

II. SONDERNUMMER

zum

VERORDNUNGSBLATT

FÜR DIE DIENSTBEREICHE DER BUNDESMINISTERIEN FÜR
UNTERRICHT, KUNST UND SPORT
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Jahrgang 1989

Wien, am 15. März 1989

3 a. Stück

27. Verordnung: Änderung der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

94/2433

27. Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 12. Dezember 1988, BGBl. Nr. 63/1989, mit der die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, insbesondere dessen §§ 6 und 39, des § 29 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 326/1988 sowie hinsichtlich der Einstufungen in die Lehrverpflichtungsgruppen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst und dem Bundesminister für Finanzen auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 287/1988, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 591/1986 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird angefügt:

„8. Lehrplan des Gymnasiums mit dritter lebender Fremdsprache am Öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien (Anlage A/IF)

9. Lehrplan des Realgymnasiums mit zusätzlicher Ausbildung in Metallurgie am Bundesrealgymnasium in Reutte/Tirol (Anlage A/me)
 10. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums (Anlage B)
 11. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage B/m1)
 12. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik (Anlage B/m2)
 13. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Anlage B/sp)
 14. Lehrplan des Aufbaugymnasiums und des Aufbaurealgymnasiums (Anlage C)“.
2. § 2 entfällt; § 3 erhält die Bezeichnung „§ 2“.

3. In den Anlagen A und A/i entfallen beim Begriff „Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen“ jeweils die Worte „für Mädchen“.

4. In der Anlage A (Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule), vierter Teil (Stundentafeln), wird vor der Überschrift „Unterstufe des Gymnasiums“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„1. UNTERSTUFE“

5. In der Anlage A, vierter Teil, wird in den Stundentafeln der Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums der Freigegenstand „Instrumentalmusik“ als „Instrumentalunterricht“ bezeichnet und wird die diesbezügliche Lehrverpflichtungsgruppe auf „(IV)“ geändert.

6. In der Anlage A, vierter Teil, wird in der Stundentafel der Unterstufe des Realgymnasiums

a) die die Werkerziehung betreffende Zeile durch folgende Zeilen ersetzt:

„Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken ¹⁾	—	—	2	2	4	IV “

b) nach der die Pflichtgegenstände betreffenden Tabelle folgende Anmerkung eingefügt:

„¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.“

7. In der Anlage A, vierter Teil, wird in der Stundentafel der Unterstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

a) die die Werkerziehung betreffende Zeile durch folgende Zeilen ersetzt:

„Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken ¹⁾	—	—	3	4	7	IV “

b) nach der die Pflichtgegenstände betreffenden Tabelle folgende Anmerkung eingefügt:

„¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.“

8. In der Anlage A wird dem vierten Teil angefügt:

„2. OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

Oberstufe des Gymnasiums

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Latein	4	3	3	3	13	(I)
Griechisch/Zweite lebende Fremdsprache ^{*)} ...	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	—	2	6	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	2	2	7	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung	2	1,5	2 ¹⁾	2 ¹⁾	3,5	} + 4 (IV a)
Bildnerische Erziehung	2	1,5			3,5	
Leibesübungen	3	3			10	
Summe der Pflichtgegenstände	34	32	31	33	130	

bb) Wahlpflichtgegenstände ²⁾	8	8
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)	138	

^{*)} Typenbildender Pflichtgegenstand.
¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.
²⁾ Siehe den Unterabschnitt „Wahlpflichtgegenstände“.

A
7-2(11.89)89,27

Oberstufe des Realgymnasiums

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/Latein ¹⁾	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik ^{*)}	4	4	4	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde ^{*)}	2	3	—/2	2	7/9	III ⁴⁾
Chemie ^{*)}	—	—	3	2/3	5/6	(III)
Physik ^{*)}	2	3	2	2/3	9/10	(III) ⁵⁾
Darstellende Geometrie ^{*)}	—	—	2/—	2/—	4/—	(II)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung	2	1,5	2 ²⁾	2 ²⁾	3,5	+ 4 (IV a)
Bildnerische Erziehung	2	1,5			3,5	
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände	33	31	32	32	128	
bb) Wahlpflichtgegenstände ³⁾			10		10	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					138	

^{*)} Typenbildende Pflichtgegenstände.

¹⁾ Zweite lebende Fremdsprache/Latein mit Beginn in der 5. Klasse oder das ab der 3. Klasse (gymnasiale Unterstufe) unterrichtete Latein.

²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

³⁾ Siehe den Unterabschnitt „Wahlpflichtgegenstände“.

⁴⁾ In der Schwerpunktf orm 7. und 8. Klasse jedoch II.

⁵⁾ In der Schwerpunktf orm 7. und 8. Klasse jedoch (II).

Oberstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/Latein	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde ^{*)}	2	2	3	3	10	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde ^{*)}	2	3	—	2	7	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	2	2	7	(III)
Haushaltsökonomie und Ernährung (Theorie) ^{*)}	2	2	—	—	4	III
Psychologie und Philosophie (einschließlich Praktikum) ^{*)}	—	2	2	2	6	III

^{*)} Typenbildende Pflichtgegenstände.

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung	2	1,5	2 ¹⁾	2 ¹⁾	3,5	} + 4 (IV a)
Bildnerische Erziehung	2	1,5			3,5	
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände	32	34	29	31	126	
bb) Wahlpflichtgegenstände ²⁾			12		12	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					138	

¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

²⁾ Siehe den Unterabschnitt „Wahlpflichtgegenstände“.

Oberstufe des Gymnasiums, Realgymnasiums und Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

Wahlpflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
aa)					
Lebende Fremdsprache ¹⁾	2	2	2	6	(I)
Darstellende Geometrie ²⁾	—	2	2	4	(II)
Informatik	2	2	2	6	II
Musikerziehung/Bildnerische Erziehung ³⁾	—	2	2	4	(IV a)
Ernährung und Haushalt (Praktikum) ⁴⁾	(2)	(2)	2	4/2	V a
bb) Zur Vertiefung und Erweiterung vom Schüler besuchter Pflichtgegenstände ⁵⁾ :					
Religion	(2)	(2)	2	4/2	(III)
Deutsch	(2)	(2)	2	4/2	(I)
Fremdsprachen ⁶⁾	(2)	(2)	2	4/2	(I)
Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde	(2)	(2)	2	4/2	III
Geographie und Wirtschaftskunde	(2)	(2)	2	4/2	(III)
Mathematik	(2)	(2)	2	4/2	(II)
Biologie und Umweltkunde	(2)	(2)	2	4/2	III
Chemie	—	(2)	2	4/2	(III)
Physik	(2)	(2)	2	4/2	(III)
Darstellende Geometrie	—	(2)	2	4/2	(II)
Psychologie, Pädagogik und Philosophie	(2) ⁴⁾	(2)	2	4/2	III
Musikerziehung	(2)	(2)	2	4/2	(IV a)
Bildnerische Erziehung	(2)	(2)	2	4/2	(IV a)

¹⁾ Eine vom Schüler nicht als Pflichtgegenstand besuchte lebende Fremdsprache, die im Lehrplan vorgesehen ist.

²⁾ Sofern nicht Pflichtgegenstand des Schülers.

³⁾ Fortsetzung des vom Schüler nach der 6. Klasse nicht gewählten der beiden Pflichtgegenstände.

⁴⁾ Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium.

⁵⁾ Sofern 8 Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen zu wählen sind, ist die Wahl in der 6. Klasse nur möglich, wenn daneben kein dreistufiger Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. aa) gewählt wird. Wahl für nur ein Jahr ist nur in der 8. Klasse möglich. In der 8. Klasse muß mindestens ein Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) gewählt werden.

⁶⁾ Latein, Griechisch, lebende Fremdsprachen, sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht.

b) FREIGEGENSTÄNDE ¹⁾

(am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

aa)	Klassen					Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Kroatisch ²⁾	3	3	3	3	12	I
Slowenisch ²⁾	3	3	3	3	12	I
Ungarisch ²⁾	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²⁾	(3)	(3)	(3)	(3)	12 ³⁾	(I)
Latein ²⁾	—	4	4	4	12	(I)
Griechisch ⁴⁾	—	4	4	4	12	(I)
Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik ..	—	(2)	(2)	(2)	4 ⁵⁾	III
Haushaltsökonomie und Ernährung (Theorie) ..	(2)	(2)	(2)	(2)	4	III
Darstellende Geometrie ²⁾	—	(2)	(2)	(2)	4 ⁵⁾	(II)
Informatik	—	2	2	2	6	II
Instrumentalunterricht	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4—8 ³⁾	IV
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Kurzschrift	(2)	(2)	(2)	(2)	4 ⁶⁾	(V)
Maschinschreiben	(2)	(2)	(2)	(2)	4 ⁶⁾	(V)
Aktuelle Fachgebiete ⁷⁾	(2)	(2)	(2)	(2)	2—6	

¹⁾ Auch klassen-, schulstufen-, schulübergreifend.²⁾ Sofern nicht Pflichtgegenstand oder Wahlpflichtgegenstand des Schülers.³⁾ In vier aufeinanderfolgenden Klassen (einschließlich der Unterstufe).⁴⁾ Sofern nicht Griechisch, aber Latein Pflichtgegenstand des Schülers.⁵⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen.⁶⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen (einschließlich der Unterstufe).⁷⁾ Je Klasse oder Semester bestimmten Themenbereichen von ein, zwei oder drei Pflicht(Wahlpflicht)gegenständen zuzuordnen.bb) Freigegenstände für besonders begabte und interessierte Schüler mit entsprechenden Anforderungen ⁸⁾

	Klassen					Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Religion	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(III)
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(I)
Latein	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(I)
Griechisch	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(I)
Geschichte und Sozialkunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(III)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(II)
Biologie und Umweltkunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	III
Chemie	—	—	(2)	(2)	2—4	(III)
Physik	(2) ⁹⁾	(2)	(2)	(2)	2—8	(III)
Darstellende Geometrie	—	—	(2)	(2)	2—4	(II)
Haushaltsökonomie und Ernährung (Theorie) ⁹⁾	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	III
Informatik	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	II
Psychologie und Philosophie	—	(2) ⁹⁾	(2)	(2)	2—6	III
Musikerziehung	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(IV a)
Instrumentalunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	IV
Bildnerische Erziehung	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(IV a)
Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung ...	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	IV
Leibesübungen	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(IV a)

⁸⁾ Festlegung der thematischen Schwerpunkte an der Schule; auch in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft, Wissenschaft, außerschulischen Bildungseinrichtungen.⁹⁾ Sofern der betreffende Pflichtgegenstand an der betreffenden Oberstufenform vom Schüler besucht wird.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN ¹⁾

(am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens ²⁾	—	—	(2)	(2)	2	III
Orientierung auf Berufs- und Arbeitswelt ³⁾ ...	(2)	(2)	(2)	(2)	4	III
Freie Rede	2	2	2	2	8	V
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Literatur	—	2	2	2	6	III
Medienkunde	—	(2)	(2)	(2)	4 ⁴⁾	III
Landeskunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2	III
Rechtskunde	—	—	2	2	4	III
Politische Bildung	—	2	2	2	6	III
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4 — 8 ⁵⁾	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	(4)	(4)	(4)	—	8 ⁶⁾	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Mathematik	—	2	2	2	6	(II)
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8	III
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV

¹⁾ Auch klassen-, schulstufen-, schulübergreifend. Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

²⁾ Festlegung der thematischen Schwerpunkte an der Schule in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft, Wissenschaft, außerschulischen Bildungseinrichtungen. In der 7. oder 8. Klasse 2 Wochenstunden.

³⁾ Festlegung der Schwerpunkte an der Schule in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft bzw. außerschulischen Bildungseinrichtungen. In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

⁴⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

⁵⁾ In bis zu vier Klassen (einschließlich Unterstufe) 1 oder 2 Wochenstunden.

⁶⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen (einschließlich Unterstufe) je 4 Wochenstunden. — Nicht am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium.

d) FÖRDERUNTERRICHT ¹⁾

(am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	
Deutsch	(2)	—	—	—	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	—	—	—	(I)
Latein	(2)	(2) ²⁾	—	—	(I)
Griechisch	(2)	(2)	—	—	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	(2)	(2)	—	—	(I)
Mathematik	(2)	—	—	—	(II)
Darstellende Geometrie	—	—	(2)	(2)	(II).“

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehrschulkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam). Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf. Förderunterricht ist nur zu Pflichtgegenständen des Schülers vorgesehen.

²⁾ Nur für das mit der Oberstufe (5. Klasse) beginnende Latein.

9. In der Anlage A, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), wird nach der Überschrift „A. PFLICHTGEGENSTÄNDE“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„1. UNTERSTUFE“

10. In der Anlage A, sechster Teil, Pflichtgegenstand „Bildnerische Erziehung“

- a) lautet im Lehrstoff der 1. Klasse der zweite Absatz des Unterabschnittes „Ziele der Werkbetrachtung“:

„ Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriß, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Primär-, Sekundärfarbe, Kontrast.“

- b) werden nach dem siebenten Absatz der Didaktischen Grundsätze folgende Absätze eingefügt:

„In allen Klassen soll das Zeitausmaß für die bildnerische Tätigkeit gegenüber der Werkbetrachtung dominieren. Mit zunehmendem Reifegrad der Schüler ist die Werkbetrachtung zu intensivieren.“

Zur bildnerischen Tätigkeit:

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll die persönliche Kreativität und Bildsprache der Schüler gefördert werden. Unterrichtsformen, welche die Darstellung schematisch festlegen, sind zu vermeiden.“

- c) wird die Zwischenüberschrift „zu visuelle Medien“ durch „Zu Visuelle Medien“ ersetzt.

11. In Anlage A, sechster Teil, entfallen beim Pflichtgegenstand „Werkerziehung/Werkerziehung für Knaben“ im Abschnitt „Lehrstoff“ die Unterabschnitte für die 3. und 4. Klasse sowie im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“ der dritte Satz des achten Absatzes und der elfte Absatz des Unterabschnittes „Zur praktischen Arbeit“.

12. In der Anlage A, sechster Teil, Pflichtgegenstand „Werkerziehung/Werkerziehung für Mädchen“

- a) entfallen im Abschnitt „Lehrstoff“ die Unterabschnitte für die 3. und 4. Klasse,
b) lautet der erste Absatz des Abschnittes „Didaktische Grundsätze“:

„Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.“

13. In Anlage A, sechster Teil, wird nach dem Pflichtgegenstand „Werkerziehung“ eingefügt:

„TECHNISCHES WERKEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen. Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinentechnik sowie Produktgestaltung sollen:

Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion — Werkstoff — Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch — Maschine — Produktion — Wirtschaft — Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden;

Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden; Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden;

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung geleistet werden.

Die Werkerziehung soll dadurch die Schüler befähigen, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.

Lehrstoff:

3. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium,
3 Wochenstunden am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium):

Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Herstellen und Erproben von Konstruktionen mit vorgefertigten Bauelementen, vorwiegend für Tragwerke, Verstehenlernen von Konstruktionsprinzipien in Natur und Technik (zB Form, Funktion, Werkstoff und Ökonomie).

Vergleichen von Bauten mit gleicher Zweckbestimmung anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen.

Begriffe:

Konstruktion (zB Zug- und Druckspannungen, Biegebelastung, Torsionsbelastung, Armierung, Fertigteilbau); Baukörper, Fassade, Bauplan (Grund- und Aufriß).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einblicken in die Probleme des Fliegens oder Schwimmens durch Planen, Darstellen (Werksskizze, Werkzeichnung), Bauen und Erproben von einfachen Modellen und Erkennen des Zusammenhanges von Formgebung und Funktion. Erkunden einfacher Antriebs- und Lenksysteme. Herstellen mechanischer oder elektrischer Schaltungen.

Begriffe:

Gleiten, Schweben, Sinken, Schwimmen (Auftrieb, Schiffswiderstand, Tiefgang, Wasserlinie), Fliegen (Stabilisierung, Schwerpunkt, Luftwiderstand, Trimmen), allenfalls Fachausdrücke aus dem Flug- und Schifffahrtswesen, Schaltungen.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Produkten in Serienfertigung, Planen und Darstellen von Patrizen und Matrizen. Ausführung in verschiedenen Verfahren (zB Gießen, Laminieren, Tiefziehen ua.).

Begriffe:

Proportion, Maß, Patrizie, Matrizie, Gießen, Schwund, hinterschnittene Form, Produktion.

4. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium,
4 Wochenstunden am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium):

Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Planen von Wohnungen (Skizze, Modell). Lesenlernen von Bauplänen. Kritische Auseinandersetzung mit Wohneinrichtungen (Detailanalysen zB von Form — Funktion — Werkstoff, Wohnwert und Kosten). Artikulation von Wohnbedürfnissen, Erschließen des Verständnisses für Umweltschutz (zB Zersiedelung, Problematik von Verkehrsflächen, Industrie- und Wohnbau, Landschafts- und Denkmalschutz).

Begriffe:

Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Bauordnung, Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan, Wohnwert, Wohnbedürfnis, Zersiedelung, Verkehrsflächen, Denkmalschutz, Natur- und Umweltschutz.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Gebrauchsgegenständen nach vorangegangener Produktanalyse.

Entwickeln eines Problembewußtseins für ein konsumkritisches Verhalten gegenüber dem Gebrauchsgut (zB durch Unterscheidenlernen von Design, Industrial Design als Produktgestaltung und Styling als Modetrend). Erarbeiten einfacher Produktanalysen (zB von Haushaltsgeräten, Möbeln und Fahrzeugen). Auseinandersetzung mit Funktionswert, persönlichem Gebrauchswert und der Kosten-Nutzen-Relation sowie dem Problem Mensch — Maschine — Industrie — Wirtschaft — Umwelt.

Begriffe:

Design, Industrial Design, Styling, Produktanalyse, Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Stückzahl, Preis, Unikat, Massenware, Qualität, Anmutung, Kitsch).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Erschließen des Verständnisses für informationsverarbeitende Maschinen, allenfalls unter Verwendung der Elektronik vor allem bei Regeln und Steuern. Gewinnen von Einsichten in Kraft- und Energiemaschinen.

Begriffe:

Lochkarten, gedruckte Schaltung, Transistor, Licht- und Tonschranken, Thermowächter, Kraft- und Energiemaschinen.

Didaktische Grundsätze:

Auf Grund der gemeinsamen stofflichen und didaktischen Gesamtkonzeption gelten für Technisches Werken die Didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Knaben)“. Zur besseren Berücksichtigung von unterschiedlichen Lernerfahrungen und Lernvoraussetzungen, verschiedenen Interessenschwerpunkten sowie zur Erleichterung projektorientierter Arbeitsformen wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des alternativen Pflichtgegenstandes „Technisches Werken“ fallweise auch auf Lehrplaninhalte des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Knaben)“ zurückzugreifen.

Die Gliederung der Werkerziehung in die Bereiche Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinentechnik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formal-ästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Klassen einzubeziehen.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Schulstufen ist nicht bindend. Es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, Bildnerische Erziehung) empfohlen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Anthropogene und soziokulturelle Gegebenheiten (zB die räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen.

Die Schüler sollen das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 3. und 4. Klasse sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungswiderstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.

Zur praktischen Arbeit:

Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern; dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden.

Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern

(Werkskizzen und Stücklisten, fallweise Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen ist bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung der Bauteile erfordern (Zahnräder, Passungen u. ä.), sind nach Möglichkeit Elemente aus Baukastensystemen oder ähnliche Halbfabrikate einzubeziehen.

Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Klassen Rechnung zu tragen.

Einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen sollen vor allem in der 3. und 4. Klasse zu elementarem wirtschaftlichen Denken führen.

Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.

Die Elektro-Bohrmaschine soll nur aufgeständert und jedenfalls unter Beaufsichtigung des Lehrers von Schülern bedient werden. Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

Zur theoretischen Auseinandersetzung:

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allen Klassen das Besprechen der Schülerarbeiten ein.

Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.

Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders von österreichischen Erfinderleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.

Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielstellungen ist der emotionale Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.

Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen — Entwickeln — Herstellen — Beurteilen — Erkennen — Verbessern zu reflektieren sein.

Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufnahmefähigkeit der Schüler berücksichtigt werden.

Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise, sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung, erarbeitet werden.

TEXTILES WERKEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden. Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.

Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuell sein; Neigungen und Interessen der Schüler sind dabei zu berücksichtigen.

Grundlegende Kenntnisse aus Materialkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke sind zu vermitteln, Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.

Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlich-räumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.

Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll die Schüler auf die Bewältigung ihrer eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.

Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt sollen positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.

Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationalen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.

Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden fördern.

Die Schüler sollen materielle Werte, die sie durch ihre Arbeit schaffen, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.

Lehrstoff:

3. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium,
3 Wochenstunden am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium):

Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Fördern kreativen Verhaltens durch Anwenden und Kombinieren unterschiedlicher Materialien unter besonderer Berücksichtigung des Farbsinnes:

Festigen der Grundkenntnisse in den erworbenen Techniken durch höhere Anforderungen an Ausdauer, Fertigkeit und Gestaltungsfähigkeit bzw. Aufbau von Grundkenntnissen bei Schülern ohne entsprechende Vorerfahrungen.

Stricken (nach Schnitt), Weben (Bildwebe, experimentelles Weben), Knüpfen (experimentelles Knüpfen).

Stoffdruck (selbstgefertigte Stempel aus verschiedenen Materialien — Materialdruck und Schablonendruck, Linolschnitte). (Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium außerdem: allenfalls Stickerie; Durchbruch oder Kreuzstich oder Tüllstickerie ua.)

Herstellung von Bekleidung nach modisch-praktischen Gesichtspunkten:

Lernen weiterer nähtechnischer Details zur Anfertigung eines einfachen Wäsche- oder Kleidungsstückes. (Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium: Anfertigung von zwei Kleidungsstücken.)

Fachgebundenes Zeichnen; Herstellen plastisch-räumlicher Objekte.

Anbahnen räumlicher Vorstellung:

Entwicklung eines Schnittes von der Fläche zur Form für das geplante Werkstück.

Anfertigen eines Verständigungsmodells nach Plan für einen Raum (nach Maßstab), Erproben verschiedener Möglichkeiten von Möbelgruppierungen mit dreidimensionalen Elementen. Kenntnis textiler Materialien (Naturfasern — Chemiefasern).

Erlangen von Fertigkeiten im Umgang mit nicht-textilen Materialien (Papier, Karton, Leder ua.) und den entsprechenden Werkzeugen.

Materialkunde:

Erkennen der gebräuchlichsten Bindungs- und Stoffarten. Textiltechnologie.

Wirtschaftliches Verhalten:

Fördern wirtschaftlichen Verhaltens durch Qualitäts- und Preisvergleiche.

Erweiterungsstoff:

Gestalten von Objekten mit textilen und nicht-textilen Werkstoffen für den persönlichen Gebrauch und den Wohnbereich.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen des Zusammenhanges von Material, Form, Farbe und Funktion, erläutert an praktischen Arbeiten, allenfalls an Beispielen aus dem Bereich der Mode. Lesenlernen von Bauplänen und Planzeichen.

An ausgewählten Beispielen die Abhängigkeit der Raumwirkung von Farbkombinationen veranschaulichen.

Textile Gestaltung, als wesentlicher Beitrag zur Wohnatmosphäre.

Begriffe:

Experiment, Formaufgabe, Verständigungsmodell, dreidimensional, Element, Wohnatmosphäre.

4. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium, 4 Wochenstunden am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium):

Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Erkennen unterschiedlicher Wirkungen textiler Materialien und Verfahren. Befähigen zu richtiger Einplanung der Werkstücke in den Wohnbereich und richtiger Zuordnung zur Kleidung.

Kreatives Gestalten in einer aktuellen Technik nach Wahl; Weben, Knüpfen, Fadengraphik, Sticken, Stricken, Häkeln ua.

Textilfarben in Reservetechnik (Tritik- oder Plangi-Technik oder Batik).

Berücksichtigung modischer und persönlicher Gegebenheiten bei der Herstellung von Kleidung:

Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Zuschneiden und Nähen eines einfachen Kleidungsstückes.

Fachgebundenes Zeichnen; Entwickeln räumlicher Vorstellung:

Zeichnen des Querschnittes für das gewählte Werkstück im Maßstab 1 : 10, eventuell nach persönlichen Maßen.

Abnehmen von Schnitten aus Modejournalen.

Arbeitsanleitungen aus Büchern und Zeitschriften verstehen und anwenden.

Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.

Planen unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten (im Zusammenhang mit der Werkbetrachtung).

Materialienkunde (Textiltechnologie):

Kenntnis textiler Materialien (Naturfasern — Chemiefasern).

Kennenlernen und Auswerten internationaler Pflegekennzeichen.

Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.

Sachgerechter und ökonomischer Einsatz sowie Pflege der verwendeten Werkzeuge und Maschinen.

Wirtschaftliches Verhalten:

Bewußtseinsbildung zu konsumkritischem Verhalten. Der Schüler als Konsument (Produzent).

Erweiterungsstoff:

Experimentelles Gestalten mit verschiedenen Materialien (Leder, Metall ua.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Ausgehend von der praktischen Arbeit und durch entsprechende Beispiele der Werkbetrachtung sollen die Schüler befähigt werden, das Zusammenwirken von Persönlichkeit, Zweckmäßigkeit und Mode zu erkennen und zu beurteilen.

Zeigen von Wohnmodellen zum Erkennen von Wohnungsmerkmalen und Wohnqualitäten (Wohnraumbedarf, Raumgröße, Proportionierung, Raumordnung, Funktionswege, Einrichtung, Raumerlebnis). Wohnwert und Wohnkosten.

Anbahnen des Verständnisses für Umweltgestaltung und Umweltschutz.

Begriffe:

Wohnqualität, Proportionierung, Wohnwert, Umweltgestaltung, Landschafts- und Denkmalschutz.

Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan.

Reservetechnik, Tritik- oder Plangi-Technik, Batik, Seidenmalerei.

Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium hat der Absatz „Berücksichtigung modischer und persönlicher Gegebenheiten bei der Herstellung von Kleidung.“ zu lauten:

„Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Zuschneiden und Nähen. Zwei Kleidungsstücke mit schwierigeren schnitt- und nähtechnischen Details. Vertiefen der Kenntnisse und Steigern der Fertigkeiten im Hinblick auf kompliziertere Schnittformen der aktuellen Mode.“

Didaktische Grundsätze:

Auf Grund der gemeinsamen stofflichen und didaktischen Gesamtkonzeption gelten für Textiles Werken die Didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Mädchen)“. Zur besseren Berücksichtigung von unterschiedli-

chen Lernerfahrungen und Lernvoraussetzungen, verschiedener Interessenschwerpunkte sowie zur Erleichterung projektorientierter Arbeitsformen wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des alternativen Pflichtgegenstandes „Textiles Werken“ fallweise auch auf Lehrplaninhalte des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Mädchen)“ zurückzugreifen.

Die Werkbetrachtung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen. Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.

Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel ist Bedacht zu nehmen.

Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden.

Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.

Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.

Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.

Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dienen vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch angesetzt werden.

Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.

Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).

Der Erweiterungstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen. Die Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft ist zu fördern.

In allen Klassen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.

Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden.

Die Werkbetrachtung soll möglichst im Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann mit Schülerarbeiten, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden. Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.

Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.

14. In der Anlage A, sechster Teil, wird dem Abschnitt A (Pflichtgegenstände) angefügt:

„2. OBERSTUFE

a) Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Deutsch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Folgende drei Teilbereiche sind grundsätzlich gleichwertig und einander zugeordnet: „Sprachliches Gestalten“, „Sprachbetrachtung“ und „Literaturbetrachtung“.

— „Sprachliches Gestalten“ umfaßt mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch unter Beachtung der Faktoren des kommunikativen Handlungsfeldes.

Ziele des „Sprachlichen Gestaltens“ sind das intentionsgerechte, gegenstandsgemäße, wirksame sprachlich korrekte Reden und Schreiben, standardsprachliche Kompetenz sowie das sinnerfassende und sinnvermittelnde Lesen. Darüber hinaus sollen die Schüler die Techniken geistigen Arbeitens (auch als Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten) planmäßig anwenden lernen und Erfahrungen im schöpferischen Gestalten sammeln.

— „Sprachbetrachtung“ vermittelt Einsichten in Struktur und Funktion der Sprache; sie beschäftigt sich mit Grundfragen der Kommunikation, dh., die Schüler sollen lernen, sprachliche Äußerungen in ihrem Handlungszusammenhang und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu erfassen und, auf diesen Einsichten aufbauend, die eigene sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu erweitern.

— „Literaturbetrachtung“ umfaßt Lektüre und reflektierenden Umgang mit dichterischen und nichtdichterischen, gedruckten und durch andere Medien vermittelten Texten (erweiterter Literaturbegriff). Dabei berücksichtigt und verbindet sie vier Aspekte: „Textbeschreibung“,

„Literaturgeschichtliche Orientierung“, „Interpretation“ und „Literarische Wertung“.

Ziel ist es, daß die Schüler gerne lesen und verständlich und kritisch mit Literatur umgehen lernen. Die Schüler sollen sich selbständig mit der Eigenart von Literatur auseinandersetzen, ihre Erlebnisfähigkeit erweitern, die ästhetischen Qualitäten eines dichterischen Werkes erfassen, über ihr Leseverhalten und ihren Mediengebrauch reflektieren und die Standortbedingtheit ihrer Wertung erkennen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen:

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Über Sachverhalte in knapper Form berichten; Erfahrungen und Probleme kurz formulieren; kurze Stellungnahmen abgeben; Gelesenes und Gehörtes zusammenfassen [→ Schreiben]

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

Gespräch, Gruppen- und Plenardiskussion üben und dabei auch bestimmte Rollen wahrnehmen; Aufgaben des Diskussionsleiters erarbeiten und in Diskussionen wahrnehmen

Aufmerksam zuhören und Gehörtes wiedergeben

b) Schreiben:

Texte als Ergebnis unterschiedlicher Schreibmotivationen und -ziele abfassen [→ Sprachbetrachtung, Textbeschreibung]

Beschreiben und Kommentieren

ZB Protokolle, Kurzfassungen, Inhaltsangaben verfassen; graphische Darstellungen (Diagramme, Plakate usw.) sprachlich umsetzen

Argumentieren und Appellieren

Sachverhalte, Probleme und Erfahrungen in verschiedenen Formen darstellen; Argumente und Gegenargumente einsetzen. Dazu Material sammeln und aufbereiten [→ Sprachbetrachtung]

Erzählen und freies Gestalten

ZB eigene Gefühle und Erfahrungen in verschiedenen Formen darstellen; nach Impulsen (Bild, Musik, Film) schreiben; Geschichten erfinden

Übungen zur Textgestaltung

ZB den gedanklichen Aufbau von Texten entwickeln; satzübergreifende Verknüpfungen und Fügewörter erproben; Formulierungen mit Hilfe von

Verschiebe-, Ersatz- und Weglaßprobe überprüfen [→ Sprachbetrachtung]

Fähigkeiten in Rechtschreibung und Zeichensetzung gezielt verbessern

Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen:

Techniken des stillen und lauten Lesens verfeinern
Sinnerfassend lesen und sinnvermittelnd vortragen (auch nach eigener Wahl des Schülers Auswendig-gelerntes)

Sprachbetrachtung

Faktoren der Kommunikation erarbeiten

Die unterschiedlichen Bedingungen bei verschiedenen Kommunikationsformen (zB Rede, Gespräch, Diskussion) untersuchen und beschreiben [→ Sprechen]

Kommunikationsformen und -faktoren in Massenmedien (insbesondere Zeitungen) untersuchen und beschreiben [→ Literaturbetrachtung]

Formen geistigen Arbeitens (Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Wiedergabe von Information) erkennen und anwenden

Ausdruckswerte sprachlicher Erscheinungen erfassen

Ausdruckswerte und Leistungen der Nominalisierung in der Gebrauchssprache der Gegenwart (Augenblickskomposita, nominale Blockbildung, Funktionsverbgefüge)

Die Bedeutung des Tempuswechsels für die Textaussage

Stilwert von Satzverknüpfungen (Satzreihe, Satzgefüge, Infinitiv- und Partizipialgruppen) [→ Textbeschreibung]

Satzübergreifende Verknüpfungen (insbesondere Pronomen und Fügewörter) erkennen [→ Schreiben]

Die Rolle der Grundwortarten im Satz untersuchen

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung:

Dichterische und nichtdichterische Texte lesen und besprechen; Ordnungsprinzipien finden und bei der Beschreibung anwenden

Merkmale von Textarten feststellen

ZB Thematik, mögliche Absichten, Darstellungsweise, Wirkungsmöglichkeiten, literarische Formen

Sprachliche Erscheinungen in Texten untersuchen und ihre Funktion erläutern [→ Sprachbetrachtung]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Texte (besonders der Gegenwartsliteratur) in ihrem jeweiligen politischen, sozialen, kulturellen und literarischen Kontext untersuchen; stoff- und motivähnliche Texte auch aus der Weltliteratur heranziehen

c) Interpretation:

Den ersten Eindruck eines gelesenen (gesehenen und gehörten) Werkes formulieren

Deutungsmöglichkeiten aufzeigen, die sich aus der Textbeschreibung erschließen lassen [→ Sprechen, Schreiben]

d) Literarische Wertung:

Eigene Leseinteressen artikulieren und begründen [→ Sprechen]

Erkennen, daß die Wahl eines bestimmten Buches von Gefühlen und Erwartungen, von Informationen, Erfahrungen und von der Situation des Lesers abhängt [→ Sprechen]

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Querverbindungen:

Religion:

Selbstfindung und Selbstverwirklichung des jungen Menschen

Fremdsprachen:

Textarten, Grundbegriffe der Sprachbetrachtung (Grammatik) in ihrer Funktion

Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik:

Genaueres Lesen von Texten, Umgang mit Sachliteratur

Musikerziehung: Zusammenhang von Motiven; Sprechpflege

Bildnerische Erziehung:

Einsatz bildnerischer Mittel und ihre Umsetzung in Sprache.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen:

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Einzel- und Gruppenreferate halten; Zusammenhänge und Begriffe erklären [→ Schreiben]

Sprechen mit anderen

Plenar- und Podiumsdiskussion abhalten; Information, Meinung, Argument und Frage in Diskussionsbeiträgen einsetzen [→ Schreiben]

Rollen- und situationsgemäßes Verhalten in Gesprächen und Diskussionen erproben und beobachten [→ Schreiben]

b) Schreiben:

Beschreiben und Kommentieren

ZB Begriffserklärungen abfassen [→ Sprechen]; exzerpieren; das Verhalten von Einzelpersonen und von Gruppen aus ihrer Situation heraus beschreiben und erklären [→ Sprechen]; Rolle und Situation von Figuren dichterischer Texte beschreiben [→ Textbeschreibung]

Argumentieren und Appellieren

Zu Sachverhalten und Problemen Stellung nehmen (zB als Aufruf, Leserbrief, Zeitungsartikel)

Erzählen und freies Gestalten

ZB vorgegebene Texte umformen und verfremden; Sketches und kurze Hörspiele erarbeiten

Übungen zur Textgestaltung

ZB Thema erschließen, Informationen verarbeiten (auch Nachschlagewerke benutzen); Ordnungskriterien suchen; sprachliche Formulierungen in eigenen Texten auf ihre Wirkung überprüfen; verschiedene Verweisformen erproben [→ Sprachbetrachtung]

Sicherheit in Rechtschreibung und Zeichensetzung steigern

Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

Probleme der Normierung von Rechtschreibung und Zeichensetzung erkennen

c) Lesen:

Texte vorbereitet und aus dem Stegreif lesen

Vortragstechniken üben

Sprachbetrachtung

Auswirkungen der Entstehungsbedingungen auf einen Text untersuchen (auch auf Schülertexte) [→ Literaturbetrachtung]

Einblicke in die Sprachgeschichte und in die Entwicklung der Standardsprache an Beispielen gewinnen

Kommunikationsformen und -faktoren in Massenmedien (insbesondere Hörfunk und Fernsehen) untersuchen und beschreiben

Bedeutungsbeziehungen zwischen Wörtern und Wortgruppen feststellen

Sprachliche Bilder in ihrer Funktion beschreiben und erklären [→ Schreiben, Textbeschreibung]

Die Funktion von Stilfiguren erarbeiten [→ Schreiben, Textbeschreibung]

Satzübergreifende Verknüpfungen (insbesondere Umschreibungen, Ersatzformen und Verweiswörter) erkennen [→ Übungen zur Textgestaltung]

Literaturbetrachtung**a) Textbeschreibung:**

Die im Werk dargestellte Welt herausarbeiten; insbesondere das Verhalten von Figuren und deren Beziehungen zueinander untersuchen [→ Schreiben]

Texte nach sprachlichen Gesichtspunkten untersuchen: phonologisch, lexikalisch, syntaktisch, rhetorisch [→ Schreiben, Sprachbetrachtung]

Formale Merkmale als Mittel zur Verdeutlichung der Aussage begreifen

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Die Literatur in der Gesellschaft des Mittelalters, des Humanismus und der Barockzeit an ausgewählten Textbeispielen erarbeiten; Texte der Gegenwartsliteratur damit vergleichen; den Kontext von Texten untersuchen (zB biographische, politische, soziale, kulturelle, religiöse und literarische Dimension)

Die Aufklärung als Epoche modellhaft behandeln: die geistigen, politischen, sozialen und ökonomischen Grundlagen; der Einfluß des Auslandes; die literarischen Strömungen; die Rolle der Literatur und des Schriftstellers; das Weiterwirken in die Gegenwart

c) Interpretation:

Deutungen von Texten auf der Basis der Textbeschreibung erarbeiten und vergleichen

Unterschiedliche Darstellungen eines Werkes in der Fachliteratur vergleichen

d) Literarische Wertung:

Urteile über Texte als zeit- und standortbedingte Stellungnahmen erkennen [→ Sprachbetrachtung, Interpretation]

Den Einfluß persönlicher Wertvorstellungen auf das Urteil erfassen

Verschiedene Verwendungsweisen der Lektüre erkennen und beschreiben (zB unterhaltend, informierend, genießend, problemorientiert)

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen.**

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester; davon zwei zweistündig.

Querverbindungen:**Religion:**

Texte in Verbindung etwa mit der Reformationszeit

Fremdsprachen:

Übungen zur Textgestaltung; Anwenden textgrammatischer Aspekte; Begriffserklärungen; Funktion sprachlicher Bilder (Latein); Entstehungsbedingungen von Texten (Griechisch)

Geschichte und Sozialkunde:**Mittelalter****Mathematik, Physik:****Erklären von Begriffen****Biologie und Umweltkunde, Chemie:**

Informationen verarbeiten; zu Sachverhalten Stellung nehmen

Musikerziehung:

Klangliches und bewegungsmäßiges Gestalten (bewußter Vortrag).

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Sprachliches Gestalten****a) Sprechen:**

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

ZB referierendes, appellatives und expressives Reden üben; Sprachform, Redestil, Redestrategien bewußt einsetzen.

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

Interviews (unmittelbar oder gestaltet) durchführen (Strategien des Fragenden und des Befragten); Debatten abhalten (Argumente und Gegenargumente gezielt einsetzen); nichtdirektive Gesprächsformen (zB kontrollierten Dialog) üben

b) Schreiben:

Beschreiben und Kommentieren

ZB Leseindrücke zusammenfassend formulieren; dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten

Argumentieren und Appellieren

Zu aktuellen Themen Stellung nehmen, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text [→ Sprechen]

Erzählen und freies Gestalten

ZB ein Motiv in verschiedenen sprachlichen Verfahrensweisen darstellen [→ Sprachbetrachtung]; Texte verfremden und weiterschreiben; satirisches und parodistisches Schreiben versuchen

Übungen zur Textgestaltung

Gesprochene in geschriebene Sprache übertragen [→ Sprachbetrachtung]

Rechtschreibmängel und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen:

Techniken des Lesens zur raschen Informationsentnahme üben

Verschiedene Vortragsweisen zur Textdeutung unterscheiden und erproben

Sprachbetrachtung

Außersprachliche und sprachliche Bedingungen des Kommunikationsprozesses erkennen und in ihrer Beziehung zueinander beschreiben [→ Schreiben, Interpretation, Literarische Wertung]

Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache unterscheiden [→ Sprechen, Schreiben]

Sprachformen in ihrer Verwendungssituation aufzeigen und erklären: Idiolekt, Soziolekt, Dialekt, Umgangssprache, Standardsprache [→ Sprechen]

Die Funktion von sprachlichen Sparformen, Sprachklischees und Redundanzen erkennen [→ Sprechen, Schreiben, Literaturbetrachtung]

Sprachliche Verfahrensweisen untersuchen und ihre Wirkung beschreiben [→ Schreiben, Literaturbetrachtung]

Aufbauelemente und Komposition eines Textes erkennen (Textanfang, Themenfortschritt und Argumentationsstruktur, Textschluß [→ Schreiben, Literaturbetrachtung])

Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen der Kommunikation in den Massenmedien untersuchen (zB Wechselwirkung zwischen Text- und Bildinhalt)

Strategien der Meinungsbildung unterscheiden (zB offene und verdeckte Beeinflussung); Manipulationstechniken durchschauen lernen [→ Literarische Wertung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung:

Die im Werk dargestellte Welt zeigen, insbesondere die Funktion von Raum, Zeit und Milieu in der Struktur eines Textes; Motive beschreiben; Fabel herausarbeiten [→ Schreiben, Interpretation]

Auffallende sprachliche Merkmale untersuchen, Grundzüge der Baustruktur eines Textes erkennen und mit anderen vergleichen [→ Schreiben, Interpretation]

Erzählform (Ich-Form, Er-Form) und Erzählperspektive untersuchen [→ Schreiben, Sprachbetrachtung, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Einblicke in die Literatur von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg anhand von Werken gewinnen, welche ihre Zeit beispielhaft repräsentieren, die weitere Entwicklung beeinflussen und den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen; dabei ist die Rolle der fremdsprachigen Literatur zu berücksichtigen

Mögliche Aspekte der Textauswahl:

Erziehung zur Humanität.

Irrationalismus als Lebens- und Kunstprinzip

Zuwendung zur Vergangenheit (Antike, Mittelalter)

Sozialkritisch-oppositionelle im Gegensatz zu apolitisch-ästhetischer Literatur

Realistische Erzählkunst als Antwort auf die politischen Verhältnisse nach 1848

Naturwissenschaftlicher Determinismus und das Problem der Handlungsfreiheit

Darstellung der neuen sozialen Wirklichkeit

Kulturkrise und Ästhetizismus der Jahrhundertwende

Auseinandersetzung der österreichischen Literatur mit den sozialen und politischen Zuständen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Motivähnliche Texte aus der Gegenwartsliteratur lesen

c) Interpretation:

Thema und Art der Themenbehandlung herausarbeiten [→ Schreiben]

Wirkungsmöglichkeiten und Intentionen eines Textes auf der Basis der Textbeschreibung überprüfen [→ Schreiben]

Mögliche Absichten eines Autors untersuchen [→ Schreiben, Sprachbetrachtung]

Die historischen Bedingungen eines Textes in die Deutung einbeziehen [→ Literaturgeschichtliche Orientierung]

d) Literarische Wertung:

Bedingungen der Textrezeption erkennen und besprechen: Erfahrungshorizont, Rolle, Situation, Erwartung und Sprachbesitz des Lesers als Faktoren der Wertung [→ Sprachbetrachtung, Literaturgeschichtliche Orientierung]

Grundlagen eigener Wertung erkennen und erläutern

Die Wahl eines Buches mit den eigenen Leseinteressen in Einklang bringen

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; alle zweistündig.

Querverbindungen:

Religion: Kommunikation und Massenmedien; Fragen der Wertebildung

Fremdsprachen: Massenmedien; Darlegung von Problemen; Redekunst

Geschichte und Sozialkunde: Gestaltende Kräfte des 19. Jh.

Mathematik: Massenmedien im Zusammenhang mit statistischen Untersuchungen

Biologie und Umweltkunde: Mensch und Sprache

Physik: Nachrichtentechnik und Strategien der Meinungsbildung

Psychologie und Philosophie: Fragen der Meinungsbildung

Musikerziehung: Musiktheater und Lied im 19. Jh.

Bildnerische Erziehung: bildende Kunst und Literatur.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen:

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Referate und Reden halten; Gesichtspunkte für die Konzeption entwickeln; Beurteilungskriterien erarbeiten

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

ZB in Rollengesprächen bzw. Planspielen unterschiedliche Interessen vertreten

b) Schreiben:

Beschreiben und Kommentieren

ZB dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten; ein dichterisches Werk unter einem bestimmten Aspekt behandeln; zwei oder mehrere dichterische Werke unter einem übergreifenden Gesichtspunkt vergleichend behandeln [→ Interpretation]

Argumentieren und Appellieren

ZB zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Probleme erörtern, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text; Arbeits- und Berufswelt; Buchbesprechungen ua. Kritiken verfassen [→ Literarische Wertung]

Vorformen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden

Erzählen und freies Gestalten

ZB Texte nach- und umgestalten; innere Monologe, Kurzgeschichten, Essays, experimentelle Texte schreiben

Übungen zur Textgestaltung

Gedanken sprachlogisch verknüpfen [→ Sprachbetrachtung]

Rechtschreibschwächen und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen:

Techniken zum Behalten des Wesentlichen üben

Verschiedene Vortragsweisen als Ausdruck unterschiedlicher Textdeutung beobachten und bewerten, erproben und einsetzen

Sprachbetrachtung

Die syntaktische, semantische und pragmatische Dimension von Zeichen beschreiben (Einführung in die Semiotik) [→ Interpretation, Literarische Wertung, Schreiben]

Das Verhältnis von Sprache zur außersprachlichen Wirklichkeit als Problemstellung erkennen (Zeichen und Bezeichnetes)

Sprachhandlungen hinsichtlich der Art und des Grades ihrer Verbindlichkeit unterscheiden (Meinungen, Urteile, Zusagen, Verfügungen; Fiktionen, Tatsachenfeststellungen und dgl.) [→ Sprechen, Schreiben, Interpretation, Literaturkritik]

Den intrapersonalen Aspekt der Kommunikation (zB sich besinnen, sich entscheiden, etwas betrachten, meditieren) in Situationen und in der Begegnung mit Texten erfahren [→ Literaturbetrachtung, Sprechen, Schreiben]

Die Verknüpfung von Gedanken in sprachlichen Ausdrucksformen herausarbeiten (zB reihende, folgernde, bedingende, entgegensetzende, anschließende Relationen [→ Übungen zur Textgestaltung])

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung:

Textmerkmale auf verschiedenen Betrachtungsebenen ordnen (Laut, Wort, Satz, Abschnitt) [→ Schreiben, Interpretation]

Die für die Beschreibung von Texten jeweils charakteristischen Merkmale zusammenfassen und im Hinblick auf das Textverständnis auswerten [→ Schreiben, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Einblicke in die Literatur vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart anhand von Werken gewinnen, welche Entwicklungen und Tendenzen beispielhaft repräsentieren und den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen

Mögliche Aspekte der Textauswahl:

Revolution gegen traditionelle Lebens- und Kunstformen

Fortführung bürgerlicher Literaturtraditionen

Literatur in Korrelation zu den sozialen und politischen Spannungen der Zwischenkriegszeit

NS-Literatur: Mechanismen und Formen politischer Propagandaliteratur

Auseinandersetzung mit Literatur und Krieg

Exilliteratur

Humanistisch-christliche Traditionen in der Literatur der Nachkriegszeit

Gruppenbildungen im literarischen Leben nach 1945

Entwicklung der Literatur in verschiedenen Gesellschaftssystemen

Sprache und Sprachverwendung als Thema der Literatur

Gesellschaftskritisch und politisch engagierte Literatur

Österreichische Gegenwartsliteratur und ihr Stellenwert innerhalb der deutschsprachigen Literatur

Der Wandel der nationalen Literaturen zur Weltliteratur

Ergänzende Beispiele fremdsprachiger Literatur lesen

c) Interpretation:

Verschiedene Zugänge zum Sinnverständnis von Texten erproben (zB von psychologischen, soziologischen, philosophischen oder religiösen Deutungsansätzen her) [→ Schreiben]

Erkennen, inwieweit persönliche Erfahrungen, Erwartungen und Interessen die Interpretation beeinflussen [→ Schreiben, Literarische Wertung]

d) Literarische Wertung:

Zu Texten begründet Stellung nehmen (zB im Hinblick auf Intentionen des Autors, Darstellungsweise, Aussagegehalt, Informationswert, Aktualität, Erwartungen des Lesers) [→ Schreiben, Interpretation]

Die unterschiedlichen Wirkungen von identifizierender und distanzierender Lesehaltung erkennen und beschreiben

Divergierende Kritiken in verschiedenen Medien vergleichen [→ Schreiben, Interpretation]

Die Funktion der Lektüre innerhalb der eigenen Lebenswelt erkennen; Lektüreerfahrungen austauschen [→ Sprechen, Lesen]

Die Arbeitsbedingungen der Autoren im kommerzialisierten Literatur- und Medienbetrieb untersuchen; Strukturen literarischen Managements beschreiben (zB Buchmarkt, Buchmessen, Literaturtagungen, Preise)

Den Beitrag der Massenmedien zur Popularisierung und Internationalisierung von Literatur untersuchen.

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen.**

Drei Schularbeiten; zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

Querverbindungen:

Religion: Intrapersonaler Aspekt der Kommunikation im Zusammenhang mit Fragen des Glaubens

Fremdsprachen: Reden und Referate; Texte des 20. Jh.; Problembehandlung; Redekunst

Biologie und Umweltkunde: Problembehandlung; Strategien der Meinungsbildung bei der Durchsetzung von Interessen

Psychologie und Philosophie: Sprache und ihre Funktionen; Probleme künstlerischen Schaffens

Musikerziehung: Experimentelle Texte und experimentelle Musik

Bildnerische Erziehung: Bildende Kunst und Literatur des 20. Jh.

Didaktische Grundsätze:

Auswahl und Gewichtung der Unterrichtsinhalte und die Wahl geeigneter Methoden sind dem Lehrer überlassen.

- Grundlagen für die Lehrplankonzeption sind Ergebnisse aus Pädagogik, Kommunikations-, Sprach- und Literaturwissenschaft. Der Lehrplan orientiert sich außerdem an den Anforderungen einer freien demokratischen Gesellschaft, deren Mitglieder fähig sein sollen, in differenzierter Sprachverwendung Probleme zu formulieren, Interessen zu vertreten und Konflikte zu lösen (Beitrag zum Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“).
- Der erweiterte Literaturbegriff und die Reflexion der medienspezifischen Auswirkung auf den Kommunikationsprozeß tragen den Unterrichtsprinzipien „Leseerziehung“ und „Medienerziehung“ Rechnung.
- Durch die im Lehrplan geforderten Arbeitstechniken sollen die Schüler auch auf Berufs- und Arbeitswelt und auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet werden.

Unterrichtsgestaltung — Erarbeitung und Verarbeitung

- Bei den Lehr- und Lernverfahren sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: Die Unterrichtsgestaltung soll sich an der Lebensrealität orientieren und die Erfahrungen der Schüler miteinbeziehen. Die Stofffülle erfordert das Setzen von Schwerpunkten, wobei dem Schüler wesentliche Zusammenhänge einsichtig zu machen sind.

- Um den Schülern eine angemessene Mitbestimmung zu ermöglichen, soll ihnen Einblick in die Ziele und Lehraufgaben der jeweiligen Klasse geboten werden.
- Als Methoden zur Erarbeitung der verschiedenen Lehraufgaben sollen angemessene Gesprächs- und Sozialformen eingesetzt werden: Unterrichts- und Schülergespräch, Information und Impuls durch Lehrer und Schüler, Diskussion und Debatte, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Viele Lernziele lassen sich auch in einem fächerübergreifenden oder projektorientierten Unterricht erreichen.
- Audio-visuelle Hilfsmittel und gegebenenfalls Computer sind heranzuziehen.
- Hausübungen sind sowohl zur Vorbereitung des Unterrichts als auch zur Festigung des Unterrichtsertrags einzusetzen. Sie sind in geeigneter Form regelmäßig zu korrigieren.

Die Teilbereiche des Deutschunterrichts**Zum Sprachlichen Gestalten:**

Die Formen mündlichen und schriftlichen Gestaltens sollen vor allem dazu dienen,

- Gedanken zu formulieren und dadurch zu klären;
- sich einen Sachverhalt vor Augen zu führen und ihn sich dadurch verfügbar zu machen;
- auf andere einzuwirken;
- Emotionen und Situationen zu verbalisieren;
- Sprache als kreatives Ausdrucksmittel zu verwenden.

Die Formen des Sprechens werden in monologisch-darbietende (Sprechen vor anderen) und dialogisch-austauschende (Sprechen mit anderen) gegliedert.

Das Schreiben wird nach der vorherrschenden Schreibhaltung bzw. -absicht in beschreibende und kommentierende, argumentierende und appellierende sowie erzählende und andere kreative Formen unterteilt. Die Textsorten lassen sich jedoch nicht immer scharf abgrenzen.

Sprechen und Schreiben der Schüler sollen in der Regel auch Gegenstand der Reflexion sein. Die „Übungen zur Textgestaltung“ sollen das schriftliche Gestalten begleiten.

Übungen zur Rechtschreibung und Zeichensetzung sind an den individuellen Erfordernissen der Schüler zu orientieren.

Die Verwendung des Österreichischen Wörterbuchs (auch bei Schularbeiten) soll eine an der außerschulischen Wirklichkeit orientierte Arbeitshaltung fördern.

Zur Sprachbetrachtung:

Aufgabe der Sprachbetrachtung ist es,

- Einblicke in die Struktur der Sprache zu vermitteln;

verschiedene Sprachformen in ihrer Funktion aufzuzeigen;

Bedingungen sprachlichen Handelns bewußt zu machen und die eigene Sprachhandlungsfähigkeit zu erweitern.

Sprachliche Merkmale sind an gesprochenen und geschriebenen Texten festzustellen. Dadurch soll die „Sprachbetrachtung“ mit der „Literaturbetrachtung“ und dem „Sprachlichen Gestalten“ verbunden werden.

Zur Literaturbetrachtung:

Im Mittelpunkt der „Literaturbetrachtung“ steht die Auseinandersetzung mit Texten.

Folgende vier Aspekte sind zu beachten und miteinander zu verbinden:

Die „**Textbeschreibung**“ stellt Themen, Strukturen sowie Darstellungsmittel und deren Funktion in Texten fest, um eine empirisch faßbare und überprüfbare Grundlage für Interpretation und Wertung zu schaffen.

Die „**Literaturgeschichtliche Orientierung**“

stellt Einzelwerke in ihren geschichtlichen Kontext (dh. in den biographischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang) und

betrachtet sie in ihrem literarischen Kontext (dh. in gattungs-, stil- und motifgeschichtlichen Entwicklungen).

Die „**Interpretation**“ baut auf dem spontanen Texterlebnis und dem Interesse des Schülers, der „Textbeschreibung“ und der „Literaturgeschichtlichen Orientierung“ auf. Sie soll zum Erfassen und Unterscheiden verschiedener Deutungsmöglichkeiten anleiten. Das wichtigste Kriterium für mögliche Deutungen ist die Begründbarkeit aus dem Text.

Die „**Literarische Wertung**“ soll erarbeiten, daß literarische Erfahrungen, Literaturverständnis, persönliche Werthaltungen sowie ästhetische und intellektuelle Sensibilität die Urteile über Literatur bestimmen.

Die Zielsetzungen der „Literaturbetrachtung“ erlauben es, die Lesegewohnheiten und Interessen der Schüler zu berücksichtigen, die Fähigkeit zu selbständiger Auseinandersetzung mit den literarischen Zweckformen auszubilden und insbesondere das Verständnis für dichterische Literatur zu fördern und die Freude am Lesen zu wecken. Im Mittelpunkt soll die Beschäftigung mit der Literatur des deutschen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen

Der Deutschunterricht bietet verschiedene Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen auf der Ebene der Lernziele, der Lerninhalte und der didaktischen Grundsätze.

Lernziele

- Die Förderung der Kommunikations- und Sprachhandlungsfähigkeit, deren Faktoren und Formen speziell im Deutschunterricht erarbeitet werden, ist als Grundlage der Verständigung auch in anderen Unterrichtsgegenständen von großer Bedeutung.
- Indem besonders auch der Deutschunterricht Gelegenheit zur Problembegegnung und Problemerarbeitung gibt, fördert er das fachspezifische Problembewußtsein in den anderen Unterrichtsgegenständen.
- In Diskussion und Textbegegnung konfrontiert der Deutschunterricht die Schüler mit Grundfragen persönlicher Einstellung und sozialer Haltung; damit bietet er auch auf dieser Ebene die Möglichkeit zur Querverbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen.
- Indem der Deutschunterricht auf Verständigungsfähigkeit und Verständigungsbereitschaft abzielt, fördert er sowohl das Verständnis für die mannigfaltigen Sozialformen des Unterrichts als auch das fächerübergreifende und projektorientierte Arbeiten.

Lerninhalte

Teillernbereiche

Sprachliches Gestalten:

- Die im Deutschunterricht geübten verschiedenen Gesprächs- und Sozialformen fördern die Fähigkeit zur Verständigung auch in den anderen Unterrichtsgegenständen.
- Die Übungen im mündlichen sprachlichen Gestalten (Sprechen) sollen die Fähigkeit zu sinnvollem Fragen und Argumentieren in allen Unterrichtsgegenständen steigern.
- Indem der Deutschunterricht Formen schriftlichen Gestaltens einübt, stellt er den anderen Unterrichtsgegenständen Techniken der Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung zur Verfügung (zB Exzerpt, Kurzfassung, Protokoll, Umsetzen von Visuellem in Sprache).
- Übungen im sinnerfassenden und sinnvermittelnden Lesen tragen dazu bei, Sachliteratur aller Unterrichtsgegenstände besser zu verstehen.

Sprachbetrachtung:

- Der Deutschunterricht bietet Grundlagen zur kontrastiven Sprachbetrachtung in den Fremdsprachen (zB Bedeutungsbeziehungen, Tempus, Modus); ebenso zu Problemen des Übersetzens.
- Die Sprachbetrachtung stellt im Rahmen der Einführung in die Semiotik grundlegende Einsichten für diejenigen Unterrichtsgegenstände bereit, in denen symbolische und ikonische Zeichen eine besondere Rolle spielen (zB Mathematik, Physik, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Bild-

nerische Erziehung, Musikerziehung, Darstellende Geometrie).

Literaturbetrachtung:

- Die Behandlung von Texten führt zu vertieftem Verständnis für politische, ökonomische, soziale, wissenschaftliche und künstlerische Entwicklungen und Zusammenhänge (zB Religion, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie).
- Durch die Literaturbetrachtung trägt der Deutschunterricht zum Verständnis von Werken der Bildenden Kunst und der Musik bei (Bildnerische Erziehung und Musikerziehung). Dadurch schafft er Voraussetzungen für eine fächerübergreifende Einsicht in die materiellen und ideellen Zusammenhänge einer Epoche.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch)

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Dem Englischunterricht ist ein vierfaches Ziel gesetzt, das sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthält:

- die Beherrschung der Fremdsprache als Kommunikationsmittel, welche die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Leseverstehens und des schriftlichen Ausdrucks umfaßt und auf der das Hauptgewicht zu liegen hat;
- die Erweiterung des Erfahrungshorizontes durch das Kennenlernen der englischsprachigen Länder und durch die Auseinandersetzung mit ihrer Kultur, insbesondere im Spiegel der Literatur;
- die Einsicht in Struktur und Wesenszüge der englischen Sprache sowie in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation;
- die Persönlichkeitsbildung (siehe Allgemeines Bildungsziel), insbesondere im Sinne der Entfaltung des Wertbewußtseins, der Bereitschaft zu sozialer Verantwortung, Kommunikation und Kooperation, der Erlebnissfähigkeit, der Kreativität sowie der Aneignung von Arbeitsweisen, die zu weiterem Studium befähigen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation

stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheit variieren. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen Reflexionsebene und Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages
- Angaben zur Person; körperliche Eigenschaften, Charakter, Temperament, Stimmung, Vorlieben, Fähigkeiten; Familienbeziehungen, Familienfeste
- Der Mensch und seine unmittelbare Umwelt: zB Tagesablauf, Alltag; Arten des Wohnens; Stadt — Land, Gebäude, Siedlungsformen, Örtlichkeiten, Landschaft
- Der einzelne und die Gemeinschaft: zB formelle und informelle Gruppen (Schulklasse, Jugendgruppe, Team, Klub)
- Schulen und Schulalltag in Österreich, Großbritannien und den USA
- Geschäfts- und Wirtschaftsleben: Kaufen und Verkaufen (praktische Dialoge)
- Berufswelt: verschiedene Berufe, Berufsgruppen
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Hobbies der Schüler: zB kulturelle und sportliche Veranstaltungen; Ferien und Urlaub
- Transportmittel; Verkehrsregeln, Verhalten im Verkehr
- Gesundheit: zB Hygiene und Körperpflege, Ernährung
- Religion im Alltag

2. Ausdrucksmittel:

(Wortschatz — Denkkategorien — Sprachfunktionen — Grammatikalisch-strukturelle Kategorien)

Wortschatz: siehe Thematische Bereiche.

Denkkategorien und Sprachfunktionen:

Die Denkkategorien und Sprachfunktionen bleiben in den Klassen 5 bis 8 ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Ausdifferenzierungen und Lernfortschritt ergeben sich durch die Lehrplanangaben zu den

- thematischen Bereichen
- grammatikalisch/strukturellen Kategorien
- sowie den mündlichen und schriftlichen Übungsformen,

und zwar in Hinblick auf:

- Komplexität und Abstraktionsgrad der Themen (siehe: thematische Bereiche)
- Nuancierung der Redeabsicht und des Gefühlsausdrucks (siehe: mündliche und schriftliche Übungsformen)

- Länge und Komplexität der Gedankenfolgen, die verstanden bzw. ausgedrückt werden sollen (siehe: thematische Bereiche, mündliche und schriftliche Übungsformen und grammatikalisch/strukturelle Kategorien)
- Spontanität und Geläufigkeit im Verstehen (listening/reading comprehension) sowie im sprachlichen Ausdruck (siehe: mündliche und schriftliche Übungsformen)
- Vorliebe, Abneigung, Entrüstung
- Freude, Begeisterung, Optimismus
- Zweifel, Pessimismus, Enttäuschung, Verärgerung
- Angst, Kummer, Sorge, Trauer
- Erleichterung, Beruhigung, Versicherung, Befriedigung, Zufriedenheit
- Vertrauen, Mißtrauen, Reserviertheit
- Ungeduld, Erwartung, Hoffnung
- Überraschung, Verwunderung

Denkkategorien

In Betracht kommt sprachliches Material zum Ausdruck von

- Existenz: Sein, Scheinen, Gleichbleiben, Verändern, Möglichkeit, Unmöglichkeit
- Raum: Dimensionen, Ort, Bewegung/Richtung
- Zeit: Zeitpunkt (einmalig, wiederholt; bestimmt, unbestimmt), Zeitdauer (dauernd, zeitlich begrenzt, von früher bis jetzt/damals); allgemeine Feststellung ohne konkreten Zeitbezug; Zeitstufen und Zeitformen (time and tense)
- Quantifizierung: zählbar, nicht zählbar
- Qualifizierung: von Personen, Örtlichkeiten, Dingen, Zuständen, Vorgängen und Handlungen
- logischen Beziehungen: Verbindung, Trennung; Ursache, Wirkung, Grund, Zweck, Bedingung
- bestimmter und unbestimmter Bedeutung; spezifischer/konkreter und Gattungsbezeichnung
- einschränkender und nichteinschränkender Bedeutung

Sprachfunktionen

Die Sprachfunktionen betreffen folgende Bereiche:

Informationen

- Informationen erfragen/geben
- Sachverhalte darlegen; erzählen, berichten; beschreiben
- erläutern, detaillieren, aufzählen; mit Beispielen belegen
- Informationen ergänzen/berichtigen/widerlegen/bestätigen
- nach der Richtigkeit/Verlässlichkeit fragen
- Wissen/Nichtwissen bekunden
- erinnern, vergessen
- begründen

Haltungen (intellektuelle — emotionale — moralische)

Ausdrücken von

- Zustimmung, Vorbehalt, Ablehnung, Widerspruch
- Mutmaßung, Sicherheit, Überzeugung
- Wichtigkeit/Bedeutungslosigkeit
- Interesse, Neugierde, Desinteresse, Gleichgültigkeit

Handlungssteuerung und Willensäußerung

- Verhalten steuern durch Wünsche, Bitten, Befehle, Aufträge, Aufforderungen, Warnungen, Drohungen
- Vorschläge machen, Ratschläge erteilen bzw. erbitten
- Hilfe erbitten/anbieten/verweigern
- zur Entscheidung auffordern, entscheiden, beschließen
- ermutigen, überreden, überzeugen
- sich beschweren, protestieren
- Bereitschaft bzw. Weigerung ausdrücken
- Erlaubnis erteilen/verweigern/erbitten; Verbot
- Ausdruck von/Frage nach Absichten
- fragen, ob jemand etwas tun will/zu tun bereit ist
- versprechen, zusagen

Sozialbezüge

- grüßen, begrüßen, grüßen lassen
- Anrede (auch in Briefen)
- sich/jemanden vorstellen
- nach dem Befinden fragen; über das Befinden Auskunft geben
- Aufmerksamkeit erlangen
- bitten, danken
- gratulieren, Glück wünschen — dafür danken
- einladen, akzeptieren, ablehnen
- sich entschuldigen, darauf antworten
- Mitleid zeigen, Bedauern ausdrücken
- sich verabschieden

Gesprächsverlauf

- ein Gespräch eröffnen, wieder aufnehmen, weiterführen, zum Abschluß bringen
- bitten, etwas zu wiederholen/zu erläutern; sich vergewissern
- Aufmerksamkeit/Interesse bekunden
- ablenken, besonders betonen, beharren
- Pausenfüller; Floskeln verwenden, um Zeit zum Überlegen zu gewinnen
- das Thema wechseln

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind nach Bedarf im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

beim Nomen (Substantiv)

- Möglichkeiten, Geschlecht auszudrücken (waitress, girl-friend)
- countables — uncountables (advice, information)
- Gebrauch des Artikels (auch im Vergleich mit dem Deutschen) vor allem bei abstrakten Begriffen (such is life — the life they lead) und in bestimmten Redewendungen (to lose interest; with the help of)

beim Pronomen

- Gebrauch unbestimmter Pronomen, auch in Hinblick auf generellen und speziellen Sinnzusammenhang (all people must die — all the people present, all of the people in ...; some — any; every — each; most; every — any)

beim Verb

- progressive und non-progressive aspect (I've been using your soap all the time; I've used it all up.)
- Verba, die üblicherweise nicht in der Verlaufsform verwendet werden (I want, we believe ...)
- perfective und non-perfective aspect (I've decided to ...; I made this decision as soon as ...) besonders in Verbindung mit „for/since“ (I waited for an hour vs. I've now been waiting for half an hour. I have not heard from him since he left). Zeitstufe und Zeitform (time and tense)
- Ausdruck von Zukünftigkeit (etwa Absicht, Versprechen: I'm going to take the next train. I'll give you a hand)
- Verwendung gebräuchlicher Konstruktionen mit Gerund und Participle
- Phrasal verbs und prepositional verbs — Erweiterung des Bestandes
- Hilfsverben: Wiederholung und Zusammenfassung der Hilfsverben, einschließlich der Umschreibungen (zB „have to“ für „must“). Das Schwergewicht soll auf ihrer kommunikativen Anwendung liegen (zB Zustimmung, Widerspruch, Möglichkeit)

bei Adjektiv und Adverb

- Wiederholung und Zusammenfassung der Vergleichsformen (Steigerung) des Adjektivs und des Adverbs; Nominalisierung (Substantivierung) der gebräuchlichsten Adjektiva (the young, the poor ...)
- die qualifizierende Funktion des Adverbs (well-dressed, highly intelligent, extremely boring).

bei den Präpositionen

- Gebrauch von Präpositionen, insbesondere solcher, die auf Grund der muttersprachlichen Interferenz Schwierigkeiten bereiten (in — at; by — with; from — of — by)
- Endstellung von Präpositionen in Frage- und Relativsatz (What are you looking at? ... the book I have been looking for)

bei der Syntax

- Satzbaumuster: Auf der Grundlage der von der Unterstufe her bekannten grundlegenden Satzbaumuster schrittweise Erweiterung des syntaktischen Repertoires: Ausbau der einzelnen Satzglieder durch Wörter, Wortgruppen, Partizip- und Infinitivgruppen sowie Gliedsätze (the man over there; the woman in the silk dress; the woman wearing the silk dress; a town situated in the south of England; the town where I was born)
- Satzarten:
Problemfälle der Verneinung (not either, not yet; must not — need not/did not have to; a long way from — not far; a lot of — not much/many).
Indirekte Ausdrucksweise in Situationen, in denen der Zeitengebrauch eindeutig ist (I wondered whether I would be able to; she felt that she had done enough for him)
- Wortfolge:
Stellung der Adverbia im Satz; Abfolge mehrerer adverbialer Bestimmungen; besondere Stellung des Objekts (to have one's hair cut; he bought his daughter a dress, he bought a dress for his daughter)
- Satzverknüpfungen:
Wiederholung, Zusammenfassung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Verknüpfung von Satzteilen und Sätzen durch beordnende und unterordnende Konjunktionen.
Die häufigsten Adverbien zur Satzverbindung.

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Für die 5. Klasse eignen sich insbesondere

im Bereich des Hörens:

- regelmäßig Hörübungen wie in der Unterstufe, jedoch mit gesteigerten Anforderungen
- note-taking, gegebenenfalls auch unter Anleitung

im Bereich des Sprechens:

- regelmäßig Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen;
- Artikulations- und Intonationsübungen
- Übungen zur Sprechflüssigkeit (fluency drills) und zur Sprachrichtigkeit
- Einüben des sach- und situationsgerechten sprachlichen Reagierens, Klassengespräch, Partnerarbeit und Rollenspiel
- Wiedergabe von und Auseinandersetzung mit Gehörtem und Gelesenem (Nacherzählung, Zusammenfassung, Stellungnahme)

im Bereich des Lesens:

- fallweise Übungen im lauten Lesen (nach inhaltlicher und sprachlicher Vorbereitung: Beachten der Artikulation und Intonation; Sinneinheiten)

- Übungen im stillen Lesen und Entwickeln von Lesestrategien für die anschließende Auswertung (zB Erfassen des Zusammenhangs, Festhalten der sinntragenden Wörter); Lesen mindestens einer kürzeren Ganzschrift (vorwiegend extensiv)

im Bereich des Schreibens:

- schriftliche Wiedergabe von und schriftliche Auseinandersetzung mit Gehörtem und Gelesenem (Nacherzählung, Zusammenfassung, Stellungnahme)
- inhaltliche Umformung durch Wechsel des Gesichtspunktes (aspect modulation) und der Darstellungsform (zB Dialog, Brief)
- Bildgeschichten
- einfache Erlebnisberichte
- kurze Darstellung von Sachverhalten, Beschreibungen von Personen und Örtlichkeiten
- einsprachige Wortschatzübungen
- gelegentlich schriftliche Fixierung von mündlich Geübtem (zB apt reply); Übungen zur Festigung der Rechtschreibung sowie grammatikalischer Formen und Strukturen (fallweise Kontrastierung mit der Muttersprache).

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen höhere Reflexionsebene und gesteigertes Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages
- Der Mensch und seine Umwelt: zB Wohnen, Stadtplanung, Verkehr, Verkehrsprobleme

- Der einzelne und die Gemeinschaft: zB Aufgabe und Bedeutung öffentlicher und internationaler Organisationen, Aufgaben humanitärer und karitativer Organisationen
- Geschäfts- und Wirtschaftsleben: zB einfache Briefe, Bewerbungsschreiben, Ansuchen, Anzeigen
- Freizeit: zB typische Freizeitgestaltung, besonders in Großbritannien und den USA
- Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Filme aus der Sicht der Jugendlichen
- Gesundheit: zB Erhaltung der Gesundheit, richtige Ernährung, Krankheit, Unfall, Krankenpflege
- Aus der Welt der Technik: zB Technik in Haushalt und Beruf, einschließlich Gebrauchsanleitungen; Erfinder- und Entdeckerschicksale
- Reisen: zB Fremdenverkehr und damit verbundene Berufe; Einholen und Erteilen von Informationen über Land und Leute; Reisemöglichkeiten
- Erleben von Kunst und Kultur: zB Literatur, Theater, Film, Musik; eigene Aktivitäten; aus dem Leben von Künstlern und Kulturschaffenden
- Auseinandersetzung mit dem Leben im Spiegel literarischen Schaffens.

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe thematische Bereiche)

Denkkategorien

Sprachfunktionen

Die Denkkategorien und die Sprachfunktionen bleiben in den Klassen 5 bis 8 ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Sie sind bei der 5. Klasse angeführt.

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

beim Nomen (Substantiv)

- Ersatzformen zur Vermeidung von Wortwiederholungen (zB better than the one/ones we read last year, different from those in your country)

beim Verb

- progressive und non-progressive aspect in den passiven Strukturen (the house is being repaired)
- Zusammenfassung und Wiederholung der Möglichkeiten, Gegenwärtigkeit (present time), Vergangenheit (past time), Zukünftigkeit (future time) sowie Zeitbezüge auszudrücken (auch in der indirekten Ausdrucksweise)

- besondere Fälle im Gebrauch des Passivs (he/she was awarded a prize; she is said to be rich; they were/got married two years ago) auch kontrastiv zum Ausdruck des deutschen unpersönlichen „man“; passiver Infinitiv, passives Gerund (nowhere to be seen, I hate being bothered)

bei Adjektiv und Adverb

- Verwendung englischer Verbalkonstruktionen als Äquivalent deutscher Adverbialbestimmung (happen to — zufällig, used to — früher einmal, might — möglicherweise)

bei den Präpositionen

- Gebrauch der Präpositionen, insbesondere der Fügungen mit Nomen (Substantiv), Verb und Adjektiv, die dem Wortschatz der 6. Klasse entsprechen (zB at ease, on sale, typical of)

bei der Syntax

- Satzbaumuster und Satzarten; auf der Grundlage der bekannten Satzbaumuster Festigung und Erweiterung des syntaktischen Repertoires besonders in folgenden Bereichen:
Befehlssätze und ihre verstärkte Form, auch zum Ausdruck anderer Redeabsichten (zB: Do be quiet; do come in)
Konditionalsätze, insbesondere solche, die modal verbs zur Bedeutungs differenzierung enthalten (zB If he comes, he will/could/might help us)
Relativsätze, insbesondere die auf ganze Satzinhalte bezogenen (zB: ..., which annoyed me; ... and, what is worse, ...)
- Wortfolge:
Beweglichkeit von adverbialen Bestimmungen und der daraus resultierende Bedeutungsunterschied (He played his part naturally Naturally, he played the part of King Lear)
- Satzverknüpfung:
Ausdruck von komplexeren Beziehungen wie Gegensatz, Einschränkung, Folgerung (zB whereas, in spite of, consequently)
Synonyme Verknüpfungsmöglichkeiten (zB although — yet — He may ..., but).

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Für die 6. Klasse eignen sich insbesondere:

im Bereich des Hörens und Hörverstehens:

- regelmäßig Hörübungen wie in der 5. Klasse, jedoch anhand von Texten, die thematisch und sprachlich den Lehrplanforderungen der 6. Klasse entsprechen
- note-taking

im Bereich des Sprechens:

- regelmäßig Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen

- Übungen zu flüssigem Sprechen längerer Einheiten, sprachlich und inhaltlich vorbereitet
- Konversation (Klassengespräch, Partnerarbeit)
- Kurzreferate
- Üben des sprachlichen Reagierens unter Anwendung verschiedener Ausdrucksmöglichkeiten

im Bereich des Lesens:

- Lesen von literarischen Ganzschriften, vorwiegend in häuslicher Arbeit (zB short stories, one-act plays), mit Auswertung als Schulübung
- Einlesen in nicht-fiktionale Texte verschiedener Art (Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften; Broschüren)
- schrittweiser Aufbau einer persönlichen Lese-liste

im Bereich des Schreibens:

- Fortführung der schriftlichen Übungen (siehe 5. Klasse), jedoch mit gesteigerten Anforderungen in sprachlicher und gedanklicher Hinsicht
- Abfassen längerer Texte und nach vorbereiteten Übungen insbesondere:
Sammeln von Aussagen zu einem gegebenen Thema, Ordnen und Gliedern von Gedanken über ein in der Schule behandeltes Thema
note-taking
paragraph writing
Gliederung von Texten, einfache Textanalysen
gelegentlich schriftliche Fixierung von mündlich erarbeiteten sprachlichen Mitteln (Wortschatz und Strukturen)
- Übungen zur Festigung des Wort- und Fügungsbestandes und zum Bewußtmachen von Unterschieden zwischen deutschem und englischem Sprachgebrauch, fallweise auch durch Übersetzen (kontrastives Verfahren)

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Förderung des autonomen und kreativen Arbeitens
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation

stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren, jedenfalls aber mit Steigerung der Ansprüche. Wenn angezeigt, soll die historische Entwicklung berücksichtigt werden. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen Reflexionsebene und Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages: persönliches Erleben sowie aktuelle politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Ereignisse und Entwicklungen
- Zwischenmenschliche Beziehungen: zB im privaten Bereich, Werthaltungen; Rolle der Familie, Generationsprobleme; zwischenmenschliche Beziehungen in unserer Zeit (Toleranz, Kommunikationsfähigkeit, Isolation)
- Der einzelne und die Gesellschaft, die Entwicklung der Idee der Menschenrechte und der Demokratie: zB Demokratie vs. Totalitarismus, Individualismus vs. Kollektivismus; politische Parteien in Großbritannien und den USA (einschließlich der historischen Entwicklung); Interessengruppen und Interessenvertretungen
- Der Mensch und seine Umwelt: zB Lebensformen in Stadt und Land und ihre sozialen Aspekte; Urbanisierung und Stadtfucht; Umweltschutz
- Erziehung und Bildung, bildungspolitische Probleme: zB Chancengleichheit, Leistung, Allgemeinbildung und Spezialisierung, Weiterbildung
- Wissenschaft, Technik und Wirtschaft: zB Technik und industrielle Produktion; technische und industrielle Revolution, soziale Folgen, soziale Reformen (mit besonderer Berücksichtigung Großbritanniens und der USA); neue Technologien; Fragen der Energie- und Rohstoffsicherung, Chancen und Bedrohungen durch technischen Fortschritt, Wirtschaftssysteme, Arbeitswelt, Werbung (Bedeutung, Methoden)
- Presse, Hörfunk, Fernsehen und Film: zB Analyse einer Zeitung (Aufmachung, Schreibweise; historische Aspekte), Aufgaben der Medien und ihre Verantwortung; Fragen der Objektivität
- Soziale Fragen unserer Zeit: zB der Sozialstaat, seine Einrichtungen und seine Probleme; Stellung der Frau; Ernährungs- und Bevölkerungsprobleme, mit besonderer Berücksichtigung der Dritten Welt; Behinderte; Randgruppen; Konfliktbewältigung, auch in internationaler Hinsicht

- Tourismus — Bedeutung und Auswirkungen: zB Umwelt; internationale Verständigung; Bildung
- Kunst und Kultur: zB Kulturbegriff, Kulturverhalten (Konsum — Kreativität; Kulturbetrieb)
- Literatur: ausgewählte Themen der 7. und 8. Klasse im Spiegel der englischsprachigen Literatur der Gegenwart. Bedeutende epische, dramatische und lyrische Werke der englischsprachigen Literatur (auch in Ausschnitten) als Beispiele für das Schaffen verschiedener Epochen. Entscheidende Beiträge der englischsprachigen Welt auf verschiedenen Gebieten literarischen Schaffens (zB drama, short story, detective story, science fiction, fantasy)
- Religiöse und weltanschauliche Fragen: zB die Kirchen in anglo-amerikanischen Ländern: Staatskirche und Free Churches, Roman Catholicism; Prägekraft des Puritanismus (Demokratieverständnis, Leistungsbegriff). Probleme unserer Zeit (siehe die oa. Themenbereiche)
- Historische Ereignisse im englischsprachigen Raum sowie von ihm ausgehende Strömungen und Tendenzen, die die politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Welt entscheidend beeinflusst haben (Entwicklungslinien).

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe thematische Bereiche)

Denkkategorien

Sprachfunktionen

Die Denkkategorien und die Sprachfunktionen bleiben in den Klassen 5 bis 8 ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Sie sind bei der 5. Klasse angeführt.

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

beim Nomen (Substantiv)

- Einblick in die Wortbildungslehre (zB compounds: lazy-bones; blends: smog), typische Vorsilben (zB abuse, distrust) und Endungen (employer — employee) bzw. ihre Funktion
- besondere Fälle der Bildung und Verwendung von Singular- und Pluralformen, einschließlich Aussprache und Schreibung (zB crises; lookers-on; a ten-ton lorry, ten million people; information, headquarters).

beim Verb

- Hinweis auf Besonderheiten der Verwendung von Tempus und Aspekt (He said I am pretty

- He said she was pretty. She is always complaining about something or other)
- Infinitivkonstruktionen nach dem Muster: too high for me to reach; the last to leave; we must wait for the paint to dry.
- Phrasal verbs mit dem Schwerpunkt auf idiomatischen Fügungen, deren Bedeutung aus den Einzelementen nicht mehr zu erschließen ist (to make up for lost time)

bei den Präpositionen

- komplexere zusammengesetzte Präpositionen (zB on account of, on behalf of, regardless of, with reference to, as to)

bei der Syntax

- Besonderheiten der Konditionalsätze: zB „should/would“ nach „if“ (if you will/would help me. If you should come across this book, please . . .)
- Wortfolge: Hervorhebung durch besondere Wortfolge und Einleitungssätze (zB Only then did I realize . . . It was on Monday that . . . What I want to say is . . .)
- Textgrammatik: Anwendung von Konjunktionen, adverbialen Bestimmungen, Phrasen und Sätzen zur Entwicklung von komplexen Gedanken und Gedankenfolgen zur sinnvollen Verknüpfung längerer Redeeinheiten, dh. Einleitung (zB to begin with, firstly) Überleitung und logische Verknüpfung (zB moreover, furthermore, what is more, by the way; however, consequently) Zusammenfassung (zB finally, to sum up) Differenzierung (zB or rather; one has to distinguish between) Verstärkung (zB besides, anyway) Illustration, Erläuterung, Kommentar (zB Let me give you an example. That is to say . . . In other words, . . . Obviously . . . Strangely enough . . .) Wiederaufgreifen eines Gedankens, Querverweise (zB As I have mentioned before, as to/as for)

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Im Bereich des Hörens:

- regelmäßig Hörübungen anhand von inhaltlich, sprachlich und akustisch anspruchsvolleren Texten
- note-taking, wobei der Selbständigkeit der Schüler erhöhte Bedeutung zukommt
- Erfassen der Redeabsicht auf Grund verschiedener Intonationsmuster (Ermunterung, Aufforderung, Ironie usw.);

im Bereich des Sprechens:

- regelmäßige Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen

- Übungen zu flüssigem, idiomatisch und grammatikalisch richtigem Sprechen längerer Einheiten: Übungen in einfacher freier Rede, Üben des sprachlichen Reagierens (apt reply), auch unter Vorgabe bestimmter Redeabsichten, Situationen und gegebenenfalls Rollen
- Diskussion
- Kurzreferat (ev. auch Koreferat)
- Interview
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem: detailliert (reproduction), gegliedert zusammengefaßt (summary) und kommentierend

im Bereich des Lesens:

- weiteres Üben der Lesestrategien: rasches Erfassen des Wesentlichen („skimming for gist“) gezieltes Lesen auf bestimmte Teilaspekte hin („scanning for particular information“)
- Lesen von längeren Ganzschriften als Heimlektüre, nur ausschnittsweise in der Klasse
- Ausbau der persönlichen Leseliste
- Einlesen in Texte aus bestimmten Sachgebieten (zB Menschenrechte) und Fachgebieten (zB Naturwissenschaften)

im Bereich des Schreibens:

- Fortsetzung der Übungen wie in den vorhergehenden Klassen, jedoch mit gesteigerten Anforderungen in sprachlicher und gedanklicher Hinsicht
- Abfassen von Briefen formeller und informeller Natur, von Dialogen (Konversation; Argumentation; apt reply); Beschreibung und Charakterisierung von Personen, Örtlichkeiten, Vorgängen
- Schreiben von Zusammenfassungen (summary/precis), von Protokollen (auf Grund von note-taking)
- Abfassen von statements
- Verbindungen kürzerer Einheiten (paragraphs) zu längeren Texten
- Textanalyse und Textinterpretation
- Essay (narrative/imaginative/expositive/reflexive/argumentative)
- Fortsetzen der Übungen zur Festigung des Wort- und Fügungsbestandes sowie zum Bewußtmachen von Unterschieden zwischen deutschem und englischem Sprachgebrauch, fallweise auch durch Übersetzungen (kontrastives Verfahren)

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Förderung des autonomen und kreativen Arbeitens
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

In der 7. Klasse vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

In der 8. Klasse drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

In der 7. und 8. Kurse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

Allgemeines

Die Unterrichtsarbeit auf der Oberstufe baut in allen Bereichen — Phonetik und Intonation, Ausdrucksmittel (Wort- und Fügungsbestand, Grammatik), Kulturkunde — auf den auf der Unterstufe erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf. Diese sind daher durch ständiges Üben und Wiederholen zu festigen und geläufig zu machen. Die didaktischen Grundsätze der Unterstufe gelten sinngemäß für die Oberstufe, es sei denn, es wird im Lehrplan der Oberstufe anderes bestimmt.

Der geforderte Lernfortschritt auf der Oberstufe ist auf vier Ebenen zu sehen:

- größere Sicherheit im Verstehen und Anwenden sprachlicher Ausdrucksmittel;
- Bewältigung anspruchsvollerer Inhalte und komplexer kommunikativer Situationen;
- differenzierter Ausdruck und bewußtere Sprachverwendung;
- umfassendes und vertieftes Kulturverständnis.

Im Unterricht sollen sich Lehrer und Schüler der Fremdsprache bedienen. Dies gilt für alle Unterrichtsbelange mit Ausnahme der Gebiete, auf denen die Gegenüberstellung mit der Muttersprache das eigentliche Unterrichtsziel ist (siehe Abschnitt „Lehrstoff“ bei den einzelnen Klassen).

Im Unterricht sind alle sich bietenden Möglichkeiten zu nützen, die der Veranschaulichung und der Motivierung dienen. Dazu zählen:

- Einsatz von Bild- und Tonmaterial sowie Computern,
- Aktivierung der Schüler durch Heranziehen bei der Erarbeitung, Partner- und Gruppenarbeit, Unterrichtsprojekte, zB landeskundlicher Art,
- Privatlektüre,
- fremdsprachliche Filme und Theateraufführungen,
- gegebenenfalls Einsatz des Lerncomputers,
- Schülerkorrespondenz auf individueller wie auch auf kollektiver Basis,
- Schüleraustausch,
- Heranziehen von native speakers (Assistenten, Austauschlehrern, gegebenenfalls Gästen).

Schriftliche Übungen sind in geeigneter Form zu korrigieren. Mündliche Hausübungen sind wichtig.

Zu den einzelnen Teilbereichen:

1. Schulung der vier Fertigkeiten:

Hörübungen, Sprechübungen, Lektüre und schriftliche Übungen können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sollen einander in vielfältiger Weise bedingen und durchdringen.

Hören

Hörübungen haben als erstes und wichtiges Ziel, die Schüler zu befähigen, akustisch wahrgenommenes Englisch sofort und ohne Hilfe zu verstehen.

Weiters haben Hörübungen die Aufgabe, im Zusammenwirken mit anderen Arbeitsbereichen des Englischunterrichts

- sprachliche Fertigkeiten wie Sprechen und Schreiben zu verbessern,
- den Wortschatz und den Bestand an Strukturen zu erweitern und zu festigen,
- zur Verbesserung von Aussprache und Intonation beizutragen,
- Sachinformation zu bringen,
- durch die Verarbeitung ihres Inhaltes im Unterricht auch fächerübergreifende Bildungsziele erreichen zu helfen (siehe Bildungs- und Lehr-aufgabe).

Die Schüler sollen daher im Rahmen des Englischunterrichts möglichst regelmäßig Sprecher englischer Muttersprache hören; darüber hinaus sind die Schüler anzuregen, englischsprachige Rundfunksendungen zu hören. Auch auf andere Möglichkeiten (Filme, Theateraufführungen, Vorträge in englischer Sprache) sollen sie hingewiesen werden.

Im Laufe des Lehrganges sollte das verwendete Hörmaterial möglichst variiert werden. Der Wechsel wird dabei in den letzten beiden Lernjahren schneller und unvermittelter erfolgen können als in der 5. und 6. Klasse.

Für die Differenzierung des Hörmaterials nach Art und Schwierigkeit sind die Texte selbst sowie ihre akustische Gestalt zu berücksichtigen. Bei schwierigen Hörtexten empfehlen sich einleitende Verständnishilfen.

Bei der Textauswahl ist zu beachten:

- der Inhalt (konkret oder abstrakt; informierend erzählend, darstellend, argumentativ, reflektierend; einfach oder komplex),
- die Textsorte (insbesondere: frei oder nach Manuskript gesprochen, fiktional oder nicht-fiktional; monologisch oder dialogisch, auch Gebrauchstexte),
- der Grad der Redundanz bzw. Stringenz (gerade beim Hören von entscheidender Bedeutung!),
- die verwendete Lexis (einfacher Wortschatz oder viele schwierige, seltene, für die Schüler neue Wörter),

- die verwendete Syntax (einfacher Satzbau mit überwiegender Nebenordnung von Sätzen oder komplizierter Satzbau mit überwiegender Über- und Unterordnung von Sätzen; elliptische Sätze).

Bei der akustischen Gestalt ergeben sich Unterschiede, die wegen der wünschenswerten Variation zu beachten sind, durch

- Sprecher (einer oder mehrere; Männer, Frauen, Kinder),
- Sprechtempo,
- Deutlichkeit in der Artikulation,
- regional bzw. sozial bedingte Färbungen.

Bei der Erarbeitung und Verarbeitung von Hörstoffen ist hinsichtlich des Lernziels zu unterscheiden zwischen:

- Übungen im Erfassen des inhaltlich Wesentlichen, wie es auch in der Praxis zumeist erforderlich ist (listening for gist),
- Übungen im Erfassen von bestimmten Einzelheiten, wie es für die Praxis ebenfalls wichtig sein kann (listening for detail mit gezielten Fragen zum Inhalt). Diese Übungen können auch in den Dienst des weiteren Spracherwerbs gestellt werden (listening for detail mit sprachlicher Auswertung durch: Nachsprechen, Diktat, gezielte Aufgaben mit Blickrichtung auf sprachliche Erscheinungen),
- Erfassen des Textes auf den Ebenen des wörtlich Gesagten (literal level), des damit Gemeinten (interpretative level), des textübergreifenden Bezugs (applied level).

Hinsichtlich der Darbietungsweise ist zu unterscheiden zwischen

- durchgehendem Anhören und
- Anhören mit gezielter Unterbrechung (zB durch Bandstop).

Hörübungen sollen in vielfältiger Weise mit anderen Lehraufgaben verknüpft werden. Sie können damit für die Erreichung umfassender Bildungs- und Lernziele — sprachlicher und außersprachlicher Art — nutzbar gemacht werden. Die wichtigsten Möglichkeiten der Integration in den übrigen Sprachunterricht sind:

in Verbindung mit Sprechen

- Nachsprechübungen (insbesondere zur Verbesserung der Intonation und Förderung der Sprechflüssigkeit),
- Beantworten von Fragen zum Hörtext,
- Partnerarbeit im Anschluß an Fragen zum Text,
- Nacherzählungen, Zusammenfassung, gegebenenfalls Stellungnahmen zum gehörten Text,
- Klassengespräch zu thematisch interessanten Aspekten des Textes;

in Verbindung mit Schreiben

- schlagwortartiges Festhalten des Gehörten (note-taking)

- Wiedergabe des Inhaltes
- Verfassen verschiedenartiger Texte im Anschluß an die mündliche Verarbeitung.

Weitere Integrationsmöglichkeiten für Hörübungen sind

- die Verbindung mit Klassenlektüre und aktuellen Anlässen,
- Wortschatzübungen, insbesondere Paraphrasieren von Passagen (restatement), Sammeln weiterer Ausdrücke im Anschluß an die sprachliche Textauswertung (Wortfamilien, Wortfelder, Kollokationen)
- Übungen zu bestimmten im Text auftretenden wichtigen Strukturen (auch im Sinne von remedial teaching).

Es soll keineswegs versucht werden, von den angeführten didaktischen Möglichkeiten in einer Unterrichtseinheit alles zu berücksichtigen und zu verwerten. Umgekehrt ist jedoch jegliche einseitige Behandlung von Hörtexten zu vermeiden und eine Integration verschiedener Lehraufgaben und methodischer Prinzipien anzustreben.

Sprechen

Ziel dieser Lehraufgabe ist der möglichst freie und sichere Gebrauch der Sprache im Mündlichen. Dies bedeutet:

- die Beherrschung von Aussprache und Intonation in einer Weise, die in Annäherung an die Sprache von native speakers problemfreie Verständigung gewährleistet,
- die Fähigkeit, sich spontan und mit möglichst natürlicher Sprechflüssigkeit zu äußern, Fragen zu erfassen und auf Äußerungen anderer zu reagieren (fluency of speech, spontaneity of response),
- die Fähigkeit, sich sach- und situationsgerecht sowie entsprechend der jeweiligen Redeabsicht auszudrücken.

Neben diesen sprachlichen Aspekten hat die Lehraufgabe Sprechen das Ziel, soziale Verhaltensweisen zu üben: die Bereitschaft, sich offen und den eigenen Überzeugungen entsprechend mitzuteilen, dem anderen zuzuhören, auf Argumente einzugehen und zusammenzuarbeiten.

Dafür kommen insbesondere in Betracht:

- strukturierter Kurzdialog (conversation patterns),
- apt reply,
- mündliche Auskunftserteilung, mündliche Anweisungen,
- Telefongespräch, Verkaufsgespräch,
- Interview,
- andere Formen des Rollenspiels (zB acting out of scenes),
- Stellungnahme,
- Bericht,

- Diskussion (nach sprachlicher und sachlicher Vorbereitung),
- Diskussionsleitung.

Bei der Übung dieser Formen sind neben dem freien und richtigen Gebrauch von Wortschatz und Strukturen folgende sprachliche Gesichtspunkte zu beachten:

- jene Eigenheiten der englischen Aussprache und Intonation, die für das Englische charakteristisch und für das Sinnverstehen wesentlich sind (zB big – pig; thick – sick), und solche, die insbesondere österreichischen Sprechern Schwierigkeiten bereiten,
- die Verwirklichung der Redeabsicht (Verwendung der gängigen Formeln der Konversation, die Differenzierung der Äußerung nach dem Grad der Höflichkeit, der Bestimmtheit uä.)
- der Einsatz logischer Partikel (links, connectives).

Für die Verfahrensweise im Unterricht gilt:

- Es soll möglichst viel gesprochen werden,
- es soll von möglichst vielen Schülern gesprochen werden,
- es soll über möglichst vieles gesprochen werden.

Das natürliche Ausdrucks- und Mitteilungsbedürfnis der Schüler soll dabei genützt werden. Diese Motivation erfolgt durch Gesprächsthemen, die die Schüler interessieren, und durch möglichst natürliche Gesprächssituationen, die das Ausdrucksbedürfnis wecken.

Wichtige Hilfen sind Sprechimpulse wie:

- Fragen und Aufträge,
- kurze Anweisungen für Dialoge (language games, role-plays, cue cards),
- Hör- und Lesetexte,
- provokante Äußerungen.

Folgende Arbeitsweisen und Sozialformen des Unterrichts tragen dazu bei, daß jeder Schüler möglichst oft Gelegenheit zum Sprechen erhält:

- Partnerarbeit,
- Gruppenarbeit,
- Sammeln von kurzen Aussagen zu einem Thema, wobei viele Schüler an die Reihe kommen sollen (verschiedene Formulierungen gleichen Inhalts sollen dabei als nützliche Beiträge anerkannt werden),
- Referieren über die eigene Hausübung statt bloßen Vorlesens,
- Kurzreferate (max. 3 Minuten) und spontane Statements mit anschließender Fragebeantwortung und Diskussion unter Beteiligung der gesamten Klasse (eventuell mit note-taking).

Dem Lehrer kommt die Aufgabe zu, Modelle, Anhaltspunkte und Stützen zu geben sowie das Unterrichtsgeschehen so zu gestalten, daß Wortschatz, Fügungsbestand und kommunikative Kompetenz ständig aktiviert und erweitert werden. Die angeführten Arbeitsweisen und Übungsformen sol-

len variiert und auch in den Dienst anderer Lehraufgaben gestellt werden. Ergebnisse sollen gelegentlich auch schriftlich fixiert werden (zB Erarbeitung des betreffenden Wortschatzes, Stoffsammlung und Gliederung als Vorbereitung schriftlicher Darstellungsformen).

Hinsichtlich des Korrigierens von Fehlern beim Sprechen ist zu beachten: Ausmaß und Zeitpunkt des Korrigierens sind so zu wählen, daß die natürliche Sprechsituation möglichst wenig gestört wird. Grobe Germanismen, phonetisch oder strukturell sinnstörende Fehler sollen sofort richtiggestellt, aber im Augenblick nicht weiter behandelt werden. Die Aufarbeitung dieser Fehler erfolgt in einer anderen Unterrichtsphase. Häufig auftretende Fehler und Schwächen sollen zum Anlaß für späteres remedial teaching genommen werden. Jedenfalls gilt die pädagogische Forderung nach taktvollem und die Schüler förderndem Vorgehen, das weniger den gemachten Fehler als dessen Verbesserung in den Vordergrund stellt (zB Wiederholung der Schüleraussage in verbesserter Form durch den Lehrer).

Lesen

Ziel des Lesens im Englischunterricht ist es, die Schüler zu befähigen, englischsprachige Texte verschiedenster Art ohne Hilfe zu verstehen. Auch soll die Freude am Lesen, insbesondere an der Literatur (fictional und non-fictional) geweckt und gefördert werden. Diesem Ziel soll der schrittweise Aufbau einer persönlichen Leseliste dienen. Weiters hat das Lesen die Aufgabe,

- Sachinformation zu bieten,
- Ausgangspunkte für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (mündlich und schriftlich) zu bilden,
- Ausgangspunkte für Wortschatz-, Struktur- und (in den letzten beiden Klassen) Stilübungen zu bilden,
- zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen,
- der Übung von Aussprache, Intonation und Sprechflüssigkeit zu dienen.

Für Klassen- und Privatlektüre sollen Texte verschiedener Art herangezogen werden: fiktionale (Literatur) und nicht-fiktionale (Sachtexte, Berichte, Zeitungsartikel usw.), einfachere und anspruchsvollere literarische Werke. Wichtig für die Auswahl sind die Gesichtspunkte

- des Schwierigkeitsgrades (einfacher oder anspruchsvoller Wortschatz, dh. Anteil unbekannter/schwieriger/archaischer Ausdrücke und Wendungen; einfache und komplizierte Syntax; redundante oder stringente Darstellungsweise; einfach-vordergründiger Inhalt in leicht überschaubarer Gliederung oder vielschichtig-komplexe Thematik),
- der Altersgemäßheit in Thematik und Art der Darstellung (auch Jugendliteratur),
- der Ergiebigkeit in Hinblick auf sprachliche und außersprachliche Bildungs- und Lernziele.

Dementsprechend soll Lesen — analog zu „Hörübungen“ — in vielfältiger Weise mit anderen Lehraufgaben verknüpft werden. Die Texte sollen vorwiegend der gepflegten Gegenwartssprache entstammen.

Hinsichtlich der didaktischen Verarbeitung ist zwischen zwei Verfahrensweisen zu unterscheiden, dem intensiven und dem extensiven Lesen.

Intensives Lesen bedeutet möglichst genaues Erfassen kürzerer Texte in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht durch vielfältige Verarbeitung. Die für intensives Lesen bestimmten Texte/Textstellen sollen in sprachlicher Hinsicht leicht über den Kenntnisstand der Schüler hinausgehen. Zu leichte Texte bringen keinen Fortschritt, zu schwere schrecken ab. Beim intensiven Lesen soll insbesondere das stille Lesen geübt werden. Vor allem in höheren Klassen soll stilles Lesen auch mit zeitlicher Begrenzung geübt werden.

Beim intensiven Lesen ist die sprachliche Verarbeitung wesentlich. Der Text oder eine Textstelle soll Ausgangspunkt für das Erfassen sprachlicher Erscheinungen sowie für einfache Analysen Stellungnahmen und Interpretationen sein. Gegebenenfalls wird eine schriftliche Fixierung der Ergebnisse erforderlich sein. Damit wird nicht nur ein genaues Lesen erreicht, sondern der Text auch für andere Lehraufgaben verwertet, und zwar in Hinblick auf

- Strukturen (zB Passivkonstruktionen für unpersonliche Darstellung),
- Wortschatz (zB alle Ausdrücke, die ein bestimmtes Gefühl beschreiben; Wortfamilien, Wortschatz zu bestimmten Themenkreisen, Fragen der Wortbildung),
- bestimmte Stilmittel (zB Ironie).

Die inhaltliche Verarbeitung kann erfolgen durch

- Nacherzählungen,
- Fragen und Antworten (referential, inferential, transferential), auch in Partnerarbeit,
- Herausarbeiten des Kerngedankens,
- Zusammenfassungen,
- Stellungnahmen, Kommentare und Diskussionen,
- Stellungnahme in der Rolle einer der Personen des Textes oder einer von der Thematik des Textes betroffenen fiktiven Person,
- Gestalten verschiedener sprachlicher Reaktionen auf eine im Text vorkommende Äußerung (apt reply),
- Besprechen von kulturellen, historischen oder politischen Gesichtspunkten und Herstellen von Zusammenhängen.

Die Übungen sollen das sprachliche Können und den Horizont der Schüler erweitern, aber keine inhaltliche und sprachliche Überforderung darstellen. Die verschiedenen Verarbeitungsmöglichkeiten

sollen variiert und kombiniert werden. Das „Ausschlachten“ eines Textes ist jedoch zu vermeiden.

Beim extensiven Lesen steht das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen und der Sinnzusammenhänge im Vordergrund.

Daher sind insbesondere anfangs Texte zu wählen, deren Verständnis den Schülern keine besonderen Schwierigkeiten bereitet; sie sollen jedenfalls merklich leichter sein als die für intensives Lesen vorgesehenen. In weiterer Folge ist jedoch auch zur extensiven Lektüre schwierigerer Texte hinzuzuführen.

Extensives Lesen von Texten soll die Freude am Lesen wecken und fördern. Es ist jedoch zu bedenken, daß gerade extensives Lesen in Heimlektüre von den Schülern größere Selbständigkeit verlangt. Vorbereitende Hinweise bzw. Fragen zum Text können dabei eine wertvolle Hilfe für die Schüler sein.

Die Verarbeitung kann erfolgen in Form von

- Kurzreferaten mit Fragebeantwortung (bei individueller Lektüre),
- kurzen schriftlichen Zusammenfassungen,
- Klassengesprächen (bei gemeinsamer Lektüre).

Intensives und extensives Lesen können miteinander kombiniert werden. Dies ist vor allem bei längeren Ganztexten empfehlenswert.

Die Vielfalt von Verwertungsmöglichkeiten kann als Kriterium für die Ergiebigkeit von Lese-texten gelten. Es soll andererseits jedoch nicht versucht werden, in einer Unterrichtseinheit bzw. anhand eines Textes alle Möglichkeiten zu realisieren. (Siehe auch den Abschnitt über Literatur.)

Schreiben

Ziel dieser Lehraufgabe ist der sichere und freie Gebrauch der Sprache im Schriftlichen. Das bedeutet die Fähigkeit,

- englische Wörter und Sätze korrekt niederzuschreiben,
- sich sachgerecht, situationsgerecht und entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken,
- Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten (zB note-taking),
- wiederzugeben (zB summary), zu kommentieren sowie gegebenenfalls zu analysieren und zu interpretieren,
- eigene Einfälle und Gedanken zu formulieren,
- auch längere und komplexere Gedankengänge zu entwickeln.

Wichtige Darstellungsformen sind:

- Information und Auskunftserteilung,
- Briefe (formell und informell),
- Erlebnisbericht,
- Protokoll,
- Kommentar und Interpretation,
- essay (narrative/imaginative/expositive/reflexive/argumentative).

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel mündlich vorbereitet werden. Sie dürfen die Schüler in sachlicher und sprachlicher Hinsicht nicht überfordern. Es ist besonders darauf zu achten, daß keine Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, durch die die Schüler dazu verleitet oder gar gezwungen werden, Gedankengänge niederzuschreiben, die über seine Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache hinausgehen. Die Schüler müssen üben, Gehörtes und Gelesenes zu verwerten, es zu ordnen, neu zu kombinieren und unter im Thema gestellten Aspekten zu sichten.

Der Kreativität der Schüler soll Spielraum gegeben werden. Die Aufgabenstellung soll es den Schülern ermöglichen, ja sie geradezu veranlassen, in englischer Sprache zu denken. Daher sollen schriftliche Arbeiten in struktureller, lexikalischer und thematischer Hinsicht vorbereitet sein. Die Unmittelbarkeit der Vorbereitung soll jedoch im Verlauf der Oberstufe abnehmen. Die Verwendung von „sprachlichen Fertigteilen“ (auswendig gelernten Passagen) ist allmählich abzubauen.

Als Übungsformen kommen insbesondere in Betracht:

- Sammeln und Gruppieren von Einzelaussagen zu einer Situation, zu einem Impuls, zu einem Thema,
- Erarbeiten und schriftliches Fixieren jener Ausdrücke und Strukturen, die von der Situation, dem Impuls, dem Thema her zu erwarten sind,
- Erarbeiten von conversational formulas, connective devices,
- Üben intentionsgerechten sprachlichen Reagierens (apt reply),
- note-taking,
- Gliederung eines vorgegebenen Textes,
- logisches Verknüpfen von Aussagen,
- paragraph writing,
- Ausarbeiten von Stichworten und Notizen zu einem essay,
- grammatikalisch-strukturelle Übungen mit Schwerpunkt auf remedial/revision exercises.

Den angeführten kürzeren Übungsformen kommt ebenso große Bedeutung zu wie dem Aufsatz: Sie besitzen Eigenwert praktischer und formalbildender Natur; sie dienen aber auch als notwendige Vorübung zu komplexen Darstellungsformen (zB essay, Protokoll). Der Weg soll überhaupt grundsätzlich von kleineren Formen zu größeren führen.

Hinweis zu Übersetzungsübungen:

Das Übersetzen soll gelegentlich schriftlich und mündlich geübt werden. Zweck dieser sparsam einzusetzenden Übungen ist

- die Befähigung zur sinngemäßen Wiedergabe eines Inhalts
- das Bewußtmachen struktureller und idiomatischer Unterschiede (kontrastives Verfahren).

Es sind verschiedene Möglichkeiten (wortgetreu, frei) zu berücksichtigen. Wenn überhaupt, dürfen bei Leistungsfeststellungen Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt nur einen sehr kleinen Teil der Aufgabenstellung ausmachen. Übertragungen eines zusammenhängenden deutschen Textes ins Englische dürfen bei Leistungsfeststellungen nicht gefordert werden.

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz

Die Schüler sollen sich am Ende der Oberstufe einen Wortschatz angeeignet haben, der ihnen ermöglicht,

- die englische Sprache im Alltag mündlich und schriftlich als Verständigungsmittel zu benützen (aktiver Wortschatz),
- Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, Belletristik, Dichtung, Sachbücher sowie englische Hörfunk- und Fernsehsendungen zu verstehen (passiver Wortschatz), mündlich und schriftlich wiederzugeben und, soweit sie über Sachkenntnisse verfügen, dazu Stellung zu nehmen,
- Gedanken und Erlebnisse mündlich und schriftlich in Übereinstimmung mit der Situation und Redeabsicht darzulegen.

Darüber hinaus sollen die Schüler angeleitet werden,

- zu erkennen, welche Ausdrücke und Wendungen zum Verständnis eines Textes wirklich notwendig sind,
- die Bedeutung solcher Ausdrücke und Wendungen aus dem Kontext zu erschließen,
- die Bedeutung von Ausdrücken aus der Verwandtschaft mit der Muttersprache und anderen den Schülern bekannten Sprachen zu erschließen (vor „falschen Freunden“ — zB sensible/sensibel; actual/aktuell — sind die Schüler zu warnen).

Auf Grund dieser Kenntnisse sollen die Schüler im Sinne der Studierfähigkeit imstande sein, ihren Wortschatz selbständig zu erweitern.

Zu diesem Zweck müssen sie im Unterricht auch gelernt haben, einsprachige sowie zweisprachige Wörterbücher zu gebrauchen und Lautschrift zu lesen.

Auswahlkriterien:

Die Auswahl der zu vermittelnden sprachlichen Ausdrucksmittel ist vorzunehmen nach Wertigkeitskriterien, wie etwa: Häufigkeit (frequency), Streubreite oder Bandbreite des Vorkommens (range), Fülle der Anwendungsmöglichkeiten (coverage) sowie Nützlichkeit und Situationsgerechtigkeit (availability).

Die Entwicklung der Sprache in Hinblick auf die Neubildung bzw. Neuverwendung von Ausdrücken ist zu berücksichtigen. Auf die Problematik der Verwendung von regional bedingtem, modischem oder noch nicht in den allgemeinen Sprachgebrauch übernommenem Wortgut sollen die Schüler allerdings hingewiesen werden.

Während der Erwerb des passiven Wortschatzes überwiegend im Wege der freien und ungesteuerten Aufnahme und Gewöhnung erfolgt, sind für die Aneignung und Beherrschung des aktiven Wortschatzes gezieltes Erarbeiten und Üben erforderlich. Die Schüler sollen ein neues Wort oder eine idiomatische Wendung in einem typischen Kontext kennenlernen.

Die Bedeutung kann durch Synonyme, Antonyme, Hinweise auf Zugehörigkeit zu Wortfamilien und Wortfeldern, durch Definitionen oder Übersetzungen erschlossen werden. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß in der Hauptsache collocations, Wortgruppen, idioms an die Schüler herangetragen werden und nur selten Einzelwörter. Die Festigung des aktiven Wortschatzes erfolgt dadurch, daß die Wörter in immer neuen sprachlichen und situativen Zusammenhängen verwendet werden, sodaß sie den Schülern schließlich zu freiem Gebrauch zur Verfügung stehen.

Denkkategorien, Sprachfunktionen, Sprachlehre

Wer eine Fremdsprache hört, spricht, liest oder schreibt, tut dies stets in einer ganz konkreten Situation und Umgebung, in einer ganz bestimmten Rolle und Absicht mit ganz bestimmten Themen. Ein Fremdsprachenunterricht, der sich im lexikalischen Bereich allein an Themenkreisen (Sachgebieten) orientierte und im syntaktischen Bereich bloß nach grammatikalischen Kategorien vorgehe, würde wichtige sprachliche Bedürfnisse des Lernenden nur unzureichend decken.

Besonders zu berücksichtigen sind daher:

- der sprachliche Ausdruck von Denkkategorien, zB Ausdruck von Möglichkeit — Unmöglichkeit; Relationen; Ursache — Wirkung;
- die kommunikativen Funktionen der Sprache, wie das Aufsuchen und Weitergeben von Informationen; das Herausfinden, Ausdrücken und Darstellen intellektueller, emotionaler und moralischer Haltungen; Handlungssteuerung; Willensäußerung; Sozialbezüge; die Gestaltung des Gesprächsverlaufs.

Auf der Oberstufe hat die Arbeit mit der Sprachlehre vier Ziele:

- die Beseitigung vorhandener Schwächen (remedial work),
- die Festigung vorhandener Kenntnisse,
- die Erweiterung der Verständigungs- und Ausdrucksmöglichkeiten,
- die Einsicht in Struktur und Wesenszüge der englischen Sprache.

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen.

Grammatik ist von zwei Gesichtspunkten aus zu sehen, nämlich als formales wie als funktionales System. Diese bedingen und ergänzen einander:

- Als formales System wird die Grammatik mit Hilfe der herkömmlichen grammatikalischen Kategorien beschrieben (zB Präpositionen, Infinitivkonstruktionen, Present Perfect),
- als funktionales System dient sie zum Ausdruck von Denkkategorien (zB Raum/Zeit; Ursache/Wirkung) und Redeabsichten (zB Ablehnung, Übereinstimmung, Wunsch, Überraschung, Warnung).

Die Betonung soll jedenfalls stets auf dem dienenden Charakter der Grammatik liegen, auf dem Bewußtmachen der grammatikalischen Form als Bedeutungsträger.

Bei der Unterrichtsarbeit soll der funktional orientierte Charakter der Grammatik im Vordergrund stehen. Wo immer möglich, ist daher von Situationen und Kontexten auszugehen, die die Verwendung bestimmter Strukturen und grammatikalischer Formen erfordern.

Die verschiedenen Möglichkeiten des Spracherwerbs (imitativ, situativ, kognitiv-reflektierend) sind zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, daß imitatives Lernen mit zunehmendem Alter der Schüler immer stärker durch Bewußtmachen ergänzt und allmählich abgelöst werden soll.

Auszugehen ist zB von der Redeabsicht („How to express purpose“), die durch verschiedene Strukturen, wie „to + Infinitive, so as to, in order to, so that“ geübt werden kann.

Zur Festigung der Kenntnisse und Fertigkeiten soll auf Situationen, die aus Gespräch und Lektüre bekannt sind, zurückgegriffen (Wiederholung) und bekanntes Material in neue Zusammenhänge gebracht werden (Transfer). Grammatikalische Erscheinungen, besonders solche, die erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bereiten, sind immer wieder zu üben. Eine einmalige, wenn auch noch so ausführliche Behandlung ist nicht ausreichend.

Der Entwicklung der Sprache ist Rechnung zu tragen (will — shall; who — whom). Das dem gegenwärtigen Sprachgebrauch nach Zulässige muß jedenfalls toleriert werden (zB less — fewer). Auf verschiedene Sprachebenen ist ebenso hinzuweisen wie auf die Problematik nachlässigen Sprachgebrauchs, der Mischung von Standardsprachen und bloßer Modeerscheinungen.

3. Literatur:

Die Beschäftigung mit englischsprachiger Literatur anhand ausgewählter Texte im Unterricht und als Hauslektüre soll

- die Freude am Lesen und das Interesse an Literatur wecken und fördern,
- neben der Sachprosa als Quelle der Information dienen,
- Ausgangspunkt für die Behandlung der jeweiligen thematischen Bereiche sowie für Gespräche und Diskussionen sein, aber auch die Verbindung zu landeskundlichen und allgemein menschlichen Problemstellungen herstellen,
- die Schüler mit wichtigen Beiträgen der englischsprachigen Literatur zur Weltliteratur bekanntmachen und
- ihre Einsichten in den fremden Kulturkreis in seinen geistigen, politischen und sozialen Zusammenhängen fördern.

Über die im Abschnitt „Lesen“ angeführten Auswahlkriterien hinaus (Schwierigkeitsgrad, Altersadäquatheit, sprachliche und sachliche Ergiebigkeit) ist bei der Auswahl literarischer Texte darauf zu achten,

- daß den Interessen der Schüler in besonderem Maße Rechnung getragen werden soll,
- daß Textproben aus verschiedenen Epochen und verschiedenen englischsprachigen Ländern sowie verschiedene Autoren und Textsorten behandelt werden sollen, wobei das Schwergewicht auf zeitgenössischen Werken liegt,
- daß unbedingt exemplarisch vorzugehen und eine historisch-systematische Darstellung zu vermeiden ist
- daß die Texte — vor allem aber ihre Behandlung im Unterricht — bei aller weltanschaulichen Offenheit zu einer positiven Lebensauffassung und wertgerichteten Lebensbewältigung beitragen.

Hinsichtlich der Auswertung gilt, daß nicht jeder Text nach sämtlichen möglichen Gesichtspunkten zu behandeln ist. Den Schülern soll bezüglich der Interpretation ein Freiraum gewahrt bleiben.

Es ist zu beachten, daß eine zu lange andauernde Beschäftigung mit einzelnen Werken im Unterricht den Zielsetzungen entgegenwirkt. Für die intensive Behandlung im Unterricht kommen vor allem kürzere Texte (short stories; Ausschnitte aus einem Roman oder einem Drama) in Betracht.

Die Lektüre von Gedichten und anderen literarischen Kurzformen eignet sich besonders zum Erfassen der stilistischen und ästhetischen Qualität der Sprache. Besonders durch die Behandlung motivgleicher Texte kann auf die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten und auf den Gefühlswert der Wörter neben ihrem Verständigungswert aufmerksam gemacht werden.

Weiters ist zu beachten, daß die verschiedenen Unterrichtsinhalte nicht restlos zum Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung gemacht werden müssen. Gerade bei der Beschäftigung mit Literatur kann der gelegentliche ausdrückliche Verzicht auf Leistungsüberprüfung den

Erlebniswert erhöhen und die Freude am Lesen steigern.

Hinsichtlich des Aufbaus einer privaten Leseliste sind die Schüler unter sinngemäßer Anwendung der obigen Zielsetzungen und Leitlinien zu beraten. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß individuelle Schwerpunktsetzung möglich sein muß.

Bei der Empfehlung von literarischen Werken als Hauslektüre ist der sprachliche Schwierigkeitsgrad besonders zu beachten. Eine diesbezügliche Überforderung kann die Freude an der Privatlektüre im Keim ersticken.

Der Lehrer soll alle Möglichkeiten wahrnehmen, das Lesen als Freizeitbeschäftigung zu fördern.

Die Behandlung literarischer Texte bietet vielfache Gelegenheit zu *Querverbindungen* (zB Deutsch, andere lebende Fremdsprachen, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung).

Der Einsatz von elektronischen Medien, Filmen, aber auch die gelegentliche Darstellung dramatischer Szenen durch die Schüler intensivieren das Erlebnis und fördern das Verstehen.

4. Landes- und Kulturkunde:

Ziel des Landes- und Kulturkundeunterrichtes ist es, die Schüler mit einigen Wesenszügen der englischsprachigen Welt vertraut zu machen. Dabei soll der Kulturbegriff nicht zu eng gefaßt werden.

Auf der pragmatischen Ebene sollen die Schüler in die Lage versetzt werden,

- sich durch Einblicke in die Lebens- und Denkweise im Alltag des fremden Landes zurechtzufinden sowie
- über das eigene Land und seine Gegebenheiten Auskunft geben zu können.

Im weiteren geht es um die Vermittlung eines bestimmten Wissens von den kulturellen Gegebenheiten sowie um das Gewinnen von Einsicht in deren Ursachen und Triebkräfte. Das Verständnis für Weltsicht und Verhaltensweisen anderer Völker soll nicht zuletzt dem Überdenken und tieferen Erfassen der eigenen Kultur, aber auch dem Auffinden menschlicher Gemeinsamkeiten dienen und somit zu Persönlichkeitsbereicherung und Weltoffenheit beitragen.

Die Spannweite des Kulturbegriffes, wie er hier verwendet wird, reicht von Grundsituationen des täglichen Lebens (zB Gruß- und Höflichkeitsformen, Mahlzeiten, Freizeit) über die sogenannte Volkskultur (zB folklore; pop-music) bis zu Bereichen wie Rechtswesen, politisches Leben, Literatur usw., wie sie für die Länder der Zielsprache charakteristisch sind. Der Mensch als einzelner und in der Gemeinschaft soll dabei als Schöpfer und Träger

der Kultur nicht vernachlässigt werden (Lebensbilder aus dem Alltag sowie aus dem Wirken bedeutender Persönlichkeiten).

Da die kulturellen Phänomene mit Blickrichtung auf die Gegenwart zu sehen sind, soll die synchrone Betrachtungsweise im Vordergrund stehen (zB demokratische Einrichtungen in Großbritannien, den USA und in Österreich). Da aber eine Nation etwas Gewordenes ist, soll die historische Entwicklung mit berücksichtigt werden (diachrone Betrachtungsweise — zB Aufzeigen der sich ständig verbreiternden demokratischen Basis).

Anzustreben sind, auch im Sinne des Unterrichtsprinzips Politische Bildung,

- ein vielfältiges, differenziertes Kulturbild, das Klischeevorstellungen aufzeigt bzw. abbaut (Selbsteinschätzungen bzw. Fremdeinschätzungen),
- eine Geschichtsbetrachtung, die der Vielschichtigkeit historischer Entwicklungen gerecht wird und einseitige Erklärungen vermeidet. (Im amerikanischen Bürgerkrieg zB ging es nicht nur um die Befreiung der Negersklaven, aber auch nicht allein um die industrielle Vorherrschaft des Nordens.)

Die Vermittlung von Tatsachen soll sich auf die wesentlichen Beiträge der Völker der englischsprachigen Welt, insbesondere Großbritanniens und der USA, zur Gesamtkultur beschränken.

Exemplarisches Vorgehen ist unerlässlich, und zwar

- aus Gründen der größeren Einprägsamkeit und
- unter Berücksichtigung des Vorrangs, den der Spracherwerb im Unterricht hat.

Bei der Beschäftigung mit landes- und kulturkundlichen Phänomenen sind drei Aspekte zu berücksichtigen und womöglich zu verbinden:

- Information (zB durch Texte, graphische Darstellungen, Bildmaterial, Landkarten, Statistiken, Filme),
- sprachliche Verarbeitung (zB durch Verbinden von Stichworten; Umsetzen von graphischen Darstellungen, Bildmaterial, Landkarten, Statistiken in Sprache),
- der affektive Bereich, in welchem es um Miterleben und Einsichten geht.

Hier ergeben sich durch Heranziehen literarischer Schilderungen und Erlebnisberichte (auch in selbständiger Lektüre) vielfältige Möglichkeiten.

Auf Grund der Zielsetzungen des Englischunterrichts soll Landes- und Kulturkunde nicht vom anderen Unterrichtsgeschehen getrennt behandelt werden. So können einerseits aktuelle Ereignisse oder die Lektüre als Ausgangspunkt dienen; andererseits können landeskundliche Informationen sprachlich verarbeitet werden (zB restatement, Zusammenfassung, Stellungnahme).

Das bedeutet auch, daß Landes- und Kulturkunde in englischer Sprache behandelt werden muß und jede Gelegenheit zu sprachlicher Vervollkommenung genutzt werden soll.

Querverbindungen:

zu Religion:

zB die Kirchen in anglo-amerikanischen Ländern, Staatskirche, Puritanismus

zu Deutsch:

Kontrastives Verfahren beim Spracherwerb, Einsicht in Sprache als Kommunikationsmittel, Beiträge der englischsprachigen Literatur zur Weltliteratur; Interpretation und Kritik; Aufsatzlehre, Journalismus

zu anderen lebenden Fremdsprachen:

Bedeutungserhellung aus anderen dem Schüler bekannten Sprachen

zu Latein:

Präfixe, Suffixe. Einfluß des Lateinischen auf den englischen Wortschatz, Roman Britain

zu Geschichte und Sozialkunde:

Historische Entwicklungslinien; Demokratiebegriff, Parlamentarismus, Kolonialismus — Problem der Entwicklungsländer

zu Geographie und Wirtschaftskunde:

Landeskunde, Wirtschaftsthemen, Sozialökonomie, Arbeitswelt

zu den naturwissenschaftlichen Fächern:

Beitrag der angelsächsischen Welt zur Entwicklung der Naturwissenschaften (Newton, Darwin, Fleming, Edison usw.)

zu Psychologie und Philosophie:

Beitrag der angelsächsischen Welt (Empirismus, Pragmatismus, Behaviourismus; Staatsphilosophie)

zu Musikerziehung:

Beiträge der angelsächsischen Welt wie etwa: Madrigale, Oratorien, Musicals, folk-music, spiritual, country music usw.

zu Bildnerischer Erziehung:

Heranziehen von Bildmaterial zur Veranschaulichung der Leistungen und Beiträge der bildenden Kunst (Wohnformen/Stadtplanung), Bilder, Skulpturen als Grundlage für Gespräche und schriftliche Arbeiten

zu Leibesübungen:

typische anglo-amerikanische Sportarten. Modeerscheinungen im Sport (jogging, aerobic usw.).

Französisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Französisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die französische Sprache mündlich und schriftlich als differenziertes Verständigungsinstrument zu benützen und Informationen verschiedenster Art aus den Bereichen des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, mündlich übermitteltes, authentisches Französisch zu verstehen.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, das Französische sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten zu verwenden.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen französische Originaltexte lesen und verarbeiten können.

Schriftlicher Ausdruck:

Die Schüler sollen imstande sein, sich sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten auszudrücken, vor allem in solchen Texten, die ihnen zur Kommunikation dienen könnten.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation und ihre Beziehung zur außersprachlichen Wirklichkeit:

Die Schüler sollen zum Verständnis der Beziehungen der sprachlichen Äußerungen und ihrer Gebundenheit an bestimmte Situationen gebracht werden.

Die Schüler sollen imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Die Schüler sollen imstande sein, wesentliche Unterschiede zwischen dem Französischen und dem Deutschen bzw. einer weiteren Fremdsprache zu erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Frankreichs und der übrigen französischsprachigen Länder, einschließlich Literatur:

Die Schüler sollen — im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit — imstande sein, sich mit aktuellen Problemen Frankreichs und der übrigen französischsprachigen Länder unvoreingenommen auseinanderzusetzen. Ziel ist ein kritisches, von Klischees möglichst freies, auf Grund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen jederzeit veränderbares Bild des anderen, aber auch des eigenen Kulturbereiches.

4. Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen sich grundlegende Lern- und Arbeitstechniken aneignen, die sie zum selbständigen Spracherwerb befähigen; dazu gehören ua. die Benützung eines Wörterbuches und anderer Nachschlagwerke, der Umgang mit audio-visuellen Medien, die Fähigkeit, Probleme richtig zu erkennen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen verschiedener locuteurs natifs unter ungünstigen Bedingungen bei normaler Sprechgeschwindigkeit in Alltagssituationen. Erkennen verschiedener Sprachniveaus in häufigen Wendungen und typischen Aussprachegewohnheiten. Verstehen von kurzen, altersgemäßen Gesprächen, Interviews, Berichten und leichteren Kommentaren in der natürlichen Sprechsituation und bei der Vermittlung über audio-visuelle Medien.

Sprechen:

Bewältigung von Alltagssituationen. Darstellung von Sachverhalten, Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem, Erzählen von Erlebtem, Gefühlsäußerung, persönliche Stellungnahme, Argumentieren.

Leseverstehen und Lesen:

Beherrschung grundlegender Techniken der Sinnerschließung (unbekannte Wörter, Textteile); Global-, Detailverstehen authentischer Sachtexte sowie literarischer Texte, die sich auf Grund ihres Aufbaues sowie ihrer sprachlichen und inhaltlichen Beschaffenheit zur Anwendung dieser Techniken besonders eignen.

Schreiben:

Sicherheit in der französischen Rechtschreibung. Fähigkeit, mit Französischsprachigen schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in verschiedenen Situationen des privaten und öffentlichen Alltagslebens. Sicherheit in der Unterscheidung zwischen discours écrit und discours parlé. Beherrschung der Ausdrucksformen des discours écrit (Nominal- und

Partizipialkonstruktionen, Infinitivkonstruktionen, logische Verknüpfungen usw.). Fähigkeit, Sachverhalte darzustellen, Gehörtes und Gelesenes wiederzugeben bzw. zusammenzufassen, Erlebtes zu erzählen, Gefühle zu äußern, persönlich Stellung zu nehmen, zu argumentieren. Wichtigste Kompositionstechniken zur Abfassung eines Textes: Gestaltung einer Einleitung, des Hauptteiles, des Schlusses. Wichtigste Verknüpfungsmöglichkeiten von Sätzen und Abschnitten unter Beachtung der jeweiligen Schreibsituation.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Die schon aus der Unterstufe her bekannten Situationen und Themenbereiche aus dem Alltag sind wiederaufzunehmen und altersgemäß zu erweitern, das argumentative Element ist in den Vordergrund zu stellen, auf konfliktuelle Momente und deren Bewältigung ist großer Wert zu legen.

Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

Sport, Reisen, Hobbies, Familie, Freunde, Schule; ein oder zwei französische Regionen (modellhafte Erarbeitung einiger wichtiger Probleme dieser Regionen; dabei Vergleiche mit österreichischen Verhältnissen). Authentische, speziell für diese Altersstufe konzipierte Texte aus den Medien (Jugendzeitschriften, Sendungen aus Hörfunk und Fernsehen), einfachere literarische Texte, vor allem Erzählungen, Novellen und kurze Theaterstücke (vollständig oder in Auszügen); Chansons.

Privatlektüre in angemessenem Umfang ist zu empfehlen und zu fördern.

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenkreise benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik:

Hören und Sprechen wie in der Unterstufe unter Beibehaltung der *phonétique corrective* mit besonderer Berücksichtigung der *intonation expressive*. Bei lautem Lesen besondere Beachtung der phonetischen Varianten (*liaison*/ə/phonetische Assimilationen, *groupes rythmiques*); satzgebundene und satzübergreifende Intonationskurven. Lesen der Lautschrift zur Klärung von Ausspracheproblemen und für die Benützung des Wörterbuchs.

Wortschatz:

Ausgehend vom Grund- und Aufbauwortschatz der Unterstufe, wird die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete von den jeweiligen Themenbereichen und Kommunikationssituationen bestimmt. Spezifischer Wortschatz zur Darstellung von Sach-

verhalten, zum Erzählen von Erlebtem, zur Gefühls- und Meinungsäußerung, zur persönlichen Stellungnahme. Discours rapporté zur Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Erste Einführung des Vokabulars zur Analyse von Texten. Nach Sprachniveaus differenzierter Wortschatz (*langue familière*/vs/*langue soutenue*). Kontextgebundene Synonyme (vor allem der Schlüsselwörter eines Textes). Gebrauch des einsprachigen und des zweisprachigen Wörterbuchs.

Grammatik:

Vertiefung und Erweiterung der neuen Kenntnisse nach Begriffskategorien und kommunikativen Funktionen. Besonderer Wert ist zu legen auf

- die spezifischen Kennzeichen der gesprochenen Sprache: Verneinung, Frage, Extraposition usw.
- die spezifischen Kennzeichen der Schriftsprache: Nominalisierung, Apposition, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen
- die sprachlichen Mittel zum Aufbau eines Textes der gesprochenen und der geschriebenen Sprache: logische und zeitliche Gliederungselemente, vor- und rückverweisende Elemente, Verwendung der Zeiten der Vergangenheit.

Ausgehend von einer systematischen Fehleranalyse verstärkter Einsatz einer korrektiven Grammatik.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Globalverstehen von kürzeren, leichteren authentischen Gesprächen, Interviews, Berichten und Kommentaren, bereits nach einmaligem Hören. Analysierendes Hörverstehen von Textabschnitten nach einmaligem Hören: Erkennen der Intention des Sprechenden, einige wenige Merkmale seiner Individualität. Erkennen der typischen Merkmale des *discours parlé*, Unterscheidung einiger wesentlicher Merkmale der verschiedenen Sprachniveaus (Wortwahl, Syntax, Akzent).

Sprechen:

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Beherrschung der grundlegenden Fertigkeiten zur Argumentation in gelenkten Diskussionen über erarbeitete Inhalte.

Leseverstehen und Lesen:

Lesetechniken wie in der 5. Klasse, jedoch bei gesteigerten Anforderungen in bezug auf Umfang, Aufbau, sprachliche und inhaltliche Beschaffenheit der Texte. Analysierendes Lesen zum Erkennen der Textaussage, der Intention sowie der spezifischen Merkmale eines Textes.

Schreiben:

Wie 5. Klasse. Dazu Fähigkeit, Sachverhalte unter verschiedenem Blickwinkel und unter veränderten formalen Anforderungen darzustellen bzw. zu erörtern. Grundlegende Fertigkeiten zum Verfassen eines *commentaire dirigé* (gelenkter Textkommentar: *résumé* anhand von Leitfragen, Neuformulierung von Textteilen, *changement de registre* usw.). Beherrschung der für die Textkommentierung notwendigen Termini. Stichwortartige Mitschrift.

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenbereiche:**

Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien (das sprachliche Material, um Eigenschaften und Beziehungen auszudrücken) ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung ihrer sprachlichen Verwirklichung tritt ein durch

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- den nuancierten Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die zu fordernde sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit im sprachlichen Ausdruck.

Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen:

Probleme aus dem Erfahrungsbereich des Jugendlichen, aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben, wie Zentralismus/vs/Regionalismus, Stadt/vs/Land, Minderheiten, Konsumgesellschaft, Arbeit und Beruf; ein oder zwei weitere Regionen Frankreichs oder anderer französischsprachiger Länder (modellhafte Erarbeitung einiger wichtiger Probleme), dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Texte aus den Medien, literarische Texte vorzugsweise aus dem 20. Jahrhundert, vollständig oder in Auszügen; Chansons.

Privatlektüre wie 5. Klasse.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Wie 5. Klasse.

Wortschatz:

Ausbau und Nuancierung des Wortschatzes zum *discours rapporté* und zu den *registres* und *niveaux de langue*, auch der *langue littéraire*. Erweiterung der Kenntnisse der Gliederungselemente mündlicher und schriftlicher Texte. Besonderer Wert ist auf die zur Argumentation notwendigen lexikalischen Elemente zu legen:

zur Organisation eines Diskussionsbeitrages: *exposer, s'expliquer, illustrer, donner un exemple,*

der Sprechakte: *donner son avis, concéder, protester, persuader, intervenir* usw.,

der Sprechstrategien: *débattre, influencer, persuader, dissuader* usw.

Grammatik:

Fehleranalyse mündlicher und schriftlicher Texte unter besonderer Berücksichtigung der Fehlerlinguistik. Besonderer Wert ist auf die für die Argumentation erforderlichen semantisch-syntaktischen sowie die textgrammatischen Elemente zu legen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie 5. Klasse.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):**Lernziele:****Hörverstehen:**

Wie 6. Klasse. Darüber hinaus analysierendes Verstehen von längeren Textabschnitten, auch ohne Hilfestellung des Lehrers.

Sprechen:

Erweiterung und Vertiefung der in der 6. Klasse erworbenen Fertigkeiten. Darüber hinaus freie Diskussion über erarbeitete Inhalte, auch ohne Hilfestellung des Lehrers. Fähigkeit, Wahrnehmungen, Hinweise und Urteile im Zusammenhang mit der Textrezeption und bei der gemeinsamen Abfassung von Texten zu formulieren.

Leseverstehen und Lesen:

Wie 6. Klasse. Ausbau des analysierenden Lesens und der dazu erforderlichen texterschließenden Verfahren, Herstellen von Querverbindungen zu anderen Texten, auch nichtfranzösischen (Textvergleich).

Schreiben:

Wie 6. Klasse. Dazu *Commentaire dirigé*. Fähigkeit, eine Sachdokumentation („Dossier“) schriftlich auszuwerten. Bericht über Ergebnisse von Gruppen- und Einzelarbeit.

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenkreise:**

Wie 6. Klasse. Dazu Themenkreise wie Frankreichs Stellung in Europa und in der Welt, die französischsprachigen Gebiete außerhalb Frankreichs ua.

Neben Sachtexten literarische Texte (Auszüge und Ganzschriften) vornehmlich aus dem 20. Jahrhundert, fallweise aus früheren Jahrhunderten, gegebenenfalls unter Einbeziehung des historischen Hintergrunds. Privatlektüre wie in der 6. Klasse.

Sprachliche Mittel:**Phonetik:**

Wie 6. Klasse

Wortschatz:

Wie 6. Klasse, dazu Vertiefung und Erweiterung der erforderlichen lexikalischen Elemente zur Argumentation (Diskussion), zur Textgrammatik, zum *Commentaire dirigé* und zum „Dossier“, zur spezifischen Behandlung literarischer Texte, zur Gruppenarbeit.

Grammatik:

Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Stilistik sowie der Satz- und Textgrammatik.

Schriftliche Arbeiten:**Schul- und Hausübungen.**

7. Klasse: Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse: Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und in der 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:**Rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten:**

Sprachliche Kompetenz umfaßt sowohl rezeptive als auch produktive Fertigkeiten (Hören-Lesen/

Sprechen-Schreiben). Wie bei der Muttersprache ist der Bereich der rezeptiven Kompetenzen um ein Vielfaches größer als der der produktiven Kompetenzen; jeder Sprachbenützer kann mehr verstehen als mündlich oder schriftlich ausdrücken. Beim Fremdsprachenerwerb kann vieles, was sprachlich nicht (unmittelbar) verstanden wird, durch diverse Verfahren dank der Erfahrung, dem Wissen, der muttersprachlichen und anderssprachlichen kommunikativen Kompetenz erschlossen werden. Diese Tatsache gilt auf allen Lernstufen und für alle sprachlichen Bereiche (Wortschatz, Strukturen, Sprechintentionen) und bietet eine wertvolle methodische Hilfe. So brauchen die meisten Textsorten von den Schülern bloß verstanden, nicht aber produziert werden. Viele Formen, Strukturen, Wörter und Wendungen müssen zwar im Zusammenhang verstanden, vom Schüler selbst aber nicht verwendet werden (zB *passé simple* oder „avoir beau faire“ usw.). Hingegen ist es in vielen Fällen für das Verstehen eines Textes nicht erforderlich, den Subjonctif als solchen zu erkennen, obwohl die Schüler ab einer gewissen Lernstufe imstande sein müssen, Subjonctifformen zu bilden und zu verwenden.

Sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten müssen ausreichend erarbeitet und geübt und bei der Leistungskontrolle in etwa gleichem Maße berücksichtigt werden. Zum Erwerb der produktiven Fertigkeiten ist die kreative Selbsttätigkeit der Schüler unerlässlich und daher in besonderem Maße anzuregen.

1. Die vier sprachlichen Grundfertigkeiten:

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Französisch hat sich an authentischer Gegenwertsprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich durch authentische Texte abgelöst werden. Zur Übung des Hörverstehens und des Leseverstehens sind in möglichst hohem Maße von Anfang an authentische Texte heranzuziehen. Die Darbietung der *langue parlée* hat dabei weitgehend durch *locuteurs natifs* zu erfolgen (Tonträger, Video, Assistenten).

Im Unterricht sollen sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache erfolgt, soweit erforderlich,

- bei Arbeitsanweisungen,
- zur Bedeutungserschließung,
- bei kognitiven Lernprozessen:

Klärung von Kommunikationssituationen,

Darlegung grammatischer Probleme, Aufbau von Texten (Textgrammatik), Textvergleich usw.,

- durch fallweises Übersetzen zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile und als Mittel des Sprachvergleichs (unter

Umständen unter Beibehaltung der fremdsprachlichen Struktur); gelegentlich zur Einübung bestimmter Strukturen und Idiomatismen,

- durch gelegentliches Rückübersetzen zur Selbstkontrolle des Schülers und als Mittel des Sprachvergleiches,
- zur Überprüfung des Global- und des selektiven Detailverstehens.

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens dient:

- der Entwicklung des phonetisch richtigen Hörens,
- der Vorbereitung des phonetisch richtigen Sprechens,
- dem Erfassen des Wesentlichen eines Textes (Globalverstehen)
- dem Erfassen von Einzelinformationen (Detailverstehen).

Das Hörverstehen ist vom Anfang an intensiv zu üben. Dazu sind nach Möglichkeit authentische Texte heranzuziehen bzw. solche, die von locuteurs natifs mit möglichst natürlicher Aussprache und in normaler Sprechgeschwindigkeit gesprochen werden. Die Darbietung erfolgt vor allem mit Hilfe von Tonträgern, da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben.

Folgende Hauptschwierigkeiten sind dabei zu beachten:

Schüler, die eine Fremdsprache lernen, nehmen zunächst die fremdsprachlichen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtrieren sie durch das Lautsystem ihrer Muttersprache oder/und anderer Fremdsprachen. Deshalb hören sie gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.

Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die ebenfalls von jenen der Muttersprache und anderer Fremdsprachen verschieden sind.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die groupes rythmiques, die liaison, das ə instable sowie Kurzformen der gesprochenen Sprache (zB [ʃepa] für „je ne sais pas“).

Die Unterschiede zwischen Fremdsprache und Muttersprache hinsichtlich Artikulation, Intonation und Rhythmus müssen den Schülern immer wieder bewußt gemacht werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die tatsächlich zum Hören (perception auditive) bestimmt sind. Die Verwendung von Texten, die zur Lektüre konzipiert sind, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Globalverstehen — Detailverstehen:

Da bei authentischer Kommunikation mündliche Äußerungen in der Regel nicht wiederholt werden, kommt der Entwicklung dieser beiden Verstehens-techniken besondere Bedeutung zu. Ob man beim Anhören eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen (repérage) oder des gesamten Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Hörers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler allmählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer und regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempo, Sprachregistern sowie unter erschwerten Hörbedingungen zu verstehen.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Aufträge ausführen
- Zuordnungen treffen
- Informationen in Raster eintragen
- Übungen vrai/vs/faux
- Auswahlantworten
- Leitfragen
- Lückentexte
- Vorgabe der Textstruktur
- Neuordnung und Umformung eines Textes
- Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen:

Aussprache:

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Video, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die österreichischen Schülern Schwierigkeiten bereiten wie zB die Unterscheidung zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, die Unterscheidung der drei Nasale der Standardsprache, Grundintonationstypen, richtiger Sprechrhythmus (Gliederung des Lautstromes in groupes rythmiques). Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (zB Varianten des ə instable, gewisse Kurzformen usw.) bei natürlichem Sprechtempo. Eine zu gewählte bzw. zu umgangssprachliche Ausdrucksweise ist zu vermeiden.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den kreativen Fähigkeiten des Schü-

lers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für die Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (zB Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen; argumentieren).

Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Standardsprache zu orientieren. Eine zu gewählte bzw. zu umgangssprachliche Ausdrucksweise ist zu vermeiden.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Reproduktion und Variation von Auswendig-gelerntem und Erarbeitetem
- Reaktionen auf Sprechimpulse
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen)
- Klassendiskussion
- Szenisches Spiel
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, Kommentare, freie Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen usw.

Lesen und Leseverstehen:

Die Aufgaben des Lesens bestehen in der

- Förderung der Freude am Lesen
- Entwicklung der Lesefähigkeit
- Entwicklung des Leseverstehens
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenz
- Vermittlung von Sachinformationen.

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife der Schüler entsprechen, wobei die Freude am Lesen als autonomer Tätigkeit gefördert werden soll.

Stilles Lesen /vs/ Lautes Lesen

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts, seinem bildenden und erzieherischen Wert kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen als autonomer Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziel des Leseverstehens ist vom Anfang an im Unterricht zu üben. Das laute Lesen ist im allgemeinen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher zu beschränken auf bereits bekannte Texte nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten, die bei der phonetischen Umsetzung des Schriftbildes auftreten (fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Grapheme-Phoneme zwischen Fremd- und Mutter-

sprache, *à instable*, *groupes rythmiques*, *intonation* usw.) ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei können graphische Hilfestellungen erfolgen: Kennzeichnung der *groupes rythmiques*, Darstellung der Intonationskurven, Streichung der nicht zu realisierenden *à instables*, Kennzeichnung der *liaisons*.

Globalverstehen /vs/ Detailverstehen

Nur über das Hinführen zum Globalverstehen ist es dem Schüler möglich, sich auch unabhängig vom Unterricht mit französischen Texten auseinanderzusetzen. Daher ist diese Form des sinnerfassenden Lesens in besonderem Maße zu üben. Ob man bei der Lektüre eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Lesers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Zuordnungen treffen
- Informationen in einen Raster eintragen
- Übungen *vrai/vs/faus*
- Auswahlantworten
- Leitfragen
- Lückentexte ausfüllen
- Vorgabe der Textstruktur
- Neuordnung eines Textes
- Erkennen des Aufbaus
- Erarbeitung des/der Hauptgedanken.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Prinzipiell sind folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben ohne Kommunikationssituation:

es ist Mittel

- zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht erarbeitetem
- zur Erlernung der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen usw.)
- zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Schreiben in Kommunikationssituation:

es dient

- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Situationen (*petit mot*, *lettres personnelles et fonctionnelles*, *cartes postales* usw.); Bewerbungsschreiben, Ansuchen, Anzeigen
- der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art (zB *fait divers*, *questionnaire*, *lettre ouverte* usw.).

Die Beherrschung der Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens und wird im Zusammenhang mit jeder Schreibtätigkeit erarbeitet und gefestigt. Der Unterschied zwischen *discours parlé* und *discours écrit* ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten des *discours écrit* aufweisen, und durch Gegenüberstellung dieser Texte mit *documents sonores* deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (zB *fait divers*). Sie ermöglichen einen besseren Einblick in die Gegebenheiten des *discours écrit*, fördern somit auch die Lesefähigkeit, regen die Kreativität an und tragen zur Schulung des kritischen Denkens bei.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Diktate, Lückendiktate
- schriftliche Spiele und Rätsel
- Fragen stellen und beantworten
- Notizen machen
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema
- Abfassen von Briefen und Postkarten mit persönlichem Inhalt bzw. Anfragen und Bestellungen, Berichten, Beschreibungen und kurzen Erzählungen
- Abfassen kurzer Texte ausgehend von Bildern, Impulswörtern und -texten (Erzählungen mit offenem Ende), wobei im allgemeinen von authentischen Modellen auszugehen ist.

2. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz vollzieht sich anhand von Inhalten, die dem französischsprachigen Kulturbereich entnommen sind. Damit ist Sprachunterricht vom Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Im allgemeinen wird von konkreten Kommunikationssituationen und Texten auszugehen sein, die darin enthaltenen landeskundlichen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise zu ergänzen. Besonders geeignet zur Erarbeitung landeskundlicher Inhalte ist die Zusammenstellung von „Dossiers de civilisation“. Inhaltlich stehen die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekte der Gegenwart im Vordergrund, gegebenenfalls unter Aufzeigen der historischen Bezüge.

Durch Vergleich zwischen den Verhältnissen in Österreich und in den französischsprachigen Ländern ist kritisches Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige zu wecken. Dabei sollen Klischeevorstellungen sowohl der eigenen als auch der fremden Kultur korrigiert werden. Auch literarische Texte und Chansons gehören zu den landes- und kulturkundlichen Inhalten. Sie tragen zur Sensibilisierung für wesent-

liche Aspekte des französischsprachigen Kulturereiches bei.

Lektüre:

Um die Schüler zur Lektüre von literarischen Texten zu motivieren und zum weiteren selbständigen Lesen anzuregen, soll ihnen vor allem eine möglichst große Vielfalt von literarischen Texten nahegebracht werden. Durch diese Vielfalt und den gelegentlichen Vergleich mit Gebrauchstexten können sie zugleich Einsichten in die Eigenart französischer literarischer Texte gewinnen. Die überwiegende Leseform ist das stille Lesen. Das laute Lesen bzw. Lesen mit verteilten Rollen ist erst nach ausreichender Erarbeitung eines Textes sinnvoll.

Längere Ganzschriften sollen die Schüler überwiegend außerhalb der Unterrichtszeit lesen, wobei ihnen Lesehilfen zB in Form von Leitfragen zu Sprache und/oder Inhalt gegeben werden können. Im Unterricht sind nur ausgewählte Textstellen zu erarbeiten.

Wege zum Textverständnis:

Die sprachliche Arbeit dient in erster Linie dem Textverständnis sowie dem Erwerb der sprachlichen Mittel, die für die Besprechung literarischer Texte benötigt werden. Der Text soll nicht Vorwand für reine Wortschatz- und Grammatikerklärungen bzw. -übungen sein. Für die analytische bzw. interpretative Arbeit kann im Maße des unbedingt Notwendigen die Muttersprache herangezogen werden. In der Phase der Festigung soll jedoch stets die Rückführung zur Fremdsprache erfolgen.

Lesen:

Bereits beim ersten Lesen soll der Schüler bewußt Leseabsichten verwirklichen, also aktiv sein durch sein Mitdenken, Mitfühlen, seine Fragen an den Text, seine Stellungnahme zum Text, sein Urteil über Inhalt und Form des Textes. Um diese Aktivität zu ermöglichen und zu fördern, kann der Lehrer bereits die erste Lektüre je nach Text und Lernziel durch geeignete Aufgabenstellungen wie zB Lückentexte, Umorganisation eines Textes, offenen Schluß usw. vorbereiten.

Textanalyse und -interpretation:

Auch diese Phase der Arbeit mit dem Text soll die Aktivität und Kreativität des Schülers in den Vordergrund stellen. Dem Schüler sollen daher keine fertigen Interpretationsmodelle geboten werden, vielmehr ist die Analyse und Interpretation als dialektischer Prozeß zu sehen, wobei die Toleranz des Lehrers gegenüber der individuellen Auseinandersetzung des Schülers mit dem Text sehr wesentlich ist. Deshalb wird im allgemeinen die Behandlung einzelner Aspekte des Textes zu dessen Verständnis ausreichen.

Textproduktion:

Fallweise können einzelne Texte auch schriftlich oder mündlich vor-, um- und nachgestaltet werden: reconstitution, Abfassung von Texten nach vorgegebenen Textmustern (pastiche), Veränderung des Standortes oder der Gattung, résumé usw.

Vergleichende Lektüre:

Die vergleichende Lektüre literarischer Texte bzw. Textauszüge soll die verschiedenartige Behandlung gleicher Stoffe in verschiedenen Epochen bzw. durch verschiedene Autoren aufzeigen. Auch formale Aspekte, wie etwa unterschiedliche Textsorten (Tagebuch, Brief, Theaterstück, Drehbuch, Erzählung, Gedicht) können die Grundlage eines Vergleiches bilden. Das Lesen literarischer Proben aus verschiedenen Epochen dient daher in erster Linie der Sensibilisierung für das Charakteristische einzelner Strömungen und Autoren und nicht der systematischen Darbietung der Literaturgeschichte.

3. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache (Morphologie, Syntax, Textgrammatik) sind vor allem in Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen. Dem Schüler soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Er soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (zB „dire de fermer la fenêtre“: „Tu peux fermer la fenêtre?“, „Vous seriez gentil de fermer la fenêtre“, „Il fait froid ici!“ usw.), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann (zB „Ça va“ kann heißen: „Ça va bien?“, „Ce que je fais, ça te plaît?“, „Ça suffit!“ usw.). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu verwirklichen bzw. sie zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Ferner kann das Verständnis für das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich vermittelt werden: Interner Sprachvergleich fördert das Verständnis dafür, wie Beziehungen innerhalb einer Sprache zum Ausdruck kommen können (zB „du lait“ — „un peu de lait“; — „j'ai besoin d'un crayon“ — „il me faut un crayon“ usw.), externer Sprachvergleich hingegen zeigt, wie verschiedene Sprachen mit verschiedenen lexikalischen und formalen Mitteln gleiche oder ähnliche Inhalte ausdrücken.

In diesem Zusammenhang ist die Kreativität der Schüler immer wieder anzuregen. Geeignete Mittel dazu sind ua. das Erfinden eines Dialogs zu den Bildserien von AV-Lehrgängen, das Variieren ein-

zelner Dialog-Repliken („paraphrases situationnelles“), das Erfinden von Dialogen in geänderten Situationen. Die „travail sur paraphrase“, die Erarbeitung von Texten in geänderten Situationen sind auch im Bereich des Schriftlichen zu üben.

Grundsätzlich ist die kognitive Durchdringung des Sprachaufbaues und des Funktionierens von Sprache zum Erlernen der Fremdsprache notwendig. Aus lernökonomischen und lernpsychologischen Gründen ist daher ein systematischer Grammatikunterricht („kognitive Grammatik“) erforderlich, wobei jedoch die Sprachbetrachtung im Dienste der Sprachbeherrschung stehen soll.

Querverbindungen:

Querverbindungen vom Französischen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch die Hereinnahme von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Französischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden.

Dazu bieten sich vor allem die anderen Sprachgegenstände an. Aus dem Deutschunterricht sind vor allem jene Kenntnisse und Fertigkeiten heranzuziehen, die mit dem bewußten Einsatz der Kommunikationstechniken und -mittel im Zusammenhang stehen, desgleichen Techniken des Leseverstehens, der Textanalyse wie im allgemeinen der rezeptive und produktive Umgang mit den verschiedenen Textsorten. Die Analyse französischer literarischer Texte kann im Rahmen des Deutschunterrichts vertieft, der Vergleich mit anderen literarischen Texten durchgeführt werden. Die im Lateinunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können im Französischunterricht ebenfalls beständig herangezogen werden: verwandte Wörter, syntaktische Eigenheiten (zB Übereinstimmung des Adjektivs, das ne explétif, der subjonctif usw.). Auch die Herstellung von Beziehungen zwischen den Literaturen der beiden Sprachen kann sich dort und da als fruchtbar erweisen.

Der Vergleich des Französischen mit dem Deutschen bzw. mit den übrigen in der Schule unterrichteten Fremdsprachen sollte stets — implizit oder explizit — gegenwärtig sein. Der Gefahr von Interferenz sollte entgegengewirkt werden.

Die in den anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen tragen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte bei und fördern die richtige Anwendung des Französischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen.

Das Lehrwerk:

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan (Ziele, Inhalte, Progression, Didaktische Grundsätze usw.).

Das Lehrwerk („Lehrbuch“ mit Ergänzungen wie Arbeitsbuch, grammatisches Beiheft, audiovisuelle Materialien usw.) ist ein Hilfsmittel zur Erreichung der Bildungs- und Lehraufgaben des Lehrplans. Weder ist von einem Lehrwerk zu erwarten, daß es alle Bereiche, die der Lehrplan vorsieht, abdeckt; noch ist der Lehrer verpflichtet, alles im Unterricht zu berücksichtigen, was im Lehrwerk aufscheint.

Das Lehrwerk kann den Bedürfnissen des Unterrichts folgend abgeändert, gekürzt und ergänzt werden. Zur Erfüllung des Lehrplans und zur besseren Motivation ist die Heranziehung von Zusatzmaterialien unerlässlich (aktuelle Texte aus den Medien, literarische Texte, bandes dessinées, Diapositive, Filme, Video, Tonbandaufnahmen usw.). Dabei ist darauf zu achten, daß für die Schüler hinsichtlich der Anforderungen keine Unklarheiten entstehen.

Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht sind jeweils

- der Erarbeitung der Lerninhalte
- der Sicherung und
- Kontrolle des Unterrichtsertrages
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb

anzupassen. Sie sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen ferner im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen. Dem Frontalunterricht sind im allgemeinen dialogische und kollektive Unterrichtsformen bzw. Einzelarbeit vorzuziehen, die Korrektur durch die Mitschüler ist zu fördern.

Die Schüler sollen im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und selbständigen Gebrauch der Lernhilfen (Lehrwerk, verschiedene Lernmaterialien, Nachschlagwerke jeder Art, vor allem ein- und zweisprachiger Wörterbücher, Grammatiken usw.) erzogen werden.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breiter Raum zu widmen. Die laufende Kontrolle des Unterrichtsertrages ist unerlässlich, und zwar zur Kontrolle und Selbstkontrolle der Schüler sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers. Schriftliche Übungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Folgende Arbeitsformen — gegebenenfalls unter Einsatz audio-visueller Hilfsmittel und/oder des Lerncomputers — bieten sich an:

Schülergespräch:

Die Gesprächsinitiative ist soweit wie möglich den Schülern zu überlassen. Der Lehrer greift nur ein, um Anweisungen zu erteilen, um die erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen und um zu korrigieren.

Lehrer-Schüler-Gespräch:

Die Aufgabe des Lehrers ist es vor allem, die nötigen Stimuli und Gesprächsanleitungen zu geben.

Rollenspiel und szenische Darstellung:

Reicht von der wörtlichen Wiederverwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung. Dieser Arbeitsform kommt zur Erlangung einer kommunikativen Kompetenz besondere Bedeutung zu. Deshalb sollte sie auch mit den weniger spielfreudigen Altersstufen immer wieder eingesetzt werden.

Sprachspiele und Wettbewerbe

Partner- und Gruppenarbeit:

Fördert soziales Arbeitsverhalten (Teamwork) und eignet sich besonders zur Einübung von Strukturen (Mikrokonversationen), zur Ausarbeitung von Kurzdialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten, zur Zusammenstellung von „Dossiers de civilisation“ usw. Die Gruppengröße soll im allgemeinen vier Schüler nicht übersteigen.

Einzelarbeit des Schülers:

Verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, stichwortartige Mitschrift, gelegentliches Übersetzen usw.

Kurze Redeübungen (mündliches Exposé). Vorübung zum freien Sprechen.

Das Exposé ist eine kurze, persönlich formulierte Darbietung von Erlebtem, Gelesenem und Gehörtem sowie der eigenen Meinung, frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen oder Auflesen fertig formulierter Texte widerspricht dem Zweck dieser Arbeitsform.

Lehrervortrag:

Vor allem zur Darbietung von Lerninhalten, die durch andere Arbeitsformen nicht auf ökonomische und effizientere Weise vermittelt werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen zu variieren. Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Durchführung darf die Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

Progression

Die Progression im Bereich der sprachlichen Mittel richtet sich nach der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, nach den Erfordernissen der jeweiligen Kommunikationssituation bzw. Unterrichtssituation und nach lernökonomischen Erwägungen (aufsteigend vom Leichterem zum Schwierigeren). Neben der systematischen Progression, wie sie der Lehrplan vorsieht, kann die Vorwegnahme einzel-

ner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in Systeme eingeordnet werden müssen (zB „Je voudrais“ ohne die Kategorie „conditionnel“; „gérondif“ ohne die Kategorie „participe présent“). Andererseits wird sich aus lernpsychologischen Gründen die Darbietung solcher Elemente in kleinsten Teilsystemen anbieten. Das heißt natürlich nicht, daß diese Einzelelemente bzw. kleinsten Teilsysteme stets sofort eingeübt werden oder Gegenstand von Leistungsprüfungen sein sollen.

Mit zunehmenden Kenntnissen und Fertigkeiten tritt das Kriterium der Häufigkeit immer mehr in den Hintergrund. Die Grundtypen der Kommunikationssituationen bleiben im wesentlichen dieselben, doch ergibt sich eine Steigerung der sprachlichen Kompetenz der Schüler durch

- komplexere und abstraktere Themenbereiche
- erhöhte Anforderungen beim Verstehen von Hör- und Lesetexten (genauer Verstehen schwieriger und/oder längerer Texte, eventuell erschwerte Hörbedingungen usw.)
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

Italienisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Italienisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten

Grundkenntnisse in der Sprache, die die Schüler befähigen, Informationen aus verschiedenen Bereichen aufzunehmen, zu verarbeiten und dazu Stellung zu nehmen, dh. zu einer verständnisvollen und lebendigen Auseinandersetzung mit italienischer Sprache und Kultur zu gelangen. Es soll demnach die Fertigkeit erreicht werden, die italienische Sprache mündlich und schriftlich (Sprechen — Hörverstehen — Lesen — Schreiben) als Verständigungsinstrument zu benützen, dh. sich mit italienisch sprechenden Partnern zu verständigen und Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich zu kommentieren, sowie persönliche Vorstellungen, Meinungen, Urteile mündlich und schriftlich darzulegen. Sie sollen befähigt werden, in der Diskussion Ansichten situationsgerecht zu formulieren und Sachverhalte aus dem eigenen Erlebnisbereich schriftlich und mündlich auszudrücken. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, das Italienische hörend und lesend zu verstehen und mündlich und schriftlich anzuwenden.

2. Das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Durch kommunikatives Beschäftigen mit der Sprache sollen die Schüler zum Verständnis der sprachlichen Strukturen des Italienischen und deren Situationsbedingtheit hingeführt werden. Sie sollen erkennen, daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen verlangen.

3. Landes- und Kulturkunde

Die Beschäftigung mit landeskundlichen Aspekten ist eine wesentliche Aufgabe des Fremdsprachenunterrichtes, weil ohne Kenntnisse der entsprechenden Zusammenhänge eine angemessene Handhabung der Sprache nicht möglich ist. Die Schüler sollen befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen. So soll ihre Bereitschaft zu kritischer Toleranz gefördert und ihr Verständnis für das Anderssein eines Volkes geweckt werden.

Die Schüler sollen sich zumindest ansatzweise mit Gegebenheiten des kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens Italiens in Form von Dialog, Argumentation und Diskussion mündlich und schriftlich auseinandersetzen. Gewonnene konkrete Einzelinformationen sollen verarbeitet, miteinander in Beziehung gesetzt werden und Einsichten in das Leben Italiens ermöglichen. Bezüge zu Österreich und anderen Ländern sollen nach Möglichkeit hergestellt werden, um die Schüler zu einer weltoffenen Gesinnung zu führen. Dies soll in den Schülern die Bereitschaft wecken, den Menschen anderer Sprachgemeinschaften aufgeschlossen und möglichst frei von Vorurteilen und Klischeevorstellungen zu begegnen, ihr Land kennenlernen und sich um ein Verstehen ihrer Kultur, ihrer Denk- und Verhaltensweise zu bemühen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

Die Schüler sollen dazu geführt werden, eigene Arbeitstechniken zu entwickeln und sich selbständig Informationen zu beschaffen; dabei wird der Schwerpunkt auf einer sachgerechten Nutzung der Informationsquellen liegen, dh. die Schüler sollen zB in der Lage sein, eine Auswahl zu treffen sowie Manipulation zu erkennen.

Weiters sollen sie sich auch die Fähigkeit aneignen, auf anderen Gebieten bereits erworbene Kenntnisse und Arbeitstechniken im Italienischunterricht anzuwenden, bzw. Arbeitstechniken des Italienischunterrichtes auch fachübergreifend einzusetzen.

Im Sinne des Erwerbs einer höheren Allgemeinbildung sollen die Schüler zu der Einsicht gelangen, daß Literatur als verarbeitete Lebenserfahrung, als Ausdruck eines Weltbildes ihren persönlichen

Erfahrungshorizont erweitert. Die Unterweisung in grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken soll die Schüler befähigen, in der Folge wissenschaftliche Studien aufzunehmen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen verschiedener Sprecher (native speakers) unter ungestörten Bedingungen bei normaler Sprechgeschwindigkeit in Alltagssituationen. Verstehen von kurzen, altersgemäßen Gesprächen, Interviews, Berichten und leichteren Kommentaren in der natürlichen Sprechsituation und bei der Vermittlung über audio-visuelle Medien.

Sprechen:

Bewältigen von Alltagssituationen. Darstellung von Sachverhalten, Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Erzählen von Erlebtem, Gefühlsäußerung, persönliche Stellungnahme, Argumentieren.

Leseverstehen und Lesen:

Beherrschen grundlegender Techniken der Sinnerschließung (unbekannte Wörter, Textteile; Global-, Detailverstehen authentischer Sachtexte sowie literarischer Texte, die sich aufgrund ihres Aufbaues sowie ihrer sprachlichen und inhaltlichen Beschaffenheit zur Anwendung dieser Techniken besonders eignen.

Schreiben:

Sicherheit in der italienischen Rechtschreibung. Fähigkeit, mit Italienischsprechenden schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in verschiedenen Situationen des privaten und öffentlichen Alltagslebens. Fähigkeit, Sachverhalte darzustellen, Gehörtes und Gelesenes wiederzugeben bzw. zusammenzufassen, Erlebtes zu erzählen, Gefühle zu äußern, persönlich Stellung zu nehmen, zu argumentieren. Wichtigste Kompositionstechniken zur Abfassung eines Textes: Gestaltung einer Einleitung, des Hauptteiles, des Schlusses. Wichtigste Verknüpfungsmöglichkeiten von Sätzen und Abschnitten unter Beachtung der jeweiligen Schreibsituation.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Die schon aus der Unterstufe her bekannten Situationen und Themenbereiche aus dem Alltag sind wieder aufzunehmen und altersgemäß zu erweitern, das argumentative Element ist in den Vordergrund zu stellen, auf konfliktuelle Momente und deren Bewältigung ist großer Wert zu legen.

Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

Sport, Reisen, Hobbies, Familie, Freunde, Schule; ein oder zwei italienische Regionen (modellhafte Erarbeitung einiger wichtiger Probleme dieser Region; dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen). Authentische, speziell für diese Altersstufe konzipierte Texte aus den Medien (Jugendzeitschriften, Sendungen aus Hörfunk und Fernsehen), einfachere literarische Texte, vor allem Erzählungen, Novellen und kurze Theaterstücke (vollständig oder in Auszügen); Chansons. Privatlektüre in angemessenem Umfang ist zu empfehlen und zu fördern.

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der vorher genannten Kommunikationssituationen und Themenkreise benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

- **Phonetik:**
Hören und Sprechen wie in der Unterstufe mit besonderer Berücksichtigung der Intonation. Bei lautem Lesen besondere Beachtung der phonetischen Intonationskurven.
- **Wortschatz:**
Ausgehend vom Grund- und Aufbauwortschatz der Unterstufe, wird die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete von den jeweiligen Themenbereichen und Kommunikationssituationen bestimmt. Spezifischer Wortschatz und Darstellung von Sachverhalten, zum Erzählen von Erlebtem, zur Gefühls- und Meinungsäußerung, zur persönlichen Stellungnahme. Erste Einführung des Vokabulars zur Analyse von Texten. Kontextgebundene Synonyme (vor allem der Schlüsselwörter eines Textes). Gebrauch des zweisprachigen und des einsprachigen Wörterbuchs.
- **Grammatik:**
Vertiefung und Erweiterung der neuen Kenntnisse nach Begriffskategorien und kommunikativen Funktionen. Besonderer Wert ist zu legen auf
 - a) die spezifischen Kennzeichen der gesprochenen Sprache: Verneinung, Frage usw.;
 - b) die spezifischen Kennzeichen der Schriftsprache: Nominalisierung, Apposition, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen;
 - c) die sprachlichen Mittel zum Aufbau eines Textes der gesprochenen und der geschriebenen Sprache: logische und zeitliche Gliederungselemente, vor- und rückverweisende Elemente, Verwendung der Zeiten der Vergangenheit.

Ausgehend von einer systematischen Fehleranalyse verstärkter Einsatz einer korrektiven Grammatik.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Lernziele:****Hörverstehen:**

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Globalverstehen von kürzeren, leichteren authentischen Gesprächen, Interviews, Berichten und Kommentaren — bereits nach einmaligem Hören.

Sprechen:

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Beherrschung der grundlegenden Fertigkeiten zur Argumentation in gelenkten Diskussionen über erarbeitete Inhalte.

Leseverstehen und Lesen:

Lesetechniken wie in der 5. Klasse, jedoch bei gesteigerten Anforderungen in bezug auf Umfang, Aufbau, sprachliche und inhaltliche Beschaffenheit der Texte.

Schreiben:

Wie 5. Klasse. Dazu Fähigkeit, Sachverhalte unter verschiedenem Blickwinkel und unter veränderten formalen Anforderungen darzustellen bzw. zu erörtern. Grundlegende Fertigkeiten zum Verfassen eines gelenkten Textkommentars: Resümee anhand von Leitfragen, Neuformulierung von Textteilen. Registerwechsel. Beherrschung der für die Textkommentierung notwendigen Termini. Stichwortartige Mitschrift.

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenbereiche:**

Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien (das sprachliche Material, um Eigenschaften und Beziehungen auszudrücken) ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung ihrer sprachlichen Verwirklichung tritt ein durch komplexere und abstraktere Themenbereiche, den nuancierten Ausdruck von Redeabsicht und Gefühlen, die zu fordernde sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge und die erhöhte Verfügbarkeit im sprachlichen Ausdruck.

Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen: Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Jugendlichen, aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben, Arbeit und Beruf; dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Texte aus den Medien, literarische Texte vorzugsweise aus dem 20. Jahrhundert, vollständig oder in Auszügen; Chansons. Privatlektüre wie 5. Klasse.

Sprachliche Mittel:

- **Phonetik:**
Wie 5. Klasse.
- **Wortschatz:**
Ausbau und Nuancierung des Wortschatzes, Erweiterung der Kenntnisse der Gliederungselemente mündlicher und schriftlicher Texte. Besonderer Wert ist auf die zur Argumentation notwendigen lexikalischen Elemente zu legen:
 - zur Organisation eines Diskussionsbeitrages
 - der Sprechakte
 - der Sprechstrategien.
- **Grammatik:**
Fehleranalyse mündlicher und schriftlicher Texte. Besonderer Wert ist auf die für die Argumentation erforderlichen semantisch-syntaktischen sowie die textgrammatischen Elemente zu legen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie 5. Klasse.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):**Lernziele:****Hörverstehen:**

Wie 6. Klasse. Darüber hinaus analysierendes Verstehen von längeren Textabschnitten, auch ohne Hilfestellung des Lehrers.

Sprechen:

Erweiterung und Vertiefung der in der 6. Klasse erworbenen Fertigkeit. Darüber hinaus freie Diskussion über erarbeitete Inhalte, auch ohne Hilfestellung des Lehrers. Fähigkeit, Wahrnehmungen, Hinweise und Urteile im Zusammenhang mit der Textrezeption und bei der gemeinsamen Abfassung von Texten zu formulieren.

Leseverstehen und Lesen:

Wie 6. Klasse. Ausbau des analysierenden Lesens und der dazu erforderlichen texterschließenden Verfahren. Herstellung von Querverbindungen zu anderen Texten, auch nichtitalienischen (Textvergleich).

Schreiben:

Wie 6. Klasse. Dazu gelenkter Textkommentar. Fähigkeit, eine Sachdokumentation („Dossier“) schriftlich auszuwerten. Bericht über Ergebnisse von Gruppen- und Einzelarbeiten.

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenkreise:**

Wie 6. Klasse. Dazu Themenkreise wie: Italiens Stellung in Europa und in der Welt. Neben Sachtexten literarische Texte vornehmlich aus dem 20. Jahrhundert, fallweise aus früheren Jahrhunderten (Auszüge aus Ganzschriften), gegebenenfalls unter Einbeziehung des historischen Hintergrunds. Privatlektüre wie in der 6. Klasse.

Sprachliche Mittel:

- **Phonetik:**
Wie 6. Klasse.
- **Wortschatz:**
Wie 6. Klasse, dazu Vertiefung und Erweiterung der erforderlichen lexikalischen Elemente zur Argumentation (Diskussion), zur Textgrammatik, zum gelenkten Textkommentar und zum „Dossier“, zur spezifischen Behandlung literarischer Texte, zur Gruppenarbeit.
- **Grammatik:**
Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Stilistik sowie der Satz- und Textgrammatik.

Schriftliche Arbeiten:**Schul- und Hausübungen.**

7. Klasse: Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse: Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:**1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten**

Das vom Lehrer und Lehrwerk dargebotene Italienisch hat sich an der Gegenwartssprache zu orientieren. Die zunächst für didaktische Zwecke aufbereiteten Texte (Lehrbuch) sind schrittweise durch Originaltexte zu ersetzen. Die Darbietung der „lingua parlata“ hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch italienische Sprecher zu erfolgen (Tonträger, Assistenten).

Die Sprache des Unterrichts ist Italienisch. Der Muttersprache kommen lediglich die Aufgaben zu,

- schwierige Fragen der Grammatik zu klären,
- das Verständnis schwieriger Sätze oder Satzteile zu sichern,
- Kommunikationssituationen zu klären,
- Strukturvergleiche mit der Fremdsprache durchzuführen.

Die Selbsttätigkeit der Schüler ist zur Erlangung eines aktiven Sprachgebrauches unerlässlich und daher stets anzuregen.

Im Laufe des Unterrichts sollen alle Unterrichtsträger wie Lehrbuch, Lehrbehelfe, Medien usw. möglichst ausgewogen eingesetzt werden.

Die sprachlichen Fertigkeiten — Hörverstehen — Lesen — Schreiben — Sprechen — dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Der Tatsache, daß sie einander bedingen, muß in allen Übungs- und Unterrichtsformen zur Schulung der vier Fertigkeiten Rechnung getragen werden.

Hörverstehen

Das Ohr der Schüler muß an die von Italienern dargebotene Originalsprache stets von neuem gewöhnt werden, daher ist regelmäßiges Hörtraining unerlässlich. Dadurch ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, auf die Unterschiede zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Lauten, Intonationen und Rhythmus hinzuweisen.

Das didaktisch notwendige schrittweise Vorgehen bedingt ein entsprechendes Sprechtempo, um das Verstehen von Gesprächen, die in ihrem Schwierigkeitsgrad dem Lernniveau angemessen sind, zu ermöglichen. Dabei ist laufend auf die Unterschiede in der Lautung hinzuweisen, um daraus resultierende Unterschiede in der Bedeutung zu erfassen (nono/nonno, stazione/stagione, cucina/cugina, banca/panca ... usw.). „r“ darf vor allem nicht vokalisiert werden. Das gleiche gilt auch für die Intonationsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden verschiedenen Bedeutungen: Aussage — Frage — Befehl — Ausruf: „Maria ha un quaderno“ (.) (?), — Basta (?) (!)

Durch ständige Schulung des Hörverstehens wird in den Schülern auch die Fähigkeit weiter gefördert, mittels Analogieverfahren zur Muttersprache oder anderen erlernten Fremdsprachen italienische Wörter im Satzzusammenhang zu verstehen (religione, nazione, relazione usw.).

Das langsamere Sprechtempo wird mit der Zeit in normales Sprechtempo einzumünden haben. Die Gewöhnung der Schüler an verschiedene Stimmen (samt Geräuschkulissen), individuelle, soziale oder regionale Sprech- und Artikulationsgewohnheiten und Sprachregister ist eine weitere wichtige Aufgabe des Hörtrainings.

Die Überprüfung, inwieweit das Ziel „Hörverstehen“ erreicht wurde, muß durch ständiges Fragen bzw. durch Gespräch oder Stellungnahme zum Inhalt des Gehörten erfolgen.

Sprechen

Aussprache

Die Schwierigkeiten österreichischer Schüler bei der Artikulation:

- Verdoppelung der Konsonanten,
- Dehnung der Vokale (offene und geschlossene Vokale),
- rollendes „r“,
- Vermeidung der Aspiration von Konsonanten,
- Beherrschung von Intonation und Rhythmus,
- Unterscheidung von stimmhaften und stimmlosen Konsonanten

sind zu berücksichtigen und durch gezieltes Üben zu überwinden. Es soll ein möglichst normales Sprechtempo angestrebt werden.

Sprechinhalte

Damit die Sprache ihre wesentliche Funktion als Kommunikationsinstrument erfüllt, müssen die Schüler fortlaufend befähigt werden, sich ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend auszudrücken. Dazu brauchen sie einen stets zu erweiternden Grundwortschatz und die Beherrschung der Sprachstruktur.

Der Inhalt der Gespräche soll altersgemäß sein, der Lernstufe entsprechend, damit die Schüler intellektuell nicht überfordert, sondern emotional motiviert werden. Das Ziel ist die Beherrschung der Sprache und nicht das Wissen über die Sprache. Der Bearbeitung der Lehrbuchtexte muß ehestens die kreative Phase folgen, damit die Schüler befähigt werden, sich ihren eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken.

Lesen

Wichtigstes Ziel des Lesens ist es, die Schüler zu befähigen, italienische Texte ohne Hilfe zu verstehen. Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Weiters hat das Lesen die Aufgaben

- Sachinformationen zu vermitteln,
 - Ausgangspunkt für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (schriftlich, mündlich) sowie für
 - Wortschatz- und Strukturübungen zu bieten,
 - zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen.
- Zu unterscheiden sind zwei Fertigkeiten: lautes Lesen und stilles Lesen.

Lautes Lesen

Das laute Lesen ist keine Übung für das Leseverstehen; es unterstützt das Hörverstehen des Lesenden und der Zuhörenden.

Somit wird lautes Lesen individuell und in der Gruppe zu üben sein, an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer, Assistent usw.).

Stilles Lesen

Stilles Lesen führt die Schüler zum eigentlichen Leseverstehen hin; es sind ihnen daher nur Texte vorzulegen, die ihrem Lernniveau entsprechen und so das Interesse und die Freude am Lesen fördern. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, gelesene Texte aus verschiedenen Bereichen zu verstehen bzw. unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbstständig zu erschließen. Stilles Lesen, das im Unterricht geübt wurde, um die Schüler zum Globalverständnis hinzuführen, ist die Voraussetzung für außerschulisches Lesen.

Ziel dieses stillen Lesens ist in der Regel Globalverstehen, wodurch auch sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus verstanden werden kann. Das Bestehen auf einem vollständigen Detailverständnis bei jedem Text hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Ein fallweises Eingehen auf Einzelheiten eines Textes (je nach Textsorte und Teillernziel) wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Überprüfung des Leseverständnisses soll im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch die Beantwortung von Leitfragen über das Gelesene, zusammenfassende Berichterstattung bzw. Darlegung der Hauptgedanken von Gelesenem, Darlegung des Aufbaus eventueller sprachlicher Besonderheiten.

Schreiben

Innerhalb der Wechselbeziehung zwischen Hörverstehen — Sprechen — Lesen — Schreiben ist das Schreiben am stärksten durch die anderen drei Fertigkeiten bedingt. Deshalb kann Schreiben im Unterricht niemals isoliert behandelt werden. Diktate als Unterrichtsform sind dem kommunikativen Spracherwerb nicht dienlich.

Die jeweilige Unterrichtssituation schafft die entsprechende Schreibsituation. Wenn die Schüler über die dazu notwendigen sprachlichen Mittel verfügen, dient die Kommunikationssituation in ihrer vielfältigen schriftlichen Ausprägung (Nacherzählung, Brief, Stellenbewerbung, Ansuchen, Anzeigen, Benachrichtigung, Beschreibung, Bericht, Stellungnahmen, Kurzbericht über Hör- und Lesetexte oder Gesehenes wie zB Filme, Theater, Oper, Ergebnisse von Befragungen, von Gruppen- oder Individualarbeiten) als Übung. Das bedeutet, daß die Schüler die Fähigkeit erlangen sollen, sich sach- und situationsgerecht entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken, Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten und wiederzugeben und eigene Gedanken zu formulieren.

Übersetzen

Die Übersetzung kann gelegentlich mündlich und schriftlich geübt werden, vor allem als kontrastives Verfahren, zur Bewußtmachung struktureller und idiomatischer Unterschiede zur Muttersprache. Die Übersetzung als eigenständige Fertigkeit bzw. selbständige Übungsform (Übersetzen von zusammenhängenden Texten) ist bei Schularbeiten sparsam zu fordern.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache dürfen nicht zum Selbstzweck werden, sondern müssen immer im Hinblick auf deren kommunikative Funktion betrachtet werden.

Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für gleiche oder ähnliche Inhalte im Italienischen (interner Sprachvergleich: *comprami del pane — un po' di pane/se me l'avessi detto — se me lo dicevi*) oder für dieselbe Aussage im Italienischen und Deutschen bzw. in einer anderen den Schülern bekannten Sprache erfolgen:

zB	Deutsch:	einen Kurs besuchen
	Italienisch:	frequentare un corso,
	Französisch:	fréquenter un cours,
	Englisch:	attend a course
oder	Deutsch:	wenn ich das gewußt hätte ...
	Italienisch:	se l'avessi saputo ...
	Französisch:	si j'avais su ...
	Englisch:	if I had known ...

Um zu einem kommunikativen Sprachgebrauch zu gelangen, ist die induktive Vorgangsweise der Spracherlernung einzuhalten, dh. daß die Schüler dazu geführt werden, selbständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten, da sie auf diese Weise lernen, die Sprache kreativ zu gebrauchen. Anhand des Lernmaterials soll den Schülern bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind, sodaß sie schließlich zu einem intentionsgerechten sprachlichen Reagieren hingeführt werden.

Den Schülern ist auch bewußt zu machen, daß eine Aussage durch verschiedenartige sprachliche Formulierungen ausgedrückt werden kann (zB „*chiudere la porta*“: *chiudi la porta! chiudi la porta? potresti chiudere la porta? va' a chiudere la porta, per piacere! qui c'è corrente! usw.*).

3. Landes- und Kulturkunde

Im Sinne der Zielvorstellungen hat der Landes- und Kulturkundeunterricht die Schüler mit einzelnen Gegebenheiten Italiens vertraut zu machen, dh.

Einblicke in andersartige Lebens- und Denkweisen zu ermöglichen.

Der Erwerb der sprachlichen Kompetenz hat stets anhand von Inhalten, die mit dem italienischsprachigen Kulturbereich im Zusammenhang stehen, zu erfolgen, sodaß Sprachunterricht stets auch Landes- und Kulturkundeunterricht ist, angefangen von den Grundsituationen des täglichen Lebens bis zu den komplexen Formen des Zusammenlebens der Gemeinschaft, wie sie für Italien charakteristisch sind (politisches, wirtschaftliches, kulturelles und soziales Leben).

Von einer systematischen Darstellung (zB der italienischen Literatur, einer einzelnen Literaturströmung, Geschichte) ist abzusehen.

Landes- und Kulturkunde soll nicht vom anderen Unterrichtsgeschehen getrennt behandelt werden, sondern aus den jeweiligen Erfordernissen des Unterrichtes erwachsen, wobei möglichst oft aktuelle Bezüge hergestellt werden sollen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

Die Arbeitsformen im Unterricht dienen:

- der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- der Sicherung
- der Kontrolle des Unterrichtsertrages.

Es ist die Aufgabe des Lehrers, nicht nur die sprachliche Fertigkeit der Schüler zu entwickeln und ihnen weiteres Wissen zu vermitteln, sondern sie auch anzuleiten, die vorhandenen Hilfsmittel (zB Wörterbuch, Lerncomputer) und Lerntechniken selbständig zu gebrauchen.

Der Unterricht soll die Schüler aktivieren und ihre Kreativität fördern. Jenen Unterrichtsformen ist der Vorzug zu geben, bei denen die Arbeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Es bieten sich ua. folgende Arbeitsformen an:

— Arbeitsgespräch

das Wortschatz und Ausdrucksvermögen festigen und erweitern und gleichzeitig Sachkenntnisse vermitteln soll. Der Lehrer darf dabei nicht den Hauptanteil haben.

— Einzelarbeit

stilles Lesen, Mitschrift in Stichworten, schriftliche Übungen, Abfassen von Protokollen.

— Diskussion

die einerseits zur Erprobung der Kommunikationsfähigkeit dient und andererseits auch zur Klärung von Problemen beitragen kann.

— Lehrervortrag

soll auf das notwendigste Maß beschränkt werden.

— Gruppenarbeit

deren Gegenstand die Behandlung von Sachge-
bieten ist. Gleichzeitig bietet sich den Schülern
Gelegenheit zur Gemeinschaftsarbeit.

— Schülerreferat

das Sachverhalte oder Ergebnisse von Untersu-
chungen, Befragungen oder anderen selbst erarbei-
teten Lerninhalten mitteilt, wobei die Schüler ange-
leitet werden, selbständig und systematisch zu
arbeiten.

— Rollenspiele und szenische Darstellungen

angefangen von der Wiedergabe eines vorgege-
benen Dialogs bis zur selbständigen Gestaltung
eines Gespräches.

Schriftliche Übungen sind in geeigneter Form zu
korrigieren.

5. Progression

Grundlagen der Progression im Fremdsprachen-
unterricht sind einerseits das Kriterium der Häufig-
keit der sprachlichen Elemente, andererseits die
pragmatischen Erfordernisse der jeweiligen Kom-
munikationssituation. So wird neben der systemati-
schen Progression die Vorwegnahme einzelner Ele-
mente aus späteren Progressionsstufen erforderlich
sein, ohne daß jedoch diese Elemente in ein System
eingeordnet werden müssen (zB „venga alla
lavagna“ bedeutet noch nicht, daß nun der Kon-
junktiv systematisch behandelt werden muß).

Russisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Russisch soll zum Erreichen
der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspe-
zifische als auch fächerübergreifende Aspekte ent-
halten:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen instande sein, die russische
Sprache mündlich und schriftlich als differenziertes
Verständigungsmittel zu benützen und Informatio-
nen aus den Bereichen des gesellschaftlichen, kultu-
rellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu
verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster
Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grund-
fertigkeiten erforderlich.

Hörverstehen:

Die Schüler sollen mündlich übermitteltes au-
thentisches Russisch verstehen.

Sprechen:

Die Schüler sollen instande sein, sich mündlich
in den Situationen des Unterrichts und des Alltags
sachgerecht und intentionsgemäß auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen schriftlich vorliegende russi-
sche Originaltexte verstehen können.

Schreiben:

Die Schüler sollen den schriftlichen Gebrauch
der russischen Sprache in einem Ausmaß beherr-
schen, das den Erfordernissen des Unterrichts
sowie den Gegebenheiten des Alltags gerecht wird
und ihnen erlaubt, sich sachgerecht und intentions-
gemäß auszudrücken.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, daß
Kommunikation situativ ist und daß bestimmte
Situationen bestimmte sprachliche Strukturen
erfordern. Weiters sollen sie Einsicht in die sprach-
lichen Strukturen des Russischen erhalten und die
wesentlichen Unterschiede zwischen dem Russi-
schen und dem Deutschen und anderen gelernten
Sprachen erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Lan- des- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Die Schüler sollen — im Sinne einer Erziehung
zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit —
in der Fremdsprache bewältigbare, fachübergrei-
fende und altersadäquate Kenntnisse über die
Sowjetunion einschließlich der russischen Literatur
des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart
erwerben. Durch die Lektüre einiger bedeutender
literarischer Werke sollen sie lernen, sich mit diesen
auseinanderzusetzen und so vertiefte Einsichten in
Teilbereiche dieser Werke zu gewinnen. Aus der
Beschäftigung mit Fragen der Landes- und Kultur-
kunde sollen sie befähigt werden, Ähnlichkeiten
und Unterschiede zwischen Österreich und der
Sowjetunion differenziert betrachten, sich mit einer
anderen Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen
zu lernen und dadurch mögliche Vorurteile und
Klischeevorstellungen (Auto- und Heterostereoty-
pen) zu korrigieren.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeits- techniken:

Die Schüler sollen lernen, die für den Spracher-
werb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfs-
mittel, insbesondere das Wörterbuch, sowie grund-
legende Lern- und Arbeitstechniken sachgerecht
und selbständig einzusetzen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von nicht zu langen Gesprächen,
Berichten und Stellungnahmen zu altersgemäßen

Themen in authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird

Sprechen:

Bewältigen von Alltagssituationen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem und Erlebtem, einfache Kommentare und Stellungnahmen

Leseverstehen und Lesen:

Globalverstehen nicht zu schwieriger Originaltexte (Sach- und literarischer Texte), an Schlüsselstellen auch Detailverstehen; phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

orthographisch richtiges Schreiben, Verfassen von persönlichen Briefen, Darstellen von einfachen Sachverhalten. Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem und Erlebtem, einfache Kommentare und Stellungnahmen.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung von Themen und Situationen aus dem Alltagsleben (zB Familie, Freunde, Schule, Reisen, Einkauf, Freizeit, Urlaub)

Erweiterung von Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die das Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern.

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, Texte vor allem aus den Massenmedien mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben

einfache, nicht zu lange Texte, insbesondere Erzählungen, aus der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts.

Sprachliche Mittel:

Orthographie:

Verfeinerung und Differenzierung des bisher Gelernten (besonders der Frageintonationen)

Schrift und Orthographie:
wie bisher

Wortschatz:

Der in der Unterstufe erlernte Wort- und Phrasenschatz wird entsprechend den Themen und Situationen erweitert. Spezifisches sprachliches Material für Zusammenfassungen, zum Ausdruck persönlicher Stellungnahmen, Gefühls- und Meinungsäußerungen sowie Kommentare, einfache Synonyme, besondere Berücksichtigung der vom

Deutschen abweichenden Wendungen und Wortverbindungen

Grammatik:

Wiederholung der Grundgrammatik in Form einer korrektiven Grammatik, Spezialfälle der Deklination, Konjugation und Rektion, die häufigsten Kurzformen des PPP.

Querverbindungen: Deutsch (Strukturen der Grammatik, Rolle der Grundwortarten, Ausdruckswerte sprachlicher Verknüpfungen); gegebenenfalls Latein.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird; erweitertes Globalverstehen

Sprechen:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den Situationen des Alltags und beim Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem, Erlebtem, bei Kommentaren und Stellungnahmen sowie bei Information und Diskussion

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen von nicht zu umfangreichen Originaltexten (Sach- und literarische Texte) mittleren Schwierigkeitsgrades, an Schlüsselstellen Detailverstehen, sinngemäßes, phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

wie in der 5. Klasse, weiters differenziertere Ausdrucksfähigkeit bei Information, beim Erzählen von Handlungsabläufen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten, bei Kommentaren und persönlichen Stellungnahmen, stichwortartige Notizen zu Hörtexten

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung und Differenzierung der Themen und Situationen aus dem Alltag

Erweiterung und Differenzierung jener Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern

Auseinandersetzung mit Themen aus dem Erfahrungsbereich der Jugendlichen (zB der einzelne und die Gesellschaft; Jugend, Umwelt, Erziehung, Freizeitgestaltung, Arbeit und Beruf), Texte vor allem aus den Massenmedien mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben; nicht zu umfangreiche Texte aus der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, Lieder, avtorskie pesni. Empfehlung und Förderung von Hauslektüre.

Sprachliche Mittel:

Orthoepie; Schrift und Orthographie: wie bisher
Wortschatz:

Erweiterung und Differenzierung des Wort- und Phrasenschatzes, wobei insbesondere bei längeren Texten der produktive Wortschatz klar vom rezeptiven abzugrenzen ist; spezifisches sprachliches Material zur Argumentation, Diskussion, Erörterung

Einführung in die Benützung eines zweisprachigen Wörterbuchs

Grammatik:

Systematisierung grammatischer Erscheinungen auf Grund von Fehleranalysen mündlicher und schriftlicher Texte; syntaktisch-semantische Elemente für Argumentation, Diskussion und Erörterung.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem Russisch, das in einem Sprechtempo übermittelt wird, das das mittlere etwas übersteigt, wobei auch geringe Hintergrundgeräusche auftreten dürfen

Sprechen:

Erweiterte und differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den in der 6. Klasse entwickelten Teilfertigkeiten; Schülerreferate

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen von schwierigeren Originaltexten (Sachtexten und literarischen Ganzschriften), bei Sachtexten auch kursorisches Lesen, Detailverstehen in verstärktem Ausmaß; sinngemäßes, phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

Erweiterte und differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den in der 6. Klasse entwickelten Teilfertigkeiten, weiters Erörterung von Problemen.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

weiterer Ausbau der bisher behandelten Themen und Situationen; darüber hinaus im Rahmen der Literatur auch Behandlung umfangreicherer Werke aus dem 19. und 20. Jahrhundert, gelegentlich Vergleiche von Themen und Motiven sowie Herstellung von Querverbindungen zu anderen literarischen Werken.

Querverbindungen: Religion (Konfessionskunde, Weltreligionen); Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde (RGW), Psychologie und Philosophie (8. Klasse: Geschichtsphilosophie — materialistische Deutung der Geschichte, Geschichte der Philosophie, Philosophische und pädagogische Anthropologie).

Hauslektüre wie in der 6. Klasse

Sprachliche Mittel:

Orthoepie; Schrift und Orthographie:

wie bisher

Wortschatz:

weiterer Ausbau des Wort- und Phrasenschatzes und der sprachlichen Mittel

zur Argumentation, Diskussion, Erörterung zur Behandlung von literarischen Texten für Referate

Synonyme, Gliederungselemente für mündliche und schriftliche Texte; Unterscheidung lexikalischer Elemente des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs.

Querverbindungen: Deutsch, andere Fremdsprachen (Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache).

Grammatik:

wie bisher; weiters besondere Fälle syntaktischer Synonymie; syntaktische Besonderheiten der Partizipien und Adverbialpartizipien als typischer Kennzeichen der Buchsprache; Unterscheidung syntaktischer Elemente des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs

Querverbindungen: Deutsch, andere Fremdsprachen (Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

7. Klasse:

vier zweistündige Schularbeiten, zwei je Semester.

8. Klasse:

drei Schularbeiten, davon zwei zweistündige im ersten Semester und eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

1. Sprachliche Fertigkeiten:

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Russisch hat sich an der standardisierten Umgangssprache zu orientieren und der authentischen russischen Gegenwartssprache zu entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen adaptierten Texte möglichst bald durch Originaltexte zu ersetzen.

- Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Russischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache ist möglichst auf die folgenden Fälle zu beschränken:
- Erklärung schwieriger grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen
- Sicherung des Verständnisses schwieriger sprachlicher Erscheinungen (besonders in der Landes- und Kulturkunde sowie der Literatur)
- Strukturvergleich beider Sprachen
- Übungs- und Prüfungszwecke (zB fallweises Übersetzen).

Nicht nur im muttersprachlichen Bereich ist die sprachliche Kompetenz in den rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen, Leseverstehen) bedeutend höher als in den produktiven (Sprechen, schriftlicher Ausdruck). Auch im Russischunterricht wird der Schüler dank seiner allgemeinsprachlichen Kompetenz, dank seiner Erfahrungen und seines Wissens bedeutend mehr verstehen als selbst sagen können. Dies bietet insbesondere bei der Entwicklung des Leseverstehens durch eine Trennung des-

sen, was der Schüler nur verstehen muß, von dem, was er auch auszudrücken imstande sein soll, eine wertvolle methodische Hilfe.

Die kreative, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisierung hinausgehende Tätigkeit der Schüler ist weiter zu fördern.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen, insbesondere dem Globalverstehen, ist weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen. Damit soll die Fähigkeit weiterentwickelt werden, sprachlich Unbekanntes auf Grund des Zusammenhangs zu verstehen. Doch soll auch die Entwicklung des Detailverstehens nicht vernachlässigt werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind möglichst verschiedene russisch sprechende Personen (direkt oder über Tonträger) einzusetzen; dabei sollte der Schüler gelegentlich auch mit einem Sprechtempo konfrontiert werden, das höher ist als das mittlere.

Sprechen:

Grundlage für den Gebrauch der Sprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst richtige Intonation und Aussprache, die nach wie vor regelmäßig geübt und korrigiert werden müssen (insbesondere sind dies die Frageintonationen, die Unterscheidung von stimmlosen und stimmhaften Konsonanten, die Assimilation, die Palatalisation, die Reduktion). Ebenso wichtig ist es, ein im Alltag übliches Sprechtempo zu pflegen, denn jede Verlangsamung verzerrt die „sprachliche Wirklichkeit“.

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ wird die gestaltende Phase die erste Stelle einnehmen müssen, die es den Schülern gestattet, sich ihren eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen“ hinaus zu kommunikationsorientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache. Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ besteht darin, daß der Gesprächsinhalt den Schüler weder über- noch unterfordert und seinen Interessen entspricht.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und richtiges Reagieren, Anwenden des Gelernten in ähnlichen und neuen Situationen, Redeübungen, Klassengespräche, Verbalisieren von Bildgeschichten, Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem, Zusammenfassungen, Kommentare, Stellungnahmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Ziel sind Originaltexte, der Weg dazu führt — insbesondere in der 5. Klasse — über adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des Globalverstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation. Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit Lesetexten und muß daher auch im Unterricht entsprechend geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und genaue Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch Fragen, Zusammenfassung, Nacherzählung, Erarbeiten des Hauptgedankens, Stellungnahme, Kommentar, Lückentexte. Die Entwicklung des Leseverstehens ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können. Leseverstehen bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einsichten und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Russischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages. Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Abfassen von persönlichen Briefen, Einladungen, Ausfüllen von Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden, aber der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und dem Umgang mit Texten dienen. Es sind dies zB Nacherzählungen, Zusammenfassungen, Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen

von Bildgeschichten, Verfassen von Texten, ausgehend von Bildern oder Impulstexten, Notizen zu Hör- und Lesetexten.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die russische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und Französischen eine synthetische Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Das ermöglicht in besonderer Weise Einsichten in das Funktionieren einer Sprache überhaupt und fordert oft den Vergleich mit der Muttersprache und anderen erlernten Sprachen heraus. So gesehen bedeutet die Beschäftigung mit dem Russischen eine intensive sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte der Sprache aber nicht Selbstzweck sein dürfen, sondern immer in Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Russischen und im Deutschen bzw. einer anderen den Schülern bekannten Sprache geschehen, andererseits auf einer höheren Lernstufe durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Russischen selbst (-Požalujsta, otkroj okno!, -Ty ne možeš' otkryt' okno?, -Ne otkryt' li nam okno?, -Ne mogli by vy otkryt' okno? ...).

Der Formenreichtum des Russischen darf jedoch nicht zu einem Unterricht verführen, der nur aus sprachformalem Training, dh. aus nichtkommunikativem Üben, besteht. Das Ziel des Unterrichtes ist Kommunikationsfähigkeit. Grammatische Phänomene dürfen nicht allein deskriptiv dargestellt werden, sondern sollen von den Schülern als sinnvolle Bereicherung ihres Ausdrucksvermögens angesehen werden. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn einerseits von einer konkreten sprachlichen Situation ausgegangen wird, andererseits das grammatische Phänomen in seiner Funktion dargestellt wird. Der Phase des Einübens des isolierten Phänomens (nichtkommunikative Phase) muß unbedingt die kommunikationsorientierte Übungsphase folgen.

Den Schülern soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Solche Situationen sollen von allem Anfang im Unterricht genutzt bzw. simuliert werden, um die Kreativität der Schüler zu fördern.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von die-

ser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachenunterricht. So falsch es also wäre, eine Fremdsprache ohne Bezug auf kulturelle Gegebenheiten zu vermitteln, so einseitig wäre es aber auch, nur die Kultur des fremden Volkes bzw. nur des eigenen zu berücksichtigen. Landes- und Kulturkunde soll also immer komparativ bzw. kontrastiv sein.

Der Schüler soll lernen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und der Sowjetunion im Bereiche der staatlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zu erkennen, und soll damit zu einer differenzierten Betrachtung der Zusammenhänge gelangen. Der Schüler wird damit stärker angeregt, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung und anderen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen. Damit soll ihm ermöglicht werden, mögliche Vorurteile und Klischeevorstellungen zu korrigieren.

Von der Beschäftigung mit der Sprache ausgehend soll der Russischunterricht im Schüler in besonderer Weise das Interesse für die Sowjetunion wecken und damit auch die Bereitschaft, sich — über das Schulische hinausgehend — in weiterem Rahmen über dieses Land zu informieren. Der Schüler wird umso besser imstande sein, sich mit den daraus folgenden Fragen auseinanderzusetzen, je mehr er fähig und bereit ist, auch auf sowjetische Informationsquellen zurückzugreifen (Zeitungen, Zeitschriften, Radio-, Fernsehsendungen, mündliche Berichte und dergleichen).

Der großen Bedeutung der russischen Literatur für die Weltliteratur ist Rechnung zu tragen. Die Beschäftigung mit russischer Literatur soll die Freude am Lesen und das Interesse an Literatur fördern. Dabei ist exemplarisch vorzugehen, eine systematische Darstellung ist zu vermeiden. Die Schüler sollen mit einigen nicht zu langen Ganzschriften und auch mit repräsentativen Ausschnitten aus einigen umfangreichen Werken bekannt gemacht werden. Die Auswahl sollte nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- die Bedeutung des Schriftstellers und Dichters für die russische und die Weltliteratur; nicht übergangen werden sollten A. S. Puschkin, F. M. Dostojewskij, L. N. Tolstoj, A. P. Tschechow, M. Gorkij sowie Vertreter der Gegenwartsliteratur.

- die Ergiebigkeit der gewählten Texte für Gespräche und Stellungnahmen sowie für die Gewinnung von Einsichten in einige zentrale Fragen der russischen Literatur und in Grundfragen der menschlichen Existenz;

- der sprachliche Schwierigkeitsgrad der gewählten Texte muß dem sprachlichen Können der Schüler angepaßt sein; dies gilt insbesondere für die 5. und 6. Klasse.

Dabei muß jedoch vermieden werden, daß jeder Text nach sämtlichen möglichen Gesichtspunkten behandelt wird, weil eine zu lang andauernde Beschäftigung mit einem Werk das Interesse der Schüler an der Literatur schwinden läßt.

Landes- und Kulturkunde einschließlich der Literatur ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sonst sich bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten, wobei eine Streuung über mehrere der Teilbereiche (zB Geschichte, Geographie, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Alltag, Weltanschauung, Wissenschaft und Bildung, Kunst und Literatur) erfolgen soll.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrers wird es sein, im Schüler nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihm Wissen zu vermitteln, sondern ihn auch zum sachgerechten und selbständigen Einsatz der für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel und Lerntechniken anzuleiten. Der Schüler soll mit Hilfe des Lehrers erkennen, wie er am besten lernt und mögliche Hilfsmittel am vorteilhaftesten einsetzt. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, die Schüler zum richtigen und rationalen Gebrauch des Wörterbuchs hinzuführen. Gegebenenfalls ist der Lerncomputer einzusetzen.

5. Die Gestaltung des Russischunterrichts:

Die Gestaltung des Russischunterrichts zielt

- auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte
- auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte
- auf die Kontrolle des Unterrichtsertrages
- auf die Vermittlung von Techniken zum selbständigen Spracherwerb.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß die Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv sind, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Das Variieren der Arbeitsformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler auch durch Abwechslung aufrechterhalten werden kann.

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen ist anzu-

streben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Unerläßlich sind dabei regelmäßige mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Schul- und Hausübungen sind regelmäßig zu korrigieren.

Folgende Arbeitsformen bieten sich ua. an:

Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;

Lehrer- Schüler-Gespräch, Schüler-Schüler-Gespräch, Rollenspiel, szenische Darstellung, Lehrervortrag, Schülerreferat.

Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein, ihre Erfüllung darf den Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern. Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist zur Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.

Querverbindungen:

Querverbindungen von Russisch sind zu fast allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie lassen sich auf der rein sprachlichen und der inhaltlichen Ebene realisieren. Auf rein sprachlicher Ebene werden dem Russischunterricht jene Grundfertigkeiten, Erfahrungen und Verfahrenkenntnisse zugute kommen, die der Schüler bei der Beschäftigung mit anderen Sprachen (Deutsch, Latein, andere lebende Fremdsprachen) entwickelt hat, und umgekehrt. Auf inhaltlicher Ebene kann man auf jenes Wissen zurückgreifen, das die Schüler in den anderen Unterrichtsgegenständen erworben haben. Die Verwirklichung solcher Querverbindungen wird in erster Linie von den Themen und Situationen abhängen, die behandelt wurden oder werden.

LATEIN

(am Gymnasium und als Fortsetzung am Realgymnasium)

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Von den folgenden Themen sind I (Caesar) und III (Cicero) vorrangig zu behandeln.

I. CAESAR

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der Persönlichkeit Caesars: Feldherr und Staatsmann.

- Einblick in die politischen Methoden einer Weltmacht.
- Kenntnis von der Ausdehnung des römischen Machtbereichs.
- Kenntnis von der Ausdehnung des römischen Kulturbereichs und der Bedeutung der Romanisierung.
- Einblick in Caesars Darstellung und Sicht der Kelten und/oder der Germanen.
- Einblick in Darstellungsweise und Intention des Autors.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Caesars *Commentarii de bello Gallico*

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Geeignete Stellen aus:

Caesar, *Commentarii de bello civili*; Cicero, *Oratio de provinciis consularibus*; Sueton, *Vita Caesaris* ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Bert Brecht: Die Geschäfte des Herrn Julius Cäsar. Fragen eines lesenden Arbeiters.

Englisch: Shakespeare: Julius Cäsar.
Thornton Wilder: The Ides of March.

Geschichte und Sozialkunde: Wandel von Herrschaftsstrukturen.
Tendenzen des Imperialismus.

Musikerziehung: Händel: Julius Cäsar.

II. DIE FABEL

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen des literarischen Genus „Fabel“.
- Kenntnis einiger Fabelmotive.
- Einblick in das Weiterwirken einiger Fabelmotive.

Textgrundlage:

Auswahl aus Phaedrus.

Ergänzungstexte:

Auswahl aus Äsop, Luther, La Fontaine, Lessing, Thurber ua.

Querverbindungen:

Deutsch, Griechisch, lebende Fremdsprachen:
Vergleich von Fabelfassungen aus verschiedenen Epochen.

Etwa ab Februar:

III. CICERO, DER MENSCH UND POLITIKER IN DER AUSGEHENDEN REPUBLIK

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der Persönlichkeit Ciceros.
- Einblick in die Bedeutung der Rhetorik und in ihre Funktion für Information und Manipulation.
- Einblick in das Wirken Ciceros als Redner und Politiker.

Textgrundlage:

Auswahl aus einer Rede Ciceros.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus weiteren Reden Ciceros. Briefe Ciceros.

Livius, frag. lib. CXX: Ciceros Tod ua.

Querverbindungen:

Deutsch, Geschichte und Sozialkunde:
Manipulation durch Sprache.

IV. AUSTRIA ROMANA

Thematische Teillernziele:

- Einblick in Österreichs römische Vergangenheit.
- Kenntnis von Stätten und Denkmälern aus der Zeit der Römer in Österreich.

Kennenlernen lateinischer Inschriften.

Exkursionen und Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung des Themas.

Textgrundlage:

Lateinische Inschriften; Inschriften zur römischen Vergangenheit Österreichs.

Kurze Proben aus der Vita Sancti Severini des Eugipp.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Stellen aus Livius, Polybios, Velleius Paterculus ua.

Querverbindungen:

Religion, Geschichte und Sozialkunde:
Frühes Christentum in Österreich.
Frühchristliche Stätten und Inschriften in Österreich. Einflüsse römischer Kultur und Zivilisation. Historische Quellen.

Sprachliche Teillernziele für die 5. Klasse:

- Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.

- Fähigkeit, das Wörterbuch sachgerecht zu benutzen.

- Fähigkeit, wesentliche mikrosyntaktische Erscheinungen der lateinischen Grammatik (zB Partizipialkonstruktionen, Gerundivkonstruktionen, indirekte Rede, Satzgefüge) beim Übersetzen richtig zu erfassen.

- Festigung von Kenntnissen im Bereich der kontrastiven Sprachbetrachtung (zB Artikel, Tempus, Modus, Wortstellung).

- Kennenlernen einiger wichtiger rhetorischer Stilmittel.

- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen und in sprachrichtiges Deutsch zu übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen einer Originalstelle. Außerdem ist ab der 3. Schularbeit eine einfache Frage zum Textverständnis zu stellen.

Umfang: 80 bis 90 Wörter.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

I. VON THEMEN UND FORMEN RÖMISCHER DICHTUNG BEI OVID UND CATULL

Thematische Teillernziele:

- Kenntnis einiger Themen und Gestalten des Mythos.

- Verständnis für die dichterische Auseinandersetzung mit Problemen des menschlichen Lebens.

- Kenntnis von der Übernahme griechischer Themen und Formen in die römische Dichtung.

- Wissen um das Weiterleben einiger Gestalten, Motive und Formen aus der Dichtung Ovids und Catulls.

- Kenntnis von Leben und Werk Ovids und Catulls.

Textgrundlage:

Auswahl aus Ovid und Catull.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Sappho, Martial, Carmina Burana, Lyrik des Humanismus ua.

Querverbindungen:

Religion: Altes Testament (zB Schöpfungsgeschichte, Sintflut).

Deutsch, lebende Fremdsprachen, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung:

Weiterleben von Motiven, Gestalten und Formen aus der Dichtung Ovids und Catulls.

Etwa ab Februar:

Zwischen den folgenden Themen II a und II b ist zu wählen:

II a. VOM WERDEN DER RES PUBLICA UND DES IMPERIUM ROMANUM

Thematische Teillernziele:

- Kenntnis wesentlicher Institutionen der res publica sowie sozialer Strukturen und Konflikte.
- Kennenlernen der Eigenart der religio Romana.
- Kennenlernen einiger für das Werden Roms und des imperium Romanum bedeutender Persönlichkeiten und Ereignisse.
- Einblick in die Intention des Werkes sowie in die Kunst der Darstellung bei Livius.
- Kenntnis von der Entwicklung der römischen Geschichtsschreibung.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Livius.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Vergil, Zwölftafelgesetze ua.

Querverbindungen:

Religion: Gottesbegriff. Kultwesen. Priestertum.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Entwicklung von Staats- und Verfassungsformen. Geschichtsschreibung. Elemente der „res publica“ für den Republik-Gedanken (Französische Revolution).

Bildnerische Erziehung: Darstellungen aus Sage und Geschichte der Römer.

II b. KRISE DER REPUBLIK

Thematische Teillernziele:

- Kenntnis wesentlicher Institutionen der res publica sowie sozialer Strukturen und Konflikte in der ausgehenden Republik.
- Kennenlernen wesentlicher Ursachen für den Verfall der römischen Wertordnung.
- Einblick in Wollen und Wirken einiger Politiker dieser Epoche.
- Einblick in Aufbau und Intention des Werkes sowie in die Kunst der Darstellung bei Sallust.

— Kenntnis von der Entwicklung der römischen Geschichtsschreibung.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Sallusts Bellum Catilinae oder Bellum Iugurthinum.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Reden Ciceros und aus den Historien des Sallust. Thukydides III, 82—83. Sallustparaphrasen bei Augustinus ua.

Querverbindungen:

Religion: Verfall der Wertordnung.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Problem der Wertordnung. Ursachen gesellschaftlicher Krisen. Das Bild des Revolutionärs in der Geschichte.

Sprachliche Teillernziele für die 6. Klasse:

- Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der Dichtersprache und der Fachausdrücke aus dem Bereich des staatlichen Lebens.
- Fähigkeit, Hexameter, elegische Distichen und Hendekasyllaben zu erkennen und richtig zu lesen.
- Kennenlernen häufig vorkommender Eigenheiten der Dichtersprache.
- Fähigkeit, wichtige Darstellungsmittel der im Lehrplan vorgesehenen Autoren festzustellen und ihre Funktion im Text zu verstehen.
- Erweiterung der Kenntnisse hinsichtlich der Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.
- Einblick in die Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Die Schularbeiten umfassen die Übersetzung einer Originalstelle und die Beantwortung einer einfachen Interpretationsfrage.

Umfang:

Prosa: 80 bis 100 Wörter.

Dichtung: 70 bis 90 Wörter.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

I. DIE AUGUSTEISCHE ZEIT

Thematische Teillernziele:

- Einblick in historische Fakten und in die politische Ideologie der Augusteischen Zeit.
- Einblick in Stellung und Funktion der Dichter in ihrer Zeit.
- 3. Kennenlernen bedeutender Persönlichkeiten im Spiegel der Dichtung (zB Augustus, Maecenas).
- Kennenlernen der Intention und Kunst der Darstellung in Vergils Aeneis.
- Einblick in den menschlich-philosophischen Gehalt der Dichtung des Horaz.
- Kennenlernen der schöpferischen Aneignung griechischer Vorbilder.
- Einblick in die Entwicklung der römischen Dichtung und in das Fortleben und Weiterwirken der augusteischen Klassik.
- Kennenlernen einiger Kunstwerke der augusteischen Architektur und Plastik.

Es wird dem Lehrer freigestellt, auf welchen Dichter und auf welche Teillernziele er das Hauptgewicht legt.

Textgrundlage:

Auswahl aus Vergil und Horaz.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Augustus, Monumentum Ancyranum. Livius (Aeneas). Ovid, Fasti ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Das Epos in der Weltliteratur.

Griechisch: Homer.

Musikerziehung: Themen und Gestalten der Aeneis in der Musik.

Bildnerische Erziehung: Weiterwirken der augusteischen Architektur und Plastik. Themen und Gestalten der augusteischen Dichtung in der bildenden Kunst.

Im Laufe des März:

II. VOM PHILOSOPHISCHEN BEMÜHEN DER ANTIKE UM WELTBILD UND LEBENSORDNUNG

Thematische Teillernziele:

- Einblick in Ansätze und Entwicklungen philosophischen Denkens in der Antike.

— Einblick in die Beschäftigung der antiken Philosophie mit Grundfragen menschlicher Existenz:

a) Philosophie als Hilfe zur Lebensbewältigung

b) Mensch — Kosmos — Gott.

— Kritische Auseinandersetzung mit staatstheoretischen Fragen.

— Kenntnis von Wirken und Bedeutung Ciceros und Senecas als philosophische Schriftsteller.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus den philosophischen Werken Ciceros und Senecas.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus den Vorsokratikern, Platon, Aristoteles, Epikur (Lukrez), Marc Aurel, Laktanz, Augustinus ua.

Querverbindungen:

Religion: Der Mensch im Spannungsfeld der Werte. Gottesvorstellungen.

Griechisch: Das Ringen der Griechen um Weltanschauung und Weltbild.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Staatstheorien. Vergleich mit der Österreichischen Bundesverfassung.

Psychologie und Philosophie.

Sprachliche Teillernziele für die 7. Klasse:

1. Sicherung der Kenntnisse über den Hexameter.
- Kennenlernen einiger Strophenformen in den Gedichten des Horaz.
- Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der Dichtersprache und philosophischer Fachausdrücke.
- Einsicht in die Problematik des Übersetzens hinsichtlich Wortinhalt und Wortfolge.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; im zweiten Semester eine zweistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuches kann gestattet werden, bei der zweistündigen Schularbeit ist sie zu gestatten.

Umfang:

- einstündig: Prosa: 80 bis 100 Wörter.
Dichtung: 70 bis 90 Wörter.
zweistündig: Prosa: 115 bis 130 Wörter.
Dichtung: 100 bis 120 Wörter.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

I. DIE KAISERZEIT IM SPIEGEL DER SCHRIFTEN DES TACITUS UND DES JÜNGEREN PLINIUS

Thematische Teillernziele:

- Einblick in die Darstellungsweisen des Tacitus und des Plinius:
 - a) Stilistische Gestaltung
 - b) Kunst der Charakterzeichnung bei Tacitus
 - c) Plinius als Berichterstatter
 - d) Plinius als Vertreter der römischen Briefliteratur.
- Einsicht in das Spannungsverhältnis von Freiheit und Staatsmacht.
- Kenntnis der Auseinandersetzung der Römer mit den Germanen und anderen Völkern.
- Kennenlernen der Problematik „Rom und die Christen“:
 - a) Die soziale und politische Situation
 - b) Die religiöse Umwelt
 - c) Verhalten der Staatsmacht gegenüber den Christen.
- Kennenlernen der Auffassung des Tacitus von Aufgaben und Problemen der Geschichtsschreibung.
- Kenntnis von Leben und Werk des Tacitus und Plinius.

Es wird dem Lehrer freigestellt, auf welchen der beiden Autoren und auf welche Teillernziele er das Hauptgewicht legt. Auf jeden Fall ist das thematische Teillernziel 4 (Rom und die Christen) zu behandeln.

Textgrundlage:

Auswahl aus Tacitus und Plinius.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung): Caesar („Germanenkapitel“), Sueton; zu „Rom und die Christen“: Vergil (4. Ecloge), Märtyrerakte, Laktanz, Tertullian, 3. Relatio des Symmachus ua.

Querverbindungen:

Religion: Der römische Staat und das Christentum. Das Werden der jungen Kirche.

Deutsch, lebende Fremdsprachen: Aussagen zum Problem Imperialismus. Spannungsverhältnis Freiheit — Staatsmacht.

Geschichte und Sozialkunde: Imperialismus. Absolutismus. Objektivität der Geschichtsschreibung. Der römische Staat und das junge Christentum.

Politische Bildung: Der Absolutismus und seine Auswirkungen auf das Verhalten des einzelnen. Das Problem der Toleranz.

Bildnerische Erziehung: Frühchristliche Kunst.

Etwa ab Jänner:

Zwischen den folgenden Themen II a und II b ist zu wählen:

II a. AUGUSTINUS ALS REPRÄSENTANT EINER ZEIT DES UMBRUCHS

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen seines persönlichen Weges zum Christentum.
- Einsicht in seine Auseinandersetzung mit den geistigen Grundlagen der römischen Welt.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Schriften des Augustinus.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Cicero, Neues Testament, Tertullian, Prudentius ua.

Querverbindungen:

Religion, Psychologie und Philosophie: Augustinus.

Psychologie und Philosophie.

II b. RÖMISCHES RECHT

Thematische Teillernziele:

- Einblick in einige Grundbegriffe des römischen Rechts.
- Kennenlernen einiger Beispiele aus der römischen Rechtspraxis.
- Kennenlernen einiger wichtiger heute noch gebräuchlicher römischer Rechtsregeln.
- Einblick in das Weiterwirken des römischen Rechts.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Institutionen des Gaius und dem Corpus Iuris Civilis sowie Proben aus den Zwölftafelgesetzen.

AUS DER WELT DER RÖMER UND IHREM FORTWIRKEN

Dem Lehrer wird es freigestellt, zum Abschluß der 8. Klasse aus den folgenden Themen zu wählen:

1. RÖMISCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG**Textgrundlage:**

Auswahl aus Werken römischer Historiker.

2. RÖMISCHE REDEKUNST**Textgrundlage:**

Auswahl aus Reden Ciceros.

3. RÖMISCHE PHILOSOPHIE**Textgrundlage:**

Auswahl aus Schriften Ciceros und/oder Senecas.

4. AUS RÖMISCHER DICHTUNG**Textgrundlage:**

Auswahl aus Werken römischer Dichter.

5. WEITERWIRKEN VON KULTUR UND SPRACHE DER RÖMER BIS ZUR NEUZEIT**Textgrundlage:**

Proben aus dem mittel- und neulateinischen Schrifttum.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen: Christliche Literatur, Bekenntnisliteratur.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Rechtskunde.

Musikerziehung: Liturgische Texte.

Bildnerische Erziehung: Kunst der Renaissance und des Barock.

Sprachliche Teillernziele für die 8. Klasse:

- Festigung und Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der Werke des Tacitus, des Plinius und der christlichen Literatur bzw. der römischen Rechtssprache.
- Verständnis für die sprachlich-stilistischen Besonderheiten in den Werken des Tacitus und des Plinius.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuches ist bei allen Schularbeiten zu gestatten.

Umfang:

zweistündig: 115 bis 130 Wörter

dreistündig: 150 bis 170 Wörter.

Didaktische Grundsätze:

Wie für die 3. und 4. Klasse, mit folgenden Ergänzungen:

zu I. Planung und Vorbereitung:**1. Jahresplanung:**

Bei der Planung des Lektüreunterrichts sollen die Textstellen nach folgenden Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Interesses und Niveaus der Schüler ausgewählt werden:

- nach dem Wert zur Erreichung der fachspezifischen Bildungsziele und der thematischen Teillernziele,
- im Hinblick auf fachübergreifende Bildungsziele,
- nach der Möglichkeit, aktuelle Bezüge herzustellen.

Das Fortwirken und die Rezeption der antiken Kultur (besonders der lateinischen Literatur) sind als Unterrichtsprinzip zu berücksichtigen.

zu II. Motivation:

Anknüpfen an sprachlich Bekanntes (zB wissenschaftliche Termini).

Hinweise auf die Bedeutung der Kultur der Antike und der lateinischen Sprache bis zur Gegenwart (zB Hilfe für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen; kulturelle, wissenschaftliche, technische Leistungen der Römer; Rolle des Latein in den verschiedenen Bereichen europäischer Kultur). Anknüpfen an archäologische Interessen.

Begründung der vom Lehrplan vorgegebenen Zielsetzungen und der Auswahl der Textstellen.

Bei der Auswahl, wenn möglich, Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Schüler.

Anknüpfen an bekannte Werke der verschiedenen Kunstgattungen. Ausgehen von aktuellen Anlässen (zB gesellschaftspolitische Vorgänge; soziale Probleme; Theateraufführungen; Ausstellungen; Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen).

Audio-visuelle Unterrichtsmittel und gegebenenfalls computerunterstützter Unterricht sollen herangezogen werden.

Wecken der Wißbegierde des Schülers und seiner Freude am Entdecken von Neuem (zB selbständiges Entdecken von Leitmotiven, Textstrukturen, Interpretations Gesichtspunkten).

zu III. Formen des Lehrens und Lernens:

Lesen:

Betonungsgerechtes Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Sinnerfassendes Lesen.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes

- durch schriftliches Festhalten neu vorkommender Wörter und Phrasen, zB in einem Vokabelheft,
- durch Auswendiglernen von Sätzen und kurzen Texten,
- durch Hinweis auf moderne Sprachen und indogermanische Wortverwandtschaften.

Grammatik:

Festigung und Erweiterung der Grammatikkenntnisse auch während der Lektüre, soweit dies zum Übersetzen des gebotenen Textes notwendig ist.

Einführung in die Benützung des Wörterbuches:

Kennenlernen der Abkürzungen, Herausfinden der entsprechenden Bedeutung, richtiges Verwenden der zitierten Stellen.

Übersetzung:

- f) stilistische Erscheinungen und ihre Funktionen
- g) Besonderheiten der Dichtersprache.

Bei der Erarbeitung der Texte ist auch die **cursorische Lektüre** anzuwenden.

Die cursorische Lektüre ist durch zügiges Übersetzen größerer Textzusammenhänge ohne näheres Eingehen auf besondere sprachliche Einzelheiten gekennzeichnet, wobei eine starke Führung durch den Lehrer notwendig ist. Um die Selbsttätigkeit der Schüler zu fördern, kann cursorische Lektüre auch durch Aufteilung der Texte auf einzelne Schüler oder Schülergruppen in häuslicher Arbeit vorbereitet werden.

Interpretation:

Erweiterung und Zusammenfassung des Sachwissens bei der Lektüre (zB durch Verwendung geeigneten Anschauungsmaterials, Schülerreferate).

Finden treffender Überschriften.

Für die Interpretationsarbeit im Lektüreunterricht können folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen:

- Darstellung des Inhalts.
- Erkennen und Erklären der im Text behandelten Probleme.
- Analyse des Aufbaus.
- Erkennen der formalen Gestaltung des Textes und ihrer Funktion (zB Stilmittel, Versmaß).
- Erkennen der sprachlichen Mittel, die der Autor einsetzt, um eine bestimmte Wirkung auf den Adressaten zu erreichen.
- Zuordnung des Textes zu einem bestimmten Autor bzw. Genus auf Grund charakteristischer Merkmale.
- Vergleich von Texten nach inhaltlichen und formalen Aspekten.
- Erfassen von historischen und kulturellen Zusammenhängen.
- Finden von Bezügen zur Gegenwart.
- Herstellen von Querverbindungen.
- Persönliche Stellungnahme.

Verwendung von Übersetzungen

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich,

- um den Sinnzusammenhang zwischen ausgewählten Textstellen eines Werkes herzustellen,
- um eine allgemeine Orientierung über das Werk eines Autors zu erhalten,
- um Aufbau und Einheit eines Werkes vor Augen zu führen,
- um durch Proben aus anderen Werken desselben Autors das Gesamtanliegen darzustellen,
- um durch Lesen von Ergänzungstexten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen,
- um den Schülern — besonders bei der Dichterlektüre — die Bedeutung des Originals und die Problematik jeder Übersetzung bewußt zu machen (fallweise durch Vorlage verschiedener Übersetzungen) und
- um zur späteren Lektüre lateinischer Texte, auch mit Hilfe zweisprachiger Ausgaben, hinzuführen.

Ergänzungstexte

Ergänzungstexte können zusätzlich im Original oder in Übersetzung im Unterricht behandelt werden. Sie stellen Möglichkeiten dar, ein Thema intensiver und umfassender darzustellen; insbesondere dienen sie dazu, Zusatzinformationen für das Weiterwirken des Themas zu bieten.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

In Betracht kommen: Besuch von archäologischen Ausgrabungsstätten, Ausstellungen, Museen, Antikensammlungen, Bibliotheken, Rezitationsabenden. Schultheater.

Fächerübergreifender Unterricht:

Bezugnahme auf in anderen Unterrichtsgegenständen bereits erarbeitete Lerninhalte (Kontakt-

nahme mit den zuständigen Fachprofessoren). Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtsstunden durch mehrere Lehrer zur Behandlung fächerübergreifender Themen.

Projektunterricht.

zu IV. Häusliches Studium

Das Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitiges Übersetzen ist als Aufgabe nicht zu fordern.

Einüben in die Benützung des Wörterbuchs.

Wiederholung von Übersetzung und Interpretation des in der Schule erarbeiteten Textes.

Übersetzung von neuen Textstellen und Versuch einfacher Interpretationen (beides fallweise schriftlich). Bei der Aufgabenstellung führen erklärende Angaben sowie Leit- und Zusatzfragen zu gezielterem Arbeiten.

Vorbereitung kursorischer Lektüre in häuslicher Arbeit durch Aufteilung auf einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Sammeln von Informationen durch selbständiges und sachgerechtes Verwenden von Lexika, Inhaltsverzeichnissen, Indizes, Registern, Bildmaterial usw.

Erarbeitung von Referaten durch Schüler auf Grund vorgegebener Literatur.

zu V. Sozialformen des Lehrens und Lernens

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler zB durch Erstellen von Referaten.

Gemeinsamer Unterricht durch zwei oder mehrere Lehrer zu einem Thema.

zu VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Sicherung des Lernertrages:

- Wiederholung des in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Lehrstoffes anhand des Textes.
- Zusammenfassen von Stoffeinheiten (Inhalt, Interpretation, größere Zusammenhänge).

Kontrolle der Lehrarbeit:

- Der Lehrer soll überprüfen,
- ob die Auswahl der Lerninhalte innerhalb der vom Lehrplan gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Klasse angemessen war,
 - wie weit die Interpretation zum besseren Verständnis des gelesenen Textes beigetragen hat,
 - wie weit das ästhetische Empfindungsvermögen der Schüler geweckt bzw. gefördert worden ist.

Kontrolle der Lernerarbeit:

- Wiederholung der in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Lerninhalte (zB Übersetzung, Interpretation).

- Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse anhand des Textes.
- Gezielte Fragen zur Überprüfung des Verständnisses, besonders bei Lektüre und Interpretation.
- Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler (zB Vokabelheft); Hausübungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Im **Anfangsunterricht** ist besonders Wert auf Vokabelkenntnisse sowie auf die Beherrschung der Formenlehre und der wesentlichen syntaktischen Erscheinungen zu legen.

Bei der **Übersetzung von Originalstellen** ist die Sinnerfassung besonders zu berücksichtigen.

Von allem Anfang an ist auf eine gute sprachliche Gestaltung der Übersetzung Wert zu legen.

Bei der **Interpretation** ist auf die sachliche Richtigkeit, auf das Einfühlungsvermögen und auf das Verständnis des Schülers zu achten.

LATEIN

(am Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Latein soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten.

Die Unterrichtsarbeit in Latein hat

1. die Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziel, die den Schülern durch das Verfügen
 - über einen angemessenen Wortschatz
 - über ausreichende Grammatikkenntnisse
 - über ausreichende Sachkenntnisse die Voraussetzung bieten,
 - sprachlich leichte Texte — vorwiegend Prosatexte — lateinischer Autoren
 - lesen und verstehen,
 - in ein sprachlich und stilistisch korrektes Deutsch übertragen
 - in einfacher Weise interpretieren zu können.
2. Die Schüler sollen im notwendigen Ausmaß Strukturen der lateinischen Sprache
 - sowohl im Einzelsatz
 - wie im Textzusammenhang kennenlernen.
3. Durch das Übersetzen sollen Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen der Schüler in der Muttersprache gefördert werden.
4. Lektüre und Interpretation lateinischer Texte sollen die Schüler befähigen,
 - zu ihren inhaltlichen Aussagen und
 - in angemessener Weise zu ihrer sprachlich-künstlerischen Gestaltung Zugang zu finden und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

5. Durch die verstandes- und erlebnismäßige Beschäftigung mit einigen bedeutsamen Inhalten und Formen der lateinischen Literatur sollen die Schüler

- Kenntnis von ausgewählten Bereichen des kulturellen und staatlichen Lebens der Römer erwerben,
- Einblick in Zusammenhänge der römischen mit der griechischen Kultur sowie
- in die Auseinandersetzung Roms mit dem Christentum gewinnen,
- mit Grundfragen und Deutungen menschlicher Existenz in der Antike konfrontiert werden
- sich mit deren zeitunabhängiger Bedeutung im Zusammenhang mit der Sinnfindung des eigenen Lebens auseinandersetzen.

6. Auf diese Weise sollen die Schüler

- die grundlegende Bedeutung Roms für Europa und unsere Zeit in einigen wichtigen Bereichen verstehen lernen
- so angeregt werden, sich auch im späteren Leben mit dem Sprach- und Kulturgut der Antike zu beschäftigen.

7. Die gesamte Unterrichtsarbeit in Latein soll die Schüler auch zu folgenden **fachübergreifenden** Zielen hinführen:

- Kennenlernen und Anwenden einfacher Methoden der Texterschließung
- Verständnisbereitschaft und Kritikfähigkeit gegenüber den Inhalten von Texten
- Einblick in Möglichkeiten der Wirkung und Beeinflussung durch Mittel der Sprache und Textgestaltung
- Fähigkeit, Fakten, Leistungen und Probleme der Antike mit den Lerninhalten und Bildungszielen anderer Unterrichtsgegenstände in Verbindung zu setzen.

8. Der Unterricht in Latein soll in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen beitragen,

- die Erlebnissfähigkeit und Kreativität der Schüler zu entwickeln,
- ihr Verständnis für geistige Zusammenhänge und Entwicklungen zu wecken,
- sie zu einer auf Sachkenntnis beruhenden eigenständigen und kritischen Einstellung,
- aber auch zu einer toleranten Haltung zu führen
- in den Schülern die Bereitschaft zur Verantwortung gegenüber sich selbst sowie gegenüber Gesellschaft und Staat zu fördern.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

ANFANGSUNTERRICHT

Sprachliche Teillernziele:

- Kenntnis der wichtigsten Grundtatsachen der lateinischen Formen- und Satzlehre:

Formenlehre:

- Alle Deklinationen der Substantiva.
- Alle Deklinationen der Adjektiva.
- Steigerung der Adjektiva.
- Bildung und Steigerung der Adverbia.
- Die häufigsten Pronomina.
- Konjugation des Verbums, **a u s g e n o m m e n**: alle Konjunktive, Formen auf -urus, Gerundium, Gerundivum und Supinum (*allenfalls*: velle, nolle, malle, ire, ferre und fieri).

Satzlehre:

- Die wichtigsten Präpositionen.
- Die wichtigsten Funktionen der einzelnen Casus und Tempora.
- Einfache Hauptsätze im Indikativ.
- Die häufigsten indikativischen Gliedsätze.
- Relativer Anschluß.
- Partizipialkonstruktionen: Participium coniunctum.
- Ablativus absolutus.
- Infinitivkonstruktionen: N.C.I., A.C.I.
- Aneignung von Wörtern und Redewendungen, die für die Schriftstellerlektüre notwendig sind (Grundwortschatz).
- Fähigkeit, lateinische Wörter betonungsgerecht auszusprechen.
- Einblick in die Möglichkeiten lateinischer Wortbildung.
- Einblick in die sprachliche und kulturelle Herkunft von lateinischen Lehnwörtern im Deutschen und den anderen erlernten Sprachen.
- Verstehen gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.
- Fähigkeit, einfache Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben richtig auszuführen.
- Vertrautheit mit der Eigenheit des lateinischen Satzbaus.
- Kennenlernen bestimmter Übersetzungstechniken.
- Beschäftigung mit Erscheinungen der kontrastiven Sprachbetrachtung: zB Artikel, Tempus, Modus, Wortstellung.
- Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele:

- Kennenlernen von Gestalten und Ereignissen aus antiker Sagenwelt und Geschichte.
- Einblick in Leben und Kultur der Griechen und Römer.
- Kennenlernen lateinischer Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche; darin können auch in geringem Maß Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben eingeschlossen sein.

Umfang: 50 bis 70 Wörter.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

ANFANGSUNTERRICHT

Sprachliche Teillernziele:

- Festigung und Erweiterung der Grundkenntnisse aus Formen- und Satzlehre:

Formenlehre:

Ergänzung der Pronomina.

Verbum: Alle Konjunktivformen;

Gerundium, Gerundivum, Formen auf -urus. velle, nolle, malle, ferre, ire, fieri (falls noch nicht in der 5. Klasse durchgenommen).

Satzlehre:

Ergänzung der Präpositionen.

Weitere Funktionen der lateinischen Casus.

Zusammenfassung der Bedeutung der lateinischen Tempora.

Weitere Gliedsätze im Indikativ.

Konjunktiv im Hauptsatz.

Verwendung des Konjunktivs im Gliedsatz.

Consecutio temporum.

Verwendung des Gerundiums und Gerundivums.

Verwendung der Formen auf -urus.

- Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.
- Sicherheit im Erkennen lateinischer Formen.
- Einblick in die sprachliche und kulturelle Herkunft von Lehnwörtern.
- Erweiterte Kenntnis gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.
- Fähigkeit, einfache Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben richtig auszuführen.
- Erweiterung der Kenntnisse für die kontrastive Sprachbetrachtung.
- Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele:

- Kennenlernen von Gestalten und Ereignissen aus antiker Sagenwelt und Geschichte.
- Einblick in Leben und Kultur der Griechen und Römer.
- Kennenlernen lateinischer Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.
- Einblick in das Thema „Die Römer in Österreich“.

Als Abschluß des Anfangsunterrichts sind zu den vorliegenden inhaltlichen Teillernzielen leichte LATEINISCHE ORIGINALTEXTE (auch in vereinfachter Form) heranzuziehen:

Textgrundlage:

Texte von Hygin, Gellius, Cornelius Nepos sowie Fabeln des Phaedrus.

Sprachliche Teillernziele:

- Erweiterung und Vertiefung der Kenntnis grammatikalischer Erscheinungen.
- Steigerung der Übersetzungsfähigkeit.
- Fähigkeit, das Wörterbuch sachgerecht zu benutzen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche; darin können auch in geringem Maß Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben eingeschlossen sein.

Umfang: 60 bis 80 Wörter.

7. Klasse (3 Wochenstunden)

Zwischen den folgenden Themen Ia und Ib ist zu wählen:

Ia. CAESAR

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der historischen Bedeutung Caesars.
- Kenntnis von der Ausdehnung des römischen Macht- und Kulturbereichs.
- Einblick in die politischen Methoden einer Weltmacht.
- Einblick in Leben und Werk Caesars.

Textgrundlage:

Auswahl aus Caesars Commentarii de bello Gallico.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Cicero, Oratio de provinciis consularibus.

Sueton, Vita Caesaris ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Bert Brecht: Die Geschäfte des Herrn Julius Cäsar. Fragen eines lesenden Arbeiters.

Englisch: Shakespeare: Julius Cäsar. Thornton Wilder: The Ides of March.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Wandel von Herrschaftstrukturen. Tendenzen des Imperialismus.

Ib. CICERO, DER REDNER UND POLITIKER

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der politischen Situation am Ende der Republik.
- Einblick in das Wirken Ciceros als Redner und Politiker.
- Einsicht in die Bedeutung der Rhetorik und in ihre Funktion für Information und Manipulation.

Textgrundlage:

Auswahl aus einer Rede Ciceros.

Ergänzungstexte (vor allem in Übersetzung):

Proben aus weiteren Reden Ciceros ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Manipulation durch Sprache.

Psychologie und Philosophie: Beeinflussung der Meinungsbildung.

Etwa ab Jänner:

Zwischen den folgenden Themen II a und II b ist zu wählen:

II a. VON THEMEN UND FORMEN RÖMISCHER DICHTUNG

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen einiger Formen und Aussageweisen römischer Dichtung.
- Kenntnis einiger Motive und Gestalten des Mythos.
- Verständnis für die dichterische Auseinandersetzung mit Problemen des menschlichen Lebens.
- Einblick in das Fortwirken von Themen römischer Dichtung.
- Kennenlernen der Stellung Catulls und Ovids in der römischen Dichtung.

Textgrundlage:

Auswahl aus Ovid und Catull.

Im Mittelpunkt steht die Lektüre von Ovid.

Ergänzungstexte (vor allem in Übersetzung):

Proben aus Vergil und Horaz; Carmina Burana ua.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen; Musikerziehung, Bildnerische Erziehung: Weiterleben von Motiven, Gestalten und Formen der römischen Dichtung.

II b. KRISE DER REPUBLIK

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen wesentlicher Ursachen für den Verfall der römischen Wertordnung.
- Kenntnis staatlicher und gesellschaftlicher Krisen in der ausgehenden Republik.
- Einblick in Wollen und Wirken einiger Politiker dieser Epoche.
- Einblick in Aufbau und Intention des Bellum Catilinae oder des Bellum Iugurthinum.

Textgrundlage:

Auswahl aus Sallusts Bellum Catilinae oder Bellum Iugurthinum.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Ciceros Reden ua.

Querverbindungen:

Religion Psychologie und Philosophie: Verfall der Wertordnung.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Ursachen gesellschaftlicher Krisen. Das Bild des Revolutionärs in der Geschichte.

III. AUSTRIA ROMANA

Thematische Teillernziele:

- Einblick in Österreichs römische Vergangenheit.
- Kenntnis von Stätten und Denkmälern aus der Zeit der Römer in Österreich.
- Kennenlernen lateinischer Inschriften.

Exkursionen und Lehrausgänge sollen zur Veranschaulichung des Themas durchgeführt werden.

Textgrundlage:

Lateinische Inschriften. Inschriften zur römischen Vergangenheit Österreichs.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Auswahl aus Eugipps Vita Sancti Severini.

Proben aus Livius ua.

Querverbindungen:

Religion: Frühes Christentum in Österreich. Frühchristliche Stätten und Inschriften in Österreich.

Geschichte und Sozialkunde: Einflüsse römischer Kultur und Zivilisation. Historische Quellen.

Sprachliche Teillernziele für die 7. Klasse:

- Erweiterung des Wortschatzes unter Berücksichtigung der Dichtersprache bei Wahl des

Themas „Von Themen und Formen römischer Dichtung“.

- Festigung und Erweiterung der Fähigkeit, einige wesentliche mikrosyntaktische Erscheinungen der lateinischen Grammatik (zB Partizipialkonstruktionen, Gerundivkonstruktionen, Satzgefüge, Sperrstellung) beim Übersetzen richtig zu erfassen.
- Fähigkeit, Hexameter und elegische Distichen, gegebenenfalls auch Hendekasyllaben richtig zu lesen (bei Wahl des Themas „Von Themen und Formen römischer Dichtung“).
- Kennenlernen einiger wichtiger rhetorischer Stilmittel und sprachlicher Besonderheiten.
- Erweiterung der Kenntnisse hinsichtlich der Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.
- Einblick in die Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und in einfacher Weise zu interpretieren.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; im zweiten Semester eine zweistündige.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Außerdem ist eine einfache Interpretationsfrage zu stellen.

Ab Beginn des zweiten Semesters ist die Verwendung des Wörterbuches zu gestatten.

Umfang:

- einstündig: Prosa: 70 bis 90 Wörter.
Dichtung: 70 bis 80 Wörter.
- zweistündig: Prosa: 100 bis 115 Wörter.
Dichtung: 90 bis 100 Wörter.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

I. VOM PHILOSOPHISCHEN BEMÜHEN DER ANTIKE UM WELTBILD UND LEBENSORDNUNG

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen einiger Entwicklungen der Philosophie in der Antike.
- Kennenlernen einiger Texte Ciceros zur antiken Staatsphilosophie.
- Einblick in die Beschäftigung der antiken Philosophie mit Grundfragen menschlicher Existenz.

– Kenntnis von Leben und Werk Ciceros und/oder Senecas.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus den philosophischen Werken Ciceros und/oder Senecas.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Proben einiger leicht verständlicher Texte griechischer Philosophie ua.

Querverbindungen:

Religion: Der Mensch im Spannungsfeld der Werte. Gottesvorstellung.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Staatstheorien. Vergleich mit der Österreichischen Bundesverfassung.

Psychologie und Philosophie: Ansätze und Entwicklungen philosophischen Denkens. Ethik.

II. DIE KAISERZEIT IM SPIEGEL DER BRIEFE DES JÜNGEREN PLINIUS

Thematische Teillernziele:

- Einblick in die soziale und politische Situation
- Kennenlernen der Problematik „Rom und die Christen“:
 - a) Einblick in das Spannungsverhältnis zwischen dem römischen Staat und dem Christentum.
 - b) Einblick in die geistige Auseinandersetzung zwischen Heidentum und Christentum.
- Einblick in Lebensweise und Interessen eines gebildeten Römers.
- Kennenlernen des Plinius als Berichterstatter und Erzähler von Geschichten.
- Kenntnis von Leben und Werk des jüngeren Plinius.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden. Das Teillernziel „Rom und die Christen“ ist aber auf jeden Fall zu behandeln.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Briefen des jüngeren Plinius.

Ergänzungstexte zum Thema „Rom und die Christen“ (auch in Übersetzung):

Tacitus, Annalen XV 44, Märtyrerakten, Laktanz ua.

Querverbindungen:

Religion: Der römische Staat und das Christentum.

Deutsch: Textarten Brief, Feuilleton und Essay.

Geschichte und Sozialkunde: Der römische Staat und das junge Christentum.

Politische Bildung, Psychologie und Philosophie: Problem der Toleranz.

Bildnerische Erziehung: Frühchristliche Kunst.

Etwa ab März:

AUS DER WELT DER RÖMER UND IHREM FORTWIRKEN

Es ist dem Lehrer freigestellt, zum Abschluß der 8. Klasse aus den folgenden Themen zu wählen:

1. RÖMISCHES RECHT

Thematische Teillernziele:

- Einblick in einige Grundbegriffe des römischen Rechts.
- Kennenlernen einiger Beispiele aus der römischen Rechtspraxis.
- Kennenlernen einiger wichtiger heute noch gebräuchlicher römischer Rechtsregeln.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Institutionen des Gaius und aus dem Corpus Iuris Civilis sowie Proben aus den Zwölftafelgesetzen.

2. RÖMISCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG

Textgrundlage:

Auswahl aus Caesar und/oder Sallust.

3. RÖMISCHE REDEKUNST

Textgrundlage:

Auswahl aus Reden Ciceros.

4. RÖMISCHE PHILOSOPHIE

Textgrundlage:

Auswahl aus Schriften Ciceros und/oder Senecas.

5. AUS RÖMISCHER DICHTUNG

Textgrundlage:

Auswahl aus Werken römischer Dichter.

6. WEITERLEBEN LATEINISCHER SPRACHE UND KULTUR IN MITTELALTER UND NEUZEIT

Textgrundlage:

Proben aus dem mittel- und neulateinischen Schrifttum (gegebenenfalls naturwissenschaftliche Texte).

Sprachliche Teillernziele für die 8. Klasse:

- Festigung und Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung philosophischer Fachausdrücke.
- Kennenlernen sprachlich-stilistischer Eigenheiten in den Werken des Plinius und des Seneca.
- Erweiterung der Kenntnisse hinsichtlich der Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und in einfacher Weise zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und einfache Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuchs ist bei allen Schularbeiten zu gestatten.

Umfang:

zweistündig: 110 bis 120 Wörter.

dreistündig: 130 bis 150 Wörter.

Didaktische Grundsätze:

Beim Erlernen der lateinischen Sprache im vierjährigen Lateinlehrgang muß in besonderer Weise auf die Lernökonomie Rücksicht genommen werden.

Sowohl Wortschatz wie Formen- und Satzlehre sind nach Häufigkeit und Wichtigkeit ihres Vorkommens in der späteren Originallektüre auszuwählen, zu üben und zu festigen. Diese Lerninhalte sind nicht als isolierte Einzelercheinungen, sondern in funktionalen Zusammenhängen zu behandeln.

Selten vorkommende sprachliche Erscheinungen bleiben der Erklärung im Rahmen der Originallektüre vorbehalten.

Schon im Anfangsunterricht hat allmählich der Aufbau eines entsprechenden Sachwissens über die römische und griechische Antike (Geschichte, Kultur, Sagenwelt, Alltagsleben) ausgehend von lateinischen Texten zu erfolgen.

Im Anfangsunterricht ist auch auf die spätere Interpretationsarbeit hinzuwirken, wobei Verständnis für Inhalt und Sinn zu wecken ist.

Beim Übersetzen einer zusammenhängenden Stelle ist die Einsicht in die Bedeutung des Kontextes zu schulen.

Vom Beginn des Lateinunterrichts an sind alle Möglichkeiten zu nützen, Verbindungen zu Deutsch und den lebenden Fremdsprachen herzustellen und auf Fremd- und Lehnwörter lateinischen Ursprungs hinzuweisen.

I. Planung und Vorbereitung

1. Jahresplanung

Der Lehrer hat bei der Jahresplanung die tatsächlich zur Verfügung stehende Stundenzahl zu berücksichtigen und dementsprechend die Lerninhalte aufzuteilen.

Im Anfangsunterricht ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Einübung und systematische Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre genügend Zeit eingeplant wird.

Bei der Planung des Lektüreunterrichts sollen die Textstellen nach folgenden Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Interesses und Niveaus der Schüler ausgewählt werden:

- nach dem Wert für die Erreichung der fachspezifischen Bildungsziele und der thematischen Teillernziele,
- im Hinblick auf fachübergreifende Bildungsziele,
- nach der Möglichkeit, aktuelle Bezüge herzustellen.

Das Fortwirken und die Rezeption der antiken Kultur (besonders der lateinischen Literatur) sind als Unterrichtsprinzip zu berücksichtigen.

2. Planung von Unterrichtseinheiten

Im Anschluß an die Jahresplanung hat der Lehrer die Aufteilung der Lerninhalte in Unterrichtseinheiten vorzunehmen. Dabei ist auf eine sinnvolle zeitliche Abfolge dieser Unterrichtssequenzen sowie auf die sinngemäße Gestaltung der einzelnen Sequenz zu achten, die sich über eine oder mehrere Stunden erstrecken kann.

3. Vorbereitung auf die einzelne Stunde

Der Lehrer hat Überlegungen hinsichtlich folgender Aspekte anzustellen:

- a) zeitlicher Ablauf der Stunde,
- b) Anknüpfen an die vorhergehende Stunde,
- c) die Stunde als geschlossenes Ganzes,
- d) Inhalt des Textes,
- e) mögliche Schwierigkeiten der Lerninhalte,
- f) angemessene Methoden für die Erarbeitung der Lerninhalte,
- g) Motivierung und Aktivierung der Schüler (zB Fragestellung, Gruppenarbeit),
- h) Bereitstellen von Übungsmaterial (zB Übungssätze, Trefferformen),
- i) Bereitstellen von Arbeitsmitteln (zB Overheadfolien, Übersichtstabellen),
- j) Bereitstellen von Anschauungsmaterial,
- k) Aufbau eines entsprechenden Sachwissens,

- l) Sicherung des Unterrichtsertrages (zB Wiederholung, Zusammenfassung, Gestaltung und Umfang der Hausübung).

Um die entsprechende Planung für die nächste Stunde treffen zu können, sind Überlegungen über den Verlauf der vorangegangenen Unterrichtsstunde („Nachbereitung“) notwendig.

II. Motivation

Zur Motivation des Schülers bieten sich ua. als Möglichkeiten an:

- Anknüpfen an sprachlich Bekanntes (zB lateinische Vornamen, Fremdwörter, Lehnwörter, wissenschaftliche Termini, Hinweis auf moderne Fremdsprachen).
- Hinweise auf die Bedeutung der Kultur der Antike und der lateinischen Sprache bis zur Gegenwart (zB Hilfe für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen; kulturelle, wissenschaftliche, technische Leistungen der Römer; Rolle des Latein in den verschiedenen Bereichen europäischer Kultur).
- Anknüpfen an archäologische Interessen.
- Begründung der vom Lehrplan vorgegebenen Zielsetzungen und der Auswahl der Textstellen. Bei der Auswahl, wenn möglich, Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Schüler.
- Anknüpfen an bekannte Werke der verschiedenen Kunstgattungen.
- Ausgehen von aktuellen Anlässen (zB gesellschaftspolitische Vorgänge; soziale Probleme; Theateraufführungen; Ausstellungen; Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen).
- Audio-visuelle Unterrichtsmittel und gegebenenfalls computerunterstützter Unterricht sollen herangezogen werden.
- Wecken der Wißbegierde der Schüler und ihrer Freude am Entdecken von Neuem (zB selbständiges Entdecken von Leitmotiven, Textstrukturen, Interpretationsgesichtspunkten).

III. Formen des Lehrens und Lernens

Lesen:

Vorlesen und Lesen lateinischer Texte.

Betonungsgerechtes Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Sinnerfassendes Lesen.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes:

durch oftmaliges Lesen und Übersetzen,

durch schriftliches Festhalten neu vorkommender Wörter und Phrasen, zB in einem Vokabelheft,

durch Auswendiglernen von Sätzen und kurzen Texten,

durch Zusammenstellung von Elementen der Wortbildung, von Wortfamilien, Begriffsfeldern (Synonyma),

durch Beachtung der Bedeutungsvielfalt einzelner Wörter,

durch Hinweis auf moderne Sprachen und indogermanische Wortverwandtschaften,

durch Anleitung zur Technik des Vokabellerbens.

Grammatik:

Anknüpfen an die Grammatikterminologie des Deutschunterrichts.

Erarbeitung von grammatikalischen Einzelercheinungen und nachfolgende systematische Zusammenfassung.

Erkennungs-, Zuordnungs-, Einsetz-, Differenzierungs-, Mechanisierung-, Umwandlungsübungen.

Zur Sicherung des Lernertrages einfache Übersetzungsübungen vom Lateinischen ins Deutsche, gelegentlich auch vom Deutschen ins Lateinische (Häufung von grammatikalischen Schwierigkeiten in einem Satz ist zu vermeiden!).

Festigung und Erweiterung der Grammatikkenntnisse auch während der Lektüre, soweit dies zum Übersetzen der gebotenen Texte notwendig ist.

Hinweis auf Parallelen und Unterschiede in anderen Sprachen.

Einführung in die Benützung des Wörterbuches:

Kennenlernen der Abkürzungen, Herausfinden der entsprechenden Bedeutung, richtiges Verwenden der zitierten Stellen.

Übersetzung:

Bei der Übersetzung von lateinischen Texten sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Eigenart und Aufbau des lateinischen Satzes (Wortstellung, Wortgruppen).
- Zeit, Zeitverhältnis und Aktionsart eines Verbums.
- Satzgliedernde und satzverbindende sprachliche und stilistische Mittel.
- Anwendung verschiedener Übersetzungsmethoden (zB Konstruktions-, Wortblockmethode).
- Das sinnvolle Ganze eines Satzes an sich und seine Bedeutung im Kontext.
- Stilistische Erscheinungen und ihre Funktionen.
- Besonderheiten der Dichtersprache.

Förderung der Übersetzungsfähigkeit durch gemeinsames Erarbeiten der Übersetzungen im Unterricht.

Schrittweises Hinführen zur Fähigkeit, selbständig zu übersetzen.

Bei der Erarbeitung der Texte ist auch die **cursorische Lektüre** anzuwenden.

Die cursorische Lektüre ist durch zügiges Übersetzen größerer Textzusammenhänge ohne näheres Eingehen auf besondere sprachliche Einzelheiten gekennzeichnet, wobei eine starke Führung durch den Lehrer notwendig ist. Um die Selbständigkeit der Schüler zu fördern, kann cursorische Lektüre auch durch Aufteilung der Texte auf einzelne Schüler oder Schülergruppen in häuslicher Arbeit vorbereitet werden.

Interpretation:

Schon im Anfangsunterricht allmählicher Aufbau eines Sachwissens (im Bereich der Mythologie, der Geschichte, der Landes- und Kulturkunde) durch Anknüpfen an Bekanntes und anhand der Texte.

Erweiterung und Zusammenfassung dieses Sachwissens bei der Lektüre (zB durch Verwendung geeigneten Anschauungsmaterials, Schülerreferate).

Die Interpretationsarbeit wird sich im Anfangsunterricht zunächst darauf beschränken, Verständnis für Inhalt und Aussage der gelesenen Texte zu wecken. Dazu eignen sich ua. Beantwortung von Fragen zum Verständnis des Textes, Darlegung des Sachverhaltes durch den Schüler, Finden treffender Überschriften. Für die Interpretationsarbeit im Lektüreunterricht können folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen:

- Darstellung des Inhalts.
- Erkennen und Erklären der im Text behandelten Probleme.
- Analyse des Aufbaus.
- Erkennen der formalen Gestaltung des Textes und ihrer Funktion (zB Stilmittel, Versmaß).
- Erkennen der sprachlichen Mittel, die der Autor einsetzt, um eine bestimmte Wirkung auf den Adressaten zu erreichen.
- Zuordnung des Textes zu einem bestimmten Autor bzw. Genus aufgrund charakteristischer Merkmale.
- Vergleich von Texten nach inhaltlichen und formalen Aspekten.
- Erfassen von historischen und kulturellen Zusammenhängen.
- Finden von Bezügen zur Gegenwart.
- Herstellen von Querverbindungen.
- Persönliche Stellungnahme.

Verwendung von Übersetzungen:

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich,

um den Sinnzusammenhang zwischen ausgewählten Textstellen eines Werkes herzustellen,

um eine allgemeine Orientierung über das Werk eines Autors zu erhalten,

um Aufbau und Einheit eines Werkes vor Augen zu führen,

um durch Proben aus anderen Werken desselben Autors das Gesamtanliegen darzustellen,

um durch Lesen von Ergänzungstexten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen,

um den Schülern — besonders bei der Dichterlektüre — die Bedeutung des Originals und die Problematik jeder Übersetzung bewußt zu machen (fallweise durch Vorlage verschiedener Übersetzungen)

um zur späteren Lektüre lateinischer Texte — auch mit Hilfe zweisprachiger Ausgaben — hinzuführen.

Ergänzungstexte:

Ergänzungstexte können zusätzlich im Original oder in Übersetzung im Unterricht behandelt werden. Sie bieten Möglichkeiten, ein Thema intensiver und umfassender darzustellen; insbesondere dienen sie dazu, Zusatzinformationen für das Weiterwirken des Themas zu bieten.

Audio-visuelle Unterrichtsmittel:

Audio-visuelle Unterrichtsmittel sollen vor allem eingesetzt werden:

- zur Illustration des Textes,
- zur Erweiterung des Sachwissens,
- zur Verdeutlichung grammatikalischer Erscheinungen.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

In Betracht kommen: Lehrausgänge (etwa Lesen und Übersetzen lateinischer Inschriften auf Denkmälern, Besuch von Ausstellungen, Museen, Antikensammlungen, Bibliotheken), Exkursionen zu Römerstätten, Rezitationsabende, Schultheater.

Fachübergreifender Unterricht:

Absprache mit den zuständigen Fachprofessoren bei Durchnahme gleicher oder verwandter Lerninhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen.

Bezugnahme auf in anderen Unterrichtsgegenständen bereits erarbeitete Lerninhalte (Kontaktnahme mit den zuständigen Fachprofessoren).

Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtsstunden durch mehrere Lehrer zur Behandlung fachübergreifender Themen.

Projektunterricht.

IV. Häusliches Studium

Ständige Übungen (vor allem im Anfangsunterricht) zur Sicherung der Kenntnisse aus der Formenlehre und Syntax.

Dauernde Festigung und Erweiterung der Vokabelkenntnisse, zB Schreiben der Vokabel, Erkennen von Wortstämmen, Auswendiglernen von Textstellen. (Das Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitiges Übersetzen ist als Aufgabe nicht zu fordern!).

Einüben in der Benützung des Wörterbuchs.

Besonders im Anfangsunterricht schriftliche Übersetzungsübungen (zB schriftliche Wiederholungen von bereits in der Schule erarbeiteten Lestücken sowie Einsetz- und Treffübungen).

Wiederholung von Übersetzung und Interpretation des in der Schule erarbeiteten Textes.

Übersetzung von neuen Textstellen und Versuch einfacher Interpretationen (beides fallweise schriftlich). Bei der Aufgabenstellung führen erklärende Angaben sowie Leit- und Zusatzfragen zu gezielterem Arbeiten.

Vorbereitung kursorischer Lektüre in häuslicher Arbeit durch Aufteilung auf einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Sammeln von Informationen durch selbständiges und sachgerechtes Verwenden von Lexika, Inhaltsverzeichnissen, Indizes, Registern, Bildmaterial usw.

Erarbeitung von Referaten durch Schüler aufgrund vorgegebener Literatur.

Jede Aufgabenstellung für das häusliche Studium ist durch den Lehrer vorzubereiten. Dabei sind sowohl die zeitliche Belastung des Schülers als auch der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe zu beachten.

V. Sozialformen des Lehrens und Lernens

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch Partner- und Gruppenarbeit (zB gemeinsame Arbeit an leichten, kurzen Texten, Erstellen von Referaten, Zusammenstellungen, Wiederholungen).

Spielerisch aufgelockerte Formen der Darbietung und der Wiederholung (zB Vokabelquiz, Lesen mit verteilten Rollen, szenische Darstellung).

Förderung des Schülergespräches.

Anregung zu Schülerfragen.

Gemeinsamer Unterricht durch zwei oder mehrere Lehrer zu einem Thema.

VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

1. Sicherung des Lernertrages

Wiederholung des in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Stoffes.

Ständiges Wiederholen von Formenlehre, Syntax und Vokabeln anhand des Textes.

Aktivieren der Schüler durch kurze mündliche und schriftliche Übungen (auch Gruppenarbeit, Vokabelquiz).

Hinführen des Schülers zur selbständigen Arbeit (kleinere Arbeitsaufträge).

Anknüpfen an Bekanntes aus anderen Unterrichtsgegenständen.

Wiederholung und Zusammenfassung am Ende der Stunde.

Zusammenfassung von Stoffeinheiten (Inhalt, Interpretation, größere Zusammenhänge).

Aufzeichnung wichtiger Sachinformationen (biographische, historische, kulturelle).

2. Kontrolle der Lehrarbeit

Der Lehrer soll überprüfen,

- ob Aufbau und Gestaltung der einzelnen Stunde zielführend waren,
- ob die Bildungs- und Lernziele entsprechend berücksichtigt wurden,
- ob die Auswahl der Lerninhalte innerhalb der vom Lehrplan gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Klasse angemessen war,
- ob die Darbietung der Lerninhalte genügend abwechslungsreich war,
- ob nicht durch Häufung von Schwierigkeiten eine Überforderung der Schüler eingetreten ist,
- ob die entsprechenden Hilfen im Unterricht bzw. für die Hausübung gegeben worden sind,
- wieweit die Interpretation zum besseren Verständnis des gelesenen Textes beigetragen hat,
- wieweit das ästhetische Empfindungsvermögen der Schüler geweckt wurde,
- ob möglichst viele Schüler motiviert und aktiviert werden konnten,
- ob Ausmaß und Schwierigkeitsgrad der Hausübung richtig waren.

3. Kontrolle der Lernarbeit

Die Kontrolle der Lernarbeit dient zur Information des Lehrers und zur Selbstüberprüfung des Schülers; sie bildet einen integrierenden Bestandteil der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht:

- Wiederholung der in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Lerninhalte (zB Übersetzung, Interpretation).
- Überprüfung der Hausübungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Stellen von kleinen schriftlichen Kontrollfragen zur Anwendung des Gelernten (zB Formen, Einsetzübungen, Einzelsätze).
- Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse anhand des Textes.
- Gezielte Fragen zur Überprüfung des Verständnisses, besonders bei Lektüre und Interpretation.

- Kontrollfragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Schüler.
- Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler (zB Vokabelheft); Hausübungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Im **Anfangsunterricht** ist besonders Wert auf Vokabelkenntnisse sowie auf die Beherrschung der Formenlehre und der wesentlichen syntaktischen Erscheinungen zu legen.

Bei der **Übersetzung von Originalstellen** ist die Sinnerfassung besonders zu berücksichtigen. Von allem Anfang an ist auf eine gute sprachliche Gestaltung der Übersetzung Wert zu legen.

Bei der **Interpretation** ist auf die sachliche Richtigkeit, auf das Einfühlungsvermögen und auf das Verständnis des Schülers zu achten.

GRIECHISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Griechisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten.

Die Unterrichtsarbeit in Griechisch hat

1. die Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziel, die den Schülern durch das Verfügen
 - über einen ausreichenden Wortschatz,
 - über ausreichende Grammatik- und Sachkenntnisse
 die Voraussetzung bieten,
 - Texte der im Lehrplan vorgesehenen griechischen Autoren
 - lesen und verstehen,
 - in sprachrichtiges Deutsch übertragen,
 - in angemessener Weise interpretieren zu können.
2. Durch das Übersetzen und durch den Vergleich des Griechischen mit der deutschen und der lateinischen Sprache sollen
 - das Sprachverständnis der Schüler und
 - ihr Ausdrucksvermögen in der Muttersprache gefördert werden.
3. Lektüre, Interpretation und weiterführende Erschließung griechischer Texte sollen die Schüler befähigen, auf den Gebieten
 - des politisch-gesellschaftlichen Lebens,
 - der Dichtung und der bildenden Kunst,
 - der Philosophie und des wissenschaftlichen Denkens
 mit Leitgedanken und schöpferischen Leistungen der Griechen vertraut zu werden,
 - die den kulturellen Werdegang und das geistige Leben Europas wesentlich mitbestimmt haben und
 - bis zur Gegenwart weiterwirken.

4. Die Schüler sollen Einsicht in charakteristische Züge des griechischen Denkens und Schaffens gewinnen,

- wie sie in der Entdeckung, Darstellung und Wandlung archetypischer Gestalten und Motive in Dichtung und Kunst gegeben sind und
- im geistigen Spannungsfeld von Mythos und Logos sowie
- im Gegensatz von idealistischen und materialistischen Weltdeutungen zum Ausdruck kommen.
- Sie sollen die historische Bedeutung der Demokratie Athens kennenlernen und
- mit staatspolitischen Problemen der Antike bekanntgemacht werden.

Sie sollen ferner Einblick in die philosophische Begründung von Ethik und Humanität gewinnen.

Sie sollen Fragestellungen und Deutungen griechischer Dichter und Philosophen,

- die sich auf die Existenz des Menschen,
- seine Erziehung, Bildung und
- seine Stellung in der Gemeinschaft beziehen, in ihrer überzeitlichen Bedeutung erfassen und so zur persönlichen Auseinandersetzung angeregt werden.

Dadurch sollen die Schüler erkennen, daß eine Begegnung des modernen Menschen mit dem Gedankengut der Griechen zur Sinnfindung des eigenen Lebens beitragen kann.

5. Auf diese Weise sollen die Schüler befähigt und angeregt werden, sich auch im späteren Leben mit dem Sprach- und Kulturgut der Antike zu beschäftigen.
6. Die gesamte Unterrichtsarbeit in Griechisch soll die Schüler auch zu folgenden **fachübergreifenden** Zielen hinführen:
- Anwendung verschiedener Methoden der Texterschließung.
 - Verständnisbereitschaft und Kritikfähigkeit gegenüber den Inhalten vorgelegter Texte.
 - Einsicht in die Möglichkeiten der Beeinflussung durch sprachliche Mittel.
 - Fähigkeit, Fakten und Probleme der Antike mit den Lerninhalten anderer Unterrichtsgegenstände in Verbindung zu setzen.
7. Im besonderen Maße soll der Griechischunterricht in Zusammenarbeit mit Latein
- dem Schüler die geistige Auseinandersetzung der Römer mit den Griechen und
 - die schöpferische Aneignung und Vermittlung der griechischen Kultur durch die Römer bewußt machen.
8. Ferner soll er im Zusammenwirken mit anderen Unterrichtsgegenständen beitragen,
- die Erlebnisfähigkeit der Schüler zu stärken,
 - ein allgemeines Kulturverständnis zu wecken,

- das Problembewußtsein der Schüler zu vertiefen und
- sie zu einer toleranten und dialogbereiten Haltung hinzuführen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

ANFANGSUNTERRICHT

Sprachliche Teillernziele:

1. Kenntnis der griechischen Schrift (einschließlich der Verwendung der Akzente).
2. Kenntnis folgender Grundtatsachen der attischen Formen- und Satzlehre:
 - Deklination der Substantiva und Adjektiva (*ausgenommen* die Attische Deklination, Nomina contracta und Dual).
 - Adverbia.
 - Steigerung der Adjektiva und Adverbia.
 - Die häufigsten Pronomina.
 - Konjugation der Verba auf -ω; alle Zeiten, Modi und Genera (*ausgenommen*: Plusquamperfekt, Futur exaktum und Dual), unregelmäßige Stammformen häufig vorkommender Verba.
 - Die wichtigsten Formen von εἶμι.
 - Verba contracta.
 - Infinitivkonstruktionen.
 - Participium coniunctum.
 - Genetivus absolutus.
 - Einfache Haupt- und Gliedsätze im Indikativ (*ausgenommen* Irrealis).
 - Verwendung des Konjunktivs und Optativs in Haupt- und in häufig vorkommenden einfachen Gliedsätzen.
3. Einblick in die Regelmäßigkeit und Vielfalt griechischer Wortbildungen.
4. Planmäßige Aneignung eines Grundwortschatzes.
5. Fähigkeit, einfache Treff-, Einsetz- und Umformungsübungen auszuführen.
6. Fähigkeit, griechische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.
7. Kennenlernen einiger Kriterien für kontrastive Sprachbetrachtung (zB Artikel, Tempus, Modus, Wortstellung).
8. Kennenlernen gebräuchlicher griechischer Fremdwörter und Fachausdrücke im Deutschen.

Inhaltliche Teillernziele:

1. Kennenlernen einiger griechischer Sprichwörter und Sinnsprüche in Prosa und Versform.
2. Kennenlernen bekannter Gestalten und Erzählungen aus der griechischen Mythologie und Geschichte.
3. Einblick in einige Bereiche des kulturellen Schaffens der Griechen.

Querverbindungen:

Deutsch, Latein: Fremdwörter, Lehnwörter, Mythologie (Sagen des klassischen Altertums, Indogermanische Sprachfamilie, Sprachstrukturen).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche; darin können auch in geringem Maß Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben eingeschlossen sein.

Umfang: 50 bis 70 Wörter.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Fortsetzung und Abschluß des ANFANGSUNTERRICHTS gegebenenfalls unter Einbeziehung der Lektüre ausgewählter leichter Prosastellen, zB aus dem Neuen Testament, Xenophon, Apollodor.

Sprachliche Teillernziele:

1. Festigung und Vervollständigung der Grundsätze der attischen Formen- und Satzlehre, insbesondere:
Ergänzung und Zusammenfassung der Steigerung der Adjektiva und Adverbia.
Ergänzung der Pronomina.
Ergänzung der Konjugation der Verba auf -ω und unregelmäßiger Stammformen
Verba auf -μι und -νμι; ρημί, οἶδα.
Hinweis auf Attische Deklination, Nomina contracta und Dual.
Prädikatives Partizip.
Irrealis.
Ergänzung und Zusammenfassung der Haupt- und Gliedsätze.
2. Festigung der Sicherheit im Erkennen griechischer Formen.
3. Planmäßige Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.
4. Fähigkeit, Treff-, Einsetz- und Umformungsübungen auszuführen.
5. Fähigkeit, griechische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.
6. Kennenlernen weiterer griechischer Fremdwörter und Fachausdrücke.

Inhaltliche Teillernziele:

1. Festigung und Erweiterung der Kenntnis bekannter Erzählungen und Gestalten aus der griechischen Mythologie und Geschichte.
2. Einblick in weitere Bereiche des kulturellen Schaffens der Griechen.

Querverbindungen:

Deutsch, Latein: Fremdwörter, Lehnwörter, Mythologie (Sagen des klassischen Altertums), Indogermanische Sprachfamilie, Sprachstrukturen.

Etwa ab Anfang April:**DIE PERSÖNLICHKEIT DES SOKRATES****Thematisches Teillernziel:**

Einblick in Leben und Schicksal des Sokrates:

- a) Anklage und Verteidigung
- b) Die letzten Stunden des Sokrates.

Textgrundlage:

Auswahl aus der Apologie Platons, Schlußkapitel des Dialoges „Phaidon“.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Auswahl aus dem Dialog „Kriton“. Auswahl aus den „Apomnemoneumata“ des Xenophon, Ausschnitte aus den „Wolken“ des Aristophanes ua.

Querverbindungen:

Religion: Vergleich mit Sokrates.

Sprachliche Teillernziele:

Zu den für den Anfangsunterricht angeführten sprachlichen Teillernzielen kommen hinzu:

7. Fähigkeit, das Wörterbuch sachgerecht zu benutzen.
8. Fähigkeit, Texte des zur Erfüllung des thematischen Teillernzieles im Lehrplan vorgesehenen Autors mit Verständnis zu lesen und zu übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche. Im Anfangsunterricht können auch einige Treff-, Einsetz- und Umformungsaufgaben gestellt werden.

Umfang: 60 bis 80 Wörter.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**I. DIE WELT DES HOMERISCHEN EPOS**

Zur Behandlung des Themas ist zwischen der Ilias (I a) und der Odyssee (I b) zu wählen.

I a. Ilias**Thematische Teillernziele:**

1. Kennenlernen der epischen Dichtersprache und Darstellungsweise.

2. Einblick

- a) in den kulturellen Hintergrund und die gesellschaftlichen Strukturen der homerischen Welt,
 - b) in Götterwelt und Menschenbild der epischen Dichtung.
3. Kennenlernen des tragischen Schicksals von Hauptgestalten der Ilias.
 4. Überblick über Inhalt und Aufbau der Ilias und ihre Stellung im trojanischen Sagenkreis.
 5. Einblick in das Weiterwirken der homerischen Dichtung.
 6. Kennenlernen der Homerischen Frage.

Textgrundlage:

Auswahl aus Homers Ilias.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Homers Odyssee ua.

I b. Odyssee

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der epischen Dichtersprache und Darstellungsweise.
2. Einblick
 - a) in den kulturellen Hintergrund und die gesellschaftlichen Strukturen der homerischen Welt,
 - b) in Götterwelt und Menschenbild der epischen Dichtung.
3. Kennenlernen der Abenteuer- und Märchenwelt der Odyssee.
4. Überblick über Inhalt und Aufbau der Odyssee und ihre Stellung im trojanischen Sagenkreis.
5. Einblick in das Weiterwirken der homerischen Dichtung.
6. Kennenlernen der Homerischen Frage.

Textgrundlage:

Auswahl aus Homers Odyssee.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Homers Ilias.

Querverbindungen:

Religion: Jenseitsvorstellungen. Merkmale des mythischen Weltbildes.

Deutsch: Epische Dichtung und Homer in der deutschen Literatur.

Latein: Vergils Aeneis.

Italienisch: Dante, Die göttliche Komödie.

Musikerziehung: Themen aus Ilias und Odyssee in der Operndichtung (zB Monteverdi, Die Heimkehr des Odysseus).

Bildnerische Erziehung: Das Weiterwirken epischer Stoffe in der bildenden Kunst.

Etwa ab März:

II. DAS RINGEN DER GRIECHEN UM WELT-ANSCHAUUNG UND WELTBILD

Zwischen den Themen II a und II b ist zu wählen:

II a:

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die Anfänge der griechischen Philosophie (Vorsokratiker).
2. Kennenlernen einiger philosophischer Grundprobleme Platons:
 - a) Sokratisch-platonische Anthropologie (in Auseinandersetzung mit den Sophisten).
 - b) Platons Ideen- und Erkenntnislehre.
3. Einblick in wesentliche Fragestellungen und Themen der nachplatonischen Philosophie.

II b:

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die Anfänge der griechischen Philosophie (Vorsokratiker).
2. Kennenlernen von Gedanken Platons über den Staat:
 - a) Entstehung des Staates.
 - b) Der Aufbau des platonischen Idealstaates.
3. Einblick in wesentliche Fragestellungen und Themen der nachplatonischen Philosophie.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Fragmenten der Vorsokratiker; Auswahl aus Dialogen Platons; einige Kernstellen aus der nachplatonischen Philosophie (Aristoteles, Stoiker, Epikur).

Ergänzungstexte:

Auswahl (in Übersetzung):

Jenseitsmythen bei Platon, Gleichnis vom Seelengespann aus dem Dialog „Phaidros“, Lob der Demokratie aus der Rede des Perikles auf die Gefallenen (Thukydides II, 35 ff.), Kritik an der Entartung der Demokratie in Platons „Staat“, Staatsformen aus der „Politik“ des Aristoteles ua.

Querverbindungen:

Religion: Gottesvorstellung. Seelenlehre. Wertvorstellungen. Logos-Begriff.

Latein: Griechische Philosophie bei den Römern. Geschichte und Sozialkunde: Staatsverfassungen (besonders: Entstehung der Demokratie). Formen der Demokratie.

Mathematik: Mathematische Lehrsätze bei den Vorsokratikern.

Physik: Ansätze des naturwissenschaftlichen Denkens.

Psychologie und Philosophie: Seelenlehre. Ethik. Anthropologie.

Sprachliche Teillernziele für die 7. Klasse:

1. Aneignung typischer Wörter, Formen und Wendungen der homerischen Dichtersprache.
2. Fähigkeit, griechische Hexameter in ihrer Struktur zu erkennen und richtig zu lesen.
3. Einblick in die Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.
4. Fähigkeit, Texte der zur Erfüllung der thematischen Teillernziele im Lehrplan vorgesehenen Autoren mit Verständnis zu lesen, zu übersetzen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester, im zweiten Semester eine zweistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung eines vorgelegten Textes und Beantwortung einer leichten Interpretationsfrage.

Die Verwendung des Wörterbuchs ist ab dem zweiten Semester zu gestatten.

Umfang:

einstündig: 70 bis 90 Wörter.
zweistündig: 110 bis 120 Wörter.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

I. DIE GRIECHISCHE TRAGÖDIE

Thematische Teillernziele:

1. Einsicht in Aufbau und Gehalt einer Tragödie als Kunstwerk.
2. Vertiefung der Einsicht in typische Formelemente der Tragödie durch vergleichende Betrachtung.
3. Kennenlernen bedeutender Gestalten und Probleme der griechischen Tragödie:
 - a) Darstellung bei den griechischen Tragikern.
 - b) Weiterleben in der Weltliteratur, der Musik und der bildenden Kunst.
4. Kennenlernen von Ursprung, Entwicklung und Weiterwirken des griechischen Dramas.
5. Kennenlernen des griechischen Theaterwesens (zB Aufführungspraxis, Bau des griechischen Theaters).
6. Kenntnis von Leben und Werk der drei großen Tragiker.
7. Einsicht in das Wesen des Tragischen.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Tragödien des Sophokles und/oder des Euripides. Die Lektüre soll vornehmlich eine einzige Tragödie umfassen; eine zusätzliche kurze Auswahl aus einer zweiten Tragödie ist möglich.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Texte aus anderen Tragödien, Vergleichstexte aus der literarischen Rezeption, Proben aus der griechischen Komödie ua.

Querverbindungen:

Religion: Bewältigung des Leidens. Theodizee.

Deutsch, lebende Fremdsprachen: Antike Dramenstoffe.

Psychologie und Philosophie: Bewältigung des Leidens.

Musikerziehung: Antike Tragödienstoffe in der Oper.

Bildnerische Erziehung: Weiterleben antiker Tragödienstoffe in der bildenden Kunst.

Etwa ab Februar:

Es ist dem Lehrer freigestellt, zum Abschluß der 8. Klasse zwischen folgenden Themen zu wählen:

1. ANFÄNGE EUROPÄISCHER GESCHICHTSSCHREIBUNG

Textgrundlage: Proben aus Herodot, Thukydides, Xenophon

2. a) PHILOSOPHISCHE GRUNDPROBLEME UND DIE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNGSWEISE PLATONS

oder

2. b) GEDANKEN PLATONS ÜBER DEN STAAT

Textgrundlage: Proben aus Dialogen Platons

Der Lehrer hat die Möglichkeit, jene thematischen Teillernziele, welche in der 7. Klasse nicht behandelt worden sind, zu wählen.

3. FRÜHE GRIECHISCHE DICHTUNG

Textgrundlage: Proben aus der griechischen Lyrik

4. PROBEN AUS ILIAS ODER ODYSSEE

Textgrundlage: Auswahl aus Homers Ilias oder Odyssee

Der Lehrer hat die Möglichkeit der Auswahl aus dem Epos, das in der 7. Klasse nicht gelesen worden ist.

Sprachliche Teillernziele für die 8. Klasse:

- Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der tragischen Dichtung.
- Kennenlernen sprachlicher Besonderheiten in der tragischen Dichtung.
- Fähigkeit, jambische Trimeter in ihrer Struktur zu erkennen und richtig zu lesen.
- Verständnis für Eigenart und Bedeutung des Originals im Vergleich mit Übersetzungen.
- Fähigkeit, Texte der zur Erfüllung der thematischen Teillernziele im Lehrplan vorgesehenen Autoren mit Verständnis zu lesen, zu übersetzen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuchs ist bei den Schularbeiten zu gestatten.

Umfang:

zweistündig: 110 bis 120 Wörter.

dreistündig: 140 bis 150 Wörter.

Didaktische Grundsätze:**I. Planung und Vorbereitung****1. Jahresplanung**

Der Lehrer hat bei der Jahresplanung die tatsächlich zur Verfügung stehende Stundenzahl zu berücksichtigen und dementsprechend die Lerninhalte aufzuteilen.

Im Anfangsunterricht ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Einübung und systematische Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre genügend Zeit eingeplant wird.

Bei der Planung des Lektüreunterrichts sollen die Textstellen nach folgenden Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Interesses und Niveaus der Schüler ausgewählt werden:

- nach dem Wert für die Erreichung der fachspezifischen Bildungsziele und der thematischen Teillernziele,
- im Hinblick auf fachübergreifende Bildungsziele,
- nach der Möglichkeit, aktuelle Bezüge herzustellen.

2. Planung von Unterrichtseinheiten

Im Rahmen der Jahresplanung hat der Lehrer die Aufteilung der Lerninhalte in Unterrichtseinheiten vorzunehmen. Dabei ist auf eine sinnvolle zeitliche Abfolge dieser Einheiten sowie auf deren sinnvolle Gestaltung zu achten.

Eine Unterrichtseinheit kann sich über eine oder mehrere Stunden erstrecken.

3. Vorbereitung auf die einzelne Stunde

In die Überlegungen des Lehrers für die Vorbereitung sind folgende Aspekte miteinzubeziehen:

- a) zeitlicher Ablauf der Stunde,
- b) Anknüpfung an die vorangegangene Stunde,
- c) die Stunde als geschlossenes Ganzes,
- d) mögliche Schwierigkeiten der Lerninhalte,

- e) angemessene Methoden für die Durchnahme und Verarbeitung der Lerninhalte (zB Übersetzungstechnik, Arten der Übung),
- f) Motivierung und Aktivierung der Schüler (zB Fragestellung, Gruppenarbeit),
- g) Bereitstellen von Anschauungsmaterial,
- h) Bereitstellen von Arbeitsmitteln (zB Wörterbuch, Kommentar, Atlas),
- i) Sicherung des Unterrichtsertrages (zB Wiederholung, Zusammenfassung, Gestaltung und Umfang der Hausübung).

Um die entsprechende Planung für die nächste Stunde treffen zu können, sind Überlegungen über den Verlauf der vorangegangenen Unterrichtsstunde („Nachbereitung“) notwendig.

II. Motivation

Zur Motivation des Schülers bieten sich ua. als Möglichkeiten an:

Anknüpfen an sprachlich Bekanntes (zB griechische Vornamen, Fremdwörter, Lehnwörter, Anteil im Wortschatz der modernen Fremdsprachen, wissenschaftliche Termini vor allem auf dem Gebiet der Philosophie, Theologie, Medizin, Chemie, Biologie und der übrigen Naturwissenschaften).

Hinweis auf die Bedeutung des Griechischen von der Antike bis zur Gegenwart (kulturelle, wissenschaftliche, technische Leistungen der Griechen, Griechisch als Sprache der Wissenschaft und als Grundsprache des Neuen Testaments, Neugriechisch als lebende Sprache).

Anknüpfen an das Interesse für Archäologie und Mythologie.

Begründung der vom Lehrplan vorgegebenen Zielsetzungen und der Auswahl der Textstellen.

Anknüpfen an den Schülern bekannte Werke verschiedener Kunstgattungen.

Ausgehen von aktuellen Anlässen (zB gesellschaftspolitische Vorgänge; soziale Probleme; Theateraufführungen; Ausstellungen; Hörfunk-, Fernsehsendungen).

Wecken der Wißbegierde des Schülers und seiner Freude am Entdecken von Neuem (zB selbständiges Entdecken von Leitmotiven, Textstrukturen, Interpretationsgesichtspunkten).

III. Formen des Lehrens und Lernens**Lesen:**

Vorlesen und Lesen griechischer Texte.

Betonungsgerechtes Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Sinnerfassendes Lesen.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes:

- durch oftmaliges Lesen und Übersetzen,
- durch schriftliches Festhalten neu vorkommender Wörter und Phrasen, zB in einem Vokabelheft,
- durch Auswendiglernen von Sätzen und kurzen Texten,
- durch Zusammenstellung von Elementen der Wortbildung, von Wortfamilien, Begriffsfeldern (Synonyma),
- durch Beachtung der Bedeutungsvielfalt einzelner Wörter,
- durch Hinweis auf moderne Sprachen und indogermanische Wortverwandtschaften.

Grammatik:

Erarbeitung von grammatikalischen Einzelercheinungen und nachfolgende systematische Zusammenfassung.

Erkennungs-, Zuordnungs-, Einsetz-, Differenzierungs-, Mechanisierungs-, Umwandlungsübungen.

Zur Sicherung des Lernertrages gelegentlich einfache Übersetzungsübungen vom Deutschen ins Griechische.

Festigung und Erweiterung der Grammatikkenntnisse auch während der Lektüre, soweit dies zum Übersetzen der gebotenen Texte notwendig ist.

Hinweis auf Parallelen und Unterschiede in anderen Sprachen, vor allem im Deutschen und Lateinischen.

Hinweis auf Sprachgesetze.

Einführung in die Benützung des Wörterbuches:

Kennenlernen der Abkürzungen, Herausfinden der entsprechenden Bedeutung, richtiges Verwenden der zitierten Stellen.

Übersetzung:

Bei der Übersetzung einer Textstelle sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- a) Eigenart und Aufbau des griechischen Satzes (Wortstellung, Wortgruppen).
- b) Zeit, Zeitverhältnis und Aktionsart eines Verbums.
- c) Satzgliedernde und satzverbindende sprachliche und stilistische Mittel.
- d) Anwendung verschiedener Übersetzungsmethoden (zB Konstruktions-, Wortblockmethode).
- e) Das sinnvolle Ganze eines Satzes an sich und seine Bedeutung im Kontext.

- f) Stilistische Erscheinungen und ihre Funktionen.
- g) Besonderheiten der Dichtersprache.

Förderung der Übersetzungsfähigkeit durch gemeinsames Erarbeiten der Übersetzung im Unterricht.

Schrittweises Hinführen zur Fähigkeit, selbständig zu übersetzen.

Bei der Erarbeitung der Texte ist auch die **cursorische Lektüre** anzuwenden.

Die cursorische Lektüre ist durch zügiges Übersetzen größerer Textzusammenhänge ohne näheres Eingehen auf besondere sprachliche Einzelheiten gekennzeichnet, wobei eine starke Führung durch den Lehrer notwendig ist. Um die Selbsttätigkeit der Schüler zu fördern, kann cursorische Lektüre auch durch Aufteilung der Texte auf einzelne Schüler oder Schülergruppen in häuslicher Arbeit vorbereitet werden.

Interpretation:

Schon im Anfangsunterricht allmählicher Aufbau eines Sachwissens (im Bereich der Mythologie, der Geschichte, der Landes- und Kulturkunde) durch Anknüpfen an Bekanntes und anhand der Texte.

Erweiterung und Zusammenfassung dieses Sachwissens bei der Lektüre (zB durch Verwendung geeigneten Anschauungsmaterials, Schülerreferate).

Die Interpretationsarbeit wird sich im Anfangsunterricht zunächst darauf beschränken, Verständnis für Inhalt und Aussage der gelesenen Texte zu wecken. Dazu eignen sich ua. Beantwortung von Fragen zum Verständnis des Textes, Darlegung des Sachverhaltes durch den Schüler, Finden treffender Überschriften. Für die Interpretationsarbeit im Lektüreunterricht können folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen:

- a) Darstellung des Inhalts.
- b) Erkennen und Erklären der im Text behandelten Probleme.
- c) Analyse des Aufbaus.
- d) Erkennen der formalen Gestaltung des Textes und ihrer Funktion (zB Stilmittel, Versmaß).
- e) Erkennen der sprachlichen Mittel, die der Autor einsetzt, um eine bestimmte Wirkung auf den Adressaten zu erreichen.
- f) Zuordnung des Textes zu einem bestimmten Autor bzw. Genus aufgrund charakteristischer Merkmale.
- g) Vergleich von Texten nach inhaltlichen und formalen Aspekten.
- h) Erfassen von historischen und kulturellen Zusammenhängen.
- i) Finden von Bezügen zur Gegenwart.
- j) Herstellen von Querverbindungen.
- k) Persönliche Stellungnahme.

Verwendung von Übersetzungen:

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich,

um den Sinnzusammenhang zwischen ausgewählten Textstellen eines Werkes herzustellen,

um eine allgemeine Orientierung über das Werk eines Autors zu erhalten,

um Aufbau und Einheit eines Werkes vor Augen zu führen,

um durch Proben aus anderen Werken desselben Autors das Gesamtanliegen darzustellen,

um durch Lesen von Ergänzungstexten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen,

um dem Schüler — besonders bei der Dichterlektüre — die Bedeutung des Originals und die Problematik jeder Übersetzung bewußt zu machen (fallweise durch Vorlage verschiedener Übersetzungen) und

um zur späteren Lektüre griechischer Texte — auch mit Hilfe zweisprachiger Ausgaben — hinzuführen.

Ergänzungstexte:

Ergänzungstexte können zusätzlich in Original oder in Übersetzung im Unterricht behandelt werden. Sie bieten Möglichkeiten, ein Thema intensiver und umfassender darzustellen, insbesondere als Zusatzinformationen über das Weiterwirken des Themas.

Audio-visuelle Hilfsmittel:

Audio-visuelle Hilfsmittel sollen vor allem eingesetzt werden:

- zur Illustration des Textes,
- zur Erweiterung des Sachwissens,
- zur Verdeutlichung grammatikalischer Erscheinungen.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

In Betracht kommen: Lehrausgänge (Besuch von Museen, Antikensammlungen, Bibliotheken und Ausstellungen), Rezitationsabende. Schultheater.

Fachübergreifender Unterricht:

Absprache mit den zuständigen Fachprofessoren bei Durchnahme gleicher oder verwandter Lerninhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen.

Bezugnahme auf in anderen Unterrichtsgegenständen bereits erarbeitete Lerninhalte (Kontaktnahme mit den zuständigen Fachprofessoren).

Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtsstunden durch mehrere Lehrer zur Behandlung fachübergreifender Themen.

Projektunterricht.

IV. Häusliches Studium

Ständige Übungen (vor allem im Anfangsunterricht) zur Sicherung der Kenntnisse aus Formenlehre und Syntax.

Dauernde Festigung und Erweiterung der Vokabelkenntnisse, zB Schreiben der Vokabel, Erkennen von Wortstämmen, Auswendiglernen von Textstellen. (Das Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitiges Übersetzen ist als Aufgabe nicht zu fordern.).

Einüben in der Benützung des Wörterbuches.

Besonders im Anfangsunterricht schriftliche Übersetzungsübungen (zB schriftliche Wiederholungen von bereits in der Schule erarbeiteten Lestücken sowie Einsetz- und Treffübungen).

Wiederholung von Übersetzung und Interpretation des in der Schule erarbeiteten Textes.

Übersetzung von neuen Textstellen und Versuch einfacher Interpretationen (beides fallweise schriftlich). Bei der Aufgabenstellung führen erklärende Angaben sowie Leit- und Zusatzfragen zu gezielterem Arbeiten.

Vorbereitung kursorischer Lektüre in häuslicher Arbeit durch Aufteilung auf einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Sammeln von Informationen durch selbständiges und sachgerechtes Verwenden von Lexika, Inhaltsverzeichnissen, Indizes, Registern, Bildmaterial usw.

Erarbeitung von Referaten durch Schüler auf Grund vorgegebener Literatur.

Jede Aufgabenstellung für das häusliche Studium ist durch den Lehrer vorzubereiten. Dabei sind sowohl die zeitliche Belastung des Schülers als auch der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe zu beachten.

V. Sozialformen des Lehrens und Lernens

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch Partner- und Gruppenarbeit (zB gemeinsame Arbeit an leichten, kurzen Texten, Erstellen von Referaten, Zusammenstellungen, Wiederholungen).

Spielerisch aufgelockerte Formen der Darbietung und der Wiederholung (zB Vokabelquiz, Lesen mit verteilten Rollen, szenische Darstellung).

Förderung des Schülergespräches.

Anregung zu Schülerfragen.

Gemeinsamer Unterricht durch zwei oder mehrere Lehrer zu einem Thema.

VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

1. Sicherung des Lernertrages

Wiederholung des in der vorangegangenen Stunde erarbeiteten Stoffes. Ständiges Wiederholen von Formenlehre, Syntax und Vokabeln anhand des Textes.

Aktivieren der Schüler durch kurze mündliche und schriftliche Übungen (auch Gruppenarbeit, Vokabelquiz).

Hinführen der Schüler zur selbständigen Arbeit (kleinere Arbeitsaufträge).

Anknüpfen an Bekanntes aus anderen Unterrichtsgegenständen.

Wiederholung und Zusammenfassung am Ende der Stunde.

Zusammenfassung von Stoffeinheiten (Inhalt, Interpretation, größere Zusammenhänge).

2. Kontrolle der Lehrarbeit

Der Lehrer soll überprüfen,

- ob Aufbau und Gestaltung der einzelnen Stunde zielführend waren,
- ob die Bildungs- und Lernziele entsprechend berücksichtigt wurden,
- ob die Auswahl der Lerninhalte innerhalb der vom Lehrplan gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Klasse angemessen war,
- ob die Darbietung der Lerninhalte genügend abwechslungsreich war,
- ob nicht durch Häufung von Schwierigkeiten eine Überforderung der Schüler eingetreten ist,
- ob die entsprechenden Hilfen im Unterricht bzw. für die Hausübung gegeben worden sind,
- wieweit die Interpretation zum besseren Verständnis des gelesenen Textes beigetragen hat,
- wieweit das ästhetische Empfindungsvermögen der Schüler geweckt wurde,
- ob möglichst viele Schüler motiviert und aktiviert werden konnten,
- ob Ausmaß und Schwierigkeitsgrad der Hausübung richtig waren.

3. Kontrolle der Lernarbeit

Die Kontrolle der Lernarbeit dient zur Information des Lehrers und zur Selbstüberprüfung des Schülers; sie bildet einen integrierenden Bestandteil der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht:

- Wiederholung der in der vorangegangenen Stunde erarbeiteten Lerninhalte (zB Übersetzung, Interpretation).
- Überprüfung der Hausübungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Stellen von kleinen schriftlichen Kontrollfragen zur Anwendung des Gelernten (zB Formen, Einsetzübungen, Einzelsätze).

- Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse anhand des Textes.
- Gezielte Fragen zur Überprüfung des Verständnisses, besonders bei Lektüre und Interpretation.
- Kontrollfragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Schüler.
- Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler (zB Vokabelheft); Hausübungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Im **Anfangsunterricht** ist besonders Wert auf Vokabelkenntnisse sowie auf die Beherrschung der Formenlehre und der wesentlichen syntaktischen Erscheinungen zu legen.

Bei der **Übersetzung von Originalstellen** ist die Sinnerfassung besonders zu berücksichtigen. Von allem Anfang an ist auf eine gute sprachliche Gestaltung der Übersetzung Wert zu legen.

Bei der **Interpretation** ist auf die sachliche Richtigkeit, auf das Einfühlungsvermögen und auf das Verständnis des Schülers zu achten.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Ungarisch)

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe

Dem Englischunterricht ist ein vierfaches Ziel gesetzt, das sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthält:

- die Beherrschung der Fremdsprache als Kommunikationsmittel, welche die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Leseverstehens und des schriftlichen Ausdrucks umfaßt und auf der das Hauptgewicht zu liegen hat;
- die Erweiterung des Erfahrungshorizontes durch das Kennenlernen der englischsprachigen Länder und durch die Auseinandersetzung mit ihrer Kultur, auch im Spiegel der Literatur;
- die Einsicht in Struktur und Wesenszüge der englischen Sprache sowie in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation;
- die Persönlichkeitsbildung (siehe allgemeines Bildungsziel), insbesondere im Sinne der Entfaltung des Wertbewußtseins, der Bereitschaft zu sozialer Verantwortung, Kommunikation und Kooperation, der Erlebnisfähigkeit, der Kreativität sowie

der Aneignung von Arbeitsweisen, die zu weiterem Studium befähigen.

Die Bildungs- und Lernziele in der ersten und zweiten lebenden Fremdsprache sind grundsätzlich gleich. Grad und Umfang des Erreichbaren sind jedoch der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend verschieden.

Lehrstoff

5. Klasse (4 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren.

- Personalien und Familie
- der menschliche Körper; Sinneswahrnehmungen, Gesundheit, Krankheit
- Beruf und Arbeitsplatz
- Tages- und Jahresablauf
- Wetter
- Haus und Wohnung
- Schule
- Einkauf und Geschäfte
- Freizeit, Unterhaltung: Hobbies, Radio, Fernsehen, Sport, Ferien.
- Reisen: Vorbereitungen, Verkehrsmittel, Unterbringung.

2. Ausdrucksmittel: (Wortschatz — Denkkategorien — Sprachfunktionen — Grammatikalisch-strukturelle Kategorien)

Wortschatz: siehe Thematische Bereiche

Denkkategorien und Sprachfunktionen:

Die Denkkategorien und die Sprachfunktionen bleiben ihrer Natur gemäß gleich. Ausdifferenzierungen und Lernfortschritt ergeben sich durch die Lehrplanangaben zu den

- thematischen Bereichen
 - grammatikalisch/strukturellen Kategorien
 - sowie den mündlichen und schriftlichen Übungsformen,
- und zwar in Hinblick auf:
- Komplexität und Abstraktionsgrad der Themen (siehe: thematische Bereiche)
 - Nuancierung der Redeabsicht und des Gefühlsausdrucks (siehe: mündliche und schriftliche Übungsform)
 - Länge und Komplexität der Gedankenfolgen, die verstanden bzw. ausgedrückt werden sollen (siehe: thematische Bereiche, mündliche und schriftliche Übungsformen und grammatikalisch/strukturelle Kategorien)
 - Spontaneität und Geläufigkeit im Verstehen (listening/reading comprehension) sowie im

sprachlichen Ausdruck (siehe: mündliche und schriftliche Übungsformen).

Denkkategorien

In Betracht kommt sprachliches Material zum Ausdruck von

- Existenz: Sein, Scheinen, Gleichbleiben, Verändern, Möglichkeit, Unmöglichkeit
- Raum: Dimensionen, Ort, Bewegung, Richtung
- Zeit: Zeitpunkt (einmalig, wiederholt, bestimmt, unbestimmt)
Zeitdauer (dauernd, zeitlich begrenzt)
allgemeine Feststellungen ohne konkreten Zeitbezug
Zeitstufen und Zeitformen
- Quantifizierung: zählbar, nicht zählbar
- Qualifizierung: von Personen, Örtlichkeiten, Dingen, Zuständen, Vorgängen und Handlungen
- logischen Beziehungen: Verbindung, Trennung, Gegensatz, Ursache, Wirkung, Zweck, Vergleiche
- bestimmter und unbestimmter Bedeutung.

Sprachfunktionen

Die Sprachfunktionen betreffen folgende Bereiche:

Informationen

- Informationen erfragen/geben
- Sachverhalte darlegen; erzählen, berichten; beschreiben
- erläutern, detaillieren, aufzählen; mit Beispielen belegen
- Informationen ergänzen/berichtigen/widerlegen/bestätigen
- nach der Richtigkeit/Verlässlichkeit fragen
- Wissen/Nichtwissen bekunden
- erinnern, vergessen
- begründen

Haltungen: (intellektuell — emotional — moralisch)

Ausdrücken von

- Zustimmung, Vorbehalt, Ablehnung, Widerspruch
- Mutmaßung, Sicherheit, Überzeugung
- Wichtigkeit/Bedeutungslosigkeit
- Interesse, Neugierde, Desinteresse, Gleichgültigkeit
- Vorliebe, Abneigung, Entrüstung
- Freude, Begeisterung, Optimismus
- Zweifel, Pessimismus, Enttäuschung, Verärgerung
- Angst, Kummer, Sorge
- Erleichterung, Beruhigung, Befriedigung, Zufriedenheit
- Vertrauen, Mißtrauen, Reserviertheit
- Ungeduld, Erwartung, Hoffnung
- Überraschung, Verwunderung

Handlungssteuerung und Willensäußerung

- Verhalten steuern durch Wünsche, Bitten, Befehle, Aufträge, Aufforderungen, Warnungen, Drohungen
- Vorschläge machen, Ratschläge erteilen bzw. erbitten
- Hilfe erbitten/verweigern/anbieten
- zur Entscheidung auffordern, entscheiden, beschließen
- ermutigen, überreden, überzeugen
- sich beschweren, protestieren
- Bereitschaft bzw. Weigerung ausdrücken
- Erlaubnis erteilen/verweigern/erbitten; Verbot
- Ausdruck von/Frage nach Absichten
- fragen, ob jemand etwas tun will/zu tun bereit ist
- versprechen, zusagen

Sozialbezüge

- grüßen, begrüßen, grüßen lassen
- Anrede (auch in Briefen)
- sich/jemanden vorstellen
- nach dem Befinden fragen, über das Befinden Auskunft geben
- Aufmerksamkeit erlangen
- bitten, danken
- gratulieren, Glück wünschen — dafür danken
- einladen, akzeptieren, ablehnen
- Verbindlichkeit, Unverbindlichkeit
- sich entschuldigen, darauf antworten
- Mitleid zeigen, Bedauern ausdrücken
- sich verabschieden (auch in Briefen)

Gesprächsverlauf

- ein Gespräch eröffnen, wieder aufnehmen, weiterführen, zum Abschluß bringen
- bitten, etwas zu wiederholen/zu erläutern; sich vergewissern
- Aufmerksamkeit/Interesse bekunden
- ablenken, besonders betonen, beharren
- Floskeln verwenden, um Zeit zum Überlegen zu gewinnen
- das Thema wechseln

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

Satzbau

- die grundlegenden Satzbauformen, gerade Wortfolge; bejahende und verneinende Aussagesätze; bejahende und verneinende Frage-sätze, Befehlssätze, Ausrufsätze; Kurzantworten;
- einige grundlegende Arten der näheren Bestimmung von Nomen (Substantiven), Verben, Adjektiven und Adverbien sowie die Stellung dieser näheren Bestimmungen im Satz;
- einfache Satzverknüpfungen.

Grammatik der Satzelemente

- Nomen (Substantiv): regelmäßige und unregelmäßige Pluralbildung, Genitiv-s in Singular und Plural der Personen, of-Konstruktion anstelle des Genitivs, besonders bei Sachen
- bestimmter und unbestimmter Artikel: einige wenige idiomatische Wendungen ohne Artikel, Eigennamen; Ersatz des Nomen (Substantivs) durch „one/ones“
- Pronomen: personal, possessiv, demonstrativ; (not) much—(not) many, little—few
- Adjektiv: Steigerung durch Suffix (-er, -est) sowie mit „more, most“ (einige wichtige Fälle); außerdem better—best, worse—worst, more—most; Vergleiche
- Verb: die Grundformen der Verben und ihre Verwendung zur Bildung von Zeit, Aspekt und aktiver/passiver Form
die Grundfunktionen von: Present Tense (progressive und non-progressive); Past Tense (progressive und non-progressive); Present Perfect (non-progressive); Möglichkeiten des Ausdrucks der Zukünftigkeit mit „going to“ und „will (shall)“. Das Passiv der „non-progressive“-Formen aller angeführten Zeiten
die grundlegenden Satzmuster, vom Verb ausgehend (zB want to, want somebody to; make somebody do something)
Eigenheiten bei Rechtschreibung und Aussprache, insbesondere bei Suffixverwendung
be, have, do und modale Hilfsverben: die besonderen Funktionen dieser Verben bei Kurzfragen, Kurzantworten, question-tags, sowie insbesondere bei der Bildung von Frage und Verneinung.
Einige gebräuchliche phrasal verbs.
- Numeralien: Grund- und Ordnungszahlwörter, unbestimmte Zahlwörter; Datumsangabe; Eigenheiten der Aussprache und Schreibung
- adverbelle Bestimmungen: Arten, Verwendung, Stellung im Satz, Steigerung und Vergleiche
- Präpositionen: einige gebräuchliche Präpositionen in ihrer Grundbedeutung, wichtige Präpositionalverbindungen
- Konjunktionen: Die wichtigsten Möglichkeiten, Wörter, Wortgruppen und Sätze zu verbinden; Beiordnung und Unterordnung.

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen

Im Bereich des Hörens:

- regelmäßig Übungen anhand sehr einfacher und kurzer Texte unter Heranziehung verschiedener Tonträger, wobei das Einhören auf „native speakers“ besonders zu pflegen ist;
- Lautunterscheidung und Sinnverstehen

- Beantworten einfacher Fragen zum Inhalt
- Ausführen von Anweisungen und Aufgaben (task listening)
- Nachsprechen mit Zielrichtung auf Lautunterscheidung und Intonationsmuster.

Im Bereich des Sprechens:

- Artikulations- und Intonationsübungen sowie Übungen zur Sprechflüssigkeit durch Nachsprechen und Variieren, vornehmlich in ganzen Sätzen
- Wiedergabe auswendig gelernter Textstellen, insbesondere Dialoge, die in lexikalischer, syntaktischer und idiomatischer Hinsicht ergiebig sind
- Auswendiglernen von Liedtexten
- Frage und Antwort, insbesondere in Rollenspiel und Partnerarbeit
- regelmäßig einfachste Gespräche, insbesondere zu Inhalten und wortschatzmäßig erarbeiteten Bereichen
- Neubildung von Sätzen, möglichst in situativer Einbettung
- Erzählen einfacher Geschichten unter Zuhilfenahme von Bildern und/oder key-words bzw. ausgehend von Gehörtem und Gelesenem
- einfachste inhaltliche Umformungen durch Wechsel des Gesichtspunktes und der Darstellungsform nach mündlicher Erarbeitung, gegebenenfalls schriftliches Fixieren.

Im Bereich des Lesens:

- Übungen im lauten Lesen zur Schulung der Artikulation und Intonation
- im Laufe des ersten Jahres fallweise Übungen im stillen, sinnerfassenden Lesen mit anschließender Auswertung.

Im Bereich des Schreibens:

- Niederschreiben von auswendig Gelerntem
- Diktate zur Förderung des Hörverstehens und/oder zur Festigung der Rechtschreibung
- Gruppieren von Wörtern nach Aussprache und Schreibung (Gleichheit und Kontrast)
- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Fragen stellen und beantworten
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von graphischen und sprachlichen Impulsen
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem
- einfachste inhaltliche Umformungen durch Wechsel des Gesichtspunktes (aspect modulation) und der Darstellungsform
- nach mündlicher Erarbeitung gegebenenfalls schriftliches Fixieren.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Der einzelne und seine Familie/Freunde:

wie in der 5. Klasse; dazu Einstellungen und Haltungen, Charakter, Temperament der einzelne und die Gemeinschaft (Teams, Klubs, Parties):

Haus, Wohnung, Umgebung: wie in der 5. Klasse; dazu Stadt und Land, öffentliche Einrichtungen, Wohnen in Großbritannien und in den USA

Berufe: wie in der 5. Klasse; dazu Arbeitsbedingungen, Ausbildung, Berufschancen

Freizeit: wie in der 5. Klasse; dazu Kino, Theater, Musik, Bücher

Reisen: wie in der 5. Klasse; dazu Verkehrseinrichtungen, Verkehrsregeln

Einkauf und Geschäfte: wie in der 5. Klasse; dazu Einkaufsmöglichkeiten, Geldwesen

Dienstleistungen: Post, Telefon, Bank, Polizei

Gesundheitswesen: Krankheiten, Unfälle, Hygiene, Umweltfragen, Arzt, Krankenhaus

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe Thematische Bereiche)

Denkkategorien (siehe 5. Klasse)

Sprachfunktionen (siehe 5. Klasse)

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die grammatikalischen Kenntnisse sind zu erweitern, zu vertiefen und geläufig zu machen, sodaß die Schüler zunehmend befähigt werden, auch komplexere Aussageeinheiten zu verstehen sowie ihr Sprachverhalten der gegebenen Situation und der Redeabsicht gemäß zu steuern.

Satzbau: Erweiterung der grundlegenden Satzbaumuster durch nähere Bestimmung der einzelnen Satzteile, besonders auch durch Wortgruppen und neben-/untergeordnete Sätze; vereinzelte idiomatische Fälle der Inversion.

Grammatik der Satzglieder:

- Nomen (Substantiv): Typische Endungen; das Nomen und seine nähere Bestimmung durch adjectives und determiners, und zwar identifiers (articles, demonstratives, possessives) und quantifiers (numerals, much/many); countables und uncountables (or mass nouns); Artikelgebrauch; einige Besonderheiten im Gebrauch des Genitivs, der Pluralbildung und des Artikels; Ersatz von Nomen: one/ones

- Adjektiv: Adjektivverwendung nach be/remain/get/become/look/sound/taste/smell; der substantivische Gebrauch von Adjektiven; Kontrast zum Deutschen.
- Verb: Present Perfect (non-progressive und progressive), Present Perfect — Past Tense, Present Perfect — Present Tense im Kontrast zum Deutschen.
Past Perfect (non-progressive — progressive); Ausdruck der Zukünftigkeit durch Present (non-progressive — progressive); gebräuchliche Passive Voice-Formen; die Passivform — im Kontrast zum deutschen aktiven Satz mit unbestimmtem „man“ — auch bei Verben mit zwei Objekten (zB We were shown the sights);
Ausdruck von Zeitbeziehungen: Vorzeitigkeit, Gleichzeitigkeit, Nachzeitigkeit; indirekte Darstellung (indirekte Frage/indirekte Rede);
Ersatzformen der modalen Hilfsverben zur Bildung von Zeiten;
weitere phrasal verbs;
- Adverbielle Bestimmungen: die Stellung des Adverbs im Satz; Umstandssätze;
- Pronomen und quantifizierende Ausdrücke, besonders all—every—each; some—any; both, either—neither
- Präpositionen: häufig verwendete Präpositionalverbindungen, idiomatischer Gebrauch von Präpositionen;
- links und connectives: weitere Möglichkeiten, Wörter, Wortgruppen und Sätze zu verbinden, insbesondere zum Ausdruck von Folgerung, Grund, Bedingung

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Die Übungsformen im einzelnen sind die beim Lehrplan für die 5. Klasse angeführten, jedoch erweitert:

im Bereich des Hörens:

- Wiedergabe und Zusammenfassung von Gehörtem;

im Bereich des Sprechens:

- Darstellung von Erlebtem und von einfachen Sachverhalten;
- Stellungnahme zu einfachen Sachverhalten und Fragen, jeweils sowohl nach vorbereitender Klassenarbeit als auch ohne Vorbereitung (spontanes Sprechen);

im Bereich des Lesens:

- weiteres Üben der Lesestrategien: rasches Erfassen des Wesentlichen („skimming for gist“), gezieltes Lesen auf bestimmte Teilaspekte hin („scanning for particular information“);

im Bereich des Schreibens:

- nach mündlicher Erarbeitung gegebenenfalls schriftliches Fixieren, auch in verschiedenen Darstellungs- und Einkleidungsformen;

- remedial work und fallweise Übersetzungen im Sinne der didaktischen Grundsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Förderung des autonomen und kreativen Arbeitens
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuches gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren, jedenfalls aber mit Steigerung der Ansprüche. Wenn angezeigt, soll die historische Entwicklung berücksichtigt werden. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen Reflexionsebene und Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages: persönliches Erleben sowie aktuelle politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Ereignisse und Entwicklungen
- Zwischenmenschliche Beziehungen: zB im privaten Bereich, Rolle der Familie, Generationsprobleme
- der einzelne und die Gesellschaft: zB Menschenrechte, Toleranz, Demokratie vs. Totalitarismus, Probleme der Jugend, politische Parteien in Großbritannien und in den USA
- der Mensch und seine Umwelt; zB Lebensformen in Stadt und Land und ihre sozialen Aspekte, Umweltschutz
- Erziehung und Bildung: verschiedene Bildungssysteme, kulturelles Leben
- Wirtschaft und Technik: Produktion, Werbung und Konsumverhalten; technische Entwicklung
- soziale Fragen unserer Zeit: Arbeitswelt, der Sozialstaat, seine Entwicklung und seine Probleme; Randgruppen
- Massenmedien
- Tourismus

- Beispiele für bedeutendes literarisches Schaffen (vor allem in kurzen Ausschnitten)
- Religiöse und weltanschauliche Fragen
- Einige Entwicklungslinien in der angelsächsischen Welt von den Anfängen bis zur Gegenwart, soweit diese wichtige Beiträge zur geistigen, kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Gegenwart geleistet haben.

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe thematische Bereiche)

Denkkategorien (siehe 5. Klasse)

Sprachfunktionen (siehe 5. Klasse)

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Fortführung der Arbeit, die in der 5. und 6. Klasse begonnen wurde, mit dem Ziel der weiteren Vertiefung und Geläufigmachung.

Synonymik komplexer Ausdrucksweisen („how to express“ Zustimmung, Ablehnung, Möglichkeit, Kontrast); Neuformulierung eines Gedankens (restatement).

Satzverknüpfung und Gedankenentwicklung (Syntax und Textgrammatik): Anwendung von Konjunktionen, adverbialen Bestimmungen, Phrasen und Sätzen zur Entwicklung von Gedanken und Gedankenfolgen.

Indirekte Ausdrucksweise

Remedial teaching zum Ausmerzen von Fehlern (zB Present Perfect – Past Tense; progressive – non-progressive; modal verbs, causative verbs, phrasal verbs; Präpositionalverbindungen, adjective – adverb, word order).

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Im Bereich des Hörens

- regelmäßig Hörübungen anhand von anspruchsvolleren Texten, wobei die Verwendung verschiedener Textsorten, darunter auch authentische Aufzeichnungen einen Schwerpunkt bilden soll.
- Note-taking, wobei der Selbständigkeit der Schüler erhöhte Bedeutung zukommt.
- Erfassen der Redeabsicht auf Grund verschiedener Intonationsmuster (Ermunterung, Aufforderung, Ironie usw.);

im Bereich des Sprechens

- regelmäßig Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen,
- Übungen zu flüssigem, idiomatisch und grammatikalisch richtigem Sprechen längerer Einheiten: Übungen in einfacher freier Rede, Üben des sprachlichen Reagierens (apt reply), auch

unter Vorgabe bestimmter Redeabsichten, Situationen und gegebenenfalls Rollen

- Diskussion
- Kurzreferat (eventuell auch Koreferat)
- Interview
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem: detailliert (reproduction), gegliedert zusammengefaßt (summary) und kommentierend;

im Bereich des Lesens

- weiteres Üben der Lesestrategien: rasches Erfassen des Wesentlichen („skimming for gist“), gezieltes Lesen auf bestimmte Teilaspekte hin („scanning for particular information“)
- Lesen von längeren Ganzschriften als Heimlektüre, nur ausschnittsweise in der Klasse
- Ausbau der persönlichen Leseliste
- Einlesen in Texte aus bestimmten Sachgebieten (zB Menschenrechte) und Fachgebieten (zB Naturwissenschaften);

im Bereich des Schreibens

- Fortsetzung der Übungen wie in den vorhergehenden Klassen, jedoch mit gesteigerten Anforderungen in sprachlicher und gedanklicher Hinsicht
- Abfassen von Briefen formeller und informeller Natur, von Dialogen (Konversation; Argumentation; apt reply); Beschreibung und Charakterisierung von Personen, Örtlichkeiten, Vorgängen
- Schreiben von Zusammenfassungen (summary/precis), von Protokollen (auf Grund von note-taking)
- Abfassen von statements
- Verbindung kürzerer Einheiten (paragraphs) zu längeren Texten
- einfache Textanalysen und Textinterpretationen
- Essay (narrative/imaginative/expositive/reflexive/argumentative)
- Fortsetzen der Übungen zur Festigung des Wort- und Fügungsbestandes sowie zum Bewußtmachen von Unterschieden zwischen deutschem und englischem Sprachgebrauch, fallweise auch durch Übersetzungen (kontrastives Verfahren).

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

In der 7. Klasse fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

In der 8. Klasse drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze

Allgemeines

Auch wenn Englisch als zweite lebende Fremdsprache grundsätzlich die gleichen Ziele hat wie als erste, gelten für das mit der Oberstufe einsetzende Englisch besondere didaktische Überlegungen:

1. Die Schüler bringen bereits Kenntnisse einer anderen lebenden Fremdsprache mit und verfügen über eine höhere Abstraktionsfähigkeit.
2. Im vierjährigen Lehrgang muß auf die Zeitökonomie besonders Bedacht genommen werden.

Im Anfangsunterricht kommt daher dem einsichtigen Lernen (kognitiv) und dem kontrastiven Verfahren größere Bedeutung zu als im Anfangsunterricht der Unterstufe. In bezug auf die Inhalte Landes- und Kulturkunde gilt das exemplarische Prinzip in besonderer Weise.

Angesichts der Tatsache, daß die Schüler einerseits Kenntnisse einer anderen lebenden Fremdsprache mitbringen, andererseits für die zweite lebende Fremdsprache weniger Zeit zur Verfügung steht, ist zusätzlich festzuhalten:

Beim vierjährigen Englisch steht das kommunikative Element gegenüber der Bewältigung komplexer Inhalte sowie landes- und kulturkundlicher Information deutlicher im Vordergrund als im grundständigen Englisch. Jedenfalls ist auch hier die sichere und korrekte Beherrschung der sprachlichen Ausdrucksmittel oberstes Ziel.

Im folgenden wie für Englisch als erste lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

- a) Im Abschnitt „Hören“ lautet der 4. Absatz:

Im Laufe des Lehrganges sollte das verwendete Hörmaterial möglichst variiert werden. Der Wechsel wird dabei in den letzten beiden Lernjahren schneller und unvermittelter erfolgen können als im Anfangsunterricht; dort soll man länger bei einer Textart verweilen.

- b) Nach dem Abschnitt „In Verbindung mit Sprechen“ ist einzufügen:

in Verbindung mit Lesen

— gelegentliches Mitlesen;

in Verbindung mit Schreiben

— Herstellen der Verbindung zwischen Klangbild und Schriftbild eines Wortes,

— kurze Diktate.

- c) Im Abschnitt „Sprechen“, 3. Absatz, „Dafür kommen insbesondere in Betracht“, ist an erster Stelle einzufügen:

— Einfache Formen des Klassengesprächs (Frage — Antwort, Auskunftserteilung, Anweisungen usw.).

Nach dem Abschnitt „Sprechen“ ist einzufügen:

Aussprache

Die Aussprache soll der Standardaussprache in einem englischsprachigen Land möglichst nahekommen. Sie ist ausgehend von kleineren Sinneinheiten zu vermitteln und zu üben. Von Anfang an ist Wert zu legen auf eine annähernd normale Sprechgeschwindigkeit, auf natürliche Intonation sowie auf die typischen Laute des Englischen, vor allem jene, die österreichischen Sprechern Schwierigkeiten bereiten. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf

- bedeutungsunterscheidende Phoneme
- stimmhafte vs. stimmlose Konsonanten
- th, r, v, w
- Diphthonge, Schwachtonformen, Bindungen (linking).

Die internationale Lautschrift als Merkhilfe sowie zum Verständnis der Ausspracheangaben in den Wörterbüchern ist zu vermitteln.

- d) Im Abschnitt „Lesen“ tritt an die Stelle der ersten drei Absätze:

Lesen

Ziel des Lesens im Englischunterricht ist es, die Schüler zu befähigen, englischsprachige Texte verschiedenster Art ohne Hilfe zu verstehen. Auch soll die Freude am Lesen, insbesondere an der Literatur (fictional und non-fictional) geweckt und gefördert werden.

Im Anfangsunterricht hat das Lesen ein dreifaches Ziel:

- Erfassen schriftlich vorliegender Texte in bezug auf das Wesentliche („skinning for gist“), aber auch in bezug auf Einzelinformationen („scanning for particular information“),
- Aufbau und ständige Erweiterung eines sprachlichen Repertoires (Vokabular, Strukturen, Funktionen), das somit als Muster für eigene Sprachproduktion dienen kann,
- als Schulung von Aussprache, Intonation und Sprechflüssigkeit durch lautes Lesen.

In weiterer Folge hat das Lesen die zusätzliche Aufgabe,

- Ausgangspunkte für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (mündlich und schriftlich) zu bilden,
- Ausgangspunkte für Wortschatz-, Struktur- und (in den letzten beiden Klassen) Ausdrucksübungen zu bilden,
- Sachinformation zu bieten,
- zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen.

Für Klassen- und Privatlektüre sollen Texte verschiedener Art herangezogen werden: fiktionale

(einfache und anspruchsvolle literarische Werke) und nicht-fiktionale (Sachtexte, Berichte, Zeitungsartikel). Die Auswahl von Lesetexten bedarf bei Englisch als zweiter lebender Fremdsprache besonderer Sorgfalt. Wichtig für die Auswahl sind Gesichtspunkte wie

- Schwierigkeitsgrad (einfacher oder anspruchsvoller Wortschatz, dh. Anteil unbekannter/schwieriger/archaischer Ausdrücke und Wendungen; einfache und komplizierte Syntax; redundante oder stringente Darstellungsweise; einfach-vordergründiger Inhalt in leicht überschaubarer Gliederung oder vielschichtig-komplexe Thematik),
- Altersgemäßheit in Thematik und Art der Darstellung,
- Ergiebigkeit in Hinblick auf sprachliche und außersprachliche Bildungs- und Lernziele.

Die Texte sollen vorwiegend der gepflegten Gegenwartssprache entstammen.

Hinsichtlich der didaktischen Verarbeitung steht im Anfangsunterricht das Verbinden von Schriftbild, Klangbild und Informationsgehalt im Vordergrund.

Geeignete Arbeitsformen sind:

- Vorlesen und stilles Mitlesen (Lehrer bzw. Tonträger),
- Nachsprechen mit Hilfe des Schriftbildes.

Die Aktivitäten sollen in vielfältiger Weise mit anderen Lehraufgaben verknüpft werden (analog zu „Hörübungen“).

e) Im Abschnitt „Schreiben“ tritt an die Stelle des ersten Absatzes:

Ziel dieser Lehraufgabe ist der sichere und freie Gebrauch der Sprache im Schriftlichen. Das bedeutet die Fähigkeit,

- englische Wörter und Sätze korrekt niederzuschreiben,
- Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten (zB note-taking) und wiederzugeben (zB summary) sowie zu kommentieren,
- sich sachgerecht, situationsgerecht und entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken,
- eigene Einfälle und Gedanken zu formulieren,
- auch längere und komplexere Gedankengänge zu entwickeln.

Im Anfangsunterricht ist die den Spracherwerb unterstützende Funktion des Schreibens ebenso wichtig wie das Schreiben als eigene Fertigkeit. Die Stützfunktion bleibt im Laufe des Lehrganges zwar erhalten, tritt aber allmählich gegenüber den anderen Zielen zurück.

Ausschließlich unterstützende Funktion haben Übungsformen wie

- Übungen zur Festigung der Rechtschreibung (zB Diktat, auch über Tonträger; Gedächtnisübung; word-puzzles),
- Einsetzübungen,
- Ergänzungsübungen.

Im Hinblick auf das Schreiben als Fertigkeit kommen insbesondere folgende Darstellungsformen in Betracht:

- Information und Auskunftserteilung,
- Brief (formell und informell),
- Erlebnisbericht,
- Protokoll,
- essay (narrative/imaginative/expositive/reflexive/argumentative).

f) Im Absatz „Als weitere Übungsformen ...“ lautet der letzte Punkt:

- grammatikalisch-strukturelle Übungen (siehe Abschnitt Sprachlehre), wobei im Verlauf des Lehrganges eine Schwerpunktverlagerung zu remedial/revision exercises erfolgt.

g) Im Abschnitt „Denkkategorien, Sprachfunktionen, Sprachlehre“ entfallen der 3. und der 4. Absatz.

Der 7. Absatz lautet:

Bei der Unterrichtsarbeit in Englisch als zweiter lebender Fremdsprache muß wegen der kürzeren Dauer des Lehrganges der kommunikativ-funktionale Charakter der Grammatik gegenüber dem formalen Aspekt besonders stark im Vordergrund stehen. Wo immer möglich, ist daher von Situationen und Kontexten auszugehen, die die Verwendung bestimmter Strukturen und grammatikalischer Formen erfordern.

h) Im Abschnitt „Lesen“ lautet der zweite Absatz:

Über die im Abschnitt „Lesen“ angeführten Auswahlkriterien hinaus (Schwierigkeitsgrad, Altersadäquatheit, sprachliche und sachliche Ergiebigkeit) ist bei der Auswahl literarischer Texte darauf zu achten,

- daß den Interessen der Schüler in besonderem Maße Rechnung getragen werden soll,
- daß Textproben verschiedener Autoren sowie unterschiedliche Textsorten behandelt werden sollen, wobei das Schwergewicht auf zeitgenössischen Werken liegen soll,
- daß unbedingt exemplarisch vorzugehen und eine historisch-systematische Darstellung zu vermeiden ist und
- daß die Texte — vor allem aber ihre Behandlung im Unterricht — bei aller weltanschaulicher Offenheit zu einer positiven Lebensauffassung und wertgerichteten Lebensbewältigung beitragen.

Bei Englisch als zweiter lebender Fremdsprache besteht naturgemäß eine Diskrepanz zwischen Sprachkönnen einerseits und inhaltlichen sowie gedanklichen Ansprüchen andererseits. Es empfehlen sich daher für die ersten zwei Lernjahre einfache Texte und erst für die 7. und 8. Klasse nicht zu schwierige literarische Werke.

Der 5. Absatz entfällt.

i) Im Abschnitt „Landes- und Kulturkunde“ lauten der 5. und 6. Absatz:

Die diachrone Betrachtungsweise — Einbeziehen der historischen Entwicklung — kann sich bei Englisch als zweiter lebender Fremdsprache nur auf einzelne Hinweise und Exkurse beschränken. Jedenfalls ist auch im Sinne des Unterrichtsprinzips Politische Bildung eine differenzierte Betrachtungsweise — also ohne Klischeevorstellungen und einseitige Deutungsmuster — anzustreben.

Französisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Französisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die französische Sprache mündlich und schriftlich als differenziertes Verständigungsinstrument zu benutzen und Informationen verschiedenster Art aus den Bereichen des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, mündlich übermitteltes authentisches Französisch zu verstehen.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, das Französische sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten zu verwenden.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen französische Originaltexte lesen und verarbeiten können.

Schriftlicher Ausdruck:

Die Schüler sollen imstande sein, sich sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten auszudrücken, vor allem in solchen Texten, die ihnen zur Kommunikation dienen könnten.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation und ihre Beziehung zur außersprachlichen Wirklichkeit:

Die Schüler sollen zum Verständnis der Beziehungen der sprachlichen Äußerungen und ihrer Gebundenheit an bestimmte Situationen gebracht werden.

Die Schüler sollen imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Die Schüler sollen imstande sein, wesentliche Unterschiede zwischen dem Französischen und dem Deutschen bzw. einer weiteren Fremdsprache zu erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Frankreichs und der übrigen französischsprachigen Länder, einschließlich Literatur:

Die Schüler sollen — im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit — imstande sein, sich mit aktuellen Problemen Frankreichs und der übrigen französischsprachigen Länder unvoreingenommen auseinanderzusetzen. Ziel ist ein kritisches, von Klischees möglichst freies, auf Grund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen jederzeit veränderbares Bild des anderen, aber auch des eigenen Kulturbereiches.

4. Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen sich grundlegende Lern- und Arbeitstechniken aneignen, die sie zum selbständigen Spracherwerb befähigen; dazu gehören ua. die Benützung eines Wörterbuches und anderer Nachschlagwerke, der Umgang mit audio-visuellen Medien, die Fähigkeit, Probleme richtig zu erkennen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Globalverstehen und gezieltes Detailverstehen verschiedener locuteurs natifs in Standardsprache bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen:

Bewältigung von Alltagssituationen im Rahmen der erworbenen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen und Lesen:

Einfache Formen des Globalverstehens bzw. gezieltes Detailverstehen verschiedener Textsorten. Einsicht in die Textstrukturen, soweit sie für die geforderte Form des Verstehens notwendig sind.

Schreiben:

Beherrschung der Grundzüge der französischen Rechtschreibung. Fähigkeit, mit Französischsprachigen schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar

in einfachen Situationen des privaten und öffentlichen Alltagslebens. Unterscheidung einiger wichtiger Kennzeichen des *discours parlé* und des *discours écrit*. Aufbau einfacher zusammenhängender Texte unter Verwendung einiger wesentlicher satzverknüpfender und textstrukturierender Elemente.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche, die die Person des Schülers selbst betreffen

(der Schüler muß Auskunft geben können über Name, Adresse, Wohnung, sein Äußeres, seine Interessen und Erfahrungen, seine Empfindungen und Gefühle, seinen Tagesablauf, über sein Land im Vergleich mit Frankreich),

die der Schüler in der Unterrichtssituation antrifft,

mit denen der Schüler in französischsprachigen Ländern konfrontiert wird:

Situationen des öffentlichen Lebens (zB à la gare, dans la rue, au restaurant, au magasin); Situationen des privaten Lebens (le lever, à la cuisine, chez des amis usw.); dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Lektüre:

Lesetexte zum Globalverstehen und den verschiedenen Formen des Detailverstehens (zB fait divers, Briefe, Einladungen, Reiseprogramme usw.).

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Inventar der französischen Phoneme, die wesentlichen französischen Intonationsmuster, Rhythmus bei natürlichem Sprechtempo, phonetische Varianten (liaison, [ø] instable, Lesen der Lautschrift zur Klärung von Ausspracheproblemen usw.).

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und den Lesetexten bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Mindestwortschatz.

Grammatik:

Wesentliche Elemente der Grundgrammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituation.

Die Satzarten: Aussagesatz: gerade Wortfolge; extraposition („Jean, je ne l'ai pas encore vu aujourd'hui."). Frage- und Antwortsatz: Frage-satz: reine Intonationsfrage, mit und ohne Frage-wort (vorangestellt und nachgestellt); Inversionsfrage: mit pronominalem Subjekt bei QUE und in formelhaften Wendungen (Comment allez-vous?);

Fragebildung mit EST-CE QUE (mit und ohne Fragewort). Antwortsatz auf Entscheidungsfrage und auf Ergänzungsfrage. Aufforderungssatz; verneinter Satz: totale und teilweise Verneinung; Ausruf-satz ohne Ausrufwort, dazu mit „comme“, „que“, „qu'est-ce que“.

Die Nominalgruppe: die Bestandteile der Nominalgruppe: Nomen (Substantiv): Genus des Nomens, Plural des Nomens, Begleiter und Substitute des Nomens; bestimmter und unbestimmter Artikel, Teilungsartikel, unselbständiges Demonstrativpronomen, unselbständiges Possessivpronomen, unselbständiges und selbständiges Indefinitpronomen, Interrogativpronomen; Numeralia: Grundzahlen, Ordnungszahlen, Mengenangaben; Adjektiv: Übereinstimmung mit dem Substantiv, Genus, Numerus, Vergleich; Personalpronomen: verbundene Pronomen (Subjektspronomen, Objektspronomen, y, en); unverbundene Pronomen.

Die Verbalgruppe: das Verb: Verben auf -er, -ir; unregelmäßige Verben. Indikativ: présent, passé composé, imparfait, futur composé, futur simple. Die anderen Modi: impératif, conditionnel I, infinitif. Partizipien: gérondif, participe passé; reflexive Verben; unpersönliche Verben; Bedingungssatz mit si (nur si + présent/présent und si + présent/futur simple).

Die Erweiterung des einfachen Satzes: durch Ergänzungen: Nomen, Pronomen, Infinitif + complément nominal; durch Attribute: nichtadjektivisches Attribut, Apposition, Relativsatz mit QUI, QUE, OÙ; durch adverbiale Bestimmungen: ursprüngliche Adverbien, abgeleitete Adverbien (häufige Einzelformen), Stellung, Vergleich; die häufigsten Präpositionen und Konjunktionen (et, ou, mais, parce que/comme, que, si).

Der zusammengesetzte Satz: Beiordnung; Unterordnung: Objektsatz, Adverbialsatz; direkte und indirekte Rede (Hauptsatz im Présent). Satz-wertige Infinitivkonstruktionen („avant de + Inf.“, „après être/avoir + participe passé“).

Satzzeichen: Beistrichsetzung in der indirekten Rede und beim Relativsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Wie 5. Klasse, jedoch bei steigendem Schwierigkeitsgrad (neue Textsorten, Textlänge, Sprechge-

schwindigkeit, Erkennen verschiedener Sprachniveaus in häufigen Wendungen und typischen Aussprachegewohnheiten). Höhere Anforderungen an das Verstehen.

Sprechen:

Wie 5. Klasse

Leseverstehen und Lesen:

Wie 5. Klasse, jedoch erhöhte Anforderungen.

Schreiben:

Wie 5. Klasse. Dazu systematische Unterscheidung der wichtigsten Kennzeichen des discours écrit und des discours parlé.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Wie 5. Klasse. Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung ihrer sprachlichen Verwirklichung tritt ein durch:

- komplexere und abstraktere Themenbereiche
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

Lektüre:

Wie 5. Klasse. Dazu weitere Textsorten wie zB bandes dessinées, narrative Texte usw.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Wie 5. Klasse

Wortschatz:

Wie 5. Klasse. Einführung eines zweisprachigen Wörterbuches.

Grammatik:

Wie 5. Klasse. Dazu:

Die Satzarten: Frage- und Antwortsatz: Fragesatz: einfache Inversion mit nominalem Subjekt („Que fait ton père?“), komplexe Inversion („Pourquoi Jean n'est-il pas venu?“). Fragewort QUEL...? Verneinter Satz: ne...ni...ni, ne...que; Passivsatz: Grundkonstruktion. Ersatzkonstruktionen (reflexive Verben mit passiver Bedeutung, „on“ mit passiver Bedeutung). Ausrufesatz mit Ausrufwörtern „quel“, „combien“, „quand“ usw.

Die Nominalgruppe: die Bestandteile der Nominalgruppe: Nomen (Substantiv): Plural des zusam-

engesetzten Nomens; Numeralia: Vervielfältigungszahlwörter, Sammelzahlen, Bruchzahlen, Zahladverbien, komplexe Mengenangaben (un peu plus de, beaucoup trop de); selbständiges Demonstrativpronomen; Adjektiv: Stellung des attributiven Adjektivs; selbständiges Possessivpronomen.

Die Verbalgruppe: das Verb: Indikativ: passé simple (nur rezeptiv), futur composé du passé („j'allais partir...“), futur antérieur. Die anderen Modi: subjonctif présent und subjonctif passé composé, conditionnel II — irrealer Bedingungssatz. Unpersönliche Verben; Partizipien: participe présent und passé in Partizipialkonstruktionen, accord du participe passé; Zeitenfolge.

Der zusammengesetzte Satz: Relativsatz („dont“, zusammengesetztes Relativpronomen); Adverbialsatz: Temporalsatz, Finalsatz, Konzessivsatz, Konditionalsatz, Kausalsatz, Modalsatz, mit den entsprechenden Konjunktionen; Adverbien der Verknüpfung (zB pourtant, néanmoins, seulement, du reste).

Satzzeichen: Der Beistrich in der indirekten Rede, beim Relativsatz, beim eingeschobenen Satz, bei der adverbialen Bestimmung; Ausrufungszeichen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Am Ende des vierten Lernjahres Verstehen der häufigsten Textsorten wie zB Gespräche, Interviews, Diskussionen, Berichte, Werbetexte, leichtere Kommentare usw.

Verstehen verschiedener Sprachniveaus und Aussprachegewohnheiten.

Sprechen:

Stärkere Differenzierung des persönlichen Ausdrucks in Alltagssituationen. Beherrschung der sprachlichen Mittel zu Information, Problemendarstellung, Diskussion, zum Zusammenfassen und Erzählen sowie zum Sprechen über die Sprache im Rahmen des Französischunterrichts.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen authentischer Gebrauchstexte sowie literarischer Texte. Erkennen der Absicht des Autors sowie Einsicht in die Strukturen und den Sprachgebrauch des Textes.

Schreiben:

Differenziertere Beherrschung der Ausdrucksformen des discours écrit (Nominal- und Partizipialkonstruktionen, logische Verknüpfungen, sprachliche Mittel der Argumentation usw.). Fähigkeit zu informieren, zu argumentieren, einen Text zusammenzufassen, einen Handlungsablauf zu erzählen, persönlich Stellung zu nehmen. Dazu stichwortartige Mitschrift von Gehörtem und Gelesenem. *Commentaire dirigé, Dossier.*

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenbereiche:**

Erweiterung und Differenzierung der Alltagssituationen in bezug auf Sprechintentionen und Sprachniveau; dazu Schwerpunkt Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, zB:

- die Jugend und ihre Probleme, Hoffnungen und Ängste;
- Arbeit und Beruf
- Freizeitgestaltung: Tourismus, Sport, Kultur, Feste und Feiern usw.
- Massenmedien
- Werbung
- Schulwesen
- aktuelle soziale und politische Probleme.

Lektüre:

Texte aus den Massenmedien; literarische Texte vorwiegend aus dem 20. Jahrhundert, gelegentlich Proben aus den übrigen Epochen.

Mindestens eine Ganzschrift.

Bei der Textauswahl ist darauf zu achten, daß die Schüler ein möglichst vielseitiges Bild des modernen Frankreich unter gelegentlicher Einbeziehung der übrigen französischsprechenden Länder erhalten. Dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Privatlektüre in angemessenem Umfang ist zu empfehlen und zu fördern.

Sprachliche Mittel:**Phonetik:**

Wie in der 5. und 6. Klasse, dazu besondere Berücksichtigung der „intonation expressive“.

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und Lesetexten her bestimmt.

Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Aufbauwortschatz.

Einführung eines einsprachigen Wörterbuches in der 7. Klasse.

Grammatik:

Wie in der 5. und 6. Klasse.

Die Satzarten: Aussagesatz: die Inversion; das „ne“ explétif (nur rezeptiv). Verneinter Satz: komplexe und erweiterte bzw. näher bestimmte Formen der Verneinung. Verneinung ohne „pas“ (rezeptiv). Ausrufesatz mit „ce que“, „pourvu que“.

Die Nominalgruppe: die Bestandteile der Nominalgruppe: Nomen: zusammengesetzte Nomina mit „de“, mit oder ohne Artikel; Nominalisierungen. Begleiter und Substitute des Nomen: tout; Übereinstimmungsprobleme. Adjektiv: der Komparativ und Superlativ verstärkt.

Die Verbalgruppe: das Verb: subjonctif imparfait in Einzelformen, passé surcomposé; passé composé — imparfait — passé simple: Abgrenzung (rezeptiv); subjonctif in Haupt- und Gliedsatz; Infinitiv: infinitif passif, Infinitiv als Gleichsetzungsglied, Wiedergabe des nominalisierten Infinitivs des Deutschen, Infinitiv als selbständiges Verb.

Erweiterungen des einfachen Satzes: schwierige Formen des Relativsatzes.

Der zusammengesetzte Satz: der Bedingungssatz mit „dans le cas où + conditionnel I oder II“.

Satzzeichen und Orthographie: die Beistriche zwischen Haupt- und Gliedsatz, zwischen Gliedsätzen, zwischen Hauptsätzen, bei der Apposition; die Verwendung der Anführungszeichen; die wichtigsten Abteilungsregeln: die wichtigsten Akzentregeln.

Weiterer Ausbau sprachlicher Mittel zur Textkonstituierung (logische und zeitliche Gliederungselemente, Vor- und Rückverweis, Verwendung der Tempora usw.).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie in der 6. Klasse, jedoch auch längere im Hinblick auf die Reifeprüfung.

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

Wie für Französisch als erste lebende Fremdsprache, mit folgender Abweichung:

Im Abschnitt „Querverbindungen“ lautet der 3. Absatz:

Eine zentrale Stellung kommt in diesem Zusammenhang dem Englischen zu. Da die meisten österreichischen Schüler zuerst Englisch lernen, sollte man hier den Transfer in besonderem Maße fördern bzw. der Gefahr von Interferenz entgegenwirken.

ken. Auch sind zwischen den Literaturen der beiden Sprachen viele Anknüpfungspunkte gegeben. Der Vergleich des Französischen mit dem Deutschen bzw. mit den übrigen in der Schule unterrichteten Fremdsprachen sollte stets — implizit oder explizit — gegenwärtig sein.

Italienisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Italienisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten

Grundkenntnisse in der Sprache, die die Schüler befähigen, Informationen aus verschiedenen Bereichen aufzunehmen, zu verarbeiten und dazu Stellung zu nehmen, das heißt zu einer verständnisvollen und lebendigen Auseinandersetzung mit Italiens Sprache und Kultur zu gelangen. Es soll demnach die Fertigkeit erreicht werden, die italienische Sprache mündlich und schriftlich (Sprechen — Hörverstehen — Lesen — Schreiben) als Verständigungsinstrument zu benutzen, das heißt sich mit italienisch sprechenden Partnern zu verständigen und Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich zu kommentieren, sowie persönliche Vorstellungen, Meinungen, Urteile mündlich und schriftlich darzulegen. Sie sollen befähigt werden, in der Diskussion Ansichten situationsgerecht zu formulieren und Sachverhalte aus dem eigenen Erlebnisbereich schriftlich und mündlich auszudrücken. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, das Italienische hörend und lesend zu verstehen und mündlich und schriftlich anzuwenden.

2. Das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Durch kommunikatives Beschäftigen mit der Sprache sollen die Schüler zum Verständnis der sprachlichen Strukturen des Italienischen und ihrer Situationsbedingtheit hingeführt werden. Sie sollen erkennen, daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen verlangen.

3. Landes- und Kulturkunde

Die Beschäftigung mit landeskundlichen Aspekten ist eine wesentliche Aufgabe des Fremdsprachenunterrichtes, weil ohne Kenntnisse der entsprechenden Zusammenhänge eine angemessene Handhabung der Sprache nicht möglich ist. Die Schüler sollen befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen. So soll ihre Bereitschaft zu kritischer Toleranz gefördert und ihr Verständnis für das Anderssein eines Volkes geweckt werden.

Die Schüler sollen sich zumindest ansatzweise mit Gegebenheiten des kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens Italiens in der Form von Dialog, Argumentation und Diskussion mündlich und schriftlich auseinandersetzen. Gewonnene konkrete Einzelinformationen sollen verarbeitet, miteinander in Beziehung gesetzt werden und Einsichten in das Leben Italiens ermöglichen. Bezüge zu Österreich und anderen Ländern sollen nach Möglichkeit hergestellt werden, um die Schüler zu einer weltoffenen Gesinnung zu führen. Diese wird in den Schülern die Bereitschaft wecken, den Menschen anderer Sprachgemeinschaften aufgeschlossen und möglichst frei von Vorurteilen und Klischeevorstellungen zu begegnen, ihr Land kennenzulernen und sich um ein Verstehen ihrer Kultur, ihrer Denk- und Verhaltensweise zu bemühen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

Die Schüler sollen dazu hingeführt werden, eigene Arbeitstechniken zu entwickeln und sich selbstständig Informationen zu beschaffen; dabei wird der Schwerpunkt auf einer sachgerechten Nutzung der Informationsquellen liegen, das heißt die Schüler sollen zB in der Lage sein, eine Auswahl zu treffen, sowie Manipulation zu erkennen.

Weiters sollen sie sich auch die Fähigkeit aneignen, in anderen Gebieten bereits erworbene Kenntnisse und Arbeitstechniken im Italienischunterricht anzuwenden, bzw. Arbeitstechniken des Italienischunterrichtes auch fachübergreifend einzusetzen.

Im Sinne des Erwerbs einer höheren Allgemeinbildung, sollen die Schüler zu der Einsicht gelangen, daß Literatur — als verarbeitete Lebenserfahrung, als Ausdruck eines Weltbildes — ihren persönlichen Erfahrungshorizont erweitert. Die Unterweisung in grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken soll die Schüler befähigen, in der Folge wissenschaftliche Studien aufzunehmen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen

Verstehen von Standarditalienisch in annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit in Alltagssituationen. Verschiedene Sprecher sind von Vorteil.

Sprechen

Bewältigen von Alltagssituationen nach Erwerb der dazu notwendigen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen und Lesen

Verstehen einfacher Kurztexte

Schreiben

Beherrschen der Grundzüge der italienischen Rechtschreibung. Schriftliche Bewältigung der im Unterricht erarbeiteten Grundsituationen des Alltagslebens. Herausarbeiten erster wesentlicher Unterschiede zwischen mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise.

Lerninhalte

Themenbereiche

- Themen und Situationen der Umwelt des Schülers (zB Familie, Tagesablauf, Daten, die eigene Person, seine Interessen und seine Gefühlswelt, Wohnung usw.)
- unterrichtsbezogene Situationen
- Themen und Situationen, die die Freizeit des Schülers betreffen (Hobbies, Ferien und Urlaub, Unterhaltung, Sport usw.)
- Alltagssituationen in Italien

Sprachliche Mittel

Phonetik: die wichtigsten italienischen Intonationsmuster (Frage, Anordnung, Antwort), Rhythmus (natürliches Sprechtempo)

Wortschatz, der zur Bewältigung der oben genannten Themenbereiche notwendig ist.

Grammatik: Artikel, Nomen (Substantiv), Adjektiv, Adverb, Pronomen, regelmäßige, unregelmäßige, reflexive Verben (die wichtigsten Tempora und dazugehörige Aktionsarten: presente — passato prossimo — imperfetto — futuro), imperativo je nach Kommunikationssituation, Grundzahlwörter, gebräuchlichste Präpositionen und Konjunktionen.

Querverbindungen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen und in jedem Lernjahr möglich, wobei sie zu einzelnen Fächern naturgemäß leichter herzustellen sind.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

Didaktische Hilfsmittel

Visuelle Hilfsmittel:

- pantomimische Darstellung
- Filztafel
- Folien für Overhead-Projektor analog zu Sprachlaborübungen als Stimulus zu Modellbeispielen um strukturelle Gegebenheiten zu veranschaulichen
- Bildzeichnungen als Stimulus zur Dialogfindung

Kurzfilme dramatischen Inhaltes (Videokassetten und Schmalfilme)

Auditive Hilfsmittel:

- Tonbänder bzw. Kassetten, die im Klassenraum oder Sprachlabor eingesetzt werden, um grammatische Strukturen zu automatisieren, Aussprache und Hörverständnis einzuüben;
- Schallplatten, vorwiegend Lieder, um die emotionale Spracherlebniskomponente zu unterstützen.

Arbeitsformen im Unterricht

- Unterrichtsgespräch: Frage und Antwort im Anschluß an die Lesestücke
- leichte Umformungen: zB Änderungen der Formen von Nomen (Substantiv), Adjektiv, Verb, Pronomen
- Einsetzübungen: Einsetzen von Synonymen, Vergleich von Idiomen
- Aussprache und Intonationsübungen: zB durch individuelles, gruppen- und klassenweises Nachsprechen
- Leseübungen: zB halblautes Lesen jedes einzelnen Schülers
- Partnergespräche: zB Umformen eines erzählenden Textes in einen Dialog und umgekehrt
- Auswendiglernen kurzer Strukturen zu Alltagssituationen
- Bilderläuterungen: zB zu Bildern oder einer Bildgeschichte ohne vorgegebenen Text wird gemeinsam ein dazupassender Text erarbeitet.

Durch die Beschäftigung mit jeweils situationsgebundenen und diese jeweils erhellenden Stoffgebieten muß der Grundwortschatz der Schüler schrittweise und auf vorangegangenen Wortschatzkreisen aufbauend aktiviert werden. Durch planmäßige Wiederholungen, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern.

Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte. Solche Umschreibungsübungen dürfen jedoch nicht vom Gebrauch des eigentlichen Wortes oder der eigentlichen idiomatischen Redewendung wegführen, denn erst deren aktive Beherrschung kann Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache vermitteln. Der sprachstrukturellen und inhaltlichen Durcharbeitung des Gesprächs- bzw. Lesestoffes muß dabei besonderes Augenmerk gewidmet werden.

6. Klasse (3 Wochenstunden)

Lernziele:

Hörverstehen

Fortschreitendes Erkennen und Verarbeiten verschiedener Sprachniveaus, die in häufig auftretenden idiomatischen Wendungen vorkommen.

Sprechen

Fortschreitende Annäherung an die natürliche Sprechgeschwindigkeit und situationsbezogene Intonation.

Leseverstehen und Lesen

Verstehen einfacher Texte, die auch geringfügig das Sprachkönnen des Schülers überschreiten dürfen. Gebrauch des Wörterbuches.

Schreiben

Verfassen von einfachen zusammenhängenden Texten; Zusammenfassungen, Exzerpte.

Lerninhalte:

Themenbereiche

Altersgemäße Themenbereiche wie zB

- Freizeit: Kino, Theater, Musik, Urlaub, Reisen, Fernsehen, Mode, Lektüre
- Freundschaft: Beschäftigung mit der Erlebnis- und Gedankenwelt Gleichaltriger
- Bildung und Beruf: Schule, Berufswahl, Berufschancen
- der Mensch und seine Umwelt
- Einholen und Erteilen von Informationen über Land und Leute, Reisemöglichkeiten
- Themen, die aus Aktualitätsgründen die Schüler besonders interessieren und beschäftigen.

Sprachliche Mittel

Phonetik: die phonetischen Eigenheiten sind weiterhin regelmäßig zu berücksichtigen

Wortschatz: weiterer Ausbau auf Grund der Themenbereiche. Aufgaben zur Klärung von Begriffsinhalten; Bildung von Wortfeldern.

Grammatik: Erarbeiten der restlichen grammatischen Strukturen

Schriftliche Arbeiten

- Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

Didaktische Hilfsmittel

Visuelle Hilfsmittel:

- Werbebilder aus Zeitungen und Zeitschriften
- Kurzfilme, Tonfilme
- Schulfernsehen

Auditive Hilfsmittel:

- Sprachlaborlehrgänge (die auch mit Kassettenrekorder in der Klasse eingesetzt werden können) zur Automatisierung sämtlicher Sprachstrukturen: im Anschluß daran erarbeiten und formulieren die Schüler selbst Strukturregeln, anhand von Beispielen zur Einübung von stilistischen Modellen, die sich durch Anwendung von Gerundio, participio passato und presente, Infinito und ähnliches ergeben.
- Schulfunksendungen.

Gebrauch des Wörterbuches: Ab der zweiten Hälfte des 2. Lernjahres wird die Verwendung des Wörterbuches unter Anleitung des Lehrers geübt, und zwar immer im Zusammenhang mit jeweils zu erarbeitenden Texten und mit Berücksichtigung sprachstruktureller Eigenheiten wie Verb, Präpositionen, Partizip, Nomen (Substantiv), eventuell Bedeutungsvielfalt usw.

Sprachliche Strukturen, die im Zusammenhang mit landeskundlichen Problemen erworben wurden, werden zur Darstellung analoger Sachverhalte im eigenen Land und in anderen Ländern angewendet, zB Wohnprobleme, Schulwesen, Stadtleben, Landleben, Freizeitgestaltung usw.

Privatlektüre: ab dem Ende des 2. Semesters.

Sie ist mit den Schülern vorher inhalts- und umfangmäßig genau abzusprechen und die Art der Überprüfung (Referat, Gespräch mit dem Lehrer, schriftliche Zusammenfassung usw.) auch vorher festzulegen.

Die Privatlektüre in den Ferien ist zu empfehlen.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Denken in der Fremdsprache, dh. automatisierte Hör- und Sprechfertigkeit; direkte Erfassung von Gelesenem und Gehörtem

Hörverstehen

Verstehen von Gesprächen, Interviews, Diskussionen, Berichten, Kommentaren

Sprechen

Differenzierung des persönlichen Ausdrucks in Alltagssituationen. Beherrschung der sprachlichen Mittel zur Bewältigung von Information und Problemdarstellung

Schreiben

Aneignung anspruchsvollerer schriftlicher Ausdrucksformen. Mitschrift in Stichworten von Erläuterungen des Lehrers; erste Aufsätze nach vorheriger Einübung der schriftlichen Formen

Lerninhalte:**Themenbereiche**

- Zwischenmenschliche Beziehungen im privaten Bereich: Rolle der Familie, Generationsprobleme
- Italienkunde
- einfache authentische Texte

Sprachliche Mittel**Wortschatz**

Erweiterung des Wortschatzes im Sinne einer vielfältigeren Ausdrucksweise in Bezug auf ein Gesprächsthema (mündlich, schriftlich)

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen; auch längere Arbeiten in Hinblick auf mehrstündige Schularbeiten.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freier Aufgabenstellung ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Lernziele:**

Weitere Förderung des Denkens in der Fremdsprache; direktes Erfassen von Gelesenem und Gehörtem

Hörverstehen

Verstehen von Diskussionen, Berichten, Kommentaren

Sprechen

Differenzierung des persönlichen Ausdrucks bei Diskussionen und Zusammenfassung von Gelesenem, Gehörtem; Stellungnahme und Kommentierung

Leseverstehen und Lesen

Verstehen authentischer, nicht vereinfachter Texte

Schreiben

Selbständige Stellungnahme zu landeskundlichen Gegebenheiten, Zusammenfassung und Umformung, Berichte über Arbeitsergebnisse, Fortsetzung des Verfassens von Aufsätzen (Informations-, Assoziations-, Problemaufsatz)

Lerninhalte:**Themenbereiche**

- Zwischenmenschliche Beziehungen unserer Zeit: der Sozialstaat, seine Einrichtungen und Probleme; Behinderte, Randgruppen
- Medien: Presse (Analyse einer Zeitung; Aufmachung, Schreibweise)
- Zeitgeschehen (aktuelle Ereignisse)

Sprachliche Mittel**Phonetik**

Vorführen von regionsbedingten Aussprache- und Intonationseigenheiten (zB Piemonte/Sicilia)

Wortschatz

Erweiterung des Wortschatzes im Sinne einer vielfältigeren Ausdrucksweise in Bezug auf ein Gesprächsthema (schriftlich, mündlich).

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen; auch längere Arbeiten in Hinblick auf die Reifeprüfung.

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Bei freier Aufgabenstellung ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Hilfsmittel

Zur Vermittlung von Informationen und Einsichten in Landes- und Kulturkunde werden Texte oder Textsammlungen verwendet, die zu diesem Zwecke aufzubereiten sind (dh. eventuell gekürzt, jedoch nicht vereinfacht). Empfohlen wird die Verwendung von Texten aus den Massenmedien, da sie besonders geeignet sind, Einblicke in die Verhaltensweisen, Probleme und Denkweise des italienischen Volkes zu gewähren und den Schülern die Möglichkeit geben, am Leben des Landes und an seiner Entwicklung teilzunehmen. Bearbeitung literarischer Werke des 20. Jahrhunderts, deren Umfang didaktisch vertretbar ist. Gelegentlich Proben aus den übrigen Epochen. Die Unterrichtsstunde darf nicht ausschließlich zum gemeinsamen Lesen von Texten verwendet werden.

Didaktische Grundsätze:**1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten**

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Italienisch hat sich an der Gegenwartssprache zu orientieren. Die zunächst für didaktische Zwecke aufbereiteten Texte (Lehrbuch) sind schrittweise durch Originaltexte zu ersetzen. Die Darbietung der „lingua parlata“ hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch italienische Sprecher zu erfolgen (Tonträger, Assistenten).

Die Sprache des Unterrichts ist Italienisch. Der Muttersprache kommen lediglich die Aufgaben zu,

- schwierige Fragen der Grammatik zu klären,
- das Verständnis schwieriger Sätze oder Satzteile zu sichern,
- Kommunikationssituationen (vor allem im Anfangsunterricht) zu klären, und
- Strukturvergleiche mit der Fremdsprache durchzuführen.

Die Selbsttätigkeit der Schüler ist zur Erlangung eines aktiven Sprachgebrauches unerlässlich und daher stets anzuregen.

Im Laufe des Unterrichtes sollen alle Unterrichtsträger wie Lehrbuch, Lehrbeihilfe, Medien usw. möglichst ausgewogen eingesetzt werden.

Die sprachlichen Fertigkeiten — Hörverstehen — Lesen — Schreiben — Sprechen — dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Der Tatsache, daß sie einander bedingen, muß in allen Übungs- und Unterrichtsformen zur Schulung der vier Fertigkeiten Rechnung getragen werden.

Hörverstehen

Das Ohr der Schüler muß an die von Italienern dargebotene Originalsprache gewöhnt werden, daher ist regelmäßiges Hörtraining unerlässlich. Dadurch ergibt sich von Anfang an die Notwendigkeit, auf die Unterschiede zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Lauten, Intonationen und Rhythmus hinzuweisen.

Das didaktisch notwendige schrittweise Vorgehen bedingt zunächst ein langsames Sprechtempo, um das Verstehen von Gesprächen über einfache Themen, die in ihrem Schwierigkeitsgrad dem Lernniveau angemessen sind, zur ermöglichen. Dabei ist laufend auf die Unterschiede in der Lautung hinzuweisen, um daraus resultierende Unterschiede in der Bedeutung zu erfassen (nono/nonno, stazione/stagione, cucina/cugina, banca/panca ... usw.). „r“ darf vor allem nicht vokalisiert werden. Das gleiche gilt auch für die Intonationsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden verschiedenen Bedeutungen: Aussage — Frage — Befehl — Ausruf: „Maria ha un quaderno“ (.) (?) — „Basta“ (?) (!)

Durch ständige Schulung des Hörverstehens wird in den Schülern auch die Fähigkeit geweckt und gefördert, mittels Analogieverfahren zur Muttersprache oder anderen erlernten Fremdsprachen italienische Wörter im Satzzusammenhang zu verstehen (religione, nazione, relazione usw.).

Das zunächst langsamere Sprechtempo wird mit der Zeit in normales Sprechtempo einzumünden haben. Die Gewöhnung der Schüler an verschiedene Stimmen (samt Geräuschkulissen), individuelle, soziale oder regionale Sprech- und Artikulationsgewohnheiten und Sprachregister, ist eine weitere wichtige Aufgabe des Hörtrainings.

Die Überprüfung, inwieweit das Ziel „Hörverstehen“ erreicht wurde, muß durch ständiges Fragen bzw. durch Gespräch oder Stellungnahme zum Inhalt des Gehörten erfolgen.

Sprechen

Aussprache:

Die Schwierigkeiten österreichischer Schüler bei der Artikulation:

- Verdoppelung der Konsonanten,
- Dehnung der Vokale (offene und geschlossene Vokale),
- rollendes „r“,
- Vermeidung der Aspiration von Konsonanten,
- Beherrschung von Intonation und Rhythmus,
- Unterscheidung von stimmhaften und stimmlosen Konsonanten

sind zu berücksichtigen und durch gezieltes Üben zu überwinden. Von allem Anfang an soll ein möglichst normales Sprechtempo angestrebt werden.

Sprechinhalte:

Damit die Sprache ihre wesentliche Funktion als Kommunikationsinstrument erfüllt, müssen die Schüler befähigt werden, sich ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend auszudrücken. Dazu brauchen sie einen aktiven Grundwortschatz und die Beherrschung der Sprachstrukturen. Der Inhalt der Gespräche soll altersgemäß sein, der jeweiligen Lernstufe entsprechen, damit die Schüler intellektuell nicht überfordert, sondern emotional motiviert werden. Das Ziel ist die **Beherrschung** der Sprache und nicht das Wissen über die Sprache.

Der naturgemäß zunächst imitativen Phase bei der Bearbeitung der Lehrbuchtexte muß ehestens die kreative Phase folgen, damit der Schüler befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken.

Lesen

Wichtigstes Ziel des Lesens ist es, die Schüler zu befähigen, italienische Texte ohne Hilfe zu verstehen. Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichtes kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Weiters hat das Lesen die Aufgaben

- Sachinformationen zu vermitteln,
- Ausgangspunkte für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (schriftlich, mündlich) sowie
- für Wortschatz- und Strukturübungen zu bieten,
- zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen.

Zu unterscheiden sind zwei Fertigkeiten: lautes Lesen und stilles Lesen.

— Lautes Lesen

Im Anfangsunterricht dient es zunächst der Aussprache- und Intonationsschulung; das laute Lesen ist keine Übung für das Leseverstehen, es unterstützt das Hörverstehen des Lesenden und der Zuhörenden. Somit wird lautes Lesen individuell und in der Gruppe zu üben sein, an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer, Assistent usw.)

— Stilles Lesen

Stilles Lesen führt den Schüler zum eigentlichen Leseverstehen hin; es sind ihm daher nur Texte vorzulegen, die seinem Lernniveau entsprechen und so das Interesse und die Freude am Lesen fördern. Er soll die Fähigkeit erlangen, gelesene Texte aus verschiedenen Bereichen zu verstehen bzw. unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbstständig zu erschließen. Stilles Lesen, das im Unterricht geübt wurde, um den Schüler zum Globalverständnis hinzuführen, ist die Voraussetzung für außerschulisches Lesen.

Ziel dieses stillen Lesens ist in der Regel Globalverstehen, wodurch auch sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus verstanden werden kann. Das Bestehen auf einem vollständigen Detailverständnis bei jedem Text hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Ein fallweises Eingehen auf Einzelheiten eines Textes (je nach Textsorte und Teillernziel) wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Überprüfung des Leseverständnisses soll im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch die Beantwortung von Leitfragen über das Gelesene, zusammenfassende Berichterstattung bzw. Darlegung der Hauptgedanken von Gelesenem, Darlegung des Aufbaus eventueller sprachlicher Besonderheiten.

Schreiben

Innerhalb der Wechselbeziehung zwischen Hörverstehen — Sprechen — Lesen — Schreiben ist das Schreiben am stärksten durch die anderen drei Fertigkeiten bedingt. Deshalb kann Schreiben im Unterricht niemals isoliert behandelt werden. Diktate als Unterrichtsform sind dem kommunikativen Spracherwerb nicht dienlich.

Die jeweilige Unterrichtssituation schafft die entsprechende Schreibsituation. Somit wird im Anfangsunterricht das Schreiben oft zu einem schriftlichen Festhalten von Gesprochenem (Intonationsübungen, Rechtschreibung, Strukturen) und erst in der Folge, wenn die Schüler über die dazu notwendigen sprachlichen Mittel verfügen, zum Kommunikationsmittel in seiner vielfältigen schriftlichen Ausprägung (Nacherzählung, Brief, Stellenbewerbung, Ansuchen, Anzeigen, Benachrichti-

gung, Beschreibung, Bericht, Stellungnahme, Kurzbericht über Hör- und Lesetexte, oder Gesehenes wie zB Filme, Theater, Oper, Ergebnisse von Befragungen, von Gruppen- oder Individualarbeiten). Das bedeutet, daß die Schüler die Fähigkeit erlangen sollen, sich sach- und situationsgerecht entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken, Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten und wiederzugeben und eigene Gedanken zu formulieren.

Übersetzen:

Die Übersetzung kann gelegentlich mündlich und schriftlich geübt werden, vor allem als kontrastives Verfahren, zur Bewußtmachung struktureller und idiomatischer Unterschiede zur Muttersprache.

Die Übersetzung als eigenständige Fertigkeit bzw. selbständige Übungsform (Übersetzen von zusammenhängenden Texten) ist nicht vorgesehen und ist daher bei Schularbeiten nicht zu fordern.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache dürfen nicht zum Selbstzweck werden, sondern müssen immer im Hinblick auf deren kommunikative Funktion betrachtet werden.

Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für gleiche oder ähnliche Inhalte im Italienischen (interner Sprachvergleich: *comprami del pane — un po' di pane/se me l'avessi detto — se me lo dicevi*) oder für dieselbe Aussage im Italienischen und Deutschen bzw. in einer anderen den Schülern bekannten Sprache erfolgen:

zB Deutsch: einen Kurs besuchen,
Italienisch: *frequentare un corso*,
Französisch: *fréquenter un cours*,
Englisch: *attend a course*

oder Deutsch: wenn ich das gewußt hätte ...
Italienisch: *se l'avessi saputo* ...
Französisch: *si j'avais su* ...
Englisch: *if I had known* ...

Um zu einem kommunikativen Sprachgebrauch zu gelangen, ist die induktive Vorgangsweise der Spracherlernung einzuhalten, das heißt, daß zunächst die Strukturen anhand von Beispielen aus den Lehrtexten eingeübt und gefestigt werden und der Schüler in der Folge dazu geführt wird, selbstständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten, da er auf diese Weise lernt, die Sprache kreativ zu gebrauchen. Anhand des Lernmaterials soll dem Schüler bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht

werden, abhängig sind, so daß er schließlich zu einem intentionsgerechten sprachlichen Reagieren hingeführt wird.

Dem Schüler ist auch bewußt zu machen, daß eine Aussage durch verschiedenartige sprachliche Formulierungen ausgedrückt werden kann (zB „chiudere la porta“: chiudi la porta! chiudi la porta? potresti chiudere la porta? va' a chiudere la porta, per piacere! qui c'è corrente! usw.).

3. Landes- und Kulturkunde

Im Sinne der Zielvorstellungen hat der Landes- und Kulturkundeunterricht die Schüler mit einzelnen Gegebenheiten Italiens vertraut zu machen, das heißt, Einblicke in andersartige Lebens- und Denkweisen zu ermöglichen.

Der Erwerb der sprachlichen Kompetenz hat stets anhand von Inhalten, die mit dem italienischsprachigen Kulturbereich im Zusammenhang stehen, zu erfolgen, so daß Sprachunterricht von Anfang an auch Landes- und Kulturkundeunterricht ist, angefangen von den Grundsituationen des täglichen Lebens (Begrüßung, Gespräche in der Familie, Mahlzeiten, Freizeit usw.) bis zu den komplexen Formen des Zusammenlebens der Gemeinschaft, wie sie für Italien charakteristisch sind (politisches, wirtschaftliches, kulturelles und soziales Leben).

Von einer systematischen Darstellung (zB der italienischen Literatur, einer einzelnen Literaturströmung, Geschichte) ist abzusehen.

Landes- und Kulturkunde soll nicht vom anderen Unterrichtsgeschehen getrennt behandelt werden, sondern aus den jeweiligen Erfordernissen des Unterrichtes erwachsen, wobei möglichst oft aktuelle Bezüge hergestellt werden sollen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

5. Progression

Wie für Italienisch als erste lebende Fremdsprache.

Russisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Russisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die russische Sprache mündlich und schriftlich als adäquates Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen, kultu-

rellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen authentisches, stilistisch neutrales Russisch verstehen, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, sich mündlich in den Situationen des Unterrichts und des Alltags intentionsgemäß auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen schriftlich vorliegende russische Originaltexte verstehen.

Schreiben:

Die Schüler sollen den schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache in einem Ausmaß beherrschen, das den Erfordernissen des Unterrichts und des Alltags gerecht wird und ihnen erlaubt, sich intentionsgemäß auszudrücken.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, daß Kommunikation situativ ist und daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen erfordern. Weiters sollen sie Einsicht in die sprachlichen Strukturen des Russischen erhalten und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Russischen und dem Deutschen und anderen gelernten Sprachen erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Die Schüler sollen — im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit — in der Fremdsprache bewältigbare, fachübergreifende und altersadäquate Kenntnisse über die Sowjetunion einschließlich der russischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart erwerben. Aus der Beschäftigung mit Fragen der Landes- und Kulturkunde sollen sie befähigt werden, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und der Sowjetunion differenziert betrachten, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen zu lernen und dadurch mögliche Vorurteile und Klischeevorstellungen (Auto- und Heterostereotypen) zu korrigieren.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen lernen, die für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel, insbesondere das Wörterbuch, sowie grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sachgerecht und selbständig einzusetzen.

Lehrstoff:**5. Klasse (4 Wochenstunden):****Lernziele:****Hörverstehen:**

Verstehen von authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird und zur Bewältigung einfachster Alltagssituationen eingesetzt wird, die im Unterricht erarbeitet wurden

Sprechen:

Bewältigen von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltagslebens, Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfachster kurzer Texte

Schreiben:

Schriftliches Bewältigen der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben sowie der einfachsten, im Unterricht erarbeiteten Grundsituationen des Alltagslebens

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt des Schülers (zB Personalien, Familie, Tagesablauf, Haus und Wohnung)

Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben

Themen und Situationen, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen

Sprachliche Mittel:**Orthoepie:**

Grundlagen der russischen Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache: die Opposition stimmlos — stimmhaft; die regressive Assimilation; die Palatalisation; die Reduktion; der freie, dynamische Akzent; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonationen

Schrift und Orthographie:

die cyrillische Schreib- und Druckschrift; einigermaßen sichere Beherrschung der Grundlagen der russischen Orthographie; Einführung in die Transkription, insbesondere von Eigennamen

Wortschatz:

grundlegender Wort- und Phrasenschatz im Ausmaß von ungefähr 750 Einheiten

Grammatik:

einfacher (Aussage- und Fragesatz) und zusammengesetzter Satz; Verneinung; Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Nomen (Substantivs), gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Adjektivs und der wichtigsten Pronomina; Adverb; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Präpositionen und Konjunktionen; Konjugation der häufigsten Verben, auch der reflexiven, und ihre Rektion; die wichtigsten unpräfigierten Verben der Fortbewegung; der häufigste Gebrauch der Aspekte in Vergangenheit, Futurum und im Imperativ; Datum; Altersangabe; Wiedergabe des deutschen „haben“ und der wichtigsten Modalverben

Querverbindungen: Deutsch (Strukturen der Grammatik, Rolle der Grundwortarten); gegebenenfalls Latein (Grammatik); erste lebende Fremdsprache (Grammatik)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen;

vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Lernziele:****Hörverstehen:**

wie in der 5. Klasse; Bewältigen weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden

Sprechen:

wie in der 5. Klasse; Bewältigen weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden; Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem, Versuche im Berichten von Selbsterlebtem und Beobachtetem

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte; einfache Formen des Globalverstehens; Gebrauch des Wörterbuchs

Schreiben:

wie in der 5. Klasse; Zusammenfassen von Gelesenem und Gehörtem; Verfassen von einfachen zusammenhängenden Texten

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Vertiefung der Themen und Situationen aus der 5. Klasse, weitere Themen und Situationen, zB Freizeit, Interessen, Reisen

weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben

Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern

Sprachliche Mittel:**Orthoepie:**

wie in der 5. Klasse

Orthographie:

wie in der 5. Klasse

Wortschatz:

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf ungefähr 1 400 Einheiten

Grammatik:

wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Nomen (Substantiva), Adjektiva, Numeralia und Pronomina; Steigerung der Adjektiva und Adverbia; weitere Präpositionen und Konjunktionen; Wiedergabe der russischen Partizipien und Adverbialpartizipien im Deutschen und des deutschen Passivs im Russischen; Konjunktiv; weitere Gruppen häufiger und schwieriger Verben; ihre Aspekte und ihre Rektion; häufigste präfigierte Verben der Fortbewegung; die wichtigsten Arten der Gliedsätze

Querverbindungen: Deutsch (wie 5. Klasse); gegebenenfalls Latein (Grammatik), erste lebende Fremdsprache (Grammatik)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen;

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):**Lernziele:****Hörverstehen:**

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem

Sprechtempo übermittelt wird (dabei soll die Gesamtzahl der unbekannten Wörter 3% der Zahl aller Wörter nicht überschreiten)

Sprechen:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den Situationen des Alltags und beim Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem, Erlebtem und Gesehenem, bei Kommentaren und Stellungnahmen sowie bei Information und Diskussion

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen nicht zu schwieriger Originaltexte (Globalverstehen, an Schlüsselstellen: Detailverstehen); sinngemäßes phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit bei Information, Erzählen von Handlungsabläufen, Darstellen von Problemen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten, bei Kommentaren und persönlichen Stellungnahmen; stichwortartige Notizen zu Hörtexten

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche

Erweiterung und Vertiefung der Themen und Situationen aus dem Alltagsleben

Erweiterung und Differenzierung jener Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (zB der Einzelne und die Gesellschaft, Jugend, Umwelt, Erziehung und Bildung, Freizeitgestaltung und -bewältigung, Arbeit und Beruf)

Lektüre:

Texte, vor allem aus den Massenmedien, mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben; Proben aus der russischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; avtorskie pesni; die Texte und Themen sollen ein möglichst breites Bild der Sowjetunion geben und zu Vergleichen mit österreichischen Einrichtungen führen

Querverbindungen: Religion (Konfession, Weltreligionen); Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde (RGW); Psychologie und Philosophie (8. Klasse: Geschichte der Philosophie)

Empfehlung und Förderung von Hauslektüre

Sprachliche Mittel:**Orthoepie:**

Verfeinerung und Differenzierung des bisher Gelernten

Orthographie:

wie bisher

Wortschatz:

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes auf ungefähr 2 100 Einheiten in der 7. Klasse und auf ungefähr 2 600 bis 2 700 Einheiten in der 8. Klasse; besondere Berücksichtigung des für Argumentation, Kommentar und persönliche Stellungnahme benötigten Wortschatzes

Grammatik:

syntaktische und lexikalische Synonymie; syntaktische Besonderheiten der Partizipien und Adverbialpartizipien; schwierige Fälle der Verneinung; Besonderheiten in der Steigerung; Spezialfälle in Deklination und Konjugation; schwierige Fälle der Rektion; schwierige Präpositionen, Konjunktionen und Pronomina

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Schularbeiten:

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündig im ersten Semester, eine dreistündig im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:**1. Sprachliche Fertigkeiten:**

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Russisch hat sich an der standardisierten Umgangssprache zu orientieren und der authentischen russischen Gegenwartssprache zu entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte bald durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen, die allmählich zu authentischen Originaltexten hinführen.

Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Russischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache ist möglichst auf die folgenden Fälle zu beschränken:

- Erklärung schwieriger grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen

- Klärung von Kommunikationssituationen und Stellung von Arbeitsanleitungen (besonders im Anfangsunterricht)
- Erklärung schwieriger Fragen der Landes- und Kulturkunde
- Strukturvergleich beider Sprachen (fallweises Übersetzen)
- Übungs- und Prüfungszwecke (fallweises Übersetzen)
- Überprüfung des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken eines Hör- oder Lesetextes).

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem schriftlichen Ausdruck gegenüber etwas Vorrang haben.

Nicht nur im muttersprachlichen Bereich ist die sprachliche Kompetenz in den rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen, Leseverstehen) bedeutend höher als in den produktiven Fertigkeiten (Sprechen, schriftlicher Ausdruck). Auch im Russischunterricht wird der Schüler dank seiner allgemesprachlichen Kompetenz, dank seiner Erfahrungen und seines Wissens bedeutend mehr verstehen als selbst sagen können. Dies bietet insbesondere bei der Entwicklung des Leseverstehens durch eine Trennung dessen, was der Schüler nur verstehen muß, von dem, was er auch auszudrücken imstande sein soll, eine wertvolle Hilfe.

Die kreative, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisierung hinausgehende Tätigkeit der Schüler ist von allem Anfang an zu fördern.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrangig wird dabei das Globalverstehen sein. Deshalb sollen Hörtexte als Ganzheit und in mittlerem Sprechtempo geboten werden. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. In weiterer Folge wird auch Detailverstehen zu entwickeln sein; dabei ist zu beachten, daß dem Schüler im voraus die entsprechenden Fragen vorzulegen sind. Damit der Schüler lernt, verschiedene Sprecher (vor allem muttersprachliche) zu verstehen, sollen möglichst oft Tonträger eingesetzt werden.

Richtiges Wahrnehmen des Lautsystems der Fremdsprache ist Voraussetzung für das eigene orthoepisch richtige Sprechen. Durch regelmäßiges Bewußtmachen des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung soll der Schüler lernen, jene für das Russische wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der Muttersprache entweder nicht gibt oder die darin keine sinntragende Funktion haben. Dazu gehören insbesondere: die Opposition stimm-

los—stimmhaft, die regressive Assimilation, die Palatalisation, die Reduktion, der freie, dynamische Akzent; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonationen.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Aufträge ausführen; multiple-choice-Verfahren; Wiedergeben und Zusammenfassen des Textes.

Sprechen:

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen. Es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es den Schülern gestattet, sich ihren eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen“ hinaus zu kommunikationsorientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Voraussetzung für das Funktionieren von Sprache als Kommunikationsmittel ist Verständlichkeit. Ziel dabei ist eine möglichst hohe Sprachrichtigkeit in Lexik und Grammatik, aber auch in Aussprache und Intonation. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der russischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt Hörverstehen angeführt wurden. Eine schwierige, aber wichtige Aufgabe besteht darin, den Schüler zur Eigenkontrolle seiner Aussprache zu bringen.

Eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichem Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen.

Ebenso wichtig ist es, von allem Anfang an ein mittleres Sprechtempo anzustreben.

Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ besteht darin, daß der Gesprächsinhalt die Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und ihren Interessen entspricht.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und adäquates Reagieren; Anwenden des Gelernten in ähnlichen und neuen Situationen; kurze Redeübungen, Klassengespräche zu erarbeiteten Inhalten; Verbalisieren von Bildgeschichten; Wiedergeben von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem; Zusammenfassen, Kommentieren und Stellungnehmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind insbesondere Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen,

der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Ziel sind Originaltexte, der Weg dazu führt über vereinfachte, adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation. Im Anfangsunterricht, wo es auch ein wichtiges Mittel zum Erwerb der cyrillischen Schrift ist, sollte es nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer ...) geübt werden.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht entsprechend geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und genaue Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzen erfolgen, sondern durch Fragen, Lückentexte, Zusammenfassungen, Nacherzählungen, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung des Leseverstehens ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können.

Leseverstehen bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einsichten und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Russischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibansätzen in Kommunikationssituationen. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören: das Erlernen der cyrillischen Schrift unter sorgfältiger Beachtung der Schreibnorm und schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages.

Zu den möglichen Schreibansätzen in Kommunikationssituationen zählen neben Abfassen von Briefen, Ansichtskarten, Einladungen und Ausfüllen von Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung

durch den Schüler im Alltag finden werden, wie z.B.: Nacherzählungen, Zusammenfassungen und Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten, ausgehend von Bildern oder Impulstexten, Notizen zu Hör- und Lesetexten.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation

Wie für Russisch als erste lebende Fremdsprache.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Wie für Russisch als erste lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

Der 4. und 5. Absatz entfällt. Am Ende des Abschnitts ist anzufügen:

Russische Literatur soll nicht systematisch, sondern anhand von Beispielen aus dem literarischen Schaffen des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart vermittelt werden.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

5. Die Gestaltung des Russischunterrichts:

Querverbindungen:

Wie für Russisch als erste lebende Fremdsprache.

Spanisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Spanisch soll zum Erreichen einer möglichst umfassenden kommunikativen Kompetenz des Lernenden beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthält:

Die Schüler sollen schriftlich und mündlich mit Spanischsprechenden in Kontakt treten, Meinungen austauschen, Informationen verschiedenster Art aus den Bereichen des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens verstehen, verarbeiten und wiedergeben können.

Dazu sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

1. Beherrschung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, mündlich übermitteltes authentisches Spanisch zu verstehen;

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, sich entsprechend ihren Mitteilungsabsichten und unter adäquater Einschätzung ihrer Kommunikationspartner auszudrücken;

Leseverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, inhaltlich und sprachlich nicht zu schwierige Originaltexte zu lesen, zu verstehen und zu verarbeiten;

Schriftlicher Ausdruck:

Die Schüler sollen imstande sein, sich entsprechend ihren Mitteilungsabsichten sachgerecht und situationsgemäß ausdrücken, vor allem in solchen Textarten, die ihnen im realen Leben dienlich sein können.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation und als Ausdruck der Denk- und Verhaltensweisen spanischsprechender Menschen:

Die Schüler sollen die Wechselbeziehungen sprachlicher Äußerungen sowie deren Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation verstehen und darauf entsprechend reagieren. Sie sollen nicht situationsgerechte sprachliche Mittel erkennen und vermeiden lernen.

Die Schüler sollen imstande sein, idiomatische und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Muttersprache und Fremdsprache zu erkennen und umzusetzen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Spaniens und der spanischsprechenden Länder Lateinamerikas:

Die Schüler sollen im Sinne der Erziehung zu europäischer Gesinnung, Weltoffenheit, Toleranz und Kritikfähigkeit die sprachlichen und sachlichen Kenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich in geeigneter Form mit aktuellen Problemen der spanischsprechenden Länder und Österreichs auseinanderzusetzen. Ziel ist ein kritisches, von Klischees möglichst freies, auf Grund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen veränderbares Bild des anderen, aber auch des eigenen Kulturbereiches.

4. Aneignung von Lern- und Arbeitstechniken zur eigenständigen sprachlichen Weiterbildung:

Die Schüler sollen imstande sein, durch Anwendung geeigneter Arbeitsmethoden wie die Benützung eines Wörterbuchs und anderer Nachschlagwerke, den Umgang mit audio-visuellen Medien, die Fähigkeit der richtigen Problemstellung usw., sich selbständig sprachlich weiterzubilden.

Lehrstoff:**5. Klasse (4 Wochenstunden):****Lernziele:****Hörverstehen:**

Globalverstehen und gezieltes Detailverstehen verschiedener Sprecher mit Spanisch als Muttersprache in Standardsprache, bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und in bekannten Alltagssituationen.

Sprechen:

Bewältigung von einfachen und häufigen Alltagssituationen im Rahmen der erworbenen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen:

Einfache Formen des Globalverstehens bzw. gezieltes Detailverstehen verschiedener Textsorten. Einsicht in die Textstrukturen, soweit sie für die geforderte Form des Verstehens notwendig sind.

Schriftlicher Ausdruck:

Beherrschung der Grundzüge der spanischen Rechtschreibung; Fähigkeit, mit Spanischsprechenden schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in einfachen Situationen des Alltagslebens; Erkennen der wichtigsten Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache; Aufbau einfacher zusammenhängender Texte unter Verwendung einiger wesentlicher satzverknüpfender und textstrukturierender Elemente.

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenbereiche:**

Die Schüler sollen sich in folgenden Kommunikationssituationen und Themenbereichen schriftlich und mündlich äußern können:

- zur eigenen Person (Herkunft, familiärer Bereich, Hobbies, Freunde, Schule usw.)
- Kontaktaufnahme, Alltagssituationen sowohl des Heimatlandes als auch der Länder, in denen Spanisch gesprochen wird, Erfragen und Weitergeben von Informationen (Einkaufen, Telefonieren, Reisen, Arzt, Kino, Restaurant usw.)
- zu einfachen Gesprächsthemen (Gewohnheiten, Tageseinteilung, Freizeitgestaltung usw.)

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der Kommunikationssituationen benötigen die Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik:

Beherrschung der für das Spanische typischen Phoneme und Intonationsmuster; Beherrschung

eines annähernd natürlichen Sprechrhythmus und Sprechtempos; Kenntnis der wesentlichsten regionalen Aussprachevarianten.

Wortschatz:

Beherrschung des durch die behandelten Kommunikationssituationen und Themenbereiche bestimmten Wortschatzes auf der Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Mindestwortschatzes (Nivel Umbral).

Grammatik:

Beherrschung wesentlicher Elemente der Grundgrammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituationen (Präsens der regelmäßigen und unregelmäßigen Verben, Futurperiphrase „ir a“, Imperativ bejaht und verneint, Personalpronomina, Demonstrativpronomina, Possessivpronomina, Reflexivpronomina, Verneinung) und Kenntnis der Grundregeln des Gebrauchs der Tempora, Modi und Aspekte (pretérito indefinido, pretérito compuesto, imperfecto, ser y estar, des Pronomens „se“).

Lektüre:

Einfache kurze Originaltexte (Werbung, Anzeigen, Leserbriefe) zur Schulung des Global- und Detailverstehens.

Landeskunde:

Ausgehend von Kommunikationssituationen allmähliche Einführung von landeskundlichen Inhalten (Lebensgewohnheiten, Feste usw.)

Schriftliche Arbeiten:**Schul- und Hausübungen**

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Lernziele:****Hörverstehen:**

Globalverstehen und gezieltes Detailverstehen anhand längerer, inhaltlich komplexerer Texte aus bekannten Alltagssituationen, Erkennen verschiedener Sprachniveaus in häufigen Wendungen, Texte in normaler Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen:

Bewältigen von Alltagssituationen, Ansätze von Argumentation, Begründung, Erklärung und Kritik.

Leseverstehen:

Global- und gezieltes Detailverstehen längerer einfacher Texte mit konkreten Inhalten.

Schriftlicher Ausdruck:

Verfassen von in Inhalt, Umfang und Satzstruktur komplexeren Mitteilungen an Spanischsprechende, jedoch immer in Zusammenhang mit vertrauten Kommunikationssituationen. Bewußtere Unterscheidung zwischen gesprochener und geschriebener Sprache.

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenbereiche:**

Erweiterung und Vertiefung der Kommunikationssituationen und Themenbereiche der 5. Klasse; sprachliche Bewältigung von komplexeren Gedankenfolgen, erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck, nuancierterer Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen, Beschreibungen, Berichte und Darstellung von Erlebnissen.

Sprachliche Mittel:**Phonetik:**

Vertiefung und Vervollständigung der in der 5. Klasse erworbenen Kenntnisse.

Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes auf Grund der behandelten Themenbereiche; Einführung eines zweisprachigen Wörterbuches und Anleitung zu dessen Gebrauch.

Grammatik:

Erweiterung der grammatikalischen Grundlagen zur Erzielung komplexerer Satzstrukturen (Futur, condicional, subjuntivo 1 und 2, si-Sätze, indirekte Rede, Passiv, Präpositionen, Konjunktionen, Verbalperiphrasen, Vergleiche, Steigerungen)

Lektüre

Einfache längere Originaltexte konkreten Inhalts (Zeitungsartikel, Gebrauchsanleitungen, Reiseprospekte, einfache literarische Texte).

Landeskunde

Anhand authentischer Texte Einführung in soziokulturelle Gegebenheiten Spaniens und der spanischsprechenden Länder Lateinamerikas (soziale Gegebenheiten am Beispiel von Einzelschicksalen usw.)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):**Lernziele:****Hörverstehen:**

Am Ende des vierten Lernjahres Verstehen der häufigsten Textsorten, wie Gespräche, Interviews, Diskussionen, Berichte, Werbetexte, leichtere Kommentare usw. Verstehen der verschiedenen Sprachniveaus und Aussprachegewohnheiten.

Sprechen:

Stärkere Differenzierung des persönlichen Ausdrucks in Alltagssituationen. Beherrschung der sprachlichen Mittel zur Information, Problem Darstellung, Diskussion, zum Zusammenfassen und zum Erzählen.

Leseverstehen:

Verstehen authentischer Gebrauchstexte sowie literarischer Texte. Erkennen der Absicht des Autors sowie Einsicht in die Strukturen und den Sprachgebrauch.

Schriftlicher Ausdruck:

Differenziertere Beherrschung der Ausdrucksformen der geschriebenen Sprache (Nominal- und Partizipialkonstruktionen, logische Verknüpfungen, Kenntnis der sprachlichen Mittel der Argumentation usw.). Fähigkeit zu informieren, zu argumentieren, einen Text zusammenzufassen, einen Handlungsablauf zu erzählen, persönlich Stellung zu nehmen. Dazu Verfassen stichwortartiger Mitschriften von Gehörtem und Gelesenem.

Lerninhalte:**Kommunikationssituationen und Themenbereiche**

Erweiterung und Differenzierung der Alltagssituationen in bezug auf Sprechintentionen und Sprachniveau; dazu als Schwerpunkt Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (Jugend und ihre Probleme, Freizeitgestaltung, Massenmedien, Werbung usw.); Verfassen verschiedenartiger Textsorten unter Berücksichtigung der jeweiligen Stilmittel (Flugblatt, Bericht, Leserbrief, Tagebucheintragung, Informationsblätter, einfache Theater-, Film- und Textkritiken, einfache offizielle Korrespondenz wie Stellenbewerbungen, Lebensläufe, Geschäftsbriefe usw.)

Sprachliche Mittel**Phonetik:**

Perfektionierung von Rhythmus, Intonation und Sprechgeschwindigkeit.

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen

nen und Lesetexten bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Aufbauwortschatz. Einführung in die Verwendung eines einsprachigen Wörterbuchs.

Grammatik:

Beherrschung komplexerer syntaktischer Gebilde. Weiterer Ausbau sprachlicher Mittel zur Textkonstituierung (logische und zeitliche Gliederungselemente, Vor- und Rückverweis, Verwendung von Tempus, Aspekt und Modus).

Lektüre

Texte aus den Massenmedien, ausgewählte fachsprachliche Texte, literarische Texte, vorwiegend aus dem 20. Jahrhundert, gelegentlich Proben aus den übrigen Epochen. Zu empfehlen ist eine Ganzschrift eines literarischen Textes.

Bei der Textauswahl sind sowohl spanische als auch lateinamerikanische Texte zu berücksichtigen, wobei darauf zu achten ist, daß die Schüler ein möglichst vielseitiges und ausgewogenes Bild von Spanien und Lateinamerika erhalten.

Privatlektüre ist zu empfehlen und zu fördern.

Landeskunde

Beschäftigung mit sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten Spaniens und Lateinamerikas, nach Möglichkeit fächerübergreifend und unter Erwähnung der historischen Rolle Österreichs in diesen Räumen.

Schriftliche Arbeiten:

7. Klasse

Schul- und Hausübungen mit allmählich wachsendem Umfang im Hinblick auf mehrstündige Schularbeiten.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

8. Klasse

Schul- und Hausübungen wie in der 7. Klasse.

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

1. Rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten

Sprachliche Kompetenz umfaßt sowohl rezeptive als auch produktive Fertigkeiten (Hören — Lesen/Sprechen — Schreiben). Wie bei der Muttersprache

ist der Bereich der rezeptiven Kompetenzen um ein Vielfaches größer als der der produktiven Kompetenzen. Jeder Sprachbenützer kann mehr verstehen als schriftlich oder mündlich ausdrücken. Beim Fremdsprachenerwerb kann vieles, was sprachlich nicht (unmittelbar) verstanden wird, durch diverse Verfahren dank der Erfahrung, dem Wissen, der muttersprachlichen und anderssprachlichen Kompetenz erschlossen werden. Diese Tatsache gilt in unterschiedlichem Ausmaß für alle Lernstufen und alle sprachlichen Bereiche (Wortschatz, Strukturen, Sprechintentionen) und bietet eine wertvolle methodische Hilfe. So brauchen die meisten Textsorten von den Schülern bloß verstanden, nicht aber produziert werden. Viele Formen, Strukturen, Wörter und Wendungen müssen zwar im Zusammenhang verstanden, vom Schüler selbst aber nicht verwendet werden.

Sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten müssen ausreichend erarbeitet und geübt und bei der Leistungskontrolle in etwa gleichem Maße berücksichtigt werden. Zum Erwerb der produktiven Fertigkeiten ist die kreative Selbständigkeit der Schüler unerlässlich und daher in besonderem Maße anzuregen. Dazu eignen sich vor allem spielerische Tätigkeiten wie Sprachspiele, Rätsel, Wettbewerbe, Singen, Rollenspiel usw.

2. Sprachliche Grundfertigkeiten

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Spanisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich durch authentische Texte abgelöst werden. Zur Übung des Hörverstehens und des Leseverstehens sind in möglichst hohem Maße von Anfang an authentische Texte heranzuziehen. Die Darbietung der gesprochenen Sprache hat dabei weitgehend durch Sprecher mit Spanisch als Muttersprache zu erfolgen (Tonträger, Video, Assistenten).

Im Unterricht sollen sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache ist, soweit erforderlich, zulässig

- für Arbeitsanweisungen,
- zur Bedeutungerschließung,
- bei kognitiven Lernprozessen: Klärung von Kommunikationssituationen, Darlegung grammatischer Probleme, Aufbau von Texten (Textgrammatik), Sprachvergleich usw.,
- bei fallweisem Übersetzen zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile und als Mittel des Sprachvergleichs (unter Umständen unter Beibehaltung der fremdsprachlichen Struktur); gelegentlich zur Einübung bestimmter Strukturen und Idiomatismen,

- bei gelegentlichem Rückübersetzen zur Selbstkontrolle des Schülers und als Mittel des Sprachvergleichs,
- zur Überprüfung des Globalverstehens.

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens dient

- der Entwicklung des phonetisch richtigen Hörens,
- der Vorbereitung des phonetisch richtigen Sprechens,
- dem Erfassen des Wesentlichen eines Textes,
- dem Erfassen von Einzelinformationen.

Das Hörverstehen ist von Anfang an intensiv zu üben. Dazu sind nach Möglichkeit authentische Texte heranzuziehen, bzw. solche, die von Sprechern mit spanischer Muttersprache mit möglichst natürlicher Aussprache und in normaler Sprechgeschwindigkeit gesprochen werden. Die Darbietung erfolgt vor allem mit Hilfe von Tonträgern, da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben.

Folgende Hauptschwierigkeiten sind zu beachten:

Der Schüler, der eine Fremdsprache lernt, nimmt zunächst die fremdsprachlichen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtert sie durch das Lautsystem seiner Muttersprache. Deshalb hört er gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.

Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von jenen der Muttersprache verschieden sind. Die Unterschiede zwischen Fremdsprache und Muttersprache hinsichtlich Artikulation, Intonation und Rhythmus müssen dem Schüler immer wieder bewußt gemacht und in einer zweiten Phase automatisiert werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die tatsächlich zum Hören (*percepción auditiva*) bestimmt sind. Die Verwendung von Texten, die zur Lektüre konzipiert sind, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Globalverstehen — Detailverstehen: Da bei authentischer mündlicher Kommunikation Äußerungen in der Regel nicht wiederholt werden, kommt der Entwicklung dieser beiden Verstehenstechniken besondere Bedeutung zu. Ob man beim Anhören eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teils des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des gesamten Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Hörers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler allmählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer

oder regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempi und Sprachregistern sowie unter erschwerten Hörbedingungen zu verstehen.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Aufträge ausführen,
- Zuordnungen treffen,
- Informationen in Raster eintragen,
- Übungen richtig — falsch,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung und Umformung eines Textes,
- Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen:

Aussprache:

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Video, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen, die Unterscheidung der frikativen und okklusiven Aussprache der Grapheme b, d, g, die Unterscheidung zwischen stimmlosen und stimmhaften Konsonanten und den richtigen Sprechrhythmus zu legen. Aussprachemodell soll eine der gesprochenen Standardsprachen spanischsprechender Länder sein.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den kreativen Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für die Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (zB Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen; argumentieren).

Der mündliche Ausdruck hat sich an einer der gesprochenen Standardsprachen zu orientieren.

Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Reproduktion und Variation von Auswendiggelerntem und Erarbeitetem,
- Reaktionen auf Sprechimpulse,
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen),
- Klassendiskussion,
- szenische Darstellungen,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, Kommentare, freie Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen usw.

Lesen und Leseverstehen:

Die Aufgaben des Lesens bestehen in

- der Förderung der Freude am Lesen,
- der Entwicklung der Lesefähigkeit,
- der Entwicklung des Leseverstehens,
- der Erweiterung der sprachlichen Kompetenz,
- der Vermittlung von Sachinformation.

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife der Schüler entsprechen, wobei die Freude am Lesen als autonomer Tätigkeit gefördert werden soll.

Stilles Lesen — lautes Lesen:

Wegen seiner praktischen Verwendbarkeit auch außerhalb des Unterrichts, seinem bildenden und erzieherischen Wert kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen, als autonomer Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Das stille Lesen als Normalfall des Kontakts mit schriftlichen Texten ist von Anfang an zu üben.

Das laute Lesen ist im allgemeinen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher zu beschränken auf bereits bekannte Texte nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den anfänglichen Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung des Schriftbildes und durch fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Graphem — Phonem zwischen Fremd- und Muttersprache (j, gi, ge — ga, go, gu; ch; ll; r — rr; ce, ci, z; d, b, g, Akzente usw.) auftreten, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Anwendung der kastilischen oder der lateinamerikanischen Aussprache des „ce, ci“ bzw. „z“ bleibt dem Unterrichtenden überlassen.

Globalverstehen — Detailverstehen:

Nur über das Hinführen zum Globalverstehen ist es dem Schüler möglich, sich auch unabhängig vom Unterricht mit spanischen Texten auseinanderzusetzen. Daher ist diese Form des sinnerfassenden Lesens in besonderem Maß zu üben. Ob man bei der Lektüre eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teils des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Lesers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Zuordnungen treffen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Übungen richtig — falsch,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte,
- Vorgabe der Textstruktur,

- Neuordnung des Textes,
- Erkennen des Aufbaus,
- Erarbeiten des/der Hauptgedanken(s).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Prinzipiell sind folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben in für die Realität nicht oder kaum umsetzbaren Kommunikationssituationen dient als Mittel

- zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem,
- zum Erlernen der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen usw.),
- zur Festigung des Unterrichtsertrags.

Schreiben in real verwertbaren Kommunikationssituationen dient

- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Schreibsituationen (Notiz, Postkarten, Privat- und einfache Geschäftsbriefe usw.),
- der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art (Kurzberichte, Fragebögen, Leserbriefe usw.)

Die Beherrschung der Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens und wird im Zusammenhang mit jeder Schreibfähigkeit erarbeitet und gefestigt. Der Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener Sprache ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten der geschriebenen Sprache aufweisen, und durch Gegenüberstellung dieser Texte mit authentischen gesprochenen Texten deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen in dieser Form keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (zB Zeitungsberichte), da sie diesem einen besseren Einblick in die Eigenheiten der geschriebenen Sprache ermöglichen und somit auch die Lesefähigkeit fördern, die Kreativität anregen und zur Schulung des kritischen Denkens beitragen.

Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Diktate,
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Fragen stellen und beantworten,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen von Briefen und Postkarten mit persönlichem Inhalt bzw. Anfragen und Bestellungen, Berichten, Beschreibungen und kurzen Erzählungen,

- Abfassen kurzer Texte ausgehend von Bildern, Impulswörtern und -texten (Erzählung mit offenem Ende), wobei im allgemeinen von Modellen auszugehen ist.

3. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache (Morphologie, Syntax, Textgrammatik) sind vor allem im Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen. Dem Schüler soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Er soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (zB: Sprecher will, daß das Fenster geschlossen wird: ¡Cierra la ventana! — ¡Hazme el favor de cerrar la ventana! — ¿Porqué no cierras la ventana? — ¿Te importa cerrar la ventana? — ¡Tengo frío! — ¡Hace frío en esta habitación! — ¡Qué corriente!), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann (zB ¡Llueve! kann heißen: „Es regnet.“ — „Vergiß den Regenschirm nicht!“ — „Vorsicht beim Autofahren!“ — „Die Wäsche muß sofort von der Leine genommen werden!“ — „Schade, unser Ausflug fällt ins Wasser.“ — „Gott sei Dank, die Ernte ist gerettet!“). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Ferner kann das Verständnis für das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich vermittelt werden: Interner Sprachvergleich fördert das Verständnis dafür, wie Beziehungen innerhalb einer Sprache zum Ausdruck gebracht werden können (he trabajado mucho = estoy cansado; trabajé mucho = te cuento algo que ya no influye; cuando vengas = en el futuro; cuando vienes = siempre; eres guapo = siempre; estás guapo = hoy), externer Sprachvergleich hingegen zeigt, wie verschiedene Sprachen mit verschiedenen lexikalischen und formalen Mitteln gleiche oder ähnliche Inhalte ausdrücken (va mejorando = es geht ihm allmählich besser).

In diesem Zusammenhang ist die Kreativität der Schüler immer wieder anzuregen. Geeignete Mittel dazu sind ua. das Erfinden eines Dialogs zu Bildserien, das Variieren einzelner Dialog-Repliken, das Erfinden von Dialogen in geänderten Situationen. Die Erarbeitung von Texten in geänderten Situationen ist auch im Bereich des Schriftlichen zu üben.

Grundsätzlich ist die kognitive Durchdringung des Sprachaufbaus und des Funktionierens von Sprache zum Erlernen der Fremdsprache notwendig, dabei sollen die verschiedenen Strukturen anhand von Beispielen eingeübt, gefestigt und automatisiert werden. Erst dann sollen die Schüler dazu angeleitet werden, eine Regel abzuleiten.

4. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz vollzieht sich anhand von Inhalten, die dem spanischsprechenden Kulturbereich entnommen sind. Dabei ist Sprachunterricht von Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Im allgemeinen wird von konkreten Kommunikationssituationen und Texten auszugehen sein; die darin enthaltenen landeskundlichen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise zu ergänzen und zu erweitern. Von umfassenden systematischen Darstellungen (etwa der spanischen Geschichte, Geographie oder Literatur) ist abzusehen. Inhaltlich stehen die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekte der Gegenwart im Vordergrund, gegebenenfalls unter Aufzeigen der historischen Bezüge.

Durch Vergleich zwischen den Verhältnissen in Österreich und in den spanischsprechenden Ländern ist kritisches Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige zu wecken. Dabei sollen Klischeevorstellungen sowohl von der eigenen als auch von der fremden Kultur korrigiert werden.

Auch literarische Texte und Chansons gehören zu den landes- und kulturkundlichen Inhalten. Sie tragen zur Sensibilisierung für wesentliche Aspekte des spanischsprachigen Kulturbereiches bei. Literaturkundliche Darstellungen sind jedoch zu vermeiden.

5. Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht sind jeweils

- der Erarbeitung neuer Lerninhalte, der Sicherung und
- der Kontrolle des Unterrichtsertrags sowie
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb

anzupassen. Sie sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen ferner im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen. Dem Frontalunterricht sind ua. dialogische und kollektive Unterrichtsformen bzw. Einzelarbeit vorzuziehen, die Korrektur durch die Mitschüler ist zu fördern.

Die Schüler sollen im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und selbständigen Gebrauch von Lernhilfen (Lehrwerk, verschiedene Lernmaterialien, Nachschlagwerke jeder Art, vor allem ein- bzw. zweisprachige Wörterbücher, Grammatiken usw.) erzogen werden.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breiter Raum zu widmen. Die laufende Kontrolle des Unterrichtsertrags ist unerläßlich, und zwar zur Selbstkontrolle des Schülers sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers.

Folgende Arbeitsformen — gegebenenfalls unter Einsatz audio-visueller Hilfsmittel — bieten sich an:

Schülergespräch:

Die Gesprächsinitiative ist so weit wie möglich den Schülern zu überlassen. Der Lehrer greift nur ein, um Anweisungen zu erteilen, um die erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen und um zu korrigieren.

Lehrer-Schüler-Gespräch:

Die Aufgabe des Lehrers ist es vor allem, die nötigen Gesprächsanleitungen und Stimuli zu geben.

Rollenspiel und szenische Darstellung:

Reicht von der wörtlichen Wiederverwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung. Dieser Arbeitsform kommt zur Erlangung einer kommunikativen Kompetenz besondere Bedeutung zu. Deshalb sollte sie auch mit den weniger spielfreudigen Altersstufen immer wieder eingesetzt werden.

Sprachspiele und Wettbewerbe

Partner- und Gruppenarbeit:

Fördert soziales Verhalten (teamwork) und eignet sich besonders zur Einübung von Strukturen (Mikrokonversationen), zur Ausarbeitung von Kurzdialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten, zur Zusammenstellung und Auswertung von landeskundlichen Unterlagen usw. Die Gruppengröße soll im allgemeinen vier Schüler nicht übersteigen.

Einzelarbeit des Schülers:

Verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, stichwortartige Mitschrift, gelegentliches Übersetzen usw.

Kurze Redeübungen:

Vorübung zum freien Sprechen in Form einer kurzen persönlich formulierten Darbietung von Erlebtem und Gelesenem sowie der eigenen Meinung, frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen oder Aufsagen fertig formulierter Texte widerspricht dem Zweck dieser Arbeitsform.

Lehrervortrag:

Vor allem zur Darbietung von Lerninhalten, die durch andere Arbeitsformen nicht auf ökonomische Weise vermittelt werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen zu variieren. Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Durchführung darf die Schüler

weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

Schul- und Hausübungen sind regelmäßig in geeigneter Form zu korrigieren.

6. Progression

Die Progression im Bereich der sprachlichen Mittel richtet sich nach der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, nach den Erfordernissen der jeweiligen Kommunikationssituation bzw. Unterrichtssituation und nach lernökonomischen Erwägungen (aufsteigend vom Leichterem zum Schwierigeren). Neben der systematischen Progression, wie sie der Lehrplan vorsieht, kann die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in Systeme eingeordnet werden müssen („oiga“, „diga“ usw. ohne die Kompetenz „Imperativ“, „me gustaría“ ohne die Kompetenz condicional usw.). Andererseits wird sich aus lernpsychologischen Gründen die Darbietung solcher Elemente in kleinsten Teilsystemen anbieten. Das heißt natürlich nicht, daß diese Einzelelemente bzw. kleinsten Teilsysteme stets sofort eingeübt werden oder Gegenstand von Leistungsüberprüfungen sein sollen.

Mit zunehmenden Kenntnissen tritt das Kriterium der Häufigkeit in der Verwendung einer Struktur uä. immer mehr in den Hintergrund. Die Grundtypen der Kommunikationssituationen bleiben im wesentlichen dieselben, doch ergibt sich eine Steigerung der sprachlichen Kompetenz der Schüler durch

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- erhöhte Anforderungen beim Verstehen von Hör- und Lesetexten (genaueres Verstehen schwierigerer und/oder längerer Texte, eventuell erschwerte Hörbedingungen usw.),
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

7. Querverbindungen

Querverbindungen vom Spanischen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch Hereinnahme von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Spanischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden. Zu den Sprachgegenständen werden die Querverbindungen vor allem nach kontrastiven Prinzipien erfolgen, während die in den anderen Gegenständen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zum besseren Verständ-

nis der Hör- und Lesetexte beitragen und die richtige Anwendung des Spanischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern.

8. Lehrwerk und Lehrmaterialien

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan (Lernziele, Lerninhalte, Progression, didaktische Grundsätze usw.).

Das Lehrwerk (Lehrbuch mit Ergänzungen wie Arbeitsbuch, grammatisches Beiheft, audio-visuelle Materialien usw.) ist ein Hilfsmittel zur Erreichung der Bildungs- und Lernziele des Lehrplans. Von einem Lehrwerk ist nicht zu erwarten, daß es alle Bereiche, die der Lehrplan vorsieht, abdeckt, noch ist der Lehrer verpflichtet, alles im Unterricht zu berücksichtigen, was im Lehrwerk aufscheint.

Das Lehrwerk kann nach den Bedürfnissen des Unterrichts abgeändert, gekürzt oder ergänzt werden. Zur Erfüllung des Lehrplans und zur besseren Motivation der Schüler ist die Heranziehung von Zusatzmaterialien unerlässlich (aktuelle Texte aus Medien, literarische Texte, Bildgeschichten, Diapositive, Filme, Video, Tonbandaufnahmen usw.). Gegebenenfalls ist der Lerncomputer heranzuziehen. Dabei ist darauf zu achten, daß es für die Schüler hinsichtlich der Anforderungen nicht zu Unklarheiten kommt.

Slowenisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Slowenisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Oberstes Ziel ist die Fähigkeit der Schüler, die slowenische Sprache in mündlicher und schriftlicher Form als Verständigungsmittel benützen zu können.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:
 - Hörverstehen
 - Sprechen
 - Leseverstehen
 - Schreiben
2. Einsichten in den Aufbau und das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation.
3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde des slowenischen Sprachraumes
4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken zum Spracherwerb.

Dem Hörverstehen und den Sprechfertigkeiten sowie dem Leseverstehen ist zunächst der Vorrang einzuräumen.

Anzustreben sind:

- Fähigkeit zur Kommunikation in den Grundsituationen des täglichen Lebens (situationsadäquates sprachliches Handeln)
- eine normnahe, deutliche Aussprache
- Sicherheit in der Rechtschreibung und in der Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen
- Fähigkeit, sich mit kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Texten über den slowenischen Sprachraum auseinandersetzen zu können
- Interesse an literarischen Werken als vielseitige Informationsquelle über die Eigenart, besondere Mentalität und Denkweise sowie die Lebensverhältnisse und Probleme des slowenischen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart
- Verständnis für die Probleme des zweisprachigen Gebietes
- Bereitschaft zur Toleranz und Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Fähigkeit kommunikativer Bewältigung von Alltagssituationen mit einfachen Strukturen der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Entwicklung des Hör- und Leseverstehens sowie eines natürlichen Sprechverhaltens.

Lerninhalte:

Gesprächs- und Lesestoff aus dem Erfahrungsbereich und der Umwelt des Schülers (zB Leben in Familie und Schule, Kleidung, Mahlzeiten, Wetter, Post, Geschäfte, Reisen) zur Aneignung eines Grundwortschatzes und elementarer Sprachstrukturen. Die einzelnen Themenkreise sollen vorwiegend als alltägliche Gesprächssituationen in Dialogform aufbereitet werden. Kurze Prosastücke, Lieder und Gedichte bilden eine empfehlenswerte Erweiterung zur behandelten Thematik.

Als Kommunikationsformen kommen vor allem Frage und Antwort, Dialog sowie mündliche und schriftliche Darstellung einfacher Sachverhalte in Betracht.

Soweit es für die behandelten Themen und Kommunikationsformen erforderlich ist, sind den Schülern grammatische Kenntnisse aus Morphologie und Syntax zu vermitteln.

Es ist auf eine einwandfreie Aussprache zu achten. Zur genaueren Bezeichnung der Vokale sollen die in der Slowenistik üblichen Betonungs- und Aussprachezeichen (Gravis, Akut, Zirkumflex) verwendet werden. Bei der Schreibung sind besonders die Unterschiede zwischen dem slowenischen und dem deutschen Alphabet zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Buchstaben mit

mehrfachem Lautwert (vor allem e, o, l, v) und den Verbindungen lj, nj. Auf die Besonderheiten der slowenischen Rechtschreibung ist entsprechend hinzuweisen.

Zur Wiederholung, Festigung und Erweiterung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und Beherrschung der erforderlichen grammatischen Strukturen dienen auch mündliche und schriftliche Übungen, wie Wiedergabe durchgenommener Stoffbereiche anhand von Fragen sowie Herstellung von thematischen Zusammenhängen, Umformungs- und Ergänzungsübungen sowie Übersetzungsübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

Vergleich unterschiedlicher Sprechgewohnheiten (Aussprache, Stimmführung, Sprechrhythmus usw.) sowie sprachbegleitender Mimik und Gestik.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Auf lebensnahen Gesprächssituationen und Texten beruhende Erweiterung der mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch den Ausbau des Wortschatzes und die Beherrschung der grammatischen Strukturen. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches. Sprachliche Bewältigung von landes- und kulturkundlichen Informationen über den slowenischen Sprachraum.

Lerninhalte:

Stufenweises konzentrisches Erweitern der im 1. Lernjahr behandelten Themenkreise sowie Erschließung weiterer Themenbereiche (zB Berufswelt, Freizeitgestaltung, Kulturgeschehen). Aktuelle Texte aus Zeitungen und Zeitschriften bereichern den Lesestoff zu landes- und kulturkundlichen Fragen und geben Gelegenheit für Unterrichtsgespräche. Auch Prosatexte und Gedichte aus der neueren slowenischen Literatur sollen einen Anlaß für weiterführende Unterrichtsgespräche in größeren thematischen Zusammenhängen bieten.

Die bekannten und geübten Kommunikationsformen sollen mit Berichten von Erlebtem und Beobachtetem, der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem, Zusammenfassungen, Briefen sowie mit der Argumentation im Gespräch erweitert werden.

Die bereits erarbeiteten grammatischen Kenntnisse sind so zu ordnen und zu erweitern, daß sie

den Schülern bei der Bildung normrichtiger Wortformen und Sätze als feste Stütze dienen können. Dabei ist die Beherrschung der Grundmuster bei den deklinierten Wortarten, der Komparation der Adjektive und Adverbien sowie der Konjugation der Verben samt den gebräuchlichsten Abweichungen unerlässlich. Weiters sind Grundkenntnisse über die grammatischen Eigenschaften der Wortarten und die wichtigsten syntaktischen Strukturen zu vermitteln.

Mündliche und schriftliche Übungen sind den gestiegenen Anforderungen des 2. Lernjahres entsprechend anzupassen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

Unterschiedliche Funktion und Häufigkeit einzelner Wortarten, zB verbale Ausdrucksweise im Slowenischen gegenüber nominaler (substantivischer) Ausdrucksweise im Deutschen.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Weiterentwicklung und stilistische Verfeinerung der Sprechfertigkeiten und der schriftlichen Ausdrucksformen bis zu einem sicheren, einwandfreien Gebrauch der slowenischen Standardsprache in Kommunikationssituationen anspruchsvollerer Inhalts. Weckung und Förderung des Interesses für die slowenische Literatur. Einblick in das kulturelle, wirtschaftliche und politische Geschehen im slowenischen Sprachraum.

Lerninhalte:

Behandlung weiterer lebensnaher Themenbereiche nach dem Interesse der Schüler, wobei auf eine einwandfreie mündliche und schriftliche Ausdrucksweise bei der Formulierung eigener Gedanken und Anliegen zu achten ist. Es sollen Kommunikationsformen wie Information, Problemdarstellung, Argumentation, Berichte, Mitteilungen, Briefe, Zusammenfassungen sowie die Abhandlung von Themen in Form von Aufsätzen geübt werden.

Darstellung und Diskussion von Fragen und Problemen aus dem kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben Sloweniens im jugoslawischen Gesamtkontext sowie der slowenischen Bevölkerung in den zweisprachigen Gebieten der angrenzenden Nachbarstaaten. Diesem Aufgaben-

bereich soll auch die Lektüre aktueller Texte zum Zeitgeschehen dienen. Mit literarischen Texten zeitgenössischer Autoren, Proben aus der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts und einer entsprechenden Einführung sollen die Schüler befähigt werden, sich mit unterschiedlichen literarischen Stilen und Gattungen sowie der inhaltlichen Aussage literarischer Werke auseinanderzusetzen.

Wiederholung, Zusammenfassung, Festigung und soweit erforderlich auch Erweiterung grammatischer Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff.

Die Unterrichtsarbeit ist durch entsprechende mündliche und schriftliche Übungen zu unterstützen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten:

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

Beachtung der unterschiedlichen Gebundenheit von Gedankengängen an sprachliche Strukturen und der damit verbundenen Gefahren für die Verständigung bei wörtlicher Übersetzung (Beseitigung von sprachgebundenen Mißverständnissen).

Untersuchung unterschiedlicher Bedeutungsfelder von Wörtern bei Übersetzungen.

Vergleich gleichzeitig auftretender literarischer Strömungen (gegenseitige Beeinflussung von Literaturen).

Einbeziehung von Übersetzungsliteratur.

Didaktische Grundsätze:

Wenn bei den Schülern bereits Slowenischkenntnisse vorhanden sind, ist als Unterrichtssprache von Anfang an soweit wie möglich das Slowenische zu verwenden, sonst ist ein stufenweiser Übergang zur slowenischen Unterrichtssprache anzustreben.

In den folgenden Punkten ist auf die problemlose Verständlichkeit der Unterrichtssprache besonders zu achten

— Erklärung grammatischer Strukturen

- Erklärung von Kommunikationssituationen (besonders im Anfangsunterricht); Arbeitsanweisungen
- Gewährleistung des Verständnisses schwieriger sprachlicher Erscheinungen (fallweise Übersetzen)
- Zwischensprachlicher Strukturvergleich.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:

(Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben)

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem Schreiben gegenüber Vorrang haben.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll zu Globalverstehen hinführen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus zu verstehen. Genaues und verstehendes Zuhören ist einerseits die Voraussetzung für das eigene, möglichst normnahe Sprechen der Schüler, andererseits soll es sie immer mehr befähigen, verschiedene Sprecher (direkt oder über Tonträger) zu verstehen. Von Anfang an ist auf annähernd mittleres Sprechtempo zu achten.

Durch regelmäßiges und häufiges Üben des Hörverstehens sollen die Schüler die Besonderheiten der slowenischen standardsprachlichen Lautung erkennen.

Sprechen:

Grundlage für den Gebrauch der Standardsprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst normnahe Aussprache und Intonation. Beides muß daher von allem Anfang an regelmäßig geübt werden.

Der Schüler soll vom Lehrer durch behutsames Korrigieren an die Standardaussprache herangeführt werden. Umsicht ist vor allem dann geboten, wenn der Schüler bereits über dialektale slowenische Sprechgewohnheiten verfügt. Die Art, Notwendigkeit und Bedeutung der aktiven Unterscheidung zwischen standard- und nichtstandardsprachlicher Sprechweise ist mit soziolinguistischen Erkenntnissen hinsichtlich ihrer Natürlichkeit und gesellschaftlichen Funktion dem Schüler bewußt zu machen. Das Korrigieren soll immer so gehandhabt werden, daß es die Freude am Sprechen nicht beeinträchtigt.

Die Voraussetzung für eine möglichst normnahe Aussprache des Schülers ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem

sprachlichem Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht nur das Schriftbild, sondern auch das lautliche Moment im Vordergrund stehen. Eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe ist auch die Befähigung des Schülers zur Eigenkontrolle seiner Aussprache.

Der Schüler soll sich im Vergleich zum Deutschen unterschiedliche Erscheinungen der slowenischen standardsprachlichen Lautung besonders gut einprägen und beim Sprechen beachten. Dazu gehören insbesondere:

- die ausgeprägte, deutlich hörbare Stimmbeteiligungsoption (p — b, t — d, k — g, f — v, s — z, š — ž) in nichtauslautender Stellung;
- die Aussprache von h als velarer Reibelaut [x, ɣ] in allen Positionen (zB horizont, hiša);
- die friktionsintensivere Aussprache des vorvokalischen v (zB voda, vem, kava);
- die Distribution geschlossener und offener e- und o-Laute;
- das Auftreten von Betonungsverschiebungen innerhalb der Formen ein und desselben Wortes (zB vèlik, velíka; òtok, otóka);
- das Auftreten von kurzbetonten Selbstlauten gewöhnlich nur in der Endsilbe (zB promèt, jedoch prométa; sit, jedoch síta);
- das Fehlen des laryngalen Verschlusslautes („Knacklaut“) im Anlaut und der Wortfuge. Beachtung des „schnittlosen“ Verbindens von Lauten (zB prijmek, pregleči se; Ali imaš še enkratís to pot?)

Zur Unterstützung der Aussprachebezeichnung sollen die Schüler in die Verwendung von Aussprache- und Betonungszeichen eingeführt werden, und zwar Kürzezeichen (˘), Längezeichen (˙) und Öffnungszeichen (ˆ) für die langbetonte offene Aussprache von è und ô (zB tèta, vòda). Wenn der Buchstabe e für den Laut [ə] steht, kann die Unterstreichung des e hilfreich sein (zB pès, učènc̄).

Bei der Entwicklung der Sprechfertigkeit wird gewöhnlich zunächst der imitativen Phase die größere Bedeutung zukommen. (Besonders geeignet erscheinen dafür kurze Rollenspiele aus dem Alltagsleben). Es soll jedoch möglichst bald auch die gestaltende Phase einsetzen, die es den Schülern gestattet, ihren eigenen Kommunikationsbedürfnissen entsprechend nachzukommen. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Fragen betreffen, nicht nur „Formalübungen“, sondern kommunikativ orientierte Übungen sein müssen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Sprechfertigkeit besteht darin, daß der Gesprächsinhalt die Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und ihren natürlichen Interessen entspricht. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht der außersprachliche Inhalt Priorität genießt, sondern

seine sprachliche Realisierung, worauf insbesondere bei Überprüfungen zu achten ist.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Das Ziel sind kurze und einfache Originaltexte, der Weg dazu führt über erstellte und adaptierte Texte.

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein.

In der Regel dient das laute Lesen nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der zusätzlichen Einübung der Aussprache und Intonation sowie der Festigung von Lexik und Grammatik. Diese Hilfsfunktion kommt dem Lesen insbesondere in den ersten beiden Lernjahren zu.

Die Unterschiede zwischen dem orthographischen und orthoepischen Moment sollen herausgearbeitet und bewußt gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Buchstaben l und v sowie die Buchstabenverbindungen lj und nj. Die dem Lesen zugrundeliegende Selbstlautregel soll dem Schüler die nötige Klarheit verschaffen, denn der Lautwert der oben erwähnten Buchstaben hängt davon ab, ob sie vor einem Selbstlaut stehen oder nicht.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und Übersetzen gefördert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzen erfolgen, sondern durch Fragen, Inhaltsangaben, Zusammenfassen, Nacherzählen, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung der Lesefertigkeit ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliches Können. Gutes Verstehen des Textes bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einstellungen und Haltungen anderer und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor sprachlicher und kognitiver Auseinandersetzung werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Slowenischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanelassen in Kommunikationssituationen.

Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages. (Dazu können im Anfangsunterricht auch Diktate herangezogen werden.)

Zur Vorbereitung und Erstellung schriftlicher Kommunikation können ua. herangezogen werden:

- einfache Briefe,
- Ausfüllen von Formularen,
- Darstellung von einfachen Sachverhalten,
- Textwiedergabe und Zusammenfassungen,
- einfache Stellungnahmen.

Zur Festigung der Rechtschreibung soll besonders bei den Buchstaben l und v sowie bei den Buchstabenverbindungen lj und nj die Selbstlautprobe herangezogen werden. Mit ihrer Hilfe kann der Schüler darüber entscheiden, welcher Buchstabe für den Laut [ɥ] zu schreiben ist und ob nach l bzw. n ein j stehen muß oder nicht (zB *noy stol*, weil Plural *novj stoli*; *prijateljstvo*, weil Dual *prijatelja*). Die Selbstlautprobe kann in Zweifelsfällen auch bei anderen Konsonantenbuchstaben hilfreich sein (zB *težka*, weil *teža*, *glasba*, weil *glasen*).

2. Einsichten in den Aufbau und das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Im Slowenischen haben die meisten grammatischen Kategorien eine genaue und detaillierte formelle Kennzeichnung. Großer Formenreichtum ist eines der auffälligsten Merkmale der slowenischen Sprache. Bei der Einführung in die Formen sollen die Schüler eine klare Einsicht in die zugrundeliegenden Aspekte grammatischer Kategorien (zB allgemeine Bedeutung grammatischer Fälle, Mengenbezeichnungen, Transitivität) gewinnen. Die Erarbeitung von Formen soll nie als Selbstzweck, sondern im Zusammenhang mit ihrem Funktions- und Kommunikationswert erfolgen. Das Funktionieren von Sprache kann einerseits durch zwischensprachlichen und innersprachlichen Vergleich von unterschiedlichen Ausdrucksmitteln zur kommunikativen Bewältigung gleicher Verständigungssituationen, andererseits durch den Vergleich unterschiedlicher Mitteilungswerte gleicher Ausdrucksmittel in verschiedenen Kommunikationssituationen verdeutlicht werden. Dabei ist ein schrittweises, übersichtliches und wohl dosiertes Vorgehen beim Erschließen unterschiedlicher lexikalischer, morphologischer und syntaktischer Ausdrucksmittel von größter Bedeutung. Sichere Beherrschung der

wichtigsten Strukturen ist einem Detailwissen über den Formenbestand vorzuziehen. Es soll vor allem am Anfang darauf geachtet werden, daß sich die Schwierigkeiten bei der Wahl der entsprechenden Form auf die Kreativität der Schüler nicht allzu negativ auswirken.

Als Einstieg in die Grammatik wird die Erarbeitung der Genusendungen beim Nomen (Substantiv) und Adjektiv im Nominativ aller drei Zahlen (Singular -ø, -a, -o; Dual -a, -i; Plural -i, -e, -a) mit geeigneten Kurzsätzen (zB *To je /sta/so...*) empfohlen. Davon ausgehend sollen die grammatischen Strukturen ihrem Häufigkeits- und Schwierigkeitsgrad entsprechend stufenweise erweitert werden, jedoch immer nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Gesprächs- und Lesestoff. Ab dem 2. Lernjahr ist der Verwendung des Wörterbuches besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Zusammenhang mit den jeweils zu erarbeitenden Texten soll der Einsatz des Wörterbuches unter der Anleitung des Lehrers geübt werden, wobei neben den Wortdeutungen auch die sprachstrukturellen Eigenheiten der Wortarten berücksichtigt werden sollen. Die Schüler müssen auch die Fertigkeit der Rückbildung der im Text verwendeten Wortformen auf ihre Grundform (Stichwortform) erlangen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde des slowenischen Sprachraumes:

Die Sprache ist eng mit der Kultur, den Einrichtungen, der Geschichte und den heutigen Lebensverhältnissen eines Volkes verbunden. Landes- und Kulturkunde ist daher ein wichtiger integraler Bestandteil des Unterrichts.

Landes- und Kulturkunde ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst anbietende Anlässe sind landeskundlich entsprechend zu erklären und auszuwerten.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken zum Spracherwerb:

Der Sprachunterricht trägt wesentlich zur allseitigen Persönlichkeitsbildung bei. Die schwerpunktmäßige Beschäftigung mit Denkvermögen, Meinungsbildung, Bedürfnis- und Meinungsäußerung sowie Verständigungsbereitschaft steht in engster Verbindung mit den wertvollsten Eigenschaften menschlichen Geistes. Das Bewußtsein von der Groß- und Einzigartigkeit sprachlicher Leistungen soll dem Schüler als Basis seiner Anstrengungen dienen. Der Sprachunterricht soll mit wohl durchdachten Lehr- und Arbeitsmethoden, die entsprechend zu begründen und zu erklären sind, dem

Schüler die Entwicklung individuell angepaßter Lerntechniken und die Gewöhnung an ein organisiertes, zielstrebiges Arbeiten ermöglichen.

5. Zur Gestaltung des Slowenischunterrichtes

- Die Gestaltung des Slowenischunterrichts zielt
- auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte
 - auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte
 - auf die Überprüfung des Unterrichtsertrages.

Bei der Auswahl der Unterrichtsformen sind jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht. Die Selbsttätigkeit der Schüler ist entsprechend zu fördern.

Das Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der sozialen Interaktionen im Unterricht ist in Abhängigkeit von den Lerninhalten dem Erreichen bestimmter Teillernziele und der Steigerung des Schülerinteresses stets förderlich. Unter anderem bieten sich dafür an: Gespräch (Lehrer — Schüler, Schüler — Schüler), Rollenspiele, szenische Darstellungen, Wettbewerbe; Partner- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit des Schülers.

Eine entsprechende Verteilung und zeitliche Abgrenzung verschiedener Unterrichtsphasen ist anzustreben.

Die ständige Überprüfung des Unterrichtsertrages, die großteils parallel zur Sicherung und Anwendung verläuft, ist für die Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.

Die gesamte Unterrichtsarbeit soll mit geeigneten visuellen und auditiven Hilfsmitteln unterstützt werden.

Bei der Wahl der Arbeits- und Unterrichtsmethoden soll sich der Lehrer auch an den neuesten Erkenntnissen der Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts orientieren.

Gemeinsame oder selbständige schriftliche Übungen sowie deren Überprüfung sind dem Leistungsniveau der Schüler anzupassen und mit deutlichen Arbeitsaufträgen einzuleiten.

Schul- und Hausübungen sind regelmäßig in geeigneter Form zu korrigieren.

6. Querverbindungen:

Querverbindungen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch die Einbeziehung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Slowenischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden. Zu anderen Sprachge-

genständen werden die Querverbindungen vor allem nach komparativen und kontrastiven Prinzipien erfolgen, während die in den anderen Gegenständen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte beitragen und die richtige Anwendung des Slowenischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern können.

Serbokroatisch

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 287/1982 in der Fassung Nr. 470/1982, 583/1983; hinsichtlich der Schularbeiten jedoch wie für die Zweite lebende Fremdsprache (Englisch).

Ungarisch

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung Nr. 614/1974, 577/1976, 607/1976, 287/1982, 470/1982, 583/1983; hinsichtlich der Schularbeiten jedoch wie für die Zweite lebende Fremdsprache (Englisch).

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten. Vor allem soll er das Verständnis für die Gegenwart in ihrer historischen Bedingtheit wecken und mit einigen grundlegenden Fragestellungen und Erkenntnisweisen der Geschichts- und Sozialwissenschaften vertraut machen.

Er vermittelt Kenntnisse

- von bedeutsamen Geschehnissen und Situationen der Weltgeschichte,
- von wichtigen Sachverhalten der Geschichte Österreichs im europäischen Zusammenhang,
- von wichtigen geschichtsformenden Ideen und Kräften,
- von charakteristischen Merkmalen wichtiger Epochen der Menschheitsgeschichte und von den verschiedenen Kriterien ihrer Abgrenzung,
- von Möglichkeit der Einordnung historischer Ereignisse in unterschiedliche, zB zeitliche, räumliche und sachliche, Zusammenhänge und Strukturen,
- von unterschiedlichen politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnungen

und entwickelt bei den Schülern die Fähigkeit

- zur Interpretation und Kritik historischer und sozialkundlicher Materialien und Quellen,
- zur möglichst objektiven Darstellung und Beurteilung historischer und gesellschaftlicher Phänomene,

- zur Erkenntnis, daß die Geschichtswissenschaft und die Geschichtsschreibung auch zeitgenössische Wertungen und Interpretationsmuster auf die Vergangenheit projizieren,
- zur Generalisierung historischer Einsichten,
- zum Begreifen von Strukturzusammenhängen, historischen Konstellationen und Entscheidungssituationen in ihrer Komplexität und Multikausalität,
- zur selbständigen Einordnung von wesentlichen Daten und Fakten in den historischen Gesamtzusammenhang,
- zur Darlegung gegensätzlicher Positionen in Konfliktsituationen und Entscheidungsprozessen und
- zur Einsicht in das Zusammenwirken rationaler und irrationaler Komponenten in der Geschichte.

Darüber hinaus soll der Geschichts- und Sozialkundeunterricht die Schüler befähigen,

- aus der Kenntnis der Geschichte Einsichten in politische, rechtliche, sozial-strukturelle, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen,
- kritisch zu urteilen und die Grenzen des eigenen Urteilsvermögens zu erkennen,
- ein politisches Bewußtsein als Grundlage für die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert, sowie
- gesellschaftliche Probleme in der eigenen Region, im eigenen Bundesland, in Österreich, in Europa und in der Welt wahrzunehmen, sachgerecht zu beurteilen und an ihrer Lösung aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lernziele und Lerninhalte:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Entwicklung von Primärgesellschaften zu frühen Hochkulturen

Lernziele:

- Kennenlernen jener Erfindungen und Errungenschaften, auf denen der Bestand der Menschheit dauerhaft begründet werden konnte.
- Verstehen der Integration von Primärgruppen zu größeren Verbänden.
- Erkennen der typologischen Merkmale der Entstehung und Entwicklung von Hochkulturen.
- Erkennen der Bedeutung des magischen Denkens für die Lebensbewältigung sowie des Mythos und der Religion als gestaltende und sinngebende Kräfte in frühen Hochkulturen.

- Erarbeiten einer Übersicht über den Ablauf der Urgeschichte und über die frühen Hochkulturen.

Lerninhalte:

Werkzeuggebrauch und Herstellung; Sammelwirtschaft und Produktionswirtschaft; wirtschaftliche und gesellschaftliche Differenzierung. Funktionen religiöser Vorstellungen. Herrschaftsbildung durch kollektive Bewältigung des Lebensraumes in einer differenzierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, dargestellt am Beispiel einer Hochkultur.

Die Stadt als Herrschafts- und Wirtschaftszentrum. Die politische Funktion der Religion; Gottkönigtum. Schrift, Kalender, Zeitrechnung; Anfänge der Wissenschaft.

Allenfalls: Randvölker als Triebkräfte der weltgeschichtlichen Entwicklung: Umformung und Weitergabe von Kulturtechniken.

2. Vergleich politischer Organisationsformen und kulturprägender Kräfte in der antiken Welt

Lernziele:

- Gewinnen der Fähigkeit, wesentliche Daten und Fakten der Antike thematisch und chronologisch einordnen zu können.
- Erfassen des antiken Gemeindestaates als Modell staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung.
- Verstehen der Loslösung des Menschen- und Weltbildes von mythologischen und Hinwendung zu rationalen Vorstellungen der Lebensgestaltung im klassischen Griechenland.
- Erkennen der Problematik der politischen Organisation von Großreichen und deren Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, vor allem am Beispiel des Römischen Reiches.
- Verstehen der Hellenisierung und der Romanisierung als raumgestaltende und kulturverschmelzende Kräfte.
- Erkennen der Gemeinsamkeiten des Imperium Romanum und des chinesischen Reiches zur Zeit der Han-Dynastie und Herausarbeiten ihrer Unterschiede.

Lerninhalte:

Polis und Res publica; Ständekämpfe in Athen und Rom, ihre Ursachen und Auswirkungen; die Funktion und Entwicklung der Sklaverei; antike und moderne Demokratie.

Griechische Philosophie und Wissenschaft.

Expansion und ihre Folgen; Pax Romana; römisches Recht; Gegenüberstellung von Prinzipat und Dominat; Zerfall der römischen Mittelmeerwelt.

Die hellenistische Kultur und ihre Auswirkungen; Vergleich der Funktion antiker Städte: orientalische Residenz, hellenistische Stadt und römisches Municipium; die Romanisierung am Beispiel des römischen Österreich.

China zur Zeit der Han-Dynastie: Rechtsordnung, Beamtenstand, umfassende Grenzbefestigungen.

Konfuzianismus; Stoa.

Allenfalls: Eingehendere Behandlung Athens und Spertas als antagonistische Modelle.

3. Die Weltreligionen

Lernziel:

Erfassen der Bedeutung von Weltreligionen als lebensgestaltende und kulturformende Kräfte.

Lerninhalte:

Auswirkungen der Religion auf Gesellschaft, Recht, Wirtschaft, Politik, Kunst und Wissenschaft an Beispielen aus Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus.

Bedeutung des Judentums für die monotheistischen Religionen.

4. Von der Antike zum Mittelalter

Lernziel:

Erfassen von Kontinuität und Wandel in neuentstehenden Kulturkreisen.

Lerninhalte:

Fortleben antiker Kulturleistungen; unterschiedliche Entwicklungen im byzantinischen Reich, im islamischen Großreich und im Frankenreich.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Grundlagen Europas im Mittelalter

Lernziele:

- Erkennen der neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ordnung im mittelalterlichen Europa.
- Erkennen der Auswirkungen der einheitlichen christlichen Religion auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben sowie auf die Entwicklung des Weltbildes.
- Verstehen des Wandels vom Personenverbands- zum Territorialstaat vor allem am Beispiel österreichischer Länder.
- Verstehen der krisenhaften Prozesse des Spätmittelalters als Niedergang, Differenzierung und Neubildung.

— Gewinnen eines chronologischen und thematischen Überblicks über das europäische Mittelalter.

Lerninhalte:

Lehenswesen und Grundherrschaft; Adel und Rittertum, die bäuerliche Welt; Entstehung und Entwicklung der europäischen Stadt und des Bürgertums.

Die universalen Mächte Kaisertum und Papsttum, ihr Zusammenwirken und ihre Rivalität.

Kontakte und Konfrontationen mit dem byzantinischen und dem islamischen Kulturkreis.

Religiös bestimmte Lebensordnung; die Bedeutung der Klöster; Schulen und Universitäten; die Scholastik. Königtum und fürstliche Hausmachtpolitik; die Entwicklung österreichischer Länder zu Flächenstaaten mit eigener Verwaltung; Landesfürstentum und Stände.

Die große Pest und die wirtschaftliche Depression; die Feudalkrise; soziale Konflikte im städtischen und ländlichen Bereich.

Verweltlichung der Kirche; konziliare Idee; religiöse Reformbewegungen; Hussiten.

Allenfalls: Vergleich der unterschiedlichen Entwicklungen der Staatsstruktur im deutschen, französischen und englischen Königreich.

Das christliche Weltbild in der mittelalterlichen Kunst.

2. Europa im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Gegenreformation

Lernziele:

- Verstehen der Veränderungen im Weltbild und im Kommunikationssystem zu Beginn der Neuzeit.
- Erfassen der sozialen und politischen Dynamik seit der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit.
- Erkennen der Bedeutung der überseeischen Expansion Europas und ihrer Folgen.
- Erkennen der Bedeutung kirchlicher Reformbestrebungen und Konflikte sowie ihres Zusammenhangs mit sozialem Wandel und politischem Machtkampf.

Lerninhalte:

Humanismus und Renaissance als Ausdruck des neuen Selbst- und Weltverständnisses; Fortschritte der Wissenschaft, Erfindungen, neue Informations- und Verkehrssysteme; Entdeckungen; Auswirkungen der kolonialen Expansion; Frühkapitalismus und Preisrevolution.

Reformation Luthers und Calvins; katholische Erneuerung und Gegenreformation.

Die Entstehung des neuzeitlichen Systems der zwischenstaatlichen Beziehungen; Kaisertum und föderative Ordnung im römisch-deutschen Reich; politische und sozioökonomische Wirkungen der konfessionellen Gegensätze; Dreißigjähriger Krieg.

Allenfalls: Die westeuropäische Staatenwelt im konfessionellen Zeitalter.

Vergleich der Entwicklungshöhe außereuropäischer Kulturen mit Europa an der Wende zur Neuzeit.

3. Die Entwicklung des modernen Staates und der Gesellschaft bis zur Französischen Revolution

Lernziele:

- Erfassen der Wesensmerkmale des Absolutismus und des frühen Parlamentarismus.
- Erfassen der Voraussetzungen der Aufklärung.
- Erkennen der Grundideen der Aufklärung als einer über die Jahrhunderte wirkenden geistigen Kraft.

Lerninhalte:

Das absolutistische System am Beispiel Frankreichs; die Entwicklung des Parlamentarismus und der Rechtsstaatlichkeit in England.

Wachsendes Selbstbewußtsein des Bürgertums, Spannungen zwischen alten und neuen Führungsschichten; Rationalismus und Empirismus; Glaube an Berufung und Macht der Wissenschaft.

Ideen der Aufklärung; ihre Auswirkungen auf Gesellschaft, Religion, Staat und Wirtschaft.

4. Die Entwicklung der habsburgischen Erblande zum Gesamtstaat und zur Eigenstaatlichkeit

Lernziele:

- Erfassen der Probleme, die sich aus einer Großmachtstellung ergeben.
- Verstehen des Barock als Ausdruck eines veränderten Lebensgefühls.
- Verstehen des aufgeklärten Absolutismus als Lösungsversuch gesellschaftlicher und politischer Probleme.

Lerninhalte:

Die Stellung der Habsburger im römisch-deutschen Reich; Auseinandersetzungen mit dem französischen Königtum und dem Osmanischen Reich.

Das Weltbild des österreichischen Barock und seine Spiegelung in der Kunst.

Reformpolitik unter Maria Theresia und Joseph II.

Allenfalls: Die österreichische Kameralistik. Südeuropa als Einflußgebiet verschiedener Kulturen.

5. Revolutionäre Prozesse und restaurative Gegenbewegungen

Lernziele:

- Erfassen von Motiven und Ursachen von Freiheitsbewegungen und revolutionären Prozessen sowie ihrer Realisierungsmöglichkeiten und ihrer Verlaufsformen.
- Erkennen der Gefahr einer Entwicklung totalitärer Machtansprüche bei Revolution, Gegenrevolution und Restauration.

Lerninhalte:

Das Werden einer modernen Demokratie in den USA. Die Französische Revolution. Das napoleonische Hegemonialsystem und sein Scheitern. Der Wiener Kongreß und das System der Restauration.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Gestaltende Kräfte des 19. Jahrhunderts in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat

Lernziele:

- Erkennen der Wechselwirkungen zwischen wissenschaftlichen, technologischen, ökonomischen und politischen Entwicklungen.
- Erfassen der Veränderungen im gesellschaftlichen Aufbau und der Entstehung neuer Gesellschaftsschichten als Folge der Ersten industriellen Revolution sowie der daraus erwachsenden Auseinandersetzungen.
- Kennenlernen von verschiedenen Lösungsversuchen für die Bewältigung der Spannungen und Krisen des Industriezeitalters.
- Erfassen des Liberalismus und Nationalismus als gesellschaftsformende und staatenbildende Kräfte im 19. Jahrhundert.
- Erkennen der Grundlagen, Formen und Auswirkungen imperialistischer Politik.

Lerninhalte:

Die Erste industrielle Revolution, ihre Ursachen und Auswirkungen.

Die Struktur der vorindustriellen und der industriellen Gesellschaft.

Wirtschaftsliberalismus und Hochkapitalismus; Entstehung und Weiterentwicklung sozialistischer Theorien und christlicher Soziallehren; Genossenschaften und Gewerkschaften; Anfänge der Sozialgesetzgebung.

Liberalismus als geistige Kraft und Weltanschauung.

Zielsetzungen der Revolutionen des Jahres 1848.

Nationsbegriff und nationale Ideologien.

Nationale Einigungsbestrebungen und Entstehen neuer Nationalstaaten.

Nationalismus und Kapitalismus als Grundlagen des Imperialismus; planmäßige Ausbreitung der europäischen Herrschaft in Afrika und Asien; die Europäisierung der Erde.

Aufstieg außereuropäischer Großmächte: USA und Japan.

Niedergang Chinas.

Zerfall des Osmanischen Reiches.

2. Österreich 1848 bis 1914

Lernziele:

- Verstehen von Zusammenhängen zwischen außenpolitischen Vorgängen und innenpolitischen Entwicklungen.
- Verstehen der Probleme eines Vielvölkerstaates.
- Erfassen der Entwicklung und des Weiterwirkens politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Grundstrukturen.

Lerninhalte:

Die außenpolitische Entwicklung Österreichs.

Entwicklung der Verfassung.

Nationalitätenfrage; der Ausgleich mit Ungarn.

Industrialisierung und soziale Probleme.

Entwicklung des Wahlrechts; Entstehung der politischen Parteien und der Interessensverbände.

Kulturelle Leistungen.

3. Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit

Lernziele:

- Erkennen der Ursachen für die Erschütterung der Vorrangstellung Europas.
- Verstehen der krisenhaften Erscheinungen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich während der Zwischenkriegszeit.

Lerninhalte:

Ursache des Ersten Weltkrieges; politische und gesellschaftliche Veränderungen während der Kriegsjahre; die Friedensschlüsse und ihre Folgen.

Oktoberrevolution und Sieg des Kommunismus in Rußland; die Desintegration Europas in der Zwischenkriegszeit; Idee und Wirklichkeit des Völkerbundes; die USA; die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen.

4. Österreich 1918 bis 1938

Lernziele:

- Erkennen der Bedeutung weltanschaulicher Gegensätze, des politischen Machtstrebens und unterschiedlicher Wirtschaftsauffassungen für die Entwicklung des Staatswesens.
- Erfassen der Ursachen für das fehlende Staatsbewußtsein und für die Abhängigkeit vom Ausland.
- Erfassen der Diskrepanz zwischen der krisenhaften politisch-wirtschaftlichen Entwicklung und den bedeutenden kulturell-wissenschaftlichen Leistungen.

Lerninhalte:

Auflösung der Donaumonarchie und Kampf um das Staatsgebiet; die demokratische Republik und die neue Verfassung; Wirtschaftsprobleme; Kultur der Zwischenkriegszeit; die politischen Parteien; Radikalisierung des politischen Lebens; Austromarxismus und Austrofaschismus; Bürgerkrieg; Ständestaat; der Untergang Österreichs.

5. Diktatorische Systeme und Zweiter Weltkrieg

Lernziele:

- Erkennen der unterschiedlichen Ursachen für die Entwicklung autoritärer und totalitärer Ideologien und Herrschaftssysteme.
- Erkennen der Denk- und Verhaltensweisen, die das friedliche Zusammenleben der Menschen und Völker gefährden.
- Erfassen der Ursachen und Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges.

Lerninhalte:

Die Krise der bürgerlichen Gesellschaft.

Faschismus in Italien; Nationalsozialismus in Deutschland; Stalinismus in der Sowjetunion; Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener autoritärer und totalitärer Systeme.

Vorstufen des Zweiten Weltkrieges; Expansionspolitik Japans und Italiens, der spanische Bürgerkrieg, Phasen der aggressiven Außenpolitik Deutschlands.

Ursachen und Verlauf des Zweiten Weltkrieges; Verfolgungen und Massenvernichtungen; Freiheits- und Widerstandsbewegungen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Weltpolitik und Staatenwelt seit 1945

Lernziele:

- Gewinnen von kritischen Einsichten in die Wechselbeziehungen der Völker und Staaten.

- Erfassen der Divergenz zwischen der Entwicklung zu „Einer Welt“ und „Einer Menschheit“ unter dem Zustand der geteilten Welt.
- Erkennen der Ursachen für die Integrationsbestrebungen europäischer Staaten.
- Erkennen des Interessenskonfliktes zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten.
- Erfassen der Veränderungen im weltpolitischen System.
- Erkennen der Gründe für die Krisenanfälligkeit der gegenwärtigen Welt.

Lerninhalte:

Das Völkerrecht und seine Bedeutung.

Die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen; Flüchtlingsprobleme; die Teilung Europas; der Kalte Krieg; das Gleichgewicht des Schreckens und die Politik der Koexistenz; Militärbündnisse und Wirtschaftsgemeinschaften.

Weltweite und europäische Integrationsbestrebungen; Formen der politischen Zusammenarbeit.

Innere Probleme der westlichen Demokratien und der Volksrepubliken in Europa.

Emanzipationsbewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika; Entkolonisierung; religiöser Fundamentalismus; wirtschaftliche und politische Probleme der Entwicklungsländer; Formen der Entwicklungshilfe.

Krisenherde der Weltpolitik.

2. Österreich: Die Zweite Republik

Lernziele:

- Erfassen der Ursachen für die Entwicklung eines Österreichbewußtseins.
- Erkennen der Vor- und Nachteile von Konzentrationen-, Koalitions- und Alleinregierungen.
- Erkennen der sozialen Strukturen und politischen Machtverhältnisse in ihrer historischen Bedingtheit.
- Kennenlernen einiger wichtiger Prinzipien des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes.
- Gewinnen von Einblicken in die österreichische Rechtsordnung und ihre Bedeutung für den einzelnen.

Lerninhalte:

Österreich unter nationalsozialistischer Herrschaft; der österreichische Widerstand; geistige Neuorientierung; die Wiedererrichtung des österreichischen Staates.

Der wirtschaftliche Wiederaufbau; die Große Koalition; der Staatsvertrag; die österreichische Neutralitätserklärung unter dem Aspekt des Völkerrechtes; Neutralitätspolitik und Umfassende Landesverteidigung; Sozialpartnerschaft und wirtschaftlicher Aufstieg.

Alleinregierungen und Koalitionen seit 1966; Fortbestand und Krisen der Sozialpartnerschaft; Bundes- und Landespolitik; Österreichs Stellung in Europa und in der Welt.

Die verfassungsrechtliche Ordnung und der faktische Vorgang politischer Entscheidungen; Rolle der Opposition; Bedeutung, Aufbau und Leistungen der Verwaltung.

Rechtliche Vorgänge im Alltagsleben.

3. Gesellschaftliche und politische Probleme unserer Zeit

Lernziele:

- Erkennen des Wandels in der Situation des Menschen unter den Bedingungen des 20. Jahrhunderts.
- Verstehen wichtiger politischer Anliegen in der heutigen Demokratie.
- Erkennen der Notwendigkeit politischer Mitwirkung und Mitverantwortung.
- Gewinnen von Einsichten in die Bedingungen der Friedenssicherung.

Lerninhalte:

Wandel der Familienstruktur. Massenbewegungen, Kollektivierungstendenzen und Gegenströmungen; Bedeutung der Massenmedien. Die Zweite industrielle Revolution und ihre möglichen Auswirkungen; Ambivalenz der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung; Arbeitswelt und Freizeit; Ausweitung des Bildungswesens; Einsichten in die Grenzen des Wachstums; Verantwortung für die Umwelt; Kulmination und Krise der Fortschrittsideologie.

Kultureller Wertwandel; Impulse des Vaticanum II; neue Linke; Bildung von Kleingruppen und Subkulturen. Gefahren des Weiterlebens faschistischer Tendenzen.

Menschen- und Bürgerrechte und die Probleme ihrer Durchsetzung; Probleme der Minoritäten; Überwindung von Diskriminierungen; Frauenemanzipation und Partnerschaft.

Formen der rechtsstaatlichen Demokratie; Tendenzen zur Bürokratisierung; Verhältnis von Gruppeninteressen und Gesamtinteresse; Formen der politischen Mitwirkung und Mitverantwortung; Bedeutung der Gemeindepolitik; Gefährdung der Demokratie durch extremistische Gruppen.

Möglichkeiten des Abbaues von Gewalt zwischen den Menschen, Gruppen, Völkern und Staaten; Rüstungskontrollverhandlungen und Friedensbewegungen; Friedensgefährdung im nuklearen Zeitalter.

4. Wiederholung in Längs- und Querschnitten

Lernziele:

- Festigen historischer und sozialkundlicher Kenntnisse.
- Vertiefen gewonnener Einsichten.

Lerninhalte:

Ausgewählte Themen aus dem gesamten Lehrstoff der Oberstufe mit besonderer Berücksichtigung der Sozialkunde.

Didaktische Grundsätze:

Der Geschichts- und Sozialkundeunterricht auf der Oberstufe darf weder ein zweiter Durchgang der auf der Unterstufe gebotenen Lerninhalte sein, noch soll er chronologische Vollständigkeit anstreben. Vielmehr soll er in einzelnen Themenkreisen und durch Setzung von Schwerpunkten unter Anwendung des exemplarischen Prinzips die Stellung des Menschen in der Gesellschaft während verschiedener Epochen unter Beachtung der jeweils dominierenden politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Kräfte zeigen.

Es ist die Bedeutung der geistigen Grundhaltungen und der jeweiligen Entwicklungshöhe von Wissenschaft, Kultur und Zivilisation für die Formung des Menschen herauszuarbeiten und die Interdependenz zwischen sich daraus ergebendem Weltbild und sozialem, politischem, wirtschaftlichem und rechtlichem Handeln deutlich zu machen. Grundsätzlich soll dabei ein auf Europa eingegrenztes Geschichtsverständnis überwunden, die Geschichte Österreichs einschließlich regionaler Entwicklungen ausreichend behandelt und die Zeitgeschichte besonders berücksichtigt werden.

Die Themenkreise in den einzelnen Klassen sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Dabei kommt den Lernzielen vorrangige Bedeutung zu, weil sie die Sichtweise festlegen, unter der die Lerninhalte auszuwählen und zu behandeln sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Dem Lehrer bleibt es überlassen, Lernziele und Lerninhalte zu gewichten, die für die Erreichung der Lernziele vorgegebenen Lerninhalte auszuwählen und allenfalls, soweit es die Unterrichtszeit ermöglicht, zusätzliche Lerninhalte einzubringen.

Zur Stärkung des Interesses und der Mitarbeit der Schüler sollen nach Möglichkeit das Alltagsleben der jeweiligen Epoche sowie die eigene Heimat berücksichtigt werden.

Um die Schüler zu befähigen, einen Überblick über den historischen Ablauf zu gewinnen und ihnen die Einordnung der Lerninhalte in die einzelnen Themenkreise zu erleichtern, soll jeweils eine Übersicht über die zu behandelnden Zeitabschnitte gegeben werden. Diese muß auf den Kenntnissen

der Unterstufe aufbauen und gemäß der neuen Aufgabenstellung vertieft werden. Dabei ist es notwendig, Entwicklungen und Zusammenhänge — auch der gesellschaftlichen Strukturen — hervorzuheben und übersichtlich darzustellen. Für die Erarbeitung und die wiederholende Zusammenfassung historischer und sozialkundlicher Themen, wie sie besonders in der obersten Klasse angebracht sind, empfehlen sich in allen Klassen Längs- und Querschnitte. Auch die Möglichkeit eines projektorientierten Unterrichts ist gegeben.

Durch Verwendung von Quellen und audiovisuellen Hilfsmitteln sind die Lerninhalte anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis einzelner historischer Epochen. Die Auswahl der Methoden obliegt dem Lehrer. Der Unterricht soll gegenwartsbezogen sein und zur politischen Bildung beitragen.

Querverbindungen:

Deutsch:

- Texte im politischen, sozialen, kulturellen und literarischen Kontext,
- Rolle der Literatur in der Gesellschaft des Mittelalters, des Humanismus und der Barockzeit (politische, soziale, kulturelle und literarische Dimensionen),
- die Aufklärung (geistige, politische, soziale, ökonomische Grundlagen),
- Zusammenhänge zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation,
- Einblicke in die Literatur zwischen 1789 und 1914 und von 1914 bis zur Gegenwart,
- Textanalysen in bezug auf Entstehungsbedingungen,
- Stellungnahme zu Sachverhalten und Problemen.

Lebende Fremdsprachen:

Gesellschaft, Menschenrechte, Politische Parteien, Demokratie ua.; historische Ereignisse, die die politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Welt entscheidend beeinflussen haben.

Latein, Griechisch:

- politische Methoden einer Weltmacht,
- Ausdehnung des römischen Machtbereiches,
- Austria Romana,
- Römischer Kulturbereich und Romanisierung,
- philosophisches Bemühen der Antike um Weltbild und Lebensordnung,
- Auseinandersetzung mit staatstheoretischen Fragen,
- Ringen der Griechen um Weltbild und Weltanschauung.

Geographie und Wirtschaftskunde:

- Wirkungsgefüge und Dynamik von Raum, Wirtschaft, Gesellschaft,
- wirtschaftliche und politische Entscheidungen,
- Vorbereitung auf Mitverantwortung in der Gesellschaft und Bewältigung der zukünftigen Lebenssituation.

Bei folgenden Themenkreisen empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit:

- Bevölkerungs- und Gesellschaftsstrukturen (Entwicklung und Veränderung),
- wirtschaftliche Bedürfnisse,
- Prozesse der Industrialisierung,
- die Stadt als Ausdruck wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen,
- demographische und gesellschaftliche Entwicklungen Österreichs,
- Wirtschafts- und Sozialpolitik Österreichs,
- Fragen der europäischen Integration,
- globale Disparitäten,
- Wahrnehmung von Völkern und Staaten.

Mathematik:

Statistik.

Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik:

Umwelt- und Technikprobleme.

Psychologie und Philosophie:

zB der einzelne und die Gemeinschaft, Freiheit und Ordnung, Ethik.

Musikerziehung:

Musik und Gesellschaft

- öffentliche Meinung, Trends und Ideologien, Einflußnahme öffentlicher und privater Institutionen,
- Stellung des Musikers in verschiedenen Gesellschaftsformen und Rückwirkungen auf sein Schaffen,
- Bedeutung von Musik im Gemeinschaftsleben,
- Wechselbeziehung zwischen abendländischer Musik und der Musik außereuropäischer Kulturen,
- Musik als Ausdruck von Lebensgefühl und politischem Bewußtsein.

Bildnerische Erziehung:

- Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung,
- Entstehungsbedingungen von Werken,
- Wandelbarkeit historisch und gesellschaftlich bedingter Funktionen von Werken,
- Kunstwerke in das Gesamtbild einer Kultur einordnen und stilgeschichtliche Zusammenhänge kennenlernen.

Religion:

- Geschichtliche Bezüge des Alten Testaments,
- Kirchengeschichte,
- Religion als Menschheitsphänomen,
- Grundstrukturen der außerchristlichen Weltreligionen,
- säkulare Welt als Herausforderung für das Handeln des Gläubigen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE (am Gymnasium und Realgymnasium)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde soll zum Erreichen folgender Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten:

Entwicklung der Fähigkeit, erworbenes Wissen und gewonnene Einsichten im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben bei räumlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen anzuwenden.

Einsicht in das Wirkungsgefüge und die Dynamik des Raumes, der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie in die zugrundeliegenden Machtstrukturen vermitteln.

Die räumlichen Gegebenheiten und deren Nutzung sowie die Regelmäßigkeiten menschlichen Verhaltens in Raum, Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen.

Aspekte geschlechtsspezifischer Unterschiede in verschiedenen sozioökonomischen Systemen analysieren.

Verdichtung und Sicherung eines weltweiten topographischen Rasters zur Einordnung raumbezogener Informationen.

Verständnis grundlegender Zusammenhänge in betriebs-, volks- und weltwirtschaftlichen Bereichen sowie Kenntnis gesamtwirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, Strukturen und Probleme.

Die Bedeutung der Wahrnehmung und Bewertung von Umwelt im weitesten Sinn für das menschliche Handeln erkennen.

Kenntnis der Probleme des Umweltschutzes aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht unter Berücksichtigung technologischer Aspekte.

Wirtschaftspolitik als wesentlichen Bestandteil der Politik erkennen, ihre Modelle und deren reale Umsetzung in unterschiedlichen Systemen einschätzen können.

Die Fähigkeit erweitern, die von den Massenmedien verbreiteten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Informationen über Österreich und die Welt kritisch zu beurteilen.

Erwerb grundlegender Kenntnisse und konkrete Einblicke zum innerbetrieblichen Geschehen.

Einsicht in den Wandel der Produktionsprozesse und Verständnis für Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt.

Die Komplexität von Beziehungsgeflechten zwischen Natur- und Humanfaktoren erkennen und zu den Auswirkungen menschlicher Eingriffe Stellung nehmen können.

Landschaften als Lebensräume ökonomisch und ökologisch einschätzen und Interessensgegensätze bei der Nutzung von Räumen, somit auch die Notwendigkeit von Raumordnungsmaßnahmen begründen können.

Weitere zur Verarbeitung geographisch-wirtschaftskundlicher Informationen notwendige Arbeitsmittel und -verfahren kennen und diese vermehrt für die selbständige Informationsauswertung einsetzen können.

Die persönliche Rolle als Konsument kritisch durchleuchten und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konsumverhaltens erkennen.

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft auch fächerübergreifend mit benachbarten natur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen betrachten können.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Auseinandersetzung des Menschen mit seiner natürlichen und sozialen Umwelt

1. Die landschaftsökologischen Zonen der Erde

Lernziele:

Wechselbeziehung von Relief, Klima, Boden und Vegetation beispielhaft aufzeigen

Die Verbreitung der natürlichen Landschaftskomponenten (Geofaktoren) analysieren und erklären

Landschaftsökologische Zonen der Erde als natürliche Lebensräume sehen und bewerten.

Lerninhalte:

Großformen des Reliefs, Charakterisierung und Verbreitung der landschaftsökologischen Zonen, Erklärung der Temperatur- und Niederschlagsverteilung der Erde, Wechselbeziehungen zwischen Böden, Klima, Relief und Vegetation, Klima- und Vegetationszonen der Erde. Modell eines geoökologischen Systems anhand eines Kleinlebensraums.

2. Bevölkerungs- und Gesellschaftsstrukturen, ihre Entwicklungen und Veränderungen

Lernziele:

Die räumliche Verteilung der Erdbevölkerung beschreiben

Die Ursachen, Formen und Folgen demographischer Prozesse erklären

Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftlichen Strukturen erklären.

Lerninhalte:

Topographische Verteilungsmuster der Weltbevölkerung, Kennziffern demographischer Prozesse, Regelmäßigkeiten und Entwicklungstendenzen der Bevölkerung, Bevölkerungswanderungen an Staatenbeispielen, ethnische und soziale Verschiedenheiten in unterschiedlich entwickelten Staaten, regionale Beispiele zur Bevölkerungsentwicklung bei unterschiedlichen ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen.

3. Der Mensch und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse

Lernziele:

Bedürfnisbefriedigung und Güterknappheit als Ursachen wirtschaftlicher Aktivitäten des Menschen erfassen

Technologie und Wirtschaft als Faktoren des Gesellschaftswandels anhand gegenwartsbezogener regionaler Beispiele aufzeigen.

Lerninhalte:

Der Mensch und seine materiellen Bedürfnisse, das ökonomische Prinzip, Wirtschaften als Folge von Knappheiten, Arbeitsteilung und Geldwirtschaft als Kennzeichen volkswirtschaftlicher Entwicklung, der Einsatz von Produktionsfaktoren, technische Veränderungen, die räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel bewirken, an Beispielen.

4. Nutzung der natürlichen Ressourcen und ihre Folgen

Lernziele:

Agrarsoziale Strukturen und agrare Nutzungsformen und -zonen der Erde beschreiben und erklären

Vorkommen und Begrenztheit mineralischer und fossiler Rohstoffe erkennen

Die Tragfähigkeit der Erde diskutieren und ihre bestimmenden Faktoren zusammenstellen und gewichten.

Lerninhalte:

Soziale und ökonomische Strukturen der Landwirtschaft, Verteilung, Produktion und weltwirt-

schaftliche Bedeutung wichtiger Rohstoffe, die Ernährungssituation auf der Erde, Tragfähigkeit und quantitative sowie qualitative Ernährungssituation der Erde im Zusammenhang mit dem Entwicklungsstand, Verkehrserschließung, Landschaftsveränderung und Wertwandel von Naturräumen durch den wirtschaftenden Menschen, Nutzung ökologischer Grenzräume und Neulandgewinnung, Entstehung und Auflösung von Landnutzungs-zonen.

5. Regionale Differenzierung nach kulturellen und sozioökonomischen Merkmalen

Lernziele:

Prägende Kulturfaktoren erkennen

Die Gliederung der Erde nach sozioökonomischen und kulturellen Gesichtspunkten begründen.

Lerninhalte:

Die großen Sprachgruppen, die Verbreitung der Weltreligionen, traditionsbestimmte Lebensformen, Gliederung der Erde nach sozioökonomischen Kriterien, Gliederung der Erde unter Einbeziehung kultureller Merkmale.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Ausbreitung industrieller Wirtschaftsformen und städtischer Lebensweisen

1. Prozesse der Industrialisierung

Lernziele:

Die Unterschiede zwischen Modellen und realen Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen erkennen

Rahmenbedingungen und Antriebskräfte industrieller Entwicklung an Beispielen darstellen können

Die Ausbreitung der industriellen Entwicklung über die Erde aufzeigen

Das Übergreifen industrieller Denkweisen und Arbeitsformen auf andere Wirtschaftsbereiche erfassen.

Lerninhalte:

Komponenten von Wirtschaftssystemen, ökonomische Modellvorstellungen, Konkretisierung an Staatenbeispielen.

Soziale, politische und wirtschaftliche Voraussetzungen und Interessen, das räumliche Potential, externe Bedingungen. Alte und neue Industrie-regionen der Erde, Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard. Auswirkungen von Kapitaleinsatz, Massenproduktion, Formen der

Rationalisierung und der Automation, Spezialisierung, produktionsbezogene Dienstleistungen, Konzentrationserscheinungen und Marktstrategien auf dem sekundären und tertiären Sektor der Wirtschaft.

2. Industrielle Organisations- und Produktionsformen

Lernziele:

Den Betrieb als Stätte der Leistungserstellung erfassen

Standortentscheidungen untersuchen

Innerbetriebliche Organisationsformen kennenlernen

Konzentrationsprozesse in verschiedenen Wirtschaftssystemen verfolgen lernen.

Lerninhalte:

Unternehmerische Grundentscheidungen und ihre Faktoren: Forschung und Entwicklung, Produkt, Produktionsprozeß, Absatzmarkt, Finanzierung und Investition, Marketing, Unternehmensführung, Materialwirtschaft, Bilanz. Der Betriebsstandort als Objekt wirtschaftlicher und politischer Überlegungen, die räumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Standortentscheidungen. Ursachen, Formen und Auswirkungen von Konzentrationsprozessen.

3. Industrie und Umwelt

Lernziele:

Einsicht gewinnen in die Spannungsverhältnisse zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen

Die Notwendigkeit internationaler umweltpolitischer Maßnahmen als Folge der fortschreitenden technologisch-wirtschaftlichen Entwicklung verstehen.

Lerninhalte:

Aktuelle Fallstudie von Umweltproblemen, die sich überregional auswirken.

4. Die Stadt als Ausdruck wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen

Lernziele:

Den weltweiten Vorgang der Verstädterung in seinen Ursachen, Abläufen und Auswirkungen beschreiben und seine unterschiedlichen Ausprägungen erläutern

Struktur und funktionale Gliederung von Städten in verschiedenen Kulturkreisen vergleichen

Die gegenwärtige Stadt als Problemgebiet erfassen.

Lerninhalte:

Der Verstädterungsprozeß in einzelnen Regionen der Erde, Push- und Pullfaktoren der Verstädterung, Satellitenstädte, Marginalsiedlungen, Besonderheiten der Verstädterung in Entwicklungsländern.

Die Stadt als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt. Städtische Funktionen als Ausdruck wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Strukturen und Entwicklungen. Stadtbilder, gewachsene und geplante Städte. Ökologische und soziale Umweltprobleme einer Großstadt. Stadt-Umland-Beziehungen.

5. Regionale Disparitäten**Lernziele:**

Räumliche Differenzierungen in Aktiv- und Passivräumen aufzeigen.

Lerninhalte:

Beispiele aus verschiedenen Regionen der Erde, Kriterien der Abgrenzung, Mechanismen, die zur Herausbildung von Aktiv- und Passivräumen führen.

7. Klasse (2 Wochenstunden):**Raum, Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs****1. Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme****Lernziele:**

Die Leistungen der österreichischen Volkswirtschaft und deren Ergebnisse im internationalen Vergleich anhand wesentlicher ökonomischer Daten erkennen und analysieren

Die Strukturmerkmale der österreichischen Wirtschaft und deren Veränderungen erfassen

Die außenwirtschaftlichen Verflechtungen Österreichs in ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft erkennen und beurteilen.

Lerninhalte:

Volkswirtschaftliche Kennzahlen und Strukturdaten, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, sektorale Gliederung der Wirtschaft, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs, Handels- und Kapitalverflechtungen mit dem Ausland, Zahlungsbilanz, Österreichs Stellung in der Weltwirtschaft.

2. Demographische und gesellschaftliche Entwicklungen**Lernziele:**

Kenntnis charakteristischer demographischer Strukturen und Prozesse

Ursachen und Auswirkungen des sozioökonomischen Strukturwandels der Gegenwart analysieren

Lerninhalte:

Struktur, Entwicklung und Verteilung der österreichischen Bevölkerung, Bevölkerungsprognosen, Auswirkungen des demographischen Wandels, die Veränderungen der Erwerbsstruktur, nicht bezahlte Dienstleistungen, soziale und berufliche Mobilität, Arbeitsmarkt, Einkommens- und Vermögensverteilung.

3. Wirtschafts- und Sozialpolitik**Lernziele:**

Einsicht in die österreichische Wirtschaftsordnung

Verständnis für unterschiedliche wirtschafts- und sozialpolitische Zielvorstellungen und differente Wege ihrer Verwirklichung

Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung konkreter wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele kennen und deren politische und ökonomische Effizienz einschätzen

Die Abhängigkeit des Konsumverhaltens von verschiedenen Faktoren erfassen und die Grundlagen der Kaufentscheidungen durchleuchten.

Lerninhalte:

Träger, Instrumente und Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Praxis der sozialen Marktwirtschaft in Österreich, Eigentumsverhältnisse in der österreichischen Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Sozialpartnerschaft, öffentliche Haushalte und Budgetpolitik, Zielkonflikte anhand konkreter Beispiele aus der Tagespolitik, schichtenspezifisches Verbraucherverhalten, Beeinflussung des Konsumverhaltens.

4. Arbeitswelt und Unternehmen anhand von Betriebserkundungen**Lernziele:**

Einsicht in Funktion, Aufgaben und gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Betrieben

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt erfahren

Die Auswirkungen technischer Innovation auf die Arbeitswelt aufzeigen und die Notwendigkeit beruflicher Mobilität erkennen.

Lerninhalte:

Grunddaten einer Bilanz, Bedeutung von Investitionen, Beispiele von Unternehmensformen und rechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit, Lohnformen und Sozialleistungen, Fallbeispiele zum Arbeitsrecht, Interessensvertre-

tung und Mitbestimmung, der betriebliche Einsatz der Mikroelektronik, Modelle der beruflichen Weiterbildung.

5. Regionale Disparitäten

Lernziele:

Die unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen österreichischer Landschaften für die ökonomischen Tätigkeiten erkennen

Regionale Unterschiede der wirtschaftlichen und demographischen Dynamik und ihre Konsequenzen für Raum und Bevölkerung beobachten und einschätzen

Erkennen des Agglomerationsprozesses und der sich daraus ergebenden Folgen

Verständnis für die Notwendigkeit von räumlichen Ordnungsmaßnahmen zur Sicherung von Lebens- und Wirtschaftsraum.

Lerninhalte:

Raumtypen anhand von Beispielen, zentrale Orte und ihre Bedeutung für den ländlichen Raum, politische, administrative, wirtschaftsräumliche und naturräumliche Gliederung, Zentralräume und Stadtregionen, Merkmale des stadtnahen und des stadtfernen ländlichen Raumes, Funktionswandel eines ausgewählten Raumes, kommunalpolitische Probleme anhand eines konkreten Beispiels, Instrumente und Institutionen der Raumordnung in Österreich.

6. Ökologie- und Umweltprobleme

Lernziele:

Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen als Ursachen ökologischer Probleme erkennen

Fähigkeiten zur verantwortungsvollen Mitgestaltung des Lebensraumes erwerben

Maßnahmen zur Pflege von Siedlungs- und Landschaftsbild beurteilen.

Lerninhalte:

Nutzungskonflikte anhand konkreter Beispiele, Instrumente der Umweltpolitik, Möglichkeiten der persönlichen Mitwirkung bei umweltpolitischen Maßnahmen, Landschaftsschutz, Dorferneuerung, Stadtsanierung.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Kraftfelder der Weltwirtschaft und Weltpolitik

1. Fragen der europäischen Integration

Lernziele:

Integrationsbestrebungen in Europa analysieren

Bedeutung und Struktur der europäischen Wirtschaftsblöcke vergleichen

Die Auswirkungen der europäischen Integration auf Österreich anhand von Beispielen aufzeigen.

Lerninhalte:

Wirtschaftliche und politische Motive und Zielsetzungen, konkurrierende nationale und regionale Interessen, Struktur und Organisation, Wirtschaftspotential, politische und wirtschaftliche Bedeutung von EG und RGW, Beziehungen der Wirtschaftsblöcke untereinander, Anpassungsprobleme.

2. Fragen des Welthandels

Lernziele:

Handelspolitische Intentionen der Industriestaaten in Theorie und Praxis vergleichen

Ziele und Funktionen internationaler Wirtschaftsorganisationen beschreiben

Die Mechanismen des internationalen Geld- und Zahlungsverkehrs kennen

Bedeutung und Aktivitäten transnationaler Konzerne aufzeigen.

Lerninhalte:

Beispiele für Liberalisierung und Protektionismus, internationale Wirtschaftsorganisationen, Weltwährungssysteme, Wechselkurssysteme, Märkte und Börsen, internationale Arbeitsteilung und Konzentration, Beispiel für einen transnationalen Konzern, gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung.

3. Wahrnehmung von Völkern und Staaten

Lernziele:

Erkennen, wie unterschiedliche Vorstellungen über Völker, Länder und Orte zustande kommen

Untersuchen, wie verschiedene Gesellschaften, Nationen und Gruppen sich, ihr Land und dessen Probleme sehen.

Lerninhalte:

Unterschiedliche Informationsquellen, schichtspezifische, gesteuerte oder zufällige Wahrnehmung, unterschiedliche Wertvorstellungen, gegenseitige Wahrnehmung von Nachbarstaaten, Länderimages und Feindbilder.

4. Globale Disparitäten

Lernziele:

Unterschiedliche Vorstellungen und Wertungen des Entwicklungsbegriffes diskutieren

Die Verwendung sozioökonomischer Daten als Indikatoren des Entwicklungsstandes kritisch überprüfen

Verschiedene entwicklungstheoretische Ansätze an regionalen Beispielen überprüfen

Die Problematik der Entwicklungspolitik durchleuchten.

Lerninhalte:

Leitbilder und Wertvorstellungen für Entwicklung, Lebensqualität und Entwicklung, Problematik sozioökonomischer Indikatoren, endogene und exogene Ursachen und deren Verflechtung, Motive, Träger und Instrumente der Entwicklungspolitik, Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern, Vorstellungen über eine neue Weltwirtschaftsordnung.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE (am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie am Gymnasium und am Realgymnasium, mit folgenden Abweichungen:

Lehrstoff:

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Thema 1 „Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme“:

Ergänzendes Lernziel:

Die Bedeutung des privaten und öffentlichen Konsums als wichtigen Wirtschaftsfaktor beweisen.

Ergänzende Lerninhalte:

Die Bedeutung des österreichischen Binnenmarktes, Konsum und Konjunkturentwicklung.

Zum Thema 3 „Wirtschafts- und Sozialpolitik“:

Ergänzende Lernziele:

Die Mechanismen des Geld- und Kapitalmarktes und des Zahlungsverkehrs kennen und ihre Bedeutung für den wirtschaftlichen Alltag einschätzen lernen.

Die wesentlichsten Formen der Steuern und Abgaben erfassen und die Folgewirkungen steuerpolitischer Maßnahmen beurteilen.

Das soziale Netz als Instrument des Wohlfahrtsstaates zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit kennen und sozialpolitische Maßnahmen als Teil der Gesellschaftspolitik verstehen.

Konsumentenschutzmaßnahmen kennen sowie Verbraucherinteressen privat und öffentlich vertreten.

Ergänzende Lerninhalte:

Geldschöpfung, Geldarten, Formen des Zahlungsverkehrs anhand praktischer Beispiele, Funk-

tionen und Arten der Kreditinstitute, Kapitalmarkt, Wertpapiere an Börsen, Versicherungswirtschaft, Arten der Steuern, praktische Hinweise zur Lohn- und Einkommensteuerpflicht, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte der Steuerpolitik, Grundriß der Sozialversicherung und anderer sozialer Einrichtungen, Konsumentenschutz und Produkthaftung an Fallbeispielen.

Zum Thema 4 „Arbeitswelt und Unternehmen anhand von Betriebserkundungen“:

Ergänzende Lernziele:

Wesentliche Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens kennen und seine Rolle für unternehmerische Entscheidungen abschätzen.

Die Stellung eines Unternehmens in seinen Marktbeziehungen kennenlernen und die Bedeutung von Marktpflege und Marktbeobachtung verstehen.

Einblicke in die Formen der Unternehmensführung und Fragen der Arbeitsorganisation gewinnen.

Ergänzende Lerninhalte:

Finanzierungsformen, Investitionsformen, Kostenrechnung, Rentabilität, Erfolgsrechnung, Marktformen, Einkaufs- und Absatzmarkt, Marktforschung, Markterschließung, Vertriebsformen, Produktpolitik, Exportorientierung, Handelsgepflogenheiten, Marketing, Führungsstile, inner- und außerbetriebliche Organisation, technische und organisatorische Innovationen anhand konkreter Beispiele.

Zum Thema 6 „Ökologie- und Umweltprobleme“:

Ergänzendes Lernziel:

Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und Umweltbeeinträchtigungen an Beispielen erkennen.

Ergänzende Lerninhalte:

Massenkonsum, Versorgung, Entsorgung, Freizeitverhalten und Raumbedarf.

Ergänzendes Thema:

7. Berufe und Berufswahl

Lernziele:

Arbeitsplatzsituation der realen Berufswelt erfahren

Qualifikation und Leistung in verschiedenen Berufen kennenlernen

Berufsbilder im Zusammenhang mit dem Praktikum analysieren.

Lerninhalte:

Arbeitsplatzbedingungen, menschliche und berufliche Erfordernisse.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Thema „Kraftfelder der Weltwirtschaft und Weltpolitik“:

Ergänzende Lernziele:

Wirtschaftliche Disparitäten innerhalb der EG analysieren.

Auswirkungen der Europäischen Integration auf das persönliche Umfeld des Schülers.

Ergänzende Lerninhalte:

Strukturschwache und strukturstarke Regionen, regionale Förderungsmaßnahmen, Arbeitsplatzwahl und Berufschancen, Konsequenzen für den persönlichen Konsum.

Zum Thema 2 „Fragen des Welthandels“:

Ergänzendes Lernziel:

Ziele und Funktion internationaler Handelsabkommen beschreiben.

Ergänzende Lerninhalte:

Zollabkommen, Warenabkommen, Zahlungsmodalitäten.

Zum Thema 3 „Wahrnehmung von Völkern und Staaten“:

Ergänzendes Lernziel:

Eine Urlaubsreise planen.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan sieht für jede Klasse ein Jahresthema vor. Dieses ist in mehrere Einzelthemen gegliedert. Die Reihenfolge der Einzelthemen kann vom Lehrer abgeändert werden. Jedem Einzelthema sind Lernziele und Lerninhalte zugeordnet. Die Lernziele umschreiben jene Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, die unbedingt zu erreichen sind und die das Basiswissen und die Grundqualifikationen darstellen.

Die Lerninhalte dienen dem Erreichen der Ziele. Die Auswahl, Reihung, Ergänzung oder ein eventuelles Ersetzen durch neue Inhalte ist vom Lehrer selbst vorzunehmen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- die Schüler- und Klassensituation
- der aktuelle Bezug
- die exemplarische Bedeutung
- die Transfermöglichkeit
- die fächerübergreifenden Aspekte
- die Unterrichtsprinzipien.

Das intensive Befassen mit den Inhalten der einzelnen Themen und die Sicherung eines echten Lernprozesses sind dem oberflächlichen Erwerb von Wissensstoff vorzuziehen.

Bei der Konkretisierung des Lernprozesses geht es darum, mit welchen Unterrichtsverfahren und Medien geographisch-wirtschaftskundliche Sachverhalte, Zusammenhänge und Einsichten für die Schüler aufgeschlossen werden können.

In der Oberstufe werden höhere Anforderungen an die Sachorientierung und Selbständigkeit gestellt als in der Unterstufe. Es soll in jeder Klasse Unterrichtseinheiten geben, in denen die Schüler durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit der Realität lernen.

Die Realbegegnung (Lehrausgang, Exkursion) mit dem Raum (Landschaft) und dem Betrieb (Wirtschaft) in Form von aktivem Erkunden wie Beobachten, Sammeln, Protokollieren, Zeichnen, Fotografieren ua. ist motivierend. Die dadurch gewonnenen Sachkenntnisse sollen aber auch eine Hilfestellung für selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln und Mitgestalten ermöglichen.

Im Unterricht soll die Aktivität des Lernenden im Vordergrund stehen. Daher sind verstärkt Unterrichtsverfahren einzusetzen, die zu eigenständiger und kritischer Informationsverarbeitung führen.

Methoden zur Aneignung neuen Wissens und Könnens sind zu entwickeln. Das selbständige Erkennen von Problemen und die Selbstfindung von Wegen zu ihrer Lösung sind zu üben. Modell- und Theoriebildung sind als Hilfe bei der Bewältigung der Informationsfülle zu erkennen. Daher kommt Fallstudien, projektartigen Unterrichtsverfahren bzw. fächerübergreifenden Projekten und didaktischen Spielen in jeder Klasse besondere Bedeutung zu.

Der computergestützte Unterricht bietet Möglichkeiten, die in Informatik erworbenen Grundfertigkeiten sachbezogen einzusetzen und zu erweitern.

Querverbindungen:

Religion: Einsicht in den Zusammenhang zwischen Kulturfaktoren und der Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Wechselwirkung von Lebensraum, Religion, Wirtschaft und Politik. Gliederung der Erde nach kulturellen Gesichtspunkten.

Deutsch: Verbale Auflösung von Statistiken und Graphiken. Medienanalyse zum aktuellen Zeitgeschehen. Textverwertung. Werbung und Verbrauchererziehung.

Lebende Fremdsprachen: Benützen fremdsprachiger Texte und Informationen. Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gegenwartsprobleme. Landeskunde.

Geschichte und Sozialkunde: Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel. Grundziele der Wirtschaftspolitik. Darstellung politischer und wirtschaftlicher raumgebundener Vorgänge. Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftliche Strukturen. Ausbreitung der industriellen Entwicklung. Merkmale und Probleme der Entwicklungsländer. Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts in Österreich. Kraftfelder der Weltwirtschaft und -politik.

Mathematik: Berechnung, Darstellung und Interpretation von Sachverhalten. Bearbeiten von Themen aus den Bereichen Geldwesen und Wirtschaft.

Biologie und Umweltkunde: Umweltbeobachtung. Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie. Probleme der Welternährung. Landschaftspflege und Naturschutz. Formen der Landschaft, Ökosysteme. Rassenkonflikte und ethnische Probleme. Landschaftsökologische Zonen.

Chemie: Nutzung natürlicher Ressourcen. Verteilung und Produktion weltwirtschaftlich wichtiger Rohstoffe. Fragen des Energiehaushalts. Umweltprobleme und -belastungen durch den wirtschaftenden Menschen.

Physik: Technologie und Gesellschaft. Energieprobleme Österreichs, Energiewirtschaft und -politik.

Psychologie und Philosophie: Soziale Strukturen. Meinungsbildung und Meinungsmanipulation. Zusammenhänge von Wert, Norm und Lebensform. Verantwortung gegenüber Mitwelt und Umwelt. Beruf und Wirtschaft.

Musikerziehung: Musik und Tanz in Landschaft und Kultur.

Bildnerische Erziehung: Die Bedeutung von Umweltwahrnehmung und -bewertung für das menschliche Handeln. Raumbetrachtung und Raumleben im städtischen bzw. ländlichen Raum. Notwendigkeit aktiver Raumgestaltung (Raumordnung). Landschaftsschutz und Ortsbildpflege. Apparative Medien.

Darstellende Geometrie: Darstellung der Erde oder von Ausschnitten der Erdoberfläche. Abbildungsverfahren für geographische und wirtschaftskundliche Zwecke.

Haushaltsökonomie und Ernährung: Lebensmittelproduktion. Konsumverhalten, Marktsituation. Weltwirtschaft und Welternährung. Räumliches Sozialverhalten, Wohnen. Haushalt. Arbeitsorganisation.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Mathematik soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl

fachspezifische wie fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Mathematisches Wissen und Können.

Die Schüler sollen

- grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten in den Stoffgebieten Algebra, Geometrie, Analysis und Stochastik erwerben und verwenden können,
- mit mathematischen Methoden und Denkweisen vertraut werden,
- ein Bild der Mathematik gewinnen, das Verfahrens-, Problem-, Anwendungs- und Theorieaspekte ausgewogen repräsentiert,
- mit der Verwendung geeigneter mathematischer Texte und Arbeitsmittel, insbesondere elektronischer Rechengерäte vertraut werden.

Anwenden von Mathematik.

Die Schüler sollen

- ihr mathematisches Wissen und Können in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Lebens- und Wissenswelt Bezug haben, anwenden können,
- Mathematik als nützliches Werkzeug zur Lösung von Alltagsproblemen erkennen,
- Einsichten in Probleme des Anwendens von Mathematik — wie Probleme des Bildens von mathematischen Modellen — gewinnen.

Allgemeine mathematische Fähigkeiten.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von mathematischem Wissen und Können und dem Anwenden von Mathematik sind folgende Lernziele anzustreben:

- Argumentieren und exaktes Arbeiten.
Insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigenschaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen (Beweisen); Vollständigkeit einer Argumentation überblicken; Erkennen logischer Strukturen; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).
- Darstellen und Interpretieren.
Insbesondere: verbales, formales und graphisches Darstellen von Sachverhalten; Deuten von formalen Begriffen durch Belegen mit Vorstellungen und Inhalten; Wechseln von Darstellungsformen; Herauslesen von Eigenschaften und Beziehungen aus Darstellungen.
- Produktives geistiges Arbeiten.
Insbesondere: Kombinieren von vertrauten Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen oder mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in teilweise neuartigen inner- oder außer-mathematischen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren, Verallgemeinern und Spezialisieren, Analogisieren und Kontrastieren.

— Kritisches Denken.

Insbesondere: Überprüfung von Vermutungen, von Ergebnissen; Erkennen von Mängeln in Darstellungen oder Begründungen; Erkennen der beschränkten Gültigkeit von Aussagen, Feststellen von Voraussetzungen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle.

Reflektieren über Mathematik und mathematische Arbeitsweisen.

Die Schüler sollen beispielsweise

- Probleme des Definierens, Beweisens, der Exaktheit erkennen,
- Problemlösestrategien bewußt verwenden,
- die Veränderlichkeit mathematischer Begriffe in der historischen und in der persönlichen Entwicklung kennenlernen,
- Beziehungen und Abgrenzungen zu anderen Erlebens- und Wissensbereichen herstellen,
- sich mit der Bedeutung mathematischen Tuns für sie selbst auseinandersetzen.

Persönlichkeits- und Sozialentwicklung.

Die Schüler sollen befähigt werden

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- gesetzmäßig zu denken, klare Begriffe zu bilden, sinnvolle Fragen zu stellen sowie kontrolliert zu abstrahieren und zu verallgemeinern,
- Informationsquellen sachgerecht zu nutzen,
- selbständig Wissen zu erwerben,
- Darstellungsformen, die zur Beschreibung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind, zu verwenden oder zu entwickeln,
- mit rationalen Denkweisen Situationen zu untersuchen und Probleme sachgerecht zu bearbeiten, dabei aber Grenzen des Anwendens solcher Denkweisen zu erkennen,
- Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrenswesen und Denkvorstellungen zu gewinnen,
- kritisches Denken zu entwickeln und gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen offen zu sein,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freude an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen.

Lehrstoff:

(am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind Tätigkeiten angeführt, die einerseits Ziele der Bildungs- und Lehraufgabe konkretisieren, andererseits die Lern-

ziele für die einzelnen Stoffgebiete festlegen. Diese Tätigkeiten sind von den Schülern durchzuführen; im Falle grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten ist ein hohes Maß an Vertrautheit bzw. Sicherheit anzustreben. Tätigkeiten, die durch „Allenfalls“ gekennzeichnet sind, dienen zur Setzung von Schwerpunkten, müssen im Unterricht aber nicht durchgeführt werden. Im Falle einer Behandlung im Unterricht erhalten diese Inhalte die gleiche Wertigkeit wie die nicht mit „Allenfalls“ gekennzeichneten. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Stoffgebietes wünschenswert.

Im Anschluß an Gruppen von Teillernzielen sind — in Klammern gesetzt ($\rightarrow \dots$) — jene fachspezifischen und fächerübergreifenden Ziele der Bildungs- und Lehraufgabe angeführt, die durch diese Teillernziele konkretisiert werden sollen.

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Funktionen, Formeln, Gleichungen

Die in den vorangegangenen Schulstufen erworbenen Fähigkeiten im Darstellen und Untersuchen von funktionalen Zusammenhängen sollen gefestigt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Aufstellen, Interpretieren und Umformen von Formeln sowie dem Arbeiten mit graphischen Darstellungen zu. In Verbindung mit einer Thematisierung des Funktionsbegriffes sollen die Schüler erkennen, daß der Begriff der reellen Funktion eine gemeinsame Sicht vieler Sachverhalte ermöglicht. Einige einfache Typen reeller Funktionen sollen untersucht werden. Dabei kann der Einsatz von Rechengeräten zweckmäßig sein. Ferner bestehen Möglichkeiten, die Fertigkeiten im Arbeiten mit Gleichungen und Ungleichungen auszubauen.

Beschreiben und Untersuchen von Abhängigkeiten und Zusammenhängen; Definieren des Begriffes der reellen Funktion:

Darstellen von Abhängigkeiten und Zusammenhängen innerhalb und außerhalb der Mathematik, etwa durch Tabellen, Mengen von Zahlenpaaren, verbale Berechnungsvorschriften, Terme, Gleichungen (Formeln), Diagramme, insbesondere Punktdiagramme. Erkennen, daß Abhängigkeiten und Zusammenhänge häufig als eindeutige Zuordnungen zwischen Zahlenmengen aufgefaßt werden können. Definieren des Begriffes der (einstelligen) reellen Funktion. Formales Beschreiben (Definieren) der Monotonie in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen und Arbeiten mit dieser Definition.

(→ Grundlegende mathematische Kenntnisse, Darstellen, Produktives Arbeiten, Exaktes Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Erkennen von Problemen beim Modellbilden:

Erkennen des Modellcharakters mathematischer Beschreibungen außermathematischer Situationen. Erkennen und Beurteilen der bei der Bildung mathematischer Modelle meist auftretenden Vereinfachungen, Idealisierungen und Annahmen. Insbesondere kritisches Vergleichen des Definitionsbereiches, der Funktionswerte der Modellfunktion, des Graphen der Funktion, der Annahmen über Proportionalität bzw. Linearität und der Lösungen mit der Realsituation. Wissen, daß ein reales Problem manchmal durch verschiedene mathematische Modelle beschrieben und gelöst werden kann und daß umgekehrt verschiedene Situationen mit dem gleichen Modell beschrieben werden können.

(→ Anwenden von Mathematik, Produktives Arbeiten, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Lineare Funktionen:

Begründen, daß eine lineare Funktion durch eine Gerade dargestellt werden kann. Kennen von inner- und außermathematischen Deutungen der Steigung. Kennen des Zusammenhanges von direkter Proportionalität und linearer Funktion. Anwenden von linearen Funktionen beim Bearbeiten von außermathematischen Problemen (etwa aus Wirtschaft und Physik).

(→ Grundlegende mathematische Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Einige nichtlineare reelle Funktionen, insbesondere Funktionen der Art $f(x) = cx^2$, $f(x) = \frac{c}{x}$, $f(x) = \frac{c}{x^2}$ und abschnittsweise termdefinierte Funktionen:

Darstellen auf verschiedene Arten. Untersuchen von Funktionstypen, Skizzieren von Graphen, Beschreiben von Eigenschaften (etwa Monotonieverhalten). Zuordnen bekannter Funktionstypen zu vorgegebenen Graphen. Anwenden solcher Funktionen in außermathematischen Bereichen.

Allenfalls Darstellen und Untersuchen von Funktionen der Form $f(x) = ax^2 + bx + c$

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Untersuchen von Formeln im Hinblick auf funktionale Aspekte:

Insbesondere Untersuchen folgender Fragen: Wie ändert sich eine Größe, wenn sich eine andere Größe in bestimmter Weise ändert? Bestehen Pro-

portionalitäten (etwa: indirekt proportional, proportional zum Quadrat)? Von welchem Typ ist der Zusammenhang zweier Größen (etwa: linear, quadratisch)? Wie läßt sich der Zusammenhang zweier Größen graphisch darstellen?

Allenfalls Verwenden des Begriffs der mehrstelligen reellen Funktion (Funktion mehrerer Variablen).

(→ Grundlegende Fähigkeiten, Argumentieren, Darstellen und Interpretieren)

Verallgemeinern des Funktionsbegriffes:

Etwa Definieren als eindeutige Zuordnung zwischen beliebigen Mengen. Angeben von Beispielen.

Allenfalls Kennen der Veränderung des Funktionsbegriffes in der geschichtlichen Entwicklung.

(→ Grundlegende Einsichten, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Präzisieren des Begriffes der Zuordnung:

Wissen, daß Zuordnungen mit Hilfe von Mengen als Relationen definiert werden können. Erkennen der Funktionen als Sonderfälle der Relationen.

(→ Exaktes Arbeiten, Reflektieren über Mathematik)

Rechengesetze, Gleichungen in einer Variablen, Ungleichungen

Kenntnisse und Fertigkeiten aus der elementaren Algebra sollen wiederholt, gefestigt, erweitert und zusammenfassend betrachtet werden. Dabei stehen formale Gesichtspunkte im Vordergrund. Eine Verbindung mit dem Arbeiten mit Formeln und Funktionen ist wünschenswert.

Die Zahlbereiche N , Z , Q , R :

Kennen von Eigenschaften, überblicksartiges Betrachten; Darstellen dieser Zahlen, dabei auch Darstellen in der Gleitkommaschreibweise (Zehnerpotenzschreibweise mit Exponenten aus Z).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Einsichten)

Arbeiten mit Rechengesetzen (Rechenregeln):

Formulieren von Rechengesetzen (Rechenregeln), die beim Umformen von Termen, Gleichungen, Formeln und Ungleichungen auftreten; Begründen einzelner Rechenschritte durch Rechenregeln.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Exaktes Arbeiten)

Quadratische Gleichungen in einer Variablen:

Herleiten einer Lösungsformel, Lösen von Gleichungen. Anwenden bei inner- und außermathematischen Problemen. Zerlegen eines quadratischen Polynoms in Linearfaktoren.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik, Produktives Arbeiten)

Einfache Gleichungen mit variablen Koeffizienten:

Lösen; Untersuchen von Lösungsfällen.

Allenfalls Formulieren bzw. Darstellen von Lösungsalgorithmen.

(→ Grundlegende Fertigkeiten, Exaktes Arbeiten, Darstellen)

Ungleichungen:

Beschreiben von Zahlenmengen, insbesondere von Intervallen und Umgebungen, in Verbindung mit geometrischen Darstellungen; dabei Arbeiten mit dem Betrag von reellen Zahlen. Aus Schranken für gegebene Größen Schranken für daraus berechenbare Größen ermitteln, Abschätzen der Genauigkeit von Rechenergebnissen. Beschreiben des Monotonieverhaltens von Funktionen mit Ungleichungen, Beweisen des Monotonieverhaltens in einfachen Fällen.

Allenfalls Lösen von Ungleichungen mit Fallunterscheidungen (etwa quadratische Ungleichungen, Bruchungleichungen, Betragsungleichungen).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Grundgesetze für das Rechnen mit rationalen und reellen Zahlen:

Wissen, daß die Gesetze für das Rechnen mit rationalen bzw. reellen Zahlen aus wenigen Grundgesetzen (Axiomen) hergeleitet werden können. Durchführen einfacher Herleitungen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Logische Begriffe und Mengen

Ziel ist ein Reflektieren über logische Begriffe und logische Beziehungen, die in verschiedenen mathematischen Zusammenhängen und auch in umgangssprachlichen Formulierungen auftreten. Dabei sollen die Schüler die in der Mathematik üblichen Regeln für den Gebrauch dieser Begriffe und Beziehungen in Abhebung vom Gebrauch in der Umgangssprache kennenlernen und diese Begriffe und Beziehungen in verschiedenen mathematischen Bereichen anwenden.

Arbeiten mit logischen Begriffen:

Präzisieren des Gebrauchs folgender Begriffe: „und“, „oder“, „wenn ... dann“, „genau dann ... wenn“; Erkennen des Auftretens entsprechender Aussagen und Beziehungen in unterschiedlichen, vorwiegend mathematischen Situationen. Verneinen von Aussagen, insbesondere von Und-, Oder-, All- und Existenzaussagen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Erkennen logischer Strukturen, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Definieren und Anwenden der Begriffe Gleichheit von Mengen, Teilmenge, Durchschnitt, Vereinigung, Differenzmenge:

Kennen des Zusammenhanges mit entsprechenden logischen Begriffen. Anwenden dieser Begriffe zum Beschreiben mathematischer Sachverhalte.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Allenfalls Beweisen von Gesetzen der Aussagenlogik bzw. der Mengenalgebra mit Wahrheits- oder Zugehörigkeitstafeln.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten, Produktives Arbeiten)

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

Die Entwicklung der linearen Algebra soll im Zusammenhang mit Fragen erfolgen, die einerseits aus der Geometrie und andererseits aus Anwendungsgebieten wie Wirtschaft, Physik usw. stammen. Lineare Gleichungssysteme und Vektoren sollen in erster Linie als effiziente Werkzeuge zur Lösung von Problemen und zur Darstellung von Zusammenhängen aus diesen Bereichen erscheinen.

Die Schüler sollen mit Vektoren sowohl unter algebraischen als auch unter geometrischen Gesichtspunkten arbeiten. Einerseits sollen sie erkennen, daß mit Vektoren ähnlich wie mit Zahlen gerechnet werden kann und daß Vektoren ein Mittel sein können, um komplexere Rechenoperationen, Begriffe und Beziehungen einfach darzustellen und gegebenenfalls ins Höherdimensionale zu übertragen. Andererseits sollen die Schüler Vektoren als ein Mittel zum Beschreiben von geometrischen Sachverhalten und Lösungswegen verwenden. Das Denken in geometrischen Vorstellungen, die mit Vektoren verbunden sind, kann eine Hilfe beim Lösen geometrischer Probleme sein. In der Geometrie soll auch der Vorteil einer einheitlichen Behandlung von Ebene und Raum angedeutet werden.

Gegenseitiges Zuordnen von Zahlenpaaren bzw. Zahlentripeln und geometrischen Objekten (Punkte, Pfeile, allenfalls Pfeilklassen oä.).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Addieren von Vektoren, Multiplizieren von Vektoren mit reellen Zahlen, Rechnen mit dem skalaren (inneren) Produkt von Vektoren:

Ausführen dieser Rechenoperationen für Zahlen- n -Tupel. Herstellen von Zusammenhängen zwischen Rechenoperationen (Beziehungen) im $\mathbb{R}^2$ bzw. $\mathbb{R}^3$ und geometrischen Operationen (Beziehungen) in der Ebene bzw. im Raum (im Falle des Skalarproduktes eingeschränkt auf das Normalstehen von Vektoren in der Ebene). Berechnen des Betrages eines Vektors. Darstellen von Sachverhalten aus Anwendungsgebieten (etwa Physik, Wirtschaft) mit Hilfe dieser Rechenoperationen.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Rechengesetze für Vektoren:

Erkennen, Formulieren, Beweisen und bewußtes Anwenden.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Darstellen, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Darstellen von Geraden der Ebene und des Raumes in Parameterform:

Erläutern, wie man mit Hilfe eines Punktes und eines Richtungsvektors einzelne Punkte (etwa Mittelpunkt oder Teilungspunkte einer Strecke) oder auch alle Punkte einer Geraden erfassen kann. Bestimmen einer Parameterdarstellung zu einer gegebenen Geraden, Zeichnen einer in Parameterform gegebenen Geraden.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Darstellen von Geraden der Ebene durch lineare Gleichungen in zwei Variablen:

Erläutern allgemeiner Zusammenhänge zwischen einer Geraden in einer Ebene und einer linearen Gleichung in zwei Variablen. Aufstellen einer linearen Gleichung zu einer gegebenen Geraden, Zeichnen einer durch eine lineare Gleichung gegebenen Geraden.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren)

Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen:

Lösen; geometrisches Deuten möglicher Lösungsfälle. Angeben und Anwenden von Kriterien für die einzelnen Lösungsfälle.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Bearbeiten von geometrischen Problemen in der Ebene mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben unter Heranziehung von Kenntnissen über Vektoren sowie über lineare Gleichungen und Gleichungssysteme; nach Möglichkeit Verbinden von rechnerischen mit konstruktiven Lösungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführen der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln.

Allenfalls Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Anwenden von Gleichungssystemen mit zwei Variablen zum Bearbeiten von inner- und außer-mathematischen Problemen:

Dabei auch selbständiges Auseinandersetzen mit Texten. Kritisches Betrachten von Annahmen (wie Linearität, Proportionalität usw.) und der Lösungen.

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Darstellen und Analysieren von Daten und Beziehungsstrukturen

Anhand von Methoden der Beschreibenden Statistik — die zT schon in vorhergehenden Klassen behandelt wurden — und unter Verwendung von Punkt-Kanten-Graphen soll vor allem der Darstellungsaspekt der Mathematik betont werden. Das Ergebnis entsprechender Aufgaben wird oft eine Problemdarstellung, nicht immer eine Problemlösung sein. Ein kritischer Umgang mit Darstellungsformen und ihren Interpretationen ist anzustreben. Wegen ihres offenen Charakters eignen sich diese Inhalte besonders für projektorientierten Unterricht.

Beschreiben und Untersuchen von Sachverhalten mit Methoden der Beschreibenden Statistik:

Verwenden von Darstellungsformen und Kennzahlen der ein- und zweidimensionalen Datenanalyse.

(→ Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Beschreiben und Untersuchen von Problemsituationen mit Punkt-Kanten-Graphen.

Exemplarisches Darstellen von Situationen in sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Bereichen mittels gerichteter oder ungerichteter (eventuell

auch bewerteter) Graphen. Verwenden solcher Darstellungen zum Untersuchen und gegebenenfalls auch zum Lösen einfacher Probleme.

Allenfalls Benützen einfacher Begriffe der Graphentheorie (etwa Weg, Zusammenhang, Grad, chromatische Zahl).

(→ Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler ist ein Sachverhalt mit mathematischen Verfahren zu untersuchen, um dadurch einen vertieften Einblick in diesen Sachverhalt zu gewinnen. Dabei sollen die Schüler auch Erfahrungen im sozialen Lernen erwerben. In erster Linie sollte dabei ein Thema aus einem außermathematischen Sachbereich (etwa Alltagsprobleme, Sozialbereiche, Umwelt, Wirtschaft, Naturwissenschaften) behandelt werden. Eine Integration in eines der Stoffgebiete dieser Klasse ist wünschenswert. Nach Möglichkeit sollte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen angestrebt werden.

Schritte eines projektorientierten Unterrichts können sein:

- Analysieren des ausgewählten Sachverhaltes
- Erstellen eines Arbeitsplans
- Einholen von Informationen, Sammeln von Daten
- Auswählen und Anwenden situationsgerechter mathematischer Verfahren
- Darstellen und Präsentieren der Ergebnisse
- Kritisches Betrachten der Verfahren und der Ergebnisse, Diskutieren von Problemen der mathematischen Modellbildung

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Potenzen mit ganzzahligen, rationalen und reellen Exponenten, Logarithmen

Die Schüler lernen hier ein Beispiel einer Begriffserweiterung kennen und haben anhand der Entwicklung von Rechenregeln Gelegenheit zum Aufstellen und Überprüfen von Vermutungen und zum Beweisen. Das Arbeiten mit diesen Regeln kann auf einfache Anwendungen eingeschränkt werden. Verbindungen zum Thema „Grenzprozesse und reelle Zahlen“ können in mehrfacher Weise hergestellt werden.

Potenzen mit ganzzahligen Exponenten, Wurzeln und Potenzen mit rationalen Exponenten:

Kennen der Definitionen, Angeben von Gründen für deren Zweckmäßigkeit. Erkennen, Formulieren und Beweisen von Rechengesetzen. Umformen von Ausdrücken in dem für spätere Anwendungen erforderlichen Ausmaß. Analysieren der Rechenstruktur von Termen, Begründen einzelner Umformungsschritte durch Rechengesetze.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Reflektieren über Mathematik, Produktives Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Arbeiten mit Zahlen in Gleitkommadarstellung:

Insbesondere Abschätzen der Größenordnung von Ergebnissen.

Allenfalls Untersuchen der begrenzten Gültigkeit bekannter Rechengesetze beim Rechnen mit Maschinenzahlen.

(→ Grundlegende Fähigkeiten, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Potenzen mit reellen Exponenten:

Aufgrund einer plausiblen Erläuterung oder einer strengeren Definition erkennen, daß Rechenregeln für Potenzen mit rationalen Zahlen auch für Potenzen mit reellen Zahlen gelten.

(→ Grundlegende Kenntnisse)

Logarithmen:

Definieren von Logarithmen; Formulieren und Herleiten von Rechengesetzen; Lösen von Exponentialgleichungen der Form $a^x = b$ (etwa beim Untersuchen von Wachstumsprozessen).

Allenfalls Kennen der (historischen) Bedeutung der Logarithmen (Logarithmentafel, Rechenstab).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen, Argumentieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Wurzelgleichungen:

Lösen; dabei Arbeiten mit Gleichungsumformungen, die keine Äquivalenzumformungen sind.

(→ Exaktes Arbeiten, Kritisches Denken)

Grenzprozesse und reelle Zahlen

Dieses Thema soll zur Einführung in die Analysis dienen. Die Behandlung kann darauf beschränkt werden, daß die Schüler mit Grenzprozessen vertraut werden, eine Möglichkeit einer präzisierten Beschreibung solcher Grenzprozesse kennenlernen und vertiefte Einsichten in das Wesen der reellen Zahlen gewinnen.

Näherungsweise Berechnen:

Etwa von Wurzeln, Nullstellen von Polynomfunktionen, Flächeninhalten.

(→ Grundlegende Fertigkeiten)

Unbegrenzte Näherungen:

Gewinnen eines intuitiven Begriffes „unbegrenzte Näherung“ aus Beispielen, insbesondere aus Verfahren, die sich aus näherungsweise Berechnungen ergeben, und aus Zahlenfolgen. Präzisieren des Begriffes „unbegrenzte Näherung“, etwa durch zweiseitige Einschränkung mit beliebiger Genauigkeit oder durch den Grenzwert von Zahlenfolgen. Interpretieren des präzisierten Begriffes durch anschauliche Darstellung, durch Beispiele oder durch vereinfachte verbale Darstellung.

(→ Exaktes Arbeiten, Darstellen und Interpretieren)

Vollständigkeit der reellen Zahlen:

Wissen, daß sich die reellen Zahlen von den rationalen Zahlen durch die „Vollständigkeit“ unterscheiden; Formulieren eines entsprechenden Axioms.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Exaktes Arbeiten)

Allenfalls Untersuchen der Existenz von Wurzeln, Herleiten der Formeln von Flächeninhalt und Umfang des Kreises.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Trigonometrie

Über den Erwerb grundlegender Kenntnisse hinaus sollen durch verschiedenartige Anwendungen — vorwiegend im Zusammenhang mit Berechnungen an rechtwinkligen Dreiecken — Möglichkeiten zum produktiven Arbeiten und auch zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens geschaffen werden. Anwendungen des Sinussatzes und des Cosinussatzes können auf wenige Beispiele eingeschränkt werden.

Definieren der Winkelfunktionswerte, einfaches Handhaben:

Definieren von $\sin$, $\cos$, $\tan$. Bestimmen von Funktionswerten zu vorgegebenen Winkelmaßen und von Winkelmaßen zu vorgegebenen Funktionswerten.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten)

Anwenden der Winkelfunktionen in rechtwinkligen Dreiecken:

Durchführen von Berechnungen an ebenen und räumlichen Figuren in inner- und außermathematischen Bereichen.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Anwenden der Winkelfunktionen in beliebigen Dreiecken:

Erkennen, daß man durch Zerlegen von beliebigen Dreiecken in rechtwinklige Dreiecke Formeln gewinnen kann, die Berechnungen an solchen Dreiecken erleichtern. Kennen des Sinussatzes, des Cosinussatzes und der trigonometrischen Flächenformel.

Allenfalls Herleiten dieser Formeln. Anwenden bei inner- und außermathematischen Problemen. Entwerfen von Algorithmen zur Auflösung von Dreiecken.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Polarkoordinaten:

Umrechnen von Polarkoordinaten in cartesische Koordinaten und umgekehrt.

Allenfalls Anwenden bei Vermessungsaufgaben

(→ Grundlegende Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Abschätzen der Genauigkeit von Berechnungen:

Aus Schranken für gegebene Größen sollen Schranken für daraus berechenbare Größen bestimmt werden.

(→ Exaktes Arbeiten, Kritisches Denken)

Allenfalls Kennen von Additionstheoremen

(→ Vertiefte Kenntnisse)

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

Fähigkeiten im Arbeiten mit Vektoren und linearen Gleichungen mit drei Unbekannten sollen Voraussetzungen für die Behandlung von geometrischen Problemen im Raum sein. Dabei bestehen vielfältige Möglichkeiten für produktives Arbeiten und zur Entwicklung des räumlichen Anschauungsvermögens.

Skalarprodukt und Winkel:

Bestimmen von Normalvektoren im Raum, Untersuchen von Orthogonalitäten. Berechnen von Winkeln zwischen zwei Geraden, zwei Ebenen sowie zwischen einer Geraden und einer Ebene.

(→ Grundlegende Fertigkeiten)

Ebenen und lineare Gleichungen in drei Variablen:

Erläutern von Zusammenhängen zwischen Ebenen und linearen Gleichungen. Untersuchen von Lagebeziehungen zwischen Ebenen, Berechnen von Schnittpunkten und Schnittgeraden. Insbesondere Lösen von Systemen von drei Gleichungen mit eindeutiger Lösung und von Systemen von zwei Gleichungen mit einparametriger Lösungsmenge.

Allenfalls Erläutern, wie man mit Hilfe eines Punktes und zweier Richtungsvektoren alle Punkte einer Ebene erfassen kann (Parameterdarstellung einer Ebene).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Bearbeiten geometrischer Probleme im Raum mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben — auch an Körpern — nach Möglichkeit in Verbindung mit zeichnerischen Darstellungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführung der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln.

Allenfalls Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren)

Allenfalls Reflektieren über Geometrie:

Erkennen von Beziehungen und Unterschieden zwischen idealen geometrischen und entsprechenden realen Objekten. Kennen der Bedeutung von Grundgesetzen (Axiomen), einfaches Herleiten von Sätzen aus den Grundgesetzen.

(→ Vertiefte Kenntnisse, Reflektieren über Mathematik)

Reelle Funktionen

Durch das Arbeiten mit neuen Typen reeller Funktionen sollen die Schüler den Funktionsbegriff besser erfassen und es sollen weitere Anwendungsmöglichkeiten erschlossen werden. Dabei steht die Untersuchung einzelner Funktionen nicht allein im Vordergrund, wesentlich sind auch vergleichende Betrachtungen (Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden). Außer den bereits bekannten Funktionen sind in erster Linie die Funktionen der Art $f(x) = c \cdot a^x$, $f(x) = c \cdot \sin x$ und $f(x) = c \cdot \cos x$ zu behandeln. Darüber hinaus kann auch — vor allem im Zusammenhang mit Anwendungen — mit weiteren Funktionen, etwa der Art $f(x) = c \cdot x^r$ (mit $r \in \mathbb{N}, \mathbb{Z}, \mathbb{Q}$), $f(x) = c \cdot a^{kx}$, $f(x) = c \cdot \log x$, $f(x) = c \cdot \sin(ax+b)$ und $f(x) = \tan x$, gearbeitet werden. Zur Bildung diskreter Modelle sollen Zah-

lenfolgen verwendet werden. Der Einsatz von Rechengeräten kann zweckmäßig sein.

Arbeiten mit reellen Funktionen, Untersuchen von Eigenschaften:

Graphisches Darstellen, bei Winkelfunktionen Verwenden des Bogenmaßes. Rechnerisches und graphisches Lösen einfacher Aufgaben (etwa Ermitteln von Schranken für Argumente zu gegebenen Funktionswerten). Zu vorgegebenen graphischen Darstellungen passende Funktionsterme finden. Untersuchen des Monotonieverhaltens und anderer Eigenschaften (etwa Symmetrieeigenschaft, Krümmungsverhalten, asymptotisches Verhalten, Periodizität, Umkehrbarkeit).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Anwenden reeller Funktionen in außermathematischen Situationen:

Etwa bei Vorgängen und Problemen aus den Naturwissenschaften, der Wirtschaft oder aus anderen Bereichen; insbesondere Bearbeiten von Wachstums- und Abnahmeprozessen sowie von periodischen Vorgängen. Vergleichen verschiedener Modelle (etwa Vergleichen von linearem und exponentiellem Wachstum); Vergleichen verschiedener Änderungsmaße. Bilder diskreter Modelle mit Zahlenfolgen. Erkennen von Problemen beim Modellbilden (wie 5. Klasse).

(→ Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Bilden von inversen Funktionen:

Kennen von Kriterien für die Umkehrbarkeit einer Funktion. Zu gegebenen Funktionen, insbesondere zu linearen Funktionen, Potenzfunktionen und Exponentialfunktionen, die Umkehrfunktionen rechnerisch und graphisch ermitteln.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten, Darstellen)

Bearbeiten von Themen aus den Bereichen Geldwesen und Wirtschaft

Die Schüler sollen im Zuge einer mathematischen Behandlung solcher Themen einen tieferen Einblick in die bearbeiteten Sachbereiche und Einsicht in ihre Zusammenhänge gewinnen. Eine solche Bearbeitung kann entweder bei der Behandlung einzelner mathematischer Stoffgebiete erfolgen oder umgekehrt können mathematische Methoden aus der Behandlung vorgegebener Sachthemen entwickelt werden. Dabei sollen die Schüler das wechselseitige Umsetzen und Interpretieren von außermathematischen Inhalten und mathematischen Zusammenhängen üben.

Aspekte einer Behandlung wirtschaftlicher Sachthemen können sein: Darstellen von Sachverhalten (gegebenenfalls in unterschiedlicher Weise); Untersuchungen in qualitativer oder quantitativer Hinsicht; kritisches Betrachten von Modellbildungen (etwa kritisches Betrachten von Voraussetzungen, Daten, Ergebnissen und des Gültigkeitsbereiches funktionaler Zusammenhänge).

Themen aus den Sachbereichen Geldwesen und Wirtschaft eignen sich in besonderer Weise für einen projektartigen Unterricht. Es sollen hier aktuelle Bezüge sowie Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen gesucht werden.

Beispiele für Themen:

Themen mit persönlicher, lebenspraktischer Bezugsmöglichkeit, etwa: verschiedene Formen von Geld- und Wertpapieranlagen, Vergleich von verschiedenen Zahlungsformen (Diskontieren), Kreditprobleme, Versicherungsprobleme, Steuersysteme.

Themen mit quantitativen Überlegungen für Betriebe, etwa: Kosten-Erlös-Gewinnrechnung, Vergleichsrechnungen, Abschreibungen.

Themen über allgemeinere wirtschaftliche Vorgänge, etwa: Wachstumsvorgänge, Nachfrage, Angebot, Marktgleichgewicht.

(→ Anwendung von Mathematik, Produktives Arbeiten, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Projektorientierter Unterricht

(wie 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon eine zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Nichtlineare analytische Geometrie

Das analytische Beschreiben von geometrischen Objekten durch nichtlineare Gleichungen (Herleiten von Gleichungen), das analytische Untersuchen von geometrischen Beziehungen und das rechnerische Lösen von geometrischen Problemen sollen die Hauptaktivitäten der Schüler sein. Eine umfassende Behandlung der Kegelschnitte ist nicht erforderlich.

Kreis:

Herleiten einer Gleichung des Kreises. Untersuchen von Lagebeziehungen zwischen Kreisen und

Geraden bzw. zwischen Kreisen und Kreisen. Rechnerisches Lösen von Kreisaufgaben nach Möglichkeit in Verbindung mit konstruktiven Lösungswegen. Beschreiben von Lösungswegen, gegebenenfalls Begründen des Vorgehens.

Allenfalls Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Argumentieren)

Kegelschnittslinien:

Exemplarisches Herleiten von Gleichungen von Kegelschnitten. Untersuchen der gegenseitigen Lage von Kegelschnittslinien und Geraden.

(→ Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Allenfalls Kugel:

Herleiten einer Gleichung der Kugel. Lösen von Aufgaben, die einfache geometrische Überlegungen unter Einbeziehung von Eigenschaften der Kugel erfordern.

(→ Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Algebraische Gleichungen, komplexe Zahlen

Algebraische Gleichungen:

Abspalten von Linearfaktoren bei Polynomen, Anwenden zum Lösen von Gleichungen, insbesondere von Gleichungen 3. Grades. Erkennen, daß eine Gleichung n-ten Grades höchstens n reelle Lösungen haben kann.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten)

Arbeiten mit komplexen Zahlen:

Berechnen von komplexen Lösungen quadratischer Gleichungen mit reellen Koeffizienten; Untersuchen der Lösungsfälle. Rechnen mit komplexen Zahlen insbesondere in der Form $a + bi$. Untersuchen der Gültigkeit von Rechengesetzen. Darstellen der Addition und Subtraktion in der Zahlenebene.

Allenfalls Darstellen komplexer Zahlen in Polarform. Geometrisches Deuten von Multiplikation und Division. Arbeiten mit Potenzen komplexer Zahlen und Lösen von Gleichungen der Form $x^n = a$ mit $a \in \mathbb{C}$. Beschreiben von physikalischen Vorgängen mit komplexen Zahlen.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Allenfalls Konstruktion von Zahlbereichen:

Kennen grundlegender Ideen der Erweiterung von Zahlbereichen und Gewinnen von Einsichten in Probleme von Zahlbereichserweiterungen. Behandeln von Existenzfragen. Konstruktion der komplexen Zahlen.

(→ Vertiefte Kenntnisse und Einsichten, Reflektieren über Mathematik)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Schwerpunkt soll das Arbeiten mit zumindest einer Wahrscheinlichkeitsverteilung und das Bearbeiten von Problemen der Beurteilenden Statistik sein. Dazu ist eine ausführliche Behandlung des Berechnens von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten einzelner Ereignisse nicht unbedingt erforderlich. Die Verwendung von Rechengeräten und geeigneter Software ist zweckmäßig. Das Anwenden soll mit kritischen Betrachtungen, insbesondere von Problemen der mathematischen Modellbildung, verbunden werden. Theoretische Fundierungen der verwendeten Begriffe können auch in der 8. Klasse erfolgen.

Ermitteln und Deuten von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten:

Einsicht gewinnen, daß Wahrscheinlichkeiten durch Zufallsexperimente oder (rechnerische) Überlegungen aufgrund von verschiedener Annahmen (etwa Unabhängigkeit, Gleichwahrscheinlichkeit der Elementarereignisse) ermittelt werden können. Kritisches Betrachten solcher Annahmen. Kennen verschiedener Deutungen von Wahrscheinlichkeit (etwa als Anteil, als relative Häufigkeit, als subjektives Vertrauen).

(→ Grundlegende Kenntnisse, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Kennen und Interpretieren der Begriffe Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert und Varianz; Herstellen von Beziehungen zu den entsprechenden Begriffen bei Häufigkeitsverteilungen. Arbeiten mit diesen Begriffen, insbesondere beim Lösen von Anwendungsaufgaben mit der Binomialverteilung oder der Normalverteilung.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Testen und Schätzen:

Prüfen von Hypothesen; Schätzen von Parametern (etwa von Wahrscheinlichkeiten) oder nichtparametrisches Schätzen.

(→ Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Berechnen von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten:

Berechnen von Wahrscheinlichkeiten aus gegebenen Wahrscheinlichkeiten mittels Diagrammen (etwa Baumdiagrammen) oder Regeln (etwa Additionsregel, Multiplikationsregel) oder Verteilungsgesetzen (etwa der Binomialverteilung). Verwenden der Bayesschen Formel.

(→ Grundlegende Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Differentialrechnung

Die Schüler sollen den Begriff des Differentialquotienten mit dem Begriff des Differenzenquotienten verbinden können und mit beiden Begriffen verschiedenartige Vorstellungen verknüpfen. Sie sollen einige Differentiationsregeln kennen, es genügt jedoch, diese in einfachen Beispielen anzuwenden. Beim Untersuchen von Funktionen sollen die Schüler ihre Vorgangsweise begründen bzw. erläutern können. Das Untersuchen von Kurven und das Lösen von Extremwertaufgaben soll die Nützlichkeit der Differentialrechnung aufzeigen; dabei kann eine Einschränkung auf Polynomfunktionen erfolgen.

Differenzenquotient:

Definieren des Differenzenquotienten (der mittleren Änderungsrate), Interpretieren in verschiedenen außermathematischen Situationen (insbesondere als mittlere Geschwindigkeit), in geometrischen Anwendungen (insbesondere als Steigung der Sekante) und durch allgemein anwendbare Deutungen (etwa als Zuwachs pro Einheit).

Allenfalls Vergleichen mit anderen Änderungsmaßen für Funktionen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik)

Differentialquotient:

Definieren des Differentialquotienten (der Änderungsrate an einer Stelle), wobei ein intuitiver Grenzwertbegriff verwendet werden kann. Interpretieren in verschiedenen außermathematischen Situationen (insbesondere als Geschwindigkeit in einem Zeitpunkt) und in geometrischen Anwendungen (insbesondere als Steigung der Tangente), Anwenden zum Definieren von Begriffen. Bestimmen von Differentialquotienten aufgrund der Definition, etwa von $f(x) = x^3$, $f(x) = \frac{1}{x}$, $f(x) = \sqrt{x}$. Deuten der 2. Ableitung (etwa als Beschleunigung).

(→ Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik)

Differentiationsregeln:

Differenzieren von Polynomfunktionen, Begründen der dazu nötigen Regeln. Kennen der Regeln zum Differenzieren der Sinus- und der Cosinusfunktion sowie weiterer Regeln (etwa Regeln zum Differenzieren von rationalen Funktionen, von zusammengesetzten Funktionen oder von Wurzelfunktionen). Anwendungen an einfachen Beispielen.

Allenfalls Begründen solcher Regeln. Ermitteln von Stammfunktionen.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Argumentieren)

Untersuchen von Funktionen, in erster Linie von Polynomfunktionen:

Kennen von Definitionen und Sätzen zur Bestimmung des Monotonieverhaltens, von lokalen Extremstellen und von Extremstellen in einem Intervall. Ermitteln von Monotoniebereichen und Extremstellen, zeichnerisches Darstellen (auch skizzenhaft) von Funktionsgraphen; gegebenenfalls auch Verwenden von Computergraphiken. Begründen des Vorgehens bei Funktionsuntersuchungen durch Definitionen und Sätze. Kennen einiger typischer Graphen von Polynomfunktionen. Anwenden der Methoden zur Untersuchung von Funktionen, insbesondere zum Ermitteln von Nullstellen bzw. von Lösungen von Gleichungen (Anzahl und Lage) sowie zum Lösen von Extremwertaufgaben.

Allenfalls Untersuchen des Krümmungsverhaltens von Funktionen. Ermitteln von Polynomfunktionen aus vorgegebenen Bedingungen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Begründung der Differentialrechnung

Die Schüler sollen mit einer Definition des Grenzwertes oder der Stetigkeit von Funktionen arbeiten und darauf aufbauend einige grundlegende Sätze der Differentialrechnung begründen können oder sich mit solchen Begründungen auseinandersetzen können. Diese Exaktifizierung der Differentialrechnung kann erfolgen, wenn die Schüler bereits längere Zeit mit dem Differentialquotienten auf der Basis eines intuitiven Grenzwertbegriffes gearbeitet haben, sie kann aber auch mit der Entwicklung der Differentialrechnung und deren Anwendungen verbunden werden.

Präzisieren des Begriffes des Grenzwertes bzw. der Stetigkeit von Funktionen:

Kennen und anschauliches Interpretieren einer exakteren Fassung eines intuitiven Grenzwert- oder

Stetigkeitsbegriffes. Argumentieren mit dieser Definition (in rechnerisch einfachen Fällen).

(→ Grundlegende Kenntnisse, Exaktes Arbeiten und Argumentieren, Erkennen logischer Strukturen, Reflektieren über Mathematik)

Arbeiten mit Sätzen für Grenzwerte von Funktionen bzw. für stetige Funktionen:

Begründen von Differentiationsregeln mit solchen Sätzen, etwa mit Sätzen für die Summe, die Differenz, das Produkt, den Quotienten oder für die Verkettung von Funktionen. Auseinandersetzen mit Beweisen solcher Sätze oder Beweisen solcher Sätze.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten, Produktives Arbeiten)

Allenfalls Arbeiten mit Sätzen über stetige und differenzierbare Funktionen:

Formulieren entsprechender Sätze, Illustrieren durch Beispiele und Gegenbeispiele. Anwenden dieser Sätze zu Begründungen bei Untersuchungen von Funktionen (etwa: Zwischenwertsatz für die Existenz von Nullstellen). Erkennen, daß diese Sätze mit Hilfe der Stetigkeit bzw. der Vollständigkeit der reellen Zahlen begründet werden können.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Reflektieren über die Differentialrechnung:

Erkennen fundamentaler Ideen. Erkennen verschiedener Exaktheitsstufen bei der Behandlung der Differentialrechnung.

Allenfalls Einbeziehung historischer Aspekte.

(→ Grundlegende Einsichten, Reflektieren über Mathematik)

Projektorientierter Unterricht

(wie 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon zwei zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Integralrechnung**

Der Umgang mit dem Integral soll nicht auf das Arbeiten mit Flächeninhalten beschränkt werden. Die Schüler sollen sich mit weiteren Deutungen und Anwendungen auseinandersetzen. Dabei sollen sie vor allem Einsichten gewinnen und nicht so sehr neue Verfahren lernen.

Stammfunktionen:

Definieren des Begriffes der Stammfunktion, Ermitteln von Stammfunktionen zu einfachen Funktionen. Lösen von Anwendungsaufgaben (etwa Bestimmen des Weges aus Geschwindigkeit oder Beschleunigung).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Berechnen von Flächeninhalten:

Berechnen mit Stammfunktionen; Begründen dieser Berechnungsmethode. Näherungsweise Berechnen (etwa unter Verwendung von Unter- und Obersummen), gegebenenfalls unter Verwendung von Rechnern.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Argumentieren)

Bestimmtes Integral:

Kennen des Begriffes des Integrals als Ergebnis eines Grenzprozesses (ausgehend von Summen). Erläutern des Zusammenhangs zwischen den Begriffen Integral und Stammfunktion.

Allenfalls Berechnen von Näherungswerten von Integralen oder von Stammfunktionen (etwa mit Unter- oder Obersummen), auch unter Verwendung von Rechnern.

(→ Grundlegende Kenntnisse)

Arbeiten mit weiteren Deutungen des Integrals:

Exemplarisches Anwenden des Integrals, etwa auf naturwissenschaftliche Begriffe (beispielsweise Arbeit) oder Deuten als Volumen und dabei Herleiten von Volumenformeln.

Allenfalls Durchführen von numerischen Berechnungen, auch unter Verwendung von Rechnern oder Tabellen.

(→ Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Argumentieren)

Allenfalls Begründen der Integralrechnung:

Begründen der Existenz des bestimmten Integrals für gewisse Funktionsklassen (etwa für stetige Funktionen). Beweisen des Hauptsatzes oder Auseinandersetzen mit einem Beweis.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Differentiation der Exponential- und der Logarithmusfunktion. Differentialgleichungen

Differenzieren der Exponential- und der Logarithmusfunktion:

Dabei Erkennen der Besonderheit der Basis e . Erkennen der natürlichen Logarithmusfunktion als

Stammfunktion von $f(x) = \frac{1}{x}$.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten)

Arbeiten mit der Differentialgleichung $y' = k \cdot y$:

Kennen der Bedeutung der Differentialgleichung in Anwendungen.

Allenfalls Kennen eines Weges zur Ermittlung aller Lösungen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Kennen weiterer Differentialgleichungen aus Anwendungen:

Anhand einfacher Beispiele erkennen, daß Differentialgleichungen und deren Lösungen eine allgemeine Beschreibung von Anwendungssituationen (beispielsweise von Schwingungsvorgängen) ermöglichen.

(→ Vertiefte Kenntnisse, Anwenden von Mathematik)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Arbeiten mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Bearbeiten von Problemen (etwa Berechnen von Wahrscheinlichkeiten, Schätzen, Testen) mit bekannten oder auch neuen Verteilungen.

(→ Anwenden von Mathematik, Produktives Arbeiten)

Allenfalls Vertieftes Betrachten von Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Etwa: Vergleichen von Wahrscheinlichkeitsverteilungen (beispielsweise hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit); Präzisieren von stochastischen Grundbegriffen; genaueres Begründen von Verfahren.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Vertieftes Betrachten des Wahrscheinlichkeitsbegriffes:

Etwa: Kennen des Mengenmodells; Axiomatisieren von Wahrscheinlichkeit; Auseinandersetzen mit subjektiven Wahrscheinlichkeiten.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Analysieren von zweidimensionalen Datenmengen (Regression und Korrelation).

(→ Anwenden von Mathematik)

Zusammenfassende Wiederholung und Vertiefung

Die Schüler sollen den Lehrstoff aller Klassen in zusammenfassenden Darstellungen (eventuell auch in Referaten) und anhand von geeigneten Aufgabenstellungen wiederholen. Dabei können auch bisher nicht behandelte, durch „Allenfalls“ gekennzeichnete Lerninhalte erarbeitet werden. Bei der Wiederholung soll eine Vertiefung des Gelernten erfolgen, wobei grundlegende Aspekte der Mathematik stärker als bisher berücksichtigt werden sollen. Möglichkeiten dafür können sein:

- Vertiefung in theoretischer Richtung, beispielsweise durch Eingehen auf strukturelle Aspekte (algebraische Strukturen), durch weitere Präzisionen und Beweisführungen (beispielsweise mit vollständiger Induktion) oder durch Anwenden der axiomatischen Methode;
- Bearbeiten von Problemen unter algorithmischen Aspekten;
- Behandlung von Fragen der numerischen Mathematik, wie sie besonders bei Anwendungsaufgaben und beim Einsatz von Rechnern auftreten;
- kritische Betrachtung von mathematischen Modellbildungen;
- Reflektieren über mathematische Tätigkeiten und historische Betrachtungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium)

Wie am Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Im Abschnitt „Funktionen, Formeln, Gleichungen“ lautet der Absatz „Einige nichtlineare reelle Funktionen“:

Einige nichtlineare reelle Funktionen, insbesondere Funktionen der Art $f(x) = cx$, $f(x) = \frac{c}{x}$, $f(x) = \frac{c}{x^2}$ und abschnittsweise termdefinierte Funktionen:

Darstellen auf verschiedene Arten. Untersuchen von Funktionstypen, Skizzieren von Graphen, Beschreiben von Eigenschaften (etwa Monotonieverhalten). Zuordnen bekannter Funktionstypen zu vorgegebenen Graphen.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Am Schluß des Abschnittes ist folgender Absatz anzufügen:

Arbeiten mit quadratischen Funktionen:

Graphisches Darstellen der Funktionen der Form $f(x) = ax^2 + bx + c$ und Untersuchen in Hinblick auf Nullstellen, Extremstellen und Monotonieverhalten.

(→ Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Im Abschnitt „Rechengesetze, Gleichungen in einer Variablen, Ungleichungen“ lauten die letzten Absätze:

Ungleichungen:

Beschreiben von Zahlenmengen, insbesondere von Intervallen und Umgebungen, in Verbindung mit geometrischen Darstellungen; dabei Arbeiten mit dem Betrag von reellen Zahlen. Aus Schranken für gegebene Größen Schranken für daraus berechenbare Größen ermitteln, Abschätzen der Genauigkeit von Rechenergebnissen. Beschreiben des Monotonieverhaltens von Funktionen mit Ungleichungen, Beweisen des Monotonieverhaltens in einfachen Fällen. Lösen von Ungleichungen mit Fallunterscheidungen (etwa quadratische Ungleichungen, Bruchungleichungen, Betragsungleichungen).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Grundgesetze für das Rechnen mit rationalen und reellen Zahlen:

Wissen, daß die Gesetze für das Rechnen mit rationalen bzw. reellen Zahlen aus wenigen Grundgesetzen (Axiomen) hergeleitet werden können. Durchführen einfacher Herleitungen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Allenfalls Bearbeiten von Problemen der Teilbarkeitstheorie:

Definieren von Begriffen, Herleiten von Sätzen, Lösen einfacher zahlentheoretischer Probleme unter spezieller Berücksichtigung des Argumentierens.

(→ Argumentieren und exaktes Arbeiten, Produktives Arbeiten)

Im Abschnitt „Logische Begriffe, Mengen, Schaltungen“ lautet der erste Absatz:

Ziel ist ein Reflektieren über logische Begriffe und logische Beziehungen, die in verschiedenen mathematischen Zusammenhängen und auch in umgangssprachlichen Formulierungen auftreten. Dabei sollen die Schüler die in der Mathematik

üblichen Regeln für den Gebrauch dieser Begriffe und Beziehungen in Abhebung vom Gebrauch in der Umgangssprache kennenlernen und diese Begriffe und Beziehungen in verschiedenen mathematischen Bereichen anwenden. Schaltungen können als Realisierungen logischer Verknüpfungen angesehen werden und bilden ein wesentliches Element elektronischer Rechenggeräte.

Am Schluß des Abschnittes ist anzufügen:

Darstellen und Beschreiben von Schaltungen:

Kennen von Grundsaltungen (Gatter); Darstellen von Schaltungen durch Schaltpläne, Schalttabellen und Schaltfunktionen (Schaltterme). Vergleichen von Schaltungen (Äquivalenz). Entwerfen von Schaltungen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren)

Rechengesetze für Schaltterme:

Erkennen und Formulieren von Rechengesetzen für das Umformen von Schalttermen. Einsicht gewinnen sowohl in die Gleichartigkeit dieser Rechengesetze mit denen der Mengenalgebra und der Aussagenlogik, als auch in die Unterschiede zu den Rechengesetzen für reelle Zahlen.

Allenfalls Exemplarisches Verwenden dieser Rechengesetze (Axiome) zum Vereinfachen von Schalttermen und zum Beweisen einfacher Sätze. Kennen der algebraischen Struktur „Boolesche Algebra“.

(→ Vertiefte mathematische Kenntnisse, Produktives Arbeiten)

Im Abschnitt „Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie“ lauten die letzten drei Teile:

Bearbeiten von geometrischen Problemen in der Ebene mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben unter Heranziehung von Kenntnissen über Vektoren sowie über lineare Gleichungen und Gleichungssysteme; nach Möglichkeit Verbinden von rechnerischen mit konstruktiven Lösungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführen der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln. Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Anwenden von Gleichungssystemen mit zwei Variablen zum Bearbeiten von inner- und außermathematischen Problemen:

Dabei auch selbständiges Auseinandersetzen mit Texten. Kritisches Betrachten von Annahmen (wie Linearität, Proportionalität usw.) und der Lösungen.

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Optimierungsaufgaben:

Formales Beschreiben einfacher, i. allg. linearer, Optimierungsprobleme, geometrisches Interpretieren dabei auftretender Ungleichungen, graphisches Lösen der Probleme; kritisches Betrachten der Lösungen.

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik)

Nach dem Abschnitt „Darstellen und Analysieren von Daten und Beziehungsstrukturen“ ist einzufügen:

Behandeln von Problemen vom algorithmischen Standpunkt

Algorithmisches Aufbereiten von Problemen, die nach Möglichkeit in Verbindung mit Themen der 5. Klasse stehen sollen (etwa Lösen eines linearen Gleichungssystems, Lösen von Problemen aus der Teilbarkeitslehre...). Die Algorithmen sind soweit aufzubereiten, daß sie auf einem programmierbaren Rechner (programmierbarer Taschenrechner, Personalcomputer...) lauffähig sind. Gegebenenfalls können damit auch numerische Betrachtungen verbunden werden (etwa Auswirkungen des Rechnens mit Maschinenzahlen).

(→ Produktives Arbeiten, Exaktes Arbeiten, Darstellen)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Im Abschnitt „Potenzen mit ganzzahligen, rationalen und reellen Exponenten. Logarithmen“ ist vor dem Absatz „Potenzen mit reellen Exponenten“ einzufügen:

Darstellen von Zahlen in Positionssystemen:

Darstellen von natürlichen Zahlen als Potenzsummen, Kennen nichtdekadischer Zahldarstellungen. Einsicht in die Entstehung von Stellenwertsystemen gewinnen, auch unter Einbeziehung historischer Aspekte.

Allenfalls Darstellen beliebiger reeller Zahlen. Kennen von Codierungen. Algorithmen (Umrechnungen, Rechenoperationen).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Einsichten, Darstellen)

Im Abschnitt „Trigonometrie“ lauten die letzten beiden Absätze:

Abschätzen der Genauigkeit von Berechnungen:

Aus Schranken für gegebene Größen sollen Schranken für daraus berechenbare Größen bestimmt werden.

(→ Exaktes Arbeiten, Kritisches Denken)

Kennen von Additionstheoremen:

(→ Grundlegende Kenntnisse)

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

Fähigkeiten im Arbeiten mit Vektoren und linearen Gleichungen mit drei Unbekannten sollen Voraussetzungen für die Behandlung von geometrischen Problemen im Raum sein. Dabei bestehen vielfältige Möglichkeiten für produktives Arbeiten und zur Entwicklung des räumlichen Anschauungsvermögens. Matrizen sind — so wie Vektoren — ein Mittel, um komplexere Rechenstrukturen, Begriffe und Beziehungen einfach darzustellen; ein Vorteil dieser Darstellung liegt auch darin, daß mit Matrizen weitgehend wie mit reellen Zahlen gerechnet werden kann.

Skalarprodukt und Winkel:

Bestimmen von Normalvektoren im Raum, Untersuchen von Orthogonalitäten. Berechnen von Winkeln zwischen zwei Geraden, zwei Ebenen sowie zwischen einer Geraden und einer Ebene.

(→ Grundlegende Fertigkeiten)

Vektoriell Produkt:

Definieren des vektoriellen Produktes, Kennen von Eigenschaften, Beweisen von Rechengesetzen. Kennen von Anwendungen in Geometrie und Physik.

(→ Vertiefte Kenntnisse, Argumentieren und exaktes Arbeiten, Anwendungen von Mathematik)

Ebenen und lineare Gleichungen in drei Variablen:

Erläutern von Zusammenhängen zwischen Ebenen und linearen Gleichungen. Untersuchen von Lagebeziehungen zwischen Ebenen, Berechnen von Schnittpunkten und Schnittgeraden. Lösen von Gleichungssystemen mit drei Variablen und geometrisches Interpretieren der verschiedenen Lösungsfälle. Erläutern, wie man mit Hilfe eines Punktes und zweier Richtungsvektoren alle Punkte einer Ebene erfassen kann (Parameterdarstellung einer Ebene).

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Lösungsalgorithmen für lineare Gleichungssysteme:

Beschreiben von Algorithmen (unter Beachtung verschiedener Lösungsfälle) auch für Gleichungen mit mehr als drei Variablen; exemplarisches Durchführen in einfachen Fällen.

Allenfalls Aufbereiten für programmierbare Rechner (programmierbare Taschenrechner, Personalcomputer)

(→ Vertiefte Kenntnisse, Darstellen, Exaktes Arbeiten)

Bearbeiten geometrischer Probleme im Raum mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben — auch an Körpern — nach Möglichkeit in Verbindung mit zeichnerischen Darstellungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführen der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln. Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren)

Allenfalls Reflektieren über Geometrie:

Erkennen von Beziehungen und Unterschieden zwischen idealen geometrischen und entsprechenden realen Objekten. Kennen der Bedeutung von Grundgesetzen (Axiomen), einfaches Herleiten von Sätzen aus den Grundgesetzen.

(→ Vertiefte Kenntnisse, Reflektieren über Mathematik)

Matrizen, Rechnen mit Matrizen:

Angaben von Sachverhalten, die durch Matrizen beschreibbar sind. Addieren von Matrizen, Multiplizieren mit einer reellen Zahl, Multiplizieren mit einem Vektor, Multiplizieren zweier Matrizen. Anwenden dieser Rechenoperationen in inner- und außermathematischen Bereichen. Untersuchen der Gültigkeit von Rechengesetzen.

(→ Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Exaktes Arbeiten)

Allenfalls Anwenden der Matrizen bei geometrischen Abbildungen:

Etwa Darstellen von Drehungen um einen Punkt und von Spiegelungen an einer Geraden im $\mathbb{R}^2$.

(→ Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon eine zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Nichtlineare analytische Geometrie

Der Absatz „Kugel“ lautet:

Herleiten einer Gleichung der Kugel. Lösen von Aufgaben, die einfache geometrische Überlegungen unter Einbeziehung von Eigenschaften der Kugel erfordern.

(→ Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Differentialrechnung

Der erste Absatz lautet:

Die Schüler sollen den Begriff des Differentialquotienten mit dem Begriff des Differenzquotienten verbinden können und mit beiden Begriffen verschiedenartige Vorstellungen verknüpfen. Sie sollen einige Differentiationsregeln kennen, es genügt jedoch, diese in einfache Beispiele anzuwenden. Beim Untersuchen von Funktionen sollen die Schüler ihre Vorgangsweise begründen bzw. erläutern können. Das Untersuchen von Kurven und das Lösen von Extremwertaufgaben soll die Nützlichkeit der Differentialrechnung aufzeigen.

Der Abschnitt „Untersuchen von Funktionen“ lautet:

Kennen von Definitionen und Sätzen zur Bestimmung des Monotonieverhaltens, von lokalen Extremstellen und von Extremstellen in einem Intervall. Ermitteln von Monotoniebereichen und Extremstellen, zeichnerisches Darstellen (auch skizzenhaft) von Funktionsgraphen; gegebenenfalls auch Verwenden von Computergraphiken. Begründen des Vorgehens bei Funktionsuntersuchungen durch Definitionen und Sätze. Kennen einiger typischer Graphen von Funktionen. Anwenden der Methoden zur Untersuchung von Funktionen, insbesondere zum Ermitteln von Nullstellen bzw. von Lösungen von Gleichungen (Anzahl und Lage) sowie zum Lösen von Extremwertaufgaben.

Allenfalls Untersuchen des Krümmungsverhaltens von Funktionen. Ermitteln von Polynomfunktionen aus vorgegebenen Bedingungen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Potenzreihenentwicklung:

Approximation von Funktionen durch lineare Funktionen und durch Polynomfunktionen; exem-

plarisches Anwenden der Taylorschen Formel. Näherungsweise Berechnen von Funktionswerten, Untersuchen der Näherung (Abhängigkeit der Approximationsgüte vom Grad des Polynoms bzw. von der Entfernung vom Ausgangspunkt).

(→ Vertiefte Kenntnisse)

Im Abschnitt „Begründung der Differentialrechnung“ ist vor dem Absatz „Reflektieren über die Differentialrechnung“ einzufügen:

Allenfalls Erweitern des Grenzwertbegriffes:

Definieren von uneigentlichen Grenzwerten (etwa $\lim_{x \rightarrow \infty} f(x) = a$, $\lim_{x \rightarrow p} f(x) = \infty$) und anschauliches Interpretieren.

(→ Exaktes Arbeiten, Interpretieren)

Nach dem Absatz „Reflektieren über die Differentialrechnung“ ist einzufügen:

Untersuchung vernetzter Systeme

Durch die Analyse von Systemen (aus Komponenten, die einander beeinflussen) soll vernetztes (systemisches) Denken gefördert werden, das heute in vielen Bereichen notwendig geworden ist. Insbesondere soll die Fähigkeit zur Erfassung von komplexeren Zusammenhängen verstärkt werden, die über einfache Ursache-Wirkung-Beziehungen hinausgehen. Anhand von Anwendungsbeispielen aus verschiedenen Wissensgebieten wie Ökonomie, Ökologie, Biologie, Physik ua. sollen Systeme mit Hilfe verschiedener Darstellungsformen (verbal, graphisch, symbolisch) beschrieben werden, die letztlich eine mathematische Auswertung — vor allem mit Hilfe eines Computers — gestatten. (Auswertungen mit dem Computer können auch von einzelnen Schülern übernommen werden.)

Die Aufgabenstellungen können von überschaubaren, relativ vorstrukturierten Situationen bis hin zu im einzelnen undurchschaubaren, offeneren Situationen reichen. Systemdynamische Methoden besitzen im allgemeinen einen stark experimentellen Charakter und führen nicht immer zu eindeutigen, unumstößlichen Ergebnissen. Auseinandersetzungen mit dem jeweiligen Anwendungsbereich und Kommunikation besitzen daher hier eine erhöhte Bedeutung (Projektunterricht).

Beschreiben von Systemen mit Hilfe von Diagrammen:

Verwenden der in der Systemdynamik üblichen Darstellungsmittel, wie Ursache-Wirkung-Diagramm und Flußdiagramm. Erkennen der Bedeutung von positiven und negativen Regelkreisen (eskalierende und stabilisierende Rückkopplungskreise) in Systemen.

(→ Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Formelmäßiges Beschreiben und rechnerisches Auswerten:

Beschreiben von Systemen mit Hilfe von Formeln, insbesondere mit Hilfe von Differenzengleichungen. Durchführen von Simulationen, vor allem mit Hilfe von Computern, Variieren von Anfangsbedingungen und Parametern. Deuten der Simulationsergebnisse, insbesondere Studieren des dynamischen Verhaltens (etwa der zeitlichen Entwicklung) von Systemen.

(→ Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Reflektieren über Systeme und deren mathematische Behandlung:

Erkennen von Charakteristika systemischer Änderungen, etwa unvermutete oder undurchschaubare Einflüsse von Systemteilen auf weiter entfernte Teile eines Systems, überraschende zeitliche Entwicklungen usw. Erkennen, daß systemdynamische Methoden auch die mathematische Behandlung von Problemen erlauben, die durch „geschlossene“ Theorien (zB Beschreiben eines Systems durch Gleichungen und Lösen des Gleichungssystems) nicht mehr bewältigbar sind. Kritisches Reflektieren der getroffenen Annahmen (etwa Auswahl der Systemkomponenten, der Beziehungen zwischen ihnen). Erkennen der Grenzen mathematischer Methoden.

(→ Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Projektorientierter Unterricht

(wie 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon zwei zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

Didaktische Grundsätze:

Planung und Durchführung des Unterrichts erfordern eine Reihe von Überlegungen und Entscheidungen, wozu im folgenden wichtige Gesichtspunkte genannt sind.

Aktivierung der Schüler:

Die Ziele des Mathematikunterrichts beziehen sich vor allem auf die Entwicklung von Fähigkeiten, die sich darin äußern, daß die Schüler entsprechende Handlungen durchführen können. Dementsprechend sind beim Lehrstoff die Lernziele der einzelnen Klassen durch Tätigkeiten der Schüler beschrieben, die von diesen im Unterricht durchgeführt und beherrscht werden sollen. Dazu sind geeignete Aufgabenstellungen notwendig.

Die Schüler sollen nicht nur mathematisches Wissen und Können reproduzieren, sondern sie sollen auch lernen, Wissen zu rekonstruieren oder selbständig zu entwickeln sowie vielfältig anzuwenden. Um selbständiges Arbeiten und Schüleraktivitäten zu ermöglichen, werden vielfach gezielte Informationen und Anleitungen notwendig sein.

Wahl passender Sozialformen des Unterrichts:

Der Einsatz passender Sozialformen des Unterrichts soll auf die angestrebten Lernziele, die Eigenart des Stoffes und auf das Vorverständnis der Schüler abgestimmt werden:

- Lehrervortrag für rasche und klare Informationen, Hilfestellungen, Erklärungen und zum Hervorheben wichtiger Aspekte.
- Fragend-entwickelnder Unterricht für Denkanstöße und zur Feststellung von Schwierigkeiten bzw. von Verständnis bei einzelnen Schülern.
- Lösen von Aufgaben durch Schüler an der Tafel zur Demonstration von Lösungswegen oder zur Beobachtung einzelner Schüler.
- Einzel- oder Partnerarbeit zur Förderung von selbständigem Denken und von Eigenaktivitäten der Schüler, zum Erkennen von unterschiedlichen Schwierigkeiten einzelner Schüler und für differenzierte Hilfestellungen.
- Partner- und Gruppenarbeit zum selbständigen Arbeiten, zum sozialen Lernen und zum Anstreben allgemeiner Lernziele (zB Argumentieren, kritisches Denken).
- Mitwirken der Schüler bei der Organisation von Projektarbeit.

Im Rahmen der verschiedenen Sozialformen sollen die Schüler auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte und sonstige Informationen für ihre Arbeit zu verwenden.

Motivierung der Schüler:

Motivierung kann vielseitig erfolgen:

- durch fachbezogene Aspekte (etwa durch Beziehungshaltigkeit, Anwendungs- oder Problemorientierung, durch theoretische Aspekte zur Gewinnung von Einsicht und Übersicht, durch Verfahrensaspekte, die Sicherheit vermitteln, durch eine Entwicklung des Stoffes, die die Bedeutung, die Zweckmäßigkeit oder den Sinn erkennen läßt),

- vom Unterrichtsstil und von Unterrichtsformen her (etwa durch persönliche Autorität und Engagement des Lehrers, durch Kooperationsbereitschaft, gut überlegten Vortrag, Schüler-selbsttätigkeit),
- im Hinblick auf den einzelnen Schüler (etwa durch Beachtung von Vorerfahrungen, Vorkenntnissen und Interessen, durch Erfolgserlebnisse, durch Gespräche über den Sinn mathematischer Tätigkeiten im Unterricht, durch persönliche Beziehungen zum Lehrer),
- durch Förderung der Einsicht, daß Erfolge im Mathematikunterricht persönliche Anstrengungen erfordern, daß damit aber wertvolle und nachhaltige Qualifikationen erarbeitet werden können — mit ihren möglichen Transferwirkungen auf andere Bereiche der Schule, des späteren Lebens, Studiums und Berufs.

Produktives geistiges Arbeiten:

Um produktives geistiges Arbeiten zu ermöglichen, muß den Schülern die Gelegenheit geboten werden, zu experimentieren, Probleme zu entdecken und zu formulieren, zu erkennen, ob Daten fehlen oder überflüssig sind, Vermutungen und Plausibilitätsbetrachtungen anzustellen, selbständig Problemlöseversuche durchzuführen. Gute Gelegenheit dazu bietet auch der projektorientierte Unterricht.

Die Schüler sollen sich gegebenenfalls mit mehreren Lösungsmöglichkeiten eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden. Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schüler nur den Lösungsweg beschreiben. Im Laufe der Zeit sollen sie mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden, die sie bewußt einsetzen.

Für selbstständiges und produktives Arbeiten ist die Vermeidung von Zeitdruck wesentlich. Dazu sind sorgfältige Überlegungen notwendig, in welchem Ausmaß und auf welchem Niveau einzelne Inhalte behandelt und welche Aufgaben gestellt werden.

Entwicklung von Verständnis für mathematische Begriffe:

Das Verständnis für einen Begriff kann sich darin äußern, daß man verschiedene Darstellungen (verbal, symbolisch, bildhaft) geben kann, daß man inner- und außermathematische Vorstellungen mit dem Begriff verbinden kann, daß man theoretische Beziehungen zu anderen mathematischen Begriffen herstellen kann, daß man formale Operationen, Argumentationen sowie Anwendungen durchführen kann und daß man Angaben zu Sinn und Zweck eines Begriffes machen kann. Dies setzt eine überlegte Entwicklung von Begriffen im Unterricht voraus. Ein Präzisieren und ein verbindliches Fest-

legen von Begriffen in Form von Definitionen sollte im allgemeinen angestrebt werden, muß aber nicht am Anfang stehen.

Anwendungen eines Begriffes sollten schon bei dessen Entwicklung mitberücksichtigt werden. Es muß keineswegs immer die Theorie den Anwendungen vorangehen.

Ein umfangreiches Begriffsverständnis wird vielfach durch ein Lernen in Phasen, die auch durch längere Zeitabschnitte getrennt sein können, erreicht werden. Das Arbeiten mit einem Begriff kann auf verschiedenen Exaktheitsniveaus erfolgen; die Wahl eines passenden Niveaus hängt vor allem vom Kontext und den zu behandelnden Aufgabenstellungen ab.

Sicherung des Unterrichtsertrages:

Im Unterricht ist eine angemessene Zeit für das Üben einzuplanen, insbesondere für den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Schülern sollen aber auch Übungsaufgaben zur Schulung von mathematischen Grundtätigkeiten (Argumentieren und exaktes Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, produktives geistiges Arbeiten, kritisches Denken) gestellt werden. Eine Festigung des Gelernten tritt auch durch dessen Anwendungen in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein.

Die Schüler sollen Gedanken, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen. Ein Beschreiben der eigenen mathematischen Tätigkeiten, etwa des Lösens von Problemen, kann zu einem Bewußtmachen und Festigen des Wissens führen. Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, überblicksartiges Betrachten und Auseinandersetzen mit aufgetretenen Fehlern sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.

Durch eine innere Differenzierung, etwa dadurch, daß die Schüler unterschiedliche Aufgabenstellungen (in der Anzahl oder im Schwierigkeitsgrad) erhalten oder daß leistungsstärkere Schüler anderen Schülern helfen, können individuelle Unterschiede im Lerntempo berücksichtigt werden.

Der Lehrer soll sich laufend über den Lernerfolg der Schüler informieren, etwa durch schriftliche Informationsfeststellungen, durch Beobachtung der Schüler bei Einzelarbeit oder durch persönliche Gespräche. Hausübungen sind regelmäßig in geeigneter Form zu korrigieren.

Mündliche Prüfungen und Schularbeiten sollen sich möglichst auf unterschiedliche Lernziele beziehen. Es sollen sich daher nicht alle Aufgaben in numerischen Berechnungen, algebraischen Umformungen oder geometrischen Konstruktionen

erschöpfen, sondern es sollen auch Aufgaben oder Aufgabenteile zum Argumentieren und exakten Arbeiten, zum Darstellen und Interpretieren sowie in eingeschränktem Maß zum produktiven Arbeiten gestellt werden. Die Aufgaben werden somit vielfach weder quantitativ noch qualitativ gleichwertig sein können.

Einsatz von Rechengeräten und anderen Hilfsmitteln:

Rechengeräte und andere Hilfsmittel (insbesondere Formelsammlungen, Tabellen) sind in einer den Zielen und den übrigen didaktischen Grundsätzen des Lehrplans angemessenen Form als Arbeitsmittel einzusetzen. Die Wahl dieser Arbeitsmittel (zB Taschenrechner, auch programmierbare, Personalcomputer) obliegt dem Lehrer.

Querverbindungen:

Insbesondere die Hinweise im Lehrstoff „(→ Anwenden von Mathematik)“ und auf Projektunterricht geben eine Vielzahl von Anregungen für Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen und für fächerübergreifenden Unterricht.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll zum Erreichen der folgenden Bildungsziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Die Schüler sollen hingeführt werden

- zur Kenntnis der abiotischen Grundlagen des Lebens
- zu einem Einblick in den heutigen Wissensstand der Biologie und Umweltkunde und deren Anwendungsbereiche wie Landwirtschaft, Bergbau, Medizin, Psychologie, Sozialwissenschaften, Biotechnik ua.
- zu einer entwicklungsgeschichtlichen-systematischen Übersicht über die unbelebte und belebte Natur
- zum Wissen um gesetzliche Regelungen, die die Bereiche der Biologie und Umweltkunde betreffen.

Sie sollen die Fähigkeit erwerben

- zu logischem und kritischem Denken anhand biologisch-umweltfreundlicher Sachverhalte
- zu exakter Beobachtung,
- zu klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung, sachlicher Argumentation sowie auch zur Anwendung allgemeiner Aussagen auf konkrete Fragestellungen
- zum Erkennen von Manipulationen

- zum Interpretieren von Informationen sowie zum Auswählen und sachgerechten Nutzen von Informationsquellen
- zum Verstehen der wesentlichen Fachausdrücke der Biologie und Umweltkunde und zum exakten Ausdruck
- zur einfachen, klaren Darstellung biologisch-umweltkundlicher Sachverhalte
- zum Erfassen biologisch-umweltkundlicher Sachverhalte und Probleme in ihrer Komplexität und ihrer Verknüpfung mit anderen Sachbereichen;

Ferner am Realgymnasium:

- an neue Probleme in empirisch-induktiver Weise heranzugehen.

Sie sollen (am Realgymnasium) die Fertigkeit erwerben

- einige in der Biologie und Umweltkunde gebräuchliche Arbeitstechniken praktisch zu beherrschen.

Sie sollen die Einsicht gewinnen,

- daß die Möglichkeiten, die Natur zu nutzen, begrenzt sind
- daß Eingriffe in biologisch-ökologische Systeme nur nach verantwortungsvoller Prüfung aus ökologischer, humanbiologischer und sozialer Sicht erfolgen dürfen
- daß sie zu einer gesunden Lebensführung nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber anderen und der Gesellschaft verpflichtet sind.

Sie sollen zu folgenden Werthaltungen gelangen:

- Achtung vor dem Leben
- Anerkennung des Menschen in seiner Individualität
- Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt, Umwelt und Nachwelt;

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll die Schüler dazu hinführen, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten zu einem biologischen Weltbild auszubauen. Dadurch sollen sie zu einem vertieften Naturerlebnis, zu einer persönlichen Werthaltung und zu einer Sinnfindung geführt werden.

Lehrstoff:

(am Gymnasium)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

1. DAS KOSMISCHE BEDINGUNGSFELD

Lernziele:

Einblick in das Beziehungsgefüge Kosmos/Erde und Erkennen der vernetzten Abhängigkeiten, die das Leben auf der Erde ermöglichen bzw. beeinflussen.

Lerninhalte:

Galaxien, Sonnensystem. Überblick über unser Sonnensystem und die Planeten. Einflüsse von Sonne und Mond auf die Erde und die Lebewesen. Atmosphäre, Hydrosphäre.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde.

2. DAS GEOLOGISCHE BEDINGUNGSFELD**Lernziele:**

Wissen um den Aufbau der Erde und ihre Umformung durch innere und äußere Kräfte.

Kenntnis der Entstehung, der Eigenschaften und der Zusammensetzung der wichtigsten Gesteine und des Bodens.

Wissen um die Bildung von Lagerstätten und Erkennen der Umweltproblematik, die sich durch den Abbau und die Verarbeitung von Bodenschätzen ergeben kann.

Übersicht über den geologischen Aufbau von Österreich.

Lerninhalte:

Erdaufbau. Magmatische Gesteine, Ausscheidungsfolge. Verwitterung, Abtragung, Ablagerung, Sedimentgesteine, Bodenbildung und Boden. Metamorphe Gesteine und Kreislauf in der Gesteinsbildung. Lagerstätten. Plattentektonik. Geologie von Österreich.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde.

3. KENNZEICHEN DES LEBENS, ZELLE UND EINZELLER**Lernziele:**

Aufzeigen der Kennzeichen des Lebens am Beispiel einiger Einzeller sowie Gewinnung eines Einblicks in die Bedeutung und Formenvielfalt dieser Organismen.

Erkennen der Zelle als Elementarorganismus und Erfassen, daß Lebensvorgänge an bestimmte Zellstrukturen gebunden sind.

Erkennen des Organismus als hierarchisch gegliedertes und offenes System im Fließgleichgewicht.

Lerninhalte:

Merkmale des Lebendigen. Einige kennzeichnende Vertreter aus den wichtigsten Gruppen der Einzeller, soweit sie zur Erarbeitung der Lernziele geeignet erscheinen. Einfache, modellmäßige Darstellung von Bau und Funktionen der Zellorganel-

len. Die Zelle als offenes System im Fließgleichgewicht.

4. VON DER EINZELLIGKEIT ZUR VIELZELLIGKEIT**Lernziele:**

Erfassen der Vorgänge der Zellteilung und der Zelldifferenzierung und deren Bedeutung für den Fortbestand des Lebens sowie die Entstehung vielzelliger Lebewesen.

Erarbeiten der Übergänge von der Einzelligkeit zur Vielzelligkeit an Beispielen typischer Vertreter aus dem Pflanzen- und Tierreich.

Verstehen und Erklären der mit der Vielzelligkeit verbundenen Vor- und Nachteile.

Lerninhalte:

Chromosomen. Kern- und Zellteilung. Differenzierung und Spezialisierung von Zellen. Zellverbände, Gewebe. Entstehung echter Vielzelligkeit als Evolutionsgeschehen.

5. STOFFWECHSEL**Lernziele:**

Begreifen der Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen im Stoffwechselgeschehen der Lebewesen.

Erkennen und Verstehen der Zusammenhänge zwischen dem Bau und der Arbeitsweise der Organe der Stoffaufnahme, der Stoffverarbeitung, des Stofftransportes und der Stoffabgabe unter Bezugnahme auf die spezifische Umwelt der Organismen.

Bakterien und Pilze im Naturhaushalt und im Dienste des Menschen, ihre Rolle in der Biotechnologie.

Lerninhalte:

Bau und Arbeitsweise der Organe der Pflanzen. Assimilation und Dissimilation. Abhängigkeit von ökologischen Faktoren. Stoffaufnahme, -transport, -speicherung und Wasserhaushalt bei Pflanzen. Autotrophie. Heterotrophie.

Bakterien und Pilze. Grundlagen und Bedeutung der Biotechnologie. Grundlagen der Ernährung der Tiere. Nahrungsaufnahme, -aufschließung, -umsetzung. Gasaustausch, Stofftransport, Ausscheidung. Erhaltung des Stoffgleichgewichts in Organismen.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Haushaltsökonomie und Ernährung.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

1. FORTPFLANZUNG

Lernziele:

Erkennen, daß die Lebewesen im Verlauf der stammesgeschichtlichen Entwicklung verschiedene Formen der Fortpflanzung, Vermehrung und Verbreitung entwickelt haben.

Kenntnis typischer Beispiele dieser Lebenserscheinungen und Abwägung ihrer Vor- und Nachteile.

Kenntnis der Grundlagen und Probleme verschiedener Methoden der Fortpflanzung bei Pflanzen und Tieren und beim Menschen.

Lerninhalte:

Arten ungeschlechtlicher und geschlechtlicher Fortpflanzung und Vermehrung: Befruchtungsvorgänge. Methoden der Pflanzen- und Tierzucht. Biotechnische Methoden, ihre Anwendung bei Tier und Mensch; ihre Problematik. Einblick in die Rechtslage.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Religion.

2. ENTWICKLUNG UND WACHSTUM

Lernziele:

Wissen um die Entwicklung verschiedener Organismen und Unterscheidung der Entwicklungsstadien. Kenntnis und Erklärung von Möglichkeiten der Regelung und Beeinflussung durch äußere und innere Faktoren. Wissen um die Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Nutzung.

Verständnis der Bedeutung der Brutfürsorge und Brutpflege für die Erhaltung der Art und Erkennen ihrer ökologischer Vernetzung. Kenntnis der biologischen Entwicklung des Menschen. Menschliche Sexualität. Hinführung zu einer Werthaltung, die befähigt, im Rahmen einer verantwortungsbewußt geplanten und gelebten Familie die Entwicklung seiner Kinder zu fördern.

Lerninhalte:

Keimung und Entwicklung der Pflanzen, Beeinflussung durch innere und äußere Faktoren. Regeneration. Entwicklung der Tiere. Furchung und Keimblattentwicklung. Embryonalentwicklung. Wachstum. Juvenilstadien, Altern und Tod. Brutfürsorge, Brutpflege.

Entwicklungsbiologie des Menschen. Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung und der familiären Umwelt sowie der Ernährung für die Entwicklung des Kindes im Zusammenwirken verschiedener anderer Umwelteinflüsse. Möglichkeiten und

Gefahren der Manipulation des Sexualverhaltens. Partnerschaftsbildung, Familienplanung, Schwangerenfürsorge und gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Mutter und des Kindes.

Querverbindungen:

Religion, Haushaltsökonomie und Ernährung, Psychologie und Philosophie, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung.

3. INFORMATIONSPROZESSIERUNG, STEUERUNG, BEWEGUNG

Lernziele:

Regelung und Koordination biologischer Abläufe in Organismen und Erfassen körperlicher Grundlagen.

Verständnis für die Notwendigkeit von Rezeptoren und Regelmechanismen als Voraussetzung für die Fähigkeit der Organismen, sich auf Grund ihrer körperlichen Ausstattung als Individuen und als Gemeinschaften verschiedenen Umweltbedingungen anzupassen und zu überleben.

Begreifen der Zusammenhänge zwischen der entwicklungsgeschichtlichen Abwandlung eines Organsystems und der Organisationshöhe eines Lebewesens.

Erkennen von Bewegungsvorgängen als Lebenserscheinung. Wissen um die biologischen Strukturen, die Bewegungen ermöglichen.

Erkennen der Möglichkeiten einer Ordnung der Organismen auf der Grundlage eines Vergleichs.

Lerninhalte:

Steuerung und Regelung in der Zelle und in Vielzellern. Regelkreise. Reizbarkeit als ein Kennzeichen des Lebens. Grundlagen für Reizaufnahme, Erregungsleitung und Wahrnehmung. Zusammenhang zwischen Umweltbewältigung und Organisationshöhe von Nervensystemen.

Hormonelle Steuerung. Wirkungszusammenhang zwischen Nervensystem und Hormonsystem. Biologische Rhythmen. Bewegungstypen. Zusammenhang von Bewegung mit Stoffwechsel, Steuerung und Stützapparat.

Querverbindungen:

Physik, Chemie, Psychologie und Philosophie.

4. VERHALTEN

Lernziele:

Verstehen, daß auch das Verhalten der Umweltbewältigung dient.

Kennen und Unterscheiden von verschiedenen Formen des Verhaltens. Wissen um einige Arbeitsmethoden der Ethologie.

Verstehen, daß Verhaltensweisen wie Organe miteinander verglichen und entwicklungsgeschichtlich abgeleitet werden können. Kennen der biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens; Verständnis gewinnen für ererbte und erlernte Verhaltensmuster.

Verstehen der Sonderstellung des Menschen und seiner Verantwortlichkeit, die sich aus der Fähigkeit zur Einsicht in die Folgen seines Handelns ergibt, sowie Erkennen seiner Fähigkeit zu schöpferischen Leistungen.

Lerninhalte:

Ererbtes, erlerntes und einsichtiges Verhalten im Dienste der Umweltbewältigung. Individual- und Sozialverhalten bei Tier und Mensch. Regelvorgänge zwischen Individuen derselben Art und zwischen solchen verschiedener Arten.

Stammesgeschichtliche Wurzeln menschlichen Verhaltens. Sonderstellung des Menschen auf Grund seiner Sprache, seiner Tradition und seines Denkvermögens.

Querverbindungen:

Psychologie und Philosophie, Geschichte und Sozialkunde, Religion, Deutsch, Geographie und Wirtschaftskunde.

5. GRUNDLAGEN DER ÖKOLOGIE

Lernziele:

Erfassen der Aufgabenbereiche der Ökologie sowie Wissen um die Bedeutung ökologischer Erkenntnisse für die Lösung anstehender Fragen aus den Bereichen der Umweltproblematik.

Verstehen der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt sowie der Grundlagen und der Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit.

Lerninhalte:

Problemstellungen und Aufgaben der Ökologie.

Ökologische Potenz. Bedeutung abiotischer und biotischer Umweltfaktoren für Pflanzen und Tiere. Biotop, ökologische Nische, Biozönose. Anpassung der Organismen an ihre Umwelt. Konvergenzerscheinungen. Kommensalismus. Symbiose. Parasitismus.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde

6. ÖKOsysteme UND IHRE VERÄNDERUNG

Lernziele:

Begreifen der Zusammenhänge zwischen der biologischen Qualität eines Ökosystems und den in ihm lebenden Populationen. Einblick in Ökosysteme und die dort wirksamen Regelmechanismen. Erkennen von Stoffkreisläufen und des Energieflusses in Ökosystemen sowie Begreifen der Zusammenhänge beider Abläufe in der Natur. Abschätzen der Tragweite menschlicher Eingriffe in Ökosysteme an ausgewählten Beispielen, die einen direkten Zugang zu den Problemen erlauben. Erarbeitung von Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines ökologischen Gleichgewichts. Erkennen von ökologisch-ökonomischen Vernetzungsbereichen.

Verständnis für die Notwendigkeit zur verantwortungsbewußten Prüfung von Entscheidungen, aber auch persönlichen Verzichts und persönlichen Einsatzes zugunsten einer lebensgerechten Umwelt. Einblick in die österreichische Umweltrechtslage.

Lerninhalte:

Populationsökologie, Populationsdynamik. Ökosysteme als Funktionseinheiten der Biosphäre. Produzenten, Konsumenten, Destruenten. Nahrungsketten und Nahrungsnetze. Stoffkreisläufe und Energiefluß. Ökologische Gleichgewichte. Sukzessionen. Eingriffe des Menschen in Ökosysteme und ihre Folgen. Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines biologischen Gleichgewichts. Beispiele aus der Umwelttechnik. Naturschutz und Landschaftsschutz; Raumplanung;

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik, Mathematik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

1. GENETIK

Lernziele:

Kennen und Verstehen der Vererbungsregeln. Wissen um die zytologischen und molekularen Grundlagen der Vererbung sowie um die Einflüsse der Umwelt auf das Erbgut. Einblick in die biochemischen Vorgänge bei Aktivierung, Transkription und Translation der genetischen Information. Gewinnen von Einblicken in die praktische Anwendung der Forschungsergebnisse in Pflanzen- und Tierzucht, Entwicklung einer kritischen und verantwortungsbewußten Haltung gegenüber biotechnischen Eingriffsmöglichkeiten. Aufsuchen von Verbindungen der Genetik zu anderen Wissensgebieten wie Psychologie, Sozialkunde, Erziehungs-

wissenschaften, Philosophie. Fähigkeit zur Unterscheidung von wissenschaftlicher Erklärung und mißbräuchlicher Auslegung.

Lerninhalte:

Intermediäre und dominant-rezessive Vererbung in mono- und dihybriden Erbgängen. Unterscheidung von Begriffen wie homo- und heterozygot, Phänotyp, Genotyp, haploid, diploid, Anlagenkopplung, Cross-over. Genlokalisierung und Vererbung des Geschlechts. Ursachen, Arten und Folgen von Mutationen. Variabilität. Bakterien, Viren als Objekte der Molekulargenetik. Nukleinsäuren als Träger genetischer Information, genetischer Code. Replikation. Rekombination. Biosynthese der Proteine. Regelung der Genaktivität. Eingriffe. Praktische Anwendungsmöglichkeiten der Genetik in der Züchtung. Gentechnologie.

Querverbindungen:

Chemie, Psychologie und Philosophie, Geschichte und Sozialkunde.

2. HUMANGENETIK UND POPULATIONS-GENETIK

Lernziele:

Erkennen der genetischen Grundlage der menschlichen Individualität. Anwendung des Wissens aus der Allgemeinen Genetik zur Erklärung humangenetischer Phänomene. Kenntnis einiger Methoden der Humangenetik. Kenntnis der Ursachen einiger Anomalien und Erfassung der sich aus ihnen ergebenden individuellen und gesellschaftlichen Probleme. Erkenntnis der Bedeutung der Eigeninitiative und der Umwelt für die Entfaltung der eigenen Anlagen. Fähigkeit zur Stellungnahme in Fragen der genetischen Beratung. Fähigkeit darzulegen, wie sich die Vererbungsvorgänge in einer Population auswirken.

Lerninhalte:

Möglichkeiten und Grenzen der Erbforschung am Menschen. Zwillings-, Stammbaum- und Chromosomenforschung. Chromosomenkarten. Mutationen beim Menschen. Autosomale und geschlechtschromosomale Vererbung. Vererbung der Blutgruppen, des Rhesusfaktors und anderer physischer sowie psychischer Anlagen. Erbliche Stoffwechselkrankheiten. Eugenik und Euphänik. Genetische Familienberatung. Mutagene Zivilisationseinflüsse. Grundzüge der Populationsgenetik.

Querverbindungen:

Psychologie und Philosophie, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde.

3. EVOLUTION

Lernziele:

Kenntnis der Vorstellungen von der Entstehung und Entwicklung lebender Systeme. Erlangung der Erkenntnis, daß alle Lebewesen einem evolutiven Geschehen unterworfen sind. Fähigkeit zur Verknüpfung von chemischer und biologischer Evolution und Begreifen des natürlichen Systems der Organismen als Ausdruck ihrer Verwandtschaft. Überblick über den Ablauf der Entwicklungsgeschichte. Fähigkeit zur Wiedergabe von Evolutionstheorien und zur Stellungnahme hierzu. Erkennen der Tatsache, daß die Mechanismen der biologischen Evolution auch bei der Entwicklung zum Menschen wirksam waren und daß es Zusammenhänge zwischen biologischen Voraussetzungen und kulturellen Leistungen des Menschen gibt. Erkenntnis, daß Eingriffe von Menschen andere menschliche Gruppen in ihrer Existenz gefährden können, und Entwicklung der Bereitschaft zu deren Schutz und Erhaltung sowie zur Toleranz gegenüber diesen Gruppen.

Lerninhalte:

Chemische Evolution. Entstehung des Lebens; Theorien und Versuche. Entwicklungsgeschichte der Erde und der Lebewesen. Zeugnisse der stammesgeschichtlichen Entwicklung aus der Paläontologie, der Morphologie, der Vergleichenden Anatomie, der Embryologie, der Biochemie, Ethologie und der geographischen Verbreitung bzw. Paläogeographie. Evolutionshypothesen (Lamarckismus, Darwinismus, Neodarwinismus) und synthetische Evolutionstheorie als Erklärungsversuche. Vergleichende Primatologie. Fossilgeschichte des Menschen. Groß- und Kleirassen der Menschheit. Problematik der Rassenideologien. Biologische und kulturelle Evolution des Menschen.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Chemie, Physik, Religion, Psychologie und Philosophie, Geschichte und Sozialkunde.

4. GESUNDHEIT UND KRANKHEIT

Lernziele:

Kenntnis von genetischen, physiologischen, ökologischen, psychosomatischen sowie sozialen Ursachen und Aspekten von Gesundheit und Krankheit. Einsicht in die Verpflichtung gegenüber sich selbst und der Gesellschaft zu einer gesunden Lebensführung. Kenntnis von Abwehrmechanismen des Körpers und einigen Heilverfahren. Entwicklung des Verständnisses für Kranke und Behinderte und Wissen um die Vielfalt an Problemen, die durch Fehlernährung, Hunger, mangelnde Hygiene und Krankheiten in verschiedenen Ländern der Erde

aufgeworfen werden. Einblick in die österreichische Rechtslage auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Arbeits- und Sozialmedizin und der verschiedenen Bereiche der Hygiene und Hinführung zu deren Beachtung.

Lerninhalte:

Krankheitsursachen (Infektionen, immunbiologische Ursachen, Fehlregulationen, Gendefekte, Schadstoffe, Suchtgifte, psychosoziale Ursachen). Immunologie, Krankheitssymptome, Methoden der Diagnose und therapeutische Maßnahmen. Streß. Altersadäquate und biologisch wertvolle Ernährung. Sport und Gesundheit. Grundlagen einer gesunden Lebensführung. Öffentliches Gesundheitswesen; Einblick in die österreichische Rechtslage. Hunger, Krankheit und mangelnde Hygiene als weltweite Probleme. Lösungsansätze.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Physik, Chemie, Religion, Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte und Sozialkunde.

5. HUMANÖKOLOGIE

Lernziele:

Erkenntnis der Tatsache, daß der Mensch von seinem jeweiligen Lebensbereich (Habitat) ausgehenden physischen und psychischen Einflüssen ausgesetzt ist und auch, daß körperliches und seelisches Wohlbefinden in Wechselwirkung mit der jeweiligen Umwelt stehen. Entwicklung von Einsicht und Verständnis für die Ansprüche der Mitmenschen sowie für die Notwendigkeit zu einer ökologisch begründeten und planvollen Gestaltung menschlicher Habitate. Bereitschaft zu einer umwelt- und gemeinschaftsbewußten Grundhaltung. Erkennen der Grenzen menschlicher Eingriffe in Ökosysteme und Hinführen zu der Erkenntnis, daß biologisches Wissen und verantwortungsbewußtes Handeln für die weitere Existenz der Menschheit Voraussetzung sind. Einblicke in die österreichische Rechtslage zu Arten-, Biotop- und Naturschutz, Landschaftspflege. Erfassung der Problematik, die sich aus Bevölkerungswachstum, Welternährungs-, Energiesituation und Raummangel ergibt, sowie die Vermaschung und Kumulation (Synergismen) all dieser Phänomene. Entwicklung der Bereitschaft, nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Konflikte zwischen Natur und Umwelt, persönlicher Freiheit des Handelns und gesellschaftlichen Ansprüchen zu suchen.

Lerninhalte:

Die Lebensbereiche (Habitate) des Menschen: Wohnung und Behausung, Arbeitsplatz, Schule. Verkehrs-, Freizeit-, Erholungshabitate, ihre öko-

logisch begründete sinnvolle Gestaltung und Nutzung sowohl im Hinblick auf körperliche und seelische Bedürfnisse als auch im Hinblick auf die Wahrung natürlicher Voraussetzungen und sozio-ökonomischer Ansprüche. Einblick in die österreichische Rechtslage zur Verwirklichung von Natur- und Umweltschutz, von Arbeits- und Sozialhygiene, des Schutzes von Müttern und Kindern, alten Menschen und Behinderten. Bevölkerungswachstum, Welternährung, Rohstoff- und Energieprobleme, Vermaschung und Kumulation. Synergistische Wirkung und Folgen positiv rückgekoppelter Regelkreise. Lösungsmöglichkeiten auf Grund von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und gemeinschaftsbewußter Grundhaltung.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Religion, Deutsch, Psychologie und Philosophie, Chemie, Fremdsprachen, Informatik.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

6. ÖKOSYSTEME UND IHRE VERÄNDERUNG

Lernziele:

Begreifen der Zusammenhänge zwischen der biologischen Qualität eines Ökosystems und den in ihm lebenden Populationen. Einblick in Ökosysteme und die dort wirksamen Regelmechanismen. Erkennen der Stoffkreisläufe und des Energieflusses in Ökosystemen sowie Begreifen der Zusammenhänge beider Abläufe in der Natur. Abschätzen der Tragweite menschlicher Eingriffe in Ökosysteme an mehreren kennzeichnenden Beispielen sowie Erarbeitung von Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines ökologischen Gleichgewichts. Diskussion von Umweltproblemen globalen Ausmaßes. Erkennen der ökologischen und ökonomischen Vernetzungsbereiche.

Verständnis für die Notwendigkeit zur verantwortungsbewußten Prüfung seiner Entscheidungen, aber auch zum persönlichen Verzicht und zum persönlichen Einsatz zugunsten einer lebensgerechten Umwelt. Einblick in die österreichische Umweltrechtslage.

Lerninhalte:

Populationsökologie, Populationsdynamik. Ökosysteme als Funktionseinheiten der Biosphäre. Produzenten, Konsumenten, Destruenten. Nahrungsketten und Nahrungsnetze. Stoffkreisläufe und Energiefluß. Ökologische Gleichgewichte. Sukzessionen. Eingriffe des Menschen in Ökosysteme und ihre Folgen. Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines biologischen Gleichgewichts. Beispiele aus der Umwelttechnik. Naturschutz und Landschaftsschutz; Raumplanung; Beispiele für industrielle Problemlösungskapazität unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und technologischer Aspekte.

7. DIE STADT ALS ÖKOSYSTEM**Lernziele:**

Erkennen der Stadt als künstlicher, von anderen Ökosystemen fast völlig abhängiger Lebensraum. Verstehen der ökologischen Probleme, die sich durch die Zusammenballung vieler Menschen ergeben. Aufzeigen von Möglichkeiten, Städte als biologisch vertretbare und für Menschen lebensgerechte Räume zu gestalten.

Lerninhalte:

Biologisch unterscheidbare Bereiche städtischer Siedlungen. Abiotische Faktoren wie höhere Temperaturen, Bodenversiegelung, veränderte Bodenbeschaffenheit, „Felslandschaft“ der Häuser, „feuchte Höhlen“ der Keller und Kanäle, „trökene Höhlen“ der Dachböden. Vom Menschen gestaltete Stadtlandschaft und absichtlich eingebrachte Lebewesen bzw. Zuwanderer. Gestaltete Natur in Parkanlagen, Friedhöfen, Spielplätzen, Gärten. Lagerplätze, Schutthalden, Hinterhöfe usw. als Ruderalstandorte mit ihnen angepaßten Lebewesen.

Der Mensch als Betroffener: Probleme des Zusammenlebens, des Wohnens, der Kommunikation; der Kinder, Jugendlichen und alten Menschen. Luft, Versorgung, Abwässer, Müll. Lärm. Möglichkeiten der Abhilfe.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Religion, Deutsch, Psychologie und Philosophie, Ernährungslehre und Haushaltsökonomie, Chemie, Fremdsprachen, Informatik.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

7. Klasse (2 Wochenstunden):**1. PROBLEMFELDER AUS DEM ÖKOLOGISCH-ÖKONOMISCH-TECHNOLOGISCHEN VERNETZUNGSBEREICH****Lernziele:**

Erfassen der Situation anhand konkreter Fallbeispiele.

Analyse der Probleme.

Erarbeiten der biologisch-ökologischen sowie der technologischen und ökonomischen Grundlagen (nach Möglichkeit in fächerübergreifendem Projektunterricht).

Fähigkeit zur Folgen- und Risikoabschätzung.

Fähigkeit zu Folgerungen und Lösungsansätzen.

Lerninhalte:

Situations- und Betriebserkundungen aus den Gebieten der Produktionsökologie (Bergbau, Boden, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Biotechnologie u. a. m.), der Konsumentenökologie (Haushalt, Fremdenverkehr, Industrie, Urbanökologie u. a. m.), sowie der Katastrophenökologie (Erosion, Überschwemmungen, Desertifikation, Feuer u. a. m.)

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Chemie, Physik, Psychologie und Philosophie, Deutsch, Fremdsprachen (nach Möglichkeit ist Projektunterricht anzustreben).

2. ERWEITERUNGS- UND VERTIEFUNGSGEBIETE**Lernziele:**

Schwerpunktmäßige Erweiterung und Vertiefung aus folgenden beispielhaft genannten Gebieten bzw. Inhalten.

Lerninhalte:

Regionale Geologie, Bergbau und Bodenschätze, Bodenkunde, Grundwasser- und Gewässerkunde, Düngelehre, Ernährungsbiologie, Sportbiologie, Parasitologie.

Konzepte der Biologie und Ökologie (Ordnungsprinzipien, Homologiekriterien).

Vergleiche von Bau- und Funktionsplänen sowie Verhaltensweisen.

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse von Literaturstudien).

Drei Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium, mit folgendem Zusatz:

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse von Literaturstudien).

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

In Biologie und Umweltkunde sind folgende fachspezifische Gesichtspunkte für die Gewichtung, Anordnung und Strukturierung der Lerninhalte zu beachten:

- Individual- und Gesellschaftsrelevanz
- Bedeutung ökologischer Beziehungen
- Hinführung zu Natur- und Umweltverständnis und zur Verantwortlichkeit
- Bedeutung des Evolutionsgedankens
- Struktur- und Funktionszusammenhang.

Gewichtung und Auswahl der Lerninhalte im Hinblick auf die Erarbeitung der Lernziele stehen dem Lehrer frei und werden sich nach den regionalen, schulinternen, jahreszeitlichen sowie anderen aktuellen Gegebenheiten richten. Dies sollte aber nicht dazu führen, daß sich die Auswahl ausschließlich an den jeweils herrschenden Trends orientiert; vielmehr sollte die Befähigung gefördert werden, sich mit diesen Strömungen kritisch auseinanderzusetzen. Der Unterricht der Oberstufe baut auf die in der Unterstufe erarbeiteten Lernziele auf. Die Abfolge der Unterrichtssequenzen ergibt sich aus dem ständigen Anknüpfen an bereits vorhandene Kenntnisse. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte können die Lernziele einer Klasse in verschiedener Reihenfolge erarbeitet werden.

Es sind alle Formen des Lehrens und des Lernens — dem jeweiligen Fachproblem und der jeweiligen Unterrichtssituation entsprechend — anwendbar.

Folgende fachspezifische Formen sollten besonders berücksichtigt werden:

- Einstieg über motivierende Faktoren
- Abfolge vom Bekannten zum Unbekannten, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Einfachen zum Komplexen, von der anorganischen Voraussetzung zur molekularen und zellulären Evolution, vom Organell, Organ, Organsystem zum Organismus und zur Beziehung Organismus/Umwelt
- innerfachlicher und fächerübergreifender Projektunterricht.

Vor allem am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie überdies:

- Beobachten, Vergleichen, Ordnen, Experimentieren, Interpretieren, entdeckendes Lernen, Demonstration, Kleingruppengespräch und -arbeit, Anregung zur Einzelarbeit
- Exkursionen und Lehrgänge in verschiedene Biotope, in Betriebe und Stätten der angewandten Biologie und Ökologie, des Umweltschutzes sowie in außerschulische Bildungsstätten; Einladung von Referenten
- das Vertrautmachen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen: Problemerkennung, Problemanalyse, Entwicklung von Verfahren zur Problemlösung, Reflexionen über Hypothesen- und Theoriebildung, Darstellung und Interpretation von Ergebnissen.

Für den Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde sind folgende Lernaktivitäten von besonderer Bedeutung:

- Beobachtung, Untersuchung, Betreuung und Beschreibung von lebenden Objekten; Untersuchung von Handstücken, Durchführung von Experimenten; Auswertung von Präparaten, Bildern, Dias, Filmen und anderen Medien; das Einbeziehen und Verarbeiten von Fachliteratur; die Auswertung von Tabellen und Diagrammen und deren Umsetzung; das Lesen und Deuten von geologischen, pflanzensoziologischen, tiergeographischen und ähnlichen Landkarten
- Schließen vom Beobachteten und Erlernten auf andere, den Schülern zunächst noch unbekannte Sachverhalte der Biologie, sowie Erkennen und Beschreiben von biologischen Vorgängen, Kenntnisnahme von Regelmäßigkeiten und Abweichungen, Übereinstimmungen und Unterschieden, Analogien und Homologien, Kausalzusammenhängen, Synergismen, Zusammenhängen von Struktur und Form usw. anhand biologisch-ökologischer Sachverhalte
- die richtige Darstellung biologischer Sachverhalte in Wort, Schrift, Graphik, schematischer Zeichnung usw.
- die Anwendung einiger elementarer Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

Hiezu wird sich, außer dem Lehrervortrag mit Demonstration von Objekten und Medien mit initi-

ierender Lehrerfrage und Unterrichtsgespräch sowie der Erarbeitung der Lernziele mit Hilfe des Lehrbuches und von Begleitmaterialien besonders die Gruppenarbeit beim Beobachten, Sammeln, Vergleichen, Ordnen, Experimentieren und entdeckenden Lernen, sowie die Einzelarbeit, aber auch die Exkursion als eine besondere Form des sozialen Lernens eignen.

Die Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages richtet sich nach den allgemeinen didaktischen Grundsätzen; jedoch werden sich besonders empfehlen:

- Üben und Vertiefen durch Arbeitsberichte,
- Anwenden biologischer Arbeitstechniken (Mikroskopieren, Präparieren, Erkennen und Bestimmen, Beobachten und Experimentieren; kritisches Auswerten und Interpretieren verschiedener Informationsquellen, Lehrausgänge)
- Herstellung von Querverbindungen nach ökologischen, vergleichend anatomischen, systematisch-evolutiven sowie fächerübergreifenden Gesichtspunkten
- dauerndes Einbeziehen der Schüler in den Unterricht durch Arbeitsaufträge, schüleraktivierende Lernverfahren und Impulse.

Besondere didaktische Hinweise zu den einzelnen Klassen:

5. Klasse:

Die Erarbeitung der Geologie in der Oberstufe sollte auf dem dynamisch-evolutiven Prinzip aufbauen. So sollten etwa die Erstarrungsgesteine als Produkte der Ausscheidungsfolge aus dem Magma, die Sedimente und die Umwandlungsgesteine als Ergebnisse der äußeren und inneren Kräfte beschrieben werden, als derzeitige Zwischenstufen im Kreislauf in der Gesteinsbildung. Ebenso wird der geologische Aufbau von Österreich als aktuelles Ergebnis erdgeschichtlicher Veränderungen darzustellen sein. Exkursionen und Lehrausgänge zu Aufschlüssen sowie Lehrfilme bieten sich als motivierende Einstiege an, wenn vom Verständnis der Landschaftsformen, der wichtigsten geologischen Zonen Österreichs als Ergebnis tektonischer und anderer geologischer Gegebenheiten ausgegangen wird. Auch der umgekehrte Weg scheint möglich. Von einer bloß reihenden Vorweisung und Beschreibung von Handstücken sowie einer bloßen Erörterung des Ist-Zustandes ist jedoch abzusehen.

Durch genauere Kenntnisse über die wichtigsten gebirgsbildenden und landschaftsformenden Gesteine und Lockersedimente sowie über die Genese der wichtigsten Lagerstättentypen sollen die Schüler bessere Grundlagen für das Verständnis für verantwortungsvolle Landnutzung und für Landschaftsschutz erwerben, die begrenzte Verfügbarkeit von Bodenschätzen erkennen und die Bereitschaft zu ihrer sparsamen Nutzung entwik-

keln. Es ist darauf hinzuwirken, den Schülern die Bedeutung der Böden als Lebensgrundlage für alle Landlebewesen verständlich zu machen und ihnen grundlegende Kenntnisse über die Entstehung und das innere Wirkungsgefüge der Böden zu vermitteln. Dadurch können sie später die Bereitschaft entwickeln, diese Lebensgrundlage sorgsam und verantwortungsbewußt zu erhalten und zu bearbeiten und Eingriffe zu vermeiden, die Bodenschäden und Bodenverluste nach sich ziehen.

Der Problemkreis Grundwasser und Grundwasserschutz ist im Zusammenhang mit dem Boden aufzuzeigen.

Aus den Vorkenntnissen der Schüler werden sich die Begriffe Stoffwechsel, Fortpflanzung und Wachstum sowie Reizbeantwortung und Steuerung von Lebensvorgängen erarbeiten lassen. Weiters läßt sich erarbeiten, daß alle Grundeigenschaften des Lebens von einer einzigen Zelle gemeistert werden können (wie bei Einzellern), und daß der Zusammenschluß von Zellen eine bessere Bewältigung der Lebensvorgänge ermöglicht, daß aber andererseits durch die Spezialisierung von Zellen und durch deren Zusammenschluß zu Geweben und Organen eines vielzelligen Organismus die Eigenständigkeit verlorengeht. Anschließend wird der Stoffwechsel an wenigen ausgewählten Beispielen zu besprechen sein. Dabei wäre es möglich, von den Organellen der Zelle, von Geweben oder Organen ausgehend deren Arbeitsweise zu besprechen, wobei im Sinne eines aufbauenden Unterrichtsgeschehens auf Eingangsvoraussetzungen aus der Unterstufe, speziell der Physiologie und Anatomie des Menschen, zurückgegriffen werden kann und auf dieser Basis die entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge erkannt werden sollen.

6. Klasse:

Ausgehend von den Kriterien des Lebens, die in der 5. Klasse besprochen worden sind, werden sowohl Fortpflanzung und Entwicklung als auch Reizbarkeit und Steuerung durchzunehmen sein. Aus verschiedenen Beispielen aus dem Unterricht der Unterstufe wie auch aus eigener Erfahrungswelt sind sowohl der Begriff Fortpflanzung als auch Gegebenheiten wie Entwicklung oder Wachstum bekannt.

Nunmehr sollten diese Grundphänomene des Lebens analysiert und als Vorgänge mit gleicher Ausgangslage, aber verschiedener Einkleidung erkannt werden.

Das sind die ungeschlechtliche Fortpflanzung, deren Aufgabe die Produktion großer Nachkommenzahlen ist, und die geschlechtliche mit einer Ausrichtung auf Kombination des Erbgutes und damit verbundener Höherentwicklung als ein Faktor einer Evolution.

Die Entwicklung der Lebewesen aus einer Verschmelzung von zwei Zellen müßte nicht nur als Vorgang angesehen werden, den es in mannigfacher Abwandlung gibt, sondern auch als kompliziertes Zusammenspiel äußerer und innerer Faktoren.

Aus den Phänomenen der Entwicklung eines einfachen Keims zu einem komplizierten Lebewesen, aus der Differenzierung der Zelle und aus der Spezialisierung von Zellen und der Notwendigkeit zum Zusammenschluß die Vielfalt tierischer Lebewesen und ihre Lebenserscheinungen abgeleitet werden können.

Kenntnisse von Entwicklungsvorgängen des Menschen vermitteln den Schülern Einsichten, die ihnen die Probleme ihrer eigenen Entwicklung und der ihrer Mitmenschen verständlich machen. Da die Schüler dieser Altersstufe bereits dafür aufgeschlossen und befähigt sind, über rein anatomische und physiologische Gegebenheiten hinaus an sexuelle Fragen von höherer Warte aus heranzugehen, ist es angebracht, diese Lerninhalte als Zusammenschau an sie heranzutragen. Die Lernziele dieses Kapitels bilden die Grundlage für eine verantwortungsbewußte Haltung gegenüber dem Partner und der Nachkommenschaft und dienen auch der eigenen Persönlichkeits- und Sinnfindung.

Eine isolierte Betrachtung einzelner Organsysteme wird vorerst möglich sein; bei der Zusammenfassung aber werden Steuerungsmechanismen in den Vordergrund treten. Die Beziehungen zur Umwelt werden in einem Konnex zwischen Wahrnehmung und Reaktion darauf in Form nervöser und hormoneller Regelung münden.

Die Bewegungsvorgänge stehen als auffällige Lebenserscheinung im Zusammenhang mit Steuerungsvorgängen in Organismen. Unter Vermeidung einer umfassenden vergleichenden Anatomie sollten einige wesentliche Muskelbewegungstypen und Zellorganellen mit Bewegungsfunktionen besprochen werden.

Auf der Basis des Vergleichs sollten Einsichten in entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge erreicht werden.

Die Erarbeitung von Wahrnehmung und Steuerung im Organismus ermöglicht das Verständnis dafür, Verhaltensweisen als Steuerung zwischen Lebewesen zu sehen. Es sollten einige Grundkenntnisse der Verhaltenslehre erarbeitet werden (Reflex, Instinkthandlung, Auslöser, Lernverhalten, Sozialverhalten), jedenfalls soviel, um die biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens zu verstehen. Die Erkenntnis, daß auch der Mensch durch bestimmte Verhaltensweisen beeinflusst wird, sollte im Wissen der Schüler verankert werden.

Verhalten und Ökologie stehen in enger Beziehung: außer durch die Vorgabe des Lebensraumes und der dort gegebenen Existenzbedingungen bzw.

der Anpassung an diese auf Grund körperlicher Eigenschaften ist die Existenz von Lebewesen auch durch das vielfache Nebeneinander bestimmt. Stoffkreisläufe und Nahrungsnetze, Konkurrenz und sonstige Wechselbeziehungen führen zur Biozönose und zum Ökosystem. Es empfiehlt sich, diesem Abschnitt vermehrtes Augenmerk zu schenken, denn es ist eines der Hauptanliegen des Biologieunterrichts, fundierte Kenntnisse aus Ökologie zu vermitteln, die Eingriffe des Menschen darzustellen, die Interessenkonflikte und Problemlösungsstrategien dazu herauszuarbeiten und die Möglichkeiten zur Erhaltung von Ökologiesystemen, aber auch Maßnahmen der Umwelttechnologie zur Wiederherstellung eines ökologisch ausgeglichenen Zustandes zu erörtern. Jedenfalls sollte in den Schülern eine Grundeinstellung geweckt und gefestigt werden, die dazu führt, daß sie im späteren Leben Entscheidungen treffen, die ökologisch begründet und von verantwortungsbewußter Haltung gegenüber sich selbst, der Mitwelt und der Nachwelt getragen sind.

Der im Realgymnasium zu besprechende Vorgang der Urbanisierung ist heute weltweit zu beobachten. Neben der Veränderung von Lebensräumen durch sie und der Entstehung neuartiger Lebensräume mit spezieller ökologischer Problematik und Gewichtung ergeben sich auch für den Menschen neuartige und spezielle Probleme, auf die hingewiesen werden sollte. Außerdem bietet dieses Lernziel Grundlagen für die Erarbeitung der Humanökologie (Habitatslehre) in der 8. Klasse.

7. Klasse (nur am Realgymnasium mit ergänzenden Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie):

Die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie sind Lehrstoff der 7. Klasse. Die Schüler sollten umfassende Kenntnisse über diese Verflechtungen erwerben, um den meist emotionell gefärbten Ansichten exaktes Wissen entgegenzusetzen zu können. Sowohl die Eingriffe, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sind, als auch deren Auswirkungen auf biologische Gleichgewichte sollten von den Schülern beurteilt werden können. Einseitige Darstellungen müssen durch Vermittlung von exaktem Wissen vermieden werden.

Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung, Wasserbau, Industrie und Verkehr liefern eine Fülle von Themen. Aktuelle Anlässe, auch weltweite, sollten zur Motivation genutzt werden.

An ausgewählten Fallbeispielen können aktuelle Fragen schwerpunktmäßig behandelt werden. Dabei sollten die vielfältige Verflechtung der Problematik herausgearbeitet und die Interessenskonflikte erkannt werden. Die Schüler sollen durch eigenständige Befassung mit der Problematik erfah-

ren, daß wissenschaftliche Arbeit notwendig ist, um Probleme erkennen und lösen zu können. Exkursionen, praktisches Arbeiten, Verwendung von Fachliteratur und die Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung sollen diesen Unterricht unterstützen. Überdies lassen sich durch Diskussion von umwelttechnologischen Alternativen Ansätze zu innovativem Denken erzielen. Die Möglichkeit zum Projektunterricht und die fächerübergreifende Erarbeitung von Lernzielen sollte reichlich genutzt werden. Als Ergebnis dieses Unterrichts müßten die Schüler im Sinne der allgemeinen Bildungsziele ökologisch-ökonomische Probleme selbständig werten und über sie urteilen können.

8. Klasse:

Das Kapitel Evolution ist besonders geeignet, das Zusammentragen von Forschungsergebnissen aus den verschiedensten Disziplinen der Wissenschaft als Grundlage zum Verständnis evolutiven Geschehens zu erkennen. Es wird sich als nötig erweisen, auch auf die Eingebundenheit des Menschen in die Evolution besonders hinzuweisen: nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus Gründen seiner Abstammung muß sich der Mensch als Teil der Natur erkennen. Die Abstammungslehre eröffnet den Schülern einerseits das Verständnis für die abgestufte Ähnlichkeit der Arten, andererseits aber auch — trotz seiner Vielfalt — für die Einheitlichkeit alles Lebendigen. Das Kapitel Genetik ermöglicht es, im Unterricht beispielhaft naturwissenschaftliche Methodik aufzuzeigen: Beobachtung, präzise Fragestellung, Entwurf von Hypothesen, Durchführung von Experimenten und zahlenmäßige Erfassung von Ergebnissen. Es ist sicher zielführend, nicht sosehr abstrakte Betrachtungen in den Vordergrund zu stellen, als vielmehr den Zusammenhang der Grundlagen aus Einblicken in die praktische Anwendung der Genetik abzuleiten. Durch vielfältige Überschneidungen von Wissenschaft und Technik, mögliche Risiken, aber auch durch die diversen ethischen Aspekte bedingt, sind fundierte Sachkenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Genetik unerlässlich, um zu einschlägigen gesellschaftspolitischen Fragen sachgerecht Stellung nehmen zu können. Auch das Aufzeigen der einerseits erblich bedingten, andererseits durch Eigeninitiative und Umwelt formbaren menschlichen Individualität ist ein wesentlicher Beitrag zum Selbstverständnis des Menschen.

Der Abschnitt Gesundheit und Krankheit sollte nicht bloß als eine Gesundheitslehre, sondern als darüber hinausgehende Perspektive der Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Krankheit und dem Menschen, aber auch der Gesellschaft (im Sinne von Individual- und Sozialaspekt) aufgefaßt werden. Aus der Vielfalt von Krankheitsursachen exemplarisch ausgewählt werden Zusammenhänge herzustellen sein: zwischen Infektion, Inkubation, Krankheit und Abwehr; zwischen den Möglichkei-

ten der verschiedenen Sparten der Medizin; zwischen Seuchen, Unwissenheit und Armut; zwischen Hunger, Krankheit und Tod; zwischen Lebensangst, Alkohol und Drogen; zwischen Streß und Neurosen; zwischen Umweltqualität und Lebensqualität. Es wird aber auch aufzuzeigen sein, wie versucht wird, durch Verordnungen und Gesetze, durch Sozial- und Arbeitshygiene die Bürger zu schützen, aber auch, wie vieles davon im Unverständnis, im Egoismus oder auch im Mißbrauch verstanden. Der im Menschen vorhandene Wunsch nach Gesundheit und langem Leben sollte hier durch den Unterricht auf eine reelle, wissenschaftlich fundierte Basis gestellt werden. Ebenso aber müßte auch das Verständnis für Krankheit, Leiden und Behinderung anderer Menschen geweckt werden.

Im abschließenden humanökologischen Kapitel wird es darum gehen, exemplarisch die Vielfalt angebotener human- und umweltbiologischer Wissensgebiete zusammenzufassen. Die Schüler sollten erkennen, daß die persönliche Umwelt und die der Gesellschaft, das Wohnen und Arbeiten, Lebensabschnitte der Aktivität, der Ruhe und der Erholung, das Zusammenleben und das Alleinsein eng miteinander verflochten sind. Es sollte gelingen, den Schülern die Einsicht zu vermitteln, daß menschlich leben bewußtes Leben bedeutet, sie weiters zu veranlassen, sich als Erwachsene auf biologische Grundtatsachen und Verflechtungen zu besinnen und danach zu handeln. Die Humanökologie führt auch im Sinne einer politischen Bildung zur Erziehung zum mündigen, kritischen, aktiven und verantwortungsbewußten Staatsbürger. Fundierte, auch fächerübergreifende Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge auf weltweiter Basis soll den Schülern das Rüstzeug bieten, in zukünftigen Lebensbereichen verantwortungsbewußt die, ökologisch begründet, richtigen Entscheidungen zu treffen.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Chemie soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Die Schüler sollen die Stellung der Chemie im modernen Weltbild, ihre Aufgaben innerhalb von Kultur und technisch-wirtschaftlichen Bereichen sowie ihre grundlegende Bedeutung bei Lebensvorgängen und Veränderungen der Umwelt erkennen. Das daraus resultierende Verständnis chemischer Zusammenhänge soll zu verantwortungsbewußtem Handeln gegenüber Mit- und Umwelt führen. Die wichtige Wechselwirkung zwischen Ökonomie und Ökologie stellt ein durchgehendes Unterrichtsprinzip dar.

Dazu sind notwendig:

1. Die Kenntnis der Stoffeigenschaften, die bezüglich ihrer Anwendung im täglichen Leben und ihrer Auswirkungen auf den menschlichen Organismus und die Umwelt von Bedeutung sind. Voraussetzung dafür ist das Kennenlernen
 - des Aufbaues der Materie und der damit in Zusammenhang stehenden Gesetzmäßigkeiten,
 - stofflicher Veränderungen und der dafür notwendigen Bedingungen,
 - einfacher Arbeitsmethoden, um Zusammenhänge zwischen Eigenschaften und Aufbau von Stoffen zu erfassen.
2. Die Anwendung ausgewählter Arbeitsmethoden auf einfache chemische Problemstellungen im Demonstrations- und Schülerexperiment.
3. Das Wecken und Festigen des Sicherheitsbewußtseins beim Umgang mit Chemikalien und Geräten im Labor und im Alltag.
4. Das Umsetzen von chemischen Sachverhalten in die chemische Fachsprache.
5. Das Entwickeln des Verständnisses für Modellvorstellungen zur Deutung der Struktur und der davon abhängigen Eigenschaften der Stoffe.
6. Das Erfassen der Bedeutung von analytischen Methoden und Verfahren zur Strukturaufklärung, um das Verhalten der Stoffe — von den einfachsten Molekülen bis zu biochemischen Systemen — aus ihrem Aufbau ableiten zu können.

Aufbauend auf den Kenntnissen der Unterstufe sollen die Schüler befähigt werden, die Bedeutung der Chemie sowie deren Stellung im Rahmen der Naturwissenschaften zu erfassen.

Bei der Behandlung von Themen wie

- Energieumsatz und Energiegewinnung
 - Gewinnung, Verarbeitung und Rückgewinnung von Rohstoffen
 - Stoffumsatz in lebenden Systemen
 - Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf Boden, Wasser und Luft
 - Maßnahmen zur Reinhaltung von Wasser, Luft und Boden, sowie
 - Beiträge der Chemie zum Schutz des Lebensraumes und der Gesundheit
- soll der Zusammenhang mit den Unterrichtsgegenständen Physik, Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Haushaltsökonomie und Ernährung verdeutlicht werden.

Der Informationsgehalt von chemischen Formeln, Gleichungen und Diagrammen zur quantitativen Beurteilung von Naturvorgängen und technischen Prozessen bietet *Querverbindungen* zu Anwendungen der Mathematik und Informatik. Gegenüber Umwelt und Gesellschaft sollen die

Schüler eine verantwortungsbewußte Haltung beim Einsatz technischer Hilfsmittel gewinnen. Dies kann durch Beispiele, die den Schülern aus den Stoffgebieten der Religion, der Literatur, Geschichte und Philosophie bekannt sind, unterstützt werden. Schließlich ist das Sicherheitsbewußtsein beim Bearbeiten von Materialien, beim Umgang mit Lösungsmitteln, auch für bildnerische Erziehung zu entwickeln.

Lehrstoff:

(am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

7. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Chemie vermittelt Kenntnisse von den Stoffen unserer Umwelt und ihrer praktischen Bedeutung.

Aufbauend auf den Kenntnissen der 4. Klasse, legt die Chemie die Vielfältigkeit der Aufgaben an praktischen Beispielen aus Alltag, Natur und Technik, wie Gewinnung von Rohstoffen, Wiederverwertung von Gütern, Umweltschutzmaßnahmen, energiesparende Prozesse, dar.

Erweiterung der Kenntnisse dieser Vorgänge durch Einführung in ihre Grundlage und technische Durchführung an ausgewählten Beispielen.

Gewinnen von Einsichten:

- jede Materie (unbelebte und belebte) ist Gegenstand chemischer Betrachtungen.
- Charakterisierung der Stoffe und der stofflichen Änderungen.
- Exakte Begriffe von Experimenten und deren Auswirkung.

Verständnis wecken für die Mannigfaltigkeit der Stoffe und die systematische Behandlung der Zusammenhänge von Aufbau und Eigenschaften.

Folgende wichtige Aufgabenbereiche der Chemie können dazu herangezogen werden:

- Beispiele für Trennmethode
- Beispiele für die Bestimmung einfacher physikalischer und chemischer Eigenschaften
- Beispiele für chemische Vorgänge im Alltag
- Beispiele für industrielle Verfahren
- Berücksichtigung der Gesichtspunkte Sicherheit und Umweltschutz.

2. Bausteine der Stoffe

Erkennen des Zusammenhanges zwischen:

- Atombau und Periodensystem
- Atombau und chemischen Eigenschaften der Elemente

a) Kleinste Teilchen

Bausteine von Atomen: Proton, Neutron, Elektron

Charakterisierung der Atome durch: chemische Symbole, Protonenzahl, Massenzahl, Atommasse.

- b) Elektronen ändern ihre Energiezustände innerhalb eines Atoms
Flammenfärbungen — Atomspektren
Grundzustand und angeregter Zustand
Ionisierungsenergie
Modellvorstellung zur Deutung dieser Phänomene: Orbitalmodell (Orbitale als Aufenthaltsbereiche der Elektronen).
- c) Die Ordnung der Elemente
Aufbauprinzip der Elektronenhülle
Einteilung des Periodensystems:
 - Haupt- und Nebengruppenelemente (s-, p-, d- und f-Block)
 - 18-Gruppen-Periodensystem
 - Verteilung von Metallen und Nichtmetallen
 Ableitung physikalischer und chemischer Eigenschaften von Elementen aus ihrer Stellung im Periodensystem (Alkalimetalle, Halogene, Edelgase oder auch andere Gruppen).

Querverbindungen:

Physik: Elemente und Isotope, Modellbild vom Aufbau der Materie, Emission und Absorption, Spektralanalyse, Elektronenhülle des Atoms, Periodensystem.

3. Die chemische Bindung. — Der Zusammenhalt der Teilchen bestimmt die Eigenschaften der Stoffe.

- a) Aus Elementen entstehen Verbindungen
Formel, chemische Reaktion, chemische Gleichung
Quantitative Erfassung chemischer Reaktionen: Molmasse, Molvolumen
- b) Stoffklassen und Bindungstypen
Beispiele für Stoffklassen aus Alltag, Technik und Umwelt
Elektronegativität als Grundlage für verschiedene Bindungstypen
- c) Ionenbindung — Salze
Elektronenabgabe und -aufnahme, Kationen und Anionen, Ionenwertigkeit, Oxidation und Reduktion als Begriffe, Ionengitter, Charakteristische Ionenverbindungen
- d) Atombindung — Molekulare Stoffe
Bindung gleichartiger und ungleichartiger Nichtmetallatome
Charakteristische Eigenschaften polarer und unpolarer Moleküle
Atomgitter und Molekülgerüste
- e) Metallbindung — Metalle
Charakteristische Metalleigenschaften
Elektronengasmodell

Atome treten in den meisten Fällen nicht frei auf, sondern sind in Atomverbänden bzw. Verbindungen vereinigt. Die Art der Atome und die chemische Bindung bestimmen die Eigenschaften der Atomverbände bzw. Verbindungen. Daraus ergeben sich die Möglichkeiten der experimentellen Darstellung und praktischen Gewinnung wichtiger Elemente und Verbindungen.

Didaktischer Hinweis:

Die dazu notwendigen Sicherheitsaspekte sind zu beachten und zu besprechen, die Probleme der Beeinflussung der Umwelt aufzuzeigen und die Bedeutung einer verantwortungsbewußten Haltung beim Einsatz technischer Hilfsmittel zu betonen.

Querverbindungen:

Physik: Bindungsenergie und Leitfähigkeit.

4. Chemische Vorgänge und ihre Steuerung in Natur und Industrie

Der Energieumsatz bei chemischen Reaktionsabläufen wird durch Messung von Temperaturänderungen festgestellt. Solche Energieumsätze haben im Alltag vielfach praktische Bedeutung (Energieversorgung im Haushalt, im öffentlichen Bereich und im Organismus).

Für den Ablauf chemischer Reaktionen sind geschwindigkeitsbestimmende Faktoren maßgeblich.

- a) Energieumsatz bei chemischen Reaktionen
Erläuterung an einfachen Beispielen
Bedeutung energetischer Größen
- b) Chemisches Gleichgewicht — Massenwirkungsgesetz
Bedeutung von Druck, Temperatur, Konzentration und Katalysatoren
- c) Säure-Base-Reaktionen
pH-Wert
Indikatoren
- d) Redox-Reaktionen
Oxidationszahlen und Spannungsreihe
Elektrolyse und Galvanische Zellen

Didaktischer Hinweis:

Zu den Punkten a)–d) sind Demonstrations- sowie Schülerexperimente durchzuführen.

Querverbindungen:

Physik: Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, energetische Größen.

Biologie und Umweltkunde: energetische Größen, Gleichgewichte

Mathematik: Gleichungen.

5. Chemie — Der Mensch zwischen Umwelt und Technik

Anhand ausgewählter technologischer Prozesse ist eine fachgerechte Einschätzung der Probleme der

- Rohstoffbeschaffung
- Ausbeute an Endprodukten
- Energieausnutzung
- Nebenprodukte und
- Umweltbelastung

anzustreben. Dabei sollen Methoden des Recyclings Erwähnung finden.

Aus folgenden Beispielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Wasser: Lösungsmittel, Wasserhärte

Kochsalz: Elektrolyse und Solvayverfahren (Natronlauge, Soda, Chlor, Halogene, Abfallsalze)

Schwefel: Schwefeldioxid, Gips, Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff

Kalk: gebrannter und gelöschter Kalk

Luft: Ammoniaksynthese, Salpetersäureherstellung, Düngemittel

Phosphate: Phosphor, Phosphorsäuren, Düngemittel

Silikate: Glas, Keramik, Zement

Metalle: Gewinnung, Anwendung, Korrosion

Wirtschaftliche und umweltrelevante Aspekte: Emissionen, Immissionen, Verunreinigungen, Recycling.

Didaktischer Hinweis:

Durchführung von Messungen, Abschätzung und Interpretation von Meßergebnissen; einschätzen von Meßwerten (pH-, MAK-, MIK-Wert, ppm und ppb).

Querverbindungen:

Physik: Leitfähigkeit, Elektrolyse, Korrosion

Biologie und Umweltkunde: Reinigung von Luft und Wasser, Düngemittel, Minerale

Mathematik: Interpretation von Meßwerten

Geographie und Wirtschaftskunde: Rohstoffbeschaffung.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

6. Grundlagen der organischen Chemie

Aus der historischen Entwicklung der organischen Chemie soll die Bedeutung organischer Verbindungen in der heutigen Zeit für Technik und Alltag verdeutlicht werden.

a) Der Bauplan organischer Verbindungen

Die Bindungseigenschaften des Kohlstoffatoms bedingen die Vielfalt organischer Verbindungen.

Kohlenwasserstoffe: Alkane, Alkene, Alkine, Aromaten

Die Kohlenwasserstoffgerüste dieser Verbindungen bilden die Grundgerüste aller abgeleiteten organischen Verbindungen (Derivate)

Arten der Isomerie

Nomenklatur der Kohlenwasserstoffe

Fremdatome im Kohlenstoffgerüst (Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Halogene)

Didaktischer Hinweis:

Zur Veranschaulichung von unterschiedlichen Strukturen sind Molekülbaukästen zu verwenden.

b) Eigenschaften der Kohlenwasserstoffe

Experimentelle Unterscheidung verschiedener Kohlenwasserstofftypen durch Untersuchung physikalischer und chemischer Eigenschaften.

Didaktischer Hinweis:

Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei Versuchen zur Löslichkeit, Brennbarkeit und Reaktionsfähigkeit.

7. Herstellung organischer Verbindungen aus fossilen Rohstoffen

Erdgas, Erdöl und Kohle sind Energieträger und Syntheserohstoffe. Ihr Einsatz als Primärenergieträger ist mit Umweltproblemen verbunden. Die Verwendung dieser Stoffe als Syntheserohstoffe führt zu den Reaktionstypen Substitution, Addition, Elimination, Umlagerung und Polymerisation.

a) Erdgas — Erdöl — Kohle

Unterschiede in der Zusammensetzung

Bedeutung:

- Rohstoff
- Energieträger

b) Aliphaten — Aromaten

Basisprodukte industrieller Synthesen

c) Schema möglicher Synthesen

Zusammenfassung der bereits bekannten Reaktionen:

Substitution, Addition, Elimination und Umlagerung, verdeutlicht an praktischen Beispielen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Erdgas, Erdöl, Kohle

Geographie und Wirtschaftskunde: Erdgas, Erdöl, Kohle

8. Derivate der Kohlenwasserstoffe, die Halogene, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel enthalten.

Bedeutung funktioneller Gruppen für die Eigenschaften organischer Verbindungen. Herstellung, Eigenschaften, Reaktionen und Anwendungen der folgenden Stoffklassen an ausgewählten Beispielen auch in Zusammenhang mit Kapitel 10, Hinweis auf mögliche Umweltbelastungen und Toxizität.

- a) Halogenverbindungen
Aliphatische und aromatische Halogenkohlenwasserstoffe
Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Kühl- und Treibmittel
- b) Hydroxyverbindungen — Alkohole und Phenole
Ein- und mehrwertige Hydroxyverbindungen
Oxidierbarkeit von Alkoholen
Alkoholische Getränke, Lösungsmittel, Frostschutzmittel, Treibstoffe
- c) Aldehyde und Ketone
Syntheserohstoffe, Lösungsmittel, Aromastoffe
- d) Carbonsäuren
Carbonsäuren als Synthese- und Naturprodukte (zB Methansäure, Ethansäure-Essig, Milchsäure, höhere Fettsäuren), Chirale Verbindungen — optische Aktivität
- e) Ester
Prinzip der Veresterung und ihrer Umkehrung (Hydrolyse bzw. Verseifung), Bedeutung der Ester als Lösungsmittel und Aromastoffe
- f) Stickstoffverbindungen
Aufbau von Aminen und Säureamiden
Aminosäuren — prinzipieller Aufbau natürlicher Aminosäuren, Nitroverbindungen

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler nach Möglichkeit in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften und Inhaltsstoffe erkennen.

Querverbindungen:

Physik: optische Aktivität

Biologie und Umweltkunde: Alkohole, Carbonsäuren, Ester, Aminosäuren

9. Ausgewählte organische Verbindungen

Durch Kombination von Verbindungen mit verschiedenartigen funktionellen Gruppen und unterschiedlichem sterischem Aufbau entstehen durch Synthesen neue Verbindungsklassen.

- a) Fette
Aufbau und Bedeutung als Nahrungsmittel und technischer Rohstoff

b) Kohlenhydrate

Aufbau verschiedener Kohlenhydrate:
Mono-, Di- und Polysaccharide
Bedeutung von Zucker und Stärke als Nahrungsmittel
Cellulose als Textilrohstoff

c) Proteine

Proteinaufbau aus Aminosäuren (Aminosäuresequenz)
Funktion der Proteine im Organismus

d) Nucleinsäuren

Bausteine der Nucleinsäuren
Unterschied zwischen DNA und RNA
Bedeutung für die Weitergabe der genetischen Information und Synthese körpereigener Proteine

e) Wasch- und Reinigungsmittel

Gewinnung von Seifen
Waschmittel, der Natur nachgebaute Syntheseprodukte

f) Kunststoffe

Struktur und allgemeines Syntheseprinzip
Eigenschaften von Polymeren

g) Farbstoffe

Strukturmerkmale farbiger Verbindungen an Beispielen natürlicher und synthetischer Farbstoffe. Beispiele für die Synthese von Farbstoffen

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften erkennen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Fette, Kohlenhydrate, Proteine, Nucleinsäuren, Wasch- und Reinigungsmittel, Farbstoffe

Haushaltsökonomie und Ernährung: Nahrungsmittel, Wasch- und Reinigungsmittel

10. Chemie im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

An ausgewählten Beispielen sollen positive und negative Auswirkungen bei der Herstellung und Anwendung organischer Stoffe verdeutlicht werden. Möglichkeiten des Recyclings organischer Verbindungen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde

Geographie und Wirtschaftskunde: Lebensräume.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie)

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

Im Abschnitt 1 lautet der 2. Absatz:

Einfache und den Möglichkeiten der Schule angepasste Schülerexperimente tragen zur Demonstration chemischer Arbeitsmethoden bei.

Grundsätzlich sind mögliche Gefahren beim unsachgemäßen Umgang mit Chemikalien zu betonen.

Im Abschnitt 4 lautet Buchstabe c:

- c) Säure-Base-Reaktionen
pH-Wert, Säure- und Basekonstante
Indikatoren
Puffer

Nach Abschnitt 5 ist anzufügen:

6. Grundlagen der organischen Chemie

- a) Zusammensetzung organischer Verbindungen — Elementaranalyse
Untersuchung von Produkten des täglichen Lebens
- b) Bauplan organischer Verbindungen
Bindungsmodelle: Die Bindungseigenschaften des Kohlenstoffatoms bedingen die Vielfalt organischer Verbindungen
- c) Kohlenwasserstoffe:
Alkane, Alkene, Alkine, Aromaten und Cycloaliphaten
Isomerie: Strukturisomerie, Stellungsisomerie, geometrische Isomerie
Nomenklatur der Kohlenwasserstoffe
Eigenschaften der Kohlenwasserstoffe

Didaktischer Hinweis:

Zur Veranschaulichung von Strukturen, insbesondere von Isomeren, sind Modellbaukästen zu verwenden.

Experimentelle Unterscheidung verschiedener Kohlenwasserstofftypen durch Untersuchung physikalischer und chemischer Eigenschaften.

Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei Versuchen zur Löslichkeit, Brennbarkeit und Reaktionsfähigkeit.

7. Fossile Rohstoffe zur Gewinnung organischer Verbindungen

- a) Erdgas, Erdöl und Kohle als Energieträger
Gewinnung und Aufarbeitung
Chemische Zusammensetzung und Energieinhalt
Einsatzmöglichkeiten als Energieträger

Probleme von Schadstoffemissionen und Möglichkeiten zur Verminderung der Umweltbelastung

- b) Erdgas, Erdöl und Kohle als Syntheserohstoffe
Rohstoffveredelung in der Raffinerie (Crack-Verfahren, Reforming-Verfahren)
Produkte der Petrochemie.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Erdgas, Erdöl, Kohle

Geographie und Wirtschaftskunde: Erdgas, Erdöl, Kohle

8. Reaktionsmechanismen und Synthesen

Substitution, Addition, Elimination. Umlagerung verdeutlicht an praktischen Beispielen

8. Klasse (2 Wochenstunden):**9. Derivate der Kohlenwasserstoffe — Funktionelle Gruppen**

Allgemeine Eigenschaften, Strukturprinzipien und praktische Bedeutung der folgenden Stoffklassen aus biochemischer und technischer Sicht:

- a) Halogenverbindungen
Aliphatische und aromatische Halogenkohlenwasserstoffe als Lösungs-, Schädlingsbekämpfungs-, Kühl- und Treibmittel.
- b) Hydroxyverbindungen — Alkohole und Phenole
Ein- und mehrwertige Hydroxy-Verbindungen, Oxidierbarkeit von Alkoholen
Alkoholische Getränke, Lösungsmittel. Frostschutzmittel, Treibstoffe, fotografische Entwickler
- c) Ether
Lösungsmittel, Naturstoffe, Niotenside (Nichtionische Tenside)
- d) Aldehyde und Ketone
Syntheserohstoffe, Lösungsmittel, Aromastoffe
- e) Carbonsäuren
Carbonsäuren als Synthese- und Naturprodukte, Ethansäure (Essig), Ethandisäure (Oxalsäure), Milchsäure, Weinsäure (Chirale Verbindungen — optische Aktivität), Citronensäure, Höhere Fettsäuren
- f) Ester
Prinzip der Veresterung und ihrer Umkehrung (Hydrolyse bzw. Verseifung), Bedeutung als Lösungsmittel und Aromastoffe, Technische Bedeutung von Estern
- g) Stickstoffverbindungen
Ausgewählte Beispiele aus Aminen und Säureamid, Aminosäuren (Aufbau natürlicher Aminosäuren), Nitroverbindungen, Nitrile, Azoverbindungen

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler nach Möglichkeit in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften und Inhaltsstoffe erkennen.

Querverbindungen:

Physik: Optische Aktivität

Biologie und Umweltkunde: Alkohole, Carbonsäure, Ester, Aminosäuren.

10. Ausgewählte organische Verbindungen als technisch wichtige Produkte**a) Kunststoffe**

Polymerisation, Polykondensation, Polyaddition, Monomer — Polymer, Polyalkene, Polyester, Polyamide, Polyurethane

Unterschied zwischen dem Polymeren als Ausgangsstoffe und dem Fertigprodukt Kunststoff

Einsatzmöglichkeiten im Alltag, in Technik und Medizin

Möglichkeiten der Abbaubarkeit

b) Farbstoffe

Strukturmerkmale farbiger Verbindungen an Beispielen natürlicher und synthetischer Farbstoffe, Beispiele für die Synthese von Farbstoffen. Bedeutung der Farbstoffe für Textilindustrie, Druckfarben, Indikatoren, Pflanzenfarbstoffe, Farbfotografie

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften erkennen.

Querverbindungen:

Physik: Fotografie, Farbstoffe

Biologie und Umweltkunde: Farbstoffe

11. Ausgewählte organische Verbindungen mit biochemischer und technischer Bedeutung**a) Nahrungsmittel**

Fette

Kohlenhydrate

Proteine

b) Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel

Bauprinzip und Wirkungsweise

Anwendung in Alltag und Technik, Gewässerbelastung

c) Textil-Rohstoffe

Cellulose, Proteinfasern (Wolle, Seide), Halb- und vollsynthetische Kunstfasern (zB: Kunstseide, Polyesterfasern, Acrylfasern)

d) Genußmittel und Medikamente

zB: Künstliche Süßstoffe, Alkohol, Nikotin, Koffein

Drogen

Salicylsäurederivate, Sulfonamide, Antibiotika

Didaktischer Hinweis:

Aufbau und Bedeutung dieser Stoffe sind an ausgewählten Beispielen zu veranschaulichen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Haushaltsökonomie und Ernährung: Nahrungsmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Genußmittel und Medikamente.

12. Chemische Grundlagen der Vererbung

Nucleinsäuren als Informationsträger aller Lebewesen

Gene und genetischer Code

Genetik als Grundlage der Biotechnologie

Didaktischer Hinweis:

Die Bedeutung dieser Themenkreise ist an einigen zukunftsweisenden Beispielen aufzuzeigen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Genetik, Biotechnologie.

13. Moderne Analysemethoden**a) Trennverfahren:**

Chromatographie (Dünnschicht- HPLC- und Gaschromatographie)

Ionenaustausch

b) Spektroskopische Verfahren

Massenspektroskopie

Spektroskopie im sichtbaren Bereich, IR und UV

NMR-Spektroskopie

Didaktischer Hinweis:

Dazu sind Experimente nach Möglichkeit durchzuführen. Zum Messen und Auswerten der Meßergebnisse sollen nach Möglichkeit Computer eingesetzt werden.

Querverbindungen:

Physik: Spektralanalyse, elektrische und magnetische Felder.

14. Chemie im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

Zusammenfassende Übersicht über positive und negative Auswirkungen bei der Herstellung und Anwendung organischer Verbindungen. Die Auswahl soll in Zusammenschau mit den vorangegangenen Kapiteln unter Berücksichtigung regionaler und aktueller Schwerpunkte getroffen werden.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Problematik Ökonomie und Ökologie.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht aus Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie)

7. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Chemie vermittelt Kenntnisse von den Stoffen unserer Umwelt und ihrer praktischen Bedeutung. Sie ist die Grundlage für Anwendungen in Wirtschaft, Technik und Alltag. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen der Schüler zeigt die Chemie die Vielfaltigkeit der heutigen und zukünftigen Bedeutung wie zB

- Gewinnung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch Trennverfahren
- Veredelung von Rohstoffen zu Fertigprodukten mit Hilfe chemischer Prozesse
- Feststellung der chemischen Zusammensetzung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität von Rohstoffen und Anwendbarkeit von Produkten im Alltag
- Anwendung von Analysenverfahren zur Qualitätskontrolle und Überprüfung der Umweltverträglichkeit
- Veranschaulichung der angeführten Themenkreise mit Hilfe von Schüler- und Demonstrationsexperimenten.

Kenntnisse und Erfahrungen der Schüler sollen zur Behandlung der jeweiligen Themen herangezogen werden. Fragen der Sicherheit und Energie sind an geeigneten Stellen zu berücksichtigen.

2. Grundzüge des Bauplanes der Natur

- a) Stoffeigenschaften werden durch das Zusammenwirken vieler Einzelteilchen bestimmt. Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen den Eigenschaften von Einzelteilchen und Stoffen, die aus diesen aufgebaut sind.
- b) Bausteine der Stoffe: Atome — Moleküle — Ionen
Bausteine von Atomen: Proton, Neutron, Elektron
Charakterisierung der Atome durch Protonenzahl, Massenzahl, Atommasse.
Chemische Symbole.
Nuklide, Isotopie, radioaktive Strahlung
- c) Die Elektronenhülle der Atome
Grundzustand und angeregter Zustand eines Atoms
Flammenfärbungen — Atomspektren
Ionisierungsenergie
Modellvorstellung zur Deutung dieser Phänomene: Orbitalmodelle (Orbitale als Aufenthaltsbereiche der Elektronen)

- d) Die Ordnung der Elemente
Aufbauprinzip der Elektronenhülle
Periodensystem
 - Haupt- und Nebengruppenelemente (s-, p-, d- und f-Block)
 - 18-Gruppen-Periodensystem
 - Verteilung von Metallen und Nichtmetallen
 Ableitung physikalischer und chemischer Eigenschaften von Elementen aus ihrer Stellung im Periodensystem (zB Alkalimetalle, Halogene, Sauerstoff, Schwefel, Edelgase).

Querverbindungen:

Physik: Elemente und Isotope, Modellbild vom Aufbau der Materie, Emission und Absorption, Spektralanalyse, Elektronenhülle des Atoms, Periodensystem.

3. Die chemische Bindung

- a) Aus Elementen entstehen Verbindungen
Chemische Reaktion an ausgewählten Beispielen, Formel, chemische Gleichung
Quantitative Erfassung chemischer Reaktionen: Molmasse, Molvolumen.
- b) Stoffklassen und Bindungstypen
Beispiele für Stoffklassen aus Alltag, Technik und Umwelt
Elektronegativität als Grundlage für verschiedene Bindungstypen
- c) Ionenbindung — Salze
Elektronenabgabe und -aufnahme (Oxidation — Reduktion), Kationen und Anionen, Ionenwertigkeit, Ionengitter,
Beispiele für wichtige Ionenverbindungen und deren wirtschaftliche Bedeutung
- d) Atombindung — molekulare Stoffe
Bindung gleichartiger und ungleichartiger Nichtmetallatome, Modelldarstellungen
Atomgitter und Molekülgitter
Charakteristische Eigenschaften polarer und unpolarer Moleküle
- e) Metallbindung — Metalle
Charakteristische Metalleigenschaften
Elektronengasmodell
Metallbe- und -verarbeitung
Einsatz der Metalle und Halbleiter im Alltag
Aufbau der Halbleiter

Didaktischer Hinweis:

Atome treten in den meisten Fällen nicht frei auf. Sie sind in Atomverbänden bzw. Verbindungen vereinigt. Die Art der Atome und der chemischen Bindung bestimmen die Eigenschaften der Atomverbände bzw. Verbindungen.

Die charakteristischen Eigenschaften von Stoffen der einzelnen Bindungsklassen sind durch Experimente zu veranschaulichen und dabei die entsprechenden Sicherheitsaspekte zu beachten.

Querverbindungen:

Physik: Bindungsregeln, Leitfähigkeit, Halbleiter

4. Die chemischen Reaktionen

Chemische Prozesse spielen in lebenden Systemen, im Alltag und in der Technik eine entscheidende Rolle:

- Nutzung der bei chemischen Reaktionen umgesetzten Energie
- Aufbau von Stoffen im Organismus
- Veränderungen von Stoffen im Alltag
- Nutzung von Rohstoffen zur Gewinnung von Produkten

a) Das chemische Gleichgewicht — Massenwirkungsgesetz
Reaktionsgeschwindigkeit, GleichgewichtskonstanteEinfluß von Druck, Temperatur und Konzentration auf die Gleichgewichtseinstellung
Beispiele für Gasgleichgewichteb) Energieumsatz bei chemischen Reaktionen
Demonstration von exothermen und endothermen Reaktionen, Aktivierungsenergie, Wirkungsweise von Katalysatoren und Beispiele für ihren praktischen Einsatz, Reaktionsenthalpie, die Bedeutung der Nutzarbeit chemischer Prozesse, Gibbs-Helmholtz-Gleichung. Exergone und endergone Prozesse am Beispiel von Lösungsvorgängenc) Säure-Base-Reaktionen
Definition von Säure und Base
pH-Wert, pK_s , pK_B ; Veranschaulichung durch pH-Messung von Lebensmitteln, Getränken und Haushaltschemikalien
Indikatorend) Redox-Reaktionen
Oxidationszahl und Spannungsreihe
Elektrolyse und Galvanische Zellen sowie deren praktische Anwendung

Didaktischer Hinweis:

Zu den Punkten a)–d) sind Demonstrations- sowie Schülerexperimente durchzuführen.

Querverbindungen:

Physik: Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, Energetische Größen.

Biologie und Umweltkunde: Energetische Größen, Gleichgewichte

Mathematik: Gleichungen

5. Gleichgewichte in Luft, Wasser und Boden

Kreislaufsysteme: zB Kohlendioxid, Stickstoff

Schadstoffemissionen durch Haushalt, Verkehr und Industrie. Luftschadstoffe und ihre Auswirkungen auf Lebensräume (Immission)

Moderne Technologien zur Luftreinhaltung

Agrarchemie und ihre Nebenwirkungen

Qualitätskriterien (MAK-Werte, MIK-Werte, ppm, ppb).

Didaktischer Hinweis:

Durchführung von Messungen, Abschätzung und Interpretation von Meßergebnissen; Einschätzung von Meßwerten.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Emission, Immission, Düngemittel und Xenobiotika.

6. Gleichgewichte bei industriellen Prozessen

Ausgewählte technologische Verfahren und die Einschätzung der Probleme bei

- Rohstoffbeschaffung
- Ausbeute an Endprodukten
- Energieausnutzung
- Steuerung von Reaktionsabläufen
- Nebenprodukten.

Verdeutlichung der Möglichkeiten und Grenzen des Recyclings.

Aus folgenden Beispielen kann eine Auswahl getroffen werden:

Wasser: Lösungsmittel, Wasserhärte

Kochsalz: Elektrolyse und Solvayverfahren (Natronlauge, Soda, Chlor, Halogene, Abraumsalze)

Schwefel: Schwefeldioxid, Schwefelsäure, Sulfite, Sulfate (Gips), Schwefelwasserstoff und Sulfide

Kalk: gebrannter und gelöschter Kalk

Luft: Ammoniaksynthese, Salpetersäureherstellung, Düngemittel

Phosphate: Phosphor, Phosphorsäure, Düngemittel

Silikate: Glas, Keramik, Baustoffe, Zement

Metalle: Gewinnung, Reinigung, Anwendung, Korrosion, Legierungen und Hartmetalle.

Didaktischer Hinweis:

Das Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie soll anhand dieser Beispiele erläutert werden, wobei auf regionale Gegebenheiten besonders eingegangen ist.

Querverbindungen:

Physik: Leitfähigkeit, Elektrolyse, Korrosion

Biologie und Umweltkunde: Reinigung von Luft und Wasser, Düngemittel, Minerale

Mathematik: Interpretation von Meßwerten

Geographie und Wirtschaftskunde: Rohstoffbeschaffung.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

PHYSIK

Die Abschnitte 7 bis 15 entsprechen den Abschnitten 6 bis 14 für das Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan enthält die Grundlagen der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis Wert zu legen ist.

Dem Konzept liegt die Methode zugrunde, ausgehend von den Eigenschaften der Stoffe und ihren einfachen Bausteinen bis zu höheren Strukturen organischer Verbindungen vorzudringen. Innerhalb eines Lernjahres kann die Reihenfolge der einzelnen Kapitel entsprechend dem Konzept in sinnvoller Weise geändert werden.

Die Vielfalt der Stoffe und Vorgänge in der Natur soll durch das Erkennen der Gesetzmäßigkeiten zu einem vertieften Verständnis des Baulplans führen. Praktische, dem Alter der Schüler entsprechende Beispiele sollen die theoretischen Grundlagen verdeutlichen. Bei der Veranschaulichung helfen Experimente (Demonstrations- und Schülerexperimente), Modelle, Computersimulationen, audio-visuelle Medien, Tabellen und Diagramme. Zur Vertiefung der Praxisbezogenheit sollen Lehrausgänge und Exkursionen durchgeführt werden.

Bei dieser exemplarischen Behandlung einzelner Beispiele ist stets auf deren Stellung im Gesamtkonzept zu achten und deren Bedeutung im Alltag zu betonen. Als Ausgangspunkt chemischer Betrachtungen sind Lehrer- und vor allem Schülerexperimente, den Schülern bereits bekannte Sachverhalte, aktuelle Anlässe und Probleme geeignet. Die Erfassung und Auswertung von experimentellen Daten soll nach Möglichkeit durch Verwendung von Computern erfolgen.

Das Interesse der Schüler kann durch Bildung von Arbeitsgruppen oder Durchführung von Projektunterricht verstärkt werden. Gruppenarbeit fördert die Selbsttätigkeit beim

- Durchführen von Experimenten
- Abschätzen von Gefahrenmomenten
- Entwickeln eines Sicherheitsbewußtseins
- Beobachten
- Auswerten
- Protokollieren
- Erfassen neuer Zusammenhänge und
- Entwickeln neuer Ideen.

Die Diskussion über die Ergebnisse einer Gruppenarbeit fördert die Entwicklung eigenständiger Gedankengänge und Lösungsmöglichkeiten. Durch die Formulierung der Ergebnisse wird die Ausdrucksweise inhaltlich und sprachlich geformt.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Physik soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Fachübergreifende Ziele:

1. Zur Befähigung der Schüler zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber:

Fähigkeit, die Wechselbeziehungen zwischen Naturwissenschaften, Technik, Gesellschaft und Politik zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

Erkennen, daß Forschung und Verantwortung untrennbar sind. Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv zu Problemlösungen beizutragen. Im besonderen auch die Bereitschaft zuzuhören und auf andere einzugehen.

Einsicht in die Stellung des Menschen in der Natur und im Kosmos gewinnen.

Fähigkeit, durch richtiges Einschätzen von Gefahren zur Unfallverhütung beizutragen.

2. Zur Befähigung der Schüler zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Mitwelt und der Umwelt:

Erkennen, daß zwischen dem Stand naturwissenschaftlicher Forschung (mit Einschluß der Grundlagenforschung) in einem Staat und dessen wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ein Zusammenhang besteht.

Erkennen der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Forschern und Politikern bei Entscheidungsprozessen.

Erkennen, daß Naturwissenschaft das Ergebnis der Arbeit zahlreicher Menschen aus vielen Nationen ist und daher die Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Völkern fördert.

Einsicht, daß Forschung von der Öffentlichkeit unterstützt, aber auch kontrolliert werden muß.

Einsicht, in welcher Weise die Auswirkungen der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung unsere Umwelt verändern.

Den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Geisteshaltung der Menschheit erfassen.

3. Zur Befähigung der Schüler, notwendige Einsichten, grundlegende Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens zu gewinnen:

Bereitschaft und Fähigkeit, naturwissenschaftliche Probleme zu erkennen und mit geeigneten Mitteln Lösungsversuche anzustellen.

Fähigkeit, erworbene Kenntnisse auf verwandte Probleme anzuwenden und Analogien zu erkennen.

Einsicht in die Arbeitsweise der Technik anhand bestimmter technischer Entwicklungen.

Kenntnis von Beiträgen österreichischer Forscher.

Erreichen eines rationalen Verhaltens im Sinne der empirisch-analytischen Wissenschaften durch Kenntnis und Einübung von naturwissenschaftlichen Verfahrensweisen.

Fähigkeit, Informationen aufzusuchen, zu verarbeiten und weiterzugeben.

Fähigkeit, Arbeiten in der Gruppe zu organisieren und durchzuführen.

Fachspezifische Ziele:

1. Wissen und Verständnis:

Grundlegende physikalische Erscheinungen und Versuche in ihrem Ablauf beschreiben können.

Physikalische Größen und Begriffe definieren sowie bei den Größen Meßvorschriften und Definitionsgleichungen angeben können. Kenntnis der Größenordnungen physikalischer Daten.

Verstehen physikalischer Erscheinungen des Alltags.

Verständnis der physikalischen Grundlagen technischer Geräte.

Kenntnis der physikalischen Modellvorstellungen und ihrer Aussagekraft.

Kenntnis der Grundzüge der historischen Entwicklung der Physik, insbesondere den Beitrag österreichischer Physiker.

2. Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Fähigkeit, genau zu beobachten, Einzelheiten zu sehen und das Beobachtete sprachlich richtig wiederzugeben.

Fähigkeit, einfache Experimente durchzuführen und Ergebnisse zu interpretieren.

Erkennen von Meßfehlern und Abschätzen ihrer Einflüsse.

Fertigkeit im Gebrauch der Mathematik zur Beschreibung physikalischer Zusammenhänge.

Fertigkeit in der graphischen Darstellung von Meßreihen sowie in der Auswertung von Graphen.

Fertigkeit in der Lösung einfacher physikalischer Aufgaben.

Fähigkeit, physikalische Vorgänge mit Hilfe bekannter Gesetze oder bekannter Modelle zu erklären.

Fähigkeit, aus bekannten Gesetzen und Modellen Vorhersagen über den Ausgang eines Versuchs zu machen.

Fähigkeit, im Zusammenhang mit den Lerninhalten ein Referat selbständig zu erarbeiten.

3. Einsichten, Bewertungen und Haltungen:

Fähigkeit, Ergebnisse und Verfahrensweisen der Physik in ihrer technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung zu beurteilen.

Fähigkeit, Informationen und Darbietungen der Massenmedien sachlich zu beurteilen.

Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation beim Beobachten, Experimentieren und Forschen.

Erreichen eines energie- und umweltbewußten Verhaltens auf Grund gewonnener Einsichten.

Einsicht, daß persönliche Weiterbildung auf dem Wissensgebiet der Physik notwendig ist.

Einsicht, daß physikalische Denkweisen unter dem Zwang neuer Erkenntnisse modifiziert werden müssen.

Einsicht, daß physikalisches Wissen für demokratische Entscheidungsprozesse unerlässlich ist.

Einsicht, daß die Naturwissenschaften und damit auch die Physik einen wesentlichen Teil der menschlichen Kultur darstellen.

4. Für Schüler, deren Physikunterricht in der Oberstufe 9 oder 10 Wochenstunden umfaßt, sollen die in den Abschnitten 1—3 angeführten Lernziele verstärkt angestrebt werden. Außerdem:

Erhöhte Fertigkeit beim Einsatz mathematischer Methoden.

Tiefere Einsicht in physikalische Strukturen und Zusammenhänge gewinnen.

Fachliteratur lesen und verständlich wiedergeben können.

Fähigkeit, den wesentlichen Inhalt geeigneter Fachvorträge zu erkennen und schriftlich festzuhalten.

Techniken des Zugangs zu Fachinformationen anwenden können.

Fähigkeit, einfache Arbeiten selbständig auszuführen.

Lehrstoff:

(am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Einführung in Physik

Grundgedanke:

So interessant ist Physik

Lernziele:

Interesse an der Physik und ihren Arbeitsweisen gewinnen; Einblick in physikalische Inhalte aus Alltag und Technik gewinnen.

Arbeitsbereiche der Physik kennen.

Lerninhalte:

Physikalische Alltagserfahrungen, Beobachten, Messen, Auswerten; Größen, Einheiten, Angabe von Größenordnungen, Bereiche der Physik.

Charakteristische Versuche:

Freihandversuche; Meßversuche, etwa Hooke'sches Gesetz, Reflexionsgesetz, Ohmsches Gesetz, Bestimmung von Längen, Flächeninhalten und Dichten, auch als Schülerexperiment.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Messen von Längen, Zeiten und Massen.

Mathematik: Mittelwertbildung, Meßfehler; lineare Funktion.

Technik: Geräte zur genauen Längenmessung.

Aufbau der Materie**Voraussetzungen:**

Chemische Elemente

Grundgedanke:

Materie besteht aus Teilchen

Lernziele:

Wissen, daß die Atome aus Kern und Hülle bestehen; Kenntnis der Bausteine der Materie und ihrer Größenordnungen.

Lerninhalte:

Atom, Molekül, Nuklid, Proton, Neutron, Elektron, Mol, relative Atommasse, Massenzahl, Bedeutung der Ordnungszahl, Isotope; stabile und instabile Kerne.

Charakteristische Versuche:

Versuche mit dem Geigerzähler.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Halbleiterphysik.

Astronomie: kosmische Höhenstrahlung.

Geschichte und Sozialkunde: Altersbestimmung.

Chemie: Entdeckung von Elementen und Isotopen.

Psychologie und Philosophie: Wandel des Modellbildes vom Aufbau der Materie.

Umwelterziehung: Strahlenschutz.

Einfache Bewegungen und ihre Ursachen (A)¹⁾

Voraussetzungen:

Kenntnis der Arbeitsweise der Physik

Grundgedanken:

Bewegung ist meßbar — Kräfte ändern eine Bewegung

Lernziele:

Einen Meßvorgang durchführen und auswerten können;

gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegungen beschreiben, graphisch darstellen und berechnen können;

Dimensionen von abgeleiteten Größen bestimmen können;

skalare und vektorielle Größen unterscheiden können;

Kräfte als Ursache von Bewegungs- und Formänderungen erkennen;

Kenntnisse der Mechanik auf das Verkehrsverhalten anwenden können.

Lerninhalte:

Modell des materiellen Punktes, Bahn, Geschwindigkeit, Beschleunigung; Grundversuche zur Bewegungslehre; graphische Darstellung von Bewegungen; Dimensionsbetrachtungen, abgeleitete Größen und ihre Einheiten; Skalare und Vektoren in der Bewegungslehre; Grundgleichungen der Mechanik, Inertialsysteme; Kraft, Federkraft, Reibung, Masse und Gewicht; zusammengesetzte Bewegung, Anhaltestrecke, Überholstrecke.

Charakteristische Versuche:

Messung von Geschwindigkeit und Beschleunigung in Schülerexperimenten. Bestimmung der Reaktionszeit; Hookesches Gesetz.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Fallbewegung.

Physik: Größenangaben aus Astronomie und Elementarteilchenphysik; thermische Geschwindigkeiten von Gasmolekülen, Strömungsgeschwindigkeiten, Elektronenbewegung.

Mathematik: Skalare und Vektoren, Vektoraddition, skalares Produkt; Funktionsgleichungen und Funktionsgraphen; Mittelwert und Streuung.

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

Informatik: Bewegungen und ihre graphische Darstellung (Würfe, Sport, Straßenverkehr, Bewegung der Himmelskörper).

Psychologie und Philosophie: Modellvorstellungen; spekulative und experimentelle Naturbetrachtung.

Leibesübungen: Kräfte bei Ballspielen (zB Kräfte am Tormann); Ballgeschwindigkeiten und Reaktionsstrecken; Geschwindigkeiten von Läufern, Turmspringen, Kräfte im Sport, Kräfte bei Sturz oder Aufprall.

Verkehrserziehung: Abschätzung der Vorbrems-, Brems- und Anhaltestrecken: gefahrloses Überqueren der Straße; Überholstrecke.

Energie und Impuls (A)

Voraussetzungen:

Größen und Sätze der Kinematik und Dynamik

Grundgedanke:

Energie und Impuls sind Erhaltungsgrößen

Lernziele:

Mechanische Arbeit definieren und auf einfache Beispiele anwenden können;

Energie und Impuls als fundamentale Austauschgrößen begreifen;

die Bedeutung der Erhaltungssätze der Physik, im besonderen jener für Energie und Impuls erkennen;

Energie- und Impulssatz qualitativ und an einfachen Beispielen auch quantitativ anwenden können.

Lerninhalte:

Hub-, Beschleunigungs- und Dehnungsarbeit; Beispiele aus der Erfahrungswelt der Schüler; Unterscheidung der Begriffe Arbeit und Leistung; kinetische und potentielle Energie; Energieerhaltung, Perpetuum mobile erster Art; Impuls und Impulserhaltung; Verkehrssicherheit.

Charakteristische Versuche:

Demonstration der Impulserhaltung. Galileipendel.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Stolpern, Uhrgewicht, Aussteigen aus einem Boot.

Physik: „Goldene Regel der Mechanik“. Umwandlung von mechanischer Energie in Schall- und Wärmeenergie. Energietransport durch Felder. Energie- und Impulserhaltung in der Elementarteilchenphysik.

Technik: Knautschzone bei PKW. Einrammen von Pfählen. Speicherkraftwerke. Antrieb von Schiffen, Luft- und Raumfahrzeugen.

Chemie: Bindungsenergie.

Leibesübungen: Schleuderbrett, alle Ballspiele.

Verkehrserziehung: Quadratische Abhängigkeit der Deformationsenergie von der Geschwindigkeit.

Kreisbewegung und Rotation (A)

Voraussetzungen:

Inertialsystem, Beschleunigung, Kraft, Impuls;

Erhaltungssätze für geradlinige Bewegungen

Grundgedanken:

Krummlinige Bewegungen sind beschleunigt.

Lernziele:

Die Kreisbewegung als beschleunigte Bewegung beschreiben können;

Kennen der Zentripetalkraft und ihrer Wirkung;

Kennen von Beispielen zur Erhaltung des Drehimpulses.

Lerninhalte:

Bewegung auf der Kreisbahn, Winkelgeschwindigkeit, Zentripetalkraft und Zentripetalbeschleunigung, Fahren in der Kurve; Trägheitsmoment, Drehimpuls als Vektor, Drehimpuls im abgeschlossenen System.

Charakteristische Versuche:

Oberfläche einer rotierenden Flüssigkeit; Drehschemelversuche zur Demonstration der Drehimpulserhaltung.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Zweiradfahren.

Physik: Bestimmung von e/m .

Mathematik: Vektorprodukt.

Astronomie: Bewegung von Planeten.

Technik: Zentrifugen, Kreiselpumpe, Fliehkrafttachometer, Drehzahlregler, Schwungräder, Wuchten.

Geographie und Wirtschaftskunde: Abplattung der Erde.

Leibesübungen: Diskus, Pirouette, Salto, Kippe am Reck.

Verkehrserziehung: Kurvenfahren, Reifenbeanspruchung bei hoher Drehzahl.

Kepler Gesetze und Gravitation (A)**Voraussetzungen:**

Grundgesetze der Mechanik, Erhaltungssätze, Kreisbewegung

Grundgedanke:

Die Gravitation ist Ursache der Bewegungen der Himmelskörper.

Lernziele:

Verständnis der geistesgeschichtlichen Bedeutung der kopernikanischen Wende;

Kenntnis des Zusammenhanges der Kepler Gesetze mit dem Gravitationsgesetz;

Beurteilen politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Aspekte der Grundlagenforschung am Beispiel der Raumfahrt;

Kenntnis wichtiger Daten des Sonnensystems.

Lerninhalte:

Kopernikanische Wende, Kepler Gesetze, Gravitationsgesetz, Kraftfeld. Nachweis der Eigenbewegung der Erde;

Entfernungen, Durchmesser, Massen und Dichten von Himmelskörpern, Raumfahrt und technische Innovation.

Charakteristische Versuche:

Astronomische Beobachtungen. Drehwaage von Cavendish.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Gewicht; Sonne, Mond und Sterne.

Physik: Feldbegriff in der Elektrostatik.

Geschichte und Sozialkunde: Bedingungen und Auswirkungen wissenschaftlicher Innovation am Beispiel der kopernikanischen Wende oder/und am Beispiel der Raumfahrt.

Geographie und Wirtschaftskunde: Erdvermessung und Erderkennung durch Satelliten.

Wärme und Energie (A)**Voraussetzungen:**

Energieerhaltungssatz

Grundgedanken:

Energie wird nicht verbraucht, sondern entwertet.

Lernziele:

Kenntnis des Modells des idealen Gases und seiner Eigenschaften;

den ersten und zweiten Hauptsatz der Wärmelehre auf möglichst viele Vorgänge anwenden können;

die Sonderstellung der Wärmeenergie erklären und damit energie- und umweltbewusstes Verhalten rechtfertigen können;

die Größenordnungen der für Alltagsverrichtungen notwendigen Energiemengen abschätzen können;

hochwertige von minderwertigen Energieformen unterscheiden können.

Lerninhalte:

Ideales Gas; Zustandsänderungen von Gasen; erster und zweiter Hauptsatz der Wärmelehre; reversible und irreversible Prozesse; Beispiele für Wärmekraftmaschinen und ihr Bezug zur Umwelt, Wirkungsgrad; Energiebedarf im Alltag (Heizen, Transport), Wärmeleitung und Wärmedämmung;

Bedeutung alternativer Energieformen.

Charakteristische Versuche:

Adiabatische Expansion, Wärmedämmversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Mischungsvorgänge, Energiesparen durch Wärmedämmung, Kühlschrank.

Physik: Bereitstellung von elektrischer Energie, Energieerhaltung; Meteorologie.

Mathematik: Wahrscheinlichkeit und Statistik, Logarithmus, Interpretation von Graphen.

Technik: Wirkungsgrad von Kfz-Motoren, Wärmepumpe, Heizwert von Brennstoffen.

Geographie und Wirtschaftskunde: Energiewirtschaft, Transportwesen.

Biologie und Umweltkunde: Umweltbelastung durch Abwärme und Abgase.

Chemie: 2. Hauptsatz.

Psychologie und Philosophie: Unmöglichkeitsaussagen, die Verwendung von Modellen.

Politische Bildung: Der Energiebedarf einer Industriegesellschaft, Energiepolitik.

Umwelterziehung: Umweltbewußtsein, sinnvoller Energieeinsatz.

Schwingungen**Voraussetzungen:**

Kraft, Winkelfunktionen, Kreisbewegung

Grundgedanke:

Periodische Vorgänge lassen sich auf harmonische Bewegungen zurückführen.

Lernziele:

Die harmonische Bewegung als Modell periodischer Vorgänge erkennen und mathematisch beschreiben können; Eigenschaften schwingungsfähiger Systeme beschreiben können.

Lerninhalte:

Federschwingung und mathematisches Pendel, Elongation, Amplitude, Frequenz, Phase. Eigenschwingung, Eigenfrequenz, Resonanz, Dämpfung, Rückkopplung; Überlagerung von harmonischen Bewegungen (*allenfalls* Lissajous-Figuren).

Charakteristische Versuche:

Fadenpendel, Federpendel, Schreibstimmgabel. Projektion einer Kreisbewegung, gekoppelte Pendel.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kinderschaukel, Vibrationen durch Schall.

Physik: Elektrische Schwingungen, Atomphysik, Wellen.

Mathematik: Winkelfunktionen und Sätze.

Informatik: Erarbeiten von Programmen zur Schwingungsüberlagerung.

Technik: Stoßdämpfer; Resonanz bei Radio- und Fernsehempfang; Resonanzkatastrophe, Regelungstechnik.

Biologie und Umweltkunde: Periodische Lebensvorgänge.

Musikerziehung: Tonbildung, Resonanz.

Leibeserziehung: Periodische Bewegungsabläufe, Trampolin.

Wellen**Voraussetzungen:**

Harmonische Bewegung, gleichförmige Bewegung

Grundgedanke:

Jeder Punkt einer Wellenfläche ist Ausgangspunkt einer neuen Elementarwelle.

Lernziele:

Aus dem Prinzip von Huygens Konsequenzen ableiten und diese experimentell überprüfen können;

die Wellenausbreitung als einen Energietransport ohne Materietransport verstehen;

Lärm als gesundheitsschädigenden Faktor erkennen;

die Schallausbreitung als Wellenvorgang verstehen.

Lerninhalte:

Entstehung und Ausbreitung von Wellen, transversale und longitudinale Wellen; Reflexion, Brechung, Interferenz, Beugung; stehende Welle, Frequenzspektrum, Schwebung;

Schallwelle (Musik, Ultraschall), Dopplereffekt, Lärmschutz.

Erdbebenwellen, Schallaufzeichnung und -wiedergabe.

Charakteristische Versuche:

Stimmgabelversuche, Wellenwannen- und Seilwellenversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Lärmschutzeinrichtungen (Dezibel).

Mathematik: Extremwertrechnung, Winkelfunktionen, Sätze.

Informatik: Frequenzanalyse und Fouriersynthese, Synthesizer.

Technik: Schalldämmung, zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Sonar, Echolot.

Medizin: Ultraschalldiagnose und -therapie.

Geographie und Wirtschaftskunde: Prospektion, Erdbebenwellen.

Biologie und Umweltkunde: Hören bei Mensch und Tier.

Musikerziehung: Tonerzeugung, Instrumente, Schallaufzeichnung und -wiedergabe, Obertöne, Klang.

Gesundheitserziehung: Lärmschäden.

Politische Bildung: Lärmschutzgesetz.

7. Klasse (2 Wochenstunden):**Emission und Absorption von Licht****Voraussetzungen:**

Einfaches Atommodell, Begriff der Frequenz

Grundgedanke:

Licht entsteht in der Atomhülle.

Lernziele:

Kenntnis der quantenhaften Emission und Absorption des Lichtes;

Kenntnis des Zusammenhanges von Frequenz und Energieübergang in der Atomhülle.

Lerninhalte:

Energieniveauschema (allenfalls Pauli-Verbot), Spektralserien ($E = h \cdot f$), Ionisationsenergie, kontinuierliches Spektrum und Linienspektrum.

Charakteristische Versuche:

Betrachtung des Spektrums eines glühenden festen Körpers und von Gasentladungsröhren.

Laserversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Atombau und Spektrallinien.

Astronomie: Information aus dem Sternenlicht, Spektralklassen.

Chemie: Spektralanalyse.

Die Ausbreitung des Lichtes (A)¹⁾

Voraussetzungen:

Begriff der Wellen, Prinzip von Huygens, Doppereffekt in der Akustik

Grundgedanke:

Licht breitet sich als Welle aus.

Lernziele:

Kennen einer Methode zur Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit;

Verstehen des Wellenbildes für das Licht;

Kenntnis der Ausbreitungserscheinungen und ihrer Gesetze;

Verstehen der Interferenz und der Beugungserscheinungen;

Kenntnis mindestens eines Versuches zur Bestimmung der Wellenlänge des sichtbaren Lichtes.

Funktionsweise eines Lasers und einige Anwendungen des Laserlichtes kennen.

Lerninhalte:

Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit.

Die Lichtgeschwindigkeit im Vakuum und in Materie; Reflexion, Brechung, Totalreflexion, Dispersion, Erzeugung von kohärentem Licht, Interferenz; Nachweis der Wellennatur durch einen Beugungsversuch; Prismen- und Gitterspektren;

Polarisation des Lichtes; Dopplereffekt in der Optik; Laser.

Charakteristische Versuche:

Beugung am Gitter und Messung der Wellenlänge.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: blauer Himmel, Regenbogen, Ölfleck, Luftspiegelung.

Physik: Nachweis der Wellennatur, Messung der Wellenlänge, Aufnahme von Spektren; Grenzcharakter der Lichtgeschwindigkeit.

Astronomie: Information aus dem Sternenlicht.

Technik: Untersuchung des Spannungsverlaufes durch Doppelbrechung.

Biologie und Umweltkunde: Orientierung der Bienen durch polarisiertes Licht, Sehen von Mensch und Tier.

Chemie: Spektralanalyse, optische Aktivität, Fotografie.

Stromkreis (A)

Voraussetzungen:

Grundzüge des atomaren Aufbaus der Materie (Festkörper)

Grundgedanken:

In Metallen bewegte Elektronen bilden den elektrischen Strom und bewirken ein Magnetfeld.

Lernziele:

Definitionen für elektrisches Feld, Ladung und Spannung angeben können;

das Elektronenstrommodell zur Erklärung des Leitungsmechanismus heranziehen können;

die Größen Spannung, Stromstärke, Widerstand definieren können;

Kenntnis der Kirchhoffschen Gesetze;

Gefahren im Umgang mit dem elektrischen Strom abschätzen können;

wissen, daß bewegte elektrische Ladungen magnetische Felder erzeugen;

einfache Eigenschaften des magnetischen Feldes beschreiben können.

Lerninhalte:

Elektrisches Feld, Ladung und Spannung; Modell des Elektronenstroms, Spannungsquelle, Stromstärke; Ohmsches Gesetz, Widerstand, Supraleitung, spezifischer Widerstand;

Stromarbeit und -leistung; Kirchhoffsche Gesetze;

Oersted-Versuch, Erzeugung von Magnetfeldern durch elektrischen Strom, Eigenschaften des

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

magnetischen Feldes (gerader langer Stromleiter, Schleife, Spule), magnetische Feldgröße B , Amperesche Elementarmagnete.

Charakteristische Versuche:

Beziehung zwischen Stromstärke und Spannung (Schülerexperimente); Oersted-Versuch.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kompaß, Magnetverschluß, Elektrizität im Haushalt.

Physik: Teilchenmodell des idealen Gases, Energie und Wärme, Supraleitung, Halbleiter.

Astronomie/Geophysik: Magnetfeld von Himmelskörpern, Messung von Bewegungen in der Erdkruste.

Technik: Zündsicherung, Thermosäule, Elektroauto.

Chemie: Elektrochemische Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, Stromleitung in Flüssigkeiten.

Gesundheitserziehung: spezifischer Widerstand des menschlichen Körpers, Unfallverhütung (Gefahren des elektrischen Stromes).

Halbleiter

Voraussetzungen:

Kristallgitteraufbau, Atombindung, Ionisation; elektrische Größen und ihre Messung

Grundgedanke:

Bewegte Elektronen und/oder „Löcher“ bilden den elektrischen Strom in Halbleitern.

Lernziele:

Die Abgrenzung der Halbleiter gegenüber den Leitern und Isolatoren kennen;

Eigenhalbleitung und Störstellenhalbleitung im korpuskularen Modell beschreiben;

einige Anwendungen von Halbleitern beschreiben.

Lerninhalte:

Definition des Halbleiters, Eigenhalbleitung, Störstellenhalbleitung, Leitungstypen; Halbleiterdiode und Transistor sowie einige Anwendungen.

Charakteristische Versuche:

Grundversuche mit Halbleiterdioden und Transistoren in Schülerexperimenten.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Lichtschranken und Computer.

Physik: Erzeugung von elektromagnetischen Schwingungen, Gleichrichtung von Wechselstrom.

Informatik: Physikalische Grundlagen der Computer.

Technik: Leistungssteuerung mit Halbleiterelementen, Anwendungen einiger Transistorschaltungen, Mikroprozessor.

Geschichte und Sozialkunde: Industrielle Revolution des 20. Jahrhunderts, Informationsgesellschaft.

Geographie und Wirtschaftskunde: Rationalisierung durch Mikroprozessoren.

Chemie: Geeignete chemische Elemente zur Halbleiterherstellung, extreme Reindarstellung von Stoffen (Zonenschmelzverfahren).

Bewegte Ladungen im Magnetfeld

Voraussetzungen:

Magnetfeld, Feldgröße B

Grundgedanke:

Die Kraft zwischen bewegten elektrisch geladenen Teilchen und dem Magnetfeld ist Grundlage für viele elektrische Maschinen.

Lernziele:

Die Lorentzkraft als Ursache der Bewegungsformen elektrisch geladener Teilchen und stromdurchflossener Leiter im Magnetfeld erkennen;

elektrische Geräte und Maschinen mit Hilfe der Lorentzkraft erklären.

Lerninhalte:

Interpretation der Lorentzkraft: $F = q(v \times B)$, Ablenkung eines stromdurchflossenen Leiters im Magnetfeld, Elektromotor; geladene Teilchen im Magnetfeld (Kathodenstrahlröhre), Massenspektrograph.

Charakteristische Versuche:

Leiterschaukel, Motormodell; Ablenkung des Elektronenstrahls im Magnetfeld.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Bildschirme.

Physik: Elektromagnetische Induktion, Kernfusion („Magnetische Flasche“).

Mathematik: Vektorverknüpfungen.

Astronomie: Protuberanzen, Sonnenwind, Nordlicht.

Elektromagnetische Induktion

Voraussetzungen:

Magnetfeld, Magnetische Flußdichte, Kraftfluß

Grundgedanken:

Die Lenzsche Regel ist eine Form des Energiesatzes.

Lernziele:

Das Induktionsgesetz erläutern können;

Wechselstromwiderstände und ihre Wirkungen beschreiben können;

elektrische Geräte und Maschinen, die auf Induktion beruhen, erklären können.

Lerninhalte:

Elektromagnetische Induktion; Selbstinduktion; Induktivität; Wechselstrom; Wechselstromkreis; Prinzip von Generator und Motor;

induktiver und kapazitiver Widerstand; Leistung des Wechselstroms.

Charakteristische Versuche:

Bewegung eines Leiters relativ zum Magnetfeld (Leiterschaukel), Versuche zur Demonstration der Lenzschen Regel (Thomson-Kanone), Modellversuch zum Generator. Spule bzw. Kondensator im Wechselstromkreis.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Lichtmaschine.

Mathematik: Differential- und Integralrechnung, komplexe Zahlen.

Technik: Wechsel- und Drehstromgenerator, Transformator, elektromechanisches Mikrophon, Schreib- und Leseköpfe bei magnetischer Datenspeicherung, Zugsicherungssystem INDUSI.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Versorgung mit elektrischer Energie

Voraussetzungen:

Induktionsgesetz, Wechselstromleistung

Grundgedanke:

Das internationale Verbundnetz ist die Grundlage für eine sichere Versorgung mit elektrischer Energie.

Lernziele:

Kenntnis der Arbeitsweise eines Transformators; die Vorteile der Verwendung hochgespannten Wechselstromes für Fernleitung erklären können;

die Notwendigkeit des Verbundbetriebes und der internationalen Zusammenarbeit für die Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie einsehen können;

Kenntnis der relativen Größe von Erzeugern und Verbrauchern elektrischer Energie in Österreich.

Lerninhalte:

Transformator; Verluste in der Fernleitung; dreiphasiger Wechselstrom, Entnahme aus dem Drehstromnetz; Lastverteilung, Verbundbetrieb, Verbundnetz; Stromimport und Stromexport.

Einige Zahlenangaben über Kraftwerksleistungen, das Verhältnis der Stromerzeugung aus Wasserkraft- zu der aus Wärmekraftwerken, Hauptabnehmer in Österreich;

Frequenzhaltung, Hochspannungs-Gleichstrom-Kurzkupplung (HGO).

Charakteristische Versuche:

Versuche mit dem Transformator. Drehfeldversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Elektrische Energie im Haushalt.

Physik: Transformatoren in Schaltkreisen, zB Rückkopplungsschaltung.

Mathematik: Vektorrechnung, Sumsätze für Winkelfunktionen.

Technik: Netzgeräte. Bau von Großtransformatoren, Fernleitungen, Leistungsschaltern, Gleichrichtern.

Geographie und Wirtschaftskunde: Standorte von Kraftwerken in Österreich. Stellenwert der elektrischen Energie in der gesamten Energieversorgung. Internationale Zusammenarbeit, Energieaustausch mit West und Ost.

Biologie und Umweltkunde: Vergleich der Umweltbelastung durch Wasserkraft- und Wärmekraftwerke.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen (A)¹⁾

Voraussetzungen:

Grunderscheinungen der Elektrostatik und Elektrodynamik

Grundgedanke:

Beschleunigte elektrische Ladungen strahlen

Lernziele:

Die wichtigsten Eigenschaften des elektrischen Schwingkreises qualitativ und quantitativ beschreiben können;

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

die Entstehung elektromagnetischer Wellen qualitativ begründen können;

Einsicht in die gemeinsame Natur aller Bereiche des elektromagnetischen Spektrums gewinnen;

wichtige Anwendungsmöglichkeiten und Wirkungen der verschiedenen Strahlungsarten beschreiben können;

die Beiträge von Maxwell und Hertz zur Vereinheitlichung der Elektrodynamik skizzieren können.

Lerninhalte:

Der Schwingkreis; Thomsonsche Schwingungsformel; Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen; ungedämpfte elektrische Schwingungen; der Hertzsche Dipol; die ungleichförmig bewegte elektrische Ladung als Strahlungsquelle; die elektromagnetischen Wellen; das elektromagnetische Spektrum.

Grundlagen von Hörfunk und Fernsehen; Nachrichtensatelliten.

Charakteristische Versuche:

Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen mit Schwingkreisen, Hertzsche Versuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Röntgenuntersuchung, Radarkontrolle, Mikrowellenherd, Unterhaltungselektronik.

Astronomie: Objekte im Kosmos.

Technik: Funk, Radar, Mikrowellen, Transistor.

Medizin: Röntgendiagnose, Kurzwellentherapie, Computertomographie.

Geschichte und Sozialkunde: Nachrichtentechnik und ihre politischen Auswirkungen.

Politische Bildung: Einsatz der Nachrichtentechnik (Polizei, Rettung, Feuerwehr, Postfunk, CB-Funk, Fernsteuerungen).

Raum, Zeit, Energie (A)

Voraussetzungen:

Lichtgeschwindigkeit, Inertialsystem

Grundgedanken:

Die Vakuumlichtgeschwindigkeit ist in allen Inertialsystemen gleich groß.

Lernziele:

Die Notwendigkeit einer Verallgemeinerung der Newtonschen Mechanik begründen können;

typische Effekte der speziellen Relativitätstheorie angeben und interpretieren können;

die spezielle Relativitätstheorie als Ausgangspunkt einer wissenschaftlich-technischen Revolu-

tion erkennen sowie deren militärische und wirtschaftliche Folgen bewerten können.

Lerninhalte:

Konstanz der Lichtgeschwindigkeit; Relativitätsprinzip;

Relativität der Gleichzeitigkeit; Zeitdilatation;

Längenkontraktion; Lichtgeschwindigkeit als Grenzgeschwindigkeit; Ruhmasse; dynamische Masse;

Massendefekt; Äquivalenz von Masse und Energie als Grundlage für Energiefreisetzung und Teilchenproduktion.

Charakteristische Versuche: —

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Elementarteilchenphysik.

Mathematik: Graphen, Transformationen, Näherungsrechnung.

Informatik: Simulationsprogramme.

Astronomie: Kosmologie.

Technik: Navigation, Kernenergie.

Psychologie und Philosophie: Entwicklungswege physikalischer Theorien (Newton, Einstein), relativistische Auffassung von Raum und Zeit.

Politische Bildung: Militärische und wirtschaftliche Auswirkungen physikalischer Theorien, Verantwortung des Wissenschaftlers.

Welle — Teilchen (A)

Voraussetzungen:

Energie- und Impulserhaltungssatz, Ausbreitung und Beugung von Wellen, Begriff der Wahrscheinlichkeit

Grundgedanke:

Weder Teilchen- noch Wellenmodell allein beschreiben die Erscheinungen der Mikrophysik richtig.

Lernziele:

Den Welle-Teilchen-Aspekt bei Licht und Materie beschreiben können;

die Konsequenzen der Unbestimmtheitsrelation an Beispielen verdeutlichen können;

die Grundgedanken der Quantenmechanik anhand des Doppelspaltversuches erläutern können.

Lerninhalte:

Photoeffekt; Energie und Impuls des Photons; Comptoneffekt;

de Broglie — Wellenlänge und ihre experimentelle Bestätigung;

Bornsche Deutung der Wellenfunktion; Doppelspaltversuch;

Unbestimmtheitsrelation; Stabilität der Atome im Grundzustand; Quantenübergänge.

Charakteristische Versuche:

Photoeffekt.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Aufbau der Materie, Wellenlehre.

Mathematik: Wahrscheinlichkeitsrechnung, trigonometrische Funktionen.

Astronomie: Sternaufbau und -entwicklung.

Chemie: Elektronenhülle des Atoms.

Psychologie und Philosophie: Modellbegriff, Kausalität und Determinismus, Theorienentwicklung, Erkenntnistheorie.

Atomkern und Kernenergie (A)

Voraussetzungen:

Kernbausteine, Periodensystem, Beugung.

Grundgedanke:

Kernreaktionen können Energie freisetzen.

Lernziele:

Die Erforschung der Materie durch Streuversuche an Beispielen aufzeigen können;

den Aufbau von Atomen und Atomkernen beschreiben können;

Wesen und Wirkungen der Radioaktivität kennen;

Konsequenzen der Nutzung unterschiedlicher Formen von Primärenergie beurteilen können;

am Beispiel der Elementarteilchenphysik einen Einblick in die Grundlagenforschung gewinnen und deren Notwendigkeit abschätzen lernen;

um das Zerstörungspotential atomarer Waffen wissen.

Lerninhalte:

Strukturaufklärung durch Streuversuche, Kernaufbau; Radioaktivität, Halbwertszeit, Radioisotope; Kernreaktionen, Massendefekt, Kernspaltung, Kernfusion, Kernreaktoren, Wiederaufarbeitung, Entsorgung;

Strahlenschutz; Kernwaffen, Elementarteilchen.

Charakteristische Versuche:

Versuche mit Geigerzähler und Wilsonscher Nebelkammer

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Reaktorsicherheit, Strahlentherapie, radioaktiver Niederschlag.

Physik: Plasmaphysik, Laser.

Mathematik: Differentialgleichung, Exponentialfunktion.

Astronomie: Sternmaterie, Energiehaushalt der Sterne, Sternentwicklung.

Technik: Energiebereitstellung, Werkstoffprüfung, Werkstoffbelastung durch Neutronen.

Medizin: Strahlendiagnose und -therapie.

Biologie und Umweltkunde: Altersbestimmung, radioaktive Belastung, Mutationen.

Chemie: Periodensystem, Plutonium, Transurane.

Politische Bildung: Strahlenschutzgesetz, atomarer Rüstungswettlauf, Energiepolitik.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium)

5. Klasse (2 Wochenstunden)

Einführung in den Gegenstand Physik

Aufbau der Materie

Wie am Gymnasium (6. Klasse).

Einfache Bewegungen und ihre Ursachen (B) ¹⁾

Voraussetzungen:

Kenntnis der Arbeitsweise der Physik

Grundgedanken:

Bewegung ist meßbar — Kräfte ändern eine Bewegung

Lernziele:

Einen Meßvorgang durchführen und auswerten können;

gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegungen beschreiben, graphisch darstellen und berechnen können;

Dimensionen von abgeleiteten Größen bestimmen können;

skalare und vektorielle Größen unterscheiden können;

Kräfte als Ursache von Bewegungs- und Formänderungen erkennen;

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

den Einfluß der Reibung auf die Bewegung erkennen;

Kenntnisse der Mechanik auf das Verkehrsverhalten anwenden können;

am Begriff des „materiellen Punktes“ die Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit von Modellvorstellungen erläutern können.

Lerninhalte:

Modell des materiellen Punktes, Bahn, Geschwindigkeit, Beschleunigung; Grundversuche zur Bewegungslehre; graphische Darstellung von Bewegungen; Dimensionsbetrachtungen, abgeleitete Größen und ihre Einheiten; Skalare und Vektoren in der Bewegungslehre; Grundgleichungen der Mechanik, Inertialsysteme; Kraft, Federkraft, Reibung, Masse und Gewicht; zusammengesetzte Bewegung, Anhaltestrecken, Überholstrecke. Bewegungsaufgaben etwa aus Straßenverkehr, Biologie oder Sport; Geschwindigkeiten und Beschleunigungen aus Mikro- und Makrokosmos.

Charakteristische Versuche:

Messung von Geschwindigkeit und Beschleunigung in Schülerexperimenten.

Bestimmung der Reaktionszeit; Hookesches Gesetz.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Fallbewegung.

Physik: Größenangaben aus Astronomie und Elementarteilchenphysik; thermische Geschwindigkeiten von Gasmolekülen, Strömungsgeschwindigkeiten, Elektronenbewegung.

Mathematik: Skalare und Vektoren, Vektoraddition, skalares Produkt; Funktionsgleichungen und Funktionsgraphen; Mittelwert und Streuung.

Informatik: Bewegungen und ihre graphische Darstellung (Würfe, Sport, Straßenverkehr, Bewegung der Himmelskörper).

Leibesübungen: Kräfte bei Ballspielen (zB Kräfte am Tormann); Ballgeschwindigkeiten und Reaktionsstrecken; Geschwindigkeiten von Läufern, Turmspringen. Kräfte im Sport, Kräfte bei Sturz oder Aufprall.

Verkehrserziehung: Abschätzung der Vorbrems-, Brems- und Anhaltestrecken: gefahrloses Überqueren der Straße; Überholstrecke.

Energie und Impuls (B)

Voraussetzungen:

Größen und Sätze der Kinematik und Dynamik

Grundgedanke:

Energie und Impuls sind Erhaltungsgrößen

Lernziele:

Mechanische Arbeit definieren und auf einfache Beispiele anwenden können;

Energie und Impuls als fundamentale Austauschgrößen begreifen;

die Bedeutung der Erhaltungssätze der Physik, im besonderen jener für Energie und Impuls, erkennen;

Energie- und Impulssatz qualitativ und an einfachen Beispielen auch quantitativ anwenden können.

Energie- und Impulssatz zur Herleitung der Stoßgesetze benützen können;

Antrieb durch Rückstoß als Folge des Impulssatzes verstehen.

Lerninhalte:

Hub-, Beschleunigungs- und Dehnungsarbeit; Beispiele aus der Erfahrungswelt der Schüler; Unterscheidung der Begriffe Arbeit und Leistung; kinetische und potentielle Energie;

Energieerhaltung, dissipative Systeme, Perpetuum mobile erster Art; Impuls und Impulserhaltung; Verkehrssicherheit.

Elastischer und unelastischer zentraler Stoß, Reflexionsgesetz; Fortbewegung von Lebewesen und Fahrzeugen in Wasser und Luft; Wirkungsgrad; Rückstoßprinzip.

Charakteristische Versuche:

Demonstration der Impulserhaltung, Galileipendel.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Stolpern, Uhrgewicht, Aussteigen aus einem Boot, Billard.

Physik: „Goldene Regel der Mechanik“. Umwandlung von mechanischer Energie in Schall- und Wärmeenergie.

Energietransport durch Felder. Energie- und Impulserhaltung in der Elementarteilchenphysik.

Technik: Knautschzone beim Pkw. Einrammen von Pfählen. Speicherkraftwerke. Antrieb von Schiffen, Luft- und Raumfahrzeugen.

Chemie: Bindungsenergie.

Leibesübungen: Schleuderbrett, alle Ballspiele.

Verkehrserziehung: Quadratische Abhängigkeit der Deformationsenergie von der Geschwindigkeit.

Kreisbewegung und Rotation (B)

Voraussetzungen:

Inertialsystem, Beschleunigung, Kraft, Impuls;

Erhaltungssätze für geradlinige Bewegungen

Grundgedanke:

Krummlinige Bewegungen sind beschleunigt.

Lernziele:

Die Kreisbewegung als beschleunigte Bewegung beschreiben können;

Kennen der Zentripetalkraft und ihrer Wirkung;

Kennen von Beispielen zur Erhaltung des Drehimpulses; Kreiseigenschaften beschreiben können;

Berechnen der Zentripetalkraft in einfachen, lebensnahen Beispielen.

Lerninhalte:

Bewegung auf der Kreisbahn, Winkelgeschwindigkeit, Zentripetalkraft und Zentripetalbeschleunigung, Fahren in der Kurve; Trägheitsmoment, Drehimpuls als Vektor, Drehimpuls im abgeschlossenen System. Drehmoment, Rotationsenergie (Energiespeicherung), Präzession.

Charakteristische Versuche:

Oberfläche einer rotierenden Flüssigkeit; Drehschemelversuche zur Demonstration der Drehimpulserhaltung. Kreiselversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Zweiradfahren.

Physik: Bestimmung von e/m .

Mathematik: Vektorprodukt, Integralrechnung.

Astronomie: Bewegung von Planeten. Präzession der Erde.

Technik: Zentrifugen, Kreiselpumpe, Fliehkrafttachometer, Drehzahlregler, Schwungräder, Wuchten. Der Kreisel als Richtungsstabilisator.

Geographie und Wirtschaftskunde: Abplattung der Erde.

Leibesübungen: Diskus, Pirouette, Salto, Kippe am Reck.

Verkehrserziehung: Kurvenfahren, Reifenbeanspruchung bei hoher Drehzahl.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Keplergesetze und Gravitation (B)¹⁾

Voraussetzungen:

Grundgesetze der Mechanik, Erhaltungssätze, Kreisbewegung

Grundgedanke:

Die Gravitation ist Ursache der Bewegung der Himmelskörper.

Lernziele:

Verständnis der geistesgeschichtlichen Bedeutung der kopernikanischen Wende;

Kenntnis des Zusammenhanges der Keplergesetze mit dem Gravitationsgesetz;

Verständnis des Feldbegriffes und der Größen zur Beschreibung des Feldes;

Beurteilen politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Aspekte der Grundlagenforschung am Beispiel der Raumfahrt;

Kenntnis wichtiger Daten des Sonnensystems;

Massen und Distanzen von Himmelskörpern berechnen können;

Verständnis der physikalischen Grundlagen der Raumfahrt.

Lerninhalte:

Kopernikanische Wende, Keplergesetze, Gravitationsgesetz, Kraftfeld, Potential und Potentialfeld.

Nachweis der Eigenbewegung der Erde; Entfernungen, Durchmesser, Massen und Dichten von Himmelskörpern, Raumfahrt und technische Innovation, kosmische Geschwindigkeiten.

Charakteristische Versuche:

Astronomische Beobachtungen. Drehwaage von Cavendish.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Gewicht; Sonne, Mond und Sterne.

Physik: Feldbegriff in der Elektrostatik, Grenzen der Newtonschen Theorie der Gravitation.

Geschichte und Sozialkunde: Bedingungen und Auswirkungen wissenschaftlicher Innovation am Beispiel der kopernikanischen Wende oder/und am Beispiel der Raumfahrt.

Geographie und Wirtschaftskunde: Erdvermessung und Erderkundung durch Satelliten.

Teilchenbewegung und Gasgesetze

Voraussetzungen:

Bausteine der Materie, Energie, Impuls, Erhaltungssätze, einfache Bewegungen

Grundgedanke:

Statistik bringt Ordnung ins Chaos.

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

Lernziele:

Verständnis für den Zusammenhang von ungeordneten Teilchenbewegungen und Erscheinungsformen der Materie;

Kennen von Nachweisen der Wärmebewegung;

Kennen des Modells des idealen Gases sowie der Gasgesetze;

grundsätzliches Verstehen der statistisch-kinetischen Deutung der Temperatur; Auswirkungen der Molekularkräfte beschreiben können;

Gasgesetze an einigen Beispielen quantitativ anwenden können;

Phasenübergänge mit Hilfe des kinetischen Teilchenmodells beschreiben können.

Lerninhalte:

Ungeordnete Teilchenbewegung in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen, mittlere freie Weglänge; Brownsche Bewegung, Diffusion; elektrische Natur der Kräfte zwischen Atomen und Molekülen, Boyle-Mariottesches-, Gay-Lussacsches Gesetz, allgemeine Zustandsgleichung; Geschwindigkeitsverteilung, mittlere kinetische Energie, innere Energie, Kelvinskala, Boltzmannkonstante; Gültigkeitsgrenze der Gasgesetze.

Oberflächenspannung, Kapillarität; Phasenübergänge, gesättigte und ungesättigte Dämpfe, Verflüssigung von Gasen; Plasma.

Charakteristische Versuche:

Versuche zur Demonstration der Brownschen Bewegung, Demonstration der Diffusion, Versuche mit Luftkissenteichen, Versuche zur Teilchenbewegung mit Kugeln.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Aufpumpen von Luftreifen, Taucherflasche, Wirkung von Waschmitteln.

Physik: Elektronengasmodell, Temperaturabhängigkeit des elektrischen Widerstandes, Supraflüssigkeit, Plasma.

Mathematik: Wahrscheinlichkeit und Statistik.

Astronomie: Sterntemperaturen, Strahlungstemperaturen, Stabilität von Sternschichten.

Technik: Gasverflüssigung, Kältetechnik, Temperaturmeßtechnik.

Biologie und Umweltkunde: Osmose, Austauschvorgänge an Zellmembranen, Wasserversorgung der Pflanzen, Wasserläufer.

Chemie: Reaktionskinetik, thermische Dissoziation von Molekülen, halbdurchlässige Membrane, Destillation.

Psychologie und Philosophie: Unterschied zwischen deterministischen und indeterministischen Auffassungen des Naturgeschehens.

Wärme und Energie (B)**Voraussetzungen:**

Temperaturbegriff, Energieerhaltungssatz, Gasgesetze

Grundgedanke:

Energie wird nicht verbraucht, sondern entwertet.

Lernziele:

Den ersten und zweiten Hauptsatz der Wärmelehre auf möglichst viele Vorgänge anwenden können;

die Sonderstellung der Wärmeenergie erklären und damit energie- und umweltbewusstes Verhalten rechtfertigen können;

die Größenordnung der für Alltagsverrichtungen notwendigen Energiemengen abschätzen können;

hochwertige von minderwertigen Energieformen unterscheiden können.

Lerninhalte:

Erster Hauptsatz der Wärmelehre: adiabatische Zustandsänderungen von Gasen; zweiter Hauptsatz der Wärmelehre; Beispiele für Wärmekraftmaschinen und ihr Bezug zur Umwelt; Wirkungsgrad; reversible und irreversible Prozesse (allenfalls Entropie); Wärmeleitung und Wärmedämmung; Bedeutung alternativer Formen der Energiegewinnung und -nutzung und ihre physikalischen Grundlagen.

Charakteristische Versuche:

Adiabatische Expansion, Wärmedämmversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Mischungsvorgänge, Energiesparen durch Wärmedämmung, Kühlschrank.

Physik: Bereitstellung von elektrischer Energie, Energieerhaltung; Meteorologie.

Mathematik: Wahrscheinlichkeit und Statistik, Logarithmus, Interpretation von Graphen.

Technik: Wirkungsgrad von Kfz-Motoren, Wärmepumpe, Heizwert von Brennstoffen.

Geographie und Wirtschaftskunde: Energiewirtschaft, Transportwesen.

Biologie und Umweltkunde: Umweltbelastung durch Abwärme und Abgase.

Chemie: 2. Hauptsatz, Entropie und chemische Reaktionen.

Psychologie und Philosophie: Entropie und Zeitpfeil, Unmöglichkeitsaussagen, die Verwendung von Modellen.

Politische Bildung: der Energiebedarf einer Industriegesellschaft, Energiepolitik.

Umwelterziehung: Umweltbewußtsein, sinnvoller Energieeinsatz.

Hydro- und Aeromechanik

Voraussetzungen:

Druck, Energie

Grundgedanke:

Die Bernoulligleichung ist eine Form des Energieerhaltungssatzes

Lernziele:

Die Grundbegriffe der Hydro- und Aerostatik kennen;

die Bernoulligleichung kennen und anwenden können;

die Grundlagen des Fliegens erklären können.

Lerninhalte:

Hydrostatischer Druck, barometrische Höhenmessung, Archimedisches Gesetz, Bernoulligleichung, aerodynamischer Auftrieb, Strömungswiderstand

Charakteristische Versuche:

Hydrostatischer und aerodynamischer Auftrieb

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Widerstandsbeiwert von Autos.

Mathematik: Exponentialfunktion.

Technik: Flugzeuge, Windkanal, Schiffsrumpf.

Leibesübungen: Ballspiele, Skispringen.

Schwingungen

Wellen

Wie am Gymnasium (6. Klasse).

Emission und Absorption von Licht

Wie am Gymnasium (7. Klasse).

Die Ausbreitung des Lichtes (B)

Voraussetzungen:

Begriff der Wellen, Prinzip von Huygens, Dopplereffekt in der Akustik

Grundgedanke:

Licht breitet sich als Welle aus

Lernziele:

Kenntnis einer Methode zur Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit;

Verständnis des Wellenbildes für das Licht;

Kenntnis der Ausbreitungserscheinungen und ihrer Gesetze;

Verständnis der Interferenz und der Beugungserscheinungen;

Kenntnis mindestens eines Versuches zur Bestimmung der Wellenlänge des sichtbaren Lichtes.

das Reflexions- bzw. Brechungsgesetz aus dem Prinzip von Huygens herleiten können;

Kenntnis des Informationsgehaltes des Sternenlichtes;

Funktionsweise eines Lasers und einige Anwendungen des Laserlichts kennen.

Lerninhalte:

Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit; die Lichtgeschwindigkeit im Vakuum und in Materie; Reflexion, Brechung, Totalreflexion, Dispersion, Erzeugung von kohärentem Licht, Interferenz; Nachweis der Wellennatur durch Interferenz- und Beugungsversuche; Prismen- und Gitterspektren; Polarisation des Lichtes; Dopplereffekt in der Optik; Herleitung des Reflexions- und/oder des Brechungsgesetzes; Strahlungsgesetze; Auskünfte aus Sternspektren (insbesondere Zusammensetzung der Sternatmosphären); Laser.

Charakteristische Versuche:

Beugung am Gitter und Messung der Wellenlänge. Interferenzversuche (zB Interferenzversuch von Pohl); Polarisationsversuche (zB Spannungs-optik).

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: blauer Himmel, Regenbogen, Ölfleck, Luftspiegelung.

Physik: Nachweis der Wellennatur, Messung der Wellenlänge, Aufnahme von Spektren; Grenzcharakter der Lichtgeschwindigkeit.

Astronomie: Information aus dem Sternenlicht; Expansion des Weltalls.

Technik: Untersuchung des Spannungsverlaufes durch Doppelbrechung.

Biologie und Umweltkunde: Orientierung der Bienen durch polarisiertes Licht, Sehen von Mensch und Tier.

Chemie: Spektralanalyse, optische Aktivität, Fotografie.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Elektrostatisches Feld

Voraussetzungen:

Kraft, Arbeit, Atombausteine

Grundgedanken:

Eine ruhende elektrische Ladung erzeugt ein elektrisches Feld.

Lernziele:

Das elektrostatische Feld, speziell das des Plattenkondensators beschreiben können;

die quantenhafte Struktur der elektrischen Ladung begreifen und ihren Nachweis beschreiben können.

Lerninhalte:

Grundversuche, Ladungseinheit, Coulombgesetz, Feldstärke, Potential, Spannung; Kapazität, Ladungsverteilung auf Leitern, Faradaykäfig; Plattenkondensator, Millikanversuch. Elektronvolt; Materie im elektrostatischen Feld; Messung der radioaktiven Strahlung.

Charakteristische Versuche:

Grundversuche im Schülerexperiment, Versuche mit dem Van-de-Graaff-Generator. Darstellung von Feldlinien.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Statische Aufladung eines Kraftfahrzeuges. Elektrisieren durch Reibung, etwa Gleiten der Hand am Kunststoffhandlauf bei gleichzeitiger Berührung der Metallstäbe eines Geländers.

Physik: Vergleich mit Gravitationsgesetz und Gravitationsfeld; Elektronik (Kondensator); Ablenkung von geladenen Teilchenstrahlen im Kondensator; Beschleuniger.

Technik: Rauchgasreinigung; Sensortasten; Raumsicherung. Fernsehbildröhre; Flüssigkeitskristallanzeige; Autolackierung.

Chemie: Beitrag der elektrischen Kräfte zur Bindung.

Psychologie und Philosophie: Kontinuität und Diskontinuität.

Stromkreis (B)¹⁾

Voraussetzungen:

Elektrisches Feld, Ladung, Spannung, Grundzüge des atomaren Aufbaus der Materie (Festkörper)

Grundgedanken:

In Metallen bewegte Elektronen bilden den elektrischen Strom und bewirken ein Magnetfeld.

Lernziele:

Das Elektronenstrommodell zur Erklärung des Leitungsmechanismus heranziehen können;

die Größen Spannung, Stromstärke, Widerstand definieren können;

Kenntnis der Kirchhoffschen Gesetze;

einfach verzweigte Leitersysteme berechnen können;

einfache Messungen dieser Größen selbst durchführen können;

Gefahren im Umgang mit dem elektrischen Strom abschätzen können;

wissen, daß bewegte elektrische Ladungen magnetische Felder erzeugen;

einfache Eigenschaften des magnetischen Feldes beschreiben können;

das Verhalten von Materie in Magnetfeldern im Grundsätzlichen beschreiben können;

Kenntnis des thermoelektrischen Effekts und seiner wichtigsten Anwendungen.

Lerninhalte:

Modell des Elektronenstroms, Spannungsquelle, Stromstärke; Ohmsches Gesetz, Widerstand, Supraleitung, spezifischer Widerstand; Stromarbeit und -leistung; Kirchhoffsche Gesetze, Schaltung von Widerständen, Meßgeräten und Spannungsquellen; Shunt, Innenwiderstand; Oersted-Versuch, Erzeugung von Magnetfeldern durch elektrischen Strom, Eigenschaften des magnetischen Feldes (gerader langer Stromleiter, Schleife, Spule), magnetische Feldgröße B , Amperesche Elementarmagnete. Ferromagnetismus, Permeabilitätszahl, Para- und Diamagnetismus, Hysterese; Thermoefekt.

Charakteristische Versuche:

Beziehung zwischen Stromstärke und Spannung; Parallel- und Serienschaltung von Widerständen (Schülerexperimente); Oersted-Versuch. Demonstration von Feldlinienbildern.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kompaß, Magnetverschluß, Elektrizität im Haushalt.

Physik: Teilchenmodell des idealen Gases, Energie und Wärme, Supraleitung, Halbleiter.

Astronomie/Geophysik: Magnetfeld von Himmelskörpern, Messung von Bewegungen in der Erdkruste.

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

Technik: Zündsicherung, Thermosäule, Elektroauto.

Chemie: Elektrochemische Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, Stromleitung in Flüssigkeiten.

Gesundheitserziehung: spezifischer Widerstand des menschlichen Körpers, Unfallverhütung (Gefahren des elektrischen Stromes).

Halbleiter

Bewegte Ladungen im Magnetfeld

Elektromagnetische Induktion

Wie am Gymnasium (7. Klasse).

Versorgung mit elektrischer Energie

Wie am Gymnasium (8. Klasse).

Nur am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Chemie sowie Physik:

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse literarischer Studien).

Drei Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

(am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie)

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen (B)¹⁾

Voraussetzungen:

Grunderscheinungen der Elektrostatik und Elektrodynamik

Grundgedanke:

Beschleunigte elektrische Ladungen strahlen

Lernziele:

Die wichtigsten Eigenschaften des elektrischen Schwingkreises qualitativ und quantitativ beschreiben können;

die Entstehung elektromagnetischer Wellen qualitativ begründen können;

Einsicht in die gemeinsame Natur aller Bereiche des elektromagnetischen Spektrums gewinnen;

wichtige Anwendungsmöglichkeiten und Wirkungen der verschiedenen Strahlungsarten beschreiben können;

die Beiträge von Maxwell und Hertz zur Vereinheitlichung der Elektrodynamik skizzieren können;

elektromagnetische Grundlagen der Nachrichtentechnik angeben können.

Lerninhalte:

Der Schwingkreis; Thomsonsche Schwingungsformel; Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen; ungedämpfte elektrische Schwingungen; der Hertzsche Dipol; die ungleichförmig bewegte elektrische Ladung als Strahlungsquelle; Bremsstrahlung; Synchrotronstrahlung; die elektromagnetischen Wellen; das elektromagnetische Spektrum.

Hörfunk und Fernsehen; Nachrichtensatelliten; Radioteleskope und Radiointerferometer; kosmische Radioquellen.

Charakteristische Versuche:

Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen mit Schwingkreisen, Hertzsche Versuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Röntgenuntersuchung, Radarkontrolle, Mikrowellenherd, Unterhaltungselektronik.

Astronomie: Objekte im Kosmos.

Technik: Funk, Radar, Mikrowellen, Transistor.

Medizin: Röntgendiagnose, Kurzwellentherapie, Computertomographie.

Geschichte und Sozialkunde: Nachrichtentechnik und ihre politischen Auswirkungen.

Politische Bildung: Einsatz der Nachrichtentechnik (Polizei, Rettung, Feuerwehr, Postfunk, CB-Funk, Fernsteuerungen).

Raum, Zeit, Energie (B)

Voraussetzungen:

Lichtgeschwindigkeit, Inertialsystem

Grundgedanken:

Die Vakuumlichtgeschwindigkeit ist in allen Inertialsystemen gleich groß

Lernziele:

Die Notwendigkeit einer Verallgemeinerung der Newtonschen Mechanik begründen können;

typische Effekte der speziellen Relativitätstheorie angeben und interpretieren können;

die spezielle Relativitätstheorie als Ausgangspunkt einer wissenschaftlich-technischen Revolution erkennen sowie deren militärische und wirtschaftliche Folgen bewerten können;

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

die Lorentztransformation interpretieren können; kinematische Aufgaben lösen können.

Lerninhalte:

Konstanz der Lichtgeschwindigkeit; Relativitätsprinzip; Relativität der Gleichzeitigkeit; Zeitdilatation;

Längenkontraktion; Lichtgeschwindigkeit als Grenzgeschwindigkeit; Ruhmasse; dynamische Masse;

Massendefekt; Äquivalenz von Masse und Energie als Grundlage für Energiefreisetzung und Teilchenproduktion;

die Newtonsche Mechanik als Sonderfall der speziellen Relativitätstheorie; Raum-Zeit-Diagramme;

Lorentztransformation; relativistische kinetische Energie; Geschwindigkeitsadditionstheorem.

Charakteristische Versuche: —

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Elementarteilchenphysik.

Mathematik: Graphen, Transformationen, Näherungsrechnung.

Informatik: Simulationsprogramme.

Astronomie: Kosmologie.

Technik: Navigation, Kernenergie.

Psychologie und Philosophie: Entwicklungswege physikalischer Theorien (Newton, Einstein), relativistische Auffassung von Raum und Zeit.

Politische Bildung: militärische und wirtschaftliche Auswirkungen physikalischer Theorien, Verantwortung des Wissenschaftlers.

Welle — Teilchen (A)

Atomkern und Kernenergie (A)

Wie am Gymnasium (8. Klasse).

8. Klasse (3 Wochenstunden):

(am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Chemie sowie Physik):

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen (B)¹⁾

Raum, Zeit, Energie (B)

Wie am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

Welle — Teilchen (B)

Voraussetzungen:

Energie- und Impulserhaltungssatz, Ausbreitung und Beugung von Wellen, Begriff der Wahrscheinlichkeit

Grundgedanke:

Weder Teilchen- noch Wellenmodell allein beschreiben die Erscheinungen der Mikrophysik richtig.

Lernziele:

Den Welle-Teilchen-Aspekt bei Licht und Materie beschreiben können;

die Konsequenzen der Unbestimmtheitsrelation an Beispielen verdeutlichen können;

die Grundgedanken der Quantenmechanik anhand des Doppelspaltversuches erläutern können;

die mathematische Formulierung der Quantenmechanik in einfachen Fällen anwenden können;

das Interpretationsproblem der Quantenmechanik kennen;

Lerninhalte:

Photoeffekt; Energie und Impuls des Photons; Comptoneffekt (allenfalls relativistisch); de Broglie — Wellenlänge und ihre experimentelle Bestätigung; Bornsche Deutung der Wellenfunktion; Doppelspaltversuch; Unbestimmtheitsrelation; Stabilität der Atome im Grundzustand; Quantenübergänge. Elektronenmikroskop; Wahrscheinlichkeitsdichte; Tunneleffekt, gebundene Zustände im Potentialtopf, Energieniveaus, Elektronenstreuung in Kristallen: (allenfalls Einstein-Podolsky-Rosen-Paradoxon).

Charakteristische Versuche:

Photoeffekt.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Aufbau der Materie, Wellenlehre.

Mathematik: Wahrscheinlichkeitsrechnung, trigonometrische Funktionen.

Astronomie: Sternaufbau und -entwicklung.

Chemie: Elektronenhülle des Atoms.

Psychologie und Philosophie: Modellbegriff, Kausalität und Determinismus, Theorienentwicklung, Erkenntnistheorie.

Atomkern und Kernenergie (B)

Voraussetzungen:

Kernbausteine, Periodensystem, Beugung.

¹⁾ Siehe Didaktische Grundsätze.

Grundgedanke:

Kernreaktionen können Energie freisetzen

Lernziele:

Die Erforschung der Materie durch Streuversuche an Beispielen aufzeigen können;

den Aufbau von Atomen und Atomkernen beschreiben können;

Kernreaktionen symbolisch darstellen können;

Wesen und Wirkung der Radioaktivität; Möglichkeiten und Gefahren der Anwendungen von Radioisotopen kennen;

Konsequenzen der Nutzung unterschiedlicher Formen von Primärenergie beurteilen können;

am Beispiel der Elementarteilchenphysik einen Einblick in die Grundlagenforschung gewinnen und deren Notwendigkeit abschätzen lernen;

um das Zerstörungspotential atomarer Waffen wissen.

Lerninhalte:

Strukturaufklärung durch Streuversuche, Kern-
aufbau; Radioaktivität, Halbwertszeit, Zerfalls-
gesetz, Altersbestimmungen; Radioisotope und
Anwendungen; Kernreaktionen, Massendefekt,
Kernspaltung, Kernfusion, Kernreaktoren, Wieder-
aufarbeitung, Entsorgung; Strahlenschutz; Grenz-
werte für radioaktive Belastung; Kernwaffen; Teil-
chenbeschleuniger, Elementarteilchen, Quarkmo-
dell.

Charakteristische Versuche:

Versuche mit Geigerzähler und Wilsonscher
Nebelkammer.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Reaktorsicherheit, Strahlenthe-
rapie, radioaktiver Niederschlag.

Physik: Plasmaphysik, Laser.

Mathematik: Differentialgleichung, Exponential-
funktion.

Astronomie: Sternmaterie, Energiehaushalt der
Sterne, Sternentwicklung.

Technik: Energiebereitstellung, Werkstoffprü-
fung, Werkstoffbelastung durch Neutronen.

Medizin: Strahlendiagnose und -therapie.

Biologie und Umweltkunde: Altersbestimmung,
radioaktive Belastung, Mutationen.

Chemie: Periodensystem, Plutonium, Trans-
urane.

Politische Bildung: Strahlenschutzgesetz, atoma-
rer Rüstungswettlauf, Energiepolitik.

Bau des Universums**Voraussetzungen:**

Spektren, Dopplereffekt, Strahlungsgesetze

Grundgedanke:

Der Kosmos entwickelt sich

Lernziele:

Die Struktur des Kosmos im Überblick angeben
können;

Grundzüge der Sternentwicklung beschreiben
können.

Lerninhalte:

Hertzsprung-Russel-Diagramm, Phasen der
Sternentwicklung;

interstellare Materie; Distanzbestimmung,
Expansion des Weltalls;

Grundlagen der allgemeinen Relativitätstheorie
(Uhren und Maßstäbe im Gravitationsfeld).

Charakteristische Versuche: —**Anwendungen und Querverbindungen:**

Biologie und Umweltkunde: Evolution.

Chemie: Einheitlicher Aufbau des Weltalls, Kos-
mochemie.

Psychologie und Philosophie: erkenntnistheore-
tische Wandlungen.

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische
Arbeiten, Ergebnisse literarischer Studien).

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten
Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

Die in der Oberstufe zu behandelnden Bereiche
der Physik wurden in voneinander möglichst unab-
hängige Bausteine (**Module**) gegliedert. Die
Module enthalten verpflichtende und hinweisende
Teile. Die Lehrpläne der Oberstufenformen unter-
scheiden sich in der Anzahl und Auswahl der
Module sowie durch verschiedene Formen (2 Vari-
anten, Form A oder Form B der Module). Die
Abfolge und Gewichtung innerhalb eines Jahres
liegt im Ermessen des Lehrers.

Am Beginn eines jeden Moduls sind die für seine
Behandlung nötigen **Voraussetzungen** aufgezählt.
Sind diese bei den Schülern nicht vorhanden, müs-
sen sie geschaffen werden.

Die Formulierung der dem Modul vorangestell-
ten **Grundgedanken** gibt das Wesentliche des
Moduls.

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Schüler die aufgezählten **Lernziele** erreichen. Dies soll überwiegend anhand der Erarbeitung der angeführten **Lerninhalte** geschehen. In Einzelfällen kann der Lehrer alternative Lerninhalte verwenden. Der Lehrer soll innerhalb jedes Moduls eine Gewichtung vornehmen und dabei folgendes beachten:

1. Die Verwirklichung der Lernziele bedarf einer sorgfältigen Planung am Beginn des Schuljahres. Es wird empfohlen, dabei von 28 Wochen pro Schuljahr auszugehen.
2. Verschiedene Formen des Unterrichtes benötigen unterschiedlichen Zeitaufwand. Als Unterrichtsformen kommen unter anderen in Betracht:
 - Impulsreferat
 - Lehrer-Schüler-Gespräch
 - Demonstrationsexperimente
 - Einsatz von Medien
 - Gruppenarbeit
 - Schülerexperimente
 - Projektunterricht
 - projektorientierter Unterricht.
3. Allgemeine Grundsätze (zB Erhaltungsgrößen, Modellbildung) sollen möglichst frühzeitig angesprochen und immer wieder verwendet werden. Das Abschätzen von und Arbeiten mit Größenordnungen soll ständig geübt werden. Das internationale Maßsystem ist durchgängig zu verwenden. Wo immer möglich, soll auf die historische Entwicklung physikalischer Erkenntnisse eingegangen werden (genetische Methode).

Da das Experiment eine wesentliche Komponente der Physik ist und darüber hinaus stark motivierend wirkt, kommt ihm im Unterricht eine zentrale Bedeutung zu. Im Lehrplan sind in den Modulen **charakteristische Versuche** angeführt. Nach Maßgabe der experimentellen Ausstattung ist bei der Erarbeitung eines Moduls zumindest eines der angegebenen charakteristischen Experimente durchzuführen.

Um den allgemeinbildenden Zielen des Physikunterrichtes gerecht zu werden, sollen der Alltagsbezug, fachübergreifende Aspekte und die Unterrichtsprinzipien berücksichtigt werden. Einige Hinweise sind dazu als **Anwendungen und Querverbindungen** jedem Modul angeschlossen.

DARSTELLEND GEOMETRIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Darstellender Geometrie soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten.

Fachspezifische Ziele:

- Die Schüler sollen befähigt werden zum
- Erfassen, Analysieren und sprachlich angemessenen Beschreiben geometrischer Formen und Strukturen, insbesondere der für technische Anwendungen wichtigen Kurven und Flächen;
 - Lösen räumlicher Probleme unter Verwendung einer Konstruktionszeichnung;
 - Erfassen der benützten geometrischen Begriffsbildungen;
 - Anfertigen von Handskizzen räumlicher Objekte;
 - Erkennen, welche Abmessungen ein Objekt bestimmen;
 - Herstellen von Entwürfen;
 - zeichnerischen Darstellen räumlicher Objekte durch geeignete Abbildungsverfahren;
 - Lesen zeichnerischer Darstellungen räumlicher Gebilde;
 - Beherrschen von Zeichentechniken.

Fachübergreifende Ziele:

- Die Schüler sollen befähigt werden zum
- Denken in räumlicher Anordnung (Raumvorstellung);
 - Verwenden der Konstruktionszeichnung als ein in technischen Belangen der Sprache überlegenes Kommunikationsmittel;
 - gewissenhaften, genauen und sauberen Arbeiten, selbstkritischen logischen Denken und präzisen sprachlichen Formulieren;
 - Erkennen von Querverbindungen zur Mathematik, zur Informatik, zu den Naturwissenschaften, zur Technik und zur Bildenden Kunst;
 - Weiterentwickeln ihrer graphischen Fähigkeiten.

Lehrstoff:

Die bei den einzelnen Lernzielen und Lerninhalten angeführten Tätigkeiten beschreiben jene speziellen Lernziele und Lerninhalte, welche zum Erreichen der in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeineren Ziele erforderlich sind.

Mit „*allenfalls*“ sind jene Stoffgebiete bezeichnet, die weggelassen werden können, ohne den weiteren Aufbau des Faches zu beeinträchtigen. Die Reihenfolge der angeführten Stoffgebiete ist eine Empfehlung und stellt keine Unterrichtsvorschrift dar. Allerdings ist auf den aufbauenden Charakter des Unterrichtsgegenstandes Darstellende Geometrie zu achten.

Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Mathematik und Bildnerische Erziehung bieten sich bei fast allen Stoffgebieten an. Spezielle Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind an der betreffenden Stelle angegeben.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Lernziele und Lerninhalte:

Grundbegriffe:

Anschauliches Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der räumlichen Geometrie und der Projektion als Abbildung. Kennenlernen und Beherrschen der Eigenschaften der Parallelprojektion. Erfassen räumlicher Objekte mit Hilfe eines kartesischen Rechtssystems.

Axonometrische Risse, Normalrisse in den Koordinatenebenen:

Herstellen axonometrischer Risse durch koordinatenmäßiges Aufbauen von ebenflächig begrenzten Körpern, insbesondere technischen Objekten in einfacher Lage zu den Koordinatenebenen. Diskutieren axonometrischer Angaben unter Hinweis auf den Satz von Pohlke. Konstruieren von frontalexonometrischen Rissen (Kavalierissen) und horizontalaxonometrischen Rissen (Militärissen). Herleiten von Grund-, Auf- und Kreuzriß (Hauptrisse) als Normalrisse. Anordnen der Hauptrisse in der Zeichenebene. Konstruieren axonometrischer Risse aus gegebenen Hauptnissen und umgekehrt.

Herstellen von *Querverbindungen* zur Chemie und Physik (zB Handskizzen von Versuchsanordnungen) und zur Biologie und Umweltkunde (zB Kristallformen).

Allenfalls: Gewinnen der Abbildungsgleichungen zur Herstellung von axonometrischen Rissen und Parallelnissen.

Lösung stereometrischer Aufgaben in zugeordneten Normalnissen:

Angittern in einer Ebene und Lösen von Schnittaufgaben und Maßaufgaben unter Verwendung zugeordneter Normalnisse. Einsetzen von Seitenrissen vornehmlich als Konstruktionsprinzip. Herstellen zugeordneter Normalnisse von ebenflächig begrenzten Körpern in allgemeiner Lage zu den Bildebenen.

Allenfalls: Konstruieren der Netze von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.

Allenfalls: Ermitteln von Parallelschatten an ebenflächig begrenzten Körpern.

Schnitte von Prismen- und Zylinderflächen:

Herstellen axonometrischer Risse und zugeordneter Normalnisse von Prismenflächen mit ebenen Schnitten. Punkt- und tangentialweise Ermitteln ebener Schnitte von Zylinderflächen. Erarbeiten der durch die parallelen Erzeugenden vermittelten Zuordnung zweier Schnittebenen (Parallelperspektivität) und der perspektiven Affinität. Anwenden auf Schnittaufgaben.

Allenfalls: Konstruieren der Verschneidung von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.

Normalrisse von Kreisen und Kugelflächen:

Ermitteln des Normalnisses von Kreisen. Konstruieren einer Ellipse aus den Hauptscheiteln und einem Punkt. Herstellen des Zusammenhangs mit der Brennpunktdefinition einer Ellipse. Arbeiten mit der perspektiven Affinität einer Ellipse zu den Scheitelkreisen. Herstellen der Normalnisse von durch ihren Leitkreis festgelegten Drehzylinderflächen. Ermitteln des Normalnisses von Kugelflächen und ihrer ebenen Schnitte. Erarbeiten der Begriffe Tangentialebene, Kontur (wahrer Umriß) und Umriß (scheinbarer Umriß) krummer Flächen.

Herstellen von *Querverbindungen* zur Geographie und Wirtschaftskunde (Erdkugel) und Physik.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Hausübungen; ein Programm pro Semester (Ausführung als Bleistift- und Tuschearbeit).

Drei zweistündige Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (diese kann in Form von zwei einstündigen Schularbeiten abgehalten werden).

Didaktische Hinweise zur 7. Klasse:

Zu „Grundbegriffe“:

Geraden und Ebenen sind als Punktmengen unter Verzicht auf Axiomatik zu behandeln. Diskutieren von paralleler und normaler Lage. Gegenüberstellen der Begriffe Strecke und Gerade, Ebene Figur und Ebene, Körper und Fläche. Anschauliches Entwickeln der grundlegenden Eigenschaften der Parallelprojektion: Paralleltreue, Teilverhältnistreue, insbesondere Mittelpunktstreue. Projizierende Lage und Hauptlage von Geraden und Ebenen. Es genügt ein kurzer Hinweis auf die Zentralprojektion; die Begriffe Fernpunkt und Ferngerade bleiben zweckmäßigerweise der 8. Klasse vorbehalten.

Zu „Axonometrische Risse, Normalrisse in den Koordinatenebenen“:

Axonometrische Risse und Hauptrisse sollen parallel zueinander unter konsequenter Verwendung eines räumlichen kartesischen Rechtssystems eingeführt werden. Entsprechend der Herleitung der Hauptrisse in Zusammenhang mit axonometrischen Rissen ist es zweckmäßig, auf die Verwendung von Rißachsen weitgehend zu verzichten und nicht unbedingt die Zeichenebene mit einer Bildebene zu identifizieren. Es sind nicht nur Schrägrisse in Koordinatenebenen zu verwenden. Die normale Axonometrie bleibt der 8. Klasse vorbehalten. Im Hinblick auf Anwendungen in der Technik

erscheint es zweckmäßig, auch mit gepaarten Normalrissen in nicht geordneter Lage zu arbeiten.

Falls die Abbildungsgleichungen behandelt wurden und Programmierkenntnisse der Schüler dies ermöglichen, kann auf die Herstellung axonometrischer Risse ebenflächig begrenzter Körper mit Hilfe eines PC hingewiesen werden.

Zu „Lösung stereometrischer Aufgaben in zugeordneten Normalrissen“:

Es ist zweckmäßig, bei der konstruktiven Behandlung von Ebenen auf die Verwendung von Spuren zu verzichten. Das Messen von Abständen und Winkeln ist zuerst im Raum zu erklären und dann zu zeigen, daß die konstruktive Behandlung der Maßaufgaben auf die Ermittlung der Länge einer Strecke, auf die Ermittlung der Abmessungen einer ebenen Figur durch Drehen der Ebene in eine Hauptebene und auf die aus dem Satz vom rechten Winkel folgende Bedingung für die orthogonale Lage einer Geraden und einer Ebene zurückgeführt werden kann. Zugeordnete Normalrisse von ebenflächig begrenzten Körpern in allgemeiner Lage sollen nur exemplarisch zur Einübung der Grundaufgaben und zur Schulung des räumlichen Denkens eingesetzt werden. Besonders an dieser Stelle sollen axonometrische Handskizzen zur Erarbeitung des Konstruktionsganges benutzt werden. Aufgaben sind zu vermeiden, die nur durch besondere geometrische „Tricks“ lösbar sind.

Schatten sollen die räumliche Gliederung von Objekten in der Zeichnung betonen, sodaß sich vor allem ihre Konstruktion in axonometrischen Rissen anbietet. Bei zugeordneten Normalrissen sollen gebrochene Schatten auf verschiedene Bildebenen vermieden werden.

Zu „Schnitte von Prismen- und Zylinderflächen“:

Es ist zweckmäßig, Prismen- und Zylinderflächen durch Bewegung einer Geraden zu erzeugen. Die in diesem Stoffgebiet genannten Abbildungen können schon früher erarbeitet werden. Die perspektive Affinität ist auch anhand planimetrischer Aufgaben einzuüben; auf aus dem Mathematikunterricht bekannte Sonderfälle der perspektiven Affinität ist hinzuweisen.

Zu „Normalrisse von Kreisen und Kugelflächen“:

Für Ellipsenkonstruktionen im Rahmen der Darstellenden Geometrie empfiehlt sich die Verwendung eines perspektiv affinen Kreises. Konjugierte Durchmesser der Ellipse sind der 8. Klasse vorbehalten.

Die Begriffe Tangentialebene, Kontur und Umriß sollen allgemein erläutert werden. Auf die

Ermittlung der Konturpunkte von Flächenkurven ist Wert zu legen.

Wie bei jeder Flächenklasse sollte auch bei Kugelflächen zuerst die bereits bei den Ebenen behandelte Vervollständigungsaufgabe gelöst werden. Praxisnahe Aufgaben über Kugelflächen sind vorzuziehen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Lernziele und Lerninhalte:

Parallelrisse von Ellipsen, von Drehzylinder- und Drehkegelflächen:

Ermitteln des Parallelrisses von Ellipsen, insbesondere von Kreisen. Arbeiten mit konjugierten Durchmessern, der Rytzschen Achsenkonstruktion und der perspektiven Affinität einer Ellipse zu einem Kreis. Herstellen axonometrischer Risse und zugeordneter Normalrisse von Drehzylinder- und Drehkegelflächen sowie von Drehzylinderflächen mit ebenen Schnitten.

Allenfalls: Konstruieren zugeordneter Normalrisse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden in einem Riß projizierend sind.

Allenfalls: Herstellen von Parallelrissen von Kreiszyylinder- und Kreiskegelflächen.

Allenfalls: Konstruieren von Verebnungen drehzylindrischer und drehkegelförmiger Objekte.

Normale Axonometrie:

Herstellen normalaxonometrischer Risse von bisher behandelten Kurven und Flächen und deren ebenen Schnitten. Arbeiten mit dem Einschneideverfahren.

Allenfalls: Ermitteln normalaxonometrischer Risse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden zu einer Koordinatenachse parallel sind.

Allenfalls: Ermitteln der numerischen Bedingungen für eine normalaxonometrische Angabe zur Vorbereitung der Konstruktion normalaxonometrischer Risse mit Hilfe eines PC.

Ebene Schnitte von Pyramiden- und Kegelflächen:

Herstellen axonometrischer Risse und zugeordneter Normalrisse von Pyramidenflächen mit ebenen Schnitten. Punkt- und tangentialweises Ermitteln ebener Schnitte von Kegelflächen. Einführen der Fernpunkte von Geraden und der Ferngeraden von projektiv abgeschlossenen Ebenen. Erarbeiten der durch die Erzeugenden vermittelten Zuordnung zweier projektiv abgeschlossener Schnittebe-

nen (Perspektivität) und der perspektiven Kollineation. Anwenden auf Schnittaufgaben.

Herstellen zugeordneter Normalrisse von ebenen Schnitten einer Drehkegelfläche, deren Achse zu einer Bildebene parallel ist. Ermitteln des Parallelrisses einer Parabel und einer Hyperbel.

Herstellen von *Querverbindungen* zur Physik (zB Bahnen der Himmelskörper).

Allenfalls: Arbeiten mit der perspektiv kollinearen Abbildung einer Ellipse, insbesondere eines Kreises.

Allenfalls: Herstellen von Parallelrissen ebener Schnitte von Kreiskegelflächen.

Allenfalls: Konstruieren der Verebnung eines Drehkegelstumpfes.

Zentralprojektion:

Anschauliches Vertrautmachen mit der Zentralprojektion als Abbildung sowie mit den Begriffen Verschwindungsebene, Fluchtpunkt und Fluchtgerade. Herstellen von Zentralrissen ebenflächig begrenzter Körper bei horizontaler Blickachse. Diskutieren der Beziehungen zwischen der geometrischen Zentralprojektion und dem Sehvorgang bzw. der Fotografie.

Allenfalls: kritisches Auseinandersetzen mit der Perspektive in der Bildenden Kunst.

Allenfalls: Ermitteln des Zentralrisses von Kreisen.

Allenfalls: Behandeln der numerischen Perspektive als Grundlage zur Herstellung von Zentralrissen mit Hilfe eines PC.

Wiederholung und Ausblick:

Zusammenfassendes Überblicken, Wiederholen und Vertiefen der in der Darstellenden Geometrie gelernten Methoden zur Analyse geometrischer Formen. Anwenden dieser Methoden auf Vertreter mindestens einer der folgenden Flächenklassen: Drehflächen (insbesondere einschalige Drehhyperboloide, Drehparaboloide und Torusflächen), Schiebflächen und Regelflächen (insbesondere Wendelflächen und HP-Flächen).

Allenfalls: Herleiten von Parametrisierungen von Flächen der genannten Art als Grundlage zur Herstellung von axonometrischen Rissen mit Hilfe eines PC.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßige Hausübungen; ein Programm pro Semester (Ausführung als Bleistift- oder Tuschearbeit).

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Hinweise zur 8. Klasse:

Zu „Parallelrisse von Ellipsen, von Drehzylinder- und Drehkegelflächen“:

Wenn Sätze der Kegelschnittslehre beweislos angeboten werden, so ist auf diese Lücken hinzuweisen. Die Vervollständigungsaufgabe sowie Tangenten und Tangentialebenen der angeführten Flächen sind zu behandeln. Gegebenenfalls kann man sich auf die Ermittlung von Normalrissen von Drehzylinder- und Drehkegelflächen beschränken. Schnittellipsen sind nicht nur punkt- und tangentialweise zu ermitteln; die in der 7. Klasse behandelten Abbildungen sind zu verwenden. Auf die Ermittlung der Konturpunkte der Schnittellipsen ist Wert zu legen.

Von Schnittkurven krummer Flächen sind auch Tangenten zu ermitteln. Bedingungen für das Zerfallen von Schnittkurven sind entweder elementar zu begründen (zB Schnittkurve zweier gleich großer Drehzylinderflächen mit schneidenden Achsen) oder als unbewiesene Sätze anzugeben. Auf den Einsatz algebraischer Methoden unter Verwendung des Ordnungsbegriffs für Raumkurven sollte man verzichten. Auf praxisnahe Beispiele aus dem Bauwesen und aus dem Maschinenbau ist Wert zu legen.

Beim Konstruieren von Verebnungen können von den Leitkreisen verschiedene Flächenkurven punkt- und tangentialweise abgewickelt und aufgewickelt werden.

Zu „Normale Axonometrie“:

Die normale Axonometrie ist im Anschluß an das Stoffgebiet Axonometrie der 7. Klasse einzuführen; dabei sind die Verzerrungen einer normalaxonometrischen Angabe konstruktiv zu ermitteln. Auf Vorteile hinsichtlich der Kreisdarstellung und der Ermittlung des Kugelummrisses ist hinzuweisen.

Bezüglich der Schnittkurven krummer Flächen wird auf die didaktischen Hinweise des vorhergehenden Stoffgebietes verwiesen.

Zu „Ebene Schnitte von Pyramiden- und Kegelflächen“:

Es ist zweckmäßig, Pyramiden- und Kegelflächen durch Bewegung einer Geraden zu erzeugen. Auf die Einordnung der perspektiven Affinitäten unter die perspektiven Kollineationen sowie auf weitere aus dem Mathematikunterricht bekannte Sonderfälle der perspektiven Kollineationen ist hinzuweisen.

Ebene Schnitte von Drehkegelflächen sind nicht nur punkt- und tangentialweise zu ermitteln. Zum Nachweis von Parabel- und Hyperbeleigenschaften können Hilfsmittel der Analytischen Geometrie herangezogen werden. Wenn Sätze aus der Kegel-

schnittslehre beweislos angeboten werden, so ist auf diese Lücken hinzuweisen.

Gegebenenfalls genügt die Beschränkung auf in einem Riß projizierende Schnittebenen. Auf die Ermittlung der Konturpunkte bei ebenen Schnitten ist Wert zu legen.

Beim Konstruieren von Verebnungen können vom Leitkreis verschiedene Flächenkurven punkt- und tangentialweise abgewickelt und aufgewickelt werden.

Zu „Zentralprojektion“:

Auf die Behandlung des Doppelverhältnisses kann verzichtet werden. Das Durchschnittsverfahren soll behandelt werden. Es ist zweckmäßig, die aus der 7. Klasse bekannte axonometrische Methode, die auf dem Einmessen von Koordinatenwegen in das Bild des Koordinatensystems beruht, unter Benützung der Meßpunkte der Koordinatenachsen auch zur Konstruktion von Zentralrissen heranzuziehen. Gegebenenfalls kann das Verfahren durch Paralleldrehen von horizontalen oder von lotrechten Ebenen vereinfacht werden.

Der Zentralriß eines Kreises kann nach dem Durchschnittsverfahren oder — falls diese Möglichkeit zur Verfügung steht — mit Hilfe der perspektiven Kollineation zum Zentralriß des parallelgerechten Kreises konstruiert werden. Gegebenenfalls kann man sich auf punkt- und tangentialweise Konstruieren des Zentralrisses eines Kreises beschränken. Bei der Auswahl der Beispiele ist auf Praxisnähe zu achten.

Zu „Wiederholung und Ausblick“:

Beim zusammenfassenden Überblick ist die anwendungsorientierte Seite der Darstellenden Geometrie zu betonen. Zu diesem Zweck können Objekte aus der Erfahrungswelt der Schüler behandelt werden; dabei ist auch auf die Ermittlung der zur Festlegung eines Objektes notwendigen Maße zu achten. Aussagen der algebraischen Geometrie sollten im zusammenfassenden Überblick nicht enthalten sein.

Die ausgewählten Flächen sollen anhand exemplarischer Beispiele besprochen werden. Dabei bieten sich insbesondere die Vervollständigungsaufgabe, die Festlegung einer Tangentialebene, die Umrißermittlung sowie die punkt- und tangentialweise Konstruktion von Schnittkurven an. Bei der Wahl der Beispiele ist auf Praxisnähe zu achten.

Didaktische Grundsätze:

Die Grundbegriffe sollen möglichst von bekannten räumlichen Objekten ausgehend erarbeitet werden, damit der Schritt von unmittelbarer Objektbetrachtung zu selbständiger Raumvorstellung erleichtert wird. Das räumliche Vorstellungsvermögen wird vor allem geschult, wenn die Lösungsstra-

gien anhand der räumlichen Gegebenheiten — nach Möglichkeit am Originalobjekt oder an einem Modell — entwickelt und in der Konstruktionszeichnung nachvollzogen werden. Die zunehmende Bedeutung des computerunterstützten Konstruierens legt die konsequente Verwendung eines Koordinatensystems nahe. Das Herstellen von Bildschirm- und Plotterzeichnungen ist nicht Ziel des Unterrichtsgegenstandes Darstellende Geometrie; jedoch können interessierten und vorgebildeten Schülern Hilfestellungen zur Selbsttätigkeit auf diesem Gebiet geboten werden. Zur Stützung der Raumanschauung empfiehlt es sich, axonometrische Risse und Handskizzen durchgehend zu verwenden.

Nur im Prinzip richtige Zeichnungen entsprechen nicht dem Lernziel. Färbiges Hervorheben wichtiger Konstruktionsteile ist gegebenenfalls zweckmäßig. Eine saubere und gefällige Ausführung der Arbeiten ist anzustreben. Die Schüler sind zur Verwendung verschiedener Linienbreiten und Linienarten sowie zur sauberen und sinnvollen Beschriftung anzuhalten und sollen zur laufenden Kontrolle der Zeichengenauigkeit gebracht werden.

Der Darstellung von Objekten ist der Vorzug gegenüber theoretischen Aufgaben zu geben, und der problemlösende Aspekt der Darstellenden Geometrie ist zu betonen. Bei technischen Objekten ist darauf zu achten, daß einerseits die auftretenden geometrischen Formen nicht zu kompliziert sind und andererseits zu häufige Wiederholungen gleichartiger Konstruktionen vermieden werden. Es sollen auch das ästhetische Empfinden geschult und die Freude an der Form gefördert werden.

Bei Programmentwürfen ist auf die Kreativität besonderer Wert zu legen. Bei schriftlichen Arbeiten soll das Format A 3 nicht überschritten werden.

Aus der Mathematik vertraute Begriffe sind auch im Unterricht der Darstellenden Geometrie zu verwenden (zB: Abbildungsbegriff, Symbole aus der Mengenlehre, Tangentenbegriff).

Zwar ist bei Beweisführungen die konstruktive Denkweise zu bevorzugen, es können jedoch zur Zeitersparnis Kenntnisse aus der Analytischen Geometrie herangezogen werden.

Spezielle didaktische Hinweise befinden sich im Anschluß an die Auflistung der Stoffgebiete der jeweiligen Klasse.

HAUSHALTSÖKONOMIE UND ERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Haushaltsökonomie und Ernährung soll zum Erreichen der folgenden Bil-

dungsziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten:

die Schüler erkennen lassen, daß im Haushalt nicht nur biologische Grundbedürfnisse gedeckt, sondern darüber hinaus wesentliche psychosoziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Leistungen erbracht werden;

Kenntnisse als Grundlage für eine Verbesserung von Arbeitssituation und Planung im Haushalt vermitteln;

das Grundbedürfnis Wohnen als alltagskulturelles Phänomen und räumliches Sozialverhalten verstehen;

ökologische und ökonomische Kriterien bei der Wahl des Wohnortes, der Wohnungsart und der Wohnungsgestaltung analysieren;

Grundwissen in Ernährungslehre vermitteln, um die Bedeutung richtiger Ernährung für die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erfassen;

die Schüler befähigen, im Ernährungsverhalten bzw. das ihrer Familie zu analysieren, gegebenenfalls Fehler zu korrigieren und eine entsprechende Ernährungsform sowohl für den Privathaushalt als auch für Gemeinschaftsverpflegung zu finden;

die Grundprobleme der Lebensmittelproduktion aufzeigen und die wichtigsten einschlägigen gesetzlichen Grundlagen vermitteln;

über die Probleme des Konsumenten, über Einrichtungen der Konsumentenarbeit sowie das Konsumentenrecht informieren;

die volkswirtschaftlichen und ökologischen Aspekte des privaten Konsums aufzeigen;

Verständnis für weltwirtschaftliche Probleme und ihre Auswirkung auf die Welternährungssituation vermitteln;

zu einer Bewußtseinsbildung und Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln in gesundheitlicher, ökologischer, ökonomischer, kultureller und psychosozialer Hinsicht führen.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Haushaltsökonomie

Ziele des Unterrichtes in Haushaltsökonomie sind es, den Haushalt als Sozial- und Wirtschaftsgebilde, als Institution, der die Sicherung und Bedarfsdeckung für die Gesamtheit menschlichen Lebensbedarfs obliegt, zu begreifen.

Lernziel:

Erfassen, daß jede Form des sozialen Zusammenlebens im Rahmen eines Haushaltes stattfindet.

Lerninhalte:

a) Haushaltsformen:

Privathaushalt als sozioökonomische Einheit. Leistung wird individuell in Arbeitsteilung von den Mitgliedern des Haushaltes erbracht, wodurch langfristig Wertschöpfung erfolgt.

Einsicht in die Grundstrukturen und Erfordernisse von Großhaushalten, Anstalts Haushalte, gewerblicher Haushalt.

Lernziel:

Überblick über die soziale und wirtschaftliche Lage der Haushalte in Österreich (Einkommensklassen, Ausgabenstruktur, soziale Unterschiede des Lebens- und Konsumstandards).

Lerninhalte:

Leistungen der Haushalte:

Beschaffung der Güter zur Deckung der physischen, sozialen, kulturellen und ästhetischen Bedürfnisse.

Arten der Güter:

- Gebrauchsgüter (Einrichtungsgegenstände, Hausrat).
- Verbrauchsgüter (Lebensmittel, Reinigungs- und Pflegemittel)
- Geldgüter: zur Anschaffung von Sachgütern; gewinnbringende Anlegung überschüssiger Geldgüter. Disposition und Bereitstellung von Mitteln für die Bedarfsveränderung (Sparen), Vermögensbildung.
- Sachgüter: Beschaffung durch Einkauf. Kriterien für den Einkauf: optimale Mengen (tatsächlicher Bedarf!), günstiger Zeitpunkt (Saison), günstigster Ort (Preisvergleiche).
- Dienstleistungen: Kindererziehung; Betreuung von Familienmitgliedern.
- Arbeitsleistungen: Rationalisierung. Maximale Zeit- und Kraftersparnis unter optimalem Einsatz von Kapital und Energie.

Lernziel:

Haushalt und Umwelt:

Bewußtmachen der Notwendigkeit einer umweltbezogenen Lebens- und Arbeitsweise.

Lerninhalte:

Abfallvermeidung, Mülltrennung, Sondermüllentsorgung, Wasserverbrauch. Strategien gegen Energieverschwendung, Abwasserbelastung, Lärmbelastung und -erzeugung.

Lernziel:

Die Bedeutung des Wohnens für die Familie. Die Bedeutung des Wohnbaues in der Gesellschaft, für die Gesamtwirtschaft und für den einzelnen im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung.

Lerninhalte:

- Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen.
- Wohnen als soziale und politische Tätigkeit.
- Wohnen als Organisation des Zusammenlebens mit Regulativen für das menschliche Verhalten (Gesetze, Bau- und Hausordnungen).
- Wohnen eingebunden in soziale Strukturen (Gemeinschaft schafft Finanzierungshilfen; Bereitstellung der für das Bauen nötigen Strukturen und der infrastrukturellen Versorgung; Bereitstellung der Entsorgungseinrichtungen).
- Volkswirtschaftliche Effekte von Wohnbauinvestitionen (beschäftigungspolitische und konjunkturpolitische Stellung; sozioökonomische Aspekte, Satellitenstädte, Zweitwohnungen).
- Wohnungsmarkt
- Erarbeitung eines Kataloges an ursprünglichen und daraus abgeleiteten Wohnbedürfnissen mit anschließender Gewichtung (Wohnwertkriterien).
- Baubiologische Erkenntnisse. Verwendung verschiedener Materialien und Schutzmittel unter gesundheitlichen Aspekten sowie unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse (Kinder, Behinderte und alte Menschen).
- Der Anteil des Wohnungsaufwandes am Familieneinkommen:
Kosten-Nutzen-Relation. Erstellung von Musterfinanzierungsplänen.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Physik, Informatik, Bildnerische Erziehung.

- Rechtsformen von Wohnungen — Miet-, Genossenschafts-, Eigentumswohnungen, Eigenheim.
- Grundausstattung des Wohnbereiches. Materialienkunde. Möbel, Textilien, Geschirr und Hausrat.
- Erstellung eines Technisierungsplanes. Rentabilität, Gebrauchswert und Kostenkalkulation von Haushaltsgeräten.
- Energieversorgung.

Lernziel:

Haushaltsführung und Arbeitsorganisation.

Erfassen der Faktoren und Grundlagen der Arbeitsorganisation im Haushalt.

Lerninhalte:

- Erstellung von Arbeitsanalysen und Erarbeitung von Organisationsplänen in Haushalten.

- Berücksichtigung von ergonomischen, hygienischen und gesundheitlichen Erkenntnissen.
- Unfallverhütung und Erste Hilfe im Haushalt.
- Kenntnis der Schadwirkungen von Haushaltschemikalien, Umgebungseinflüsse (Umwelteinflüsse).

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie (Unterstufe), Physik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):**Ernährungslehre****Lernziel:**

Vermittlung der Erkenntnis, daß eine richtige Ernährung die Grundlage für die Erhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit ist.

Lerninhalte:

Funktion der Ernährung, enzymatische Steuerung der Verdauungsvorgänge, Nahrungsbedarf, Grundumsatz und Leistungsstoffwechsel in seiner Abhängigkeit von Alter, Gesundheit, Geschlecht und klimatischen Faktoren. Energiebilanz. Abbau der Nahrung und Aufbau körpereigener Substanzen.

Lernziel:

Förderung des Verständnisses, daß Essen nicht nur ein biologisches Grundbedürfnis deckt, sondern darüber hinaus eine wesentliche psychosoziale und kulturelle Komponente darstellt.

Lerninhalte:

Beeinflussung der Eßgewohnheiten durch Tradition, Kultur, Religion.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie, Religion.

Lernziel:

Erwerb von Kenntnissen über den Aufbau und die Wertigkeit von Nahrungsmitteln.

Lerninhalte:

Aufbau der Grundnahrungsstoffe. Nahrungsbestandteile: Eiweiß, essentielle und nicht essentielle Aminosäuren, tierische und pflanzliche Eiweißträger.

Fette, essentielle und nicht essentielle Fettsäuren und deren Bedeutung für den Cholesterinhaushalt.

Tierische und pflanzliche Fette, ihre Gewinnung und technische Verarbeitung. Lipidträger.

Kohlenhydrate und ihre unterschiedliche Bedeutung in der Ernährung. Kohlenhydratlieferanten.

Ballaststoffträger.

Wasser: Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers. Mineralstoffe, Säuren- und Basenhaushalt, Puffersysteme. Wichtigste Mineralstoffträger.

Vitamine, Vorkommen und Wirkungsweisen. Wuchsstoffe. Würzstoffe. Genußstoffe.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie.

Lernziel:

Sonderformen der Ernährung.

Lerninhalte:

Aufstellung von Ernährungsplänen für verschiedene Altersstufen (Säuglings-, Kinder-, Altenkost). Ernährung von Schwangeren, Leistungssportlern, Schwerarbeitern. Schonkost.

Lernziel:

Diätformen bei verschiedenen Erkrankungen.

Lerninhalte:

Ernährungsformen bei Krankheiten (Diabetes, Gicht, Cöliakie ...). Reduktionskost.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde

Lernziel:

Erwerb der Fähigkeit, die volksgesundheitliche und volkswirtschaftliche Relevanz aller seiner Aktivitäten auf dem Gebiet der Ernährung zu erkennen.

Lerninhalte:

Schadwirkungen von natürlichen Bestandteilen der Nahrung, von Rückständen und Zusatzstoffen. Schädigung durch unsachgemäße Zubereitungsmethoden.

Vorratswirtschaft und Vorratshaltung für Krisenfälle.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde

Lernziel:

Kennenlernen von Grundlagen und Problematik der Gemeinschaftsverpflegung.

Lerninhalte:

Analyse der Gesichtspunkte, nach denen Gemeinschaftsverpflegung erstellt und zubereitet wird. Planung einer entsprechenden Zusatzernährung.

Lernziel:

Erkennen der weltweiten Bedeutung einer verantwortungsbewußten Ernährungspolitik und deren Berücksichtigung im eigenen Lebensbereich. Aufbau eines Verständnisses für die heimische Agrarpolitik sowie die internationaler Gremien, um Preisentwicklungen auf dem Nahrungssektor kritisch beurteilen zu können. Befähigung, Verbrauchs- und Marktanalysen zu erstellen, um auch budgetgerecht gesunde Ernährung planen zu können. Befähigung zu einem verantwortungsbewußten Konsumentenverhalten.

Lerninhalte:

Analyse der Welternährungssituation. Möglichkeiten der Erschließung neuer Nahrungsmittelquellen.

Kritische Betrachtung des Konsumentenverhaltens. Erstellung eines Haushaltsbudgets.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Psychologie und Philosophie.

Didaktische Grundsätze:

Es sind vielfältige Formen des Lehrens und Lernens dem jeweiligen Ziel, Inhalt und der Unterrichtssituation entsprechend anwendbar.

Folgende Grundprinzipien sind stets zu beachten:

Anknüpfen an Erfahrungen aus dem Lebensbereich der Schüler.

Einbeziehung biologischer, physikalischer, chemischer, wirtschaftsgeographischer Unterrichtserträge.

Ergänzung theoretischer Inhalte durch entsprechendes Anschauungsmaterial.

Praxisorientierter, häufig fächerübergreifender, projektorientierter Unterricht, Projekte.

Einbeziehung schulischer und außerschulischer (Exkursionen, Lehrausgänge) Einrichtungen.

PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE,

am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium:

PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE (EINSCHLIESSLICH PRAKTIKUM):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Psychologie und Philosophie soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen,

die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Der Psychologie- und Philosophieunterricht soll erworbenes Wissen, Meinungen und Werthaltungen kritisch reflektieren und zur Integration der Unterrichtsgegenstände (auch in *Querverbindungen*) beitragen. Er zielt weiters darauf ab, den Schülern eine kritische Handlungsorientierung im Leben zu ermöglichen und Einsichten in den wissenschaftlichen Forschungsprozeß zu geben. Dabei empfiehlt es sich, Gesichtspunkte der philosophischen Anthropologie zu beachten und die Inhalte der Psychologie und der Erziehungswissenschaften neben ihrer einzelwissenschaftlichen Betrachtung philosophisch zu reflektieren.

Der Psychologieunterricht hat die Aufgabe, wissenschaftlich argumentierbare Theorien vom Erleben und Verhalten des Menschen zu vermitteln und die Stellung des einzelnen zu Gemeinschaft und Kultur verständlich zu machen. Außerdem hat der Psychologieunterricht auf die Entwicklung und die Veränderungen des Menschen im Laufe seines Lebens hinzuweisen und dabei Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung darzulegen. Das psychologische Wissen soll zu einer reflektierten Kenntnis der eigenen Person und der Mitmenschen führen sowie der Selbsterziehung dienen und das Verständnis der Schüler für die sozialen Formen des Zusammenlebens fördern.

Der Unterricht in Philosophie will eine die einzelnen Fächer integrierende Orientierung bieten und eine fundierte Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens ermöglichen. Dabei soll eine Vorstellung von Umfang und Struktur des menschlichen Wissens und auch von dessen Grenzen entstehen. Besonders soll in die spezifischen Formen des philosophischen Argumentierens unter Bedachtnahme auf ihre Traditionen eingeführt werden. Weiters hat der Philosophieunterricht die Voraussetzungen, Methoden und Grenzen von Wissenschaft darzulegen. Wissenschaft soll in ihren gesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhängen betrachtet werden; auf das Problem der Verantwortung des Wissenschaftlers soll aufmerksam gemacht werden. Das Wissen um wesentliche Phänomene im individuellen und gesellschaftlichen Leben sowie um Haltungen und Lebensformen soll befähigen, sich mit unterschiedlichen Wertauffassungen auseinanderzusetzen, um zu eigenen Werthaltungen und zu verantwortlichem Handeln zu gelangen. Ferner soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Haltungen nicht Ergebnis einer einmaligen und geleiteten Anstrengung sein können, sondern als dauernde Aufgabe immer wieder erneuten Nachdenkens und Überprüfens verbleiben werden.

Die erziehungswissenschaftlichen Themen sollen Verständnis für Probleme der Erziehung wecken und Hilfen für die Lebensgestaltung bieten.

Im Psychologieunterricht des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums sollen die entwicklungspsychologischen, pädagogischen, sozial- und betriebspsychologischen Themen besonders betont werden. Durch die beiden im Verlauf der 6. und 7. Klasse vorgesehenen Praktika sollen ein möglichst intensiver Bezug zur Lebenswirklichkeit (insbesondere Arbeit, Beruf, Wirtschaft) hergestellt und Orientierungshilfen zur Lebensgestaltung und Berufswahl geboten werden. Die Praktika müssen in Zusammenhang mit den Lernzielen des Pflichtgegenstandes Psychologie und Philosophie der 6. und 7. Klasse stehen, wobei eines aus dem humanwissenschaftlichen und eines aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu wählen ist. Die Praktika sind zweckmäßig geblockt zu führen und den Gegebenheiten des jeweiligen Schulstandortes anzupassen.

Lehrstoff

(am Gymnasium und am Realgymnasium)

7. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Psychologie und Philosophie als Wissenschaften vom Menschen

1. Lernziel:

Erfassen der Problematik menschlicher Selbsterkenntnis und Selbstreflexion.

Lerninhalte:

Der Begriff des Erlebens, Verhaltens, Handelns und Erkennens.

Leib-Seele-Problem.

Bewußtes, Unbewußtes; Begriff der Entwicklung.

2. Lernziel:

Kennenlernen einiger Forschungsmethoden, Richtungen und Anwendungsbereiche der Psychologie.

Lerninhalte:

Beobachtung, Experiment, Befragung, Test.

Empirische, tiefenpsychologische und kognitive Zugänge.

Bedeutung der Psychologie für Familie, andere Formen des Zusammenlebens, Schule, Gesellschaft und Wirtschaft.

II. Wahrnehmung

1. Lernziel:

Gewinnen von Einsichten in die psychologischen Aspekte der Wahrnehmung und Bestimmen ihres Stellenwertes im Vergleich zu den biologischen Aspekten.

Lerninhalte:

Strukturierende Momente der Wahrnehmung (Raum, Zeit, Gestalt).

Komplexe Phänomene der Wahrnehmung (Wahrnehmungstäuschungen, figurale Nacheffekte, psychologische Ästhetik).

2. Lernziel:

Kennenlernen des Einflusses der intersubjektiv verschiedenen Wahrnehmungswelten auf das menschliche Zusammenleben.

Lerninhalte:

Die Bedeutung von Einstellung, Erfahrung und Umweltbedingungen für die Wahrnehmung.

Selektivität und Grenzen der Wahrnehmung (individuelle, soziale und sozialhistorische Aspekte).

III. Gedächtnis und Lernen; Sprache und Denken

1. Lernziel:

Erfassen der Bedeutung von Erinnerung und Lernfähigkeit für den Lebensvollzug.

Lerninhalte:

Funktion des Gedächtnisses für individuelle und kollektive Identitätsbildung.

Psychische Aspekte der Informationsverarbeitung (Lerntypen, Lerntechniken, Gedächtnishemmungen).

Lerntheorien (Konditionierung, Lernen am Modell, Lernen durch Einsicht; kognitives und soziales Lernen).

Das Menschenbild hinter den Lerntheorien.

2. Lernziel:

Erfassen der Zusammenhänge zwischen Sprache und kognitiven Leistungen.

Lerninhalte:

Denken als Problemlösungsstrategie; divergentes und konvergentes Denken; Kreativität.

Probleme der Intelligenzforschung und Intelligenzförderung.

Wechselwirkung zwischen Sprache und Denken (linguistisches Relativitätsprinzip; Sprachgrenzen als Erkenntnisgrenzen; Sprachentwicklung und kognitive Leistungen); Funktionen der Sprache; Sprache als sozialer Code, kompensatorische Spracherziehung.

IV. Dynamik des Erlebens, Verhaltens und Handelns

1. Lernziel:

Verstehen des motivationalen und affektiven Aspektes des Erlebens und Verhaltens.

Lerninhalte:

Motive und Motivkonflikte.

Triebmodelle; Triebsteuerung, Triebkontrolle, Sublimierung.

Emotion und Affekt.

Interessen, Einstellungen und Werthaltungen.

2. Lernziel:

Verstehen des Zusammenspiels verschiedener Motive und deren Bedeutung für das Verhalten und Handeln.

Lerninhalte:

Bewußte und unbewußte Motivation, Entscheidung und Verantwortung.

Bedeutung der Sexualität.

Frustration und ihre Verarbeitung, Sucht und Abhängigkeit.

Theorien der Aggression.

Tiefenpsychologische Persönlichkeitsmodelle.

Hinweise auf tiefenpsychologische und andere psychotherapeutische Möglichkeiten.

V. Entwicklung und Erziehung

(Dieser Abschnitt kann auch in die übrigen Abschnitte eingearbeitet werden.)

1. Lernziel:

Erfassen typischer Phänomene der psychischen Entwicklung in der frühen Kindheit.

Lerninhalte:

Bedeutung der emotionalen Bindung an die Bezugsperson; Hospitalismus.

Emotionale, kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung.

Soziale Rollen; Bedingungen und Entwicklung geschlechtsspezifischen Verhaltens.

Gewissensbildung.

Problem des Schuleintritts.

2. Lernziel:

Verstehen der psychischen Probleme des Erwachsenwerdens.

Lerninhalte:

Pubertät (Ablösung vom Elternhaus, Selbstfindung, Sexualität, Partnerschaft).

Unterschiedliche, gesellschaftlich bedingte Erscheinungsformen des Jugendalters.

3. Lernziel:

Erfassen von Problemen im Leben der Erwachsenen.

Lerninhalte:

Formen des Zusammenlebens.

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwirklichung; selbst- und fremdbestimmte Arbeit; Probleme der Arbeitslosigkeit.

Altern und Tod.

VI. Individuum und Gesellschaft

1. Lernziel:

Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen der Persönlichkeitsdiagnostik.

Lerninhalte:

Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Person, Typus, Stereotyp.

Methoden der Persönlichkeitserfassung; das Problem der psychischen Normalität.

2. Lernziel:

Erfassen wesentlicher sozialer Strukturen und Kommunikationsformen.

Lerninhalte:

Einzelpersönlichkeiten und Gesellschaft, primäre und sekundäre Gruppen, Randgruppen.

Kommunikations- und Interaktionsformen; Konfliktlösungsstrategien.

Bedeutung sozialer und geschlechtsspezifischer Rollen und Normen.

3. Lernziel:

Verstehen der Vorgänge bei Meinungsbildung und Manipulation.

Lerninhalte:

Entstehen von Meinungen und Überzeugungen.

Information und Manipulation; suggestive Vorgänge.

Menschenführung und ihre Probleme.

Psychologie der Massenmedien.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Einführung

Lernziel:

Verstehen der Eigenart philosophischer Fragestellung.

Lerninhalte:

Zugänge zum Philosophieren

Der Begriff vom Menschen in der Philosophie; der Mensch als handelndes und erkennendes Wesen.

Verhältnis der Philosophie zu anderen Phänomenen der Kultur, wie Religion, Kunst, Wissenschaft, Ideologie, und zur Wirtschaft und Politik.

Allenfalls: Hinweise auf die Disziplinen der Philosophie.

II. Der erkennende Mensch und die Wirklichkeit

1. Lernziel:

Kennenlernen der Problematik von Wirklichkeit und ihrer Erkenntnis.

Lerninhalte:

Zugänge zur Wirklichkeit (rationale und nichtrationale Erkenntnisformen).

Interpretationen der Wirklichkeit (Idealismus, Materialismus). Grundbegriffe der Metaphysik. Wahrheitstheorien.

2. Lernziel:

Reflektieren einiger Probleme symbolischer Darstellung von Erkenntnis.

Lerninhalte:

Formen und Funktionen von Zeichen; Begriffsbildung; Axiomatik; Deduktion, Induktion, Analogie; Definieren; Argumentieren.

3. Lernziel:

Kennenlernen der Probleme wissenschaftlicher Erkenntnis.

Lerninhalte:

Hypothesen- und Theorienbildung, Gesetzmäßigkeiten, Wahrscheinlichkeit.

Rekonstruktion des Historischen.

Qualität und Möglichkeiten der Quantifizierung; einfache und vernetzte Kausalitäten; das Problem der Teleologie.

Hermenetik, Dialektik.

4. Lernziel:

Verstehen des Normenproblems der Wissenschaft.

Lerninhalte:

Fragen der Theorienevolution.

Das Postulat der Wertfreiheit und die normativen Voraussetzungen der Wissenschaft; die Verantwortung des Wissenschaftlers.

Wissenschaftsgeschichte als Beitrag zur Wissenschaftskritik.

III. Der handelnde Mensch in der Welt seiner Institutionen

1. Lernziel:

Erfassen des Zusammenhangs von Wert, Norm und Lebensform.

Lerninhalte:

Problem der Freiheit.

Problem des Guten.

Moralformen, Wertvorstellungen und Gesellschaftsstrukturen (interkulturelle Vergleiche).

Die Frage nach dem geglückten Leben.

2. Lernziel:

Erfassen der Problematik des Begründens von Werten und Normen.

Lerninhalte:

Sein und Sollen; faktische Geltung und begründete Gültigkeit; Möglichkeiten eines unbedingten Imperativs.

Rechtfertigen von Handlungsregeln und -zielen.

3. Lernziel:

Reflektieren des Verhältnisses von Institution und Moral.

Lerninhalte:

Macht und Recht, Moralität und Legalität, Entscheidung und Verantwortung, Gewissen und Schuld.

4. Lernziel:

Erkennen der Herausforderung der Ethik durch die Entwicklung der Zivilisation.

Lerninhalte:

Krieg und Frieden, Menschenrechte, Problematik des Rechts auf Widerstand und der politischen Freiheit.

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt; Mitverantwortung für die Zukunft; moralische Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

IV. Themenbereiche zur Wahl

Aus folgenden Bereichen ist mindestens einer zu wählen: Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Logik, Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Rechts- und Sozialphilosophie, Sprachphilosophie, Anthropologie sowie Geschichte der Philosophie. Gewählte Themen können auch in den Abschnitten I bis III behandelt werden.

Ästhetik

1. Lernziel:

Verstehen der Eigenart und Bedeutung ästhetischer Erfahrung.

Lerninhalte:

Das Phänomen des Ästhetischen in Natur und Kultur.

Das Problem von Wahrheit und Schönheit in der Kunst.

2. Lernziel:

Kennenlernen von Wurzeln und Formen künstlerischen Schaffens und Erlebens.

Lerninhalte:

Bedeutung von Phänomenen wie Magie, Mythos, Kult, Fest und Spiel für die Entstehung der Kunst.

Produktion, Reproduktion und Rezeption von Kunst.

Probleme des Stils als Ausdruck von Bewußtseins- und Lebensform.

3. Lernziel:

Erfassen einiger kulturphilosophischer und kulturpolitischer Aspekte.

Lerninhalte:

Funktionen des Ästhetischen im individuellen und gesellschaftlichen Bereich; die Forderung nach Autonomie der Kunst und das Problem der Abhängigkeit von wissenschaftlich-technischer und ökonomisch-politischer Entwicklung; Volkskunst, Hochkultur, Kulturindustrie und Probleme der Kunstförderung.

Geschichtsphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen der Eigenart der Geschichte als Gegenstand der Erkenntnis.

Lerninhalte:

Natur und Geschichte, das historische Faktum; Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie; die Frage nach dem Sinn der Geschichte.

2. Lernziel:

Erfassen bedeutsamer Modelle der Deutung von Geschichte.

Lerninhalte:

Die Frage nach Kräften, Verlaufsstrukturen und Zielen in der Geschichte (idealistische, materialistische ua. Deutungen); die analytische Geschichtstheorie.

Logik

1. Lernziel:

Erfassen der historischen Entwicklung logischer Problemstellungen.

Lerninhalte:

Begriff, Urteil, Schluß; Syllogistik und ihre Axiome.

Der Beitrag der Logik zur Entwicklung der Rationalität.

2. Lernziel:

Verstehen der Bedeutung aussagen- und prädikatenlogischer Operationen.

Lerninhalte:

Logische Konstanten, Junktoren, Wahrheitswerte; ein- und mehrstellige Prädikate; Quantoren; Relationen und Relationssysteme.

3. Lernziel:

Reflektieren der Möglichkeiten und Grenzen der Formalisierung des Denkens.

Lerninhalte:

Bedeutung des Kalküls in den Wissenschaften (zB Kybernetik, Informationstheorie).

Selbstorganisation von Systemen.

Frage der künstlichen Intelligenz.

Naturphilosophie

1. Lernziel:

Kennenlernen wichtiger Kategorien für die Naturkenntnis und Unterscheiden der verschiedenen Naturbereiche.

Lerninhalte:

Raum und Zeit aus mathematischer, physikalischer, biologischer und psychologischer Sicht.

Organisationsformen der Materie im anorganischen und organischen Bereich; die Frage durchgängiger Strukturen.

2. Lernziel:

Reflektieren von Veränderungen in Natur und Gesellschaft.

Lerninhalte:

Begriff der Evolution (Faktoren, Strukturen, Verlaufsformen); Theorien der Evolution.

Anthropogenese und die Frage nach der Evolution des Menschen.

Die Relevanz des Evolutionsbegriffes für die Erfassung soziokultureller Phänomene (zB Erkenntnis, Wissenschaft, historische Prozesse).

3. Lernziel:

Verstehen der Frage nach der Stellung des Menschen in der Natur.

Lerninhalte:

Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur.

Die Frage nach dem Eigenwert der Natur.

Verantwortung gegenüber der Natur.

Religionsphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen des Wesens von Religion.

Lerninhalte:

Religion als Verhältnis zum Transzendenten und zum Absoluten.

Das Heilige, das Profane; Kontingenzerfahrung und Sinnstiftung.

Mythos; Magie, Ritual, Kult; Sprache des Religiösen.

Organisationsformen des Religiösen.

2. Lernziel:

Erfassen der Bedeutung des Religiösen für Individuum, Gesellschaft und Kultur.

Lerninhalte:

Funktionen von Religion; Religion und Praxis.

Problem der Säkularisierung und der neuen Religiosität.

3. Lernziel:

Erfassen einiger philosophischer Probleme des Sprechens von Gott.

Sprachhandlung und Sprechakt.

Natürliche Sprachen und Kunstsprachen.

Lerninhalte:

Das Verhältnis von Wissen und Glauben.

Analoge Gotteserkenntnis; Problematik der Theodizee und der Gottesbeweise.

Möglichkeiten und Grenzen philosophischer Religionskritik.

2. Lernziel:

Erfassen der kulturellen und sozialen Bedeutung der Sprache.

Lerninhalte:

Funktion der Sprache für kulturelle, soziale und politische Differenzierung.

Sprache und Lebensform.

Sprachspiele.

Sprachanalyse und Sprachkritik.

Rechts- und Sozialphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen des Spezifischen des Rechts.

Lerninhalte:

Moral und Recht; Gewalt, Willkür.

Macht und Machtbeschränkung.

Rechtsordnung, Rechtssicherheit (Rechtsstaat); das Problem der Gerechtigkeit.

Straftheorien.

2. Lernziel:

Kennenlernen einiger Begründungstheorien des Rechts.

Lerninhalte:

Die Frage nach der Legitimität.

Naturrecht, positives Recht.

3. Lernziel:

Verstehen der Dynamik gesellschaftlicher Prozesse.

Lerninhalte:

Ordnung und Freiheit; Staats- und Herrschaftsformen; Reform und Revolution.

Privatheit und Öffentlichkeit; der Wandel von Lebensformen; gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen.

Philosophische und pädagogische Anthropologie

1. Lernziel:

Kennenlernen einiger Grundkonzeptionen vom Bild des Menschen.

Lerninhalte:

Phylogenetische und ontogenetische Zugänge zur Theorie der Menschwerdung und ihre Interpretationsmöglichkeiten.

Funktion und Bild des Menschen in verschiedenen Wissenschaften, Ideologien und Religionen.

Frage nach dem Wesen des Menschen.

2. Lernziel:

Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen der Formbarkeit des Menschen.

Lerninhalte:

Erziehung und Menschenbild.

Sozialisation und Selbstverwirklichung.

Probleme des männlichen und des weiblichen Selbstverständnisses.

Die Frage des Sinns und Ziels der menschlichen Existenz.

Der Tod.

Geschichte der Philosophie

1. Lernziel:

Kennenlernen einiger wichtiger Grundkonstellationen des europäischen Denkens in ihren historischen Zusammenhängen.

Lerninhalte:

Grundprobleme der Philosophie in Altertum, Mittelalter und Neuzeit (ontologisch-metaphysi-

Sprachphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen wesentlicher Dimensionen von Sprache.

Lerninhalte:

Kommunikations- und Zeichensysteme bei Mensch und Tier; Repräsentationsleistung der Sprache.

sches Paradigma, Bewußtseinsparadigma, Sprachparadigma); gesellschaftliche Funktionen und kulturpolitische Rollen der Philosophie im Verlauf der Geschichte.

2. Lernziel:

Verstehen des Zusammenhangs von Philosophie und Philosophiegeschichte.

Lerninhalte:

Die Aktualität traditioneller Fragestellungen in der Philosophie; Darstellung eines ausgewählten philosophischen Problems in seiner historischen Kontinuität.

Lehrstoff:

(am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

6. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Psychologie und Philosophie als Wissenschaften vom Menschen

1. Lernziel:

Erfassen der Problematik menschlicher Selbsterkenntnis und Selbstreflexion.

Lerninhalte:

Der Begriff des Erlebens, Verhaltens, Handelns und Erkennens; der Mensch als soziales Wesen.

Leib-Seele-Problem.

Bewußtes, Unbewußtes; Begriff der Entwicklung.

2. Lernziel:

Kennenlernen einiger Forschungsmethoden, Richtungen und Anwendungsbereiche der Psychologie.

Lerninhalte:

Beobachtung, Experiment, Befragung, Test.

Empirische, tiefenpsychologische und kognitive Zugänge.

Bedeutung der Psychologie für Familie, andere Formen des Zusammenlebens, Schule, Gesellschaft und Wirtschaft.

II. Wahrnehmung

1. Lernziel:

Gewinnen von Einsichten in die psychologischen Aspekte der Wahrnehmung und Bestimmen ihres Stellenwertes im Vergleich zu den biologischen Aspekten.

Lerninhalte:

Strukturierende Momente der Wahrnehmung (Raum, Zeit, Gestalt).

Komplexe Phänomene der Wahrnehmung (Wahrnehmungstäuschungen, figurale Nacheffekte, psychologische Ästhetik).

2. Lernziel:

Kennenlernen des Einflusses der intersubjektiv verschiedenen Wahrnehmungswelten auf das menschliche Zusammenleben.

Lerninhalte:

Die Bedeutung von Einstellung, Erfahrung und Umweltbedingungen für die Wahrnehmung.

Selektivität und Grenzen der Wahrnehmung (individuelle, soziale und sozialhistorische Aspekte).

3. Lernziel:

Erfassen der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmung und technisch-industrieller Welt.

Lerninhalte:

Wahrnehmungspsychologische Probleme der Meinungsbildung und Manipulation.

Gestaltung von Werbemitteln.

Wahrnehmungsprobleme im Straßenverkehr.

4. Lernziel:

Auseinandersetzen mit einigen Aspekten der Medien- und Konsumpädagogik.

Lerninhalte:

Veränderung von Wirklichkeitserfahrung durch audio-visuelle Informationsübertragung.

Filmsprache und Gestaltungsmöglichkeiten von auditiven und visuellen Medien.

Medienkonsum, vor allem bei Kindern.

Wandel des Konsumverhaltens.

Markt und Werbung.

Konsumsteuerung durch Erziehung.

III. Gedächtnis und Lernen; Sprache und Denken

1. Lernziel:

Erfassen der Bedeutung von Erinnerung und Lernfähigkeit für den Lebensvollzug.

Lerninhalte:

Funktion des Gedächtnisses für individuelle und kollektive Identitätsbildung.

Psychische Aspekte der Informationsverarbeitung (Lerntypen, Lerntechniken, Gedächtnishemmungen).

Lerntheorien (Konditionierung, Lernen am Modell, Lernen durch Einsicht; kognitives Lernen und soziales Lernen).

Das Menschenbild hinter den Lerntheorien.

2. Lernziel:

Erfassen der Zusammenhänge zwischen Sprache und kognitiven Leistungen.

Lerninhalte:

Denken als Problemlösungsstrategie; divergentes und konvergentes Denken; Kreativität.

Probleme der Intelligenzforschung und Intelligenzförderung.

Wechselwirkung zwischen Sprache und Denken (linguistisches Relativitätsprinzip; Sprachgrenzen als Erkenntnisgrenzen; Sprachentwicklung und kognitive Leistungen); Funktionen der Sprache; Sprache als sozialer Code, kompensatorische Spracherziehung.

3. Lernziel:

Erfassen des Zusammenhanges zwischen individuellen kognitiven Fähigkeiten und gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Erwartungen.

Lerninhalte:

Leistung (Bereitschaft, Anspruch und Möglichkeit).

Veränderung des Lernverhaltens durch die Erfordernisse des Berufslebens (lebenslanges Lernen, Mobilität); Freizeit und Erwachsenenbildung.

Beruf und Wirtschaft (Eignungsproblematik)

Einfluß der Informatik auf Lernprozesse.

Sprachkompetenz und gesellschaftliche Stellung.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Dynamik des Erlebens, Verhaltens und Handelns

1. Lernziel:

Verstehen des motivationalen und affektiven Aspektes des Erlebens und Verhaltens.

Lerninhalte:

Motive und Motivkonflikte.

Triebmodelle; Triebsteuerung, Triebkontrolle, Sublimierung.

Emotion und Affekt.

Interessen, Einstellungen und Werthaltungen.

2. Lernziel:

Verstehen des Zusammenspiels verschiedener Motive und deren Bedeutung für das Verhalten und Handeln.

Lerninhalte:

Bewußte und unbewußte Motivation, Entscheidung und Verantwortung.

Bedeutung der Sexualität.

Frustration und ihre Verarbeitung, Drogenabhängigkeit (Alkoholismus, Medikamentenmißbrauch und andere Formen von Suchtverhalten).

Theorien der Aggression.

Tiefenpsychologische Persönlichkeitsmodelle.

Tiefenpsychologische und andere psychotherapeutische Möglichkeiten und ihre Grenzen.

II. Entwicklung und Erziehung

1. Lernziel:

Erfassen typischer Phänomene der psychischen Entwicklung in der frühen Kindheit.

Lerninhalte:

Bedeutung der emotionalen Bindung an die Bezugsperson; Hospitalismus.

Emotionale, kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung.

Persönlichkeitsbild in den verschiedenen Altersstufen.

Soziale Rollen; Bedingungen und Entwicklung geschlechtsspezifischer Verhaltens.

Gewissensbildung.

Probleme des Schuleintritts.

2. Lernziel:

Verstehen der psychischen Probleme des Erwachsenwerdens.

Lerninhalte:

Pubertät (Ablösung vom Elternhaus, Selbstfindung, Sexualität, Partnerschaft).

Unterschiedliche, gesellschaftlich bedingte Erscheinungsformen des Jugendalters.

Kindheit und Jugend im Hinblick auf die Berufswahl.

3. Lernziel:

Erfassen von Problemen im Leben der Erwachsenen.

Lerninhalte:

Formen des Zusammenlebens.

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwirklichung; selbst- und fremdbestimmte Arbeit; Probleme der Arbeitslosigkeit.

Altern und Tod.

Betreuung von alten und kranken Menschen.

4. Lernziel:

Erfassen des Zusammenhangs von individueller Entwicklung und sozialem Umfeld.

Lerninhalte:

Formen der Sozialisation und die Bedeutung der Familie.

Der Kindergarten (Wechsel der Bezugsperson, motorische Grundbedürfnisse, Spiel und Bedeutung der Spielerziehung, Lernen durch Mittun und Probleme der Integration).

Bedeutung der Kindheitserfahrung.

Entwicklungspathologien und psychische Deformationen; Aufgaben der Sonder- und Heilpädagogik.

5. Lernziel:

Erkennen des Zusammenhangs von Sozialisation und Erziehung.

Lerninhalte:

Erziehung als gesamtgesellschaftlicher Prozeß (schulische und außerschulische Erziehung; Medien).

Erziehungsziele (auf dem Hintergrund von Normen und Werten) und Mittel ihrer Durchsetzung.

III. Individuum und Gesellschaft**1. Lernziel:**

Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen der Persönlichkeitsdiagnostik.

Lerninhalte:

Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Person, Typus, Stereotyp.

Methoden der Persönlichkeitserfassung; das Problem der psychischen Normalität.

Einsatz diagnostischer Methoden im Rahmen der Stellenbewerbung.

2. Lernziel:

Erfassen wesentlicher sozialer Strukturen und Kommunikationsformen.

Lerninhalte:

Einzelpersönlichkeit und Gesellschaft, primäre und sekundäre Gruppen.

Randgruppen, Probleme ihrer Betreuungspraxis.

Kommunikations- und Interaktionsformen.

Bedeutung sozialer und geschlechtsspezifischer Rollen und Normen.

3. Lernziel:

Erfassen wichtiger Aspekte der Gruppen- und Organisationsdynamik.

Lerninhalte:

Formelle und informelle Strukturen; Macht und Hierarchie; Organisationskonzepte.

Probleme der Menschenführung, besonders in Betrieben; Management; Führungsstile; Schulung der Gruppen- und Integrationsfähigkeit; Strategien der Konfliktlösung.

4. Lernziel:

Verstehen der Vorgänge bei Meinungsbildung und Manipulation.

Lerninhalte:

Entstehen von Meinungen und Überzeugungen.

Information und Manipulation; suggestive Vorgänge.

Psychologie der Massenmedien.

Psychologische Aspekte der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan des Gymnasiums und Realgymnasiums.

Didaktische Grundsätze:

Die Wahl der Anordnung, Akzentuierung, Gewichtung und Methode sowie des Standpunktes und der Forschungsrichtung ist dem Lehrer freigestellt. Er hat sie den Schülern und Schülerinnen kenntlich zu machen und darf ihnen seine Meinung nicht aufzwingen, sondern muß auch über andere Standpunkte und Forschungsrichtungen informieren.

Bei der Auswahl und Darbietung des Lehrstoffes ist auf altersspezifische Neigungen und Interessen für bestimmte psychologische, pädagogische und philosophische Fragestellungen Rücksicht zu nehmen.

Gespräch, Dialog und Diskurs sollen bei der Arbeit im Vordergrund stehen.

Gerade im Psychologie- und Philosophieunterricht ist es wichtig, des öfteren auf das Wissen aus den anderen Unterrichtsgegenständen zurückzugreifen (*Querverbindungen*) und an persönliche Erfahrungen der Schüler, an Tagesereignisse und aktuelle Fragen anzuknüpfen.

Wo immer möglich, sollen die Schüler selber in Referaten, Experimenten und Berichten, in Gruppen- und Projektarbeit den Unterricht mitgestalten. Desgleichen soll Interesse für die selbständige Lektüre psychologischer und philosophischer Texte geweckt werden.

INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sollen die Grundlagen der neuen Technologien vermittelt werden. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der Informatik als Auswirkung technisch-wissenschaftlicher Entwicklungen einerseits und veränderter Anforderungen im Wirtschaftsleben andererseits sollen die Schüler den gegenwärtigen Stand der Informatik, insbesondere ihre Denk- und Arbeitsweisen, die vielfältigen Möglichkeiten ihrer Anwendung und die Perspektiven ihrer möglichen Weiterentwicklung kennenlernen.

Sie sollen aber auch die sich aus dem Einsatz der Mikroelektronik ergebenden Folgen in wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Hinsicht beurteilen können. Dies soll sie dazu befähigen, die neuen Technologien in unsere Kultur einzuordnen.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Verfahren zur Problemlösung

Zyklisches Phasenmodell der Problemlösung: Definitionsphase, Entwurfsphase, Implementationsphase, Dokumentationsphase; Verbesserung gefundener Lösungen. Exemplarische Anwendung auf praktische Problemstellungen aus möglichst vielen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen sowie aus verschiedenen Unterrichtsgegenständen (in Form von Beispielen).

Hardware

Erste Einführung in die Hardware (Aufbau und Arbeitsweise): Prozessor, Speicher, Peripherie.

Software

Grundzüge einer problemorientierten Programmiersprache, um einfache Probleme mit dem Computer lösen zu können. Programmstrukturen. Datenstrukturen.

Einführung in ein Betriebssystem

Arbeiten mit Anwendersoftware, insbesondere Textverarbeitung, Dateiverwaltung, Tabellenkalkulation.

Einsatzmöglichkeiten des Computers

In der Verwaltung, zur Steuerung technischer Prozesse, in der Produktion, in der Medizin, in Wissenschaft und Forschung, als Unterrichtsmedium, im Freizeitbereich (anhand von Beispielen aus einigen dieser Bereiche); Informationssysteme.

Auswirkungen im wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Bereich, Rationalisierung und Automation, Übernahme menschlicher Arbeit durch prozessorgesteuerte Maschinen, Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft, beschäftigungspolitische Auswirkungen, Arbeitszeit; Veränderungen in Berufsstruktur und Qualifikation, Verschiebungen in den Arbeitsbelastungen, neue Arbeitsformen.

Wandel sozialer Beziehungen, Freizeitprobleme, neues Wertverständnis der Arbeit, traditionelle Werte im Licht der neuen Technik (Familie, Demokratie und soziales Verständnis).

Datenschutz: rechtliche Bestimmungen, positive und negative Aspekte der Kontrolle über den einzelnen, Datenmißbrauch.

Entwicklung der Datenverarbeitung

Mechanische Rechenggeräte, Röhren- und Transistorrechner, höher integrierte Bauelemente.

Entwicklungstendenzen des technischen Fortschritts.

Didaktische Grundsätze:

Alle angeführten Themenkreise sind integrative Bestandteile des Informatikunterrichts; sie sollen nicht in sukzessiver Abfolge, sondern in vernetzter Form unterrichtet werden.

Die Schüler sollen durch praktisches Arbeiten am Computer mit dem Lehrstoff vertraut gemacht werden. Sie sollen angeregt werden, sich auch mit den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Hintergründen zu beschäftigen, deren Probleme sie exemplarisch anhand von schulstufengemäß aufbereiteten Beispielen kennenlernen sollen. Die Verwendung geeigneter Software, von Handbüchern und anderer Literatur ist vorzusehen.

Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, Teamarbeit und projektorientierter Unterricht sind dem Unterrichtsgegenstand Informatik besonders angemessen.

Die Lebensnähe des Unterrichtes ist durch die Wahl der Aufgabenstellungen zu erreichen, wobei nach Möglichkeit von der Erlebniswelt der Schüler auszugehen ist.

Die weiten Einsatzmöglichkeiten des Computers sollen den Schülern durch fächerübergreifende

Unterrichtsthemen verdeutlicht werden. Ihr Verständnis für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Mikroelektronik soll durch Exkursionen sowie durch Einladung von Experten gefördert werden.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Musikerziehung soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Im Rahmen der allgemeinen Bildungsziele kommt der Musikerziehung im Hinblick auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler maßgebliche Bedeutung zu.

Sie soll dem jungen Menschen Musik als einen wesentlichen Teil menschlicher Existenz bewußt machen, seine Erlebniswelt erweitern, die Schönheit der Kunst erschließen und seine Freude am Musizieren wecken.

Durch die Pflege musikalischer Aktivitäten und die Förderung von kreativen Kräften soll den Schülern nicht nur ein Zugang zur Kultur gezeigt, sondern auch ein Weg zur Selbstfindung eröffnet werden. Gemeinsames Musizieren bewirkt im gruppenspezifischen Prozeß Freude, künstlerische Entfaltung, aber auch Toleranz und soziales Verhalten durch Rücksichtnahme und Anpassung.

Die Schulung des Hörvermögens soll den jungen Menschen befähigen, bewußt und konzentriert zuzuhören, die Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit beim Hören zu steigern und dadurch Musik genauer zu erfassen.

Sowohl durch gemeinsames Musizieren als auch durch bewußtes Hören von Musik wird musikalische Bildung erworben und erweitert; auf diese Weise sollte der junge Mensch eine persönliche und kritische Einstellung gegenüber dem Musikangebot gewinnen.

Die Orientierung in europäischen und außereuropäischen Musikkulturen soll das Verständnis erweitern und das Kulturverhalten mitbestimmen. Im Zusammenhang damit sind die Bedeutung der Musik und die Stellung des Musikers innerhalb der gesamten Breite der Kultur sowie ihre gesellschaftliche Funktion in Vergangenheit und Gegenwart zu berücksichtigen.

Der Anteil Österreichs an der europäischen Kultur soll in seiner Eigenständigkeit bewußt gemacht werden.

Die Musik des 20. Jahrhunderts ist ausreichend zu berücksichtigen.

Lernziele

Die folgenden Lernziele sollen in jeder Schulstufe in möglichst gleichem Ausmaß vermittelt werden.

1. Musizieren und Gestalten

Die verschiedensten Formen gemeinsamer und solistischer musikalischer Praxis sollen dazu dienen,

- vokales und instrumentales Musizieren als elementare menschliche Äußerungen zu betrachten;
- Spielen und Sichbewegen als menschliche Grundbedürfnisse zu erkennen;
- Fähigkeit zu kommunikativem Verhalten weiterzuentwickeln;
- durch Selbsttätigkeit konsumativen Hörgewohnheiten entgegenzuwirken;
- Improvisation und Experiment als wesentliche Bestandteile künstlerischen Schaffens zu akzeptieren;
- melodische und rhythmische Abläufe in Bewegung und Tanz umzusetzen.

2. Musikkunde

Kenntnisse aus folgenden Stoffbereichen sollen zu einem tieferen Verständnis von Musik führen:

- akustische Grundbegriffe
- Musikinstrumente
- Zusammensetzung vokaler und instrumentaler, beziehungsweise vokal-instrumentaler Musikgruppen
- Tonordnungen und Tonsysteme
- musiktheoretische Grundlagen
- Formen und Gattungen der Musik
- musikgeschichtliche Orientierung
- außereuropäische Musik.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Aufgabe dieses Lernzieles ist es, Einblicke in die Struktur der Musik zu vermitteln, durch bewußtes Hören und Kontakt mit dem Notenbild Zusammenhänge zu erkennen und Verständnis für musikalische Gestaltungsformen zu gewinnen. Darüber hinaus soll im jungen Menschen die Bereitschaft geweckt werden, Musik auch als ästhetisches Erlebnis aufzunehmen.

In die Interpretation von Musik sind neben struktureller Analyse auch noch Funktion und Rezeption des jeweiligen Werkes einzubeziehen.

Von folgenden Voraussetzungen soll ausgegangen werden:

- Melodik und Rhythmik,
- harmonischer Verlauf und Klangsichtung,
- dynamische Prozesse,
- formale Gliederungen,
- musikalische Hermeneutik, Wort-Ton-Beziehung, Ausdrucksbedeutung melodischer Wendungen.

4. Musik und Gesellschaft

Aufgabe dieses Lernzieles ist es, die Vielzahl der Funktionen von Musik aufzuzeigen:

- Auswirkungen von öffentlicher Meinung, Trends und Ideologien, individuelle Hörerwartungen sowie die Einflußnahme öffentlicher und privater Institutionen im Musikleben,
- die Wechselwirkung zwischen Musikproduktion, Musikreproduktion und Hörverhalten sowie die Gefahren unbewußten Konsumierens von Musik,
- Einsicht in die Rolle des Interpreten in verschiedenen Musikbereichen und Epochen; Verhältnis Komponisten — Publikum.

Daraus sollen resultieren:

- Fähigkeit, eigene Standpunkte gegenüber meinungsbildenden Äußerungen vertreten zu können,
- Wissen um die Bedeutung der Musik für die Gemeinschaft,
- Einsicht in die Stellung des Musikers in verschiedenen Gesellschaftsformen und in die Rückwirkung auf sein Schaffen.

Durch Einblick in die Volks- und Kunstmusik außereuropäischer Völker soll Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen der abendländischen Musik und der Musik anderer Kulturen sowie Bereitschaft zu kultureller Verständigung mit anderen Völkern erworben werden.

Lehrstoff (Lerninhalte):

5. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung des Stimmwechsels.

Bewußtmachen der stimmlichen Möglichkeiten.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik, begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung.

Einsatz von Musikinstrumenten zur Demonstration von Funktion und Spielweise, zur Begleitung vokaler Musik und Bewegungsgestaltung, aber auch zur Bildung von Klassenspielgruppen.

Klangexperimente sowie Improvisation und Gestaltung außermusikalischer Themen unter Nutzung vokaler und instrumentaler Möglichkeiten.

Bewegungsgestaltung sowie einfache Volks- und Gesellschaftstänze.

2. Musikkunde

Akustische Grundbegriffe (Ton — Klang — Geräusch).

Schallerscheinungen, Schalleigenschaften (Höhe, Stärke, Dauer, Klangfarbe).

Hörvorgang, Schädigung durch Schall.

Menschliche Stimme (Stimmlagen, Stimmgattungen)

Musikinstrumente (Blasinstrumente, Saiteninstrumente, Schlaginstrumente, Instrumente mit elektromechanischer und elektronischer Klangerzeugung).

Musikensembles aus verschiedenen Epochen und Musizierbereichen.

Technische Möglichkeiten der Erzeugung, Aufzeichnung und Wiedergabe von Musik.

Graphische Aufzeichnung von Musik; Mitverfolgen von Musik in verschiedenen Notationsformen.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Erfassen von motivisch-thematischer Arbeit in kleineren musikalischen Einheiten und in größeren Zusammenhängen. (Wiederholung, Gegensatz, Wiederkehr, Veränderung; Melodik, Rhythmik und Harmonik; Spannung und Lösung; Symmetrie und Asymmetrie; Steigerung und Reduktion).

Einfache formale Gestaltung in verschiedenen Arten historischer und zeitgenössischer Musik.

Deutungsmöglichkeiten von Musik (Wort-Ton-Beziehung, Tonmalerei).

4. Musik und Gesellschaft

Erläuterung von Musik aus ihrem jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Umfeld (Funktion, Möglichkeiten der Manipulation).

Vermarktung von Musik in Vergangenheit und Gegenwart (Original und Bearbeitung, Signations, „Musikzwang“ in der Öffentlichkeit und im privaten Bereich).

Querverbindungen:

Religion:

Singen und Musizieren

Betrachtung historischer Notationsformen

Historische Musikinstrumente in religiösen bildlichen Darstellungen

Deutungsmöglichkeiten von religiöser Musik

Funktion der Musik im religiösen Bereich

Deutsch und Fremdsprachen:

Sprechpflege

Historisches Volkslied

Musikalische Gestaltung literarischer Themen

Wort-Ton-Beziehung

Begriffe Thema, Motiv, Figur in Literatur und Musik

Geschichte und Sozialkunde:

Singen von historischen Liedern

Historische und prähistorische Instrumente

Musik und Gesellschaft

Geographie und Wirtschaftskunde:
Lieder und Tänze aus verschiedenen Ländern
Musikindustrie als Wirtschaftszweig

Biologie und Umweltkunde:
Funktion des Stimmapparates
Funktion des Gehörorgans
Schädigung durch Schall

Informatik:
Computererzeugte und computergesteuerte Musik

Bildnerische Erziehung:
Bildliche Darstellungen von Instrumenten und
Musikensembles
Musik und Graphik
Vergleiche architektonischer und musikalischer
Formverläufe
Plakative Werbung für Musik

Leibesübungen:
Bewegungsgestaltung
Tänzerische Praxis
Jazzdance
Entspannungsübungen mit Musik.

6. Klasse (1,5 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung
mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung der Postmutation.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik,
begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung.

Einsatz von Musikinstrumenten, solistisch und in
Klassenspielgruppen, auch zur Begleitung von
Vokalmusik und zur Bewegungsgestaltung.

Klangexperimente sowie Improvisation und
Gestaltung außermusikalischer Themen unter Nutzung vokaler und instrumentaler Möglichkeiten.

Bewegungsgestaltung sowie europäische und
außereuropäische Tänze.

2. Musikkunde

Akkorde und Akkordverbindungen, Klangstrukturen und melodische Bildungen unter besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts.

Rhythmik als wesentliches musikalische Element in Kunst- und Unterhaltungsmusik.

Mitverfolgen von Musik in Klavierauszügen und einfachen Partituren.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Motivisch-thematische Arbeit auch in größeren musikalischen Einheiten (Einzelsätze aus instrumentaler, vokaler und instrumental-vokaler Musik; Szenen aus musikdramatischen Werken).

Formale Gestaltung innerhalb verschiedener musikalischer Gattungen in historischer und zeitgenössischer Musik.

Deutungsmöglichkeiten von Musik (Interpretation, Rezeption, Vielfältigkeit des Musikverstehens, politische Aussage).

4. Musik und Gesellschaft

Verständnis von Musik aus ihrem historischen, politischen, sozialen und kulturellen Hintergrund (Musik in der Öffentlichkeit, in den Medien, im privaten Bereich).

Vermarktung von Musik (Festspiele, Musikmanagement, Musik als Wirtschaftszweig, private und öffentliche Subventionen, Werbung und ihre Praktiken).

Manipulation durch Musik (Politik, Arbeitsplatz, Kauf- und Konsumanreiz).

Musikkritik.

Entwicklung und soziologischer Hintergrund der Unterhaltungsmusik, Jazz-, Pop- und Rockmusik.

Querverbindungen:

Religion:

Singen und Musizieren
Musikalsche Gestaltung der Messe
Bedeutung der Kirchenchöre für die Musikpflege

Deutsch und Fremdsprachen:

Sprechpflege
Literarische Vorlagen für musikdramatische Werke
Sprachliche Eigenständigkeit von Libretti

Geschichte und Sozialkunde:

Kennenlernen von historischen und zeitkritischen Liedern — politische Aussage und Manipulation

Geographie und Wirtschaftskunde:

Singen von fremdländischen Liedern
Europäische und außereuropäische Tänze
Rhythmik als Element kultischer Musik

Biologie und Umweltkunde:

Psychisch-physische Schädigung durch permanente akustische Reizvermittlung (Walkman, Disco)

Bildnerische Erziehung:

Rolle der Musik im Film
Bühnenbild in musikdramatischen Werken

Leibesübungen wie 5. Klasse.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung der fortschreitenden Festigung der Singstimme.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik, begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung. Einsatz von Musikinstrumenten, solistisch und in Klassenspielgruppen, auch zur Begleitung von Vokalmusik und zur Bewegungsgestaltung.

Klangexperimente; vokale und instrumentale Improvisation und Gestaltung außermusikalischer Themen. Bewegungsgestaltung; europäische und außereuropäische Tänze.

2. Musikkunde

Orientierung in den wichtigsten musikgeschichtlichen Epochen anhand von signifikanten Werken aus verschiedenen Jahrhunderten unter Berücksichtigung des kulturhistorischen Umfeldes.

Vergleich musikalischer Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Epochen.

Behandlung von Stoffen der Weltliteratur im Musikdrama. Einflüsse außermusikalischer Ideen auf die Gestaltung einer Komposition.

Mitverfolgen von Musik anhand von Klavierauszügen und Partituren.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Motivisch-thematische Zusammenhänge in größeren musikalischen Formen (vom Einzelsatz zur Gesamtform; Zusammenschluß von Szenen in musikdramatischen Werken). Zusammenhang von Form und Aussage.

Deutungsmöglichkeiten von Musik und Vielfältigkeit des Musikverstehens (Interpretation, Rezeption, politische Aussage).

4. Musik und Gesellschaft

Die soziale Stellung des Musikers in verschiedenen Gesellschaftsordnungen und die Rückwirkungen auf sein Schaffen.

Tendenzen der Musik in ihrer Zeit.

Musiksoziologie (Bedeutung der Musik für die Gesellschaft; Manipulation durch Musik). Wirkung der Musik auf die Psyche.

Querverbindungen:

Religion siehe 6. Klasse

Deutsch und Fremdsprachen:

Vergleich zwischen der literarischen Vorlage und der Umgestaltung des Textes durch den Librettisten

Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Textdichter und Komponisten

Poetische und musikalische Lyrik

Geschichte und Sozialkunde:

Musiksoziologie

Sozialgeschichte der Musik

Hof und Bürgertum als Auftraggeber von Musik
Musik und Revolution

Geographie und Wirtschaftskunde:

Musik als Wirtschaftsfaktor

Musikmanagement im Rahmen der internationalen Wirtschaft, Vermarktung von Musikprodukten

Physik:

Akustik

Aufzeichnung und Wiedergabe von Musik

Psychologie und Philosophie:

Musikpsychologie

Musiksoziologie

Bildnerische Erziehung:

Bildnerische Vorlagen für musikalische Gestaltung

Zusammenhang von Form und Aussage

Wechselwirkung von Bild und Ton im filmischen Kunstwerk

Produktion von Filmen im schulischen Bereich

Leibesübungen siehe 5. Klasse

8. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung der Erweiterung und Festigung des Stimmumfangs.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik, begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung. Einsatz von Musikinstrumenten, solistisch und in Klassenspielgruppen, auch zur Begleitung von Vokalmusik und zur Bewegungsgestaltung.

Klangexperimente; vokale und instrumentale Improvisation und Gestaltung außermusikalischer Themen.

Verständnis für schöpferische Leistungen durch reproduzierendes Gestalten.

Bewegungsgestaltung; europäische und außereuropäische Tänze.

2. Musikkunde

Schwerpunkte der Musik im 19. und 20. Jahrhundert. Signifikante stilistische Merkmale der Musikentwicklung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Differenzierte und vergleichende Wertung von Musik aus Vergangenheit und Gegenwart.

Mitverfolgen von Musik anhand von Klavierauszügen und Partituren.

Wechselbeziehungen zwischen abendländischer Musik und der Musik anderer Kulturen.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Motivisch-thematische und formale Strukturen in der Musik v. a. des 20. Jahrhunderts (freitonal Musik, Reihungsprinzipien; experimentelle Musik; Computermusik); aktuelle Musikströmungen.

Deutungsmöglichkeiten von Musik und Vielfältigkeit des Musikverstehens (Interpretation, Rezeption, politische Aussage).

4. Musik und Gesellschaft

Funktionsbereiche der Musik bei verschiedenen Völkern (politisch, religiös, kultisch, gesellschaftlich; Kunst- und Unterhaltungsmusik); Musikphilosophie.

Wechselbeziehungen zwischen der Musik des Abendlandes und anderer Kulturen.

Querverbindungen:

Religion siehe 6. Klasse

Deutsch und Fremdsprachen:

Vergleich experimenteller Literatur mit experimenteller Musik

Dramatische Improvisationsaufgaben

Im weiteren siehe 7. Klasse

Geschichte und Sozialkunde:

Musiksoziologie

Politische Manipulation durch Musik

Psychologie und Philosophie:

Musikphilosophie

Musikästhetik

Musikerziehung

Bildnerische Erziehung:

Weiterführen der in der Oberstufe bisher gewonnenen Erkenntnisse und Fertigkeiten.

Leibesübungen: siehe 5. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Die Behandlung der vier Lernziele ist in jeder Klasse verbindlich. Zusätzliche Stoffbereiche können entsprechend den Interessen und Fähigkeiten des Lehrers, aber unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Interessen der Schüler sowie der örtlichen Gegebenheiten als Erweiterung der Lerninhalte angeboten werden. Dabei soll es dem Schüler möglich sein mitzuentcheiden.

Das Sozialverhalten der Schüler soll durch Unterrichts- und Schülergespräch, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie eigenständige kreative und nachschöpferische Aktionsformen, insbesondere durch „Musizieren und Gestalten“, geschult werden.

Durch Auseinandersetzung mit dem aktuellen Medienangebot soll die Bedeutung von Kommunikation und Kooperation — insbesondere im Bereich der Kunst — im Zusammenhang mit einer

demokratischen Gesellschaftsordnung erhellt werden.

Fächerübergreifende Zusammenhänge sollen sichtbar gemacht, Möglichkeiten für jahrgangsübergreifenden Projektunterricht aufgegriffen werden. Darüber hinaus können zur Bereicherung des Unterrichts Komponisten, Interpreten und andere Musikexperten für Vorträge, Diskussionen und Hörstunden eingeladen werden. Konzert-, Opern- und Filmbesuche sind nach Möglichkeit einzuplanen.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Bildnerischer Erziehung soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Der für die Unterstufe formulierte Bildungsauftrag — das eigene bildnerische Tun und die ästhetische Erlebnisfähigkeit zu fördern — bleibt auch Grundlage für die Arbeit an der Oberstufe. Es ist generelles Ziel, die fachtypischen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen zu erweitern, zu differenzieren und zu vertiefen.

Die Schüler sollen dazu geführt werden, ihr bildnerisches Darstellungsvermögen weiter zu entwickeln und es in zunehmendem Maße bewußt und zielorientiert einsetzen zu können für:

persönlichen Ausdruck

visuelle Verständigung

Verfeinerung der Wahrnehmungsfähigkeit

Die Schüler sollen weitere Sach- und Methodenkenntnis erwerben und in ihrer Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Sie sollen zu sinnvoller Nutzung und kritischem Verständnis von Kunst, visuellen Massenmedien und gestalteter Umwelt hingeführt werden.

Den Schülern soll der Umgang mit Kunst zur Quelle von Freude, von Erlebnissen und Erfahrungen werden. Sie sollen die Fähigkeit zu sachorientierter Mitsprache und Mitbestimmung bei der Gestaltung humaner Umwelt erwerben und die Ausbildung reflektierter Werthaltungen und offener Einstellung gegenüber den bildnerischen Bereichen der Kultur anstreben lernen.

Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Allgemeinbildung und Studierfähigkeit geleistet werden.

Lehrstoff:

Die in den Abschnitten **Praktische Arbeit** und **Reflexion** genannten Bereiche und Einzelheiten umschreiben den Rahmen der Unterrichtsarbeit; sie sind nicht getrennt, sondern soweit möglich integrativ zu behandeln. Praktische Arbeit und Refle-

xion sind auf einem Niveau zu führen, das dem Leistungsvermögen der Schüler angemessen ist.

Lernziele und **Lerninhalte**
(5.—8. Klasse):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

Lernziele:

Die Schüler sollen

durch eigene Darstellungs- und Gestaltungsversuche ihre Erlebnisfähigkeit im Visuellen und Haptischen bereichern

zu einer ihren persönlichen Möglichkeiten angemessenen Fähigkeit im bildnerischen Gestalten herangeführt werden

Material, Verfahren, werktechnische und bildnerische Mittel sowie Ordnungsprinzipien zielgerecht einsetzen lernen

befähigt werden, bildnerische Arbeitsprozesse zu organisieren und auszuführen und durch Probieren, werktechnische und gestalterische Erfahrungen zu erweitern

lernen, bildnerisches Gestalten als verfügbare Methode zu kreativem Handeln zu gebrauchen.

Lerninhalte:

1. Grafik (Handzeichnung und Druckgrafik), Malerei/Farbe, Plastik

Verschiedene Techniken der Handzeichnung und des manuellen Bilddrucks, Maltechniken, additive und subtraktive Verfahren des plastischen Gestaltens sowie Montageverfahren im Bereich der Plastik.

Bildnerische Mittel und Ordnungsfaktoren im Dienste der Gestaltung und Aussage: Punkt, Linie, Fläche, Hell-Dunkel, Rhythmus, Kontrast, Masse und Raum, Beziehung der Teile untereinander und zum Ganzen, Oberflächenbeschaffenheit u. a.

Aufgabenbereiche: Freie Gestaltung, Illustration, Werbung, Farbe im Raum und am Gebrauchsgut, Relief, Vollplastik, allenfalls Objekt.

2. Studien vor dem Objekt

Lernziele:

Die Schüler sollen

bildnerische Auseinandersetzung mit konkreten Objekten als Möglichkeit der Erschließung, Dokumentation und Interpretation von Realität erfahren

an gegebenen Sachverhalten Beobachten und Einfühlen üben sowie bildnerische Kenntnisse und

Fertigkeiten bereichern und zielgerichtet anwenden lernen

aus sinnlicher Anschauung rationale Erkenntnis entwickeln (zB Maß-Gliederungs-, Aufbaugesetzmöglichkeiten eines Objekts erarbeiten, Teilaspekte auswählen, abstrahieren).

Lerninhalte:

Situationen, Phänomene, Objekte aus der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Schüler

Form-, Struktur-, Raum-, Oberflächenqualitäten, Gliederungs- und Maßverhältnisse, Körperhaftigkeit, Farbe und dgl.

Bildnerische Verfahrensweisen (zB abbildende, analysierende, dokumentierende) und bildnerische Techniken (zB Zeichnen, Malen, Formen, Fotografieren, Materialdruck)

Möglichkeiten von *Querverbindungen*: Reflexion, zB ausgehend von der eigenen Arbeit Auseinandersetzung mit Naturstudien von Künstlern oder dem Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung

Fächerübergreifend zu Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Physik ua.

3. Skizzierendes Darstellen:

Lernziele:

Die Schüler sollen die Fähigkeit erwerben, mit Hilfe prägnanter Skizzen

- Einsichten in reale Gegebenheiten zu gewinnen
- eigene Vorstellungen und Ideen zu klären (Erkenntnisaspekt), sowie
- Einsichten, Vorstellungen und Ideen anschaulich zu vermitteln (Kommunikationsaspekt).

Insbesondere sollen die Schüler befähigt werden, unter Anwendung verschiedener bildnerischer Techniken und Symbole Wesentliches und Typisches knapp, bildhaft zu verdeutlichen.

Lerninhalte:

Die Lerninhalte des Skizzierenden Darstellens werden sich jeweils aus den im Unterricht behandelten Bereichen und auch fächerübergreifend ergeben.

A. Im Dienste der Reflexion

Auseinandersetzung mit Grafik, Malerei, Plastik:

zB Skizzen zum Form- und Farbaufbau von Werken (Gliederung, Maß- und Massenverhältnisse, Richtungsbezüge, Formbezüge, Bild- und Raumkonzeption)

Grundschemata von technischen Herstellungsverfahren wie Druckverfahren, Gußverfahren, Funktionsprinzip eines Mobiles)

Auseinandersetzung mit Foto, Film, Video:

zB Funktionsschemata technischer Apparate und ihrer Bedienung, Bildaufbau, Aufnahmestandort, Beleuchtung, Blickfang, Bild-Text- oder Bild-Bild-Kombination, Situierung von Werbeflächen

Auseinandersetzung mit Umweltgestaltung:

zB Konstruktions- und Funktionsschemata von Architektur und Designobjekten (zB Skelettbau, Massivbau, Raumüberspannungssysteme)

Risse, Schnitte und Ansichten zu räumlichen und baulichen Zusammenhängen usw.

B. Im Dienste der Praktischen Arbeit:

zB beim Studium vor dem Objekt

beim freien Gestalten

beim Planzeichnen

4. Planzeichnen, Werkzeichnung:

Lernziele:

Die Schüler sollen grundlegende gebundene Abbildungsverfahren (Schnitte, Risse usw.) angemessen einsetzen können: zB beim Entwerfen, Dokumentieren und als anschauliche Mitteilung von baulichen, räumlichen, gegenständlichen Gegebenheiten.

Lerninhalte:

Gebundene Abbildungsverfahren

zB Grundrisse, Aufrisse, Schnitte, Ansichten

Kommunikationsnormen:

zB Maßstab, Koten, Symbole

Aufgabenbereiche:

Praktische Arbeit: Räumliche Gestaltung

Reflexion: Architektur, Wohnen, Umweltgestaltung, Gebrauchsgut

Fächerübergreifende Anwendungen

5. Schrift:

Lernziele:

Die Schüler sollen Schrift im Zusammenhang mit schulischen Aufgaben und nach ihren persönlichen Interessen angemessen einsetzen können.

Lerninhalte:

Verschiedene Schriftformen, Schreibverfahren und Beschriftungssysteme; Schriftgestaltung

Aufgabenbereiche:

Schülerzeitung, Plakate, Schrift in Verbindung mit Grafik und Druckgrafik ua.

6. Räumliches Gestalten:

Lernziele:

Die Schüler sollen grundlegende Einsichten in räumliche Zusammenhänge gewinnen und durch dreidimensionale Ideenskizzen und Modelle veranschaulichen können.

Lerninhalte:

Bauweisen:

zB Veranschaulichung von Skelettbau, Massivbau ua.

Baukörper:

zB Modell in Beziehung zu Rissen

Innenraum:

zB Experimentelle Veränderungen von gegebenen Innenräumen (Erprobung von Gliederung, Lichtführung, Material- und Farbwirkung)

Apparative Medien (Foto, Film, Video, Computer):

Lernziele:

Die Schüler sollen erfahren, daß auch Foto, Film, Video und andere elektronische Geräte (Computer) geeignete Medien für bildnerisches Gestalten, zur Dokumentation und Interpretation von Realität sowie zur Kommunikation sind und sollen sie dementsprechend zielgerecht einsetzen lernen.

Lerninhalte:

- Handhabung von Gerät und Material: Auswahl und Bedienung
- Nutzung der Technik im Dienst der Gestaltung und Aussage: zB Kameraführung, Schärfe, Beleuchtung, Belichtung, Handhabung von Programmen, Montage, Schnitt
- Aufgabenbereiche: zB Darstellung (Dokumentation) von Objekten, Situationen, Vorgängen, Vorstellungen und Empfindungen.

Themen aus Schule und Umwelt.

REFLEXION

Bereiche:

Grafik, Malerei, Plastik, Apparative Medien (Foto, Film, Video ua.), Architektur, Umweltgestaltung (Gebaute Umwelt, Wohnen, Gebrauchsgut), Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

Lernziele:

Die Schüler sollen folgende Kenntnisse und Methoden zur Erschließung der oa. Bereiche erwerben:

Begriffe und Fachausdrücke erarbeiten und anwenden

die wichtigsten Gattungen und Techniken der Bildenden Kunst kennenlernen

Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung gewinnen (zB Museen, Sammlungen, Ausstellungswesen, Fernsehen, Kunstmarkt, Kunstliteratur):

die Werkstruktur analysieren:

den Bestand an bildnerischen Mitteln, Verfahren, Ordnungsprinzipien sowie das Maß ihrer Verknüpfung zu bestimmten Aussagen untersuchen;

die inhaltliche Bedeutung von Werken erkennen:

die direkt ablesbare und indirekte (zB symbolische) Information erkennen;

das Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung klären:

Unterscheiden lernen zwischen Kategorien wie Abbild, Dokumentation, Imitation, Idealisierung, Monumentalisierung, Karikierung, Abstraktion. Erfahren, daß bildnerische Umsetzung von Realität in bestimmte bildnerische Medien immer Veränderung sowie subjektive Einstellung und Interpretation von Realität miteinschließt

die Frage nach den Entstehungsbedingungen von Werken stellen (geistige, gesellschaftliche, politische, technische, ökonomische Verhältnisse)

die Wandelbarkeit historisch und gesellschaftlich bedingter Funktion von Werken durchschauen

Kunstwerke in das Gesamtbild einer Kultur einordnen und stilgeschichtliche Zusammenhänge kennenlernen

überblicksmäßige Kenntnis der Hauptepochen europäischer Kunst erwerben, innovative Faktoren künstlerischer Entwicklung erkennen

untersuchen, welche Wirkung ein Werk auf den Betrachter hatte und hat (Rezeptionsverhalten reflektieren)

durchschauen lernen, wie mit Hilfe ästhetischer Mittel Denken und Handeln beeinflusst werden können

sich bewußt machen, daß die subjektive Wahrnehmung des jeweiligen Betrachters (Schülers) und seine Interpretation eines Werkes auch von in seiner Persönlichkeit liegenden Faktoren mitbestimmt wird (solche Faktoren sind zB Motivation, Erwartung, Informationsstand, praktische Erfahrung,

aufgrund von Erziehungseinflüssen angeeignete Normen, Schönheitsideal, Weltanschauung)

die Erfahrung machen, daß sich Werke bei Betrachtung unter verschiedenen Aspekten durchaus unterschiedlich darstellen können; erkennen, daß bei Überbetonung von Aspekten die Interpretation einseitig wird.

Die Schüler sollen folgende Einstellungen und Haltungen erwerben:

Freude an der Begegnung mit Kunst gewinnen

Sensibilität und Offenheit gegenüber Kunst entwickeln

gewillt sein, nach Sinn und Funktionen von Kunst zu fragen

sich über Kunst (gegenwärtige und historische) sowie über kunstkritische Diskussionen informieren

bereit sein, das eigene Konsumverhalten im ästhetischen Bereich immer wieder zu überprüfen und optische Informationen kritisch zu verarbeiten

ästhetische Urteile nicht leichtfertig und oberflächlich fällen, sondern sich um Klärung von Kriterien bei der Beurteilung von Werken bemühen

fähig sein, gemachte Erfahrungen, Beobachtungen, Erkenntnisse in ähnlichen Situationen anzuwenden (Fähigkeit zu Transfer)

sich einzelnen Werken konzentriert zuwenden und versuchen, selbständig Zugänge zu finden (Konzentrationsfähigkeit und Selbständigkeit)

Standpunkte und ästhetische Ideale anderer (zB anderes Schönheitsideal) tolerieren (Toleranzbereitschaft).

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

Aspekte des Aufbaues und der Präsentationsformen von: Museen, Ausstellungen, Sammlungen, Galerien, Druckwerken (zB Ausstellungskataloge, Fachbücher, Fachzeitschriften, Reiseführer, Kunstführer), Kulturfilmen, Kulturberichten in den Medien ua.

Hinweise zur Nutzung

Möglichkeiten von *Querverbindungen* (auch als fächerübergreifender Unterricht):

Unter dem Gesichtspunkt der Entstehung und Funktion von Kultur und der Bewußtseinsbildung durch künstlerische Werke ergeben sich enge Verknüpfungen mit Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie, Religion.

Lehrstoff nach Klassen:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten:

Schwerpunkte: Malerei/Farbe und Plastik

Studien vor dem Objekt

Allenfalls: Apparative Medien

(In Bildnerisches Gestalten, Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren)

Wirkungsweisen verschiedener Medien

Zusammenhang zwischen Ausdrucksabsicht, Informationswert und medientypischen Gestaltungsmitteln (zB aufnahmetechnisch: Kamera-standort, Schärfe, Beleuchtung)

bei der Ausarbeitung: Vergrößerung, Ausschnitt, Filmschnitt, Montage

Funktionen von Medienprodukten: zB dokumentierend, informativ, unterhaltend, werbend

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnung

Schrift

Räumliches Gestalten

REFLEXION

Malerei/Farbe:

Wirkungsweisen verschiedener Materialien und Techniken im Hinblick auf Ausdrucksabsichten und Zweckbestimmung (zB Tafelmalerei, Wandmalerei, Aquarell, Glasmalerei)

Einsatzmöglichkeiten der Farbe: Gegenstandsfarbe, Erscheinungsfarbe, Symbolfarbe, Farbe als Ausdrucksträger ua.

Anwendungsbereiche der Farbe: zB in der Bildenden Kunst, in lebenspraktischen Bereichen wie Kleidung, Textilkunst, Raumgestaltung, Werbung, in Foto, Film

Stilaspekte und bedeutende Werke und Meister der Malerei (Beispiele aus verschiedenen Epochen)

Plastik:

Wirkungsweise verschiedener Techniken und Materialien im Hinblick auf formale Gestaltung, Ausdrucksabsicht und Zweckbestimmung

Gattungen: zB Vollplastik, Relief, kinetische Plastik

Formale Strukturen: zB offene, geschlossene Form, statisch — dynamisch, Verhältnis zum umgebenden Raum

Funktionen und Aufstellungsort: zB Kultbild, Denkmal, Grabplastik, Bauplastik, Freiplastik

Stilaspekte

Bedeutende Werke und Meister der Plastik (Beispiele aus verschiedenen Epochen)

Architektur

Grundlagen der Architektur

Zusammenhang zwischen Material, Technik, Form, Funktion

Funktionen von Architektur: zB Kultbau, Wohnbau, technische Bauten usw.

Materialien und Baustoffe: natürliche, künstliche, Baustoff-Kombinationen

Bautechnik/Konstruktion: zB Skelettbau, Massivbau

Produktionsformen: zB handwerkliche, industrielle

Konzeption von Baukörper und Raumformen: zB Zentralbau, Längsbau, Kombinationsformen.

6. Klasse (1,5 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten:

Schwerpunkt: Grafik

Allenfalls: Malerei/Farbe

Studien vor dem Objekt

Allenfalls: Apparative Medien

(In Bildnerisches Gestalten Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren)

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnen

Schrift

Räumliches Gestalten

REFLEXION

Grafik

Handzeichnung

Wirkungsweisen verschiedener Techniken und Materialien

Zusammenhang zwischen Ausdrucksabsicht und Einsatz der Mittel (materielle und gestalterische wie zB Rhythmus, Kontrast, Proportion)

Funktionen der Handzeichnung, zB als Vorzeichnung, Skizze, Studie, auch im Dienste anderer Kunstdisziplinen wie Architektur, Plastik, Malerei, angewandte Grafik, Design

Die Handzeichnung als eigenständige künstlerische Ausdrucksform

Stilaspekte und bedeutende Meister der Handzeichnung (Beispiele aus verschiedenen Epochen)

Druckgrafik

Wirkungsweise verschiedener Techniken des Bilddrucks

Verschiedene Einsatzmöglichkeiten der bildnerischen Mittel in der Druckgrafik

Funktionen der Druckgrafik als Medium der Vervielfältigung, der Reproduktion und als gestalterische Ausdrucksmöglichkeit

Stilaspekte und bedeutende Meister der künstlerischen Druckgrafik (Beispiele aus verschiedenen Epochen).

Allenfalls: Architektur

Prinzipien architektonischer Gestaltung: zB Gliederung von Baukörper und Raum, Maß — Proportion — Rhythmus — Kontrast — Lichtführung — farbige und plastische Werte

Im Zusammenhang mit Stilaspekten bedeutende Werke der europäischen Architektur

Umweltgestaltung

(Wohnen, gebaute Umwelt, Gebrauchsgut)

Exemplarische Beispiele aus dem Wohnbereich (auch biologische und ökologische Bezüge).

Einzelne Probleme der Umweltgestaltung: zB Orts-Stadt-Landschaftsgestaltung, Denkmalpflege, Revitalisierung.

Auswirkungen von funktionalen, ästhetischen und individuellen Bedürfnissen sowie gesellschaftlichen Einflüssen auf Wohnvorstellungen und Wohnformen.

Zusammenhang von funktionalen, materialen, herstellungstechnischen und formal-ästhetischen Faktoren bei Gebrauchsgut. Beispiele handwerklicher und industrieller Produktion.

Funktionen und Aufgabenbereiche von Foto, Film, TV, Video und anderer elektronischer Geräte (Computer) als Dokumentationsmedien, Mittel der Massenkommunikation, künstlerische Ausdrucksmittel.

Entwicklungsgeschichtliche Aspekte von Foto, Film, TV/Video. Bedeutungswandel der Medien, insbesondere ihre Entwicklung zu Massenmedien. Wechselbeziehungen mit der bildenden Kunst.

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

7. Klasse (2 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

Von den Bereichen Malerei/Farbe, Grafik, Plastik sind mindestens zwei heranzuziehen.

Studien vor dem Objekt

Apparative Medien

(ergänzend zu den Lerninhalten der 5. und 6. Klasse)

In Bildnerisches Gestalten, Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren.

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnung

Schrift

Räumliches Gestalten

REFLEXION

Die Entwicklung der Kunst

Insbesondere Überblick über die Entwicklung der europäischen Kunst. Empfohlener Schwerpunkt: bis einschließlich 18. Jahrhundert.

Analyse- und Interpretationsversuche an Werken der Architektur, Plastik, Malerei, Grafik, Umweltgestaltung.

Stellung des Künstlers innerhalb der Gesellschaft (Anerkennung oder Ablehnung, Förderung oder Zensur, Verfolgung und deren Ursachen usw.).

Bedeutende Meister der Architektur, Plastik, Malerei, Grafik — literarische, biografische Quellen, Selbstzeugnisse von Künstlern.

Apparative Medien

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung.

Allenfalls: Auseinandersetzung mit Umweltgestaltung

(Wohnen, gebaute Umwelt, Gebrauchsgut)

Ergänzende exemplarische Beispiele aus den genannten Bereichen.

Querverbindungen:

Beziehungen zwischen Bildender Kunst und anderen Bereichen der visuellen Kultur, zB Mode, Design, Werbung.

Beziehungen zwischen Bildender Kunst und anderen Bereichen des jeweiligen kulturellen Geschehens, zB Musik, Literatur, Philosophie, Religion, Technik, Wissenschaft.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

Von den Bereichen Malerei/Farbe, Grafik, Plastik ist mindestens einer heranzuziehen.

Studien vor dem Objekt

Allenfalls: Apparative Medien

(ergänzend zu den Lerninhalten der 5. und 6. Klasse)

In Bildnerisches Gestalten, Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren.

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnung

Schrift

Räumliches Gestalten

REFLEXION

Die Entwicklung der Kunst. Insbesondere Überblick über die Entwicklung der europäischen Kunst. Empfohlener Schwerpunkt: 19. und 20. Jahrhundert.

Funktionen und Funktionswandel von Kunstwerken bzw. ästhetischen Objekten im öffentlichen und privaten Bereich, zB Dekoration, Kultgegenstand, Informationsquelle, Gegenstand der Erbauung, Belehrung, Unterhaltung, Repräsentation.

Wertungsproblematik, zB Abhängigkeit des Wertens von Interessen, Erwartungen, Informationsstand, praktischer ästhetischer Eigenerfahrung, durch Erziehungseinflüsse angeeigneten Normen, Schönheitsideal, Weltanschauung. Frage nach objektiven Beurteilungskriterien. Problem Kunst — Kitsch. Kunstsammeln und Kunstmarkt einst und heute. Ausgewählte Beispiele der Kunstkritik aus Vergangenheit und Gegenwart.

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung.

Allenfalls: Auseinandersetzung mit Umweltgestaltung

wie 7. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Allgemeines:

Möglichkeiten zu projektorientiertem Unterricht sind fallweise sowohl im eigenen Fachbereich als auch fächerübergreifend wahrzunehmen.

Mit „*allenfalls*“ sind jene Stoffe bezeichnet, deren Weglassung keine Schwierigkeiten beim weiteren Aufbau des Faches bewirkt.

Empfehlungen zur zeitlichen Gewichtung von Praktischer Arbeit und Reflexion:

Von der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit soll in der

5. Klasse und in der

6. Klasse etwa $\frac{2}{3}$ für die Praktische Arbeit, $\frac{1}{3}$ für Reflexion, in der

7. Klasse etwa jeweils die Hälfte für Praktische Arbeit und Reflexion, in der

8. Klasse mehr als die Hälfte für die Reflexion verwendet werden.

Zu „Praktische Arbeit“:

1. Bildnerisches Gestalten

Es ist auf den in der Unterstufe erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten aufzubauen.

Die bei den Schülern gegebenen Voraussetzungen sind für die Auswahl und den Umfang der Arbeiten mitbestimmend.

Beim Bildnerischen Gestalten stehen allgemeinbildende Zielsetzungen im Vordergrund. Darüber hinaus sollen auch Neigungen im Hinblick auf spezielle Berufe berücksichtigt und begabte Schüler besonders gefördert werden.

Bei allen Arbeiten muß der Lehrer die Schüler von der Konzeption bis zur Ausführung beraten. (Beratung zB bezüglich zielangemessener Handhabung von Material und Werkmittel, inhaltlicher und formaler Gesichtspunkte sowie bei der Organisation von Arbeitsschritten.)

Themen, die sich aus aktuellen Anlässen für bildnerische Bearbeitung anbieten, können in den Unterricht eingeplant werden (zB Gebrauchsgrafik, Bühnenbild, Fotodokumentation).

Verbindung mit der Reflexion ist anzustreben. Beispielsweise soll das Besprechen von Schülerarbeiten dem Erkennen des Zusammenhangs von Inhalt und Form, der Wirkung von Gestaltungsmitteln, der Lesbarkeit einer Mitteilung und ihrer Aussagekraft dienen.

Die fallweise Durchführung von Vorhaben, die mehrere bildnerische Bereiche umfassen, soll den Schülern die Erfahrung des sinnvollen Zusammenwirkens von Teilbereichen ermöglichen (etwa: Foto, Collage, Druckgrafik, Schrift).

Komplexere Gestaltungsvorhaben (zB Planung, Entwicklung und Ausführung einer Ausstellung) legen Projekt- und Gruppenarbeit nahe.

Auswahlkriterien für die 7. und 8. Klasse:

Die Wahl der Problemstellungen und Arbeitsvorgänge soll in zunehmendem Maße vom Schüler selbst mitbestimmt werden können.

Der Lehrer soll Hilfestellung bei der Bewältigung von Entscheidungsschwierigkeiten bieten. Er soll thematisch, technisch, gestalterisch und arbeitsorganisatorisch beraten. Es soll dem Schüler Gelegenheit geboten werden, auch Arbeiten größeren Umfanges zu wählen und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die Wahlmöglichkeit soll zu Konzentration und Vertiefung genutzt werden und nicht zu oberflächlicher Beschäftigung mit zu vielen Teilaufgaben führen.

Zur Wahl stehende Bereiche: Grafik, Malerei/ Farbe, Plastik.

2. Apparative Medien (Foto, Film, Video ua.)

Der Ausbildungsschwerpunkt soll bei den Darstellungsprinzipien und Anwendungsmöglichkeiten der Medien liegen und nicht im technischen Bereich. Dementsprechend sollen innerhalb des Faches Querverbindungen zum bildnerischen Gestalten, zum Studium vor dem Objekt und anderen Bereichen wahrgenommen werden. Dabei und insbesondere im Rahmen der Reflexion können die Schüler sowohl auf verwandte Probleme der Visualisierung in traditioneller Kunst und mit apparativen Medien aufmerksam gemacht werden, als auch auf die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Bildsprache.

Zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in fast allen Unterrichtsgegenständen, bei Unterrichtsprojekten und im Dienste von Schulveranstaltungen regen zu fächerübergreifenden *Querverbindungen* ebenso an wie das rein Bildnerische überschreitende Aufgabenstellungen, etwa des Vertonens, Vertextens uam.

3. Studien vor dem Objekt

Die Lernprozesse sind auch hier nicht losgelöst von den dabei entstehenden Arbeitsergebnissen zu betrachten.

Durch Bewußtmachen der Darstellungsziele, Darstellungsverfahren und gestalterischen Probleme soll die auf Wirklichkeitsnähe gerichtete Darstellungsabsicht der Jugendlichen mit ihrem gestalterischen Vermögen in Einklang gebracht werden.

Es ist zu berücksichtigen, daß die Schüler für die bildnerische Übersetzung ihrer Beobachtungen verhältnismäßig entwickelter gestalterischer und technischer Fähigkeiten bedürfen (zielgerichtete

Anwendung bildnerischer Kenntnisse und Fertigkeiten).

Bei der Behandlung der Frage, ob und mit welchen Mitteln Realität dargestellt werden kann, sollte deutlich werden, daß bildnerische Darstellung mehr als bloß Wiedergabe des Erscheinungsbildes sein kann (Unterschied zu mechanisch hergestellten Abbildern wie Ablichtung, Materialdruck ua.).

4. Skizzierendes Darstellen

Skizzierendes Darstellen setzt entdeckendes Wahrnehmen, Einsichten über einzelne Aspekte sachlicher Gegebenheiten, konkrete Einfälle oder Vorstellungen wenigstens im Ansatz voraus und ist nicht mit bloß raschem, flüchtigem Zeichnen zu verwechseln. Es setzt auch Grunderfahrungen mit Darstellungsverfahren und Darstellungsmitteln voraus, zB die Kenntnis verschiedener Zeichentechniken und Erfahrung bezüglich ihres Einsatzes bei freier Gestaltung und beim Studium vor dem Objekt; die Kenntnis gebundener Darstellungsverfahren und Erfahrung bezüglich ihres Einsatzes bei der Auseinandersetzung mit Problemen des Bauens, Wohnens, der Umwelt- und Produktgestaltung.

Die Wahl der Darstellungsmittel und -methoden wird vom Sachverhalt abhängig sein und davon, wofür etwas veranschaulicht werden soll.

Skizzierendes Darstellen soll insbesondere im Dienste der Reflexion geübt werden. Es ist empfehlenswert, die Skizzen in Verbindung mit sonstigen Notizen der Schüler durchführen zu lassen.

Skizzierendes Darstellen kann allen Unterrichtsgegenständen dienlich sein (*Querverbindungen*).

5. Planzeichnen, Werkzeichnen

Die Schüler sollen selbst der jeweiligen Problemstellung entsprechend Darstellungsmöglichkeiten auswählen und anwenden (zB Wahl von Maßstab, Riß, Schnitt).

Planzeichnen darf nicht als Selbstzweck betrieben werden. Komplizierte Verfahren sind auszuschließen. Ebenso sind Konstruktionsaufgaben der Darstellenden Geometrie kein Auftrag dieses Teilbereiches der Bildnerischen Erziehung.

Die hergestellten Pläne und Werkzeichnungen sind als sachliches Verständigungsmittel und als Vorstufen von Zeichnungen der Berufswelt aufzufassen.

6. Räumliches Gestalten

Räumliches Gestalten soll besonders im Dienste der Reflexion eingesetzt werden.

Überall dort, wo körperlich-räumliche Sachverhalte durch zweidimensionale Verfahren nicht ent-

sprechend zu veranschaulichen sind, können dreidimensionale Ideenskizzen und Modelle helfen, grundlegende Einsichten zu vermitteln. Räumliches Gestalten hat jedoch nicht das Anfertigen von pseudo-professionellen Architekturmodellen zum Ziel.

7. Schrift

Die in der Schrift gegebenen Möglichkeiten zu allgemeinverständlicher visueller Mitteilung sind vorrangig im Zusammenhang mit Schülermotivationen und Schülerinteressen zu nutzen (*Querverbindungen*).

Zu „Reflexion“:

Auch im Bereich der Reflexion soll die selbständige Tätigkeit der Schüler, ihr aktives Erarbeiten von Sachverhalten, vor passivem Rezipieren den Vorrang haben.

Die Schüler sollen angeregt werden, zweckdienliche Informationen (zB Texte, Bildmaterial) zu den Arbeitsbereichen zu beschaffen.

Wo immer möglich — insbesondere in der 5. und 6. Klasse — soll von der praktischen Erfahrung des Schülers ausgegangen und von ihr theoretische Einsicht abgeleitet werden.

Das aktuelle Kultur- und Umweltangebot ist zu berücksichtigen.

Struktur und Methoden von Bezugswissenschaften (zB Kunstgeschichte, Kommunikations- und Wahrnehmungstheorie) bieten lediglich Ansätze zur Rezeptions- und Reflexionshilfe. Jedoch darf Unterricht nicht im Gegensatz zu den Erkenntnissen dieser Wissenschaften stehen.

Hinsichtlich der Erarbeitung von Fachausdrücken soll einerseits auf die Zweckmäßigkeit einer Fachsprache, andererseits aber auch auf die Verbrauchtheit und Unschärfe von Begriffen hingewiesen werden (zB Abstraktionsbegriff, Stilbegriff, Kreativitätsbegriff usw.).

Bei fächerübergreifenden Problemkreisen sind vor allem jene Inhalte, Verfahren und Methoden schwerpunktmäßig auszuwählen, die durch Inhalte und Fragestellungen anderer Unterrichtsgegenstände nicht abgedeckt und ersetzt werden können.

Die ausgewählten Werke sollen für den jeweiligen Lehrstoff beispielhaft sein. Das an ihnen Erlernete soll auch auf weitere Werkrezeption übertragbar sein (Transfer).

Es ist zu beachten, daß die Auseinandersetzung mit Tradition und Entwicklung auch zum Verständnis von Innovation und Eigenart des Neuen wesentlich beitragen kann.

Die Werke sollen den Hauptepochen des europäischen Kulturkreises, fallweise aber auch anderen

Kulturkreisen entnommen werden. Österreichische Werke sind gebührend zu berücksichtigen.

Die allgemeine Forderung nach anschaulicher Unterrichtsführung ist in bildnerischer Erziehung von besonderer Bedeutung. Bei der Auswahl der Darbietungsmedien ist daher auf deren Lernzielangemessenheit und auf optische Qualität zu achten. Die Methode des Bildvergleiches (Objektvergleiches) wird in diesem Zusammenhang besonders empfohlen.

Die selbständige Nutzung von Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung wie zB Museen, Fachliteratur, Massenmedien kann nur durch wiederholten Umgang mit diesen erlernt werden.

Die Begegnung mit dem Originalwerk ist anzustreben (Lehrausgänge). Die dabei gegebenen besonderen Möglichkeiten sind bewußt zu machen und zu nutzen (Verhältnis von Original zu Reproduktion, Wirkung von Material, Beleuchtung, Größe, individuelle Wahl des Betrachterstandortes usw.). Für die Auswahl der Lehrausgänge werden örtliche Gegebenheiten und aktuelle Anlässe mitbestimmend sein.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages werden gemeinsam erarbeitete Zusammenfassungen, entsprechendes Bildmaterial und kurze persönliche Notizen der Schüler empfohlen. Die Schüler sind auch anzuregen, individuelle Reproduktionssammlungen verschiedenster Art (zB Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften, Kunstkarten, Drucke, Fotografien, Diapositive usw.) als Arbeits- und Lernbehelf anzulegen. Auch im Hinblick auf die Reifeprüfung ist dem Schüler auch die Anlage einer Dokumentation seiner eigenen praktischen Arbeiten zu empfehlen.

Sinnvolles Rezeptionsverhalten (Fragehaltung, eingehendes Betrachten usw.) sowie die selbständige Nutzung von Medien der Kunstvermittlung muß möglichst praktisch trainiert werden.

LEIBESÜBUNGEN

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.

b) Wahlpflichtgegenstände

aa) zusätzlich als alternative Pflichtgegenstände in der Oberstufe

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Tschechisch, Ungarisch)

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze

Aufgabe ist die Vermittlung von Grundfertigkeiten und -kenntnissen in einer weiteren lebenden Fremdsprache, die als Basis für ein selbständiges Weiterarbeiten dienen können. Im Vordergrund

der Unterrichtsarbeit haben jene Fertigkeiten und Kenntnisse zu stehen, die den beiden Grundbedürfnissen des Sprachenlernenden dienen, nämlich die kommunikative Bewältigung einfacher Alltagssituationen (Hörverstehen, Sprechen) und die Fähigkeit, fremdsprachige Texte ihrem Sinn nach zu erfassen (Leseverstehen). Im Hinblick auf die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Stunden ist in der 8. Klasse die Wahl zwischen zwei Varianten zu treffen: Variante I: mündliche Kommunikation (Hörverstehen, Sprechen). Variante II: Leseverstehen. Die anderen Fertigkeiten sind jeweils nur als Lernhilfe einzubeziehen.

Schriftliche Aufzeichnungen und Hausübungen sind auf das für den Erwerb und die Festigung der Lerninhalte erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Während der Unterrichtssprache bei der Vermittlung der fremden Alltagssprache nur erklärende und unterstützende Funktion zukommt, ist sie für die sinngemäße Wiedergabe im Bereich der Texterfassung wesentlich.

Lehrstoff:

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Je nach Schwerpunktbildung:

Grundwortschatz und elementare Sprachstrukturen, welche hauptsächlich in Dialogform erarbeitet werden sollen, wobei vor allem Themenbereiche zu erarbeiten sind, die für das Sprachrepertoire des Urlaubsreisenden wesentlich sind (zB Straßenverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Jugendherberge, Hotel, Restaurant, Post, Bank, Landschaft, Kunst — in einfachster Form —, Arzt, Familie, Freizeit, Schule).

Grammatik und Wortschatz soweit für das Leseverstehen erforderlich („Lesegrammatik“). Lektüre und Übungen (Techniken zum Globalverstehen und selektiven Detailverstehen) zum sinngemäßen Erfassen nicht zu umfangreichen Texteinheiten (zB Zeitungs-Schlagzeilen, Werbeslogans, öffentliche Aufschriften, Prospekte und Kataloge; Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, allenfalls leichte Sachtexte). Einführung in den Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs.

Landes- und Kulturkunde soweit wie für den Erwerb der oben angeführten Fertigkeiten erforderlich.

DARSTELLEND GEOMETRIE

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan des Pflichtgegenstandes am Realgymnasium.

INFORMATIK

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie für den Freigegegenstand Informatik.

MUSIKERZIEHUNG

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan des alternativen Pflichtgegenstandes.

bb) zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen

Bezüglich der Klassen und Wochenstunden siehe sublit. bb) und Anm. 5 im Abschnitt „a) Wahlpflichtgegenstände“ des vierten Teils (Stunden tafeln).

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

6./7. Klasse

Texte nach spezifischen Strategien und Organisationsformen verfassen.

Prinzipien der Textherstellung erproben und besprechen.

Spezifische Strategien und sprachliche Organisationsformen in verschiedenen Textarten analysieren und interpretieren; Funktion der Sprach- und Bauform für Textart, Intention und Wirkung (zB politische Texte, Werbetexte, Unterhaltungsliteratur, Dichtung). Verschiedene Interpretationsmethoden nach Fragestellung, Reichweite und Ergebnis unterscheiden und anwenden lernen.

Erweiternde und vertiefende Lektüre unter besonderer Berücksichtigung von Schülerwünschen.

Sinn- und gestaltvermittelnden Lesevortrag üben; auch Proben aus dramatischen Texten. Verschiedene Vortragsweisen erarbeiten und vergleichen.

7./8. Klasse

Reden und Gespräche im Hinblick auf Thema, Adressat und Wirkung (zB argumentieren, appellieren) planen und erproben.

Texte mit Verfahrensweisen der Verfremdung (zB Montage, Variation, Ironie und Parodie) herstellen.

Sprachliche Erscheinungen nach verschiedenen linguistischen Modellen beschreiben; die Auffassung von Sprache hinter dem jeweiligen Beschreibungsmodell erkennen (Sprachphilosophie, Sprachpsychologie, Sprachsoziologie).

Literarische Gestaltungsformen und ihre Intentionen in verschiedenen Texten herausarbeiten; die jeweils bestimmenden Wertvorstellungen erschließen und eigenen Wertvorstellungen gegenüberstellen.

len (zB Kunst und Kitsch, Merkmale des Dichterischen, Einfluß politischer und philosophischer Einstellungen).

Erweiternde und vertiefende Lektüre unter besonderer Berücksichtigung von Schülerwünschen.

Am Beispiel der oben angeführten Inhalte Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitstechniken erwerben und anwenden lernen.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Ungarisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Wahlpflichtgegenstand — auf einem mehrjährigen Lehrgang aufbauend bzw. dessen oberste Stufe(n) begleitend — umfaßt Bildungs- und Lehraufgaben, die über die Forderungen des betreffenden Pflichtgegenstandes (Erste bzw. Zweite lebende Fremdsprache) in Charakter und Zielsetzung sowie auch im Schwierigkeitsgrad hinausgehen und damit sowohl der Erweiterung der sprachlichen Kompetenz als auch der Erarbeitung von Inhalten dienen.

Lehrstoff:

Folgende Stoffgebiete kommen zum Beispiel in Betracht, wobei bei der Auswahl auch die Schülerinteressen zu berücksichtigen sind:

- aktuelles Zeitgeschehen
- kulturelles Leben
- Literatur
- Naturwissenschaften und Technik
- Wirtschaft (auch Elemente der Handelskorrespondenz)
- Übersetzen (aus der und in die Fremdsprache, schriftlich und mündlich; mündliche Wiedergabe in der anderen Sprache)
- kreatives Schreiben.

Didaktische Grundsätze:

Aus dem Wesen des Wahlpflichtgegenstands ergibt sich die Möglichkeit einer größeren Wahlfreiheit für Lehrer und Schüler hinsichtlich der Inhalte und der Arbeitsweisen. Es ist jedoch ein Rahmenplan festzulegen, dem sodann Verbindlichkeit zukommt.

Es ist möglich, in einem Unterrichtsjahr lediglich einen Schwerpunkt zu setzen (zB Literatur oder Wirtschaft oder Übersetzen) oder verschiedene Bereiche zu behandeln. In diesem Fall können die einzelnen Gebiete entweder miteinander verknüpft oder nacheinander durchgenommen werden.

Hinsichtlich der Arbeitsweisen gelten auch im Wahlpflichtgegenstand die Forderungen des Lehr-

plans für den Pflichtgegenstand, doch soll die spezielle Situation — kleine Schülergruppen, hohe Motivation — auch in den Arbeitsweisen und im Anforderungsniveau ihren Ausdruck finden. Aus Organisationsform und Bestimmung des Wahlpflichtgegenstands ergibt sich weiters, daß elementare wissenschaftliche Arbeitstechniken geübt werden sollen, zB Nützen von Bibliotheksbeständen, Verwendung von Nachschlagewerken, Sammeln, Sichten und Organisieren von Material.

Für die genannten Aufgaben sind Arbeitsformen wie Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Darstellendes Spiel, Rollenspiel, Projektunterricht in besonderem Maß geeignet. Ferner sollen, wo immer möglich, direkte Kontakte mit Native Speakers gepflegt und Theateraufführungen, Filme, Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen besucht werden.

LATEIN

Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze:

Die folgenden Themen gelten für beide Jahre, doch sind die Themen vom Lehrer entsprechend den Interessen und dem sprachlichen Können der Schüler anzubieten. Themen und Arbeitsweisen sind mit den Schülern zu vereinbaren und gelten dann als verbindlich. Auch andere als die im folgenden angeführten Themen können gewählt werden, soweit sie im Rahmen des fachspezifischen Bildungszieles liegen.

Von den im Lehrplan des Pflichtgegenstandes alternativ gestellten Themen können diejenigen im Wahlpflichtgegenstand behandelt werden, die im Pflichtgegenstand nicht gewählt wurden.

Von den vorgeschlagenen Themen sind zwei pro Schuljahr zu wählen.

Unter „Textgrundlage“ werden Autoren angegeben, aus denen zur Erfüllung der thematischen Teillernziele eine Auswahl getroffen werden kann. Es ist dem Lehrer aber auch freigestellt, andere Texte heranzuziehen.

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich, um durch Lesen von ergänzenden Texten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen.

Lehrstoff:

Am Gymnasium bzw. am Realgymnasium auf Grund des mit der 3. Klasse begonnenen Pflichtgegenstandes:

I. MENSCHEN UND EREIGNISSE IN BRIEFEN DER RÖMER

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen von Briefen als persönliche Mitteilung.

2. Einblick in persönliche Lebensverhältnisse.
3. Kennenlernen von Schilderungen schicksalhafter Ereignisse.

Textgrundlage:

Auswahl aus Briefen Ciceros und des jüngeren Plinius.

II. KRITIK DURCH SATIRE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in Wesen und Formen der römischen Satire.
2. Einblick in die Kritik römischer Satiriker an Zuständen und Menschen ihrer Zeit.
3. Einblick in das Weiterwirken satirischer Elemente bis zum Kabarett.

Textgrundlage:

Auswahl aus Martial, Horaz, Juvenal; Cena Trimalchionis.

III. DIE SEHNSUCHT DES MENSCHEN NACH FRIEDEN

Thematische Teillernziele:

1. Verständnis für die Sehnsucht der Menschen der Bürgerkriegszeit nach Frieden.
2. Verständnis für das Spannungsverhältnis zwischen der Welt der Dichtung und der Wirklichkeit des Lebens.
3. Einblick in die Problematik der Suche nach Frieden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Tibull, Vergil (Bucolica, Georgica), Horaz (zB c. IV 5), Proben aus Cicero, Seneca, Augustinus, Erasmus ua.

IV. LIEBEDICHTUNG VON DER ANTIKE BIS ZUR NEUZEIT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen typischer Motive und Situationen in der Liebedichtung.
2. Einblick in den Zusammenhang zwischen Aussage und Form.

Textgrundlage:

Auswahl aus zB Catull, Tibull, Horaz, Properz, Ovid; Proben aus mittel- und neulateinischer Liebedichtung.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen (vor allem mit Deutsch, Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung) empfohlen.

V. DAS RÖMISCHE THEATER UND SEIN WEITERWIRKEN — KOMÖDIE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in Inhalt und Aufbau einer römischen Komödie.
2. Kennenlernen typischer Gestalten und Motive.
3. Kennenlernen von Bühnenkonventionen.
4. Kennenlernen von Vorbildern und Weiterwirken der römischen Komödie.

Textgrundlage:

Proben aus einer Komödie des Plautus oder des Terenz.

Zur Behandlung des Themas wird empfohlen:

Exemplarische Lektüre, Spielen einzelner Szenen, Veranschaulichung durch audio-visuelle Unterrichtsmittel, fächerübergreifender Unterricht (zB Deutsch, Darstellendes Spiel, lebende Fremdsprache, Griechisch), Projektarbeit.

VI. DAS RÖMISCHE THEATER — TRAGÖDIE

Thematische Teillernziele:

1. Einsicht in Inhalt und Aufbau einer Tragödie Senecas.
2. Kennenlernen der griechischen Vorbilder für die Tragödie.
3. Kennenlernen von Bühnenkonventionen.
4. Einblick in das Weiterwirken der Tragödie Senecas.

Textgrundlage:

Proben aus einer Tragödie Senecas.

Zur Behandlung des Themas wird empfohlen:

exemplarische Lektüre, Spielen einzelner Szenen, Veranschaulichung durch audio-visuelle Unterrichtsmittel, fächerübergreifender Unterricht (zB Deutsch, Darstellendes Spiel, Griechisch), Projektarbeit.

VII. DIE FRAU IN DER GESELLSCHAFT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der Stellung der Frau im öffentlichen Leben.
2. Kennenlernen der Rolle der Frau im privaten Bereich.
3. Kennenlernen des Rollenbildes der Frau im Wandel der Zeiten.

Textgrundlage:

Auswahl aus Cornelius Nepos, Livius, Seneca, Tacitus, Plinius dem Jüngeren, Sueton, Einhard; Texte aus dem römischen Recht, Grabinschriften.

VIII. SKLAVEN IM ALTEN ROM

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die menschliche und rechtliche Situation der Sklaven.
2. Kennenlernen der Ansätze zur Humanisierung.
3. Einblick in Formen der Sklaverei zu anderen Zeiten.

Textgrundlage:

Auswahl aus Cato, Cicero, Seneca, Martial, Plinius dem Jüngeren, dem Neuen Testament, Augustinus; Texte aus dem römischen Recht.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen (vor allem mit Englisch, Geschichte und Sozialkunde) empfohlen.

IX. ARCHÄOLOGIE — LEBENDIGE ANTIKE

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen einiger Texte und Inschriften zu Baudenkmälern und Kunstwerken.
2. Kennenlernen der Archäologie als Zugang zum Alltagsleben der Römer.
3. Einblick in Arbeitsweisen der Archäologie.

Textgrundlage:

Proben aus Vitruv, Plinius dem Älteren und dem Jüngeren; Monumentum Ancyranum; Inschriften.

Ergänzungstexte:

archäologische Literatur.

Zur Behandlung des Themas wird empfohlen:

Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel, Besuch von Ausgrabungsstätten und Museen.

X. CHRISTLICHES SCHRIFTTUM VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR GEGENWART

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in das christliche Schrifttum bis zum Ausgang der Antike.
2. Einblick in die christliche Prosaliteratur des Mittelalters.
3. Einblick in die Vielfalt christlicher Dichtung.
4. Kennenlernen einiger bedeutender liturgischer Texte.
5. Einblick in bedeutsame Aussagen päpstlicher Enzykliken.

Textgrundlage:

Auswahl aus der christlichen Literatur: Neues Testament; Tertullian, Laktanz, Minucius Felix, Augustinus, Regula St. Benedicti, Hymnen, Sequenzen, Legenden, liturgische Texte, Enzykliken.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen (vor allem mit Religion, Geschichte und Sozialkunde, Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung) empfohlen.

XI. WIEDERENTDECKUNG DER ANTIKE

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der Anliegen des Humanismus.
2. Einblick in die Bedeutung des Latein als Sprache der Gebildeten.
3. Einblick in die Rolle des Latein als Sprache der Wissenschaft.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Werken der Humanisten, aus wissenschaftlichen Abhandlungen, Urkunden.

Am Realgymnasium auf Grund des mit der 5. Klasse begonnenen Pflichtgegenstandes und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium:

Wie für das Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

Thema II: Juvenal entfällt; Cena Trimalchionis (auch in Übersetzung)

Thema III: Georgica entfallen; Bucolica (auch in Übersetzung)

Thema IV: Horaz, Properz entfallen

Thema VI: entfällt

Thema VI

(am Gymnasium VII): Livius, Tacitus entfallen; Seneca (auch in Übersetzung)

Thema VII

(am Gymnasium VIII): Cato entfällt

Thema IX

(am Gymnasium X): Tertullian, Regula St. Benedicti entfallen; Augustinus, Enzykliken (auch in Übersetzung).

X. WIEDERENTDECKUNG DER ANTIKE

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der Anliegen des Humanismus.
2. Einblick in die Bedeutung des Latein als Sprache der Gebildeten.
3. Einblick in die Rolle des Latein als Sprache der Wissenschaft.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Werken der Humanisten, aus wissenschaftlichen Abhandlungen, Urkunden.

Von den im Lehrplan im Pflichtgegenstand alternativ gestellten Themen können diejenigen im Wahlpflichtgegenstand behandelt werden, die im Pflichtgegenstand nicht gewählt wurden.

Von den vorgeschlagenen Themen sind zwei pro Schuljahr zu wählen.

Für den Wahlpflichtgegenstand sind keine Schularbeiten vorgesehen. Informelle Tests können im Ausmaß der vorgesehenen Zeit gegeben werden.

GRIECHISCH

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Wie für Latein.

I. FRÜHE GRIECHISCHE GESCHICHTS-SCHREIBUNG — HERODOT

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die Auseinandersetzung der Griechen mit dem Perserreich.
2. Kennenlernen einiger Berichte Herodots über fremde Kulturen.
3. Kennenlernen einiger für Herodot typischer Erzählungen und historischer Berichte.

Textgrundlage:

Auswahl aus Herodot.

II. BLÜTEZEIT UND NIEDERGANG DER ATHENISCHEN DEMOKRATIE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in das Idealbild der athenischen Demokratie unter Perikles.
2. Kennenlernen einiger Ursachen für den Niedergang der athenischen Demokratie.
3. Kenntnis einiger markanter Ereignisse im Peloponnesischen Krieg.

Textgrundlage:

Auswahl aus Thukydides (auch in Übersetzung), Xenophons Hellenika, Aristophanes (auch in Übersetzung) und Plutarchs Lebensbeschreibung des Perikles.

III. NEUES TESTAMENT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen wesentlicher Aussagen des Neues Testaments.
2. Einblick in das Leben der Urkirche.
3. Kennenlernen der Ausbreitung des Christentums in der hellenistisch-römischen Welt.

Textgrundlage:

Auswahl aus dem Neuen Testament.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit dem Religionsunterricht empfohlen.

IV. DIE WELT DES EPOS: ILIAS ODER ODYSSEE

Für den Wahlpflichtgegenstand kann das Epos als Lektüre gewählt werden, das im Pflichtgegenstand nicht behandelt wurde.

V. VON THEMEN UND GESTALTEN DES GRIECHISCHEN MYTHOS

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen von Sagen über die Anfänge der Welt.
2. Kennenlernen einiger Götter- und Helden-sagen.
3. Kenntnis vom Ursprung und Schicksal des Menschen im Mythos.

Textgrundlage:

Auswahl aus Hesiod, Homer und den Homerischen Hymnen, aus Aischylos (Prometheus), Platon (Protagoras) und Lukian.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Religion, Deutsch, Psychologie und Philosophie empfohlen.

VI. ETHISCHE UND RELIGIÖSE GRUNDPROBLEME IN DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHIE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in wesentliche Fragestellungen der Ethik: Tugendlehre, Eudaimonie, Willensfreiheit, Vorherbestimmung, Sinn ethischen Verhaltens im privaten und öffentlichen Leben.
2. Einblick in die Gottesvorstellungen bei den Griechen.

Textgrundlage:

Auswahl aus Platon und Aristoteles sowie Proben aus den Vorsokratikern und der spätgriechischen Philosophie.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Religion sowie Psychologie und Philosophie empfohlen.

VII. ÜBERLEGUNGEN GRIECHISCHER PHILOSOPHEN ÜBER DEN STAAT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen von Ansichten griechischer Philosophen über das Werden und Wesen des Staates.
2. Einblick in die Ansichten griechischer Philosophen über die Grundformen des Staates und ihre Entartungen.
3. Kritische Auseinandersetzung mit Gedanken des platonischen Idealstaates.

Textgrundlage:

Auswahl aus Platon und Aristoteles sowie Proben aus der spätgriechischen Philosophie.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Geschichte und Sozialkunde empfohlen.

VIII. DIE GRIECHISCHE TRAGÖDIE IN DER WELTLITERATUR**Thematische Teillernziele:**

1. Einsicht in das Weiterwirken typischer Elemente des griechischen Theaters.
2. Einblick in die Darstellungsweise des gleichen Themas von Dichtern verschiedener Epochen.

Textgrundlage:

Proben aus Werken griechischer Tragiker, soweit sie nicht im Pflichtgegenstand gelesen wurden.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Deutsch und den lebenden Fremdsprachen empfohlen.

IX. DIE GRIECHISCHE KOMÖDIE**Thematische Teillernziele:**

1. Kennenlernen typischer Themen in der Alten und der Neuen Komödie.
2. Kennenlernen einiger charakteristischer Merkmale der Alten und der Neuen Komödie der Griechen.
3. Einblick in die Bedeutung der griechischen Komödie für ihre Zeit.
4. Einblick in das Weiterwirken der griechischen Komödie.

Textgrundlage:

Proben aus einer oder mehreren Komödien des Aristophanes und/oder Menander.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Deutsch und den lebenden Fremdsprachen empfohlen.

X. GRIECHISCHE LYRIK**Thematische Teillernziele:**

1. Einblick in Formen und Themen der griechischen Lyrik.
2. Einblick in das Fortwirken der griechischen Lyrik und ihre Rezeption in der lateinischen und deutschen Literatur.

Textgrundlage:

Auswahl aus frühgriechischen Lyrikern.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Deutsch und Latein empfohlen.

XI. MIT PAUSANIAS DURCH GRIECHENLAND — BEDEUTENDE KUNSTSTÄTTEN GRIECHENLANDS**Thematische Teillernziele:**

1. Kennenlernen bedeutender griechischer archäologischer Stätten.
2. Einblick in die schöpferische Leistung der Griechen in der bildenden Kunst.

Textgrundlage:

Proben aus Pausanias.

Zur Behandlung des Themas wird empfohlen:

Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel, gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Bildnerischer Erziehung, Besuch von Museen.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE, POLITISCHE BILDUNG UND RECHTSKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze:**

Der Wahlpflichtgegenstand ist in die Teilbereiche Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde gegliedert.

Der Teilbereich **Geschichte und Sozialkunde** soll den historisch besonders interessierten Schülern Sachbereiche erschließen, die ihnen zusätzliche Informationen bieten und vertiefte Einsichten ermöglichen. Hier ist Gelegenheit, über die Lernziele im Pflichtfach hinaus eingehend politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte des historischen Geschehens in ihrer Verknüpfung darzustellen.

Im Teilbereich **Politische Bildung** sollen die Schüler Faktoren und Funktionszusammenhänge des Geschehens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in einem Ausmaß kennenlernen, daß sie Kriterien für Urteil und rational kontrollierte Entscheidungen gewinnen.

Der Teilbereich **Rechtskunde** soll den Schülern Einblicke in verschiedene Rechtsbereiche und Grundbegriffe des Rechts und der Rechtspflege vermitteln sowie ihnen die Bedeutung von Recht und Gesetz in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewußtmachen.

Um die Anteilnahme der Schüler zu fördern, empfiehlt es sich, ihnen eine Auswahl aus den folgenden Themen vorzuschlagen, die vom Lehrer noch sinngemäß ergänzt oder abgewandelt werden können. Schüler und Lehrer legen in gemeinsamer Beratung etwa 5 bis 10 Themen fest; alle drei Teilbereiche sind ausreichend zu berücksichtigen.

In methodischer Hinsicht sind bei der Behandlung der Themen Selbsttätigkeit und Initiative der

Schüler besonders zu fördern, auf Lebensnähe ist Wert zu legen. Folgende Formen des Unterrichts bieten sich vor allem an: Gruppenunterricht, Fallstudien, Projektarbeit, Schülerreferate, Diskussionen und Exkursionen. Die Einladung von Fachleuten zu Referaten und Diskussionen wird empfohlen.

Lehrstoff:

Teilbereich Geschichte und Sozialkunde

Sachbereich: Geschichtsquellen und Geschichtsforschung

Themenvorschläge: zB Beispiele für die Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung von Quellen; historische Ereignisse in der Sicht verschiedener Quellen; klassische Quellenfälschungen; Kontroversen in der Geschichtsforschung.

Sachbereich: Urgeschichte

Themenvorschläge: zB Methoden der urgeschichtlichen Forschung; Funde und ihre wissenschaftliche Auswertung; Entwicklung und Technik der Werkzeugherstellung; Grabungsstätten in Österreich; differenzierte Behandlung einer urgeschichtlichen Kultur.

Sachbereich: Archäologie

Themenvorschläge: zB Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung archäologischer Funde aus verschiedenen Epochen; bedeutende Grabungsstätten; Österreichs Beitrag zur archäologischen Forschung.

Sachbereich: Alltagsleben in verschiedenen Kulturen und Epochen

Themenvorschläge: zB in Längsschnitten: Heim, Kleidung, Alltag und Feste ua.; in Querschnitten: städtischer und bäuerlicher Alltag, nach Möglichkeit auch Berücksichtigung von Beispielen aus außereuropäischen Kulturen; „Geschichte von unten“.

Sachbereich: Die Frau in der Geschichte

Themenvorschläge: zB die gesellschaftliche Stellung der Frau in verschiedenen Kulturen und Epochen; Emanzipationsbewegungen; die gegenwärtige Rolle der Frau im öffentlichen und privaten Bereich.

Sachbereich: Sozialgeschichte

Themenvorschläge: zB Entwicklung der Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen; Arbeitszeit und Freizeit, Sozialstrukturen und ihr Wandel in verschiedenen Kulturen; soziale Konflikte; Sklaverei und Ausbeutung.

Sachbereich: Wirtschaftsgeschichte

Themenvorschläge: zB Entwicklung und Wandel von Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftssystemen;

wirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihre Probleme; wirtschaftliche Expansion und Wirtschaftskrisen im 19. und 20. Jahrhundert.

Sachbereich: Geschichte der Technik

Themenvorschläge: zB epochale Erfindungen, ihre Voraussetzungen und ihre Auswirkungen; die Beeinflussung der Technologie durch die Erschließung neuer Energiequellen; die Entwicklung der Nachrichtentechnik und des Verkehrswesens; Grenzen und Gefahren des technischen Fortschritts.

Sachbereich: Geschichte der Wissenschaften

Themenvorschläge: zB Entwicklung wissenschaftlicher Methoden; der Wandel des physikalischen Weltbildes; Fortschritte in der Medizin; Entwicklung des Bildungswesens.

Sachbereich: Ideengeschichte

Themenvorschläge: zB Staatsideen; Entwicklung der Freiheits- und Menschenrechte; die Toleranzidee; die Idee der übernationalen Gemeinschaft im Wandel der Zeiten.

Sachbereich: Außereuropäische Kulturen

Themenvorschläge: zB differenzierte Behandlung einer außereuropäischen Kultur; außereuropäische Kulturen in Auseinandersetzung mit Europa; Beitrag außereuropäischer Völker zur Weltkultur.

Sachbereich: Österreichische Geschichte

Themenvorschläge: zB bedeutende Epochen kulturellen Schaffens und Lebens in Österreich; die Entwicklung des österreichischen Staatsbewusstseins; Österreichs Stellung in Europa im Laufe der Geschichte; Probleme der österreichischen Zeitgeschichte.

Sachbereich: Landeskunde/Regionalgeschichte

Themenvorschläge: zB Behandlung bedeutsamer politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Ereignisse und Entwicklungen im eigenen Bundesland oder in der engeren Heimat; Quellen und Methoden zur Erforschung der Regionalgeschichte; Technik der oral history; Hinweise zur Erstellung einer heimatgeschichtlichen Arbeit.

Sachbereich: Ergänzung und Vertiefung von im Pflichtgegenstand behandelten Themen

Teilbereich Politische Bildung

Sachbereich: Aktuelle politische Ereignisse

Themen ergeben sich unmittelbar aus dem Zeitgeschehen.

Sachbereich: Politische Ethik, Ideologie und Macht

Themenvorschläge: zB Gleichheit; Gleichberechtigung, Gleichschaltung; Grenzen und Mißbrauch der Freiheit; Interessenkonflikte und Gemeinwohl;

Ideologien und ihre Kritik; Bewältigung und Mißbrauch der Macht; Kontrolle der Macht.

Sachbereich: Wesen und Aufgaben des Staates

Themenvorschläge: zB Funktion und Leistungen des Staates einst und heute; Verfassung und politische Wirklichkeit; freie Verbände und Kammern im modernen Staat.

Sachbereich: Die politischen Grundordnungen

Themenvorschläge: zB Staats- und Regierungsformen und freie Selbstbestimmung des Menschen; Prinzipien des totalitären Staates und der Demokratie; Formen der Demokratie; Interessenpluralismus und Kompromiß.

Sachbereich: Der politische Prozeß in der Demokratie

Themenvorschläge: zB Funktionen und Strukturen politischer Parteien, Parteiprogramme und Möglichkeiten ihrer Realisierung; politische Entscheidungsprozesse, ihr Ablauf und ihre Durchschaubarkeit; Konflikt — Kompromiß — Konsens; Wahlen und Wahlkampf in der Demokratie; Auswirkungen des gesellschaftlichen Strukturwandels auf das Wählerverhalten; Konzentration — Koalition — Opposition; Politik und Technokratie.

Sachbereich: Internationale Politik

Themenvorschläge: zB das Problem der Abrüstung; Formen der Neutralität und die Funktion der neutralen Staaten in der Weltpolitik; Probleme der wechselseitigen Abhängigkeit in der Weltpolitik; Blockbildungen und Bündnissysteme; Formen und Mittel zwischenstaatlicher Beziehungen.

Sachbereich: Probleme der Innenpolitik in Österreich

Themenvorschläge: zB Ursachen und Gründe der zunehmenden politischen Mobilität; Politikverdrossenheit und neue Formen politischer Partizipation; Gefahren einer opportunistischen und demagogischen Politik; Einfluß von „pressure groups“.

Sachbereich: Aktuelle Probleme der Soziologie

Themenvorschläge: zB Entfremdung und Vereinsamung; das Generationenproblem; Minderheitenprobleme in ihren nationalen, religiösen, rassischen und sozialen Komponenten; Formen und Probleme der Meinungsforschung.

Sachbereich: Pluralismus und Konflikte in der Gesellschaft

Themenvorschläge: zB Pluralismus als Grundvoraussetzung der Demokratie; Wertbildung und Wertrelativierung in der Gesellschaft; Gruppenbildungen und Gruppenkonflikte in unserer Gesellschaft; Methoden der Konfliktaustragung; Autorität und Macht.

Sachbereich: Der Mensch und die Gesellschaft

Themenvorschläge: zB der einzelne und die Institutionen; Auswirkungen des Strebens nach Sozialprestige; Wandel der Gesellschaftsstrukturen; Religion und Gesellschaft.

Sachbereich: Der Mensch im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich

Themenvorschläge: zB Wandel der Familie; die Frau zwischen Familie und Beruf; Theorie und Praxis der Gleichberechtigung; Freizeitgestaltung und Freizeitindustrie; Persönlichkeit — Team — Kollektiv; Bildung und soziale Mobilität; Zivilcourage im gesellschaftlichen und staatlichen Bereich.

Sachbereich: Wirtschaftspolitik

Themenvorschläge: zB die Wechselwirkung zwischen Politik und Wirtschaft; Interessengegensätze — Sozialpartnerschaft; Budget- und Finanzpolitik; Forschungs- und Technologiepolitik; Agrarpolitik; Steuer- und Subventionspolitik; Mitbestimmung und Partnerschaft im Betrieb.

Sachbereich: Die Rolle psychischer Phänomene in Gesellschaft und Politik

Themenvorschläge: zB Ursachen und Wirkungen von Aggression und Frustration; Toleranz und Fairneß; Leistungsgesellschaft und Triebverzicht; Motivationen politischen Handelns; Vater- und Erlösergestalten in der Politik; Abstimmung der politischen Werbung auf latente Wunschbilder verschiedener Bevölkerungsschichten.

Sachbereich: Vorurteile und Feindbilder

Themenvorschläge: zB Ursachen und Gefahren von Vorurteilen; Flüchtlingsproblem und Gastarbeiterproblem als psychologische, soziale und politische Phänomene; die Entstehung und Entwicklung von Pauschalurteilen und Feindbildern.

Sachbereich: Politik und Medien

Themenvorschläge: zB Politik und Information; Einfluß der Massenmedien auf Politik, Information und Meinungsbildung; Gefahren unterschwelliger Werbung und Propaganda; die Rolle der Psychologie in der politischen Propaganda; Manipulation und die Möglichkeiten ihrer Abwehr.

Teilbereich Rechtskunde

Sachbereich: Grundfragen des Rechtsstaates

Themenvorschläge: zB Naturrecht — positives Recht — Rechtspositivismus; Recht und Gesetz; Recht und Macht; Spannung zwischen persönlicher Freiheit und notwendigen Rechtsnormen; das rechtsstaatliche Prinzip in Österreich.

Sachbereich: Grundrechte und Widerstandsrecht

Themenvorschläge: zB Theorie und Praxis der Grundrechte; Recht und Pflicht des Widerstandes bei Gewalt; Befehlsnotstand und Widerstandsrecht.

Sachbereich: Verfassungsrecht

Themenvorschläge: zB Wesen und Aufgaben des Staates (Staatenbund, Bundesstaat; Föderalismus, Zentralismus; Staatsform, Regierungsform; Wohlfahrtsstaat, Versorgungsstaat; demokratische, autoritäre und totalitäre Ordnungen); die österreichische Bundesverfassung, ihre historische Entwicklung und ihre heutige Struktur.

Sachbereich: Verwaltungsrecht

Themenvorschläge: zB Verwaltungsgenden der Hoheitsträger; Beispiele aus der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (Auftragswesen, Subventionen, öffentliche Unternehmungen); Kontrolle durch übergeordnete Behörden und Beschwerde-recht der Bürger.

Sachbereich: Zivilrecht

Themenvorschläge: zB Rechts- und Handlungsfähigkeit (natürliche und juristische Person, Inhaber — Besitzer — Eigentümer, Vollmacht); Abschluß von Rechtsgeschäften (ua. Ehevertrag, Testament, Kaufvertrag, Mietvertrag); Möglichkeiten der Rechtshilfe (Rechtsanwalt, Notar, Gewerkschaft, Kammern); Konsumentenschutz; Wandel im Familienrecht.

Sachbereich: Strafrecht

Themenvorschläge: zB Voraussetzung der Strafbarkeit; Sinn und Zweck der Strafe und ihre tatsächlichen Folgen; Begnadigungsrecht und Amnestie; Fragen der Resozialisierung; geschützte Rechtsgüter; Grundsätze des Strafverfahrens; der Strafprozeß, sein Verlauf und seine Schwierigkeiten; Problematik der Geschworenengerichte.

Sachbereich: Arbeits- und Sozialrecht

Themenvorschläge: zB der Arbeitnehmer in seiner Beziehung zum Arbeitgeber, zur Belegschaft und zu Berufsverbänden (Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Streikrecht, Arbeitsgerichtsbarkeit); Entwicklung des Sozialrechts; Möglichkeiten sozialer Sicherheit (Fürsorge, Vorsorge, Subsidiarität, Versicherung).

Sachbereich: Völkerrecht

Themenvorschläge: zB Bedeutung des Völkerrechts für den einzelnen, für die Gesellschaft und den Staat (Staatsbürgerschaft, Fremdenrecht, Flüchtlingsprobleme, Minoritätenprobleme, Kriegsrecht, Konfliktregelung); internationale Organisationen, ihre Machtbefugnisse und deren Grenzen; die österreichische Neutralität unter dem Aspekt des Völkerrechts.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff ist nach Themen gegliedert, aus welchen Lehrer und Schüler gemeinsam jährlich

mindestens 6 Themen auswählen. Dabei ist eine Ausgewogenheit zwischen geographischen und wirtschaftskundlichen Themen anzustreben. Aus Gründen der Aktualität können gewählte Themen während des Unterrichtsjahres durch andere ersetzt werden. Es ist auch möglich, den Themenkatalog zu erweitern.

Der modulartige Aufbau ermöglicht sowohl die einjährige als auch die zweijährige Teilnahme. Um den Arbeitsgruppen Entfaltungsmöglichkeiten und Eigeninitiativen zu ermöglichen, werden keine Lernziele vorgegeben. Es wird auf die Bildungs- und Lehraufgabe, die didaktischen Grundsätze sowie die Lernziele des Pflichtgegenstandes verwiesen.

Fächerübergreifender Unterricht und der Einsatz des Computers sind nach Möglichkeit anzustreben. Die Durchführung eines Projektes ist in der 6. bzw. 7. Klasse verbindlich, in der 8. Klasse möglich. Lehrausgänge, Exkursionen, Betriebsbesuche (Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt) sowie die Einbeziehung von Praktikern und Experten sind wesentliche Elemente der Unterrichtsgestaltung.

Themen:**1. Tagespolitisch aktuelle Probleme und Brennpunkte:**

Darstellung politischer und wirtschaftlicher, besonders aktueller Räume und Analyse ihrer Probleme; Erörterung aktueller wirtschaftlicher Probleme.

2. Auseinandersetzung mit geographischen und wirtschaftskundlichen Medien und Arbeitsweisen:

Herstellen, Interpretieren, Auswerten oder Bewerten.

3. Markt und Preis:

Angebot und Nachfrage, Marktmechanismen, Marktformen, Wettbewerbsbedingungen, Preisbildung und Preispolitik in verschiedenen Wirtschaftssystemen.

4. Wetter und Klima:

Erscheinungen des Wetters und ihre Ursachen, Arbeiten mit Wetterkarten, Klimafaktoren, Klimadiagramme, lokale klimatische Erscheinungen.

5. Geld, Kredit- und Versicherungswesen:

Entwicklung des Geldwesens, Geldarten, Geldschöpfung, Geldwert. Formen des Zahlungsverkehrs, Kreditinstitute und ihre Funktionen, Kapitalbildung, Kapitalmarkt, Wertpapiere und Börse, Versicherungswesen.

6. Währung und Währungspolitik:

Inflation und Deflation, Wechselkurse, Auf- und Abwertung, Währungssysteme, internationaler Zahlungsverkehr, Träger der Währungspolitik.

7. Das Werden der Natur- und Kulturlandschaft:

Faktoren der Landformung, die landschaftsgestaltenden physischen Kräfte. Der Mensch als Landschaftsgestalter, Beeinflussung des ökologischen Gleichgewichts durch den wirtschaftenden Menschen. Auswirkungen und Gegenmaßnahmen, Landschaftspflege, Naturschutz.

8. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der Frau:

Beispiele aus Industrie- und Entwicklungsländern, städtischem und ländlichem Raum.

9. Außenwirtschaft und Zahlungsbilanz:

Internationale Arbeitsteilung, Formen des Außenhandels, Handelspolitik und handelspolitische Abkommen, Zahlungsbilanz und ihre Teilsalden.

10. Die Weltmeere und ihre Küstenregionen — ihre Bedeutung:

Verteilung und Charakteristik der Meere. Das Meer als Nahrungs-, Rohstoff- und Energiequelle. Das Meer als Verkehrsraum. Problem der politischen Abgrenzung der Nutzungsbereiche. Gefährdung der Meere. Küstenzonen als Wirtschafts-, Siedlungs- und Erholungsraum.

11. Wirtschaftsordnungen:

Verschiedene Formen der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft, Merkmale, Probleme, kritische Wertung, Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

12. Verkehr und Umwelt:

Aktuelle Fallstudie.

13. Konjunkturentwicklung und Strukturwandel:

Konjunkturzyklus, Ziele und Maßnahmen der Konjunkturpolitik, Strukturwandel — Ursachen und Folgen, Strukturpolitik.

14. Das Weltraumbild und seine Anwendungsmöglichkeiten:

Das neue Bild der Erde. Vergleich von Satellitenbild und Karte. Landschaftsgliederung mittels Weltraumbildern.

15. Grundziele der Wirtschaftspolitik:

Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Geldwertstabilität, gerechte Einkommensverteilung, ausgeglichene Leistungsbilanz, lebenswerte Umwelt, Zielkonflikte.

16. Träger und Mittel der Wirtschaftspolitik:

Öffentliche Hand, Interessengruppen und -verbände, internationale Organisationen, das wirtschaftspolitische Instrumentarium.

17. Budget und Budgetpolitik, Steuerpolitik:

Gemeinde-, Landes- und Bundesbudget, Einnahmen und Ausgaben, Ziele und Maßnahmen der Budgetpolitik, Steuern und Abgaben, Steuerprogression, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte der Steuerpolitik, praktische Hinweise für Steuerpflichtige.

18. Kinder und Jugendliche:

Kinder in Entwicklungsländern, Kinderarbeit, Qualifikation, Ausbildung, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendliche als Konsumenten.

19. Der Konsument in der Wirtschaft:

Öffentlicher und privater Konsum, Konsumententscheidungen und Konsumstruktur, Methoden und Zielgruppen der Werbung, Konsumentenschutz, die Verantwortung des Konsumenten, die Stellung des Verbrauchers in den Wirtschaftssystemen.

20. Probleme der Welternährung:

Gegenwärtige Situation, Ursachen des Hungers, pessimistische und optimistische Einschätzungen, Möglichkeiten der Steigerung und Verbesserung der Nahrungsmittelerzeugung. Nahrungsreserven der Weltmeere.

21. Rechtsformen der Unternehmungen:

Personenunternehmung, Kapitalgesellschaft, Genossenschaft, öffentliche Unternehmungen, Zusammenschlüsse.

22. Industrieräume:

Lage, Ressourcen, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Strukturen, Innovationen, Produktion, quantitatives und qualitatives Arbeitskräftepotential.

23. Unternehmensführung:

Betriebsgrößenstruktur und Unternehmensführung, Formen des Managements, Führungsstile, Mitbestimmung, Kontrolle.

24. Fragen des Tourismus:

Formen und Folgen des Tourismus, Fremdenverkehrspolitik und Fremdenverkehrswerbung, volkswirtschaftliche Folgen des Fremdenverkehrs, Folgen des Fremdenverkehrs in Entwicklungsländern.

25. Standortbedingungen der Betriebe:

Präferenzen für die Standortwahl, Wandel von Standortbedingungen, Beispiele aus Österreich und der Welt, der Betrieb als Objekt wirtschaftlicher und politischer Planung.

26. Computergestützter Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht:

Planspiele, Umsetzung von statistischen Unterlagen in Diagramm und Karte. Verarbeitung von statistischen Unterlagen.

27. Produktion und Leistungserstellung:

Zielsetzungen, Organisationsschema des Betriebes, Bereitstellungs-, Produktions-, Absatz- und Finanzplanung, arbeits- und kapitalintensive Produktion, Mikroelektronik und Produktion.

28. Die städtische Siedlung:

Strukturmerkmale der Stadt, funktionelle Gliederung, Probleme der städtischen Dienstleistungen, Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Stadtbildpflege, Stadtregion und ihre Abgrenzung, Eingemeindung, zentrale Orte.

29. Betriebliches Rechnungswesen:

Kostenrechnung, Kostenarten, Kostenträger, Finanzierungsarten, Erfolgsrechnung und Bilanz.

30. Die Kraftfelder der Weltpolitik:

(Dieses Thema wird in der 8. Klasse zur Vertiefung empfohlen.) Potential der Großmächte und Machtblöcke. Internationale Beziehungen unter wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aspekten der Gegenwart und der Zukunft.

31. Marktbeziehung der Unternehmung:

Bereiche des Marketing, Ein- und Verkauf, Vertriebsformen, Abwicklung von Exportgeschäften.

32. Vergleichen im Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht:

Vergleich von Wirtschaftsräumen, Städten, Wirtschaftsordnungen.

33. Arbeitsmarktprobleme:

Arbeitsmarktsituation, Arten und Ursachen der Arbeitslosigkeit, persönliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeitmodelle.

34. Vorbereitung eines Österreichurlaues bzw. einer Auslandsreise; Vorbereitung und Auswertung einer Schullandwoche:

Ziele und Wünsche, Möglichkeiten, Verkehrsmittel, Reiseroute, geographische Information.

35. Der Arbeitnehmer im Betrieb:

Grundzüge des Arbeitsrechts, Interessenvertretung und Mitbestimmung, Lohnformen, Sozialleistungen, Vermögensbeteiligung, physische, psychische und soziale Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsinspektorat.

36. Der ländliche Raum:

Strukturmerkmale und Strukturwandel, Abgrenzungskriterien, Funktionen des ländlichen Raumes, Probleme der Versorgung mit Gütern und Diensten, Gemeindezusammenlegungen, Industrieansiedlung, Ortsbildpflege.

37. Neue Techniken und Gesellschaft:

Einfluß neuer Technologien, Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.

38. Agrarräume und landwirtschaftliche Organisationsformen:

Fallbeispiele aus unterschiedlichen Agrarräumen, Fehlnutzung von Ökosystemen.

39. Der schulnahe Raum:

Analyse und Interpretation, Anwendung geographischer Dokumentationsmöglichkeiten.

40. Räumliche Mobilität und ihre Auswirkungen:

Binnen- und Außenwanderung an Beispielen, Pendler, erzwungene Mobilität, Gastarbeiter, Wanderarbeiter.

41. Raumordnungsprobleme:

Räumliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Voraussetzungen und Auswirkungen, Interessengegensätze.

42. Ländermonographie:

Erstellen einer länderkundlichen Skizze unter Berücksichtigung von aktuellem Informationsmaterial.

43. Spezielle Fragen der Europäischen Integration:

Aktuelle Beispiele.

Querverbindungen:

Bei folgenden Pflichtgegenständen lassen sich Querverbindungen zu den Themen herstellen:

Deutsch: Thema 19.

Geschichte und Sozialkunde: Thema 8, 11, 25, 28, 30, 33, 35, 36, 37, 41.

Biologie und Umweltkunde: Thema 10, 12, 20, 38.

Physik: Thema 14

Psychologie und Philosophie: Thema 18, 19, 22, 37.

Bildnerische Erziehung: Thema 36.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Themenbereiche zur Auswahl:

(am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

1. Lerninhalte, die im Lehrplan für den Pflichtgegenstand angeführt und durch „Allenfalls“ gekennzeichnet sind.

2. Erweiterung und Vertiefung von Inhalten, die im Pflichtgegenstand behandelt wurden, etwa:

- Gleichungen
- Ungleichungen
- Zahlen

- Logik und Mengen
- Vektoren
- Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes
- Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung
- Differentialrechnung
- Integralrechnung
- Differentialgleichungen

3. Weitere Themen:

- Klassische Probleme der Mathematik, beispielsweise: Lösen von Gleichungen durch Radikale, Konstruktionen mit Zirkel und Lineal (Würfelverdoppelung, Winkeldreiteilung, Quadratur des Kreises)
- weitere spezielle Probleme der Mathematik, beispielsweise: zahlentheoretische Probleme, geometrische Probleme
- Teilbarkeitslehre
- Elementargeometrie, geometrische Abbildungen (konstruktive Behandlung)
- Rechnerische Behandlung von geometrischen Abbildungen
- Sphärische Trigonometrie
- Grundgedanken der nichteuklidischen Geometrie
- Kurven zweiten Grades
- Parameterdarstellung von Kurven; Bogenlänge; Krümmung und Krümmungsradius
- Diskrete Geometrie
- Algebraische Strukturen
- Boolesche Algebra
- Matrizen
- Numerische Mathematik
- Folgen und Reihen
- Kombinatorik
- Graphentheorie
- Spieltheorie
- Systemdynamik
- Rekursion
- Beweisverfahren
- Exemplarische Behandlung der axiomatischen Methode

4. Spezielle Anwendungsprobleme aus Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und anderen Bereichen.

(am Realgymnasium)

Wie am Gymnasium mit folgender Abweichung:

Die Inhalte

- Matrizen
- Folgen und Reihen
- Systemdynamik

zählen zum Abschnitt 2 statt 3.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Förderung der Aufgeschlossenheit für biologische und ökologische Fragen und Entwicklung

einer fundierten Grundhaltung als Entscheidungshilfe im Problembereich Gesellschaft und Umwelt. Entwicklung und Förderung spezieller Interessen der Schüler, auch im Hinblick auf spätere Berufsziele. Entwicklung eines vertieften Verständnisses wissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitsweisen der Biologie. Fähigkeit zum selbständigen Einsatz geeigneter Geräte und Instrumente. Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt.

Lehrstoff:

Lernziele: Es erfolgt keine Auflistung der Lernziele, sondern deren Zuordnung zu Themenkreisen, die auf dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes aufbauen.

Lerninhalte: Sie ergeben sich aus den Zielen und dem konkreten Angebot. In der Folge finden sich Vorschläge für Aktivitäten, verstanden als Erweiterung der Theorie (T), praktische Übungen (Ü), Lehrausgänge und Exkursionen (E).

Planetarium; Sternwarte (E).
Museumsbesuche (E).

Auffinden von Mineralien, Gesteinen und Fossilien (E); Kennübungen (Ü). Schutt- und Schotteranalysen (E; Ü); Natursteine als Baustoffe zB bei Fassaden, Denkmälern, Grabsteinen (E). Besuch eines Juwelierbetriebes, einer Edelsteinschleiferei.

Übungen im Lesen von geologischen Karten; Zeichnen eines einfachen geologischen Profils nach einer geologischen Karte und Übungen mit dem Geologenkompaß (Ü; T). Besuch von Bergwerken und einschlägig verarbeitenden Industrien; Museums- und Ausstellungsbesuche (E).

Entnahme und Untersuchung von Bodenproben (E; Ü): Profil, Struktur, Zusammensetzung, Wasserspeichervermögen, Kapillarität, Wasserdurchlässigkeit, pH-Wert, Bodenorganismen. Wasserhärteproben; Grundwasserreinigung, Planktonprobenuntersuchungen; Gewässerbegehung (Ü; E).

Mikroskopische Untersuchungen (Ü); Elektronenmikroskop (E); Grundbegriffe der mikroskopischen Technik (T; Ü) (Färben, Präparieren, Einschließen, Zeichnen, Schneiden, Fixieren).

Physiologische, morphologische, anatomische und histologische Untersuchungen. Versuche mit Nährlösungen. Düngungsversuche. Wasserkulturen.

Versuche zur Transpiration und Guttation. Versuche zur Wasserleitung. Veraschung von Pflanzenteilen (Ü).

Tropismen, Nastien, Taxien. Keimungsversuche. Wuchsstoffversuche. Stecklingsbewurzelung (Ü). Besuch eines Gewächshauses und von Versuchsanstalten. (E)

Nachweis von Stärke, Zucker, Fetten, Proteinen. Versuche zur Photosynthese. Chromatographie der Pflanzenfarbstoffe (Ü).

Kultur verschiedener Pilze (Hefe, Schimmel). Bakterienkulturen. Pilzkrankungen bei Pflanzen (Ü; T). Gärungsversuche (Ü). Konservierungsmittel (T; Ü). Einschlägige Institutionen. (E)

Vertiefende Betrachtung von Ökosystemen anhand verschiedener Beispiele. Vertiefende Betrachtung von ökologischen Regelkreisen (T; E; Ü). Sukzessionen (T; E; Ü). Vertiefende Beschäftigung mit Umweltproblemen. Deponien. Müllaufbereitung, Kläranlagen (E). Untersuchung von Gewässern verschiedener Güteklassen. Versuche zur Luftverschmutzung (Ü). Flechtenkartierung (Ü).

Betriebe mit Umwelttechnologien (E).

Mikroskopische Untersuchungen an Wurzelspitzen. Färben und Fixieren. Stecklingsvermehrung. Bestäubungsmechanismen. Veredelung (Ü).

Zucht geeigneter Versuchstiere (Brutschrank, Raupenkasten, Drosophila, Mehlkäfer). Wachstumsversuche (Wurzel, Sproß). Sporenkeimung — Vorkeime (Ü). Vertiefende Betrachtung des Generationswechsels und Kernphasenwechsels im Pflanzenreich (T).

Morphologische und anatomische Untersuchungen am geeigneten Material.

Versuche zur Wärmeregulation, Atmung, Bewegung. Versuche zur Nervenphysiologie (Ü). Besuch von Instituten wie Blindeninstitut, Gehörloseninstitut (E). Versuche zur Enzymatik (Ü).

Berechnung von Nähr- und Energiewerten (Ü). Besuch von Betrieben der Lebensmittelindustrie und Einrichtungen der Lebensmittelkontrolle (E). Blutuntersuchungen (Ü). Vertiefende vergleichende Betrachtung von Organsystemen auf entwicklungsgeschichtlicher Basis; Ableitung des natürlichen Systems (T).

Vergleichende Betrachtungen an geeigneten Objekten, zB Mimes und Mimikry. Entwicklung von Regelkreisen (T; Ü).

Vertiefung der Kenntnisse tierischer und menschlicher Verhaltensweisen. Beobachten, Protokollieren und Deuten verschiedener tierischer und menschlicher Verhaltensweisen (E; Ü).

Besuch und Analyse verschiedener menschlicher Habitaten (E). Übungen zur sinnvollen Gestaltung von Habitaten zB der Wohnung, des Arbeitsplatzes. Besuch von ergometrischen Instituten (E).

Drosophilazuchten (Ü).

Kreuzungen von Aquarienfischen (Ü). Botanische Gärten, pflanzliche und tierische Zuchtanstalten (E).

Aufstellen von Erbgängen; Chromosomenuntersuchungen (Ü). Vertiefte molekulargenetische

Betrachtungen (T). Aufstellung von Verteilungskurven — Größenvergleiche (Ü). Populationsgenetische Berechnungen (Ü). Karyogramme, Karyotypen (Ü). Auswerten von Familienstammbäumen (Ü).

Genetische Familienberatung (T; E).

Vergleichende Betrachtung im Rahmen von Museumsbesuchen, Institutsbesuchen ua. (E, T). Vergleichend morphologische Untersuchungen und anatomische Untersuchungen (Ü). Evolutionsspiele.

Studium der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (T).

Medikamenten- und Drogenwirkung (T).

Krankheiten (T). Umweltgifte (T; Ü). Institutsbesuche (E). Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und -pflege (E). Vertiefung in die Problematik von Krisengebieten (Hygiene, Ernährung, Vermehrung, Seuchen ...; T; Ü).

Fragen aus der Tagespresse; (zB Welternährungsprobleme, Recycling ...; T; Ü).

Vertiefung der Kenntnisse über Nutzpflanzen und Nutztiere (T; E; Ü).

Didaktische Grundsätze:

Durch Gruppenarbeit und selbständige Einzelarbeit soll eine Vertiefung und Erweiterung biologischen Wissens und Verständnisses erreicht werden. Dabei ist besonders Gewicht auf praktische Arbeit zu legen.

Arbeitsmethoden: Mikroskopieren; Untersuchungen an unbelebten und belebten Objekten; Planung, Aufbau und Auswerten von Experimenten; Protokollieren von Beobachtungen und Versuchsergebnissen; Messungen und ihre Auswertung. Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens wie Auswerten von Literatur, Einsatz von Medien und anderen Formen wissenschaftlicher Dokumentation. Anwendung und Auswertung verschiedener Formen wissenschaftlicher Kommunikation wie Vortrag, Diskussion, Exkursion.

Die Schüler werden an die Probleme der Biologie und Umweltkunde besonders wirkungsvoll herangeführt, wenn sie gelernt haben, durch praktische Arbeiten selbständig Erfahrungen zu sammeln. Die Intensivierung des praktischen Arbeitens dient neben dem fundierten Erwerb von Wissen auch der Entfaltung des emotionalen und psychomotorischen Bereiches der menschlichen Persönlichkeit. So werden diejenigen Grundhaltungen entwickelt, die die Voraussetzungen für eine schrittweise Lösung wichtiger gesellschaftlicher Probleme sind. Modellhaft gewinnen die Schüler Einblicke in komplexe Systeme und Beziehungen. Die Ausformung der Persönlichkeitsstruktur wird durch die unmittelbare

telbare Auseinandersetzung mit dem Naturobjekt und der Situation vor Ort wesentlich gefördert.

Querverbindungen sind grundsätzlich ebenso wie Unterrichtsprojekte anzustreben; sie richten sich jeweils nach dem gewählten Themenbereich.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen ein tieferes Verständnis für die Bedeutung und Stellung der Chemie im Alltag und in der Praxis gewinnen. Die Bereiche Haushalt, Ernährung, Industrie und Umwelt sollen im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Zukunftsweisenden Entwicklungen ist besonderes Augenmerk zu widmen. Das Sicherheitsbewußtsein bei der Arbeit ist zu verstärken.

Lehrstoff:

1. Moderne Analysenverfahren
 - a) Trennverfahren
Chromatographie
Ionenaustauscher
 - b) Spezifische Nachweisverfahren
Einfache Ionennachweise
Nachweis funktioneller Gruppen
 - c) Spektroskopie
Einsatz und Beispiele für die Anwendung moderner Geräte (zB Spektralphotometer, IR-Spektrometer), Kolorimetrie
2. Umweltanalytik
 - a) Wasseranalysen
Anwendung von Testsets
Kaliumpermanganat-Verbrauch
Bestimmung physikalisch-chemischer Wasserparameter
 - b) Luftanalysen
Einsatz von Gasspürgeräten
Einsatz von Gasbüretten (Orsat)
 - c) Bodenanalysen
Humusbestimmung
Bestimmung physikalisch-chemischer Bodenparameter
3. Elektrochemie
Durchführung von Elektrolysen
Aufbau verschiedener Galvanischer Zellen
Konzentrationsketten
Korrosion
4. Lebens- und Genußmittel
Untersuchung von Inhalts- und Schadstoffen wichtiger Lebens- und Genußmittel
Qualitätskriterien
Konservierung von Lebensmitteln
5. Düngemittel
Analyse unterschiedlicher Düngemittelarten

- Wirkung von Düngemitteln auf den Boden
Keimungsversuche
6. Waschmittel und Reinigungsmittel
Nachweis von Inhaltsstoffen
Unterscheidung verschiedener Waschmittelarten
 7. Kosmetika
Herstellung ausgewählter kosmetischer Produkte
Analyse von Inhaltsstoffen
 8. Farbstoffe
Synthese ausgewählter Farbstoffe
Färben von Textilien
Bleichvorgänge
 9. Kunststoffe
Zuordnung von Kunststoffprodukten zu bestimmten Typen auf Grund von:
Dichte — Löslichkeit — Brennbarkeit
Verhalten beim Erhitzen
pH-Wert der Verbrennungsprodukte
Synthesemöglichkeiten von Kunststoffen
Beispiele für Verarbeitungsmöglichkeiten
 10. Textilfasern
Bestimmung der Faserart
Synthese von Textilfasern
 11. Pharmazeutische Produkte
Synthese eines ausgewählten Wirkstoffes
Untersuchung der Reinheit des Syntheseproduktes
Nachweise spezieller Wirkstoffe
 12. Biochemie
 - a) Naturstoffe
Nachweis und Unterscheidung einzelner Kohlenhydrate
Isolierung und Nachweis von Fetten
Untersuchung von Proteinen
Nachweis von Aminosäuren
Enzymwirkung
 - b) Ausgewählte Beispiele für die Anwendung biotechnologischer Verfahren.

Didaktische Grundsätze:

In Chemie soll das Schülerexperiment den Schwerpunkt bilden. Dazu sollen Stoffe aus dem Alltag und dem Erfahrungsbereich der Schüler soweit wie nur möglich herangezogen werden. Reihenfolge und Gewicht der einzelnen Themenkreise sind frei wählbar. Die Umsetzung und Auswertung der in Protokollen festgehaltenen Ergebnisse von Experimenten sowie die Simulation von im Schullabor nicht durchführbaren Prozessen kann auch mit Hilfe geeigneter Computerprogramme durchgeführt werden. Zum Erreichen eines vertiefenden Verständnisses sind die Schüler zur Benutzung der Fachliteratur anzuleiten. Der Praxisbezug kann nach regionalen Gegebenheiten durch Exkursionen und Lehrausgänge hergestellt werden. Dadurch ist es auch möglich, den Schülern Einblicke in die Arbeitswelt zu vermitteln. Aktuelle Themen sollen in den Unterricht eingebaut werden.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze:

Der Wahlpflichtgegenstand Physik hat die Aufgabe, die Kenntnisse und Einsichten der Schüler in Themenbereichen, die im Lehrplan des Pflichtgegenstands enthalten sind, zu vertiefen sowie eine Einführung in davon verschiedene Sachgebiete zu geben. Im besonderen soll die Experimentierfreude und Experimentierfertigkeit der Schüler gesteigert werden. Für beide voneinander unabhängig zu führende Unterrichtsjahre sind gemeinsame Lernziele vorgesehen. Der Lehrer hat in jedem Jahr mehrere dieser Ziele anzustreben, wobei die im Lehrplan vorgeschlagenen Module als richtungsgebende Beispiele dienen. Dem Lehrer ist es in Absprache mit den Schülern freigestellt, die Lernziele anhand selbstgewählter Inhalte zu erreichen.

Lernziele:

Fertigkeit in Planung, Ausführung und Auswertung physikalischer Versuche;

Vertrautheit mit der Funktion einiger technischer Geräte und ihrer physikalischen Grundlagen;

Kenntnisse aus den Sachgebieten Meteorologie, Aero- und Hydrodynamik, Akustik oder geometrische Optik;

erweiterte Kenntnisse aus Relativitätstheorie, Atom- und Kernphysik, Elementarteilchenphysik oder Kosmologie;

Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich;

Kenntnis einiger medizinisch-physikalischer Methoden;

Einblick in die physikalische Forschungsarbeit mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Anteils;

Kenntnis aktueller Forschungsergebnisse.

Lehrstoff:**Messen und Meßfehler**

Voraussetzungen: Maßeinheiten.

Grundgedanke: Zur Angabe eines Meßergebnisses gehört unbedingt eine Fehlerabschätzung.

Lernziele:

Die grundsätzliche Ungenauigkeit von Messungen einsehen und eingrenzen können; Meßexperimente durchführen und statistisch auswerten können.

Lerninhalte:

Meßreihen, systematische Fehler, zufällige Fehler, Gaußsche Fehlerkurve, Mittelwert und Standardabweichung, Meßwertangabe mit Standardabweichung, Fehlerfortpflanzung.

Charakteristische Versuche: Versuchsreihen zur Ermittlung der Fehlerverteilung.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Meßgeräte

Technik: Eichwesen.

Potentiometerschaltung

Voraussetzungen: Die Gesetze von Ohm und Kirchhoff; Arbeitsweise eines Meßgeräts.

Grundgedanke: Genaue Analyse einer elektrischen Schaltung.

Lernziele:

Fähigkeit, eine Schaltung zu planen und aufzubauen; Fähigkeit, eine Meßreihe durchzuführen und ihre Ergebnisse graphisch festzuhalten;

die Gesetze von Ohm und Kirchhoff für verzweigte Leitersysteme im Fall der Potentiometerschaltung anwenden können;

Erfassen der Übereinstimmung von Experiment und Theorie am vorliegenden Beispiel.

Lerninhalte:

Aufbau der Potentiometerschaltung. Einsatz von Amperemeter und Voltmeter. Abhängigkeit der abgenommenen Teilspannung von der Stellung des Potentiometers und vom Verhältnis des Lastwiderstandes zum Potentiometerwiderstand.

Graphische Darstellung der Meßwerte in einem Diagramm. Die abgenommene Teilspannung als Funktion der Stellung des Gleitkontaktes am Potentiometer (nur bei Fehlen eines Lastwiderstandes linear). Variation des Lastwiderstandes (Kurvenschar). Rechnerische Behandlung des Problems. Vergleich mit den Meßwerten; Ursachen der Abweichung.

Allenfalls: Simulation des Experiments am Computer.

Charakteristische Versuche: Aufbau einer Potentiometerschaltung; Durchführung von Meßreihen mit verschiedenen Lastwiderständen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Drehpotentiometer in elektronischen Geräten.

Physik: Einfluß der Meßgeräte auf das Versuchsergebnis.

Informatik: Benützung oder Erstellung eines Simulationsprogrammes.

Elektronische Bauteile

Voraussetzungen: Korpuskulares Modell des Halbleiters, Ohmsches Gesetz

Grundgedanke: Einige Bauteile bestimmen im Prinzip die Vielfalt der Elektronischen Geräte.

Lernziele:

Das Leitungs- und Schaltverhalten einiger elektronischer Bauteile beschreiben und in Testschaltungen überprüfen können.

Lerninhalte:

NTC, PTC, LDR, VDR
Kondensator — Ladung und Entladung
Spulen
Gleichrichterdiolen — Kennlinie und Schaltverhalten
Fotodiode, Leuchtdiode
Transistoren — Kennlinien, Arbeitspunkt, Schaltverhalten
Flächentransistoren
Feldeffekt-Transistor
Thyristor und Triac

Charakteristische Versuche: Veränderliche Widerstände im einfachen Stromkreis, Laden und Entladen eines Kondensators, Testschaltungen für Dioden und Transistoren, Schaltverhalten von Thyristor und Triac.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Digitaluhr, Taschenrechner

Physik: Ohmsches Gesetz, Halbleiter

Technik: Bau von elektronischen Geräten

Chemie: Herstellung von elektronischen Bauteilen.

Grundlegende elektronische Schaltungen im Experiment

Voraussetzungen: Elektronische Bauteile

Grundgedanken: Mit der Kenntnis des Leitungs- und Schaltverhaltens der einzelnen Bauteile lassen sich elektronische Schaltungen verstehen.

Lernziele:

Elektronische Schaltungen erklären können; Logikschaltungen angeben und erklären können.

Lerninhalte:

Der Kondensator als Phasenschieber, Glättkondensator, Koppelkondensator, Frequenzweiche; Sensorschaltungen, Transformator — Übertrager,

Elektromagnetische Wandler, Schwingkreis, Spulen, Kondensatoren und Widerstände: RC-Tiefpaß, RC-Hochpaß, RL-Tiefpaß, RL-Hochpaß, LC-Tiefpaß, LC-Hochpaß, „Filter“, Parallel-/Serienschaltung von Induktivität und Kapazität; Gleichrichterschaltungen — Glättung, Transistor als Schalter, Transistor als Verstärker — zweistufiger Verstärker, Leistungsansteuerung, Impulsgenerator — Thyristor/Triac, Diac — Triac, Logikschaltungen, Gatter, Multivibratoren.

Charakteristische Versuche: Einige angeführte Schaltungen aufbauen und allenfalls Messungen ausführen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Unterhaltungselektronik, Grundlagenverständnis vieler elektronischer Geräte

Chemie: MOS-Technologie

Technik: Herstellung integrierter Schaltungen — Chips

Geographie und Wirtschaftskunde: Miniaturisierung von Schaltungen, Steigerung von Produktivität und Konkurrenzfähigkeit durch Einsatz neuer Technologien.

Hörfunk und Fernsehen

Voraussetzungen: Schwingkreis, Kippfrequenz, Transistor, elektromagnetisches Spektrum, Elektronenablenkung im Magnetfeld, Photoeffekt.

Grundgedanke: Ton- und Bildsignale lassen sich drahtlos übertragen.

Lernziele:

Kennenlernen der Möglichkeit, Signale mit Hilfe elektrischer Impulse über weite Strecken übertragungsfähig zu machen; Einsicht in die Grundlagen der Übertragungstechnik gewinnen; die Problematik der Frequenzverteilung im Funkverkehr einsehen.

Lerninhalte:

Mikrophon, Fernsehkamera, Braunsche Röhre, Herstellung des Farbsignals; Amplituden- und Frequenzmodulation, Kodierung, Frequenzbänder, Fernsehkanäle, Sender, Richtfunkstationen, Relaisstationen, Satellitenübertragung; Antennen, Dekodierung, Demodulation, Signalwiedergabe.

Charakteristische Versuche: Ablenkung eines Elektronenstrahls; Senden und Empfangen elektromagnetischer Impulse mittels selbstgebauter Vorrichtungen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: der tägliche Fernsehkonsum, Antennen.

Geographie und Wirtschaftskunde: Fernsehen und Hörfunk als Wirtschaftsfaktor (Werbung).

Politische Bildung: länderübergreifende Empfangsmöglichkeiten, internationale Vereinbarungen über Sendefrequenzen, staatliches und privates Fernsehen, Störsender.

Laser

Voraussetzungen: Emission und Absorption des Lichts, Eigenschaften des Lichts.

Grundgedanke: Laserlicht eröffnet neue Technologien

Lernziele:

Die physikalischen Grundlagen des Lasers wiedergeben können;

einige Anwendungen des Lasers beschreiben können; die Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Laserlicht kennen;

einige einfache Versuche mit Laserlicht durchführen können.

Lerninhalte:

Spontane und stimulierte Emission von Licht, Atompopulation und Inversion; Lasermaterialien, optisches Pumpen, Aufbau und Funktion von Lasern, optische Eigenschaften des Laserlichts. Wechselwirkung der Laserstrahlung mit Materie, Sicherheitsvorkehrungen. Einfache Versuche mit dem Schullaser. Anwendungen in Medizin, Nachrichtentechnik, Materialbearbeitung, Holographie und Meßtechnik.

Charakteristische Versuche: Reflexion, Brechung, Polarisierung, Beugung mit Hilfe von Laserlicht, Versuche mit Hologrammen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Optik, Physik der Atomhülle, Temperatur.

Mathematik: Exponentialfunktion.

Technik: Meßtechnik, Materialbearbeitung, Nachrichtentechnik.

Informatik: optische Datenspeicherung.

Medizin: konservative und operative Anwendungen des Lasers.

Sonnenenergie und ihre Nutzung

Voraussetzungen: Absorption und Emission von Strahlung, Wärmeleitung.

Grundgedanke: Die Nutzung der Sonnenenergie ist eine Herausforderung an die Physik

Lernziele:

Die Möglichkeit der Nutzung von Sonnenenergie abschätzen können;

Sonnenkollektoren selbst bauen.

Lerninhalte:

Solarkonstante, Strahlungsleistung auf der Erdoberfläche, Flächenkollektor, Umwandlung der Strahlungsenergie in innere Energie, Wärmetauscher, Energiespeicherung, Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Verhinderung von Wärmeverlusten, konzentrierende Kollektoren, laufende Einstellung auf den Sonnenstand, Sonnenkraftwerke, Solarzellen.

Charakteristische Versuche: Messung der Temperaturerhöhung durch absorbierende Medien.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kollektoren auf Hausdächern, Wärmeschlieren über Asphaltstraßen.

Physik: Energieversorgung.

Technik: Autobahntelefon.

Meteorologie

Voraussetzungen: Kenntnis physikalischer Gesetze aus der Wärmelehre, Optik und Elektrizitätslehre.

Grundgedanke: Wetter ist ein komplexes physikalisches Geschehen.

Lernziele:

Wettererscheinungen beobachten und Ursachen ihrer Entstehung erklären.

Lerninhalte:

Lufttemperatur, Luftdruck, Wind, Luftfeuchtigkeit, Wolkenformen, Niederschläge, Gewitter.

Charakteristische Versuche: Beobachten von Wettererscheinungen mit Messung und tabellarischer Erfassung von Lufttemperatur, Luftdruck, Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Niederschlagsmengen. Bestimmung der absoluten und relativen Luftfeuchtigkeit. Bestimmung der Dichte von Wasser zwischen 0° und 10° C. Bestimmung der Schmelzwärme von Eis, Verdunstungs- und Kondensationswärme von Wasser. Messung von Emission und Absorption der Wärmestrahlung bei verschiedener Bodenbeschaffenheit.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Wetterfähigkeit.

Geographie und Wirtschaftskunde: regionale Wettererscheinungen, Klima, Landwirtschaft, Tourismus. Wärmehaushalt der Erde. Windschutz, Lawinenverbau, Flußregulierung.

Biologie und Umweltkunde: Pflanzenwuchs in Feucht- und Trockenbiotopen.

Mathematik: Statistik von Wettererscheinungen.

Flugphysik

Voraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse aus der Mechanik und Strömungslehre (Druck, Kraft, Drehmoment, Strömung, Reibung, Kompressibilität und Inkompressibilität).

Grundgedanke: Auftrieb und Widerstandskräfte bestimmen das Fliegen in der Luft.

Lernziele:

Einfache Gesetzmäßigkeiten von Wirbelströmungen wissen und zur Erklärung entsprechender Phänomene beim aerodynamischen Flug heranziehen können. Aerodynamisch bedingte Kräfte und Drehmomente am Flugzeug (Tragflügel) kennen und ihre Bedeutung für den Flug beschreiben können.

Einfache Versuche zur Messung des dynamischen Auftriebs und des Strömungswiderstandes durchführen können. Die Grundtatsachen des Überschallfluges kennen und in Beziehung zum Unterschallflug setzen können. Verschiedene Antriebsarten von Flugzeugen im Prinzip beschreiben können.

Lerninhalte:

Strömungsgesetz von Bernoulli, Zähigkeit, Grenzschicht, Reynoldssche Zahl, Turbulenz. Zirkuläre Strömung und Wirbel, Wirbelstraße, Magnuseffekt, dynamischer Auftrieb, Druckverteilung an einer Tragfläche, Kräfte und Momente an einer Tragfläche. Die Koeffizienten c_A und c_W und die Abhängigkeit vom Anstellwinkel (Polardiagramm). Überschallflug, Machzahl, Überschallknall, Verdichtungs- und Verdünnungsstoß, Propellerantrieb, Lavaldüse. Meßinstrumente im Cockpit (Höhenmesser, Geschwindigkeitsmesser).

Charakteristische Versuche: Modellversuche zur Strömungslehre, qualitative und quantitative Versuche im Windkanal (Strömungswiderstand, Auftrieb).

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Strömung in sehr zähen Flüssigkeiten, Plasmaströme.

Technik: aerodynamische Prinzipien beim Bau von Autokarosserien (c_W -Wert), Autorennsport, Tragflügelboote.

Geographie und Wirtschaftskunde: internationaler Flugverkehr.

Biologie und Umweltkunde: Vogel- und Insektenflug, Abgasprobleme in den oberen Luftschichten.

Leibesübungen: Segel- und Drachenfliegen, Segeln und Surfen.

Informatik: Flugsimulationsprogramme.

Geometrische Optik

Voraussetzungen: —

Grundgedanke: Die Modellvorstellung vom Lichtstrahl erlaubt die Erklärung der Funktionsweise wichtiger optischer Geräte.

Lernziele:

Beherrschung grundlegender optischer Meßverfahren;

Verstehen der Wirkungsweise von optischen Geräten.

Lerninhalte:

Reflexionsgesetz, Brechungsgesetz, Linsengleichung, Dispersion, Linsenfehler, Linsensysteme, Brille, Lupe, Mikroskop, Linsen- und Spiegelfernrohr, Photoapparat, Projektor, Photometrie.

Charakteristische Versuche: Bestimmung der Brennweite dünner Linsen, Bestimmung von Brennweite und Hauptebenen dicker Linsen, Bestimmung von Brennweite und Hauptebenen von Linsensystemen, Bestimmung der Vergrößerung eines Mikroskops, Bestimmung der numerischen Apertur eines Mikroskops, Bestimmung der Brechzahl eines Prismas, Messungen mit dem Spektralapparat, photometrische Messungen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Sehhilfen, Spiegel

Physik: Meßverfahren (Fehlerrechnung)

Mathematik: elementare Konstruktion, Mittelwert, Streuung.

Physikalische Grundlagen der klassischen Musikinstrumente

Voraussetzungen: Grundbegriffe der Schwingungs- und Wellenlehre.

Grundgedanke: Tonerzeugung durch Erregung von Eigenschwingungen.

Lernziele:

Kenntnis der Tonleiter, ihrer Intervalle und der Bedeutung der Obertöne;

Verständnis der Tonerzeugung und der Veränderung der Tonhöhe bei verschiedenen Musikinstrumenten;

Kenntnis der Bauart der Musikinstrumente des Orchesters.

Lerninhalte:

Reiner Ton, Klang, Klangfarbe; diatonische und chromatische Tonleiter, Obertonreihe.

Schwingende Saiten: Saiteninstrumente. Schwingende Stäbe, Platten und Membranen.

Schwingende Luftsäulen: Lippen- und Zungenpfeifen; Orgel; Holz- und Blechblasinstrumente; die Instrumente im Orchester;

die menschliche Stimme, Formanten.

Charakteristische Versuche: Monochord, Stimmgabeln, Chladnische Klangfiguren.

Anwendungen und Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: die menschliche Stimme.

Musikerziehung, Instrumentalunterricht: Instrumentenkunde.

Spezielle und Allgemeine Relativitätstheorie

Voraussetzungen: Konstanz der Lichtgeschwindigkeit, Relativitätsprinzip, Newtonsche Gravitationstheorie

Grundgedanken: Newtonsche Mechanik und Gravitationstheorie sind Näherungen einer allgemeineren Theorie

Lernziele:

Unterschiede zwischen klassischer und relativistischer Mechanik — auch rechnerisch — beschreiben können, daraus erwachsende Folgerungen praktischer wie theoretischer Art angeben können;

die Newtonsche Mechanik und Gravitationstheorie als Näherungen des relativistischen Modells für $v \ll c$ exemplarisch nachweisen können;

Tests der Allgemeinen Relativitätstheorie in der Kosmologie nennen und mit Beispielen belegen können.

Die Entwicklung wissenschaftlicher Theorien anhand der Gravitationstheorien von Newton und Einstein skizzieren können.

Lerninhalte:

Relativistische Kinematik: Raum-Zeit-Diagramme, Geschwindigkeitsaddition, Grenzcharakter der Lichtgeschwindigkeit, Lorentzgruppe, relativistischer Dopplereffekt.

Äquivalenz von Masse und Energie: Nachweis, Ruhmasse und Ruhenergie, Zusammenhang von Energie, Impuls und Ruhmasse, Masse und Impuls des Photons, Paarerzeugung und Paarvernichtung,

Kernenergie als Bindungsenergie, Massendefekt der Nuklide, Massenäquivalent der Sonnenstrahlung, Zyklotron und Synchrotron.

Träge und schwere Masse: Versuch von Eötvös, Einsteins Gedankenexperiment über den gleichmäßig beschleunigten Aufzug — das Äquivalenzprinzip, die Rotverschiebung, Versuch zur Rotverschiebung, Schwarzschildradius, Ablenkung der Lichtstrahlen im Schwerfeld.

Einsteins Gravitationstheorie: Gravitation als geometrische Eigenschaft der Raumzeit, Äquivalenz der auf Raumkrümmung bzw. auf Maßstabänderung gestützten Weltmodelle, Lichtgeschwindigkeit im Schwerfeld, Gang von Uhren in der Umgebung schwerer Massen, Experimente mit Uhren (Hafele und Keating), Venus-Radarecho (Shapiro-Experiment), Periheldrehung von Merkur, Gravitationswellen, Galaxien als Gravitationslinsen; geschlossenes und offenes Universum.

Charakteristische Versuche: —

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Elementarteilchenphysik, Gravitationstheorie, Meßverfahren

Mathematik: Mehrdimensionale Räume, Funktionen und Diagramme

Astronomie: Weltmodelle und Kosmologie

Technik: Zeitmessung und Atomuhren

Psychologie und Philosophie: Entwicklung physikalischer Theorien, Weltmodelle.

Sternbeobachtung

Voraussetzungen: Kenntnis der Himmelskörper und ihrer Bewegungen.

Grundgedanke: Der Sternenhimmel als Beobachtungsobjekt.

Lernziele:

Sternbilder zur Orientierung am Sternenhimmel benützen können;

unterschiedliche Objekte am Sternenhimmel auffinden und beobachten können.

Lerninhalte:

Verwendung einer drehbaren Sternkarte. Beobachtung mit freiem Auge: Auffinden des Polarsternes, einiger Sternbilder, Planeten, Meteore und des Andromedanebels; Finsternisse, Sternbedeckung durch den Mond; Beobachtung mit Feldstecher: Jupitermonde, Sternhaufen, Orionnebel, Doppelsterne; Beobachtung mit dem Fernrohr: Mondkrater und Mondgebirge, Saturnring, Venusphasen, planetarische Nebel, Roter Fleck des Jupiters, Kugelsternhaufen.

Charakteristische Versuche: Fotografie des Sternhimmels.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Himmelserscheinungen, Kalender.

Griechisch: Namen von Sternbildern, Sternsagen.

Sternentwicklung

Voraussetzungen: Gravitationsgesetz, Zustandsgleichung des idealen Gases, Strahlungsgesetze, Dopplereffekt, Spektren, Quantendruck des entarteten Elektronen- bzw. Neutronengases.

Grundgedanke: Die Gravitation bestimmt Entstehen, Entwicklung und Endstadium der Sterne.

Lernziele:

Kenntnis der Beobachtungsmethoden der Astrophysik; Verständnis der Methode der mathematischen Modellbildung am Beispiel des Sternmodells;

Verständnis des Zusammenwirkens von gravitativen und kernenergetischen Vorgängen im Laufe der Sternentwicklung; Einsicht in die Erklärungsleistung von Quantentheorie und Relativitätstheorie.

Lerninhalte:

Interstellare Materie, Kontraktionsbedingungen von Jeans, Zustandsgrößen eines Sterns (Masse, Radius, Leuchtkraft, effektive Temperatur) und die Methoden ihrer Bestimmung, Hertzsprung-Russell-Diagramm, Masse-Leuchtkraft-Beziehung, Sternmodelle (Gleichgewichtsbedingungen), Kernprozesse (Proton-Proton-Zyklus), Infrarotsterne, Hauptreihensterne, rote Riesen, weiße Zwerge, Neutronensterne (Pulsare), schwarze Löcher, Schwarzschildradius.

Charakteristische Versuche: Astronomische Beobachtungen (Exkursion in ein Observatorium).

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Mechanik, Wärmelehre, Optik, elektromagnetische Wellen, Relativitätstheorie, Quantentheorie, Kernreaktionen.

Biologie und Umweltkunde: Evolution der Materie.

Psychologie und Philosophie: Weltbild der Naturwissenschaft.

Maschinenbau

Voraussetzungen: Mechanik und Wärmelehre

Grundgedanke: Die Physik ist eine Grundlage der Technik.

Lernziele:

Physikalische Zusammenhänge als Voraussetzung und Beschränkung für die Funktion von Maschinen erkennen; das Berufsbild des Ingenieurs für Maschinenbau kennen; einzelne Teilbereiche des Maschinenbaues kennen; die Bedeutung einzelner technischer Fachausdrücke kennen.

Lerninhalte:

Überblick anhand einzelner Beispiele aus einigen der angeführten Gebiete:

Statik, Festigkeitslehre, Werkstofftechnik, Konstruktionstechnik und Konstruktionselemente, Ölhdraulik und Pneumatik, Getriebetechnik, thermischer Apparatebau, Dampferzeugungsanlagen, Klimatechnik, Energiewirtschaft, Maschinendynamik, Kolbenmaschinen, Kraftfahrzeugtechnik, Strömungsmaschinen, Fertigungstechnik, Fördertechnik, Meß- und Regelungstechnik.

Charakteristische Versuche: An ihre Stelle treten Besuche bei entsprechenden Firmen und Instituten.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Fahrzeuge, Baumaschinen, Werkzeuge, Heiz- und Klimaanlage.

Physik: Mechanik, Wärmelehre, Einheiten, Größenordnungen.

Mathematik: Interpretation von Graphen.

Darstellende Geometrie: technische Zeichnungen.

Informatik: CAD-CAM-Verfahren.

Strom aus Wasserkraft

Voraussetzungen: Kenntnisse aus Mechanik und Elektrizitätslehre

Grundgedanken: Vom sprudelnden Wasser zur Kilowattstunde.

Lernziele:

Kenntnis der Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft;

die verschiedenen Möglichkeiten der Bereitstellung der elektrischen Energie im Vergleich zur Wasserkraft beurteilen können;

einen Überblick über die Ausführung und Funktion von Stauanlagen gewinnen;

die Arbeitsweise der Maschinen im Krafthaus verstehen können.

Lerninhalte:

Verbundkonzern, Sondergesellschaften, Landesgesellschaften (EVU); thermisches Kraftwerk (fossile Brennstoffe, Kernenergie), Wasserkraftwerk

(Lauf- und Speicherkraftwerk); Umweltverträglichkeit. Feste und bewegliche Wehre, Gewichts- und Bogenstau mauern, Staudämme, Funktion des Stauraums, Prinzip der Pumpspeicherung, Hochwasserentlastung. Turbinen, Generatoren.

Charakteristischer Versuch: An seine Stelle tritt der Besuch eines Wasserkraftwerkes.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Stauseen.

Physik: Kräfte, Hydrostatik, Hydrodynamik, elektromagnetische Induktion.

Technik: Wasserbau, Maschinenbau, Elektrotechnik.

Geographie und Wirtschaftskunde: Bedeutung der Elektrizitätswirtschaft.

Politische Bildung: Durchsetzbarkeit von Kraftwerksprojekten.

Physik in Österreich

Voraussetzungen: Kenntnis grundlegender physikalischer Begriffe und physikalischer Denkweisen.

Grundgedanke: Erfolgreiche physikalische Forschung ist auch in einem kleinen Staat wie Österreich möglich.

Lernziele:

Kenntnis der physikalischen Forschungsstätten in Österreich; exemplarische Kenntnis einiger aktueller Forschungsprojekte in Österreich; den Beitrag Österreichs an internationalen Projekten der physikalischen Forschung erkennen.

Lerninhalte:

Organisation und Finanzierung der physikalischen Forschung in Österreich; physikalische Institute der Universitäten; Institute der Akademie der Wissenschaften; Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf; Ludwig-Boltzmann-Institute; physikalische Labors in der Industrie.

Charakteristischer Versuch: An seine Stelle sollte hier der Besuch eines physikalischen Institutes treten.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Der Beruf des Physikers in Österreich.

Politische Bildung: naturwissenschaftliche Forschung und Beteiligung an internationalen Projekten als Bestandteil der österreichischen Kultur. Forschungsbudget.

Tiefemperaturphysik und Supraleitung

Voraussetzungen: Kinetische Gastheorie, Stromkreis und Magnetfeld

Grundgedanke: Bei tiefen Temperaturen ändern sich die Eigenschaften vieler Stoffe sehr stark.

Lernziele:

Verständnis der physikalischen Vorgänge, die zur extremen Kühlung einer Substanz führen können;

Kenntnis der Methoden, die stufenweise die Annäherung an den absoluten Nullpunkt erbringen;

Kenntnis des Phänomens Supraleitung und der dafür geeigneten Stoffe;

heutige und künftige Anwendungsgebiete der Supraleitung schildern können.

Lerninhalte:

Kühlmittel mit zwei energetischen Zuständen: dichtes Gas — entspanntes Gas, flüssig — gasförmig, fest — flüssig, ungelöst — gelöst, magnetisiert — unmagnetisiert; Joule-Thomson-Effekt;

Lindeverfahren; Verflüssigung von N, H und He; magnetische Kühlung; Eigenschaften von Körpern bei tiefen Temperaturen; Supraleitung, Meißner-Ochsenfeld-Effekt, Cooperpaare, Josephson-Effekt; Hochtemperatur-Supraleiter;

elektrotechnische Anwendung: Motoren, Generatoren, Energieumformer und -speicher, Magnete für Beschleuniger und Fusionsanlagen, magnetisch gehobene Transportsysteme; elektronische Anwendung: Computer, hochsensitive Meßgeräte.

Charakteristische Versuche: Erzeugung von Kohlendioxid, allenfalls Versuche mit flüssiger Luft.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Quantenhalbleiter, makroskopische Quantenphänomene.

Technik: Herstellen von supraleitendem Material.

Physik in der Medizin

Voraussetzungen: Grundkenntnisse aus der Mechanik, Optik und Elektrizitätslehre.

Grundgedanke: Ein Großteil der medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden verwendet Ergebnisse der Physik.

Lernziele:

Kenntnis einiger physikalischer Verfahren in der medizinischen Diagnose und Therapie;

Verständnis für den Stellenwert der Physik in der Medizin gewinnen; den Wert einer durch physikalisch-technische Methoden gewonnenen Diagnose beurteilen können.

Lerninhalte:

Blutdruckmessung, Blutsenkung, Strömungsgeschwindigkeit, Stethoskop, EKG, Ultraschalldiagnostik, bildgebende Verfahren, Röntgen- bzw. Kernspin-Computertomographie, Elektronenbeschleuniger, Bestrahlungsformen.

Herzschrittmacher, Hörgeräte, Brillen.

Charakteristische Versuche: Perkussionsversuche, Versuche mit Ultraschall.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Geräte in der Arztpraxis und im Krankenhaus.

Physik: Elementarteilchenphysik, Beschleuniger.

Mathematik: Probleme beim Lösen einer großen Anzahl von Gleichungen.

Informatik: Computer als unentbehrliches Hilfsmittel in der Medizin, Einsatz der Computergraphik.

Physik im Sport

Voraussetzungen: Begriffe der Bewegungslehre, Newtonsche Grundgesetze, Energie-, Impuls- und Drehimpulserhaltungssatz, Kreisbewegung.

Grundgedanke: Physik wird im Sport immer wichtiger.

Lernziele:

Die Newtonschen Grundgesetze auf Bewegungsaufgaben anwenden können.

Energie-, Impuls- und Drehimpulserhaltungssatz anwenden können.

Eine zusammengesetzte Bewegung berechnen können.

Lerninhalte:

Länge, Zeit, Geschwindigkeit: Meßgenauigkeit und Fehlerfortpflanzung, Meßwertetabellen, Geschwindigkeiten, Weiten, Rekorde; Reaktionszeit (Tormann);

Kräfte: Beschleunigung und Dämpfung, Verzögerungskräfte, Kräfte auf Tennis- oder Golfschläger, Hebelgesetz, Kräfte beim Radfahren, Gangrad; Belastung der Wirbelsäule;

Energie- und Leistung: Energieumsatz, Dauerleistung, Spitzenleistung;

Impulserhaltung: Abwurf bei Kugelstoß, Hammerwurf; Billard, Hallenfußball;

Drehimpuls: Salto, Reckturnen, Pirouette, Turmspringen, Kippe, Diskuswurf;

Luftwiderstand und Auftrieb: erreichbare Höchstgeschwindigkeiten, Abhängigkeit des Luftwiderstandes von Oberfläche und Form (Skispringen, Drachenflug, Paragleiten);

freier Fall (Fallschirmspringer); Magnuseffekt (geschnittene Bälle); Wurfparabel, Weitsprung und Hochsprung, Kugelstoß, Schlagball (auch mit Wind);

schiefe Ebene, Skifahren.

Charakteristische Versuche: Messung der Reaktionszeit, Reflexionsgesetz und zusammengesetzte Bewegungen, Drehschemelexperimente.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Sportberichterstattung (Genauigkeit der Dezimalstellen der Ergebnisse, Glaubwürdigkeit von Werten)

Technik: Bau und Belastbarkeit von Sportgeräten

Physik: Bewegungslehre und Erhaltungssätze der Mechanik

Informatik: Berechnung von Bewegungsbahnen, Optimierungsrechnungen.

Leibesübungen, Biologie und Umweltkunde: Belastungen des menschlichen Körpers bei sportlicher Betätigung.

DARSTELLEND GEOMETRIE

Bildungs- und Lehraufgabe und Didaktische Grundsätze orientieren sich an denen des Pflichtgegenstandes.

Lehrstoff:

Die Auswahl und Reihenfolge der angebotenen Stoffgebiete sollen sich an den Interessen und Berufszielen der Schüler orientieren, doch sind mindestens 5 der angebotenen Stoffgebiete je Kursjahr zu behandeln.

Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Mathematik, Bildnerische Erziehung und Informatik bieten sich bei fast allen Stoffgebieten an.

1. Kursjahr:

Lernziele und Lerninhalte:

Behandeln von Erweiterungstoffen („allenfals“) der 7. Klasse des Pflichtgegenstandes — soweit sie nicht schon dort durchgenommen wurden —, wie:

— Gewinnen von Abbildungsgleichungen als Grundlage zur Herstellung von axonometrischen

schen Rissen und Parallelrissen mit Hilfe eines PC.

- Konstruieren von Netzen von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.
- Ermitteln von Parallelschatten an ebenflächig begrenzten Körpern.
- Konstruieren der Verschneidung von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.

Behandeln folgender weiterer Stoffgebiete:

- Arbeiten mit dem Einschneideverfahren der Axonometrie.
- Diskutieren der Eigenschaften Platonischer Körper anhand axonometrischer Risse oder zugeordneter Normalrisse.
- Kennenlernen der Grundbegriffe der Kotierten Projektion.
- Konstruktives Lösen von Aufgaben über sphärische Figuren.

Schriftliche Arbeiten:

Fallweise Hausübungen.

2. Kursjahr:

Lernziele und Lerninhalte:

Behandeln von Erweiterungstoffen („allenfalls“) der 8. Klasse des Pflichtgegenstandes — soweit sie nicht schon dort durchgenommen wurden —, wie:

- Konstruieren zugeordneter Normalrisse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden in einem Riß projizierend sind.
- Herstellen von Parallelrissen von Kreiszylinder- und Kreiskegelflächen.
- Konstruieren von Verebnungen eines Drehzylinder- und Drehkegelstumpfes.
- Ermitteln normalaxonometrischer Risse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden zu einer Koordinatenachse parallel sind.
- Ermitteln der numerischen Bedingungen für eine normalaxonometrische Angabe zur Vorbereitung der Konstruktion normalaxonometrischer Risse mit Hilfe eines PC.
- Arbeiten mit der perspektiv kollinearen Abbildung einer Ellipse, insbesondere eines Kreises.
- Herstellen von Parallelrissen ebener Schnitte von Kreiskegelflächen.
- Kritisches Auseinandersetzen mit der Perspektive in der Bildenden Kunst.
- Ermitteln des Zentralrisses von Kreisen sowie von Kugel-, Zylinder- und Kegelflächen.
- Behandeln der numerischen Perspektive als Grundlage zur Herstellung von Zentralrissen mit Hilfe eines PC.

Je nach Wahl der Flächenklasse im Stoffgebiet „Wiederholung und Ausblick“ in der 8. Klasse des

Pflichtgegenstandes können noch folgende Stoffgebiete durchgenommen werden:

- Ermitteln des Normalrisses von Drehflächen (insbesondere Drehhyperboloide, Drehparaboloide und Torusflächen) und ihrer ebenen Schnitte.
- Ermitteln des Parallelrisses von Schiebflächen und Regelflächen (insbesondere Wendelflächen und HP-Flächen).
- Herleiten von Parametrisierungen von Flächen der genannten Art als Grundlage zur Herstellung von axonometrischen Rissen mit Hilfe eines PC.

Des weiteren können noch folgende Stoffgebiete durchgenommen werden:

- Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der Schraubung. Ermitteln des Normalrisses einer Schraublinie und ihrer Tangentenfläche (Schraubtorse) sowie der Schraubrohrfläche und der Wendelfläche.
- Herstellen von Zentralrissen ebenflächig begrenzter Körper bei nicht horizontaler Blickachse.
- Kennenlernen von Kartenprojektionen; insbesondere konstruktives Behandeln der stereographischen Projektion.
- Ermitteln axonometrischer Risse und zugeordneter Normalrisse von Parallelschatten an krummen Flächen.
- Ermitteln von Zentralrissen von Schatten an ebenflächig begrenzten Körpern.
- Lösen ebener Probleme durch räumliche Deutung.

Schriftliche Arbeiten:

Fallweise Hausübungen.

ERNÄHRUNG UND HAUSHALT (PRAKTIKUM)

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll zum Erreichen folgender Bildungsziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten. Insbesondere sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

Lernziele:

Befähigung der Schüler, einfache Gerichte zuzubereiten, wobei stets auf die Kenntnisse aus dem Pflichtgegenstand zurückzugreifen ist. Befähigung, Nahrungsmittel so zu behandeln, daß Nahrungs- und Wirkstoffe bestmöglich erhalten werden, die Speisenfolgen so zu wählen, daß eine optimale Versorgung mit essentiellen Nahrungsstoffen gegeben ist.

Lerninhalte:

Besprechung und Erarbeitung der Grundrezepte unter Beachtung und Erhaltung der Nahrungsqualität. Beobachtung der küchentechnischen Eigenschaften der Nahrungsmittel unter größtmöglicher Schonung. Zusammenstellung von Menüs nach ernährungswissenschaftlichen, kostenbewußten, volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zubereitung unter Berücksichtigung der hygienischen und ergonomischen Erfordernisse. Vorratshaltung.

Lernziele:

Durchführung von Kosten- und Nährwertberechnungen sowie von Arbeitsanalysen. Schulung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Erkennen verschiedener Gefahrenquellen. Gewichtung der Anwendung von Haushaltschemikalien nach Kriterien der Effizienz und nach Schadwirkungen.

Lerninhalte:

Kosten- und Nährwertberechnungen. Arbeits- und Zeitanalysen. Durchführung von Einzel- und Gruppenarbeit. Aufzeigen und Vermeidung von Gefahrenquellen. Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung.

Lernziele:

Erwerb der Fertigkeit, Arbeitshilfen und technische Geräte sinnvoll einzusetzen, Speisen wohl-schmeckend zuzubereiten, anzurichten und zu servieren, verschiedene Zubereitungsarten anzuwenden, Speisen nach verschiedenen Methoden zu konservieren, Arbeiten im Haushaltsbereich materialgerecht, ergonomisch und umweltbewußt durchzuführen.

Lerninhalte:

Kennenlernen verschiedener Techniken und Geräte. Tischdecken und Servieren. Aufräum- und Reinigungsarbeiten unter Beachtung umweltschutzentsprechender Methoden. Exkursionen in einschlägige Institutionen und Produktionsstätten.

Lernziele:

Aufbau eines kritischen Konsumverhaltens und Erwerb von Kenntnissen über Konsumentenrecht. Durchführung von Verbrauchs- und Marktanalysen.

Lerninhalte:

Kennenlernen von Konsumentenberatungsstellen.

Querverbindungen: Haushaltsökonomie und Ernährung, Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Physik, Chemie.

PSYCHOLOGIE, PÄDAGOGIK UND PHILOSOPHIE**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:**

Der Wahlpflichtgegenstand sollte sowohl die Möglichkeit bieten, sich in wenige Sachbereiche zu vertiefen, als auch über mehrere die Schüler interessierende Sachbereiche zu informieren.

Der erforderliche Praxisbezug im Psychologieunterricht (Kleingruppen, Experimente, Gespräche, Projekte, Exkursionen) und das dialogische Prinzip des Philosophieunterrichtes lassen die intensive Arbeit in Kleingruppen besonders notwendig erscheinen.

Die angeführten Themen stellen keine vollständige Aufzählung dar, sondern können vom Lehrer im Rahmen des Sachbereiches nach den Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Schüler modifiziert und erweitert werden.

Sachbereiche aus Psychologie und Pädagogik**Erziehung und Menschenführung**

Theorien der Erziehung; Erziehungsziele, häufige Erziehungsprobleme; Führungsstile, Führungsverhalten und Führungsmethoden; Autorität (Wurzeln, Formen, Berechtigung); Interdependenz und Kontradependenz; Macht und Machtmißbrauch.

Friedensforschung und Konfliktbewältigung

Aggressions- und Konflikttheorien; Psychologie des Krieges; Formen des gewaltfreien Widerstandes; Feindbilder; Friedenserziehung.

Psychologische Richtungen und Schulen

Historische Entwicklung zentraler Begriffe der Psychologie; Behaviorismus; tiefenpsychologische Schulen; humanistische Psychologie; experimentelle Psychologie; geisteswissenschaftliche Psychologie.

Formen der psychologischen Beratung, der Intervention und der Therapie

Erziehungsberatung, Familienberatung, Eheberatung; Krisenintervention; sozialpsychologische Dienste.

Humanethologie

Tier-Mensch-Vergleich, Evolution des Verhaltens; Fragen nach den genetischen Komponenten des Verhaltens; Ökologiepsychologie.

Neuropsychologie

Probleme der Gehirnforschung; Molekularbiologie des Gedächtnisses; Physiologie der Wahrneh-

mung; Einwirkungen von chemischen Substanzen auf das Gehirn; elektrophysiologische Eingriffe in die Gehirntätigkeit; Physiologie der Geisteskrankheiten.

Sexualerziehung

Theorien der Sexualität; psychologische Probleme der Sexualentwicklung, kindliche Sexualität; männliche und weibliche Sexualität; Formen des sexuellen Verhaltens, Perversionen; psychische und emotionale Probleme von Sexualität, besonders im Zusammenhang mit Empfängnisverhütung und Familienplanung; Sexualität und Verantwortung.

Wirtschaftspsychologie

Arbeit; Freizeit; Sport; Werbung; Fremdenverkehr; Kaufverhalten und Zahlungsmittel.

Pädagogische Psychologie

Erziehung und Menschenbild; Erziehungsziele und Erziehungsmittel; Familie, Schule und Umwelt als Erziehungsfaktoren; kritische Phasen der Entwicklung und sich daraus ergebende Erziehungsprobleme; besondere schulische und außerschulische Erziehungssituationen; Lebenskrisen; Erziehung zur Verantwortung gegenüber Mitwelt, Umwelt und Zukunft.

Grenzfragen der Psychologie

Parapsychologie: Okkultismus, Spiritismus, Psi-Phänomene, außersinnliche Wahrnehmung.

Esoterik: Weisheits- und Geheimlehren, meditative und ähnliche Wege der Selbstverwirklichung.

Medizinische Psychologie

Gesundheit und Krankheit; Psychosomatik; Arzt-Patient-Verhältnis; Probleme der Psychopathologie.

Philosophische Fragen der Psychologie

Leib-Seele-Problem; Willensfreiheit; Existenz; philosophische Reflexion psychologischer Grundbegriffe.

Sachbereiche aus Philosophie

Jedes Kapitel aus den Themenbereichen zur Wahl (Lehrplan des Pflichtgegenstandes Psychologie und Philosophie für die 8. Klasse) kann behandelt werden: Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Logik, Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Rechts- und Sozialphilosophie, Sprachphilosophie, Anthropologie, Geschichte der Philosophie.

Weitere mögliche Sachbereiche:

Gegenwartsströmungen der Philosophie

Existentialismus, Neopositivismus, Phänomenologie, Neomarxismus, analytische Philosophie, Strukturalismus, Hermeneutik, kritischer Rationalismus.

Leben und Denken bedeutender Philosophen

Lektüre und Interpretation einer philosophischen Schrift oder größerer Abschnitte aus philosophischen Texten.

Kulturphilosophie

Kultur und Zivilisation; Kulturtheorien und vergleichende Kulturbetrachtung; Stellenwert der Kultur in der modernen Gesellschaft (Kulturproduzent und Kulturkonsument); Kulturosoziologie.

Philosophie und Technik

Homo ludens, Homo faber; Freiheit und technischer Sachzwang; technische Eingriffe in Natur und Menschen und ihre ethischen Konsequenzen; Grundfragen einer ökologischen Ethik; philosophische Reflexion auf den Zusammenhang zwischen Technisierung und sozialer, politischer und militärischer Entwicklung; Veränderung des Menschenbildes durch die technische Entwicklung.

Weltanschauung außereuropäischer Völker

Politische Philosophie

Staatskonzeptionen und Staatsutopien; Legalität und Legitimität von Herrschaftsakten; partikulare Interessen und Gemeinwohl; Gleichheit und Autorität.

Ideologiekritik

Marxistischer und kritisch-rationaler Ideologiebegriff; Immunisierungsstrategien; ideologische Aspekte von Religion, Wissenschaft und Kunst; gesellschaftliche Funktionen von Ideologien.

Kriterien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftstheoretischer Probleme der Unterrichtsgegenstände

MUSIKERZIEHUNG

Die **Bildungs- und Lehraufgabe** richtet sich nach dem Pflichtgegenstand.

Lehrstoff:

Lerninhalte:

Aus den folgenden Themenbereichen ist auszuwählen:

Musik und Technik

Technische Errungenschaften und Kunst.

Verbindung von Technik und Musik.

Technik und Instrumentenbau.

Beeinflussung des Hörverhaltens durch Aufnahme- und Wiedergabetechnik.

Elektronische Musik

Erkennen neuer Dimensionen des Komponierens, der Musikvermittlung und des Hörens durch elektronische Klangerzeugung; Kenntnis des Grundmaterials und der Geräte der elektronischen Musik; Klangverläufe elektronischer Kompositionen; Computermusik; Übungen mit Generator, Tonbandgerät, Synthesizer und Computer, Anfertigen von Arbeits- und Hörpartituren.

Textgebundene Musik

Kenntnis verschiedener Gattungen von Vokalmusik.

Zusammenhang von Musik und Text; Formverläufe.

Lieder, Balladen und Chorwerke zu unterschiedlichen literarischen Themen.

Vertonung desselben Textes durch verschiedene Komponisten.

Satztechnische Übungen

Grundzüge der Liedbegleitung, Elementare Harmonielehre, Grundlagen der Kontrapunktik.

Zwei- und dreistimmige, homophone und polyphone Sätze, Generalbaßnotation, Akkordsymbole des 20. Jh.

Improvisation

Verschiedene Klangarten, Klangerzeugungen, Notationen.

Differenzierte Aufnahme von verschiedenen Rhythmen, Einsatz von „Körperinstrumenten“.

Übungen mit Materialien der Neuen Musik: Klangfarben, Geräusche, metrische und ametrische Übungen.

Spielen nach vorgegebenen und selbst erfundenen Graphiken.

Improvisation nach musikalischen und außermusikalischen Themen.

Improvisation im Jazz.

Kollektivimprovisation nach Spielregeln.

Musikmarkt

Die Bedeutung des Musikmarktes innerhalb der Wirtschaft.

Praktiken der Vermarktung von Musik.

Musikveranstaltungen und Management.

Hörfunk- und Fernsehprogramme.

Erfassen der vielschichtigen Möglichkeiten und Gefahren von Manipulation.

Jazz

Folkloristische Grundlagen und Vorstufen des Jazz; afro-amerikanische Musik und emotionale Wirkung.

Grundlagen des Jazz (Rhythmik, Melodik, Harmonik, Tonbildung, Artikulation, Phrasierung; Arrangement).

Jazzimprovisation.

Stilbildende Interpreten des Jazz, Stilphasen.

Jazz und Kunstmusik.

Einwirkungen auf die Pop- und Rockmusik.

Musiktheater

Gattungen des Musiktheaters (Oper; Operette; Musical; Musik zu Sprechstücken; Ballett).

Einzelne Werke (Ausschnitt oder Gesamtwerk).

Vergleich von Werken verschiedener Epochen und Nationen; Schaffensperioden einzelner Komponisten.

Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Musiktheater.

Die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des Musiktheaters in der Gegenwart.

Österreichische Komponisten:

Einflüsse österreichischer Komponisten auf die internationale Musik des 20. Jahrhunderts.

Kenntnis bedeutender Werke österreichischer Komponisten (auch des 20. Jahrhunderts).

Die Wiener Klassik als Grundlage für die Musik des 19. Jahrhunderts.

Höfische Musik in Österreich.

Außereuropäische Musik

Musik aus verschiedenen Kulturräumen.

Einflüsse von geographischer Lage, Lebensweise und Sprache auf die Musik.

Funktion der Musik bei außereuropäischen Völkern.

Vokale und instrumentale Musizierpraxis bei fremden Völkern.

Religion, soziale Struktur und Arbeitswelt als Basis der Musikausübung.

Außereuropäische Instrumente und Gesangstechniken; symbolische Bedeutung von Musikinstrumenten.

Didaktische Grundsätze:

Der Wahlpflichtgegenstand soll der Vertiefung des Unterrichts im Pflichtgegenstand Musikerziehung sowie einer Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten in einzelnen Teilbereichen dienen.

Die Auswahl der Teilbereiche erfolgt auf Grund einer Vorbesprechung mit den Schülern auf der Basis der Themenvorschläge.

Bei der Erarbeitung dieser Teilbereiche sollen differenzierte Aufgabenstellungen zu einer Intensivierung des persönlichen Einsatzes und zu selbständiger Arbeit der Schüler führen.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Die **Bildungs- und Lehraufgabe** richtet sich nach der des Pflichtgegenstandes.

Lehrstoff:**Lerninhalte****1. Kursjahr:****Praktische Arbeit:**

Schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit vom Schüler gewählten Themen und Techniken aus den Bereichen Grafik, Malerei/Farbe, Plastik, Apparative Medien (allenfalls räumliches Gestalten).

Reflexion:

Vertiefende Auseinandersetzung mit Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung:

- Literatur (Kunstführer, Handbücher, Kunstzeitschriften ua.)
- Museen
- Ausstellungen und Ausstellungswesen
- Kunstförderung
- Kunstmarkt
- Funktion der Kunstkritik

Eingehen auf ausgewählte Probleme Bildender Kunst und Kultur verschiedener Zeiten und Bereiche.

2. Kursjahr:**Praktische Arbeit:**

Schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit vom Schüler gewählten Themen und Techniken aus den Bereichen Grafik, Malerei/Farbe, Plastik, Apparative Medien (allenfalls räumliches Gestalten).

Reflexion:

Bedeutende Kunstwerke und Künstlerpersönlichkeiten in Österreich aus Vergangenheit und Gegenwart (Überblick und Vertiefung in einzelne Werke).

Schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen der Umweltgestaltung im kommunalen, regionalen und überregionalen Bereich (Ortsbild, Landschaftsbild, Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Revitalisierung).

Didaktische Grundsätze:

Wie für den Pflichtgegenstand, mit folgendem Zusatz:

Praktische Arbeit und Reflexion können auch im Wahlpflichtgegenstand in engem Zusammenhang stehen.

Zu „Reflexion“:

Es ist besonders auf die Selbsttätigkeit der Schüler zu achten (Einbringen von Problemstellungen, Beschaffung von Arbeitsunterlagen, Schülerreferate uam.).

15. In der Anlage A, sechster Teil, wird nach der Überschrift „B. FREIGEGENSTÄNDE“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„a) FREIGEGENSTÄNDE (siehe auch die Freigegenstände mit entsprechenden Anforderungen für besonders begabte und interessierte Schüler, Teil bb) der Stundentafel der Freigegenstände)“.

16. In der Anlage A, sechster Teil, wird im Freigegenstand „Kroatisch“, Abschnitt „Lehrstoff“, angefügt:

„5. bis 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 583/1983.“

17. In der Anlage A, sechster Teil, wird im Freigegenstand „Slowenisch“, Abschnitt „Lehrstoff“, angefügt:

„5. bis 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Anlage A/sl für den Pflichtgegenstand in sinngemäßer Anwendung.“

18. In der Anlage A, sechster Teil, wird im Freigegenstand „Ungarisch“, Abschnitt „Lehrstoff“, angefügt:

„5. bis 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 287/1982, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 583/1983.“

19. In der Anlage A, sechster Teil, werden nach dem Freigegenstand „Lebende Fremdsprache“ folgende Freigegenstände „Latein“, „Griechisch“, „Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik“, „Darstellende Geometrie“ und „Informatik“ eingefügt:

„LATEIN

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan des entsprechenden Pflichtgegenstandes ist sinngemäß anzuwenden.

In Mehrstufenkursen ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

GRIECHISCH

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Wie für den Freigegegenstand „Latein“.

**BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE,
CHEMIE, PHYSIK**

6. bis 8. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist bestimmten Themenbereichen der Pflichtgegenstände Biologie und Umweltkunde und/oder Chemie und/oder Physik sowie gegebenenfalls der betreffenden vom Schüler besuchten Wahlpflichtgegenstände zuzuordnen. Die Selbsttätigkeit der Schüler ist zu fördern.

DARSTELLEND GEOMETRIE

5. bis 8. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan des Pflichtgegenstandes ist sinngemäß anzuwenden.

INFORMATIK**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der Informatik umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben. Er soll lernen, für sein Handeln den Computer als Werkzeug einzusetzen, und er soll die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen.

Der Schüler soll lernen, komplexen Informationen sinnvoll zu begegnen.

Der Schüler soll sein Wissen auf dem Hardware- und Softwaresektor festigen und vertiefen und damit die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte der Informatik bis hin zu EDV-spezifischen Problemen zu beurteilen.

Der Schüler soll befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen.

Der Schüler soll lernen, durch kreatives und zielstrebiges Arbeiten vorgegebene oder selbst gefundene Probleme und Aufgabenstellungen zu lösen.

Der Schüler soll durch den Informatikunterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern.

Der Schüler soll durch den Informatikunterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

Lehrstoff:

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Vertiefung der Kenntnisse in einer bereits bekannten Programmiersprache.

Vertiefung der Kenntnisse über ein bereits bekanntes Betriebssystem.

Methoden des systematischen Problemlösens. Modularisierung. Kennenlernen spezieller Algorithmen. Datenstrukturen.

Umsetzen von Daten in Graphik.

Vertiefung der Kenntnisse über die Textverarbeitung.

Behandlung ausgewählter Anwendungsgebiete der Mikroelektronik aus den Bereichen Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Medizin, Freizeit und aus anderen Lebensbereichen sowie Diskussion der damit verbundenen Auswirkungen auf den privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich.

Unterrichtsprojekt mit fächerübergreifender Thematik unter Berücksichtigung von Fragen aus dem sozioökonomischen Bereich.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung in eine weitere höhere Programmiersprache.

Erweiterung der Kenntnisse über Betriebssysteme.

Kennenlernen programmiersprachenspezifischer Problemlösungsstrategien.

Einführung in die Schaltalgebra und ihre Anwendung in der Digitaltechnik.

Prozeßsteuerung und Robotik.

Das Arbeiten mit Dateien. Datensicherung. Datenorganisationsformen, Datenbanksysteme. Interne Datendarstellung.

Bürokommunikation und -organisation.

Datendienste der Post und anderer Anbieter.

Datenschutz.

Behandlung ausgewählter Anwendungsgebiete der Mikroelektronik aus den Bereichen Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Medizin, Freizeit und aus anderen Lebensbereichen sowie Diskussion der damit verbundenen Auswirkungen auf den privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich.

Anwendungsprojekt mit fächerübergreifender Thematik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Vertiefung der Kenntnisse in den bisher erlernten Programmiersprachen.

Verwendung von Standardsoftware als Werkzeug der Informatik.

Aus den folgenden Lerninhalten sollen unter Berücksichtigung der Schülerinteressen mindestens zwei Themenkreise zur vertieften Behandlung ausgewählt werden:

- Statistische und prognostische Verfahren.
- Künstliche Intelligenz, Expertensysteme, Autorenssysteme, komplexere Simulationen.
- Programmiersprachen; Softwareprodukte.
- Anwendung der Mikroelektronik in der Wirtschaft.
- Anwendung der Mikroelektronik in der Verwaltung.
- Betriebliche Informationssysteme.
- Datennetze, Rechnerverbund.

Bei der Behandlung dieser Themenkreise sind die Anwendungen in den Bereichen Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Freizeit und in anderen Lebensbereichen sowie die damit verbundenen Auswirkungen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich zu thematisieren.

Didaktische Grundsätze:

Beim Problemlösen soll zunächst von kleinen, den Schülern einsichtigen Aufgaben ausgegangen werden. Mit wachsender Erfahrung der Schüler können komplexere Systeme modular gelöst werden. Der Lösungsweg soll durch geeignete Notationsformen dokumentiert werden. Unterschiedliche Lösungswege sollen diskutiert werden.

Die Problemstellungen sollen aus möglichst vielen Gebieten der Erfahrungsbereiche der Schüler

stammen. In starkem Maße sind Querverbindungen mit anderen Unterrichtsgegenständen herzustellen.

An passenden Stellen sollen ins Unterrichtsgeschehen Diskussionen über gesellschaftspolitische Auswirkungen des Mikroelektronikeinsatzes eingeflochten werden.

Es soll pro Schuljahr mindestens eine Projektarbeit durchgeführt werden. Dabei sollen Schülerwünsche und Schülerinteressen für die Themenauswahl mitbestimmend sein. Die Projektarbeit soll von den Schülergruppen in weitgehender Selbständigkeit behandelt, ihre Ergebnisse sollen in geeigneter Form präsentiert werden.

Sozialformen des Unterrichts (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) sollen sich in natürlicher Weise aus der Art der Unterrichtsgestaltung entwickeln und gefördert werden.

Bei der Erarbeitung von Kenntnissen über neue Entwicklungen soll aktuelle Fachliteratur Grundlage für die Unterrichtsarbeit und insbesondere für die angestrebte selbständige Schülerarbeit sein.

Zur Veranschaulichung und Intensivierung wesentlicher Themenbereiche der Informatik sollen audio-visuelle Medien und Lernprogramme eingesetzt werden.

Exkursionen und die Einladung von außerschulischen Referenten sind zur anschaulichen Unterstützung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse wünschenswert und notwendig.

20. In der Anlage A, sechster Teil, wird der Freigegegenstand „Instrumentalmusik“ wie folgt geändert:

a) die Bezeichnung des Freigegegenstandes im Titel und im achten Absatz der Didaktischen Grundsätze lautet: „Instrumentalunterricht“, die Lehrverpflichtungsgruppe „IV“ und nach dem fünften Absatz der Didaktischen Grundsätze folgender Absatz eingefügt:

„Im Interesse eines ertragreichen Unterrichts ist die Zusammenarbeit der Musikerzieher und der Instrumentallehrer unerlässlich. Dabei ist insbesondere auf die laufende Verknüpfung der theoretischen Bereiche im Instrumentalunterricht mit den in Musikerziehung erworbenen Kenntnissen und Einsichten Wert zu legen.“

b) wird nach dem sechsten Absatz der Didaktischen Grundsätze eingefügt:

„Der Gruppenunterricht stellt den Instrumentallehrer vor Aufgaben, die besondere didaktische Vorbereitungen erfordern, damit alle Schüler der Gruppe ständig am Unterrichtsgeschehen aktiv Anteil nehmen können. Grundsätzlich ist zu vermeiden, daß der Gruppenunterricht als eine verkürzte Form des Einzelunterrichts verstanden wird. Vielmehr ist mit der zweckmäßigen Erarbeitung

des technischen Übungsmaterials und dem allmählichen Bewältigen der Spielliteratur des Instruments der planvolle Einsatz im Rahmen von Kammermusik und Ensembles musizieren anzustreben.“

21. In der Anlage A, sechster Teil, lautet der Freigegegenstand „Werkerziehung“:

WERKERZIEHUNG

(in der 3. und 4. Klasse des Gymnasiums)

Wie die alternativen Pflichtgegenstände Technisches Werken oder Textiles Werken am Realgymnasium.

WERKERZIEHUNG

(Oberstufe)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung mit Aufgaben und Problemen des Werkens sowie des Textilen Gestaltens sollen

- die werktechnischen Erfahrungen und das Gestaltungsvermögen der Schüler vielfältig differenziert und vertieft
- die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von gestalterischen Arbeitsprozessen gesteigert
- die Bereitschaft zu kooperativer Arbeit angeregt
- die Freude an der eigenen Arbeit und Leistung gefördert
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln angeregt
- die Fähigkeit zu sachorientierter Mitsprache und Mitbestimmung bei der Gestaltung einer humanen Umwelt gefördert werden.

Lehrstoff:

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Lernziele:

Den Schülern soll die selbständige Gestaltung von Produkten Freude bereiten, zur Quelle von Erfahrungen werden sowie Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung geben.

Die Schüler sollen dazu geführt werden, in zunehmendem Maße Arbeitsmittel (Werkzeug und Gerät), Werkstoffe und Arbeitsverfahren (Technologien) fachgerecht und ökonomisch einzusetzen.

Sie sollen befähigt werden, Probleme der Gestaltung von Produkten zu erkennen, Wege zu ihrer Lösung zu finden und geeignete Pläne zu ihrer Ausführung zu entwickeln.

Durch enge Verschränkung der eigenen praktischen Tätigkeit mit Reflexion sollen die Schüler befähigt werden, bei der Beurteilung von Produkten sachgemäße Kriterien anzulegen.

Einsichten in die vielfältigen Bedingtheiten der Produktwelt sollen zu sozialem Konsumverhalten und Bedachtnahme auf den Umweltschutz anregen.

Darüber hinaus ist beim Textilen Gestalten zu beachten:

Die Schüler sollen Einblicke in das vielfältige Zusammenwirken von textilen Materialien gewinnen, insbesondere durch Kombination von Techniken, Verfahren und Gestaltungsweisen.

Sie sollen die spezifischen Eigenschaften sowie Farbe und Textur der ausgewählten Materialien im Zusammenhang mit ihrer Anwendung und Verarbeitung auch in Hinblick auf Funktion und Formgebung sinnvoll einsetzen lernen.

Sie sollen Einsichten in die Produktion textiler Materialien sowie deren Eigenschaften und Pflege gewinnen.

Lerninhalte:

Werken

Gestaltung von Gebrauchsgut:

raumbezogene Gestaltungen, raumbildende Gestaltungen und raumformende Gestaltungen (*allenfalls* unter Integration maschinenbezogener Aspekte) unter Verwendung verschiedener Werkstoffe und Anwendung unterschiedlicher Fertigungstechniken.

Werkstoffe, Werkzeuge und Werkverfahren.

Textiles Gestalten

Gestaltung textiler Produkte:

Raumtextilen
Bekleidung
Textiles Gebrauchsgut
freie Textilgestaltung

unter Anwendung von:

flächenbildenden
flächenverändernden
flächenverarbeitenden Verfahren

Textiles Werkzeichnen, Schnitt und Entwurf
Materialkunde und Werkzeugkunde.

Didaktische Grundsätze:

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe angeführten Bereiche „Werken“ und „Textiles Gestalten“ bieten die Möglichkeiten, nur einen Bereich oder beide — je nach Zusammensetzung und Interesse der teilnehmenden Schülergruppe — heranzuziehen. Dem und auch der Tatsache entsprechend, daß die individuellen Eingangsvoraussetzungen der Schüler sehr unterschiedlich sein können, setzt der Lehrplan den Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit in die beiden Bereichen gemeinsame Produktgestaltung. Dabei sind auch Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln.

Dem Charakter eines Freigegegenstandes entsprechend, ist den speziellen Neigungen und Interessen der Schüler in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Für Auswahl und Umfang der Arbeiten sind personelle und einrichtungsmäßige Voraussetzungen mitbestimmend.

Möglichkeiten zu projektorientiertem und fächerübergreifenden Unterricht sind wahrzunehmen.

Aufgabestellungen sollen problemorientiert und praxisbezogen sein sowie in den formalen und technischen Anforderungen den Möglichkeiten von Oberstufenschülern entsprechenden.

Kreative Prozesse sind besonders zu fördern. Das schließt das Arbeiten bloß nach Vorlagen aus.

Bei allen Arbeiten muß der Lehrer die Schüler bei Planung und Ausführung beraten (zB bezüglich zielangemessener Handhabung von Werkstoff und Technik, Sicherheit, inhaltlicher und formaler Aspekte, sowie in der Organisation von Arbeitsschritten).

Zeitgemäße Technologien und Arbeitshilfen sind sinnvoll heranzuziehen.

22. In der Anlage A, sechster Teil, tritt im Freigegegenstand „Kurzschrift“, Abschnitt „Lehrstoff“, an die Stelle der Wendung „4. bis 7. Klasse“ die Wendung „4. bis 8. Klasse“.

23. In der Anlage A, sechster Teil, tritt im Freigegegenstand „Maschinschreiben“, Abschnitt „Lehrstoff“, an die Stelle der Wendung „3. bis 7. Klasse“ die Wendung „3. bis 8. Klasse“.

24. In der Anlage A, sechster Teil, wird nach dem Freigegegenstand „Maschinschreiben“ angefügt:

„AKTUELLE FACHGEBIETE

5. bis 8. Klasse (in ein, zwei oder drei Klassen je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in diesem Freigegegenstand ist je Klasse oder je Semester bestimmten Themenbereichen eines vom Schüler besuchten Pflicht-(Wahlpflicht-)Gegenstandes oder zwei/drei solchen zuzuordnen. Der dafür an der Schule jeweils ausarbeitende Lehrplan ist jeweils bis spätestens Beginn des zweiten Semesters des vorhergehenden Schuljahres der Schulbehörde erster Instanz zur Bewilligung vorzulegen. Die Selbsttätigkeit der Schüler ist zu fördern.“

25. In der Anlage A, sechster Teil, wird nach dem Freigegegenstand „Aktuelle Fachgebiete“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„b) FREIGEGENSTÄNDE (ausschließlich mit entsprechenden Anforderungen für besonders begabte und interessierte Schüler; siehe Stundentafel „b) Freigegegenstände“)“.

26. In der Anlage A, sechster Teil, „C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN“ werden vor der unverbindlichen Übung „Darstellendes Spiel“ folgende unverbindliche Übungen „Einführung in die Praxis des Wissenschaftlichen Arbeitens“, „Orientierung auf Berufs- und Arbeitswelt“ und „Freie Rede“ eingefügt:

„EINFÜHRUNG IN DIE PRAXIS DES WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS

7. oder 8. Klasse (2 Wochenstunden in der 7. oder 8. Klasse):

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Die Schüler sollen anhand angemessener Aufgabenstellungen und im Hinblick auf die Beiträge anderer Unterrichtsgegenstände

- Sachverhalte und Probleme schwerpunktartig in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen, Folgen und Verbindungen erkennen, exakt beobachten und wahrnehmen,
- mit logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung, kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung zu sachgerechten Urteilen und Einstellungen gelangen,
- mit differenziertem schriftlichem Ausdrucksvermögen Darstellungsformen zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte anwenden können;
- sie sollen zum Aufsuchen geeigneter Informationsquellen und ihrer sachgerechten Nutzung,
- zum Anwenden grundlegender Lern- und Arbeitstechniken und Hilfsmittel, zum Auswählen von Informationen, zum intentionsgerechten Argumentieren und zum Erkennen von Manipulationen,
- zum systematischen und planvollen Arbeiten sowie, zumindest in Ansätzen, zum Anwenden von Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen angeregt und angeleitet werden.

Dies schließt auch die Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit des Arbeitens, die angemessene Zitierung der benützten Hilfsmittel und einwandfreie sprachliche und äußere Form der Arbeit ein.

ORIENTIERUNG AUF BERUFS- UND ARBEITSWELT

5. bis 8. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Den Schülerinnen und Schülern sollen Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen eine Grundorientierung in der Arbeits- und Berufswelt ermöglichen und zur Klärung ihres Berufsfindungsprozesses beitragen können. Dabei sind Entwicklung und Funktion der betreffenden Einrichtungen und gesetzlichen Regelungen, der Prozeß der Berufsfindung, die gesellschaftlichen Bedingungen von Arbeit und Beruf sowie das Bemühen um eine menschenrechte Arbeitswelt einzubeziehen.

Die thematischen Schwerpunkte sind an der Schule, in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft bzw. mit außerschulischen Bildungseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Einrichtungen, festzulegen.

FREIE REDE

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.“

27. In der Anlage A, sechster Teil, werden nach der unverbindlichen Übung „Darstellendes Spiel“ die folgenden unverbindlichen Übungen „Literatur“, „Medienkunde“, „Landeskunde“, „Rechtskunde“ und „Politische Bildung“ eingefügt:

„LITERATUR

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 607/1976.

MEDIENKUNDE

6. bis 8. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

LANDESKUNDE

5. bis 8. Klasse (insgesamt 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

RECHTSKUNDE

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

POLITISCHE BILDUNG

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.“

28. In Anlage A, sechster Teil, wird der unverbindlichen Übung „Leibesübungen“ angefügt:

„5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.“

29. In der Anlage A, sechster Teil, wird nach der unverbindlichen Übung „Leibesübungen“, die folgende unverbindliche Übung „Mathematik“ eingefügt:

„MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Intensive Beschäftigung mit speziellen Problemen und Methoden der Mathematik sowie deren Anwendungen auf altersgemäßem Niveau, auch unter Verwendung von Computern und unter besonderer Berücksichtigung des Problemlösens und Beweisens.

Didaktische Grundsätze:

Die mathematischen Übungen sind keine Erweiterung der dem Pflichtgegenstand Mathematik zugemessenen Unterrichtsstunden. Hauptaufgabe dieser Übungen ist es, zur selbständigen Beschäftigung mit mathematischen Problemen zu führen. Besonderes Gewicht ist auf Einzel- und Gruppenarbeit der Schüler zu legen.

30. In der Anlage A, sechster Teil, wird der unverbindlichen Übung „Chemie“ angefügt:

„7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kennenlernen der vielfältigen Möglichkeiten und Anwendungen chemischer Analysen und Synthesen.

Anleitung zu selbständigen Experimentieren und Weiterentwicklung dieser Kenntnisse in verschiedenen Anwendungsbereichen der Praxis.

Förderung der Selbsttätigkeit, des Erfassens von Problemstellungen sowie des kreativen Denkens.

Erkennen des Aussagewertes und der richtigen Interpretation von Analyseergebnissen.

Einsichten in Probleme des Umweltschutzes, Förderung eines Sicherheitsbewußtseins auch bei Umgang mit und Entsorgung von Chemikalien, das zu einer verantwortungsbewußten Haltung gegenüber Mit- und Umwelt führen soll.

Lehrstoff:

Einführung in die Labortechnik sowie in Fragen der Sicherheit beim Umgang mit Geräten und Chemikalien.

Auswahl von Experimenten, die zu einem vertiefenden Einblick in den Lehrstoff des Chemieunterrichts führen.

Dabei sollen die Bereiche der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie erfaßt werden.

Erweiterung des Wissens durch Durchführung von ausgewählten Analysen und Synthesen.

Durchführung von Untersuchungen oder Versuchsreihen, die auch den Stellenwert der Chemie im Alltag verdeutlichen, zB zu Themen der Umwelt und des Konsumentenschutzes.

Didaktische Grundsätze:

Durchführung der Experimente je nach Erfordernissen bzw. räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten in Form von Einzelarbeiten, Arbeiten von Gruppen in Front oder additiven Arbeitsweisen.

Besondere Berücksichtigung der experimentellen Fähigkeiten der Schüler.

Ausgehend von einfachen Versuchsaufbauten soll ein Übergang zu apparativ aufwendigeren Experimenten durchgeführt werden. Je nach Ausstattung auch unter Verwendung moderner Geräte.

Besondere Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Auswahl von Experimenten und beim Umgang mit Chemikalien.

Die zu untersuchenden Stoffe sind nach Möglichkeit mit einem Alltagsbezug auszuwählen und sollen, wenn möglich, aus dem Erfahrungsbereich der Schüler stammen.

Fachübergreifende Themen sind nach Tunlichkeit einzubauen, wobei auch die Möglichkeit von Projektarbeiten zu berücksichtigen ist.

Exkursionen können eingeplant werden.

Über jeden Versuch ist ein genaues Protokoll zu führen.“

31. In der Anlage A, sechster Teil, wird der unverbindlichen Übung „Physik“ angefügt:

„6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen physikalische Versuche in Einzel- oder in Gruppenarbeit ausführen und die Möglichkeit bekommen, an Projekten mit Arbeits- teilung teilzunehmen. Besondere Ziele sind gründliche Vorplanung der Experimente, übersichtlicher Versuchsaufbau, korrekte Auswertung der Ergebnisse und die Verbindung zu den im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Physik formulierten Lernzielen.

Lehrstoff:

Lernziele:

Befähigung zur selbständigen Ausführung von Experimenten; Beherrschung von Meßtechniken und der Auswertung von Meßergebnissen; tieferes Verständnis physikalischer Zusammenhänge insbesondere mit Hilfe der Mathematik; Ausführung von Projektarbeiten in der Gruppe; Erarbeitung fächerübergreifender Sachverhalte; Einsatz der Datenverarbeitung für physikalische Untersuchungen. Schulung der Beobachtung und der Fähigkeit, das Beobachtete richtig wiederzugeben und darzustellen.

Didaktische Grundsätze:

Die angeführten Lernziele sind alternativ gedacht. Nach Interesse von Schülern und Lehrern wird eine Auswahl getroffen werden müssen. Auch die Inhalte, an denen diese Lernziele verwirklicht werden können, hängen stark von den gegebenen Umständen, vor allem von der Ausstattung der Schule, ab. Je nach Möglichkeiten können die Übungen in arbeitsgleicher Form (alle Schülergruppen führen zur gleichen Zeit die gleichen Versuche aus) oder in arbeitsteiliger Form (die einzelnen Gruppen haben verschiedene Aufgaben zu bearbeiten, die zweckmäßig demselben Stoffgebiet entnommen werden) durchgeführt werden.

Bei Durchführung von Experimenten ist besonders zu achten

- auf die Führung eines sorgfältigen Versuchsprotokolls,
- auf die Bestimmung und Diskussion der Meßfehler,
- auf mögliche Gefahren und ihre Verhütung durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, besonders auf die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Strahlenschutzverordnung usw.).

Die Schüler sind zu den wichtigsten Laborarbeiten wie Gerätewartung, Löten, Glasbiegen usw. anzuleiten. Die Arbeitsgruppen beim Experimentieren sollten nach Möglichkeit nicht mehr als je drei Schüler umfassen.

Bei Projektarbeiten wie etwa Wärmedämmung, Verkehrssicherheit, Lärmschutz ua. ist die Möglichkeit zu nützen, die Zusammenhänge einzelner Teilgebiete der Physik aufzuzeigen.

Gelegentliche theoretische Arbeiten sind stets mit aktiver Beteiligung der Schüler durchzuführen.

Der Einsatz des Computers bei Versuchsauswertungen oder zur Simulation von Versuchen ist zu fördern. Aus dem Zusammenwirken von Physik, Mathematik und Informatik können die Lernenden großen Nutzen ziehen.“

32. In der Anlage A, sechster Teil, wird der unverbindlichen Übung „Biologie und Umweltkunde“ angefügt:

„5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht baut auf dem Unterricht des Pflichtgegenstandes Biologie und Umweltkunde auf und orientiert sich an dessen Lernzielen und -inhalten, soll diese aber insbesondere auf dem praktischen Sektor erweitern und vertiefen und die Schüler zum selbständigen Arbeiten anleiten und hinführen.

Lehrstoff:

Lernziele:

Erkennen der praktischen Bezüge der Biologie und Umweltkunde zum Menschen und seiner Umwelt bzw. seinem Umfeld, wobei auch die humanbiologisch richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes (in der Schule wie im Bereich der Berufswelt) erkannt und beachtet werden sollte. Kennenlernen und Einüben der wichtigsten in der Biologie und Umweltkunde gebräuchlichen Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken. Schulung der Beobachtung und der Fähigkeit, das Beobachtete in adäquater Weise richtig wiederzugeben und darzustellen. Darüber hinaus sollten die Schüler speziell die Fähigkeit erwerben

- zur sachgerechten Verwendung von Arbeitsgeräten
- zum Aufbau und zur Auswertung einfacher Versuche und Versuchsreihen
- Zum Erkennen, Bestimmen, Präparieren von Einzelobjekten
- zum selbständigen Anlegen von Sammlungen und zur Auswahl von Ordnungskriterien

- zum Erkennen von einfachen Systemzusammenhängen, Entwicklungslinien usw.
- zur Herstellung von Beziehungen zwischen Entstehung und Lagerung von Aufschlüssen
- zum Erkennen der wichtigsten Bio-Indikatoren
- zur sachgerechten Benützung und Auswertung von Fachliteratur, Tabellen, Graphiken usw.
- zur eigenständigen Betreuung von Zimmerpflanzen und Kulturen, zur Einrichtung und Pflege von Aquarien, Terrarien, Kleinbiotopen, Biozönosen (wie Schulgarten, Feuchtbiotopen, Ökozellen usw.).

Lerninhalte:

Exkursionen. Sammeln, Bestimmen, Ordnen. Praktische Arbeiten mit einschlägigen Geräten. Kenn- und Bestimmungsübungen. Übungen im Präparieren, Mikroskopieren, Dokumentieren. Arbeiten mit Fachliteratur. Aufstellen von Sammlungen unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Adäquate Aktivitäten zum Natur- und Umweltschutz. Zimmerpflanzen-, Aquarien-, Terrarien-, Biotoppflege. Einsatz des Computers zB für Versuchsauswertungen.

Didaktische Grundsätze:

Diese Vertiefung sollte in Einzel- und in Gruppenarbeit erfolgen. Die gültigen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten. Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Aktivitäten stets unter strikter Berücksichtigung und Beachtung des Natur-, Landschafts-, Biotop- und Artenschutzes zu erfolgen haben.“

33. In der Anlage A/i (Lehrplan der Höheren Internatsschule) lautet der vierte Teil (Stundentafeln):

„VIERTER TEIL

STUDENTAFELN

a) Unterstufe

aa) bei Führung als Gymnasium:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1	1	4	II
Latein	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken ²⁾	—	—	2	2	4	IV
Hauswirtschaft ³⁾	—	—	—	4 ³⁾	4 ³⁾	(VI)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	36	36 40 ³⁾	140 144 ³⁾	

Freigegegenstände

Instrumentalunterricht	2	2	2	2	8	IV
------------------------------	---	---	---	---	---	----

- ¹⁾ Für die als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.
²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.
³⁾ Nur an Höheren Internatsschulen für Mädchen.

Im übrigen wie Anlage A für das Gymnasium.

Förderunterricht

Unverbindliche Übungen
Wie Anlage A.

Wie Anlage A für das Gymnasium.

bb) bei Führung als Realgymnasium:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	4	4	8	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1 + 1	1 + 1	4 + 2	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken ²⁾	—	—	2	2	4	IV
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	39	39	146	

Freigegegenstände

Instrumentalunterricht	2	2	2	2	8	IV
------------------------------	---	---	---	---	---	----

- ¹⁾ Für jede als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.
²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

Im übrigen wie Anlage A für das Realgymnasium. Förderunterricht

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A.

Wie Anlage A für das Realgymnasium mit folgender Einfügung nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“:

„Zweite lebende Fremdsprache — — (2) (2) (I)“

cc) bei Führung als Wirtschaftskundliches Realgymnasium:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	4	4	8	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1+1	1+1	4+2	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken ²⁾	—	—	3	4	7	IV
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	39	39	146	
Freigegegenstände						
Instrumentalunterricht	2	2	2	2	8	IV

¹⁾ Für jede als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.

²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

Im übrigen wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium. Förderunterricht

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A.

Wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium mit folgender Einfügung nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“:

„Zweite lebende Fremdsprache — — (2) (2) (I)“

dd) bei Führung als Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (siehe Anlage A/m 2):

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1	1	4	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	3/2	3/2	4/2	4/2	30 ²⁾	(IV a)
Instrumentalunterricht	2/—	2/—	2/—	2/—		IV
Bildnerische Erziehung	2/5	2/5	2/6	2/6		(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—		(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken ³⁾	—	—	2	2	4	IV
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	37	38	149	

¹⁾ Für die als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.

²⁾ Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 1. und 2. Klasse: jeweils 7, 3. und 4. Klasse: jeweils 8 Wochenstunden.

³⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium; der Freigegenstand Instrumentalunterricht jedoch nur, sofern das betreffende Instrument nicht Pflichtgegenstand des Schülers ist.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

ee) bei Führung als Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (siehe Anlage A/sp):

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1	1	4	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Leibesübungen	7	7	8	8	30	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	35	36	145	

¹⁾ Für die als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium; der Freigegenstand Werkerziehung jedoch wie am Gymnasium.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium. Die Durchführung von Förderstunden ist in allen Gegenständen nach Maßgabe der Notwendigkeit zur Kompensierung von Versäumnissen aus intensiver Wettkampf- und Trainingsarbeit möglich.

b) Oberstufe:

aa) bei Führung als Gymnasium bzw. Realgymnasium bzw. Wirtschaftskundliches Realgymnasium:

wie Anlage A mit folgenden Abweichungen:

Nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“ wird folgende Zeile eingefügt:

„Fremdsprachliche Konversation *) ... 1+1 — — 1+1 II“

Für Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium lautet die folgende Zeile:

„Zweite lebende Fremdsprache ... 3 3 3 3 12 (I)“.

Die Summe der Pflichtgegenstände in den 5. Klassen lautet:

„ 35 (36) 33 (34) 32 (33)“

Die Summe der Oberstufe lautet:

„131 (132) 128 (129) 126 (127)“

Die Gesamtwochenstundenzahl lautet:

„139 (140) 138 (139) 138 (139)“

Die zusätzliche Fußnote *) lautet:

„*) Für jede als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.

bb) bei Führung als Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung:

wie Anlage A/m2 (Lehrplan des Realgymnasiums mit besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) mit folgenden Abweichungen:

Nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“ wird folgende Zeile eingefügt:

„Fremdsprachliche Konversation *) ... 1+1 — — 1+1 II“

Die Summe der Pflichtgegenstände in der 5. Klasse lautet: 37 (38)

Die Summe der Oberstufe lautet: 139 (140)

Die Gesamtwochenstundenzahl lautet: 144 (145)

Die zusätzliche Fußnote *) lautet:

„*) Für jede als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.“

cc) bei Führung als Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung:

wie Anlage A/sp (Lehrplan des Realgymnasiums mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) mit folgenden Abweichungen:

Nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“ wird folgende Zeile eingefügt:

„Fremdsprachliche Konversation *) ... 1+1 — — 1+1 II“

Die Summe der Pflichtgegenstände in der 5. Klasse lautet: 36 (37)

Die Summe der Oberstufe lautet: 138 (139)

Die Gesamtwochenstundenzahl lautet: 144 (145)

Die zusätzliche Fußnote *) lautet:

„*) Für jede als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.“

dd) Bei Führung als Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung:

wie Anlage B/sp (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung), mit folgenden Abweichungen:

Nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“ wird folgende Zeile eingefügt:

„Fremdsprachliche Konversation *) ... 1+1 — — 1+1 II“

Die Summe der Pflichtgegenstände in der 5. Klasse lautet: 37 (38)

Die Summe der Oberstufe lautet: 139 (140)

Die Gesamtwochenstundenzahl lautet: 145 (146)

Die zusätzliche Fußnote *) lautet:

„*) Für jede als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.“

34. In der Anlage A/i (Lehrplan der höheren Internatsschule), sechster Teil, werden die Überschriften „Pflichtgegenstände“ und „Freigegenstände“ durch die Überschriften „A. PFLICHTGEGENSTÄNDE“ und „B. FREIGEGENSTÄNDE“ ersetzt.

35. In der Anlage A/i (Lehrplan der höheren Internatsschule), sechster Teil, wird im Pflichtgegenstand „Zweite lebende Fremdsprache“ „Englisch“ an den Abschnitt „Lehrstoff“ angefügt:

„5. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die Erste lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

Im Teil 1 (Thematische Bereiche), Abschnitt „Grammatikalisch-strukturelle Kategorien“, Absatz „beim Nomen (Substantiv)“, entfallen der zweite und dritte Punkt. Im Absatz „beim Verb“ werden vor dem vorletzten Punkt die folgenden Punkte eingeschoben:

- Progressive und non-progressive Aspect in den passiven Strukturen (the house is being repaired)
- Zusammenfassung und Wiederholung der Möglichkeiten, Gegenwärtigkeit (present time), Vergangenheit (past time), Zukünftigkeit (future time) sowie Zeitbezüge auszudrücken (auch in der indirekten Ausdrucksweise)
- besondere Fälle im Gebrauch des Passivs (he/she was awarded a prize; she is said to be rich; they were/got married two years ago) auch kontrastiv zum Ausdruck des deutschen unpersönlichen „man“; passiver Infinitiv, passives Gerund (nowhere to be seen, I hate being bothered).

Der letzte Punkt (Hilfsverben) entfällt.

Im Absatz „bei der Syntax“ entfallen die letzten beiden Punkte.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die Erste lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

Im Teil 1 (Thematische Bereiche), Abschnitt „Grammatikalisch-strukturelle Kategorien“, Absätze „beim Nomen (Substantiv)“, „beim Verb“ und „bei der Syntax“ sind die oben für die 5. Klasse entfallenden Absätze einzufügen.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Anlage A.

36. In der Anlage A/i (Lehrplan der höheren Internatsschule), sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), wird beim Pflicht-

37. In Anlage A/m1 (Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) wird im vierten Teil (Stundentafel)

- a) die Werkerziehung betreffende Zeile durch folgende Zeilen ersetzt:

„Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken 2)	—	—	2	2	4	IV“

- b) folgende weitere Anmerkung der Stundentafel beigefügt:

„2. Alternative Pflichtgegenstände.“

c) Wird dem bisherigen Text angefügt:

gegenstand „Fremdsprachliche Konversation“ im Abschnitt „Lehrstoff“ dem Unterabschnitt „Erste lebende Fremdsprache“ angefügt:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Themen aus dem Alltag und zu aktuellen Ereignissen. Erweiterung und Vertiefung einiger Themen, wie: Wirtschaftsleben, Mensch und Umwelt, Fremdenverkehr, Verhalten im Ausland (Bank, Hotel, Restaurant, Postamt, Flughafen, Zollkontrolle ua.), Generationsprobleme, Massenmedien, Werbung, Berufswahl; Beiträge zur Landeskunde.“

Zweite lebende Fremdsprache

(Bei Führung als Realgymnasium und als Wirtschaftskundliches Realgymnasium)

Englisch:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Themen aus dem Alltag und zu aktuellen Ereignissen.

Erweiterung und Vertiefung einiger Themen, wie: Wirtschaftsleben, Mensch und Umwelt, Fremdenverkehr, Verhalten im Ausland (Bank, Hotel, Restaurant, Postamt, Flughafen, Zollkontrolle ua.), Generationsprobleme, Massenmedien, Werbung, Berufswahl; Beiträge zur Landeskunde.

(Außer bei Führung als Realgymnasium und als Wirtschaftskundliches Realgymnasium)

Französisch oder Englisch:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Themen, die sich eng an den Lehrstoff des Unterrichts in der Fremdsprache anlehnen oder sich aus aktuellen Ereignissen ergeben. Erweiterung und Vertiefung und einiger Themen, wie: der einzelne in der Gemeinschaft, Jugendliche und Erwachsene, Sport, Reisen.

„Oberstufe

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Latein	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	—	2	6	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	2	2	7	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung *)	4/2	4/2	4/2	4/2	16/8	(IV a)
Bildnerische Erziehung *)	2/4	2/4	2/4	2/4	8/16	(IV a)
Technisches Werken/Textiles Werken *) ¹⁾	2	2	—	—	4	IV
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände	34	34	32	34	134	
bb) Wahlpflichtgegenstände			8		8	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					142	

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.

¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

Wie Anlage A für das Gymnasium, mit folgender Abweichung:

bb) Wahlpflichtgegenstände:

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Bildnerische Erziehung“ ist folgende Zeile einzu-
fügen:

„Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung .. — (2) (2) 2 4/2 IV. “

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen unter lit. a:

Werkerziehung entfällt in der 5. und 6. Klasse;

angefügt wird:

Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
---------------------------	---	---	---	---	---	---

Unter lit. b wird angefügt:

Werkerziehung	(2)	(2)	(2)	(2)	2—8	(IV)“
---------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-------

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A.

38. In Anlage A/m1 wird im sechsten Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

- a) vor dem Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde“ eingefügt:

„LATEIN

Wie Anlage A für das Gymnasium.“

- b) vor dem Pflichtgegenstand „Musikerziehung“ eingefügt:

„PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

Wie Anlage A für das Gymnasium.

INFORMATIK

Wie Anlage A.“

- c) nach der Überschrift „Musikerziehung“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“

- d) dem Pflichtgegenstand Musikerziehung angefügt:

„Oberstufe“

Bildungs- und Lehraufgabe:

Auf der Oberstufe sollen die an der Unterstufe entwickelten musikalischen Aktivitäten fortgesetzt und gefördert werden. Weiters soll die Entwicklung eines künstlerischen Wertbildes auf Grund einer allmählich zu intensivierenden geistigen Beschäftigung mit Musik angebahnt werden, wobei das Verständnis für die Musik aus Vergangenheit und Gegenwart ebenso zu entwickeln ist wie für die Musik aus Europa und den übrigen Kontinenten.

Durch Fortsetzen der musikalischen Gestaltungsübungen sollen die Schüler nach Möglichkeit befähigt werden, einerseits das in der Gegenwart erweiterte Spektrum des musikalischen Schaffens zu erfassen und andererseits eine kritische Haltung gegenüber dem komplexen Musikangebot der Massenmedien und des öffentlichen Musiklebens einzunehmen.

Durch Einblick in die Musik verschiedener sozialer Schichten sollen die Schüler für die Vielfalt der Musik in allen Bevölkerungskreisen aufgeschlossen werden (Volksmusik, Konsummusik, Kunstmusik, Musik bei Festspielen usw.).

5. Klasse (2 bzw. 4 Wochenstunden):

Musizierpraxis:

Vokales Musizieren in enger Verbindung mit Stimmbildung unter Berücksichtigung der heranreifenden Stimmen. Internationales Liedgut; Liedauswahl auch unter Einbeziehung der Schülerinteressen.

Instrumentales Musizieren in Funktion von Liedbegleitungen und unter Einschluß von Klangexperimenten auf tonaler und freitoner Grundlage nach systematischen Ordnungsprinzipien.

Lehrgut:

Anhand des Sing- und Musiziergutes zusammenfassende Wiederholung der wichtigsten Gebiete der allgemeinen Musiklehre bei anschließender Erweiterung neuer Gestaltungs- und Kompositionstechniken der Altersstufe entsprechend. Die musikalische Notation in Geschichte und Gegenwart. Einfache Setzweisen. Notenmitlesen (zwei Systeme; Klavierauszüge).

Grundlagen der mechanischen, elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung und Klangwiedergabe. Die Obertonreihe. Musikinstrumente und Wiedergabegeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Kassettenrekorder, Synthesizer). Die menschliche Stimme, ihre Gattungen und Ausdrucksweisen.

Vom Motiv ausgehend systematische Entwicklung der musikalischen Formen der Altersstufe entsprechend mit erhöhten musikalischen Anforderungen: Liedformen in Vokal- und Instrumentalmusik; Rondo- und Variationsformen; Tänze aus alter und neuer Zeit; Ballett; Suite; Programmusik; Oper.

In Zusammenhang mit den dargebotenen Werken sollen historische, stilistische und biographische Kriterien ins Kalkül gezogen werden.

6. Klasse (2 bzw. 4 Wochenstunden):

Musizierpraxis:

Vokales Musizieren in enger Verbindung mit Stimmbildung. Internationales Liedgut. Anspruchsvollere Liedsätze. Liedauswahl auch unter Einbeziehung der Schülerinteressen.

Instrumentales Musizieren in der Funktion von Liedbegleitungen und unter Einschluß von Klangexperimenten auf tonaler und freitoner Grundlage nach systematischen (formalen) Ordnungsprinzipien.

Instrumentales Musizieren in Zusammenhang mit der Erarbeitung von Musikwerken.

Lehrgut:

Ausgehend von der Obertonreihe das Problem der reinen und der temperierten Stimmung. Einführung in die Grundlagen der Elektronischen Musik. Vom bezifferten Baß zum vierstimmigen Satz. Harmonisieren von einfachen Melodien.

Vom Kanon ausgehend Entwicklung des Verständnisses für polyphone Formen (Kontrapunkt als Gestaltungsprinzip; Imitation; Cantusfirmus-Sätze; Fuge). Die Polyphonie in Vergangenheit und Gegenwart.

Instrumentalformen: Sonatensatzform und ihr Anwendungsbereich in zyklischen Musikwerken (Sonate, Kammermusik, Sinfonie).

Ouvertüre; Konzert; Programmusik; Phantasie und verwandte Formen.

Vokalformen und -gattungen:

Motette, Messe, Madrigal, Gesellschaftslied, Sololied, Chanson, Song. Rezitativ, Arie, Ensemble-Satz. Passion, Kantate, Oratorium.

Oper, Operette, Musical.

Gegenüberstellung: Schlager, Jazz und Pop.

Der Formbegriff im 20. Jh. anhand exemplarischer Beispiele.

7. Klasse (2 bzw. 4 Wochenstunden):**Musizierpraxis:**

Vokales Musizieren in enger Verbindung mit Stimmbildung. Außereuropäisches Liedgut bei gleichzeitiger Pflege europäischer und besonders deutschsprachiger Lieder; Liedauswahl unter Einbeziehung der Schülerinteressen. Versuche vokaler Improvisationen auf tonaler und freitonaler Basis nach systematischen Gestaltungsprinzipien.

Instrumentales Musizieren in Verbindung mit Liedgesang und mit Werkanalysen. Versuche in Einzel- und Gruppenimprovisation, tonal und freitonal, nach vorher festgelegten Form- und Gestaltungsmodellen. Vom Musizieren aus Erweitern der Hörerfahrungen auf neue Klangbilder der Gegenwartsmusik.

Lehrgut:

Von den bisherigen Kenntnissen der Satzlehre ausgehend Erweiterung auf den einfachen zweistimmigen kontrapunktischen Satz (zB Bicinium).

Unter Berücksichtigung der ältesten Musikkulturen (Asien) Entwicklung der abendländischen Musik von der Antike bis zur Wiener Klassik mit folgenden Schwerpunkten: Gregorianik, Minnesang, Meistergesang; Volkslied im deutschsprachigen Raum; Anfänge der europäischen Mehrstimmigkeit; Renaissancemusik; Barockmusik; Rokomusik und Wiener Klassik. Grundlegende stil-

kundliche Kenntnisse jedes historischen Zeitraumes und Erweiterung und Differenzierung der Hörerfahrungen im Hinblick auf Epoche, Gattung (Form) und Komponist. Aktualisierung von historischen Musikwerken durch Vergleich mit Werken des 20. Jh.

Querverbindungen zu Literatur, bildender Kunst, Philosophie.

Schriftliche Arbeiten (bei 4 Wochenstunden):

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester, davon zwei zweistündig.

8. Klasse (2 bzw. 4 Wochenstunden):**Musizierpraxis:**

Vokales und instrumentales Musizieren unter Einbeziehung von Liedern aus aller Welt und anspruchsvollen und aufschlußreichen Sätzen aus historischer und aus unserer Zeit. Fortsetzen von Einzel- und Gruppen-Improvisationen nach gegebenen Möglichkeiten.

Lehrgut:

Vom strengen Satz ausgehend Einführung in wichtige Satztechniken des 20. Jahrhunderts, dem Auffassungsvermögen der Schüler entsprechend. Gegebenenfalls bescheidene Kompositionsversuche. Formanalysen.

Fortsetzen der Entwicklung der abendländischen Musik von der Frühromantik bis zur Gegenwart mit folgenden Schwerpunkten: die Romantik im deutschen Raum (klassizistische und fortschrittliche Ausformung); die Romantik als Aufbruch der Kunstmusik in anderen Ländern Europas. Der musikalische Impressionismus.

Die Musik des 20. Jh. in ihren wichtigsten Strömungen (Expressionismus, Neuklassizismus, serielle Musik; elektronische Musik).

Die zeitgenössische Musik. Die Entwicklung der Unterhaltungsmusik bis zur Gegenwart.

Die Bedeutung der Musik in unserer Zeit: Kunst- und Gebrauchsmusik; Musizieren und Musikhören; Musikmanagement; Internationales Musikleben; Musikkritik (praktische Übungen); Musikerberufe.

Schriftliche Arbeiten (bei 4 Wochenstunden):

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

Da es am Beginn der 5. Klasse zu einer Teilung der Schüler in solche mit dem Schwerpunkt Musikerziehung und in andere mit dem Schwerpunkt

Bildnerische Erziehung kommt, wird der Unterricht aus Musikerziehung bzw. aus bildnerischer Erziehung einerseits als Gegenstand mit 2 Wochenstunden für die gesamte Klasse und andererseits als Gegenstand mit 4 Wochenstunden für die Schüler mit dem gewählten Schwerpunkt-Gegenstand unterrichtet. Dieser gestaffelte Unterricht ist jedoch derart zu gestalten, daß auch im Zwei-Stunden-Gegenstand Musikerziehung jede Musiziergattung, jede Form, jede Epoche mindestens einmal vertreten ist, damit auf diese Weise eine Übersicht gewährleistet ist. Im erweiterten Unterricht des Gegenstandes Musikerziehung (dritte und vierte Wochenstunde) ist das Musizieren- und Lehrgut angemessen zu erweitern bzw. zu vertiefen.

Im Hinblick auf das Bildungsziel des Gymnasiums mit musikischem Schwerpunkt ist auch auf der Oberstufe ein sinnvoller Ausgleich bzw. eine enge Verbindung von Theorie und Praxis anzustreben. Ohne den musikerzieherischen Wert der technischen Medien besonders auf dem Gebiet des Musikhörens zu verkennen, ist im Unterricht doch das vom Lehrer oder von den Schülern selbst musizierte Werk zu bevorzugen, weil im Selbstmusizieren meist ein stärkerer Motivationsinhalt liegt. Von der Musizierpraxis aus ist der schon an der Unterstufe erworbene Wissensstoff der allgemeinen Musiklehre permanent zu wiederholen und schrittweise zu erweitern.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu geben. Sie dienen der Festigung von praktischen und theoretischen Fähigkeiten und Kenntnissen. Bei den Aufgabenstellungen der Schularbeiten sollen im Lauf des Unterrichtsjahres die wesentlichen Bereiche des Lehrstoffs ausreichend berücksichtigt werden. Bei jeder Schularbeit ist auch ein Bezug zur praktischen Tätigkeit der Schüler herzustellen, wobei Schwerpunkte anhand des erarbeiteten Lehrstoffs zu setzen sind.

Musizierpraxis:

Für Stimmbildung und Sprechpflege gelten die Grundsätze des Lehrplanes der Unterstufe. Wenn gleich die chorische Stimmbildung auf Belcanto-Basis die Grundlage vokalen Musizierens im allgemeinen darstellen wird, so sind doch auch andere Gesangstechniken aus stilistischen und historischen Gesichtspunkten bewußt zu machen. Heranreifende Stimmen können zwar zum Mitsingen angeregt werden, sollen jedoch keineswegs überlastet werden.

Die Auswahl des Liedgutes soll zunächst im Sinne einer Motivierung zum Singen im allgemeinen, dann im Interesse einer Ausweitung des ästhetischen und stilistischen Spektrums, weiters im Sinne eines qualifizierten vokalen Musizierens und schließlich als praktische Hilfe bei der Erarbeitung von Werken verschiedener Epochen erfolgen.

Die Funktion des instrumentalen Musizierens besteht auf der Oberstufe erstens im Begleiten von Liedgesang, wobei stilistische Kriterien zu berücksichtigen sind; zweitens im Einsatz „klassischer Instrumente“ zum Zwecke von Werkanalysen und drittens im Ausführen von tonalen und freitonale Gestaltungsversuchen, wie diese auf der Unterstufe bereits begonnen worden sind; dabei können weiterhin Orff-Instrumente und andere zur Verfügung stehende Instrumente verwendet werden.

Musiktheorie:

Aufbauend auf den Kenntnissen in der allgemeinen Musiklehre der Unterstufe soll jeweils von der Lied- und Spielpraxis aus das zum Verständnis der Musikwerke notwendige Wissen der Musiktheorie schrittweise erweitert werden. Dies betrifft einerseits eine Vertiefung der Grundlagen der klassischen Harmonielehre sowie wichtige Kenntnisse des einfachen Kontrapunktes und andererseits eine umrißhafte Einführung in wichtigste Kompositionstechniken der Musik des 20. Jahrhunderts (Reihentechnik Schönbergs; erweiterte Tonalität bei Hindemith; Techniken der elektronischen Musik; neuere Techniken [Cluster, Aleatorik; Collage]). Interessierte und begabte Schüler können zu Kompositionsversuchen angehalten werden.

Musikhören:

Von den Parametern Geräusch, Ton, Klang ausgehend, sind in Fortsetzung der Kenntnisse aus der Unterstufe einerseits die akustisch-instrumentenkundliche Seite der Musik und andererseits die motivisch-formenkundliche Seite systematisch auszubauen. Vom Musizieren und vom Hören her sollen alle wichtigen Formen in ihren meisterhaften Ausprägungen nach möglichst phantasiereichen Methoden der Interpretation den Schülern nahegebracht werden, damit sie die notwendigen Kriterien der künstlerischen Qualität erfahren.

Musikalisches Bildungsgut:

Neben den musiktheoretischen und den formen- und werkkundlichen Kenntnissen ist in deren Zusammenhang ein entsprechendes Maß an musikhistorischen und kulturkundlichen Kenntnissen besonders in der 7. und 8. Klasse zu vermitteln. Bei der Behandlung von weit zurückreichenden Epochen und deren Werken ist jeweils auf den heutigen Aktualitätsgrad Bezug zu nehmen; ein reiner Musikgeschichteunterricht soll vermieden werden. Besonderer Wert ist auch auf *Querverbindungen* mit anderen (musischen) Gegenständen zu legen, um den Schülern — soweit wie möglich — eine künstlerische Gesamtschau zu vermitteln. Auch musiksoziologische und musikästhetische Erkenntnisse sollen das künstlerische Wertbild vervollständigen.

Besonderer Wert ist aber auf die Stellung der Musik im 20. Jahrhundert zu legen; der ästhetische

Pluralismus der Musik kann in Zusammenhang mit dem sich stets ändernden Gesellschaftsbild erklärt werden. Dabei ist im Gegensatz zu früheren Epochen der schroffe Gegensatz von Kunstmusik und Unterhaltungsmusik in ihren verschiedenen Ausformungen zu behandeln; schließlich auch die Bedeutung der geistigen Inhalte der Kunst im allgemeinen und der Musik im besonderen in der modernen Gesellschaft.“

e) nach der Überschrift

„BILDNERISCHE ERZIEHUNG“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“

f) dem Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung angefügt:

„Oberstufe“

wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Lehrstoff:

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

In der 6. Klasse sind die mit „allenfalls“ gekennzeichneten Lehrstoffe (Apparative Medien; Architektur) zu behandeln. In der 7. Klasse sind „Apparative Medien“ *allenfalls* zu behandeln.

5. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der letzte Absatz lautet:

Auf diese Weise soll ein unabdingbarer Beitrag zur Studierfähigkeit und zu einer Allgemeinbildung geleistet werden, in der das Musische von tragender Bedeutung ist.

Lehrstoff:

5. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

6. Klasse:

Die mit „*allenfalls*“ gekennzeichneten Lehrstoffe „Apparative Medien“ und „Architektur“ sind zu behandeln.

7. Klasse:

Der Beginn des Abschnittes „Praktische Arbeit — Bildnerisches Gestalten“ lautet:

Wählbare Bereiche: Malerei/Farbe, Grafik, Plastik.

Es ist sicherzustellen, daß innerhalb der 7. und 8. Klasse alle Bereiche ausreichend berücksichtigt werden.

Der 7. Klasse ist anzufügen:

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse:

Praktische Arbeit — Bildnerisches Gestalten: Änderung wie für die 7. Klasse.

Der 8. Klasse ist anzufügen:

Schriftliche Arbeiten:

Drei Schularbeiten, eine zwei- und eine dreistündige im ersten Semester, eine vierstündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

Allgemeines:

Folgender Absatz ist voranzustellen:

Der unterschiedlichen Wochenstundenzahl in der Sonderform unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung ist durch entsprechende Intensität in der Auseinandersetzung mit dem vorgegebenen Lehrstoff Rechnung zu tragen. Durch anspruchsvolle Aufgaben sollen Anforderungen gestellt werden, die den Einsatz aller gewonnenen Einsichten und Erfahrungen verlangen.

Im Abschnitt „Räumliches Gestalten“ lautet der erste Absatz:

Räumliches Gestalten soll besonders im Dienste der Reflexion eingesetzt werden, kann aber auch im Dienste von Schulveranstaltungen (Bühnenspiel, Feste, Feiern, Ausstellungsgestaltungen) stehen.

Der Abschnitt „Schrift“ lautet:

Zeitgemäße Hilfsmittel sind einzubeziehen: zB Fertigbuchstaben, Abreibebuchstaben, Schreibmaschinschrift, Computerschrift, Möglichkeiten der Fotografie, dreidimensionale Gestaltungen.

An die Stelle der letzten drei Absätze tritt:

Exemplarische Begegnungen mit Originalwerken sind unabdingbar (Lehrausgänge). Die dabei gegebenen besonderen Möglichkeiten sind bewußt zu machen und zu nutzen. (Verhältnis von Original zu Reproduktion, Wirkung von Material, Beleuchtung, Größe, individuelle Wahl des Betrachterstandortes usw.). Für die Auswahl der Lehrausgänge werden örtliche Gegebenheiten und aktuelle Anlässe mitbestimmend sein.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und im Hinblick auf die Reifeprüfung sind gemeinsam erarbeitete Zusammenfassungen, entsprechendes Bildmaterial, kurze persönliche Notizen der Schüler sowie Hausübungen eine wichtige Grundlage.

Die Schüler sind auch anzuregen, individuelle Reproduktionssammlungen verschiedenster Art (zB Ausschnitte aus Zeitungen, Kunstkarten, Drucke, Fotografien, Diapositive) als Arbeits- und Lernbeihilfe anzulegen. Im Hinblick auf die Reifeprüfung haben die Schüler auch eine Dokumentation ihrer eigenen praktischen Arbeiten anzulegen.

Sinnvolles Rezeptionsverhalten (Fragehaltung, eingehendes Betrachten usw.) sowie die selbständige Nutzung von Medien der Kunstvermittlung muß möglichst praktisch trainiert werden.

Zu „Schriftliche Arbeiten“

Hausübungen sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu geben. Sie dienen der Festigung von praktischen und theoretischen Fähigkeiten und Kenntnissen. Bei den Aufgabenstellungen der Schularbeiten sollen im Lauf des Unterrichtsjahres die wesentlichen Bereiche des Lehrstoffs ausreichend berücksichtigt werden. Bei jeder Schularbeit ist auch ein Bezug zur praktischen Tätigkeit der Schüler herzustellen, wobei Schwerpunkte anhand des erarbeiteten Lehrstoffs zu setzen sind.“

g) wird der den Pflichtgegenstand Werkerziehung betreffende Unterabschnitt durch folgende Unterabschnitte ersetzt:

„WERKERZIEHUNG

Unterstufe

Wie Anlage A.

TECHNISCHES WERKEN

Unterstufe

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

In einem sinnvoll aufgebauten Arbeitsprogramm sind grundlegende Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen des Bildnerisch-Handwerklichen und des Technisch-Funktionellen zu vermitteln. Dadurch sollen die Schüler befähigt werden, einerseits Werkstücke anzufertigen, Funktionswerte zu gestalten, Konstruktionen zu erfinden und zu bauen, andererseits entsprechende Vorgänge in der technisch gestalteten Umwelt bewußter zu erfassen. Im Bereich des bildnerisch-handwerklichen Gestaltens soll durch motivierte Aufgaben die Kreativität der Schüler im Sinne des Erfindens, Gestaltens und Konstruierens gefördert werden. Der Bereich des technisch-funktionellen Gestaltens bietet den Schülern durch sachbezogene Arbeitsaufgaben Einsichten und Erfahrungen in das Wesen der technischen Struktur, Funktion und Form, Konstruktion und

Form, Statik, Tektonik sowie in kinetische Vorgänge. Einsicht in die Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit, ästhetische Qualität und Wirtschaftlichkeit von Verbrauchsgütern soll erreicht werden.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Bildnerisch-handwerkliches Gestalten:

Arbeiten in den verschiedensten Materialien bei betonter Beachtung des Materialcharakters und der in den einzelnen Materialien liegenden Möglichkeiten und Grenzen.

Bewußtes Erarbeiten des Vorgangs vom Eindimensionalen zum Dreidimensionalen durch Herstellen von raumplastischen Gebilden aus Draht.

Überführen vom Zweidimensionalen zur Dreidimensionalität durch Herstellen raumplastischer Gebilde aus Papier und Dünnschichten.

Erarbeiten plastisch ordnender Möglichkeiten in kompakter Masse, wie Ton, Gips, Stein, unter Einsatz geschlossener Formen. Volumen — Raum — Gestaltung aufgebrochener Formen sowie Erarbeiten des konstruktiv Perfekten bzw. Naturhaften.

Technisch-funktionelles Gestalten:

ZB Papier: Erfinden von Faltwerken als tektonischen Gebilden. Tragformen und Verspannungselemente. Herausarbeiten der konstruktiven Möglichkeiten und Stabilisierungsprobleme.

Bauen funktionsgebundener Modelle, wie Tankstellen, Raumüberspannungen uä.

Ebenfalls Gestalten funktionsgebundener Dinge wie einfacher Gebrauchsgegenstände in entsprechenden Materialien.

Keramik: Gestaltung von Gebrauchskeramik mit gut gelöstem Dekor.

Versuche einfacher Lösungen innenarchitektonischer Probleme.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Bildnerisch-handwerkliches Gestalten:

Wie in den vorangegangenen Klassen Einsatz verschiedener Materialien. Gestaltung und Lösung anspruchsvollerer bildnerischer Aufgaben in selbstgewählten Materialien und bewußter Vollzug der Realisierung einer Idee, zB Freiplastik in Metall, gedacht in Verbindung zur Architektur, oder in Holz, Gestaltung einer gegenständlichen oder ungegenständlichen plastischen Form.

Technisch-funktionelles Gestalten:

Anlegen eines Gestaltungsprogramms von der Idee bis zur Ausführung unter Einsatz entsprechender Materialien. ZB Architektonische Anlage im Sinne von Umweltgestaltung von der Ideenskizze, den entsprechenden Studien über Funktionsabläufe, über sozial-gesellschaftliche Aspekte bis zur Ausarbeitung eines Modells in Karton.

Formgebung im Sinne von „design“. Wahl oder Erfindung technischer Funktionsformen (Musikinstrumente, Maschinen, Gegenstände verschiedenster Art) unter besonderer Beachtung von Funktion und Form. Das technische Objekt als ästhetische Form.

Didaktische Grundsätze:

Das Arbeitsprogramm ist in verschiedensten Materialien so anzulegen, daß die Schüler in einfachen Arbeitsverfahren zu grundlegenden Erfahrungen technisch handwerklicher sowie technisch funktioneller Vorgänge kommen. Die Bedeutung der Eigenart des eingesetzten Materials und die damit verbundenen Konstruktions- und Gestaltungsmöglichkeiten sollen bewußt gemacht werden. Die Fähigkeit, selbst zu erfinden und zu konstruieren, ist in experimenteller Arbeit im Sinne des Mediendenkens und -handelns zu fördern. Durch die Streuung der Aufgaben in beiden Bereichen ist der Wesensunterschied von bildnerisch-handwerklichem und technisch-funktionellem Gestalten aufzuweisen und die Möglichkeiten sinnvoller Durchdringung beider Bereiche in einer Anlage zu realisieren. Durch das Arbeitsprogramm und durch klärende Arbeitsgespräche sind Probleme der konstruktiven Werkgestaltung aufzuzeigen, damit die Schüler zu einem echten Bezugsverhältnis zur technisch gestalteten Umwelt kommen.

TEXTILES WERKEN**Unterstufe**

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Oberstufe**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In einem sinnvoll aufgebauten Arbeitsprogramm sollen technische Grundlagen zur Gestaltung in textilen Materialien und Erfahrungen von Gestaltungsmöglichkeiten zur eigenen kreativen Tätigkeit vermittelt werden.

Durch Einbau weiterer Materialien und damit verbundener Werkverfahren werden grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen handwerklichen Gestaltens erworben. Es erscheint wichtig, neben dem direkt auf Textiles bezogenen Lehrprogramm auch Aufgaben und Arbeitsverfahren aus dem Bereich des Technischen Werkens zu übernehmen,

da diese bedeutende Grundkenntnisse und Erlebnisse des Bildnerisch-Handwerklichen und Technisch-Funktionellen vermitteln.

Die erworbenen handwerklichen Fertigkeiten sind als Grundkenntnisse zur kreativen Arbeit einzusetzen im Sinne von Entwurf und Ausführung.

Praktische Tätigkeit in Wechselwirkung zur Werkbetrachtung führt zu kritischer Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen künstlerisch gestalteten Gebrauchsgutes — ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der unmittelbaren Umwelt des Menschen. Einsicht in die Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit, ästhetische Qualität und Wirtschaftlichkeit von Verbrauchsgütern soll erreicht werden.

Lehrstoff:**5. Klasse (2 Wochenstunden):****Bildnerisch-handwerkliches Gestalten:**

Schmuckgestaltung (Email, Silberdraht und andere Materialien). Entwurf und Ausführung eines Modeschmucks. Plastisches Gestalten in Ton im Sinne eines durchgehend angelegten Arbeitsprozesses, vom Entwurf und vorbereitenden Studien zur Ausführung. Versuche in modernen Ausdrucksformen, wie Assemblage ¹⁾, Environment ²⁾, eventuell als Gruppenarbeit.

Textiles Werken:

Arbeiten in verschiedenen textilen Materialien bei betonter Beachtung des Materialcharakters und der im Material liegenden Möglichkeiten.

Einfache Kleidungsstücke: Maßnehmen, Grundschnitt, persönlicher Schnitt.

Gestaltung der Stoffe: besticken, bemalen, bätiken. Verschiedene Sticktechniken.

Auswertung des vorbereiteten Stoffes zum Kleidungsstück.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Einsatz aller bisher angewandten Materialien. Anlegen eines Gestaltungsprogramms (von der Idee zur Ausführung), Wandteppich, figurale Objekte, Mode, Strickplastiken. Komplizierter herzustellende Kleidungsstücke mit passenden Accessoires (Schmuck, Handschuhe, Tasche).

Die Schüler beweisen durch diese Arbeiten die erworbene Fähigkeit, selbst Objekte aus dem Bereich des Gebrauchsgutes zu entwerfen und technisch richtig auszuführen.

¹⁾ Assemblage: Anordnung von bestehenden Objekten zum bildnerischen Gefüge.

²⁾ Environment: Erweiterte Raumgestaltung und Raumveränderung.

Didaktische Grundsätze:

Das Arbeitsprogramm ist so anzulegen, daß durch einfache Arbeitsprozesse grundlegende technische Voraussetzungen zur Herstellung von Werkstücken erworben werden.

Bei selbständigem Anfertigen einfacher Kleidungsstücke in freiem textilem Gestalten ist Wert auf sorgfältige Ausführung und funktionsgerechte Gestaltung zu legen. Die im Sinne der Mode gewählte Machart der Kleidungsstücke soll ihren zukünftigen Trägern, dem Verwendungszweck, dem Material entsprechen.

Die Bedeutung schmückender Accessoires — wie Ornamente oder selbständige Schmuckformen — ist aufzuzeigen, wobei es sinnvoll erscheint, als Arbeitsaufgaben auch Entwurf und Ausführung von Schmuckstücken in verschiedenen Materialien zu stellen.

Das durch praktische Arbeiten gewonnene Verständnis für Funktion, Material, Farbe soll durch Betrachtung und Besprechung geeigneter Objekte intensiviert und gesichert werden. Information durch Modezeitschriften, durch Besuche von Sammlungen und Ausstellungen textiler und kunstgewerblicher Erzeugnisse führt zu persönlicher kritischer Einstellung der Schüler zu Mode und Wohnraumgestaltung.

Die Erweiterung des Arbeitsprogramms durch Einbauen von Aufgaben aus dem Bereich des Technischen Werkens bringt die Schüler zur Auseinandersetzung mit anderen wichtigen Problemen der Umweltgestaltung.

Erstellen einfacher Wohnfunktionsmodelle in Karton oder Erfinden und Ordnen plastischräumlicher Strukturen im Sinne von Architektur gewähren Erfahrungen und Einsichten in diese Bereiche und sichern somit eine bewußte Beziehung zum Gestalteten.

„Oberstufe**a) PFLICHTGEGENSTÄNDE**

	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
aa) Pflichtgegenstände						
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Latein/Zweite lebende Fremdsprache	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	—	2	6	III

In allen Bereichen ist neben den zu vermittelnden Kenntnissen und Erfahrungen das kreative Denken und Handeln zu fördern.

h) wird dem sechsten Teil angefügt:

„Wahlpflichtgegenstände**BILDNERISCHES GESTALTEN UND
WERKERZIEHUNG**

Wie Anlage B.

FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

DARSTELLENDEN SPIEL

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die Unverbindliche Übung.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A ohne Darstellendes Spiel.“

39. In Anlage A/m2 (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) wird im vierten Teil (Stundentafel)

a) die die Werkerziehung betreffende Zeile durch folgende Zeilen ersetzt:

„Werkerziehung 2 2 — — 4 (IV)

Technisches Werken/
Textiles Werken²⁾ .. — — 2 2 4 IV“

b) folgende weitere Anmerkung der Stundentafel beigefügt:

c) dem bisherigen Text angefügt:

„²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.“

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	2	2	7	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung *)	5/2	5/2	5/5/2/—	4/4/2/—	31 ¹⁾	(IV a) ²⁾
Instrumentalunterricht *)	2/—	2/—	2/—/—/—	2/—/—/—		IV
Bildnerische Erziehung *)	2/7	2/7	—/2/5/7	—/2/4/6		(IV a) ²⁾
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände	35	35	33	34	137	
bb) Wahlpflichtgegenstände			6		6	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					143	

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.

¹⁾ Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 5. und 6. Klasse: jeweils neun, 7. Klasse sieben, 8. Klasse: sechs Wochenstunden.

²⁾ In der Schwerpunktf orm 7. und 8. Klasse jedoch (IV b).

bb) Wahlpflichtgegenstände

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Musikerziehung“ ist folgende Zeile einzufügen:

„Instrumentalunterricht ⁷⁾..... — (2) (2) 2 4/2 IV “

Nach Fußnote ⁶⁾ ist folgende Fußnote ⁷⁾ anzufügen:

⁷⁾ Sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht.“

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A.“

40. In Anlage A/m2 wird im sechsten Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

a) vor dem Pflichtgegenstand Musikerziehung eingefügt:

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

CHEMIE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

PHYSIK

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

b) nach der Überschrift „Musikerziehung“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“

c) wird dem Pflichtgegenstand Musikerziehung angefügt:

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Anschluß an die Arbeit in der Unterstufe sollen weitere kreative Fähigkeiten geweckt und die Bereitschaft zu musikalischer Aktivität (unter Nut-

zung des in der Schule vorhandenen Instrumentariums, der im Besitz der Schüler befindlichen Instrumente sowie selbst herzustellender Klangerzeuger) bei Heranziehung der erworbenen instrumentalischen Fähigkeiten gefördert werden, auch als Beitrag zum Problem der Freizeitgestaltung.

Die in der Unterstufe erworbene auditive Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit ist mit dem Ziel des Erfassens auch komplexer musikalischer Erscheinungen und des Erwerbens einer kritischen Haltung gegenüber dem derzeitigen Musikangebot der Massenmedien und des Musiklebens weiterzuentwickeln.

Dazu ist die Information über die Vielfalt akustischer Phänomene und über deren Wirkung auf den Hörer sowie das Herausarbeiten der Gesetzmäßigkeiten musikalischer Gestaltung unter Berücksichtigung der verschiedenen Kulturepochen und Kulturräume erforderlich. Das Verständnis für Musik ist durch das Erschließen von Wegen zum musikalischen Kunstwerk und durch die Befähigung zur Wertung des Gehörten zu fördern, die es den Schülern ermöglichen, historische, internationale und zeitgenössische Musik in ihren verschiedenen Ausprägungen unvoreingenommen und aufgeschlossen aufzunehmen und kritisch zu verarbeiten.

Schließlich ist ein Einblick in die Stellung der Musik innerhalb der Kultur und in der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Beitrages Österreichs zur Musik der Welt in Vergangenheit und Gegenwart zu geben.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A)

(5 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A, darüber hinaus):

Die vielfältigen Möglichkeiten der Musik im Hinblick auf Gestaltung, Ausdruck und Verwendung in verschiedenen Epochen und Ländern.

Vokales, instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren unter Einschluß von Klangexperimenten und freien Gestaltungsübungen.

Praktische Arbeit im Zusammenhang mit den Hauptgebieten des Jahresstoffes, aber auch unabhängig davon. Parameter: Höhe, Stärke, Dauer, Farbe. Akustische Grundlagen der Klangerzeugung. Musikinstrumente und Wiedergabegeräte. Die menschliche Stimme. Elektronische Klangerzeugung. Vokale und instrumentale Klangkörper. Beziehung zwischen Klang- und Schriftbild der Musik.

Ausgewählte Beispiele aus Oper und Konzert (Instrumental-, Orchesterwerke, Programmmusik, Kammermusik usw.). Knappe Epochen-Überblicke. Bei der Werkbetrachtung sind die im Instrumentalunterricht erworbenen Kenntnisse besonders zu berücksichtigen.

Wiederholung und Vertiefung der auf der Unterstufe erworbenen musiktheoretischen Kenntnisse. Notationsweisen und Tonsysteme. Grundlagen des Partiturlesens. Praktiken der Improvisation. Elemente des musikalischen Satzes.

Chor und Spielmusik: Siehe 5. bis 8. Klasse.

6. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A)

(5 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A, darüber hinaus):

Schulung der Hörerfahrung an polyphonen Formen, Kontrapunkt. Imitation, Kanon, Cantus-firmus-Bearbeitung, Fuge. Die Anwendung polyphoner Satztechniken als Formungsprinzip und Ausdrucksmittel in verschiedenen Formen der Instrumental- und Vokalmusik. Großformen der Instrumentalmusik: die Sonatensatzform und ihr Anwendungsbereich. Mehrsätzliche Musikwerke: Sonate, Kammermusik, Sinfonie, Konzert, Suite. Programmmusik. Formungsmöglichkeiten durch Improvisation.

Bedeutende Formen und Gattungen der Vokalmusik: Rezitativ, Arie; Lied; Chanson; Song. Motette, Madrigal. Oper, Oratorium. Entwicklung des Jazz.

Allgemeine Musiklehre mit gesteigerten Anforderungen. Dazu: moderne Notationen. Grundlagen des vierstimmigen Satzes; bezifferter Baß; Harmonisieren von einfachen Melodien.

Herstellen von Bezügen zwischen Instrumentalmusik und den in Musikerziehung erworbenen Kenntnissen.

Chor und Spielmusik: Siehe 5. bis 8. Klasse.

7. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A)

(5 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A, darüber hinaus):

Vokales, instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren unter Einschluß von Klangexperimenten und freien Gestaltungsübungen bei Anwendung der im Instrumentalunterricht erworbenen Kenntnisse. Praktische Arbeit auch in Zusammenhang mit den Arbeitsgebieten des Jahresstoffes. Steigerung der kreativen und reproduktiven musikalischen Fähigkeiten. Spezielle Gehörbildungsaufgaben zur Schärfung der Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit.

Erkennen und Benennen von Schalleigenschaften bei zunehmendem Schwierigkeitsgrad. Erfassen von Formverläufen und Gestaltungsmitteln an verschiedenen Klangbeispielen aus mehreren Epochen. Anfertigen von Graphiken („Hörpartituren“) nach bereits in vorangehenden Schulstufen erarbeiteten Symbolen.

Erweiterung der Hörerfahrung auf neue Klangbilder avantgardistischer Strömungen der E- und der U-Musik. Außereuropäische Musik.

Entwicklungslinien der Musikgeschichte von den Anfängen bis zur Frühromantik mit den Schwerpunkten: Suite, Concerto, Konzert, Sonate, Sinfonie, Oper, Oratorium, Passion, Chorlied und Sololied, Liederzyklen.

Anwendung der Instrumentalkenntnisse zur Demonstration von Beispielen aus Formenlehre und Musikgeschichte.

Fortführung der Übungen im mehrstimmigen Satz mit gesteigerten Anforderungen.

Chor und Spielmusik: Siehe 5. bis 8. Klasse.

Schriftliche Arbeiten (bei 5 Wochenstunden): Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.

8. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A)

(4 Wochenstunden: wie Lehrplan Anlage A, darüber hinaus):

Schwerpunkte aus folgenden Lehrinhalten: Stilepochen und bedeutende Komponistenpersönlichkeiten von der Hochromantik bis zur Gegenwart. Operette, Musical. Die „Wiener Schule“ und ihre Auswirkungen auf die Gegenwartsmusik. Die „Klassiker der Moderne“.

Improvisationsprinzipien und -praktiken in Barock, Klassik, Jazz und Pop-Musik. Formen zeitgenössischer Unterhaltungsmusik.

Elektroakustische und elektronische Musik.

Die Bedeutung der Musik für den Menschen unserer Zeit. Hörgewohnheiten und Hörertypen. Einstellung zum Kunstwerk (insbesondere der Avantgarde). Auswertung von Musikkritiken. Das Musikmanagement unserer Zeit.

Zusammenfassung der erworbenen satztechnischen Kenntnisse. Übungen im polyphonen Satz. Formanalysen. Gegenüberstellung von Satztechniken aus verschiedenen Epochen.

Chor und Spielmusik: Siehe 5. bis 8. Klasse.

Schriftliche Arbeiten (bei 4 Wochenstunden): Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.

5. bis 8. Klasse:

Chor:

In Verbindung zum Lehrstoff, besonders als Ergänzung zur Werkbetrachtung. Auch in der Auswahl der Literatur kann auf Problemkreise der Musikerziehung Bedacht genommen werden.

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Bereichen: österreichisches und fremdländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik, mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule. Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule. Bei entsprechendem Können eigene öffentliche Aufführungen.

Spielmusik:

Anwendung der im Instrumentalunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel.

Enge Wechselbeziehung mit den Lerninhalten der Musikerziehung, sodaß in Musikerziehung behandelte Komponisten zur praktischen Aufführung gelangen, andererseits aber auch in Spielmusik erarbeitete Werke im Unterricht ausgewertet werden. Die Werke sollen stets dem technischen Können der Schüler entsprechen und einwandfrei ausgeführt werden. Erziehung zum gemeinsamen Musizieren mit dem Ziel späterer selbständiger Aktivität.

Zusammensetzung der Spielgruppen und Auswahl der Literatur richtet sich nach den Gegebenheiten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus allen Epochen der Musikgeschichte einschließlich der zeitgenössischen Musik.

Zusammenarbeit mit dem Schulchor. Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule. Gegebenenfalls eigene öffentliche Aufführungen.

Didaktische Grundsätze:

Wie Lehrplan Anlage A.

Der Chor kann auch die Aufgaben eines Kirchenchors für die Schulgottesdienste übernehmen.

Im Chor sollen interessierte Schüler zur Führung eines Chores angeleitet werden. Auch beim Mitwirken des Chors bei Festen und Feiern können solchen Schülern Teilaufgaben übertragen werden.

Die Spielgruppe kann auch Orchesteraufgaben für die Schulgottesdienste übernehmen.

Schriftliche Arbeiten: Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.“

d) Die bisherige Überschrift „Instrumentalmusik“ durch folgende Überschriften ersetzt:

INSTRUMENTALUNTERRICHT

(Klavier, Orgel, Elektronische Orgel, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß)

Unterstufe

- e) dem nunmehrigen Unterabschnitt „Instrumentalunterricht“ angefügt:

„Oberstufe**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel des Unterrichtes sind sowohl Kenntnisse und Fertigkeiten im Instrumentalspiel als auch die praktische Ergänzung zu den in Musikerziehung erworbenen Fähigkeiten.

Den Schülern sollen die vielfältigen Möglichkeiten des praktischen Musizierens und eine aktive Anteilnahme am Musikleben ermöglicht werden. Außerdem ist der Instrumentalunterricht als Beitrag zur Persönlichkeitsbildung des heranreifenden Jugendlichen zu verstehen.

Lehrstoff:**Klavier****5. Klasse (2 Wochenstunden):**

Technische Übungen. Polyphone Literatur. Leichte Klavierstücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Blattspielübungen. Vierhändiges Klavierspiel. Begleitung von Liedern und Instrumentalmusik.

Populärmusik und Bluesimprovisation. Tänze und Lieder aus der Volksmusik. Auswendigspielen (nach eigener Wahl).

Nach Möglichkeit Mitwirken bei Spiel- und Ensemblemusik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Klavierstücke verschiedener Stile und Epochen mit gesteigerten Anforderungen. Blattspielübungen.

Vierhändiges Klavierspiel. Lied- und Instrumentalbegleitung.

Beispiele aus den verschiedenen Rockstilen und einfache Nummern aus der Jazzliteratur. Weiterführung der Jazzimprovisationsübungen. Tänze und Lieder aus der Volksmusik, auch in eigenem Arrangement. Auswendigspiel (nach eigener Wahl).

Nach Möglichkeit Mitwirken bei Spiel- und Ensemblemusik.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Schwierigere Etüden und anspruchsvollere Beispiele aus der Klavierliteratur. Blattspielübungen und Lied- bzw. Instrumentalbegleitung.

Aktuelle Rock- und Jazzstile. Improvisation nach Akkordsymbolen.

Nach Möglichkeit Mitwirken bei Spiel- und Ensemblemusik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Festigen und Erweitern des bisher erarbeiteten Lehrstoffs. Anspruchsvollere Solo- und Ensemblemusik verschiedener Epochen.

Aktuelle Rock- und Jazzstile. Modale Improvisation.

Blattspielen. Lied- und Instrumentalbegleitung.

Übersicht über die Entwicklung des Klaviers und seiner Literatur in allen bisher erarbeiteten Bereichen.

Orgel**5. Klasse (2 Wochenstunden):**

Pedalübungen, Triostudien, Aufführungspraxis (Registrieren) verschiedener nationaler Schulen, Einführung in die Ornamentik, Präludien, Toccaten und Fugen des Barock.

Improvisationsübungen, auch in Imitationstechnik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführende Pedalübungen, Triostudien, Cantus-firmus-Literatur, Ornamentik, Spielliteratur des deutschen und des französischen Barock, leichte Vortragsstücke der Romantik.

Improvisationsübungen mit gesteigerten Anforderungen.

Geschichte der Orgel.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Pedaletüden. Choralvorspiele aus allen Stilepochen.

Improvisationen, auch solche einfacher Fughetten.

Funktion und Bau der Orgel.

Geschichte der Orgel.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Repräsentative Orgelwerke aller Stilepochen.

Große Choralwerke aller Stilepochen.

Improvisationsübungen mit verschiedenen Satztechniken.

Geschichte der Orgel und des Orgelbaus.

E-Orgel**5. Klasse (2 Wochenstunden):**

Pedalübungen in Sekunden und Terzen. Grundrhythmen im Pedalspiel. Unabhängigkeit beider Hände. Zu gegebenen Akkordfolgen Pedal- und Manualimprovisationen in einfachen Anforderungen. Spielen einfacher, pedalfreier Barockliteratur.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortführen der Übungen in Pedal- und Manualtechnik.

Improvisation in verschiedenen Stilrichtungen. Spielliteratur mittleren Schwierigkeitsgrades in Rock und Jazz.

Barockliteratur mit Stummelpedaltechnik.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen mit gesteigerten Anforderungen. Pedal- und Manualimprovisationen in aktuellen Jazz- und Rockstilen. Cembaloliteratur und in Umfang und Schwierigkeit geeignete Klavierliteratur.

Arrangieren von ausgewählten Musikstücken aus Rock und Jazz für elektronische Orgel.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Anspruchsvollere Spielliteratur aus Jazz, Rock-, Volks- und Tanzmusik. Eigenständiges Arrangieren von Musikstücken verschiedener Stile und Stilepochen für E-Orgel.

Weiterführen von Improvisationsübungen. Keyboard- und Synthesizerspieltechnik.

Überblick über die Geschichte der klassischen und der elektronischen Orgel und ihre Literatur.

Gitarre

(gegebenenfalls auch Einbeziehung von E-Gitarre und E-Baß)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Studien und Etüden. Akkordtechnik der Populärmusik. Dur- und Molldreiklänge im Lagenwechsel. Spielliteratur aus Renaissance, Barock und Klassik. Erfindungs- und Gestaltungsübungen.

Motiverfindungs- und -ergänzungsübungen. Liedspiel aus dem Gedächtnis. Folk- und Tanzmusik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen und Etüden mit gesteigerten Anforderungen.

Liedbegleitung nach Noten. Übungen im Blattspiel und im Transponieren. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten. Melodieerfindungs- und -ergänzungsübungen. Leichte Solo- und Kammermusik verschiedener Stilepochen. Chordplay in Jazzstandards. Bluesimprovisation.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen. Etüden mit gesteigerten Anforderungen. Tonleitern, erwei-

terte Kadenzen in den gebräuchlichen Tonarten. Spiel in höheren Lagen.

Transponieren von Melodie und Begleitung.

Solo- und Ensemblespiel. Improvisations- und Gestaltungsübungen mit gesteigerten Anforderungen.

Improvisation und Akkordsymbolen.

Spielliteratur möglichst aus allen Stilepochen. Die Gitarre in Folklore und Unterhaltungsmusik, im Jazz und in der Kunstmusik des 20. Jahrhunderts.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Technische Übungen und Etüden bei gesteigerten Anforderungen. Tonleitern, Kadenzen, Liedbegleitung und Spielgut in technisch schwierigen Tonarten.

Ensemblespiel und Improvisation im aktuellen Jazz- und Rockstil.

Schwierigere Solo- und Kammermusik aus verschiedenen Epochen. Übersicht über die Entwicklung der Gitarre und ihre Literatur.

Blockflöte**5. Klasse (2 Wochenstunden):**

Kennenlernen der Blockflötenfamilie, womöglich auch der Renaissanceflöten.

Transpositionenübungen. Verwendung bisher erarbeiteter Literatur für die neuen Instrumente; neue Spielliteratur (Solo und Ensemble, auch mit anderen Instrumenten). Hilfsgriffe.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Fertigkeit im Spiel auf Blockflöten verschiedener Stimmlage. Zunehmendes Gewicht auf Kammermusik (Intonation, Artikulation, Phrasierung, Dynamik, Verzierungen). Improvisatorische Übungen. Ausgewählte Beispiele aus der Literatur.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Gesteigerte Anforderungen; Schwergewicht gegebenenfalls wieder auf der Altflöte.

Technik: auswendig gespielte chromatische und Ganzton-Studien, Intervallübungen durch den chromatischen Tonraum.

Schwierigere Ensemblesmusik verschiedener Epochen. Solo- und Kammermusik des Barock und des 20. Jahrhunderts.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Gesteigerte Anforderungen. Ausgewählte Beispiele aus der Literatur.

Überblick über die Geschichte der Blockflöte und ihre Literatur.

Querflöte

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Mittelschwere Etüden. Erlernen komplizierter Spieltechniken (Doppelzunge, Tripelzunge, Flatterzunge).

Barocke Kammermusik, mittelschwere Literatur der Wiener Klassik.

Jazz und jazzverwandte Literatur.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Schwierigere Etüden. Aneignen neuer Spieltechniken zur Ausführung zeitgenössischer Musik. Solo- und Ensemblespiel von Musik verschiedener Epochen (gesteigerter Schwierigkeitsgrad).

Einfache Jazzimprovisationen.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigung der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Interpretationsfragen. Heranziehung der Musiktheorie.

Improvisieren nach Akkordsymbolen. Jazzimprovisation.

Hinweis auf Piccoloflöte und Altflöte.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Gesteigerte Anforderungen. Erziehung zu selbständigem Arbeiten und kritischem Hören.

Überblick über die Geschichte der Flöte und ihre Literatur.

Oboe

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführen der technischen Übungen. Etüden und Tonleitern durch alle Tonarten unter Einbeziehung des höchsten Registers. Solo- und Ensembleliteratur, zT auch transponiert. Stilfragen.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Schwierigere Etüden und Spielliteratur. Erweiterung des Repertoires auf angemessene Konzerte.

Bearbeiten des Rohrblattes und detaillierte Instrumentenpflege.

Improvisationsübungen. Duettspiel und Zusammenspiel mit anderen Holzblasinstrumenten.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Ausbau des Repertoires (Kammermusik). Obliges Etüdenspiel. Werkkundliche Betrachtungen.

Spieltechnik der Wiener Oboe im Vergleich zu anderen Schulen.

Hinweis auf Literatur für Englischhorn.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen und Erweiterung des bisher Erarbeiteten anhand anspruchsvoller Literatur verschiedener Epochen und Stilrichtungen. Überblick über die Geschichte der Oboe und ihre Literatur.

Fagott

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführen der technischen Übungen. Etüden und Tonleitern durch alle Tonarten unter Einbeziehung des höchsten Registers. Solo- und Ensembleliteratur, zT auch transponiert. Stilfragen.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Schwierigere Etüden und Spielliteratur. Erweiterung des Repertoires auf angemessene Konzerte.

Bearbeiten des Rohrblattes und detaillierte Instrumentenpflege.

Improvisationsübungen. Duettspiel und Zusammenspiel mit anderen Holzblasinstrumenten.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Ausbau des Repertoires (Kammermusik). Obliges Etüdenspiel. Werkkundliche Betrachtungen.

Hinweis auf Literatur für Kontrafagott.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen und Erweitern des Erarbeiteten anhand anspruchsvoller Literatur verschiedener Epochen und Stilrichtungen.

Überblick über die Geschichte des Fagotts und seiner Literatur.

Klarinette

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführen der technischen Übungen. Etüden und Tonleitern (durch alle Tonarten) unter Einbeziehung des höchsten Registers. Solo- und Ensembleliteratur, zT auch transponiert (besondere Berücksichtigung der originalen Klarinettenliteratur). Stilfragen.

Entscheidung zwischen Boehm- und Albertssystem.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Schwierigere Etüden und Spielliteratur. Erweiterung des Repertoires auf angemessene Konzerte.

Bearbeiten des Klarinettenblattes und Einführung in die Instrumentenpflege.

Improvisationsübungen. Die Klarinette in der Folklore und im Jazz.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Ausbau des Repertoires (Kammermusik). Obligates Etüdenspiel.

Leichte Spielstücke aus der Jazzliteratur. Selbstständiges Chorusspiel.

Hinweis auf Literatur für Baßklarinette.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen und Erweitern des bisher Erarbeiteten anhand anspruchsvoller Literatur verschiedener Epochen und Stilrichtungen.

Ausgewählte Jazzbeispiele aus den bedeutendsten Klarinettenstilen. Jazzimprovisation und Ensemblespiel.

Überblick über die Geschichte der Klarinette und ihre Literatur.

Saxophon

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführen der technischen Übungen. Etüden und Tonleitern durch alle Tonarten unter Einbeziehung des höchsten Registers. Solo- und Ensembleliteratur, zT auch transponiert (besondere Berücksichtigung der originalen Saxophonliteratur). Improvisationsübungen.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Schwierigere Etüden und Spielliteratur.

Bearbeiten des Blattes und detaillierte Instrumentenpflege.

Leichte Beispiele aus der Jazzliteratur. Selbstständiges Chorusspiel, auch im Ensemble.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Ausbau des Repertoires. Etüdenspiel obligat. Improvisation in verschiedenen Stilrichtungen. Werkkundliche Betrachtungen. Ensemblespiel.

Spezielle Spieltechniken des Sopran-, Alt-, Tenor- und Baritonsaxophons.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen und Erweitern des bisher Erarbeiteten anhand anspruchsvoller Literatur verschiedener Stilrichtungen. Ensemblespiel und Improvisation in aktuellen Jazz- und Rockstilen.

Horn

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführung der Übungen zur Atemtechnik, Ansatzübungen und Intonationsübungen (eventuell für „hohes“ oder „tiefes“ Horn).

Tonleitern und Akkordzerlegungen in größerem Tonumfang.

Solo- und Ensembleliteratur. Volks- und Tanzmusik.

Transpositionsübungen und Blattspiel.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Detaillierte Instrumentenpflege.

Schwierigere Etüden und Spielliteratur. Anspruchsvollere Beispiele aus Tanz- und Marschmusik.

Transpositionsübungen und Blattspiel.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Ausbau des Repertoires mit besonderer Berücksichtigung von Barock, Klassik und Romantik.

Chromatik mit Stopftechnik.

Ausgewählte Beispiele für das „Wiener Horn“.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen und Erweitern des bisher Erarbeiteten anhand anspruchsvoller Literatur verschiedener Stilrichtungen.

Überblick über die Geschichte des Horns und seine Literatur.

Trompete

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen. Tonbildungsübungen. Tonumfang bis b². Tonleitern und Akkordzerlegungen im Quintenzirkel über 2 Oktaven. Beginn mit technischen Übungen wie einfaches Staccato in allen Rhythmen, Lippenbindungen, Staccato — Legato gemischt, punktierte Rhythmen, Synkopen usw.

Angemessene Spielstücke und Etüden. Transponieren in C. Gruppenspiel. Beispiele aus volkstümlicher Blasmusik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Tonbildungs- und Höhenübungen bis c³. Tonleitern und Akkordzerlegungen im vollen Umfang. Fortführen der technischen Übungen. Etüden. Vortragsstücke. Lippenentspannungsübungen in der Pedallage.

Leichte Sonatinen für Trompete und Klavier. Transponieren in C, Es, F, A, D. Spielmusik für

Bläser in Gruppen. Einfache Nummern aus der Tanzmusik.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen, der Tonleiter- und Akkordübungen, Zungenstoßübungen mit Triolenzunge und Doppelzunge. Signale, Orchesterstudien, Rufe.

Einführung in die Harmonielehre der Klassik und des Jazz. Artikulation des Jazz. Improvisationsübungen. Einführung in verschiedene Jazz-Stilrichtungen. Zusammenspiel in Gruppen.

Transponieren mittelschwerer Übungen in C, Es, F, A, D, E. Geeignete klassische Literatur für Trompete und Klavier. Spielmusik für Bläser in Gruppen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen der erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten. Blattspiel leichter Etüden. Geeignete Literatur für Trompete und andere Instrumente.

Improvisieren leichter Jazzmelodien und -harmonien.

Sonaten- und Konzertliteratur. Gruppenspiel für Bläser. Überblick über die Geschichte der Trompete und ihre Literatur.

Posaune

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen. Kontrollübungen. Technische und Vortragsetüden. Leichte Vortragsstücke. Tonleitern über zwei Oktaven. Schwerpunkt auf dem Legato der Zugposaune. Gruppenspiel.

Beispiele aus volkstümlicher Blasmusik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische und Kontrollübungen. Technische und Vortragsetüden. Legatospiel. Doppel- und Triolenzunge. Der Violinschlüssel — der Tenorschlüssel. Vibrato. Glissando. Dämpfer. Vortragsstücke. Gruppenspiel. Nummern aus der Tanzmusik.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen mit besonderer Berücksichtigung der Tonleitern und Akkordzerlegungen in verschiedenen Artikulierungen. Verzierungen. Altschlüssel. Mittelschwere Etüden.

Stilistik alter Musik. Einführung in die Harmonielehre der Klassik und des Jazz. Artikulation des Jazz. Improvisationsübungen mit kurzen Perioden. Einführung in verschiedene Jazz-Stilrichtungen. Zusammenspiel in Gruppen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigen der erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten. Technische Übungen mit gesteigerten Anforderungen.

Stilstudien verschiedener Epochen. Die neue Musik und ihre Notierung. Leichte Konzerte und Sonaten. Der Dämpfer im Jazz.

Gruppenspiel mit wechselnden Besetzungen unter Berücksichtigung der Literatur verschiedener Stilepochen.

Überblick über die Geschichte der Posaune und ihre Literatur.

Schlagzeug

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Hi-Hat. Kleine Trommel, große Trommel und Schlagbecken (Stockschlag, Kantenschlag), Tom-Toms und Tuschbecken im Swing- und Rockrhythmus.

Fünfvierteltakt, Siebenvierteltakt. Unabhängigkeit der Hände im Swing- und Rocktempo.

Lateinamerikanische Rhythmen. Improvisationsübungen.

Förderung des Melodie- und Harmoniedenkens.

Entwicklung des Solospiels. Übungen in Volks- und Tanzmusik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Dreier-, Vierer- und Sechserwechsel im Kleinen-Trommelschlag, Paradiddleschlag (einfach, zweifach, dreifach). Zwei- und dreifacher Prellschlag.

Synkopierte Wirbel (Vierer, Dreier- und Sechserwechsel).

Weiterführen der Übungen zur Unabhängigkeit der Hände und Füße.

Improvisationsübungen.

Lateinamerikanische Rhythmen (Mammadadda-Wirbel)

Weiterentwickeln des Solospiels. Übungen in Volks- und Tanzmusik.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Anspruchsvollere Übungen im Swing-Tempo mit Viererschlag und Viererwirbel.

Jazzbeispiele mit Mamma-Dadda-Schlag und Paradiddle-Schlag.

Technik des offenen Wirbels (auch im Rock-Tempo).

Jazzbeispiele mit Fünfer- und Sechserwirbel.

Improvisationsübungen.

Solospiel.

Aktuelle Rockstile, auch mit Zweifußmaschinen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Technik und Verwendung des synkopierten Wirtels (Viererwechsel, Dreier- und Sechserwechsel).

Jazzbeispiele mit ausgeschlagenem Wirbel.

Bluesbeispiele mit einfachem Vorschlag.

Jazzbeispiele mit gepreßten und ausgeschlagenen Vorschlägen.

Unabhängigkeit der Hände in verschiedenen Tanztempi.

Improvisationsübungen.

Solospiel.

Violine

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Erweiterung des Lagenspiels und der Technik der rechten Hand. Vibratouübungen. Doppelgriffe, Flageoletspiel.

Etüden. Studienkonzerte. Ensemblespiel. Literatur aus verschiedenen Epochen. Einführung in Fragen des Stils und der Verzierungschnik.

Literatur aus der Volksmusik, Country- und Westernmusik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Festigung des Lagenspiels und des Lagenwechsels. Schwierigere Rhythmen und Stricharten, insbesondere mit Saitenwechsel, Vibratouübungen. Akkordstudien.

Etüden. Studienkonzerte. Literatur aus verschiedenen Epochen. Spielmusik. Ensemblespiel. Volksmusik, Country- und Westernmusik.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Einführung in höhere Lagen anhand von Tonleitern, Drei- und Vierklängen. Festigung der Bogentechnik.

Etüden. Studienkonzerte. Literatur aus verschiedenen Epochen. Ensemblespiel.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen: Festigung der erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten, Lagen- und Lagenwechselübungen. Festigung der verschiedenen Stricharten.

Etüden. Spielmusik. Literatur aus verschiedenen Epochen.

Überblick über die Geschichte der Violine und ihre Literatur.

Viola

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Erweiterung des Lagenspiels und der Technik der rechten Hand. Vibratouübungen. Doppelgriffe, Flageoletspiel.

Etüden. Studienkonzerte. Ensemblespiel. Literatur aus verschiedenen Epochen. Einführung in Fragen des Stils und der Verzierungschnik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Festigung des Lagenspiels und des Lagenwechsels. Schwierigere Rhythmen und Stricharten, insbesondere mit Saitenwechsel. Vibratouübungen. Akkordstudien.

Etüden. Spielmusik. Literatur aus verschiedenen Epochen.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Einführung in höhere Lagen anhand von Tonleitern, Drei- und Vierklängen. Festigung der Bogentechnik.

Etüden. Studienkonzerte. Literatur aus verschiedenen Epochen. Ensemblespiel.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen: Festigung der erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten, Lagen- und Lagenwechselübungen. Festigung der verschiedenen Stricharten.

Etüden. Spielmusik. Literatur aus verschiedenen Epochen. Überblick über die Geschichte der Viola und ihre Literatur.

Violoncello

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Weiterentwicklung von Staccato und Spiccato.

Tonleitern in verschiedenen Stricharten. Gründliche Beherrschung des Tonraums bis zur Oktave auf jeder Saite. 5. und 6. Lage. Chromatische Tonleiter. Trillerübungen. Vibrato. Tonleitern und Dreiklänge durch zwei Oktaven in allen Tonarten.

Literatur aus verschiedenen Epochen. Etüden. Blattspiel. Kammermusik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Daumenaufsatz. Etüden mit gesteigerten Anforderungen.

Erweitern des Tonleiter- und Dreiklangsspiels. Ausbau der Bogentechnik. Blattspiel. Literatur aus verschiedenen Epochen.

Kammermusik und Orchesterspiel.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Daumenaufsatz mit Wechsel über alle Saiten. Berücksichtigung des 4. Fingers. Vibrato mit dem Daumen. Tonleitern und Dreiklänge über 3 Oktaven. Terzen, Sexten, Oktaven durch 2 Oktaven.

Literatur aus verschiedenen Epochen. Mittelschwere Etüden. Erziehung zur Selbständigkeit in Technik und Gestaltung. Kammermusik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigung des Erarbeiteten. Tonleitern und Dreiklänge durch 4 Oktaven. Doppelgriffe durch 3 Oktaven. Quart-Flageolet mit Daumen und 2. Finger. Schwierigere Etüden.

Literatur aus verschiedenen Epochen. Kammermusik in verschiedenen Stilen. Überblick über die Geschichte des Violoncellos und seine Literatur.

Kontrabaß

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Weiterentwicklung von Staccato und Spiccato.

Tonleitern in verschiedenen Stricharten. Gründliche Beherrschung des Tonraums bis zur Oktav auf jeder Saite. 5. und 6. Lage.

Chromatische Tonleiter. Trillerübungen. Vibrato. Tonleitern und Dreiklänge durch zwei Oktaven in allen Tonarten.

Literatur aus verschiedenen Epochen. Walking Bass im Blues.

Etüden. Blattspiel.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Technische Übungen. Daumenaufsatz. Etüden mit gesteigerten Anforderungen.

Erweitern des Tonleiter- und Dreiklangsspiels. Ausbau der Bogentechnik. Blattspiel. Literatur aus verschiedenen Epochen. Baßlinien in Jazzstandards.

Kammermusik und Orchesterspiel.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Daumenaufsatz mit Wechsel über alle Saiten. Berücksichtigung des 4. Fingers. Vibrato mit dem Daumen. Tonleitern und Dreiklänge über 3 Oktaven. Terzen, Sexten, Oktaven durch 2 Oktaven.

Mittelschwere Etüden. Erziehung zur Selbständigkeit in Technik und Gestaltung. Kammermusik und andere Literatur verschiedener Epochen. Chorblattspiel.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Festigung des Erarbeiteten. Tonleitern und Dreiklänge durch 4 Oktaven. Doppelgriffe durch 3 Oktaven. Quart-Flageolet mit Daumen und 2. Finger. Schwierigere Etüden.

Kammermusik und andere Musik aus verschiedenen Stilepochen. Überblick über die Geschichte des Kontrabasses und seine Literatur.

Didaktische Grundsätze:

Im Interesse eines ertragreichen Unterrichts ist die Zusammenarbeit der Musikerzieher und der Instrumentallehrer unerlässlich. Dabei ist insbesondere auf die laufende Verknüpfung des theoretischen Bereichs im Instrumentalunterricht mit den in Musikerziehung erworbenen Kenntnissen und Einsichten Wert zu legen.

Für die Wahl des betreffenden Instruments ist eine entsprechende Beratung notwendig; dabei ist festzustellen, ob die physischen Voraussetzungen für das gewählte Instrument vorhanden sind. Auch die Übungsmöglichkeiten sind in Betracht zu ziehen.

Der Gruppenunterricht stellt den Instrumentallehrer vor Aufgaben, die besondere didaktische Vorbereitungen erfordern, damit alle Schüler der Gruppe ständig am Unterrichtsgeschehen aktiv Anteil nehmen können. Grundsätzlich ist zu vermeiden, daß der Gruppenunterricht als eine verkürzte Form des Einzelunterrichtes verstanden wird. Vielmehr ist mit der zweckmäßigen Erarbeitung des technischen Übungsmaterials und dem allmählichen Bewältigen der Spielliteratur des Instruments der planvolle Einsatz im Rahmen von Kammermusik und Ensemblemusizieren anzustreben.

Da das Leistungsniveau bei den einzelnen Schülern einer Gruppe nach Maßgabe der Musikalität, der manuellen Geschicklichkeit, der Übungsmöglichkeit, der Art der Instrumente und anderer Faktoren meist sehr unterschiedlich ist, sollen möglichst Schüler annähernd gleicher Leistungsstufe in einer Gruppe zusammengefaßt werden.

Ein Überblick über beispielgebende Werke ist zu vermitteln. Auf Lerninhalte des Pflichtgegenstandes Musikerziehung ist praktisch Bezug zu nehmen. Gegebenenfalls sollen Meisterwerke für das betreffende Instrument zum Zweck musikalisch-technischer Studien und interpretatorischer Beobachtungen gehört werden.

Bei den Instrumentalstunden ist immer wieder auf eine sinnvolle Art des häuslichen Übens hinzuweisen und exemplarisch zu zeigen, wie dieses auch dann erfolgreich wird, wenn dafür wenig Zeit zur Verfügung steht. — Gelegentliche Kontrolle mit Hilfe des Tonbandes trägt dazu bei, Interesse und

Freude am Üben zu fördern und das kritische Urteilsvermögen zu schulen.“

f) nach der Überschrift „Bildnerische Erziehung“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“.

g) dem Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung angefügt:

„Oberstufe

5. bis 8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage A.

5. und 6. Klasse (7 Wochenstunden):

7. Klasse (5 oder 7 Wochenstunden):

8. Klasse (4 oder 6 Wochenstunden):

Wie Anlage A/m1.

INSTRUMENTALUNTERRICHT

(Wahlpflichtgegenstand)

Wie Anlage B.“

41. In Anlage A/m3 (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik) wird im vierten Teil (Studentafel)

a) die die Werkerziehung betreffende Zeile durch folgende Zeilen ersetzt:

„Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Technisches Werken/Textiles Werken ¹⁾	—	—	2	2	4	IV “

b) folgende Anmerkung der Studentafel beige-fügt:

„¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.“

c) dem bisherigen Text angefügt:

„Oberstufe

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden					Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.		
Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
Deutsch	3	3	3	3	3	15	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/Latein	4	3	3	3	3	16	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	1	—	7	(III)
Mathematik	3	3	3	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	—	—	6	III
Chemie	—	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	—	2	2	2	6	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	—	2	II
Musikkunde ^{*)}	5	5	5	5	6	26	III
Leibesübungen	2	2	2	—	—	6	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	28	27	29	28	28	140	

^{*)} Typenbildender Pflichtgegenstand.

b) FREIGEGENSTÄNDE
c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A, mit folgenden Änderungen von Klassen und Wochenstundenausmaß:

Freigegegenstände	Klassen und Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.		
Kroatisch/Slowenisch/Ungarisch	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	12	I
Lebende Fremdsprache	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	12	(I)
Latein	—	(4)	(4)	(4)	(4)	12	(I)
Griechisch	—	(4)	(4)	(4)	(4)	12	(I)
Werkerziehung	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	8	(IV)
Kurzschrift	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	4	(V)
Maschinschreiben	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	4	(V)
Aktuelle Fachgebiete	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	2—6	
Darstellende Geometrie	—	(2)	(2)	(2)	(2)	4	(II)
Informatik	—	(2)	(2)	(2)	(2)	6	II
Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik ..	—	(2)	(2)	(2)	(2)	4	III
Kurzkurs lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	6	II

Unverbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.		
Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	—	—	—	(2)	(2)	2	III
Orientierung auf Berufs- und Arbeitswelt	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	4	III
Freie Rede	2	2	2	2	2	10	V
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	2	10	V
Literatur	—	2	2	2	2	8	III
Medienkunde	—	(2)	(2)	(2)	(2)	4	III
Landeskunde	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	2	III
Rechtskunde	—	—	(2)	(2)	(2)	4	III
Politische Bildung	—	—	2	2	2	6	III
Mathematik	—	(2)	(2)	(2)	(2)	6	(II)
Biologie und Umweltkunde	—	2	2	2	2	8	III
Chemie	—	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	—	2	2	2	6	(III)
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4—8	V
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	10	IV
Hauswirtschaft	(4)	(4)	(4)	—	—	8	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IV a).“

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A.

42. In Anlage A/m3 wird im sechsten Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

a) nach der Überschrift „Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„A. PFLICHTGEGENSTÄNDE“

b) Wird im sechsten Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) vor dem Pflichtgegenstand Musikkunde eingefügt:

DEUTSCH

Lehrstoff:

5. Klasse:

Wie Anlage A.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Im Abschnitt „Sprachliches Gestalten — Sprechen“ entfällt der letzte Absatz.

Im Abschnitt „Schreiben“ lautet der 3. Absatz:

Erzählen und freies Gestalten
ZB Sketches und kurze Hörspiele erarbeiten

Im Abschnitt „Literaturbetrachtung, d) Literarische Wertung“ ist der zweite Absatz zu streichen.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Referate und Reden halten; Gesichtspunkte für die Konzeption entwickeln; Beurteilungskriterien erarbeiten

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

Interviews (unmittelbar oder gestaltet) durchführen (Strategien des Fragenden und des Befragten); Debatten abhalten (Argumente und Gegenargumente gezielt einsetzen)

b) Schreiben

Beschreiben und Kommentieren
ZB Leseindrücke zusammenfassend formulieren; dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten

Argumentieren und Appellieren
Zu aktuellen Themen Stellung nehmen, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text [→ Sprechen]

Erzählen und freies Gestalten
ZB ein Motiv in verschiedenen sprachlichen Verfahrensweisen darstellen [→ Sprachbetrachtung]

Übungen zur Textgestaltung
Gesprochene in geschriebene Sprache übertragen [→ Sprachbetrachtung]

Rechtschreibmängel und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen

Techniken des Lesens zur raschen Informationsentnahme üben

Verschiedene Vortragsweisen zur Textdeutung unterscheiden und erproben

Sprachbetrachtung

Außersprachliche und sprachliche Bedingungen des Kommunikationsprozesses erkennen und in ihrer Beziehung zueinander beschreiben [→ Schreiben, Interpretation, Literarische Wertung]

Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache unterscheiden [→ Sprechen, Schreiben]

Sprachformen in ihrer Verwendungssituation aufzeigen und erklären: Idiolekt, Soziolekt, Dialekt, Umgangssprache, Standardsprache [→ Sprechen]

Die Funktion von sprachlichen Sparformen, Sprachklischees und Redundanzen erkennen [→ Sprechen, Schreiben, Literaturbetrachtung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung

Die im Werk dargestellte Welt zeigen, insbesondere die Funktion von Raum, Zeit und Milieu in der Struktur eines Textes; Motive beschreiben; Fabel herausarbeiten [→ Schreiben, Interpretation]

Auffallende sprachliche Merkmale untersuchen und Grundzüge der Baustuktur eines Textes erkennen und mit anderen vergleichen [→ Schreiben, Interpretation]

Erzählform (Ich-Form, Er-Form) und Erzählperspektive untersuchen [→ Schreiben, Sprachbetrachtung, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung

Einblicke in die Literatur zwischen 1789 und 1900 anhand von Werken gewinnen, welche ihre Zeit beispielhaft repräsentieren, die weitere Entwicklung beeinflussen und den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen; dabei ist die Rolle der fremdsprachigen Literatur zu berücksichtigen

Mögliche Aspekte der Textauswahl: siehe 9. Klasse.

Motivähnliche Texte aus der Gegenwartsliteratur lesen

c) Interpretation

Thema und Art der Themenbehandlung herausarbeiten [→ Schreiben]

Mögliche Absichten des Autors untersuchen [→ Schreiben, Sprachbetrachtung]

Die historischen Bedingungen eines Textes in die Deutung einbeziehen [→ Literaturgeschichtliche Orientierung]

d) Literarische Wertung

Bedingungen der Textrezeption erkennen und besprechen: Erfahrungshorizont, Rolle, Situation, Erwartung und Sprachbesitz des Lesers als Fakto-

ren der Wertung [→ Sprachbetrachtung, Literaturgeschichtliche Orientierung]

Die Wahl eines Buches mit den eigenen Leseinteressen in Einklang bringen

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; alle zweistündig.

Querverbindungen: Wie Anlage A.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

ZB referierendes, appellatives und expressives Reden üben

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

ZB in Rollengesprächen bzw. Planspielen unterschiedliche Interessen vertreten; nichtdirektive Gesprächsformen (zB kontrollierten Dialog) üben

b) Schreiben

Beschreiben und Kommentieren

ZB dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten; ein dichterisches Werk unter einem bestimmten Aspekt behandeln

Argumentieren und Appellieren

ZB zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Probleme erörtern, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text; Arbeits- und Berufswelt.

Vorformen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden

Erzählen und freies Gestalten

Texte verfremden und weiterschreiben; satirisches und parodistisches Schreiben versuchen; Texte nach- und umgestalten

Übungen zur Textgestaltung

Gedanken sprachlogisch verknüpfen [→ Sprachbetrachtung]

Rechtschreibschwächen und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen

Techniken zum Behalten des Wesentlichen üben

Verschiedene Vortragsweisen als Ausdruck unterschiedlicher Textdeutung beobachten und bewerten

Sprachbetrachtung

Sprachliche Verfahrensweisen untersuchen und ihre Wirkung beschreiben [→ Schreiben, Literaturbetrachtung]

Aufbauelemente und Komposition eines Textes erkennen (Textanfang, Themenfortschritt und Argumentationsstruktur, Textschluß) [→ Schreiben, Literaturbetrachtung]

Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen der Kommunikation in den Massenmedien untersuchen (zB Wechselwirkung zwischen Text- und Bildinhalt)

Sprachhandlungen hinsichtlich der Art und des Grades ihrer Verbindlichkeit unterscheiden (Meinungen, Urteile, Zusagen, Verfügungen; Fiktionen, Tatsachenfeststellungen usw.) [→ Sprechen, Schreiben, Interpretation, Literarische Wertung]

Die Verknüpfung von Gedanken in sprachlichen Ausdrucksformen herausarbeiten (zB reihende, folgende, bedingende, entgegengesetzte, anschließende Relationen) [→ Übungen zur Textgestaltung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung

Textmerkmale auf verschiedenen Betrachtungsebenen ordnen (Laut, Wort, Satz, Abschnitt) [→ Schreiben, Interpretation]

Die für die Beschreibung von Texten jeweils charakteristischen Merkmale zusammenfassen und im Hinblick auf das Textverständnis auswerten [→ Schreiben, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung

Einblicke in die Literatur zwischen 1900 und 1945 anhand von Werken gewinnen, die für die weitere Entwicklung der Literatur beispielhaft sind und die den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen

Mögliche Aspekte der Textauswahl: Siehe 9. Klasse.

Ergänzende Beispiele fremdsprachiger Literatur lesen

c) Interpretation

Wirkungsmöglichkeiten und Intentionen eines Textes auf der Basis der Textbeschreibung überprüfen [→ Schreiben]

Verschiedene Zugänge zum Sinnverständnis von Texten erproben (zB von psychologischen, soziologischen, philosophischen oder religiösen Deutungsansätzen her) [→ Schreiben]

d) Literarische Wertung

Zu Texten begründet Stellung nehmen (zB im Hinblick auf Intentionen des Autors, Darstellungsweise, Aussagegehalt, Informationswert, Aktualität,

Erwartungen des Lesers) [→ Schreiben, Interpretation]

Grundlagen eigener Wertung erkennen und erläutern

Die unterschiedlichen Wirkungen von identifizierender und distanzierender Lesehaltung erkennen und beschreiben

Wahl der Lektüre und eigene Leseinteressen übereinstimmen lernen

Die Funktionen der Lektüre innerhalb der eigenen Lebenswelt erkennen; Lektüreerfahrungen austauschen [→ Sprechen, Lesen]

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; alle zweistündig.

Querverbindungen: Wie Anlage A.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Sprachform, Redestil, Redestrategien bewußt einsetzen

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

ZB in Rollengesprächen und in Planspielen unterschiedliche Interessen vertreten

b) Schreiben

Beschreiben und Kommentieren

ZB zwei oder mehrere dichterische Werke unter einem übergreifenden Gesichtspunkt vergleichend besprechen [→ Interpretation]

Argumentieren und Appellieren

ZB zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Probleme erörtern, diese adressatengerecht darstellen (auch unter Zuhilfenahme von Informationsmaterial); Buchbesprechungen ua. Kritiken verfassen [→ Literarische Wertung]

Erzählen und freies Gestalten

ZB innere Monologe, Kurzgeschichten, Essays, experimentelle Texte schreiben

Übungen zur Textgestaltung

Gestaltungsmerkmale von künstlerischen Texten erarbeiten und in eigenen Texten anwenden lernen [→ Textbeschreibung]

Rechtschreibschwächen und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen

Techniken zum Behalten des Wesentlichen vertiefen

Verschiedene Vortragsweisen als Ausdruck unterschiedlicher Textdeutung beobachten und bewerten, erproben und einsetzen

Sprachbetrachtung

Die syntaktische, semantische und pragmatische Dimension von Zeichen beschreiben (Einführung in die Semiotik) [→ Interpretation, Literarische Wertung, Schreiben]

Das Verhältnis von Sprache zur außersprachlichen Wirklichkeit als Problemstellung erkennen (Zeichen und Bezeichnetes)

Den intrapersonalen Aspekt der Kommunikation (zB sich besinnen, sich entscheiden, etwas betrachten, meditieren) in Situationen und in der Begegnung mit Texten erfahren [→ Literaturbetrachtung, Sprechen, Schreiben]

Strategien der Meinungsbildung unterscheiden (zB offene und verdeckte Beeinflussung); Manipulationstechniken durchschauen lernen (→ Literarische Wertung)

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung

Textmerkmale auf verschiedenen Betrachtungsebenen ordnen (Laut, Wort, Satz, Abschnitt) und auswerten [→ Schreiben, Interpretation]

Die jeweils charakteristischen Textmerkmale auswerten und im Hinblick auf das Textverständnis deuten [→ Schreiben, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung

Genauere Einblicke in die Literatur von 1945 bis zur Gegenwart anhand von Werken gewinnen, die Entwicklungen und Tendenzen beispielhaft repräsentieren und den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlich-gesellschaftlicher Situation zeigen

Mögliche Aspekte der Textauswahl für die 7. bis 9. Klasse:

Wie Anlage A für die 7. und für die 8. Klasse. Ergänzende Beispiele fremdsprachlicher Literatur lesen

c) Interpretation

Erkennen, inwieweit persönliche Erfahrungen, Erwartungen und Interessen die Interpretation beeinflussen [→ Schreiben, Literarische Wertung]

d) Literarische Wertung

Divergierende Kritiken in verschiedenen Medien vergleichen [→ Schreiben, Interpretation]

Die Arbeitsbedingungen der Autoren im kommerzialisierten Literatur- und Medienbetrieb untersuchen; Strukturen literarischen Managements beschreiben (zB Buchmarkt, Buchmessen, Literaturtagungen, Preise)
Den Beitrag der Massenmedien zur Popularisierung von Literatur untersuchen

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Drei Schularbeiten; zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage A, mit folgendem Zusatz:

Gemäß der Aufgabe dieser Sonderform sind die Bereiche der Musik und der Bedeutung der Sprache für die Musik besonders zu berücksichtigen.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE

Englisch

5. und 6. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Anlage A, in der 6. Klasse jedoch fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

7. bis 9. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse, mit sinn- gemäßer Verteilung des Lehrstoffes.

Schularbeiten:

In der 7. Klasse fünf, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige;

in der 8. Klasse vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester;

in der 9. Klasse drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage A, mit folgender Ergänzung:

Gemäß der Aufgabe dieser Sonderform sind die Bereiche der Musik und der Bedeutung des Englischen sowie der englischsprachigen Länder für die Musik besonders zu berücksichtigen.

LATEIN

5. Klasse (4 Wochenstunden):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

7. bis 9. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium, mit folgenden Abweichungen:

7. Klasse

1. Semester:

Caesar (Thema I a).

2. Semester:

Cicero, der Redner und Politiker (Thema I b).

Austria Romana (Thema III).

Sprachliche Teillernziele mit Ausnahme von 1 und 3.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Semester:

Von Themen und Formen römischer Dichtung (Thema II a der 7. Klasse).

2. Semester:

Krise der Republik (Thema II b der 7. Klasse).

Sprachliche Teillernziele wie für die 7. Klasse 1, 3 und 5 bis 7.

Vier Schularbeiten, im zweiten Semester zwei zweistündige.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 8. Klasse.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Französisch, Italienisch

5. Klasse (4 Wochenstunden):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A.

7. bis 9. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse, mit sinn- gemäßer Aufteilung des Lehrstoffes.

Schularbeiten:

in der 7. Klasse fünf, zwei oder drei im ersten Semester;

in der 8. Klasse vier, zwei zweistündige im zweiten Semester;

in der 9. Klasse drei, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage A, mit folgender Ergänzung:

Gemäß der Aufgabe dieser Sonderform sind die Bereiche der Musik und der Bedeutung dieser Fremdsprache sowie des betreffenden Landes für die Musik besonders zu berücksichtigen.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

6. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A für die 5. bis 8. Klasse.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Wie Anlage A für das Realgymnasium, mit folgenden Abweichungen:

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Etwa die Hälfte der Zahl der angeführten Lernziele ist auszuwählen.

MATHEMATIK

Wie Anlage A für das Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

Lehrstoff:

Wie Anlage A für das Gymnasium für die 5. bis 8. Klasse mit folgender Aufteilung:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Funktionen, Formeln, Gleichungen

Rechengesetze, Gleichungen in einer Variablen, Ungleichungen

Logische Begriffe und Mengen

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

(wie Anlage A, 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Potenzen mit ganzzahligen und rationalen Exponenten

Wie Anlage A, 6. Klasse:

Potenzen mit ganzzahligen Exponenten, Wurzeln und Potenzen mit rationalen Exponenten:

Arbeiten mit Zahlen in Gleitkommadarstellung:

Allenfalls: Wurzelgleichungen:

Trigonometrie

(Anlage A, 6. Klasse)

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

(Anlage A, 6. Klasse)

Darstellen und Analysieren von Daten und von Beziehungsstrukturen

(Anlage A, 5. Klasse)

Projektorientierter Unterricht

(Anlage A, 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Nichtlineare analytische Geometrie

Potenzen mit reellen Exponenten
Logarithmen

Aus Anlage A, 6. Klasse:

Potenzen mit reellen Hochzahlen:

Logarithmen:

Grenzprozesse und reelle Zahlen

(Anlage A, 6. Klasse)

Reelle Funktionen

(Anlage A, 6. Klasse)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Wie Anlage A, 7. Klasse, beschränkt auf:

Ermitteln und Deuten von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten:

Allenfalls: Berechnen von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten

Bearbeiten von Themen aus den Bereichen Geldwesen und Wirtschaft

(Anlage A, 6. Klasse)

Projektorientierter Unterricht**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon eine zweistündig; zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Algebraische Gleichungen, komplexe Zahlen

(Anlage A, 7. Klasse)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Wie Anlage A, 7. Klasse:

Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Testen und Schätzen:

Differentialrechnung

(Anlage A, 7. Klasse)

Begründung der Differentialrechnung

(Anlage A, 7. Klasse)

Projektorientierter Unterricht**Schriftliche Arbeiten:****Hausübungen**

Fünf Schularbeiten, davon zwei zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

Integralrechnung

(Anlage A, 8. Klasse)

Differentiation der Exponential- und der Logarithmusfunktion. Differentialgleichungen

(Anlage A, 8. Klasse)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

(Anlage A, 8. Klasse)

Zusammenfassende Wiederholung und Vertiefung

(Anlage A, 8. Klasse).

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen**

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

5. bis 7. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A für die 5., 6. und 8. Klasse am Gymnasium.

CHEMIE

8. und 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse am Gymnasium.

PHYSIK

Wie Anlage A für das Gymnasium, mit folgender Aufteilung des Lehrstoffs:

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung in Physik**Aufbau der Materie**

Einfache Bewegungen und ihre Ursachen (A)

Energie und Impuls

Keplergesetze und Gravitation (A)

Wärme und Energie (A)

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Schwingungen und Wellen**Voraussetzungen:**

Kraft, Winkelfunktionen, Kreisbewegung

Grundgedanke:

Periodische Vorgänge lassen sich auf harmonische Bewegungen zurückführen.

Lernziele:

Die lineare harmonische Schwingung qualitativ und quantitativ beschreiben können;

die Wellenausbreitung als einen Energietransport ohne Materientransport verstehen;

Ausbreitungserscheinungen aus dem Prinzip von Huygens erklären können;

Interferenzversuche schildern und erklären können.

Lerninhalte:

Hookesches Gesetz, Harmonische Bewegung, Federschwingung, Elongation, Amplitude, Frequenz, Phase. Eigenschwingung und Resonanz. Transversale und longitudinale Wellen, Interferenz, stehende Wellen, Schwebung. Prinzip von Huygens. Reflexion, Brechung und Beugung.

Charakteristische Versuche:

Federpendel, Stimmgabelversuche, Seilwellen- und Wellenwannenversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kinderschaukel, Vibrationen durch Schall.

Mathematik: Winkelfunktionen, Sumsätze.

Physik: Elektrische Schwingungen, Atomphysik.

Informatik: Frequenzanalyse, Synthesizer.

Technik: Stoßdämpfer, Resonanz bei Radio- und Fernsehempfang.

Leibesübungen: Periodische Bewegungsabläufe, Trampolin.

Akustik**Voraussetzungen:**

Begriffe der Schwingungs- und Wellenlehre

Grundgedanke:

Die Schallfortpflanzung erfolgt durch longitudinale Wellen.

Lernziele:

Kenntnis der physikalischen Ursachen der Schallempfindung; Verständnis der Schallentstehung und der Schallausbreitung; Kenntnis der Bedeutung der Obertöne.

Lerninhalte:

Schallquelle, Schallträger, Schallempfänger. Schallempfindung, Schallausbreitung. Lineare, flächenhafte und räumliche Schallgeber. Ton, Klang, Geräusch; Klangfarbe, Konsonanz, Dissonanz. Tonleiter, Obertonreihe. Weber-Fechnersches Gesetz. Ultraschall.

Charakteristische Versuche:

Monochord, Stimmgabeln, Chladnische Klangfiguren.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Lärmschutzeinrichtungen (Dezi-bel).

Technik: Schalldämmung, zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Echolot.

Musikkunde: Klangspektren, Instrumentenkunde.

Politische Bildung: Lärmschutzgesetz.

Die Ausbreitung des Lichtes (A)**Stromkreis (A)****Halbleiter****9. Klasse (2 Wochenstunden):****Bewegte Ladungen im Magnetfeld****Elektromagnetische Induktion****Elektromagnetische Schwingungen und Wellen (A)**

Wahlweise sind mindestens zwei der folgenden Themen zu behandeln:

Raum, Zeit, Energie (A)**Welle — Teilchen (A)****Atomkern und Kernenergie (A)****Bau des Universums (wie für das Realgymnasium)****PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE****8. und 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):**

Im übrigen wie Anlage A.

c) nach der Überschrift „Musikkunde“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“

d) dem bisherigen Pflichtgegenstand Musikkunde angefügt:

„Oberstufe“

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht richtet sich nach den Anforderungen der entsprechenden Pflichtfächer der Hochschule für Musik bzw. der Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht.

Die aktive Musikpflege soll die Schüler in erster Linie zur Musik als Beruf hinführen; sofern sie jedoch nicht die Musik als Beruf ergreifen, soll sie ihnen Anregungen zu eigenem Musizieren für ihr ganzes Leben vermitteln.

Lehrstoff:**5. Klasse (5 Wochenstunden):****Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung (2 Wochenstunden):**

Notenschrift (historische Entwicklung, Tonbuchstaben und Solmisation, C-, F- und G-Schlüssel, Oktaveinteilung, Choralnotation, neue Notationsformen) Rhythmus und Rhythmik (Notenwerte, Pausenzeichen, unregelmäßige Teilungen, Polyrhythmik), Taktarten und Metrik (metrische Grundtypen, Taktwechsel und Taktkombinationen, Synkope, Taktieren), Intervalle (Begriff und Namen, Gattungen, Umkehrung, Alteration, Enharmonik, Konsonanz und Dissonanz in historischer Betrachtung), Tonleitern und Tonarten (Dur, Moll, Kirchentöne, Pentatonik, Ganztonreihe, chromatische Tonleiter), Dynamik, Phrasierung und Artikulation, Tempo- und Vortragsbezeichnungen sowie die gehörmäßige Erfassung der genannten Parameter (Gehörbildung).

Instrumentenkunde (1 Wochenstunde):**1. Grundlagen der musikalischen Akustik:**

Physikalische Grundlagen, Schall — Geräusch — Ton — Klang, Schwingungsformen, Frequenz, Amplitude, Partialtonreihe (Obertonreihe), Resonanz, Klangspektren verschiedener Instrumente (Tonhöhe, Tonstärke, Klangfarbe), Intervalle in akustischer Betrachtung, Grundbegriffe der elektronischen und elektro-akustischen Musik, Tonsysteme (Pythagoräisches und Harmonisches System, Temperierte Stimmung), Sekundäre Klangerscheinungen (Interferenz, Schwebungen, Kombinations-töne), Probleme der Raumakustik.

2. Die Musikinstrumente:

Die menschliche Stimme und ihre Verwendung in der Musik, Struktur und Tonerzeugung der Orchesterinstrumente, Gruppierung der Instrumente nach Eigenart des schwingenden Teiles (Idiophone, Membranophone, Chordophone, Aerophone, Elektrophone) und nach der schwingungserregenden Tätigkeit (Schlag-, Zupf-, Streich- und Blasinstrumente), Vorführung und Besprechung der einzelnen Instrumente (Bau, Spielart, Stimmung, Notation, Stimmlage, Klangfarbe, Verwendungsmöglichkeiten, Hinweise auf historische Entwicklung), Fragen der Instrumentation, instrumentale Besetzungsformen, das Partiturbild in den einzelnen Epochen.

Praktisches Musizieren, Stimmbildung (2 Wochenstunden):

Siehe didaktische Grundsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Harmonielehre I (2 Wochenstunden):

Grundlagen der Akkordlehre (Terzschichtung, Arten von Dreiklängen, Stufendreiklänge, Funktionen), Darstellung des Dreiklages im vierstimmigen Satz (Oktav-, Quint-, Terzlage, Verdopplungen, enge und weite Stellung, Klavier- bzw. Chorsatz), Verbindung von Dreiklängen (Stimmführungsregeln, Kadenz), Stellvertretung von Dreiklängen, Schlußbildungen (Ganz-, Halb-, Trugschluß, barocke Kadenz mit Sixte ajoutée, Neapolitanischer Sextakkord in der Kadenz), Dreiklangsumkehrungen (Generalbaßschrift, Sextakkord, Quartsextakkord als Konsonanz und Dissonanz), Sept- und Nonakkorde (Dominantseptakkord mit Auflösungen, Umkehrungen, Dominantseptnonakkord in der Musik des 19. Jahrhunderts, Nebenseptakkorde und ihre Weiterführung, Nebenseptnonakkorde als „Farben und Reizklänge“), Harmoniefremde Töne (Durchgang, Wechselnoten, Vorhalt, Antizipation, liegende Stimmen), auskomponierte Stufen (Wechseldominante), Freiheiten der Stimmführung (parenthetische und vikariierende Weiterführung), melodische Einflüsse auf die Harmoniegestaltung (Sequenz, veränderliche Leitöne in Moll).

Formenlehre 1. Teil (1 Wochenstunde):

1. Elementare Formbegriffe (Motiv, Figur), Formungsprinzipien, periodische Formbildungen; Thema aus Fortspinnung, Antithese oder Improvisation; homophone und polyphone Satztechnik; Einteilung in Reihungsformen; Entwicklungsformen und Freie Formen.

2. Formen und Gattungen der Instrumentalmusik:

Dreiteiliger Liedtypus, Rondo; Fuge und andere polyphone Formen (Invention, Kanon ua.), Choralvorspiel; barocke Zyklen (Suite, Kirchen- und Kammersonate, Concerto grosso), Klassische Sonate und Symphonie (die Sonatenform und ihre historische Entwicklung), Formen der Variation (frühbarocke Lied- und Tanzvariation, Chaconne und Passacaglia, ornamentale und figurale Variation der Klassik und Romantik), Charakterstücke, Programmusik, Formen im Jazz, Möglichkeiten der Formentwicklung (Kombination, Auflösung, konstruktive Neugestaltung), Zwölftontechnik, Serielle Musik, Formprobleme in der elektronischen Musik.

Praktisches Musizieren, Stimmbildung (2 Wochenstunden):

Siehe didaktische Grundsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Harmonielehre II und Einführung in den Kontrapunkt (2 Wochenstunden):

Volksliedsatz (drei- und vierstimmig, vokal und instrumental), Chorsatz (Choralsatz bei Schütz und Bach), kirchentonale Wendungen, Grundzüge der diatonischen Modulation (Modulationsweg, Umdeutung, Fortschrittmöglichkeiten und Abkürzungswege, Sequenzbildungen, Literaturbeispiele), Elementarbegriffe der Chromatik und Enharmonik (Alteration, Querstand, Leitöne, Ausweichungen, alterierte Akkorde, chromatischenharmonische Modulation, übermäßiger Dreiklang, verminderter Septakkord, Terzverwandtschaft), Grundlagen neuer Harmoniesysteme (Hinweise auf „Unterweisung im Tonsatz“ von Hindemith, Erweiterung der Tonalität, Dodekaphonie, Serielle Musik).

Kontrapunktische Begriffe, Regeln und Gesetze, Melodienbildung und Stimmführungsregeln, Arten des kontrapunktischen Satzes, kontrapunktische Formungsprinzipien (J. J. Fux, J. S. Bach).

Formenlehre 2. Teil (1 Wochenstunde):

Formen und Gattungen der Vokalmusik:

Das Wort-Ton-Verhältnis, Formen der Gregorianik, Liedformen von den Minnesängern bis zur Moderne, Entwicklungsstufen der Motette, die Vertonung des lateinischen Ordinariums, Madrigaltypen, zyklische Formen (Kantate, Passion, Oratorium, Oper).

Praktisches Musizieren, Stimmbildung (2 Wochenstunden):

Siehe didaktische Grundsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse (5 Wochenstunden):

Musikgeschichte I (3 Wochenstunden):

Die Entwicklung der abendländischen Musik bis zur Frühromantik:

Die Musik der Griechen (allgemeine Charakteristik, Musiktheorie, Ethoslehre, Instrumente und Formen), Gregorianik (Tonsystem, Wesen und Formen des Gregorianischen Choral), außerliturgische Einstimmigkeit (geistliches und weltliches Lied, Minnesang und Meistersang, Musik der Spielleute und Vaganten). Die mehrstimmige Musik des Mittelalters (Ars antiqua, Ars nova in Frankreich und Italien), die frankoflämische Musik des 15. und 16. Jahrhunderts (die Hauptmeister der Niederländischen Generation und ihr Kompositionsstil), die Venezianische Schule, die Römische Schule, evangelische Kirchenmusik, die vokale Gesellschaftskunst des 16. Jahrhunderts (Italien, Frankreich, England, deutscher Sprachbereich), Entstehung und Entwicklung der Oper (der monodische Stil, Zentren in Italien, Auswirkungen auf andere Länder), die Musik des Barock (Charakteristik der Epoche; Persönlichkeit, Bedeutung, Schaffen und Stellung der wichtigsten Komponisten, ausführliche Besprechung und stilistische Analyse von wenigstens zwei Werken), die Stilwende um 1750 (Musik und Gesellschaft im 18. Jahrhundert, die Vorklassik, die Reform der Oper), die Wiener Klassik (der klassische Stil, Leben und Werke der Wiener Klassiker, ausführliche Besprechung und stilistische Analyse von wenigstens drei Werken), das Wesen der romantischen Musik, dargestellt anhand von Werken der Frühromantik.

Praktisches Musizieren, Stimmbildung (2 Wochenstunden):

Siehe didaktische Grundsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten (je zwei im Semester), davon zwei zweistündig.

9. Klasse (6 Wochenstunden):

Musikgeschichte II (4 Wochenstunden):

Die Entwicklung der Musik von der Romantik bis zur Gegenwart:

Die Romantik als musikgeschichtliche Epoche (Grundzüge und Entwicklungslinien; Besprechung von Werken der Komponisten, die diese Epoche geprägt haben, unter besonderer Berücksichtigung der klanglichen Erscheinungen und der Formgebung sowie ihrer stilistischen Stellung), das nationale Musikschaffen in den verschiedenen Ländern Europas, Stilrichtungen der Musik um 1900 (Impressionismus, Expressionismus), Auflösung der Tonalität, Reaktionen auf den Zerfall der Tonalität (Folklorismus, Dodekaphonie, Serielle Musik, Klangexperimente), die „Wiener Schule“ und ihre Auswirkung auf die Gegenwartsmusik, die Klassiker der Moderne, Musique concrète, Elektronik, Aleatorik, die Entwicklung des Musiktheaters im 20. Jahrhundert, die Entwicklung des Jazz und sein Einfluß auf die europäische Musik; Beat, Pop und Schlagermusik; Einordnung und Versuch einer Wertung gegenwärtiger Musikströmungen, Erziehung zu kritischer Stellungnahme zum zeitgenössischen Musikschaffen; die österreichischen Komponisten der Gegenwart.

Musiksoziologie und Musikästhetik:

Die Bedeutung der Musik für den Menschen, das Publikum und seine Verhaltensweisen gegenüber der Musik, Musik und Musiker in der jeweiligen Gesellschaftsordnung, die soziale Stellung des Künstlers in den einzelnen Epochen, Musik als Wirtschaftsfaktor, Auswertung von Musikkritiken, der Wandel des Klangideals in der Musik, die Elemente der Musik (Melodie, Rhythmus, Harmonik usw.) in ästhetischer Deutung, Formenspiel und außermusikalische Aussage, musikalische Symbolik, Musik und Weltanschauung.

Stilkunde und Formanalyse:

Der Begriff der Analyse und seine Beziehung zum Stilbegriff, objektive Kriterien des Aufbaues und des Ausdrucks eines musikalischen Kunstwerkes; die einzelnen Formtypen in ihrer historischen Entwicklung, ihre Ableitung und Einordnung; die analytische Betrachtung des Stilbegriffes an repräsentativen Gattungen der verschiedenen Jahrhunderte.

Praktisches Musizieren, Stimmbildung (2 Wochenstunden):

Siehe didaktische Grundsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Von der in den einzelnen Klassen vorgesehenen Unterrichtszeit sind zwei Stunden dem praktischen Musizieren (instrumental und vokal) vorzubehalten, wobei entsprechend dem Stand der Ausbildung

des einzelnen Schülers die für eine sinnvolle musikalische Arbeit notwendigen Ensembles aus Schülern einer oder mehrerer Klassen gebildet werden müssen. Die Anzahl dieser Musiziergemeinschaften ist mit dem in der Stundentafel vorgesehenen Ausmaß an Unterrichtsstunden in Musikkunde in Einklang zu bringen. Diese Musizierpraxis bedeutet nicht nur eine Vertiefung und Ergänzung des in den einzelnen Fachgebieten vorgesehenen Lehrstoffes, sondern hat in gleicher Weise den Zweck einer sachbezogenen Probenarbeit für öffentliche Aufführungen. Für jene Schüler, die nicht im Orchester mitwirken, kann eine dieser beiden Praxisstunden auch einer erweiterten Werkbetrachtung dienen.

Die Darbietung des Lehrstoffes in den einzelnen Klassen geschieht grundsätzlich in ständiger Verbindung von Theorie und Praxis. Bei der Auswahl der Musikwerke für den Unterricht sind solche Werke zu bevorzugen, die von Schülern selbst musiziert werden können, doch ist auch der Einsatz der technischen Mittel unentbehrlich. Kreative Fähigkeiten der Schüler sind in jeder Weise zu fördern. Schüler, die sich zu Arbeiten auf bestimmten Gebieten besonders eignen, können mit entsprechenden Aufgaben betraut werden (zB Referate über Spezialgebiete, Einstudieren von Musikwerken u. ähnliches).

Stimmbildung:

Stimmübungen sind in kleinen Gruppen auszuführen; sie dienen der Erweiterung des Stimmumfanges und einer allmählichen Bereicherung des Stimmklanges. Der Sprechpflege dienen Lied- und Übungstexte sowie Vorübungen zu Klangexperimenten.

Hörerziehung:

Auf die Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens ist von der 5. Klasse an in allen musikkundlichen Teilgebieten zu achten; die Anforderungen sind ständig zu steigern. Vom Singen nach Noten über das bewußte Hören verschiedener Schallereignisse und Klangeigenschaften soll eine zielführende Hörschulung (spezielle Gehörbildungsaufgaben zur Verbesserung der Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit in Verbindung mit dem Lehrstoff) die Vielfalt vokaler und instrumentaler Klangbilder erschließen und zum verständnisvollen Hören auch schwieriger Musikwerke führen.

Vokales und instrumentales Musizieren:

Die Auswahl der Werke richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten, muß aber immer vom Standpunkt der musikalischen Qualität her vertretbar sein. Auch die zeitgenössische Musik ist zu berücksichtigen, Klangexperimente und freie Gestaltungsübungen sind einzuschließen. Improvi-

sationübungen können zur musikalischen Entfaltung des einzelnen und zum tieferen Verständnis eines Kompositionsvorganges beitragen. Neben der praktischen Arbeit in Zusammenhang mit den Hauptgebieten des jeweiligen Jahrestoffes sollen Chor und Orchester der Schule in jedem Schuljahr wenigstens ein repräsentatives Konzertprogramm einstudieren und zur Aufführung bringen. Die Mitwirkung bei öffentlichen Aufführungen der Schule ist für jeden Schüler verpflichtend.

Schriftliche Arbeiten:

Zur Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens ist es erforderlich, daß der Schüler klangliche Eindrücke nicht nur erkennen, sondern auch schriftlich (zB in einer bestimmten Notationsform) wiedergeben kann. Schriftliche Aufgaben zum Verständnis des Harmonieverlaufs (zB Akkordverbindungen, Generalbaß-Ausführung, Modulationen, Lied- und Instrumentalsätze) sind von der 6. Klasse an für das jeweilige Lehrstoffgebiet zu stellen und laufend zu erweitern. Einer schriftlichen Darlegung sowohl formaler Kriterien im Aufbau eines musikalischen Kunstwerks als auch stilistischer Merkmale eines Musikstücks, der zusammenfassenden Darstellung einzelner Teilgebiete des Lehrstoffes, wie zB der Charakteristik einer Epoche, kommt besondere Bedeutung zu. Die Schüler sind auch zur schriftlichen Formulierung einer persönlichen Stellungnahme zu musikalischen Problemen und musikhistorischen Fragen anzuleiten.

LEIBESÜBUNGEN

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 mit folgender Ergänzung der Didaktischen Grundsätze:

„Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der Übungsbedarf und im besonderen die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler(innen) sind zu berücksichtigen. Da es sich um Studierende der Musik handelt, müssen alle Übungen und Anforderungen vermieden werden, die die Ausübung ihres Musikstudiums gefährden könnten.“

B. FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes gemäß der Stundentafel.

KURZKURS LEBENDE FREMDSPRACHE

Wie Anlage A für den Wahlpflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache“ (zusätzlich).“

C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes gemäß der Stundentafel.“

43. In Anlage A/sp (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) wird dem vierten Teil (Stundentafel) angefügt:

„Oberstufe**a) PFLICHTGEGENSTÄNDE**

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/Latein	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	3	—	2	7	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	3	2	8	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung	2	2 ¹⁾	—	—	2	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2					
Leibesübungen *)	7	7	7	6	27	(IV a)
Sportkunde *)	1	1	2	2	6	III
Summe der Pflichtgegenstände	35	34	34	34	137	
bb) Wahlpflichtgegenstände			6		6	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					143	

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.

¹⁾ Alternativ.

bb) Wahlpflichtgegenstände:

Wie Anlage A.

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A.“

44. In Anlage A/sp, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird

a) vor dem Pflichtgegenstand Werkerziehung eingefügt:

CHEMIE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

MUSIKERZIEHUNG

5. Klasse (2 Wochenstunden)

6. Klasse (2 Wochenstunden)

Im übrigen wie Anlage A.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Lehrstoff:

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Die mit „*allenfalls*“ gekennzeichneten Lehrstoffe sind zu behandeln.

b) nach der Überschrift „Leibesübungen (einschließlich der Unverbindlichen Übung)“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“

c) dem Pflichtgegenstand Leibesübungen angefügt:

„Oberstufe“

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.

SPORTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung der Leibesübungen und des Sports für den einzelnen Menschen und für verschiedene Sozialformen zu vermitteln.

Die Beziehung zu anderen Kulturbereichen ist darzustellen. Theoretische Einsichten in die Grundlagen der sportlichen Bewegung und Leistung sind zu bieten.

Eine Einführung in die wichtigsten Organisationsformen des Sports ist zu geben.

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Organisation des Sports in Österreich und im internationalen Raum.

Wettkampfbestimmungen und Wettkampfororganisation; theoretische Kenntnisse für die wichtigsten Sportarten.

Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen.

Überblick über die Fachliteratur.

Grundfragen gesunder Lebensführung: Ernährung, Kleidung, Genußgifte, Arbeitsrhythmus, Erholung und Freizeit.

6. Klasse (1 Wochenstunde):

Funktionelle Anatomie und Physiologie; Bau und Funktion des Bewegungsapparats, Atmungsorgane, Kreislauf, Verdauungsapparat, Nervensystem.

Sportverletzungen und Sportschäden.

Erste Hilfe im Sport.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Bewegungslehre: Strukturmerkmale der menschlichen, insbesondere der sportlichen Bewegung; Bewegungsanalysen grundlegender sportlicher Bewegungsabläufe aus den verschiedenen Übungszweigen; sportmotorische Eigenschaften; sportmotorische Lernprozesse, zB Sensomotorik, Formen des mentalen Trainings, Automatisierung der Bewegung.

Trainingslehre: Trainingsgesetzmäßigkeiten; Trainingsaufbau; Trainingsmethoden, Ausarbeitung eigener Trainingspläne.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Historische, soziologische, psychologische und philosophische Aspekte der Leibesübungen und des Sports.

Beziehung des Sports zu verschiedenen Lebensbereichen, wie zB Sport und Erziehung, Sport und Lebensalter, Sport und Gesellschaft, Sport und Freizeit, Sport und Kunst, Sport und Wirtschaft.

Zusammenfassende Wiederholung aus Stoffgebieten der 5. bis 8. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Die zur Verfügung stehende Zeit wird keine umfassende Darstellung aller angeführten Bereiche zulassen. Dort, wo es der Stoff ermöglicht, besonders aber in der 8. Klasse, ist einem seminaristischen Betrieb der Vorzug zu geben. Bei der Wissensvermittlung ist die Beziehung zur Praxis der Leibesübungen und des Sports herzustellen. Unter Hinweis auf das in anderen Unterrichtsgegenständen erlernte Bildungsgut ist die Integration des Phänomens Sport in die „umfassende und vertiefte Allgemeinbildung“ anzustreben.

Hausübungen sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu geben.“

45. In Anlage A/sl (Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen)

1. lautet der Titel:

**„BUNDESGYMNASIUM FÜR SLOWENEN
(Gymnasium/Realgymnasium)“**

2. lautet der vierte Teil (Studentafel):

**„VIERTER TEIL
STUDENTAFELN**

**Unterstufe
(Gymnasium und Realgymnasium)**

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Slowenisch	5	5	4	4	18	I
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache (Englisch)	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	32	35	34	34	135	

Freigegenstände

Wie Anlage A, jedoch ohne Kroatisch,
Slowenisch und Ungarisch.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A

Förderunterricht ¹⁾	Klassen				Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Slowenisch	(2)	(2)	(2)	(2)	I
Lebende Fremdsprache	—	—	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahrs. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

Oberstufe

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden Gymnasium					Klassen und Wochenstunden Realgymnasium					Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe Ober- stufe	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe Ober- stufe	
Religion	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)
Slowenisch *)	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12	I
Deutsch	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12	(I)
Lebende Fremdsprache	4	3	3	3	13	4	3	3	3	13	(I)
Latein	4	3	3	3	13	—	—	—	—	—	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	4	4	4	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	—	2	6	2	3	2/—	2	7/9	III ²⁾
Chemie	—	—	2	2	4	—	—	3	3/2	6/5	(III)
Physik	—	3	2	2	7	2	3	2	3/2	10/9	(III) ³⁾
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	—/2	—/2	—/4	(II)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung	2	1,5	} 2 ¹⁾	2 ¹⁾	3,5 } + 4	2	1,5	} 2 ¹⁾	2 ¹⁾	3,5 } + 4	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	1,5				2	1,5				(IV a)
Leibesübungen	3	3	2	2	10	3	3	2	2	10	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände	34	32	31	33	130	33	31	32	32	128	
bb) Wahlpflichtgegenstände			8		8			10		10	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					138					138	

*) Typenbildender Pflichtgegenstand.

¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.²⁾ In der Schwerpunktform am Realgymnasium jedoch II.³⁾ In der Schwerpunktform am Realgymnasium jedoch (II).

bb) Wahlpflichtgegenstände:

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

vor dem Wahlpflichtgegenstand Deutsch ist folgende Zeile einzufügen:

„Slowenisch . . . — (2) (2) 2 4/2 I“

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

Vor der Zeile Deutsch ist folgende Zeile einzufügen:

„Slowenisch. . . (2) — — — I“

3. Wird im sechsten Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

a) nach der Überschrift „SLOWENISCH“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“

b) nach dem Pflichtgegenstand „Slowenisch“ eingefügt:

„Oberstufe“

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Slowenisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Folgende drei Teilbereiche sind grundsätzlich gleichwertig und einander zugeordnet: „Sprachliches Gestalten“, „Sprachbetrachtung“ und „Literaturbetrachtung“.

— „Sprachliches Gestalten“ umfaßt mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch unter Beachtung der Faktoren des kommunikativen Handlungsfeldes.

Ziele des „Sprachlichen Gestaltens“ sind das intentionsgerechte, gegenstandsgemäße, wirk-same, sprachlich korrekte Reden und Schreiben, standardsprachliche Kompetenz sowie das sinnerfassende und sinnvermittelnde Lesen. Darüber hinaus sollen die Schüler die Techniken geistigen Arbeitens (auch als Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten) planmäßig anwenden lernen und Erfahrungen im schöpferischen Gestalten sammeln.

— „Sprachbetrachtung“ vermittelt Einsichten in Struktur und Funktion der Sprache; sie beschäftigt sich mit Grundfragen der Kommunikation, dh. die Schüler sollen lernen, sprachliche Äußerungen in ihrem Handlungszusammenhang und

ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu erfassen und, auf diesen Einsichten aufbauend, die eigene sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu erweitern.

Die Schüler sollen außerdem Einblicke in die Struktur des Slowenischen und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen gewinnen.

— „Literaturbetrachtung“ umfaßt Lektüre und reflektierenden Umgang mit dichterischen und nichtdichterischen, gedruckten und durch andere Medien vermittelten Texten (erweiterter Literaturbegriff). Dabei berücksichtigt und verbindet sie vier Aspekte: „Textbeschreibung“, „Literaturgeschichtliche Orientierung“, „Interpretation“ und „Literarische Wertung.“

Ziel ist es, daß die Schüler gerne lesen und verständig und kritisch mit Literatur umgehen lernen. Die Schüler sollen sich selbständig mit der Eigenart von Literatur auseinandersetzen, ihre Erlebnissfähigkeit erweitern, die ästhetischen Qualitäten eines dichterischen Werkes erfassen, über ihr Leseverhalten und ihren Mediengebrauch reflektieren und die Standortbedingtheit ihrer Wertung erkennen.

Durch Einsicht in die Eigenart der südslawischen Völker, ihres Siedlungsraumes, ihrer Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart des zweisprachigen Gebietes Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Über Sachverhalte in knapper Form berichten; Erfahrungen und Probleme kurz formulieren; kurze Stellungnahmen abgeben; Gelesenes und Gehörtes zusammenfassen [→Scheiben]

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

Gespräch, Gruppen- und Plenardiskussion üben und dabei auch bestimmte Rollen wahrnehmen; Aufgaben des Diskussionsleiters erarbeiten und in Diskussionen wahrnehmen

Aufmerksam zuhören und Gehörtes wiedergeben

b) Schreiben

Texte als Ergebnis unterschiedlicher Schreibmotivationen und -ziele abfassen [→Sprachbetrachtung, Textbeschreibung]

Beschreiben und Kommentieren

zB Protokolle, Kurzfassungen, Inhaltsangaben verfassen;

graphische Darstellungen (Diagramme, Plakate usw.) sprachlich umsetzen

Argumentieren und Appellieren

Sachverhalte, Probleme und Erfahrungen in verschiedenen Formen darstellen; Argumente und Gegenargumente einsetzen. Dazu Material sammeln und aufbereiten [→Sprachbetrachtung]

Erzählen und freies Gestalten

ZB eigene Gefühle und Erfahrungen in verschiedenen Formen darstellen; nach Impulsen (Bild, Musik, Film) schreiben; Geschichten erfinden

Übungen zur Textgestaltung

ZB den gedanklichen Aufbau von Texten entwickeln; satzübergreifende Verknüpfungen und Fügewörter erproben; Formulierungen mit Hilfe von Verschiebe-, Ersatz- und Weglaßprobe überprüfen [→Sprachbetrachtung]

Fähigkeiten in Rechtschreibung und Zeichensetzung gezielt verbessern; Slovenski pravopis verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen

Techniken des stillen und lauten Lesens verfeinern

Sinnerfassend lesen und sinnvermittelnd vortragen (auch nach eigener Wahl des Schülers Auswendiggelesenes)

Sprachbetrachtung

Faktoren der Kommunikation erarbeiten

Die unterschiedlichen Bedingungen bei verschiedenen Kommunikationsformen (zB Rede,

Gespräch, Diskussion) untersuchen und beschreiben [→Sprechen]

Kommunikationsformen und -faktoren in Massenmedien (insbesondere Zeitungen und Zeitschriften) untersuchen und beschreiben [→Literaturbetrachtung]

Formen geistigen Arbeitens (Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Wiedergabe von Information) erkennen und anwenden

Ausdruckswerte sprachlicher Erscheinungen erfassen

Ausdruckswerte in der Gebrauchssprache der Gegenwart (Augenblickskomposita)

Die Bedeutung des Tempuswechsels für die Textaussage

Stilwert von Satzverknüpfungen (Satzreihe, Satzgefüge, Infinitiv- und Partizipialgruppen) [→Textbeschreibung]

Satzübergreifende Verknüpfungen (insbesondere Pronomen und Fügewörter) erkennen [→Schreiben]

Die Rolle der Grundwortarten im Satz untersuchen

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung

Dichterische und nichtdichterische Texte lesen und besprechen; Ordnungsprinzipien finden und bei der Beschreibung anwenden

Merkmale von Textarten feststellen

zB Thematik, mögliche Absichten, Darstellungsweise, Wirkungsmöglichkeiten, literarische Formen

Sprachliche Erscheinungen in Texten untersuchen und ihre Funktion erläutern [→Sprachbetrachtung]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung

Texte (besonders der Gegenwartsliteratur) in ihrem jeweiligen politischen, sozialen, kulturellen und literarischen Kontext untersuchen; stoff- und motivähnliche Texte auch aus der Weltliteratur heranziehen

c) Interpretation

Den ersten Eindruck eines gelesenen (gesehenen und gehörten) Werkes formulieren

Deutungsmöglichkeiten aufzeigen, die sich aus der Textbeschreibung erschließen lassen [→Sprechen, Schreiben]

d) Literarische Wertung

Eigene Leseinteressen artikulieren und begründen [→Sprechen]

Erkennen, daß die Wahl eines bestimmten Buches von Gefühlen und Erwartungen, von Infor-

mationen, Erfahrungen und von der Situation des Lesers abhängt [→Sprechen]

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Querverbindungen:

Religion: Selbstfindung und Selbstverwirklichung des jungen Menschen

Fremdsprachen: Textarten, Grundbegriffe der Sprachbetrachtung (Grammatik) in ihrer Funktion

Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik: genaues Lesen von Texten, Umgang mit Sachliteratur

Musikerziehung: Zusammenhang von Motiven; Sprechpflege

Bildnerische Erziehung: Einsatz bildnerischer Mittel und ihre Umsetzung in Sprache.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Einzel- und Gruppenreferate halten; Zusammenhänge und Begriffe erklären [→Schreiben]

Sprechen mit anderen

Plenar- und Podiumsdiskussion abhalten; Information, Meinung, Argument und Frage in Diskussionsbeiträgen einsetzen [→Schreiben]

Rollen- und situationsgemäßes Verhalten in Gesprächen und Diskussionen erproben und beobachten [→Schreiben]

b) Schreiben

Beschreiben und Kommentieren

zB Begriffserklärungen abfassen [→Sprechen] exzerpieren;

das Verhalten von Einzelpersonen und von Gruppen aus ihrer Situation heraus beschreiben und erklären [→Sprechen];

Rolle und Situation von Figuren dichterischer Texte beschreiben [→Textbeschreibung]

Argumentieren und Appellieren

Zu Sachverhalten und Problemen Stellung nehmen (zB als Aufruf, Leserbrief, Zeitungsartikel)

Erzählen und freies Gestalten

ZB vorgegebene Texte umformen und verfremden; Sketches und kurze Hörspiele erarbeiten

Übungen zur Textgestaltung

ZB Thema erschließen, Informationen verarbeiten (auch Nachschlagwerke benützen); Ord-

nungskriterien suchen; sprachliche Formulierungen in eigenen Texten auf ihre Wirkung überprüfen; verschiedene Verweisformen erproben [→Sprachbetrachtung]

Sicherheit in Rechtschreibung und Zeichensetzung steigern;

Slovenski pravopis verwenden (auch bei Schularbeiten)

Probleme der Normierung von Rechtschreibung und Zeichensetzung erkennen

c) Lesen

Texte vorbereitet und aus dem Stegreif lesen

Vortragstechniken üben

Sprachbetrachtung

Auswirkungen der Entstehungsbedingungen auf einen Text untersuchen (auch auf Schülertexte) [→Literaturbetrachtung]

Einblicke in die Sprachgeschichte und in die Entwicklung der Standardsprache an Beispielen gewinnen

Kommunikationsformen und -faktoren in Massenmedien (insbesondere Hörfunk und Fernsehen) untersuchen und beschreiben

Bedeutungsbeziehungen zwischen Wörtern und Wortgruppen feststellen

Sprachliche Bilder in ihrer Funktion beschreiben und erklären [→Schreiben, Textbeschreibung]

Die Funktion von Stilfiguren erarbeiten [→Schreiben, Textbeschreibung]

Satzübergreifende Verknüpfungen (insbesondere Umschreibungen, Ersatzformen und Verweiswörter) erkennen [→Übungen zur Textgestaltung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung

Die im Werk dargestellte Welt herausarbeiten; insbesondere das Verhalten von Figuren und deren Beziehungen zueinander untersuchen [→Schreiben]

Texte nach sprachlichen Gesichtspunkten untersuchen: phonologisch, lexikalisch, syntaktisch, rhetorisch [→Schreiben, Sprachbetrachtung]

Formale Merkmale als Mittel zur Verdeutlichung der Aussage begreifen

b) Literaturgeschichtliche Orientierung

Das slowenische Schrifttum von seinen Anfängen bis 1848 an ausgewählten Textbeispielen erarbeiten; Texte der Gegenwartsliteratur damit vergleichen; den Kontext von Texten untersuchen (zB biographische, politische, soziale, religiöse, kulturelle und literarische Dimension)

Die Epochen modellhaft beschreiben: die geistigen, politischen, sozialen und ökonomischen Grundlagen; andere europäische, insbesondere slawische Einflüsse; die literarischen Strömungen; die Rolle der Literatur und des Schriftstellers; das Weiterwirken in die Gegenwart

c) Interpretation

Deutungen von Texten auf der Basis der Textbeschreibung erarbeiten und vergleichen

Unterschiedliche Darstellungen eines Werkes in der Fachliteratur vergleichen

d) Literarische Wertung

Urteile über Texte als zeit- und standortbedingte Stellungnahmen erkennen [→Sprachbetrachtung, Interpretation]

Den Einfluß persönlicher Wertvorstellungen auf das Urteil erfassen

Verschiedene Verwendungsweisen der Lektüre erkennen und beschreiben (zB unterhaltend, informierend, genießend, problemorientiert)

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester; davon zwei zweistündig.

Querverbindungen:

Religion: Texte in Verbindung etwa mit der Reformationszeit.

Fremdsprachen: Übungen zur Textgestaltung; Anwenden textgrammatischer Aspekte; Begriffserklärungen; Funktion sprachlicher Bilder (Latein); Entstehungsbedingungen von Texten (Griechisch)

Geschichte und Sozialkunde: Mittelalter

Mathematik, Physik: Erklären von Begriffen

Biologie und Umweltkunde, Chemie: Informationen verarbeiten; zu Sachverhalten Stellung nehmen

Musikerziehung: klangliches und bewegungsmäßiges Gestalten (bewußter Vortrag).

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

ZB referierendes, appellatives und expressives Reden üben; Sprachform, Redestil, Redestrategien bewußt einsetzen.

Sprechen mit anderen (dialogisch austauschend)

Interviews (unmittelbar oder gestaltet) durchführend (Strategien des Fragenden und des Befragten); Debatten abhalten (Argumente und Gegenargumente gezielt einsetzen); nichtdirektive Gesprächsformen (zB kontrollierten Dialog) üben

b) Schreiben

Beschreiben und Kommentieren

ZB Leseindrücke zusammenfassend formulieren; dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten

Argumentieren und Appellieren

Zu aktuellen Themen Stellung nehmen, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text [→Sprechen]

Erzählen und freies Gestalten

ZB ein Motiv in verschiedenen sprachlichen Verfahrensweisen darstellen [→Sprachbetrachtung]; Texte verfremden und weiterschreiben; satirisches und parodistisches Schreiben versuchen

Übungen zur Textgestaltung

Gesprochene in geschriebene Sprache übertragen [→Sprachbetrachtung]

Rechtschreibmängel und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Slovenski pravopis verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen

Techniken des Lesens zur raschen Informationsentnahme üben; verschiedene Vortragsweisen zur Textdeutung unterscheiden und erproben

Sprachbetrachtung

Außersprachliche und sprachliche Bedingungen des Kommunikationsprozesses erkennen und in ihrer Beziehung zueinander beschreiben [→Schreiben, Interpretation, Literarische Wertung]

Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache unterscheiden [→Sprechen, Schreiben]

Sprachformen in ihrer Verwendungssituation aufzeigen und erklären: Idiolekt, Soziolekt, Dialekt, Umgangssprache, Standardsprache [→Sprechen]

Die Funktion von sprachlichen Sparformen, Sprachklischees und Redundanzen erkennen [→Sprechen, Schreiben, Literaturbetrachtung]

Sprachliche Verfahrensweisen untersuchen und ihre Wirkung beschreiben [→Schreiben, Literaturbetrachtung]

Aufbauelemente und Komposition eines Textes erkennen (Textanfang, Themenfortschritt und Argumentationsstruktur, Textschluß [→Schreiben, Literaturbetrachtung])

Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen der Kommunikation in den Massenmedien untersuchen (zB Wechselwirkung zwischen Text- und Bildinhalt)

Strategien der Meinungsbildung unterscheiden (zB offene und verdeckte Beeinflussung), Manipulationstechniken durchschauen lernen [→Literarische Wertung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung

Die im Werk dargestellte Welt zeigen, insbesondere die Funktion von Raum, Zeit und Milieu in der Struktur eines Textes; Motive beschreiben; Fabel herausarbeiten [→Schreiben, Interpretation]

Auffallende sprachliche Merkmale untersuchen, Grundzüge der Baustuktur eines Textes erkennen und mit anderen vergleichen [→Schreiben, Interpretation]

Erzählform (Ich-Form, Er-Form) und Erzählperspektive untersuchen [→Schreiben, Sprachbetrachtung, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung

Einblicke in die Literatur zwischen 1848 und 1918 anhand von Werken gewinnen, welche ihre Zeit beispielhaft repräsentieren, die weitere Entwicklung beeinflussen und den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen; dabei ist die Rolle der fremdsprachigen Literatur und deren Einfluß auf die slowenische Literatur zu berücksichtigen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Literatur der Kärntner Slowenen zu. Motivähnliche Texte aus der Gegenwartsliteratur lesen

c) Interpretation

Thema und Art Themenbehandlung herausarbeiten [→Schreiben]

Wirkungsmöglichkeiten und Intentionen eines Textes auf der Basis der Textbeschreibung überprüfen [→Schreiben]

Mögliche Absichten eines Autors untersuchen [→Schreiben, Sprachbetrachtung]

Die historischen Bedingungen eines Textes in die Deutung einbeziehen [→Literaturgeschichtliche Orientierung]

d) Literarische Wertung

Bedingungen der Textrezeption erkennen und besprechen; Erfahrungshorizont, Rolle, Situation, Erwartung und Sprachbesitz des Lesers als Faktoren der Wertung [→Sprachbetrachtung, Literaturgeschichtliche Orientierung]

Grundlagen eigener Wertung erkennen und erläutern

Die Wahl eines Buches mit den eigenen Leseinteressen in Einklang bringen

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

Querverbindungen:

Religion: Kommunikation und Massenmedien; Fragen der Wertebildung

Fremdsprachen: Massenmedien; Darlegung von Problemen; Redekunst

Geschichte und Sozialkunde: Gestaltende Kräfte des 19. Jh.

Mathematik: Massenmedien im Zusammenhang mit statistischen Untersuchungen

Biologie und Umweltkunde: Mensch und Sprache

Physik: Nachrichtentechnik und Strategien der Meinungsbildung

Psychologie und Philosophie: Fragen der Meinungsbildung

Musikerziehung: Musiktheater und Lied im 19. Jh.

Bildnerische Erziehung: bildende Kunst und Literatur.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Referate und Reden halten; Gesichtspunkte für die Konzeption entwickeln; Beurteilungskriterien erarbeiten

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

ZB in Rollengesprächen bzw. Planspielen unterschiedliche Interessen vertreten

b) Schreiben

Beschreiben und Kommentieren

ZB dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten; ein dichterisches Werk unter einem bestimmten Aspekt behandeln; zwei oder mehrere dichterische Werke unter einem übergreifenden Gesichtspunkt vergleichend behandeln [→Interpretation]

Argumentieren und Appellieren

ZB zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Probleme erörtern, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text; Arbeits- und Berufswelt. Buchbesprechungen ua. Kritiken verfassen [→Literarische Wertung]; Vorformen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.

Erzählen und freies Gestalten

ZB Texte nach- und umgestalten; innere Monologe, Kurzgeschichten, Essays, experimentelle Texte schreiben

Übungen zur Textgestaltung

Gedanken sprachlogisch verknüpfen [→Sprachbetrachtung]

Rechtschreibschwächen und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Slovenski pravopis verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen

Techniken zum Behalten des Wesentlichen üben

Verschiedene Vortragsweisen als Ausdruck unterschiedlicher Textdeutung beobachten und bewerten, erproben und einsetzen

Sprachbetrachtung

Die syntaktische, semantische und pragmatische Dimension von Zeichen beschreiben (Einführung in die Semiotik) [→Interpretation, Literarische Wertung, Schreiben]

Das Verhältnis von Sprache zur außersprachlichen Wirklichkeit als Problemstellung erkennen (Zeichen und Bezeichnetes)

Sprachhandlungen hinsichtlich der Art und des Grades ihrer Verbindlichkeit unterscheiden (Meinungen, Urteile, Zusagen, Verfügungen; Fiktionen, Tatsachenfeststellungen u. dgl.) [→Sprechen, Schreiben, Interpretation, Literaturkritik]

Den intrapersonalen Aspekt der Kommunikation (zB sich besinnen, sich entscheiden, etwas betrachten, meditieren) in Situationen und in der Begegnung mit Texten erfahren [→Literaturbetrachtung, Sprechen, Schreiben]

Die Verknüpfung von Gedanken in sprachlichen Ausdrucksformen herausarbeiten (zB reihende, folgernde, bedingende, entgegenseetzende, anschließende Relationen [→Übungen zur Textgestaltung])

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung

Textmerkmale auf verschiedenen Betrachtungsebenen ordnen (Laut, Wort, Satz, Abschnitt) [→Schreiben, Interpretation]

Die für die Beschreibung von Texten jeweils charakteristischen Merkmale zusammenfassen und im Hinblick auf das Textverständnis auswerten [→Schreiben, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung

Einblicke in die Literatur von 1918 bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kärntner slowenischen Literatur anhand von Werken gewinnen, die Entwicklungen und Tendenzen beispielhaft repräsentieren und den Zusammenhang

zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen

Ergänzende Beispiele fremdsprachiger Literatur lesen

c) Interpretation

Verschiedene Zugänge zum Sinnverständnis von Texten erproben (zB von psychologischen, soziologischen, philosophischen oder religiösen Deutungsansätzen her [→Schreiben])

Erkennen, inwieweit persönliche Erfahrungen, Erwartungen und Interessen die Interpretation beeinflussen [→Schreiben, Literarische Wertung]

d) Literarische Wertung

Zu Texten begründet Stellung nehmen (zB im Hinblick auf Intentionen des Autors, Darstellungsweise, Aussagegehalt, Informationswert, Aktualität, Erwartungen des Lesers.) [→Schreiben, Interpretation]

Die unterschiedlichen Wirkungen von identifizierender und distanzierender Lesehaltung erkennen und beschreiben

Divergierende Kritiken in verschiedenen Medien vergleichen [→Schreiben, Interpretation]

Die Funktionen der Lektüre innerhalb der eigenen Lebenswelt erkennen; Lektüreerfahrungen austauschen [→Sprechen, Lesen]

Die Arbeitsbedingungen der Autoren im kommerzialisierten Literatur- und Medienbetrieb untersuchen; Strukturen literarischen Managements beschreiben (zB Buchmarkt, Buchmessen, Literaturtagungen, Preise)

Den Beitrag der Massenmedien zur Popularisierung und Internationalisierung von Literatur untersuchen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Drei Schularbeiten; zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

Querverbindungen:

Religion: Intrapersonaler Aspekt der Kommunikation im Zusammenhang mit Fragen des Glaubens

Fremdsprachen: Reden und Referate; Texte des 20. Jh.; Problembehandlung; Redekunst

Biologie und Umweltkunde: Problembehandlung; Strategien der Meinungsbildung bei der Durchsetzung von Interessen.

Psychologie und Philosophie: Sprache und ihre Funktionen; Probleme künstlerischen Schaffens.

Musikerziehung: Experimentelle Texte und experimentelle Musik

Bildnerische Erziehung: Bildende Kunst und Literatur des 20. Jh.

Didaktische Grundsätze:

Auswahl und Gewichtung der Unterrichtsinhalte und die Wahl geeigneter Methoden sind dem Lehrer überlassen.

Grundlagen für die Lehrplankonzeption sind Ergebnisse aus Pädagogik, Kommunikations-, Sprach- und Literaturwissenschaft. Der Lehrplan orientiert sich außerdem an den Anforderungen einer freien demokratischen Gesellschaft, deren Mitglieder fähig sein sollen, in differenzierter Sprachverwendung Probleme zu formulieren, Interessen zu vertreten und Konflikte zu lösen (Beitrag zum Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“).

- Der erweiterte Literaturbegriff und die Reflexion der medienspezifischen Auswirkung auf den Kommunikationsprozeß tragen den Unterrichtsprinzipien „Leseerziehung“ und „Medienerziehung“ Rechnung.
- Durch die im Lehrplan geforderten Arbeitstechniken sollen die Schüler auch auf Berufs- und Arbeitswelt und auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet werden.

Unterrichtsgestaltung — Erarbeitung und Verarbeitung

- Bei den Lehr- und Lernverfahren sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: Die Unterrichtsgestaltung soll sich an der Lebensrealität orientieren und die Erfahrungen der Schüler miteinbeziehen. Die Stofffülle erfordert das Setzen von Schwerpunkten, wobei den Schülern wesentliche Zusammenhänge einsichtig zu machen sind.
- Um den Schülern eine angemessene Mitbestimmung zu ermöglichen, soll ihnen Einblick in die Ziele und Lehraufgaben der jeweiligen Klasse geboten werden.
- Als Methoden zur Erarbeitung der verschiedenen Lehraufgaben sollen angemessene Gesprächs- und Sozialformen eingesetzt werden: Unterrichts- und Schülergespräch, Information und Impuls durch Lehrer und Schüler, Diskussion und Debatte, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Viele Lernziele lassen sich auch in einem fächerübergreifenden projektorientierten Unterricht erreichen.
- Audio-visuelle Hilfsmittel und gegebenenfalls Computer sind heranzuziehen.
- Hausübungen sind sowohl zur Vorbereitung des Unterrichts als auch zur Festigung des Unterrichtsertrags einzusetzen. Sie sind in geeigneter Form regelmäßig zu korrigieren.

Die Teilbereiche des Slowenischunterrichtes

Zum Sprachlichen Gestalten:

„Sprachliches Gestalten“

Die Formen mündlichen und schriftlichen Gestaltens sollen vor allem dazu dienen, Gedanken zu formulieren und dadurch zu klären; sich einen Sachverhalt vor Augen zu führen und ihn sich dadurch verfügbar zu machen; auf andere einzuwirken; Emotionen und Situationen zu verbalisieren; Sprache als kreatives Ausdrucksmittel zu verwenden.

Die Formen des Sprechens werden in monologisch-darbietende (Sprechen vor anderen) und dialogisch-austauschende (Sprechen mit anderen) gegliedert.

Das Schreiben wird nach der vorherrschenden Schreibhaltung bzw. -absicht in beschreibende und kommentierende, argumentierende und appellierende sowie erzählende und andere kreative Formen unterteilt. Die Textsorten lassen sich jedoch nicht immer scharf abgrenzen. Sprechen und Schreiben der Schüler soll in der Regel auch Gegenstand der Reflexion sein. Die „Übungen zur Textgestaltung“ sollen das schriftliche Gestalten begleiten. Übungen zur Rechtschreibung und Zeichensetzung sind an den individuellen Erfordernissen der Schüler zu orientieren.

Die Verwendung des Slovenski pravopis (auch bei Schularbeiten) soll eine an der außerschulischen Wirklichkeit orientierte Arbeitshaltung fördern.

Zur Sprachbetrachtung:

Sprachbetrachtung

Aufgabe der Sprachbetrachtung ist es, Einblicke in die Struktur der Sprache zu vermitteln; verschiedene Sprachformen in ihrer Funktion aufzuzeigen; Bedingungen sprachlichen Handelns bewußt zu machen und die eigene Sprachhandlungsfähigkeit zu erweitern.

Sprachliche Merkmale sind an gesprochenen und geschriebenen Texten festzustellen. Dadurch soll die „Sprachbetrachtung“ mit der „Literaturbetrachtung“ und dem „Sprachlichen Gestalten“ verbunden werden.

Zur Literaturbetrachtung:

Literaturbetrachtung

Im Mittelpunkt der „Literaturbetrachtung“ steht die Auseinandersetzung mit Texten. Folgende vier Aspekte sind zu beachten und miteinander zu verbinden:

Die „Textbeschreibung“ stellt Themen, Strukturen sowie Darstellungsmittel und deren Funktion in Texten fest, um eine empirisch faßbare und überprüfbare Grundlage für Interpretation und Wertung zu schaffen.

Die „**Literaturgeschichtliche Orientierung**“ stellt Einzelwerke in ihren geschichtlichen Kontext (dh. in den biographischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang) und

betrachtet sie in ihrem literarischen Kontext (dh. in gattung-, stil- und motivgeschichtlichen Entwicklungen.)

Die „**Interpretation**“ baut auf dem spontanen Texterlebnis und dem Interesse des Schülers, der „**Textbeschreibung**“ und der „**Literaturgeschichtlichen Orientierung**“ auf. Sie soll zum Erfassen und Unterscheiden verschiedener Deutungsmöglichkeiten anleiten. Das wichtigste Kriterium für mögliche Deutungen ist die Begründbarkeit aus dem Text.

Die „**Literarische Wertung**“ soll erarbeiten, daß literarische Erfahrungen, Literaturverständnis, persönliche Werthaltungen sowie ästhetische und intellektuelle Sensibilität die Urteile über Literatur bestimmen.

Die Zielsetzungen der „**Literaturbetrachtung**“ erlauben es, die Lesegewohnheiten und Interessen der Schüler zu berücksichtigen, die Fähigkeit zu selbständiger Auseinandersetzung mit den literarischen Zweckformen auszubilden und insbesondere das Verständnis für dichterische Literatur zu fördern und die Freude am Lesen zu wecken. Im Mittelpunkt soll die Beschäftigung mit der Literatur des von den Slowenen besiedelten Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der slowenischen Kärntner Literatur stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen

Der Slowenischunterricht bietet verschiedene Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen auf der Ebene der Lernziele, der Lerninhalte und der didaktischen Grundsätze.

Die Querverbindungen sind analog zum entsprechenden Text für Deutsch grundsätzlich auch im Slowenischunterricht unter Berücksichtigung der entsprechenden Lehrplanerfordernisse herzustellen.

Lernziele

- Die Förderung der Kommunikations- und Sprachhandlungsfähigkeit, deren Faktoren und Formen speziell im Slowenischunterricht erarbeitet werden, ist als Grundlage der Verständigung auch in anderen Unterrichtsgegenständen von großer Bedeutung.
- Indem besonders auch der Slowenischunterricht Gelegenheit zur Problembegegnung und Problemerkennung gibt, fördert er das fachspezifische Problembewußtsein in den anderen Unterrichtsgegenständen.
- In Diskussion und Textbegegnungen konfrontiert der Slowenischunterricht die Schüler mit

Grundfragen persönlicher Einstellung und sozialer Haltung; damit bietet er auch auf dieser Ebene die Möglichkeit zur Querverbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen.

- Indem der Slowenischunterricht auf Verständigungsfähigkeit und Verständigungsbereitschaft abzielt, fördert er sowohl das Verständnis für die mannigfaltigen Sozialformen des Unterrichts als auch das fächerübergreifende und projektorientierte Arbeiten.

Lerninhalte

Teillernbereiche

Sprachliches Gestalten:

- Die im Slowenischunterricht geübten verschiedenen Gesprächs- und Sozialformen fördern die Fähigkeit zur Verständigung auch in den anderen Unterrichtsgegenständen.
- Die Übungen im mündlichen sprachlichen Gestalten (Sprechen) sollen die Fähigkeit zu sinnvollem Fragen und Argumentieren in allen Unterrichtsgegenständen steigern.
- Indem der Slowenischunterricht Formen schriftlichen Gestaltens einübt, stellt er den anderen Unterrichtsgegenständen Techniken der Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung zur Verfügung (zB Exzerpt, Kurzfassung, Protokoll, Umsetzen von Visuellem in Sprache).
- Übungen im sinnerfassenden und sinnvermittelnden Lesen tragen dazu bei, Sachliteratur aller Unterrichtsgegenstände besser zu verstehen.

Sprachbetrachtung:

- Der Slowenischunterricht bietet Grundlagen zur kontrastiven Sprachbetrachtung in den Fremdsprachen (zB Bedeutungsbeziehungen, Tempus, Modus); ebenso zu Problemen des Übersetzens.
- Die Sprachbetrachtung stellt im Rahmen der Einführung in die Semiotik grundlegende Einsichten für diejenigen Unterrichtsgegenstände bereit, in denen symbolische und ikonische Zeichen eine besondere Rolle spielen (zB Mathematik, Physik, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Darstellende Geometrie).

Literaturbetrachtung:

- Die Behandlung von Texten führt zu vertieftem Verständnis für politische, ökonomische, soziale, wissenschaftliche und künstlerische Entwicklungen und Zusammenhänge (zB Religion, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie).
- Durch die Literaturbetrachtung trägt der Slowenischunterricht zum Verständnis von Werken der Bildenden Kunst und der Musik bei

(Bildnerische Erziehung und Musikerziehung). Dadurch schafft er Voraussetzungen für eine fächerübergreifende Einsicht in die materiellen und ideellen Zusammenhänge einer Epoche.

LEBENDE FREMDSPRACHE

Englisch

3. und 4. Klasse (je 5 Wochenstunden):

Wie Lehrplan Anlage A/i für das Realgymnasium (Zweite lebende Fremdsprache).“

46. Nach der Anlage A/sl sind die einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Anlagen A/IF, A/me, B, B/m1, B/m2, B/sp und C anzufügen.

Artikel II

§ 1. (1) Diese Verordnung tritt hinsichtlich der 3. Klasse, der Übergangsstufe und der 5. Klasse (bei Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen auch hinsichtlich des ersten Kursjahres) mit 1. September 1989 und für die jeweils nächstfolgende Klasse (bzw. Kursjahr) mit 1. September des jeweils nächstfolgenden Jahres in Kraft.

(2) Soweit der Lehrstoff der in Art. I genannten Lehrpläne für die Oberstufe nicht auf bestimmte einzelne Klassen oder Kursjahre bezogen ist, sondern für die gesamte Dauer der Führung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes gilt, treten die in diesen Lehrplänen enthaltenen Bestimmungen des betreffenden Unterrichtsgegenstandes für alle Klassen bzw. Kursjahre, für die dieser Unterrichtsgegenstand vorgesehen ist, mit 1. September 1989 in Kraft.

§ 2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Unterricht BGBl. Nr. 163/1964, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 180/1987, sowie der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 275/1970, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 180/1987, außer Kraft.

Artikel III

Bekanntmachung

Die folgenden Ergänzungen der Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1988, bekanntgemacht:

In Anlage A, fünfter Teil (Lehrpläne für den Religionsunterricht des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums) wird

1. im Abschnitt b (evangelischer Religionsunterricht)

a) nach der Überschrift „EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT“ folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Unterstufe“

b) den bisherigen Wortlaut angefügt:

„Oberstufe“

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Pflichtgegenstand evangelische Religion ist in seinem Auftrag zweifach begründet. Von der Kirche besorgt, weiß er sich der biblischen Verkündigung, wie sie in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen bezeugt wird, und der religiösen Bildung verpflichtet. Im Rahmen der öffentlichen Schule übernimmt er die Aufgabe, eine Begegnung mit dem Bildungsauftrag der Gesellschaft unter Herausforderung durch das Evangelium in einem gegenseitigen kritischen Dialog herbeizuführen.

In dieser zweifachen Begründung liegt der spezifische Beitrag des evangelischen Religionsunterrichtes in der Erziehung zum mündigen Christen und Staatsbürger.

Fachdidaktik evangelischer Religion:

Unter Berücksichtigung der allgemeinen didaktischen Grundsätze sieht der evangelische Religionsunterricht die Verbindung der genannten Gegenstandsfelder mit den genannten Fähigkeiten und Haltungen von Schülern und Lehrern in jeder Stufe als konstitutiv an. Die Gegenstandsfelder sind entsprechend den Themenschwerpunkten in allen Stufen (3.—8. Klasse) einzusetzen.

Die zu planende Unterrichtsarbeit richtet sich nach dem Bildungsstand und Lernprozeß der konkreten Gruppe.

Lehrstoff (Lehrinhalte):

Der Religionsunterricht soll dem Schüler verhel-
fen

- a) Basiswissen zu erwerben
- b) sich qualifiziert auseinandersetzen zu können
- c) sich vom Glaubensanspruch herausfordern zu lassen.

Dies geschieht in der Beachtung der folgenden Gegenstandsbereiche:

- Biblische Schriften (AT und NT) als Quelle der Offenbarung und der Geschichte Gottes mit den Menschen
- Methoden des Umgangs mit der Bibel
- Tradition als Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens im sozialpolitischen und kulturellen Kontext
- Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirchen AB und HB in Österreich
- Christliche Bekenntnisse (andere christliche Konfessionen), andere Religionen und Weltanschauungen
- Christliche Glaubenslehre (Dogmatik) als Ausdruck des gläubigen Selbstverständnisses im Ringen um die Wahrheit
- Entstehung und Geschichte der Kirche und der christlichen Glaubenslehren
- Theologie und Philosophie
- Weltbild der Einzel(Natur)wissenschaften
- Christliche Anthropologie — das Verständnis des Menschen im Lichte der Offenbarung als Schöpfung und Erlösung
- Anthropologische Konzepte der Humanwissenschaften
- Christliche Ethik als Forderung des Guten und Einsicht in die Grenzen der verantwortlichen Selbstbestimmung (usus politicus et elenchticus)
- Gesetz und Evangelium
- Menschenrechte und Unverfügbarkeit des Heils
- Philosophische Ethik(en)
- Christliche Praxis als Verwirklichung der Liebe zu Gott und den Menschen
- Diakonie, Seelsorge, Mission, Ökumene
- Humanität und das Problem der Wertfreiheit
- Christliche Kirche — Ekklesia als Gemeinschaft der Gläubigen und als Institution
- Menschliche Sozialformen als Verwirklichung und Hinderung von Gemeinschaft
- Die Gestalt des Christlichen (Poiesis)
- Sakramentalität und die Sakramente der Kirche(n)
- Gottesdienst, Riten, Feste
- Symbole
- Literatur, Kunst, Musik, AV-Medien
- Religionskritik — Anliegen, Berechtigung, Kritik der Kritik
- Ideologie — Ideologien.

Durch die gemeinsame Bearbeitung der angeführten Gegenstandsfelder sollen **Schüler** folgende Befähigungen und Haltungen erwerben:

a) Befähigungen

- Basiswissen erwerben und sichern
- Entstehungszusammenhänge und geschichtliche Prozesse erkennen
- Erkenntnisschritte selbsttätig vollziehen
- Mißverständnisse und Vorurteile (zB gegenüber Kirche, Glauben und Religion) durchschauen und abbauen

- sich dem Prozeß der denkenden Aneignung des Glaubens stellen
- Intentionen und Methoden der verschiedenen Wissenschaften (Theologie, Philosophie, Natur- und Humanwissenschaften) unterscheiden, sachgemäß zuordnen und anwenden können
- Symbole kennen und wiedererkennen
- Kritik an Kirchen und Religion als Suche nach der rechten Gestalt des Glaubens wahrnehmen
- Die Struktur von Glaubensaussagen erkennen und wiedererkennen.

b) Haltungen

- sich qualifiziert auseinandersetzen
- zu einer selbstverantworteten Einstellung finden
- sich vom christlichen Glaubenszeugnis betroffen machen und herausfordern lassen
- die Glaubensmotivation von Menschen aus Geschichte und Gegenwart wahrnehmen, ernstnehmen und achten (Toleranz)
- sich mit Wert- und Glaubenshaltungen auseinandersetzen (Dialogfähigkeit)
- die eigene Überzeugung vertreten und argumentieren können (Konfliktfähigkeit)
- sich der ethischen Forderung in Unterscheidung von Gut und Böse stellen und Umkehr als Erlösungsangebot verstehen können
- mit der gottesdienstlichen, sakramentalen und diakonischen Praxis der Kirche vertraut werden und daran teilhaben
- Mündigkeit und Verantwortung gegenüber sich selbst, mit dem Mitmenschen und der Umwelt
- ökumenische und interkulturelle Verständigungsbereitschaft
- sich in der Minderheitensituation bewähren.

Vom **Lehrer** werden folgende Befähigungen und Haltungen erwartet:

a) Befähigungen

- Schülern anhand von Quellentexten eigenständige Arbeit und qualifiziertes Urteil ermöglichen
- verantwortliche Einschätzung der konkreten didaktischen Situation in der Klasse
- das erzieherische Gefälle und die Schutzbedürftigkeit der Heranwachsenden beachten
- offen sein für die Gegenseitigkeit von Lernprozessen
- Methoden wissenschaftlicher Theologie einbringen
- Methodenvielfalt praktizieren.

b) Haltungen

- Fragen und Suchen der Schüler unterstützen
- Verantwortungs- und Vergebungsbereitschaft praktizieren und fördern

- Bereitschaft, über den eigenen Glauben offen zu sprechen
- Bereitschaft, den Glauben im Handeln zu bewähren
- Eingehen auf persönliche Probleme der Schüler
- Gewissensbindungen der Schüler achten
- Reifungsprozesse im Glauben (1. Kor. 3) berücksichtigen
- Kontakt mit der eigenen Gemeinde und anderen Gemeinden sowie mit dem Elternhaus der Schüler pflegen
- Partnerschaft anstreben
- mit den Kollegen anderer Fächer zusammenarbeiten (zB fächerübergreifender Unterricht)
- aktuelle Anlässe berücksichtigen
- verantwortliche Teilnahme am schulischen Leben.

Gliederung der Lehrinhalte nach Jahrgangsstufen:

5. Klasse

Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis, als zeitgeschichtliches und literarisches Dokument.

- Geschichte des Volkes Israel bis zur Gegenwart
- Religiöse, politische und soziale Umwelt des AT
- Das AT als Voraussetzung für den christlichen Glauben
- Das Zeugnis des Volkes Israel vom segnenden und rettenden Handeln Gottes
- Psalter und Liedgut als Ausdruck des Glaubens.

6. Klasse

Das Neue Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis von Jesus Christus, als zeitgeschichtliches und literarisches Dokument.

- Religion, soziale und politische Umwelt des NT
- Grundgedanken der Verkündigung Jesu und ihre Konkretion in Geschichte und Gegenwart
- Entstehung und Überlieferung des Kanons
- Christusbilder im Wandel der Geschichte
- Botschaft des Neuen Testaments in Bekenntnis und Praxis der Evangelischen Kirche.

7. Klasse

- Kirchengeschichte, ausgewählt nach Längsschnitten und Themenkreisen
- Konfessionskunde, Weltreligionen, Glaubensgemeinschaften und Sekten
- Einführung in die Religionswissenschaften
- Sinnfrage und Rechtfertigungslehre.

8. Klasse

- Entfaltung der Evangelischen Glaubenslehre
- Gottesbegriffe und Religionskritik

- Grundfragen der Ethik in Auseinandersetzung mit der biblischen Tradition
- Die säkulare Welt als Herausforderung für das Handeln des Christen.

2. Abschnitt c (altkatholischer Religionsunterricht) wie folgt geändert:

„c) ALTKATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines und didaktische Grundsätze:

Der altkatholische Religionsunterricht wird maßgeblich als Gruppenunterricht gemäß den Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung geführt.

Es ist erstrebenswert, mit einer höchstmöglichen Organisationsform den größtmöglichen Bildungs- und Lehrertrag zu erzielen.

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart es zuläßt.

Unterstufe

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht hat an die christlich-sittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler einerseits für die Teilnahme am Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie aller Lehranstalten gleichen oder ähnlichen Ranges vorzubereiten sind; andererseits soll das Ziel der Unterstufe auch in einem Bildungsganzen gesehen werden, das bei einer anderweitig einsetzenden Berufsausbildung oder bei einer Berufsergreifung als abgeschlossene religionsunterrichtliche Bildung gelten kann. Damit sollen die Schüler zugleich befähigt werden, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.

In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:**1. Klasse:**

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

2. Klasse:

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf aufbauend ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekannt zu machen.

3. Klasse:

Im Unterricht sind Bilder aus der Kirchengeschichte zu bieten, soweit sie in das Verständnis der heutigen christlichen Situation hineinführen: Die Kirche bis 313. — Östliches und westliches Christentum bis zur Trennung. — Die Entwicklung des Papsttums. — Kirchlicher Verfall und Reformversuche (Reformation. — Die Anglikanische Kirche. — Die Kirchenversammlung zu Trient). — Die kirchlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. — Die Entstehung der altkatholischen Bewegung.

4. Klasse:

Die altkatholische Kirche: Von der gegenwärtig kirchlichen Situation ausgehend ist die Lehre und Verfassung der altkatholischen Kirche, ihr Verhältnis zur anglikanischen Kirchengemeinschaft und zu den Ostkirchen und ihre Stellung in der Ökumene zu behandeln.

Oberstufe**Allgemeines Bildungsziel:**

Der Religionsunterricht baut auf den Bildungs- und Lernerfolg, der bis zur 8. Schulstufe erzielt wurde, auf und soll einen Einblick in das religiöse Leben der Christenheit gewähren. Dabei sind die kulturgeschichtlichen Voraussetzungen zu beachten. Es soll außerdem eine Vertiefung des Verständnisses für die Lehre der Kirche erzielt werden.

Auf Grund der dahin gehend angestrebten Bildung und der zu erzielenden Kenntnisse sollen die jungen Menschen in Fragen des religiösen Lebens zu einem selbständigen Urteil, zu einer duldsamen und aufgeschlossenen Haltung befähigt werden, die von einer gesicherten Einfügung in das Leben der Kirche, der menschlichen Gesellschaft und ihrer Ordnung ausgeht.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:**5. Klasse:**

Überblick über die religionsgeschichtliche Situation zur Zeitenwende. Jesus, sein Leben und sein Wirken, die Anfänge des Christentums. Die Entwicklung des Gemeindelebens. Die Persönlichkeit des Apostels Paulus; sein Leben und sein Wirken. Das nachpaulinische Zeitalter und die Zeit der Verfolgung bis zum „Mailänder Edikt“.

6. Klasse:

Die Entwicklung der abendländischen Kirche vom Konzil zu Nicäa bis zur Kirchenversammlung von Konstanz unter der besonderen Beobachtung der Voraussetzungen für die Kirchenspaltung des 11. Jahrhunderts und für die Entstehung der Kirche von England.

7. Klasse:

Die Reformatoren und die Kirchen der Reformation. Die Gegenreformation. Die kirchliche Entwicklung bis zur Gegenwart. Äußerer Anlaß zu der Entstehung altkatholischer Bistümer. Der Altkatholizismus als Reform im altkirchlichen Sinn. Die Utrechter Union. Die altkatholische Kirche in Österreich. Die Kirchengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen und die Beziehungen zu den Kirchen der Ökumene.

8. Klasse:

Lektüre und Besprechung ausgewählter Kapitel aus der Bibel. Die Auswahl hat vor allem solche Stellen zu berücksichtigen, die für den Glauben und die Lebensführung besondere Bedeutung haben.

Nachstehende Themen sind dabei vorgesehen:

1. Gott und seine Offenbarung,
2. die Heilmittel der Kirche,
3. die Erlösung,
4. die Liebe als Grundlage der christlichen Sittlichkeit, mit Berücksichtigung der Situation im Alten und Neuen Testament,
5. die Bergpredigt als Fundament christlicher Sittlichkeit.“

3. dem Abschnitt d (israelitischer Religionsunterricht) angefügt:

5. Klasse:

Pentateuch. Fünftes Buch Mosis: Ermahnung zur Anhänglichkeit an Gott (Kap. 4, V. 1—8); die zehn Gebote (Kap. 5, V. 6—18); Gottes ist der Sieg (Kap. 9, V. 4—5); das Wesen der Gottesverehrung und ihre Bestätigung gegenüber allen Menschen, besonders den Fremden und Schwachen (Kap. 10, V. 12—22); die Zehentpflicht (Kap. 14, V. 22, 23); soziale Gesetze (Kap. 15, V. 1—18); die Wallfahrtsgesetze (Kap. 16, V. 1—20); Fortsetzung der sozialen Gesetze (Kap. 24, V. 10—22); Dankbarkeit gegen Gott und die Möglichkeit der Erfüllung seiner Gebote (Kap. 30, V. 1—14).

Gebetbuch. Aus den Gebeten für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag;

Uwechen ten Pachdecho, elohenu welauhe awaussenu melauch, mechal owinu malkenu, olenu.

Geschichte: Esra und Nehemia. Zeit- und Lebensbilder aus der Geschichte des Judentums mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte.

Zusammenfassung der Glaubens- und Pflichtenlehre des Judentums.

Isrealkunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen.

6. Klasse:

Bibel im Urtext: Psalmen, Kap. 3, 6, 19, 23, 33, 90, 91, 92, 93.

Geschichte: Zusammenfassung der Biblischen Geschichte von der Zerstörung des ersten bis zum Untergang des zweiten Tempels. Herzl.

Isrealkunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen.

7. Klasse:

Bibel im Urtext:

Ergänzung und Vertiefung der bereits durchgenommenen Pentateuchstellen (2. Buch Mosis, Kap. 22, Vers 2—30; Kap. 23, Vers 1—17).

Geschichte:

Bis auf die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Juden in Österreich; Bibelkunde.

Israel-Kunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen.

8. Klasse:

Bibel im Urtext:

3. Buch Mosis, Kap. 19, Vers 1—4, 9—18, 30—37; Kap. 26, Vers 3—13.

5. Buch Mosis, Kap. 30, Vers 11—20.

Geschichte:

Zusammenfassung der Lehren des Judentums.

Der heutige Staat Israel.

Israel-Kunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen. Neuhebräische Literatur.“

4. nach lit. e eingefügt:

„f) RELIGIONSUNTERRICHT DER NEU-APOSTOLISCHEN KIRCHE

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) RELIGIONSUNTERRICHT DER KIRCHE JESU CHRISTI DER HEILIGEN DER LETZTEN TAGE

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) SYRISCH-ORTHODOXER RELIGIONS-UNTERRICHT

— Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.“

Hawlicek

Anlage A/IF

LEHRPLAN DES GYMNASIUMS MIT DRITTER LEBENDER FREMDSPRACHE AM ÖFFENTLICHEN GYMNASIUM DER STIFTUNG THERESIANISCHE AKADEMIE IN WIEN

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der fremdsprachlichen Ausbildung.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der fremdsprachlichen Ausbildung.

VIERTER TEIL
STUDENTAFEL

1. UNTERSTUFE

Wie Lehrplan des Gymnasiums.

2. OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Latein	4	3	3	3	13	(I)
Zweite lebende Fremdsprache *)	4	3	3	3	13	(I)
Dritte lebende Fremdsprache *)	—	3	3	3	9	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	—	2	6	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	2	2	7	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung	2	1,5	2 ¹⁾	2 ¹⁾	3,5	(IV a) + 4
Bildnerische Erziehung	2	1,5			3,5	
Leibesübungen	3	2	2	2	9	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände	34	34	34	36		138
bb) Wahlpflichtgegenstände			6			6
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)						144

*) Typenbildender Pflichtgegenstand.

¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

bb) Wahlpflichtgegenstände:

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

FÜNFTER TEIL

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL

A. Pflichtgegenstände:

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, mit folgender Ergänzung bzw. Änderung:

DRITTE LEBENDE FREMDSPRACHE

Russisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage A für die Zweite lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

Im Absatz „1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten“ hat der erste Satz zu lauten:

„Die Schüler sollen imstande sein, die russische Sprache mündlich und schriftlich als Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des Alltagslebens zu verstehen und zu verarbeiten.“

Die Absätze „Leseverstehen“ und „Schreiben“ haben zu lauten:

„Leseverstehen: Die Schüler sollen schriftlich vorliegende russische Originaltexte aus den behandelten Bereichen verstehen.

Schreiben: Die Schüler sollen den schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache in jenem Ausmaß beherrschen, das den Erfordernissen des Unterrichts und des Alltags gerecht wird.“

Im Absatz „Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion“ hat der erste Satz zu lauten:

„Die Schüler sollen — im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit — in der Fremdsprache bewältigbare, fachübergreifende und altersadäquate Kenntnisse über die Sowjetunion erwerben.“

Lehrstoff:

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A, Zweite lebende Fremdsprache, für die 5. Klasse, mit folgenden Abweichungen:

Die Abschnitte „Wortschatz“, „Grammatik“ und „Schriftliche Arbeiten“ haben zu lauten:

„Wortschatz: grundlegender Wort- und Phrasenschatz im Ausmaß von ungefähr 550 Einheiten.

Grammatik: einfacher (Aussage- und Fragesatz) und zusammengesetzter Satz; Verneinung; Geschlechtsregeln; die häufigen Endungen der regelmäßigen Deklination des Nomen (Substantivs), des Adjektivs und der wichtigsten Pronomina;

einige der gebräuchlichsten unregelmäßigen Formen; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Präpositionen und Konjunktionen; Konjugation der häufigsten Verben, auch der reflexiven, und ihre Rektion; die wichtigsten unpräfigierten Verben der Fortbewegung; Wiedergabe des deutschen „haben“ und der wichtigsten Modalverben.“

„Schriftliche Arbeiten: Haus- und Schulübungen; drei Schularbeiten, eine im ersten Semester.“

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A, Zweite lebende Fremdsprache, für die 6. Klasse, mit folgenden Abweichungen:

Der Absatz „Leseverstehen und Lesen“ hat zu lauten:

„Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte; einfache Formen des Globalverstehens.“

Der Absatz „Wortschatz“ hat zu lauten:

„Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf ungefähr 1 200 Einheiten.“

Die Abschnitte „Grammatik“ und „Schriftliche Arbeiten“ haben zu lauten:

„Grammatik: Abschluß der Deklination des Nomen (Substantivs), des Adjektivs und der Pronomina; wichtige Ergänzungen dazu: Steigerung der Adjektiva und Adverbia; weitere Präpositionen und Konjunktionen; der häufigste Gebrauch der Aspekte in Vergangenheit, Futurum und Imperativ; weitere Gruppen häufiger und schwieriger Verben; ihre Aspekte und ihre Rektion; die wichtigsten Arten der Gliedsätze.“

„Schriftliche Arbeiten: Schul- und Hausübungen; vier Schularbeiten, je zwei im Semester.“

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen

Verstehen von Gesprächen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird.

Sprechen

Etwas differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den Situationen des Alltags und beim Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem, Erlebtem und Gesehenem, bei einfachen Kommentaren und Stellungnahmen.

Leseverstehen und Lesen

Verstehen nicht zu schwieriger Originaltexte; sinngemäßes, phonetisch richtiges Lesen; Gebrauch des Wörterbuchs.

Schreiben

Etwas differenziertere Ausdrucksfähigkeit in jenen Formen, die im Alltag besonders häufig sind (Information, Erzählen von Handlungsabläufen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten, bei einfachen Kommentaren und Stellungnahmen).

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

- Erweiterung und Vertiefung der Themen und Situationen aus dem Alltagsleben;
- Erweiterung und Differenzierung jener Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern;
- erste Auseinandersetzung mit einigen aktuellen Themen (zB Jugend, Erziehung und Bildung, Freizeitgestaltung und -bewältigung ...); Arbeit und Beruf.

Lektüre

Texte, auch aus den Massenmedien, die ein möglichst breites Bild der Sowjetunion geben und gelegentlich zu Vergleichen mit österreichischen Einrichtungen führen.

Empfehlung und Förderung von Hauslektüre.

Sprachliche Mittel

Orthoepie: Verfeinerung und Differenzierung des bisher Gelernten.

Orthographie: wie bisher.

Wortschatz: Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes auf ungefähr 1 800 Einheiten.

Grammatik: Wiedergabe der russischen Partizipien und Adverbialpartizipien im Deutschen und des deutschen Passivs im Russischen; Konjunktiv, häufigste präfigierte Verben der Fortbewegung; schwierigere Fälle der Rektion; schwierigere Präpositionen, Konjunktionen und Pronomina; unpersönliche Ausdrücke.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen;

drei Schularbeiten, zwei einstündige im ersten Semester, eine zweistündige im zweiten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage A für die Zweite lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

Im Abschnitt „Sprachliche Fertigkeiten“, zweiter Absatz, hat der Punkt „Erklärung“ zu lauten:

„Erklärung grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen“

und der dritte Absatz zu lauten:

„Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem schriftlichen Ausdruck gegenüber deutlich Vorrang haben.“

Im Abschnitt „Sprechen“, 1. Absatz, hat der dritte Satz zu lauten:

„In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierigere grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über ‚Formalübungen‘ hinaus zu kommunikationsorientierten Übungen hinführen.“

Im Abschnitt „Schreiben“, erster Absatz, hat der zweite Satz zu lauten:

„Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören: das Erlernen der cyrillischen Schrift unter Beachtung der Schreibnorm und schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages.“

Die am Schluß des zweiten Absatzes aufgezählten Beispiele haben zu lauten:

„Nacherzählungen, Zusammenfassungen und einfache Kommentare, einfache Stellungnahmen, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten, ausgehend von Bildern oder Impulstexten.“

Im Abschnitt „Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion“ hat der drittletzte Satz zu lauten:

„Landes- und Kulturkunde ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet.“

Der letzte Satz dieses Abschnittes hat zu entfallen.

Im Abschnitt „Querverbindungen“ haben die letzten beiden Sätze zu entfallen.

LEIBESÜBUNGEN

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A.

Anlage A/me

LEHRPLAN DES REALGYMNASIUMS MIT ZUSÄTZLICHER AUSBILDUNG IN METALLURGIE AM BUNDESREALGYMNASIUM IN REUTTE/TIROL

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der metallurgischen Ausbildung in der Oberstufe.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der metallurgischen Ausbildung in der Oberstufe.

VIERTER TEIL

STUDENTENAFEL

1. UNTERSTUFE

Wie Lehrplan des Realgymnasiums.

2. OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.		
aa) Allgemeinbildender Teil							
Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
Deutsch	3	3	3	3	3	15	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	2	3	2	3	13	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	4	3	2	2	3	14	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	—	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	4	3	3	3	4	17	(II)
Biologie und Umweltkunde	—	2	2	2	2	8	III
Chemie *)	2	1	2	—	2	7	(III)
Physik *)	2	2	2	3	2	11	(III)
Darstellende Geometrie	—	—	—	2	2	4	(II)
Psychologie und Philosophie	—	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	—	2	II
Musikerziehung	}	—	2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	6	(IV a)
Bildnerische Erziehung							(IV a)
Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IV a)
Summe der allgemeinbildenden Pflichtgegenstände	24	24	27	29	31	137	
bb) Gewerblicher Teil — Metallurgie *)							
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	—	—	2	2	—	4	III
Metallurgische Technologie	2	2	2	1	1	8	I
Grundlagen des Maschinenbaues	2	1	1	1	—	5	I
Metallurgisches Praktikum	5	5	5	4	2	21	III
Werkstätte für Materialbearbeitung	2	3	—	—	—	5	V a
Summe der gewerblichen Pflichtgegenstände . .	11	11	10	8	3	43	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)	35	35	37	37	36	180	

*) Typenbildender Pflichtgegenstand.

¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A/m3 für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik, mit folgenden Abweichungen:

Die Freigegegenstände „Griechisch“, „Darstellende Geometrie“ und „Kurskurs lebende Fremdsprache“ entfallen.

Zusätzlich werden folgende Freigegegenstände angefügt:

Instrumentalunterricht	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	—	4—8	IV
Freigegegenstände zu Erlangung der Berufsbe- rechtigung „Industriekaufmann“:							
Stenotypie und Textverarbeitung	2	2	—	—	—	4	IV
Betriebswirtschaftliches Praktikum	—	—	1	1	—	2	—

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A/m3, mit folgenden Abweichungen:

Zusätzlich werden folgende unverbindliche Übungen angefügt:

Chor.....	2	2	2	2	2	10	V
Spielemusik	2	2	2	2	2	10	(V)

Die unverbindliche Übung „Kurskurs lebende Fremdsprache“ entfällt.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

A. Pflichtgegenstände:

DEUTSCH

Wie Anlage A/m3, jedoch anstelle des Zusatzes zu den Didaktischen Grundsätzen mit folgendem Zusatz:

Gemäß der Aufgabe dieser Sonderform sind die Bereiche der Naturwissenschaften und der Technik sowie der Wirtschaft besonders zu berücksichtigen.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der zweite Punkt lautet:

- die Erweiterung des Erfahrungshorizonts durch das Kennenlernen der englischsprachigen Länder und durch die Auseinandersetzung mit ihrer

Kultur, Wirtschaft, Technik und Industrie, insbesondere im Spiegel der Fachliteratur.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Im Abschnitt „Thematische Bereiche“ lautet der vorletzte Punkt:

- Gesundheit: zB Hygiene, Erste Hilfe, Unfallverhütung am Arbeitsplatz, Eßgewohnheiten

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Im Abschnitt „Mündliche und schriftliche Übungen im Bereich des Lesens“ lautet der zweite Punkt:

- Einlesen in nichtfiktionale Texte verschiedener Art (Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften, Broschüren, mit besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Literatur)

7. Klasse (3 Wochenstunden):

8. Klasse (2 Wochenstunden):

9. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse, mit sinn-
gemäßer Verteilung des Lehrstoffes.

Im Abschnitt „Thematische Bereiche“ ist nach
dem sechsten Punkt einzufügen:

— aus dem metallurgischen Bereich: Grundbe-
griffe der Metallurgie bzw. der Pulvermetallur-
gie, Werkstoffe und ihre Behandlung, Werk-
zeuge, Geräte, Maschinen; andere Produkte
der Technik (Bauarten, Funktionen, Bedienung,
Schutz und Wartung); Sicherheit am Arbeits-
platz

Schularbeiten:

In der 7. Klasse vier, je zwei im zweiten Seme-
ster, davon je eine zweistündig;

in der 8. Klasse vier, zwei zweistündige im zwei-
ten Semester;

in der 9. Klasse drei Schularbeiten, zwei zwei-
stündige im ersten Semester, eine dreistündige im
zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage A, mit folgender Ergänzung:

Gemäß der Aufgabe dieser Sonderform sind die
Bereiche der Naturwissenschaften und der Technik
sowie der Wirtschaft besonders zu berücksichtigen.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Französisch

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A.

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

9. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse, mit sinn-
gemäßer Verteilung des Lehrstoffes.

Im Abschnitt „Lernziele — Hörverstehen“,
1. Absatz, entfällt die Wendung „Am Ende des
vierten Lernjahres“.

Im Abschnitt „Lerninhalte — Lektüre“ ist nach
dem ersten Satz einzufügen:

Durch Texte naturwissenschaftlichen, techni-
schen und wirtschaftlichen Inhalts von angemes-
senem Schwierigkeitsgrad sollen die Schüler mit dem
notwendigen fachlichen Vokabular ihrer Ausbil-
dungsrichtung vertraut gemacht werden.

Didaktische Grundsätze:

Anzufügen ist:

Ab dem dritten Lernjahr ist besonderer Wert auf
die Auswahl und Vermittlung von Texten und The-
men zu legen, die einen Schwerpunkt im Bereich
der Technik und der Wirtschaft ergeben.

Schularbeiten:

In der 7. Klasse vier Schularbeiten;

in der 8. Klasse vier Schularbeiten, zwei im zwei-
ten Semester, die letzte zweistündig;

in der 9. Klasse drei Schularbeiten, zwei zwei-
stündige im ersten Semester, eine dreistündige im
zweiten Semester.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

6. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 5. bis 8. Klasse, mit folgen-
der Abweichung:

An die Bildungs- und Lehraufgabe ist anzufü-
gen:

„Von den insgesamt zur Verfügung stehenden
8 Wochenstunden sind mindestens 2 Wochenstun-
den für den im Lehrplan angeführten kaufmänni-
schen Lehrstoff zu verwenden.“

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

6. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 5. bis 8. Klasse, mit folgen-
der Abweichung:

An die Bildungs- und Lehraufgabe ist anzufü-
gen:

„Von den insgesamt zur Verfügung stehenden
8 Wochenstunden sind mindestens 2 Wochenstun-
den für den im Lehrplan angeführten kaufmänni-
schen Lehrstoff zu verwenden. Bei der Behandlung
dieses Lehrstoffs sind neben den volkswirtschaftli-
chen vor allem die betriebswirtschaftlichen
Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen.“

MATHEMATIK

Lehrstoff:

Wie Anlage A für das Realgymnasium, mit fol-
genden Abweichungen:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Abschnitt „Anwenden von Mathematik“ ist
nach dem ersten Punkt einzufügen:

— abgesehen von den Querverbindungen zur
metallurgischen Ausbildung auch im angemes-
senen Umfang — mindestens 2 der insgesamt

Differentialrechnung

(Anlage A, 7. Klasse; im Abschnitt „Untersuchen von Funktionen“ ist nach dem ersten Absatz einzufügen:

Einfache Beispiele aus der Betriebswirtschaft, zB Nachfragefunktion, maximaler Gewinn.

Begründung der Differentialrechnung

(Anlage A, 7. Klasse)

Projektorientierter Unterricht**Schriftliche Arbeiten:****Hausübungen**

Fünf Schularbeiten, davon zwei zweistündig; zwei oder drei im ersten Semester.

9. Klasse (4 Wochenstunden):

Integralrechnung

Differentiation der Exponential- und der Logarithmusfunktion. Differentialgleichungen

(Anlage A, 8. Klasse)

Untersuchung vernetzter Systeme

(Anlage A, 7. Klasse)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

(Anlage A, 8. Klasse)

Zusammenfassende Wiederholung und Vertiefung

(Anlage A, 8. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen**

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE**Lehrstoff:**

6. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie, unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes; in der 7. und 8. Klasse entfallen die schriftlichen Arbeiten.

Didaktische Grundsätze:

Nach dem Absatz „Gewichtung und Auswertung der Lerninhalte“ ist einzufügen:

Für *Querverbindungen* mit der metallurgischen Ausbildung sind vor allem folgende Themenkreise in Betracht zu ziehen:

- Metalle in der Umwelt (Wirkungen auf Pflanze, Tier und Mensch)
- Rohstoffprospektion (Erze, Kohle, Erdöl uä.)
- technische Maßnahmen zur Umweltsanierung (Kläranlagen, Abgasreinigung, Müllverwertung)
- bakterielle Erzlaugung
- Raumplanung und Landschaftspflege
- Energie, Umwelt, Mensch.

CHEMIE**Lehrstoff:**

5. Klasse (2 Wochenstunden):

6. Klasse (1 Wochenstunde):

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium mit Darstellender Geometrie, unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes.

9. Klasse (2 Wochenstunden):

Zusammenfassende Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung besonders in folgenden Sachgebieten:

Atombau, Isotope und Radioisotope, Spektren, Bindungsarten, Ionenlehre, chemische Konstitution und Farbe, fotochemische Reaktionen, optische Aktivität in erweiterter Form, synthetische und natürliche Makromoleküle, Suchtgifte, Arzneimittel und Drogen, Biochemie der lebendigen Zelle, Chemie und Umwelt, moderne Entwicklungen in metallurgischer Technologie mit Schwerpunkt Umweltschonung und Energieeinsparung, Wechselwirkung Metalle und Industriechemikalien — Mensch, Tier und Pflanze, Fragen der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit in der chemischen Technologie und in Recyclingverfahren.

Beziehung zwischen den Naturwissenschaften. Vermehrte rechnerische Behandlung von Problemstellungen und Einsatz des Computers.

PHYSIK

Wie Anlage A für das Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie, mit folgenden Abweichungen:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Abschnitt „Fachübergreifende Ziele“ lautet der zweite Absatz:

zur Verfügung stehenden 17 Wochenstunden
— Anwendung auf kaufmännisches Rechnen
üben.

Lehrstoff:

Wie Anlage A für das Realgymnasium für die 5.
bis 8. Klasse, mit folgender Aufteilung:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Funktionen, Formeln, Gleichungen
Rechengesetze, Gleichungen in
einer Variablen, Ungleichungen
Logische Begriffe, Mengen, Schal-
tungen

Lineare Algebra und lineare analy-
tische Geometrie

(Wie Anlage A, 5. Klasse)

Behandeln von Problemen vom
algorithmischen Standpunkt

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten
Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Potenzen mit ganzzahligen und
rationalen Exponenten

Aus Anlage A, 6. Klasse:

Potenzen mit ganzzahligen Exponenten, Wurzeln
und Potenzen mit rationalen Exponenten:

Arbeiten mit Zahlen in Gleitkomma-Darstellung:

Darstellen von Zahlen in Positionssystemen:

Allenfalls: Wurzelgleichungen:

Trigonometrie

Lineare Algebra und lineare analy-
tische Geometrie

Wie Anlage A, 6. Klasse, beschränkt auf:

Skalarprodukt und Winkel:

Vektoriell Produkt:

Ebenen und lineare Gleichungen in drei Variablen:

Bearbeiten geometrischer Probleme im Raum mit
algebraischen Methoden:

Allenfalls: Reflektieren über Geometrie:

Darstellen und Analysieren von
Daten und von Beziehungsstruktu-
ren

(Anlage A, 5. Klasse)

Projektorientierter Unterricht (Anlage A, 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten
Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Nichtlineare analytische Geome-
trie

Potenzen mit reellen Exponenten.
Logarithmen

Aus Anlage A, 6. Klasse:

Potenzen mit reellen Hochzahlen:

Logarithmen:

Grenzprozesse und reelle Zahlen

(Anlage A, 6. Klasse)

Reelle Funktionen

(Anlage A, 6. Klasse; im Abschnitt „Arbeiten mit
reellen Funktionen“ ist anzufügen: Untersuchen
von geometrischen Folgen in Verbindung mit
Exponentialfunktionen. Geometrische Folgen und
ihre Anwendung in der Zinseszins- und Renten-
rechnung (Tilgungspläne).

Lineare Algebra

Aus Anlage A, 6. Klasse:

Lösungsalgorithmen für lineare Gleichungssy-
steme:

Matrizen, Rechnen mit Matrizen:

Bearbeiten von Themen aus den
Bereichen Geldwesen und Wirt-
schaft

(Anlage A, 6. Klasse)

Projektorientierter Unterricht

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon eine zweistündig;
zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Algebraische Gleichungen, kom-
plexe Zahlen

(Anlage A, 7. Klasse)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und
Statistik

(Anlage A, 7. Klasse)

zur Verfügung stehenden 17 Wochenstunden
— Anwendung auf kaufmännisches Rechnen
üben.

Lehrstoff:

Wie Anlage A für das Realgymnasium für die 5.
bis 8. Klasse, mit folgender Aufteilung:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Funktionen, Formeln, Gleichungen
Rechengesetze, Gleichungen in
einer Variablen, Ungleichungen
Logische Begriffe, Mengen, Schal-
tungen

Lineare Algebra und lineare analy-
tische Geometrie

(Wie Anlage A, 5. Klasse)

Behandeln von Problemen vom
algorithmischen Standpunkt

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten
Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Potenzen mit ganzzahligen und
rationalen Exponenten

Aus Anlage A, 6. Klasse:

Potenzen mit ganzzahligen Exponenten, Wurzeln
und Potenzen mit rationalen Exponenten:

Arbeiten mit Zahlen in Gleitkommadarstellung:

Darstellen von Zahlen in Positionssystemen:

Allenfalls: Wurzelgleichungen:

Trigonometrie

Lineare Algebra und lineare analy-
tische Geometrie

Wie Anlage A, 6. Klasse, beschränkt auf:

Skalarprodukt und Winkel:

Vektoriell Produkt:

Ebenen und lineare Gleichungen in drei Variablen:

Bearbeiten geometrischer Probleme im Raum mit
algebraischen Methoden:

Allenfalls: Reflektieren über Geometrie:

Darstellen und Analysieren von
Daten und von Beziehungsstruktu-
ren

(Anlage A, 5. Klasse)

Projektorientierter Unterricht
(Anlage A, 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten
Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Nichtlineare analytische Geome-
trie

Potenzen mit reellen Exponenten.
Logarithmen

Aus Anlage A, 6. Klasse:

Potenzen mit reellen Hochzahlen:

Logarithmen:

Grenzprozesse und reelle Zahlen

(Anlage A, 6. Klasse)

Reelle Funktionen

(Anlage A, 6. Klasse; im Abschnitt „Arbeiten mit
reellen Funktionen“ ist anzufügen: Untersuchen
von geometrischen Folgen in Verbindung mit
Exponentialfunktionen. Geometrische Folgen und
ihre Anwendung in der Zinseszins- und Renten-
rechnung (Tilgungspläne).

Lineare Algebra

Aus Anlage A, 6. Klasse:

Lösungsalgorithmen für lineare Gleichungssy-
steme:

Matrizen, Rechnen mit Matrizen:

Bearbeiten von Themen aus den
Bereichen Geldwesen und Wirt-
schaft

(Anlage A, 6. Klasse)

Projektorientierter Unterricht

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon eine zweistündig;
zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Algebraische Gleichungen, kom-
plexe Zahlen

(Anlage A, 7. Klasse)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und
Statistik

(Anlage A, 7. Klasse)

Fähigkeit, die Wechselbeziehungen zwischen Naturwissenschaften, Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

Im Abschnitt „Fachspezifische Ziele — Wissen und Verständnis“ ist als vorletzter Absatz einzufügen:

Wissen um die Anwendungen physikalischer Erkenntnisse in der Technik und um ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Im Kapitel „Einführung in die Physik“, Abschnitt „Lernziele“, ist anzufügen:

Zusammenhänge zwischen Physik und Technik, Physik und Wirtschaft erkennen.

Nach dem Kapitel „Energie und Impuls“ ist folgendes Kapitel einzufügen:

Starrer Körper und Elastizität der festen Körper

Voraussetzungen: Aufbau der Materie aus Atomen und Molekülen

Grundgedanken: Modell des starren Körpers; elastisches Verhalten fester Körper bei mechanischer Belastung

Lernziele:

Kennen der mechanischen Spannungen. Zusammenhang zwischen mechanischer Spannung und Deformation beschreiben können.

Lerninhalte:

Modell des starren Körpers, elastische Spannungen, Volumselastizität, Schubelastizität, Biegung, Härte

Charakteristische Versuche: Verdrillung von Stäben oder Drähten; Biegung eines Stabes

Anwendungen und Querverbindungen: Technik: Baustatik, T-, U- und Doppel-T-Träger, Zugfestigkeit von Tragseilen, Härtebestimmung nach Brinell und Vickers.

Verkehrserziehung: Federung von Fahrzeugen.

6. und 7. Klasse (je 2 Wochenstunden):

8. und 9. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie, unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes; in der 7. und 8. Klasse entfallen die schriftlichen Arbeiten.

DARSTELLENDGEOMETRIE PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

Lehrstoff:

8. und 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse.

INFORMATIK

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Nach dem ersten Absatz ist anzufügen:

Dabei sollen die Schüler schwerpunktmäßig über die Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnologie im kaufmännischen Bereich Einblicke erhalten. Bei der Auswahl und Arbeit mit Anwender-Software ist im Ausmaß von mindestens einem Drittel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit besonderes Gewicht auf die Softwareanwendung aus dem kaufmännischen Bereich zu legen.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Absatz „Verfahren zur Problemlösung“ hat zu lauten:

„Zyklisches Phasenmodell der Problemlösung: Definitionsphase, Entwurfphase, Implementationsphase; Verbesserung gefundener Lösungen. Exemplarische Anwendung auf praktische Problemstellungen aus möglichst vielen persönlichen, beruflichen, kaufmännisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen, sowie aus verschiedenen Unterrichtsgegenständen (in Form von Beispielen).“

Der Absatz „Einführung in ein Betriebssystem“ lautet:

Arbeiten mit Anwendersoftware, insbesondere aus dem kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich: Textverarbeitung, Dateiverwaltung, Tabellenkalkulation.

Im Abschnitt „Einsatzmöglichkeiten des Computers“ lautet der erste Absatz:

In der Verwaltung, zur Steuerung technischer Prozesse, in der Produktion, in der Medizin, in Wissenschaft und Forschung, als Unterrichtsmedium, im Bürobereich, im Freizeitbereich (anhand von Beispielen aus einigen dieser Bereiche); Informationssysteme.

MUSIKERZIEHUNG

7. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 5., 6. und 7. Klasse.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Wie Anlage A für die 5., 6. und 7. Klasse, mit folgender Abweichung:

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Die mit „*allenfalls*“ gekennzeichneten Lehrstoffe sind zu behandeln.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTER- RICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kenntnis über den Aufbau des Betriebes, das Betriebsgeschehen und die Beziehungen zur Außenwelt. Einsicht in die Stellung des Betriebes im Spannungsfeld des Marktes und der Interessengruppen. Kenntnis der wichtigsten rechtlichen Grundlagen betriebswirtschaftlicher Vorgänge.

Fähigkeit, einfache Geschäftsfälle in der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung zu erledigen. Fähigkeit, den branchenüblichen Schriftverkehr und Zahlungsverkehr durchführen zu können. Verständnis für betriebliche Entscheidungsvorgänge und Fähigkeit, übertragene Aufgaben selbständig auszuführen.

Lehrstoff:

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Wesen des Wirtschaftens und Ökonomisches Prinzip.

Wirtschaftsstufen, Wirtschaftszweige, betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren, Lohn, Lohnformen.

Unternehmen — Betrieb, betriebliche Leistungsbereiche, Kaufmannseigenschaft, Firma, Handelsregister.

Unternehmensformen:

Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Zusammenschlüsse.

Insolvenzen: Konkurs, Ausgleich.

Der Unternehmer und seine Mitarbeiter:

Arbeitsvertrag, Rechte und Pflichten der Vertragspartner, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wichtige Bestimmungen des Angestelltengesetzes, Arbeitsschutz, ASVG, Rechtsschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, Vollmachten.

Innerbetriebliche und zwischenbetriebliche Kommunikation:

Bedeutung, Möglichkeiten.

Kaufmännischer Schriftverkehr:

Mitteilungsformen, Papierformate, äußere Form von Geschäftsbriefen, Bestandteile, Stil, Textverarbeitung, Registratur.

Kaufvertrag im Rahmen von Beschaffung und Absatz:

Rechtliche Grundlagen, Inhalt, Anbahnung, Abschluß, ordnungsmäßige Erfüllung (Lieferung, Annahme, Rechnungslegung und Zahlung). Markt für die einschlägigen Werkstoffe und Fertigfabrikate, Marktforschung.

Rechnungswesen:

Aufgaben, Teilgebiete.

Kostenrechnung: Kostenbegriff, Kostenarten, Kalkulationsverfahren im Handel und in Fertigungsbetrieben.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrages:

Lieferverzug, Gewährleistung, Produkthaftung, Konsumentenschutz.

Zahlungsverzug: Gerichtliches und außergerichtliches Mahnverfahren, Klage, Exekution.

Wichtige Bestimmungen der Gewerbeordnung:

Gewerbearten, Voraussetzungen, Genehmigung von Betriebsanlagen, Ruhen und Erlöschen der Gewerbeberechtigung, Schriftverkehr mit Gewerbebehörden, Berechtigungen auf Grund der Ausbildung in Metallurgie.

Betriebliche Organisation:

Organisationsgrundsätze, Aufbauorganisation, Ablauforganisation.

Stellenbewerbung, Lebenslauf.

Rechnungswesen:

Aufgaben der Finanzbuchhaltung, Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht, Formvorschriften.

Doppelte Buchhaltung: Merkmale, Bücher, Ableitung der Konten aus der Bilanz, Buchungsregeln, Warenkonten, Privatkonto.

Umsatzsteuer und deren Verbuchung.

Einheitskontenrahmen des ÖPWZ.

Verbuchung laufender Geschäftsfälle.

Anlagenabschreibung: Wesen, Arten, Verbuchung.

Hauptbuchabschluß: Probestanz, Abschlußtafel.

Buchführungsverfahren.

Kassenführung.

Didaktische Grundsätze:

Die Themenauswahl hat sich insbesondere am Berufsbild des Industriekaufmanns zu orientieren. Im Rahmen der Behandlung des Lehrstoffes kommt betriebswirtschaftlichen Übungen größte Bedeutung zu. Dabei ist auf die Verwendung von Originalformularen, auf einen der Praxis entsprechenden Inhalt und die äußere Form Wert zu legen.

In vielen Bereichen ist auf Kenntnisse aus den Pflichtgegenständen Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik und Informatik zurückzugreifen.

METALLURGISCHE TECHNOLOGIE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern soll ein grundlegendes Verständnis für metallurgische Vorgänge beigebracht werden. Das Erreichen dieses Zieles wird durch die Durchführung von Übungen im Gegenstand „Metallurgisches Praktikum“ erleichtert. Aus diesem Grunde soll der Unterricht der beiden Gegenstände aufeinander abgestimmt sein.

Lehrstoff:**5. Klasse (2 Wochenstunden):****Einführung in die Metallkunde:**

Geschichtliches, Vorkommen und Verteilung der Metalle, kennzeichnende Eigenschaften, Einführung in die wichtigsten Verfahren der Metall- und Werkstoffprüfung.

Bergbau:

Allgemeines über das Vorkommen der Metalle als Erze. Gewinnung und Aufbereitung der Erze.

Feuerfeste Baustoffe:

Rohstoffe, Steinherstellung, Eigenschaften, Prüfung und Verwendung.

Herstellung des Roheisens:

Erzaufbereitung. Funktion des Hochofens und der dazugehörigen Anlagen. Erzeugnisse des Hochofens (Roheisen, Schlacke, Gichtgas) und deren Verwertung.

Stahlerzeugung:

Wesen der Stahlerzeugung und des Vergießens von Stahl. Vorgänge bei der Stahlherstellung nach den folgenden Verfahren:

Thomas- und Bessemerverfahren, LD-Verfahren, Siemens-Martin-Verfahren, Elektrostahlverfahren, Block- und Strangguß.

6. Klasse (2 Wochenstunden):**Gießereikunde der Eisen- und Nichteisenmetalle:**

Kristalliner Aufbau der Metalle. Legierungen aus zwei Stoffen. Einfache Zusammenhänge des Zustandsdiagrammes Eisen-Kohlenstoff. Erstarrung von Stahl, grauem und weißem Gußeisen. Temperguß. Gußeisen mit Kugelgraphit.

Einrichtungen der Gießerei.

Sandguß:

Guß in Dauerformen: Kokillenguß, Schleuderguß, Druckguß.

Nichteisenmetalle:

Herstellung, Eigenschaften und besonders Verwendung folgender NE-Metalle und ihrer Legierungen: Schwermetalle: Kupfer, Zink, Zinn, Blei und Nickel; Leichtmetalle: Aluminium, Magnesium, Titan; Edelmetalle: Silber, Gold, Platinmetalle.

7. Klasse (2 Wochenstunden):**Pulvermetallurgie:**

Grundlagen der Pulvermetallurgie: Pulverherstellung, Pressen, Sintern, Verarbeitungsmöglichkeiten.

Herstellung, Eigenschaften und Verwendung folgender Metalle und ihrer Legierungen: Molybdän, Wolfram, Tantal, Hartmetalle, pulvermetallurgisch hergestellte Sondermetalle.

Stahl:

Eigenschaften und Verwendung der Stähle: Baustahl, Werkzeugstahl, legierte Stähle.

Wärmebehandlung von Stahl: das Eisen-Kohlenstoff-Diagramm als Grundlage der Wärmebehandlung: Glühen, Härten und Anlassen, Aufkohlen und Einsatzhärten, Nitrieren.

Korrosion und Oberflächenschutz:

Arten der Korrosion, Verfahren des Oberflächenschutzes.

8. Klasse (1 Wochenstunde):**Knetverformung:**

Vorgänge bei der Verformung und Rekristallisation. Einrichtungen und Ablauf folgender Verformungsverfahren: Walzen, Schmieden, Pressen (einschließlich Strangpressen), Hämmern, Ziehen, Tiefziehen; Rohrerstellung.

9. Klasse (1 Wochenstunde):**Werkstoffprüfung:**

Zerstörende: Statische, dynamische und technologische Prüfverfahren.

Zerstörungsfreie: Ultraschallprüfung, Prüfung mit Röntgen- und Gamma-Strahlen, magnetische und induktive Methoden.

Kunststoffe:

Eigenschaften und Verwendung.

Wiederholungen:

Allgemeine Zusammenfassungen des Lehrstoffes mit besonderer Berücksichtigung der Praxis.

Didaktische Grundsätze:

Das Verständnis wichtiger metallurgischer Vorgänge soll an einfachen Beispielen erklärt und im Zusammenhang mit den Übungen im Unterrichtsgegenstand „Metallurgisches Praktikum“ diskutiert und gefestigt werden.

GRUNDLAGEN DES MASCHINENBAUES**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Skizzen, Werkzeichnungen, Schaubilder und Pläne des Fachgebietes lesen und sach- und normgerecht anfertigen können.

Der Schüler soll die einfachen theoretischen Grundlagen für mechanisch-technische Berechnungen im Fachgebiet beherrschen und einfache technische Berechnungen systematisch durchführen können.

Lehrstoff:**5. Klasse (2 Wochenstunden):****Faczeichnen:**

Blattgrößen, Beschriftung, Stücklisten, Arten der Darstellung, Anordnung der Ansichten, Linienarten.

Maßeintragung und genormte Maßstäbe, Schnitte, Bruchkanten, Bearbeitungszeichen, Werkstoffbezeichnung bei Stahl, Messing, Bronze, Kupfer und Aluminium.

Freihandskizzen und Werkzeichnungen, Ergänzung unvollständiger Risse und fehlender Ansichten, Entwicklung orthogonaler Darstellungen aus Parallelperspektive und nach Modellen.

Textaufgaben, Herauszeichnen von Teilen aus bemaßten Zusammenstellungszeichnungen. Schraubendarstellung.

Toleranzen und Passungen.

6. Klasse (1 Wochenstunde):**Statik:**

Kräfte und Momente, Gleichgewichtsbedingungen in der Ebene, Bestimmungen der Auflagerkräfte.

Festigkeit:

Zug-, Druck-, Abscher-, Verdreh- und Biegebeanspruchung, zusammengesetzte Beanspruchung, Hauptspannungsarten, zulässige Spannung, Spannungs-Dehnungsdiagramm, Widerstandsmoment, Biegelinie.

Verbindungselemente:

Lösbare Verbindungen; Schraubverbindungen, Befestigungs- und Bewegungsschrauben, Gewindearten, Schraubensicherungen, Werkstoffe, Schraubenberechnung

Elemente der drehenden Bewegung:

Achsen, Wellen, Lager, Kupplungen; Gestaltung, Berechnung

Kinetik:

Geschwindigkeit, Winkelgeschwindigkeit, Beschleunigung, Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad (bei geradliniger Bewegung und bei Drehbewegung)

7. Klasse (1 Wochenstunde):**Reibung und Schmierung****Gleitlager:**

hydrostatische und hydrodynamische Lager
Längs- und Querlager
konstruktive Auslegung
Werkstoffe
Berechnung

Wälzlager:

Aufbau- und Ausführungsformen
Einsatz, Einbaurichtlinien, Konstruktionsbeispiele
Berechnung: Tragfähigkeit und Lebensdauer

Lager- und Wellendichtungen**Hülltriebe:**

Kettentriebe, Flachriementriebe, Keilriementriebe, Zahnriementriebe;
Gestaltung und Verwendung
Berechnung; Kraft- und Bewegungsübertragung; Übersetzungen

8. Klasse (1 Wochenstunde):**Verzahnungen:**

Grundformen der Zahnräder (Stirnfräser, Zahnstangen, Kegelräder, Schraubenräder, Schnecken)
Zahnformen
Verzahnungsgesetz

Auslegung und Gestaltung von Zahnrädern
Beanspruchung und Verschleiß

Zahnradgetriebe:
Gestaltung, Auslegung; Konstruktionsbeispiele
Berechnung

Kupplungen:
nichtsichtbare Kupplungen: starre und bewegliche
Kupplungen; sichtbare Kupplungen
Konstruktionsbeispiele; Einsatzbeispiele.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die
Anwendbarkeit auf häufige Aufgaben der Praxis.

METALLURGISCHES PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Handhaben und Instandhalten der zu verwen-
denden Laborgeräte, -apparate und -einrichtungen.

Vermitteln der Kenntnis der in der einschlägigen
Betriebspraxis gebräuchlichen Laboratoriumsver-
fahren, vornehmlich in physikalischer, chemischer
sowie technologischer Hinsicht. Wecken der Fähig-
keit, die wechselnden Eigenschaften komplexer
natürlicher Rohstoffe und Hilfsstoffe des Fachge-
bietes anhand von Laboratoriumsergebnissen zu
beurteilen sowie Betriebsabläufe zu beeinflussen.

Vermitteln von Kenntnissen der wichtigsten
technologischen Meß-, Prüf- und Untersuchungs-
methoden in der Metallurgie.

Lehrstoff:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Temperaturmessung:
mit Flüssigkeitsthermometer, Segerkegel, Thermo-
chromstiften und Bimetallen.
Schmelzen verschiedener Metalle mittels induktiver
Heizung, elektrischer Widerstandsheizung, Gas-
brennerheizung
Bestimmung von Schmelz- und Umwandlungs-
punkten, Wärmeausdehnungsmessungen.

Metallographisches Arbeiten:
Handhabung, Aufbau und Beleuchtung des Metall-
mikroskops, Vergrößerungsbestimmungen
Schleifen, Polieren und Ätzen leicht bearbeitbarer
Metallproben. Gefügebeurteilung: Zeichnen einfacher
Gefüge, Korngrößenbestimmung.

Werkstoffprüfung:
Dichtebestimmung an Festkörpern, Pulvern und
Flüssigkeiten, Zugversuch.
Einfache Übungen zur Härteprüfung.

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Temperaturmessung:
mittels Thermoelementen: Aufbau von Meßeinrich-
tungen zur genauen Temperaturmessung mittels
Thermoelementen. Einsatz elektrischer Meßgeräte

Schmelzen:
und Gießen von grauem und weißem Gußeisen.
Thermische Analyse einfacher niedrigschmelzender
Legierungen.

Metallographisches Arbeiten:
Polarisation und Dunkelfeld als Hilfsmittel für die
Gefügebeurteilung.
Elektrolytisches Ätzen und Polieren. Elektrolyti-
sche Abscheidung von Metallen.
Herstellung weiterer metallographischer Schliffe
und deren Gefügebeurteilung im Zusammenhang
mit Glüh- und Schmelzübungen an NE-Metallen,
Gußeisen und Stahl.
Anfertigung von Mikrofotografien einschließlich
aller einschlägigen Arbeiten (Fotografieren, Ent-
wickeln, Vergrößern).

Werkstoffprüfung:
Härteprüfung: Brinellhärte, Vickershärte, Rock-
wellhärte, Rücksprunghärte, Ritzhärte.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Temperaturmessung mit Strahlungspyrometern.

Wärmebehandlung von Stahl:
Spannungsfreiglühen, Weichglühen, Normalglü-
hen, Diffusionsglühen; Härten und Anlassen; Auf-
kohlen und Entkohlen; Einsatzhärten; Stirnab-
schreckversuch; Rekristallisation; ZTU-Diagramm

Korrosion:
Einfache Korrosionsprüfung, Korrosionsschutz
durch Verzinken von Stahlblech

Pulvermetallurgie:
Pressen und Sintern von Eisenpulver. Siebanalyse.

Metallographisches Arbeiten:
Beurteilung der im Zusammenhang mit der Wär-
mebehandlung von Stahl und der Pulvermetallurgie
anfallenden Gefüge.

Werkstoffprüfung:
Kerbschlagzähigkeit und Übergangstemperaturen.
In allen Übungen sind die bereits erworbenen
Kenntnisse anzuwenden und zu üben (Temperatur-
messung, Härteprüfung, Fotografisches Arbeiten).

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Metallographisches Arbeiten:
Mikrohärteprüfung, Übung der metallographischen
Kenntnisse durch selbständiges Arbeiten.
Wiederholung der Gefügekenntnisse
Selbständiges Anfertigen von Mikrofotos.

Werkstoffprüfung:

Spannungs-Dehnungsschaubild des Zugversuches und sein Zusammenhang mit elastischer und plastischer Verformung der spanlosen Bearbeitung.

Chemische Reaktionen:

Einführung in die Methodik des Arbeitens in chemischen Laboratorien. Anwendungen in der Praxis anhand von Makro- und Mikroätzungen ausgewählter Werkstoffe.

9. Klasse (2 Wochenstunden):**Werkstoffprüfung:**

Selbständiges Arbeiten an der Zerreißmaschine. Durchführung von Kerbschlagbiege-, Falt- und Tiefziehversuchen.

Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung: Praktische Durchführung der Ultraschallprüfung als Reißprüfmethode.

Wiederholung, Übung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse.

Didaktische Grundsätze:

Die Messungen, Prüfungen, Untersuchungen und Laboratoriumsverfahren sowie die zugehörigen Aufzeichnungen und Auswertungen sind unter Beobachtung der jeweils geltenden Normen von den Schülern selbständig auszuführen.

Den Anforderungen der Praxis entsprechend, wird von den Schülern die Führung eines Übungsprotokolls und die Ausarbeitung eines Laboratoriumsberichtes verlangt.

WERKSTÄTTE FÜR METALLBEARBEITUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Handhaben der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Vermitteln der wichtigsten Fertigkeiten der Fachrichtung. Gründliche Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe sowie der betriebstechnischen Verhältnisse und Sicherheitsvorschriften. Praktisches Kennenlernen der erforderlichen Bearbeitungs-, Meß- und Prüfungsverfahren. Erreichen eines Überblickes über die Auswahl der jeweils wirtschaftlichen Fertigungsverfahren nach dem Stand der Technik.

Lehrstoff:**5. Klasse (2 Wochenstunden):****Grundausbildung:**

Einführung in den Werkstättenbetrieb, die Werkstättenordnung und die Unfallverhütung.

Messen, Anreißen, Körnen, Feilen, Schleifen von Hand, Meißeln, Sägen, Bohren, Senken, Nieten, Gewindeschneiden von Hand, Richten, Biegen, Weichlöten, Hartlöten.

Schweißerei:

Gasschmelz- und Lichtbogenschweißen.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Mechanische Werkstätte:**

Grundkenntnisse über die verschiedenen Fräs-, Hobel- und Drehmaschinen.

Fräseerei:

Aufspannen und Einrichten von Werkstücken an Fräs- und Hobelmaschinen. Fräsen und Hobeln verschiedener Werkstoffe.

Dreherei:

Dreharbeiten mit der Zug- und Leitspindeldrehmaschine zwischen Spitzen, mit Lünetten, mit Planscheibe und Drehdornen.

Härtereerei:

Schleifen, Glühen, Härten, Anlassen, Vergüten

Arbeitsvorbereitung:

Ausstellen von Arbeitspapieren, Abrechnen von Werkstättenaufträgen, Lagerhaltung

Didaktische Grundsätze:

Durch Arbeiten mit steigendem Schwierigkeitsgrad soll ein Beherrschen der erforderlichen Fertigkeiten erreicht werden. Der organisatorische Aufbau der Werkstätte soll dem Modell eines Betriebes angepaßt sein, sodaß die Schüler in der Werkstättenausbildung nach Möglichkeit auch organisatorische Arbeiten kennenlernen.

B. Freigegegenstände

Wie Anlage A, unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffs gemäß Stundentafel.

STENOTYPIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Texte nach Diktat unter Einhaltung des für die Staatliche Stenotypieprüfung geltenden Fehlerschlüssels auf der Maschine schreiben können. Der Schüler soll Texte und Diktate sicher in Kurzschrift aufnehmen und wortgetreu lesen können. Er soll sich der Kurzschrift als Organisationsmittel (Notizschrift) bedienen können. Er soll Texte aus Langschrift, aus Kurzschrift und vom Phonotypieträger in Maschinschrift übertragen können. Er soll die Schreibmaschine pflegen können. Er soll Texte aus dem Geschäfts-, Behörden- und Privatbereich nach den Richtlinien für Maschinschreiben (ÖNORM A 1080) sicher und einwandfrei gestalten können.

Lehrstoff:**5. Klasse (2 Wochenstunden):****Zehn-Finger-Tastschreiben:**

Buchstaben, Ziffern, Zeichen. Anwendung nach den Richtlinien für Maschinschreiben (ÖNORM A 1080). Abschrift und Schreiben nach Diktat und allgemeinen Angaben; Tabellieren.

Die Schreibmaschine:

Bedienung aller Einrichtungen.

6. Klasse (2 Wochenstunden):**Zehn-Finger-Tastschreiben:**

Abschrift und Schreiben nach Diktat und allgemeinen Angaben mit erhöhter Geschwindigkeit.

Die Schreibmaschine:

Farbbandwechsel, Typen- und Maschinenreinigung.

Büromaschinen und Organisationsmittel:

Aufgabe, Arten und Pflege.

Normen und Usancen:

Äußere Form der kaufmännischen Schriftstücke; genormte und ungenormte Geschäftsbriefe; Ausführung von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen; Ausfüllen von Formularen.

Kurzschrift nach der Wiener Urkunde:

Aufnahme und Lesen eigener Niederschriften und kurzschriftlicher Vorlagen, Übertragung in Maschinschrift.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Textauswahl ist die Brauchbarkeit in der betrieblichen Praxis und im Alltag. Reinschriften werden zweckmäßigerweise in Mappen gesammelt.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vertiefung und Zusammenfassung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse. Erhöhung der Eigenständigkeit und Sicherheit bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen. Fähigkeit, das erworbene Wissen bei Problemlösungen zu kombinieren.

Lehrstoff:**7. Klasse (1 Wochenstunde):****Dienstleistungsbereiche:**

Geld- und Kreditwesen, Versicherungswesen, Transportwesen einschließlich Zollwesen.

Zahlungsverkehr:

Barzahlung, Zahlungsvermittlung durch Post und Kreditinstitute, Scheck, Wechselrecht, Abrechnung von Wechselgeschäften, Zahlungsverkehr mit dem Ausland, Abrechnung von Valuten und Devisen.

Geschäftsfälle:

Schriftverkehr: Regelmäßige Erfüllung des Kaufvertrages von der Anbahnung bis zur Zahlung, Werbung.

Rechnungswesen: Kostenüberleitung, Betriebsabrechnung und Kalkulation, Teilkostenrechnung, Statistische Arbeiten, Planungsrechnung.

8. Klasse (1 Wochenstunde):**Steuerrecht:**

Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, sonstige Steuern, Abgabungsverfahren, Schriftverkehr mit dem Finanzamt.

Lohn- und Gehaltsverrechnung:

Rechtliche Grundlagen, Abrechnung, Verbuchung, Verkehr mit Behörden und Sozialversicherungsträgern.

Geschäftsfälle:

Schriftverkehr: Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrages

Rechnungswesen: Zusammenhängender Geschäftsfall auf Bestands- und Erfolgskonten mit Abschluß, Auswertung der Bilanz, Lieferanten- und Kundenkartei, Anlagenbuchhaltung, Materialverwaltung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht baut auf Vorkenntnissen aus den Pflichtgegenständen „Betriebswirtschaftlicher Unterricht“ und „Werkstätte für Metallbearbeitung“ auf. Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der betrieblichen Praxis. Durch Exkursionen, Lehrausgänge und Vorträge schulfremder Personen ist das Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

C. Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A, unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffs gemäß Stundentafel.

Anlage B

LEHRPLAN DES OBERSTUFENREALGYM-
NASIUMS

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUND-
SÄTZE

Wie Anlage A.

VIERTER TEIL

STUDENTAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenaus-
maß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

mit Darstellender Geometrie oder ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie							mit Instrumentalunterricht oder Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung						Lehrverpflichtungsgruppe
Klassen und Wochenstunden							Klassen und Wochenstunden						
aa) Pflichtgegenstände	Ü-Stufe	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe		
Religion	(2)	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2	8 (+2)	(III)	
Deutsch	(6)	4	3	3	3	13 (+6)	4	3	3	3	13 (+6)	(I)	
Erste lebende Fremdsprache	(6)	4	3	3	3	13 (+6)	4	3	3	3	13 (+6)	(I)	
Zweite lebende Fremdsprache/Latein	—	4	3	3	3	13	4	3	3	3	13	(I)	
Geschichte und Sozialkunde	(2) ¹⁾	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)	
Geographie und Wirtschaftskunde ...		2	2	2	2	8	2	2	2	2	8		
Mathematik *)	(6)	4	4	4	4	16 (+6)	4	3	3	3	13 (+6)	(II)	
Biologie und Umweltkunde *)	(2) ¹⁾	2	3	—/2	2	7/9 (+2)	2	2	—	2	6 (+2)	III ⁴⁾	
Chemie *)	—	—	—	3	2/3	5/6	—	—	2	2	4	(III)	
Physik *)	(2) ¹⁾	—	3	3	2/3	8/9 (+2)	—	3	2	2	7 (+2)	(III) ⁵⁾	
Darstellende Geometrie	—	—	—	2/—	2/—	4/—	—	—	—	—	—	(II)	
Psychologie und Philosophie	—	—	—	2	2	4	—	—	2	2	4	III	
Informatik	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	II	
Musikerziehung **)	(2)	2	1,5	} 2 ²⁾	2 ²⁾	3,5	2	2,5	} 2 ³⁾	2 ³⁾	4,5	(IV a)	
Bildnerische Erziehung **)	(2)	2	1,5			3,5	2	2,5			4,5		
Instrumentalunterricht/Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung **) ..	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	IV	
Leibesübungen	(3)	3	3	2	2	10 (+3)	3	3	2	2	10 (+3)	(IV a)	
Summe der Pflichtgegenstände	(33)	33	31	33	33	130 (+33)	35	33	30	32	130 (+33)		
bb) Wahlpflichtgegenstände		8					8						
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)						138 (+33)							138 (+33)

*) bzw. **): Typenbildende Pflichtgegenstände.
¹⁾ In Form einer Arbeitsgemeinschaft.

²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.
³⁾ Entsprechend dem gewählten Schwerpunkt.

bb) WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Musikerziehung“ ist folgende Zeile einzufügen:

„Instrumentalunterricht 7) — (2) (2) 2 4/2 IV“

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Bildnerische Erziehung“ ist folgende Zeile einzufügen:

„Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung 7) — (2) (2) 2 4/2 IV“

Nach Fußnote 6) ist folgende Fußnote 7) anzufügen:

„7) Sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht.“

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

Die Zeilen „Darstellendes Spiel“, „Chor“, „Spielmusik“, „Bildnerisches Gestalten“ und „Leibesübungen“ lauten:

	Ü-Stufe	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	Lehr- ver- pflich- tungs- gruppe
Darstellendes Spiel	(2)	2	2	2	2	8 (+2)	V
Chor	(2)	2	2	2	2	8 (+2)	V
Spielmusik	(2)	2	2	2	2	8 (+2)	(V)
Bildnerisches Gestalten	(2)	2	2	2	2	8 (+2)	IV
Leibesübungen	(2)	2	2	2	2	8 (+2)	(IVa)

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

Die Zeilen „Deutsch“, „Erste lebende Fremdsprache“ und „Mathematik“ lauten:

Deutsch	(2)	(2)	—	—	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	—	—	(I)
Mathematik	(2)	(2)	—	—	(II)

*)/**) Typenbildende Pflichtgegenstände.

1) In Form einer Arbeitsgemeinschaft.

2) Alternative Pflichtgegenstände.

3) Entsprechend dem gewählten Schwerpunkt.

4) In der Schwerpunktform 7. und 8. Klasse jedoch II.

5) In der Schwerpunktform 7. und 8. Klasse jedoch (II).

SECHSTER TEIL

Lehrstoff:

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

DEUTSCH

A. Pflichtgegenstände

(6 Wochenstunden)

Übergangsstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht auf der Übergangsstufe soll die Schüler, die auf Grund der mitgebrachten Voraussetzungen noch nicht für den Eintritt in die 5. Klasse geeignet sind, insbesondere in den Pflichtgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache (Englisch) und Mathematik durch Wiederholung, Ergänzung und Sicherung des grundlegenden Wissens und Könnens für den erfolgreichen Besuch der 5. Klasse vorbereiten.

In der Form von Arbeitsgemeinschaften soll der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde — Geographie und Wirtschaftskunde, der Unterricht in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik die Schüler, aufbauend auf den mitgebrachten Kenntnissen, wiederholend, ergänzend und sichernd, im besonderen zu eigener Tätigkeit, zu deren Auswertung und zum Verständnis für die Aufgaben des betreffenden Pflichtgegenstandes der Oberstufe führen. Den Pflichtgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Leibesübungen kommt daneben auch die Bedeutung eines Ausgleichs durch musische Bildung und körperliche Übung zu.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht auf der Übergangsstufe ist in besonderem Maß auf die Unterschiedlichkeit der Schüler und der mitgebrachten Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zu achten. Der Unterricht hat in allen Pflichtgegenständen bedachtsam zu beginnen, zumutbare Forderungen zu stellen und zu einer angemessenen Arbeitshaltung zu erziehen. Die Schüler sind dabei in zweckentsprechender Weise mit den grundlegenden Arbeitstechniken vertraut zu machen. Auf gewissenhafte Wiederholung, Erarbeitung, Übung und Sicherung des wesentlichen Lehrstoffs ist im Hinblick auf die Vorbereitung der 5. Klasse größter Wert zu legen. Auf sorgfältiges Arbeiten und angemessenen sprachlichen Ausdruck ist stets zu achten. Hausübungen sind regelmäßig zu korrigieren.

Gegebenenfalls sind audio-visuelle Hilfsmittel einzusetzen.

Im Unterricht der Musikerziehung, der Bildnerischen Erziehung, der Leibesübungen sowie der Unverbindlichen Übungen ist eine über die notwendige theoretische Grundlegung hinausreichende stärkere Belastung der Schüler mit Wissensstoff zu vermeiden.

Sprechen:

a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen:

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen;

Problembewußtsein entwickeln durch Darstellen, Vergleichen und Beurteilen von Sachverhalten anhand von Themen, wie zB Bildungs- und Berufslaufbahn, Arbeitswelt, Interessengruppierung, Vorurteile, Medien, Werbung, Mode, Ernährung und Gesundheit, Beziehungen zwischen den Geschlechtern, Partnerschaft.

Interessen aussprechen und Klarheit über verschiedene Interessenlagen erlangen; Interessen vergleichen, gewichten, bewerten und vertreten. Interessensausgleich anstreben: Konflikte zwischen verschiedenen Gesprächspartnern (zB Erwachsene — Jugendliche, Vorgesetzte — Untergebene, Produzenten — Konsumenten) thematisieren und Lösungen suchen.

Informieren, erzählen und unterhalten:

ZB Sachverhalte darstellen, über die die Schüler im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes Erfahrungen gesammelt und Kenntnisse gewonnen haben (fächerübergreifende Thematik); von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen, die sich in Lern- und Arbeitssituationen ergeben (ua. auch im Hinblick auf die Schul- und Berufslaufbahn).

Argumentieren:

Gründe für eigene und fremde Meinungen anführen; erläuternde Beispiele geben; Widersprüche aufzeigen; Gegenargumente erwägen und zu entkräften versuchen.

Appellieren:

ZB Wünsche und Interessen einer Gruppe als deren Sprecher vertreten (auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten).

Informationen, Argumente und Beispiele beim Appellieren einsetzen.

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

In verschiedenen Gesprächsformen eigene Meinungen und Handlungen sowie die anderer begründen.

Auseinandersetzungen sachlich führen.

Gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen.

Manipulationen für sich und andere durchschaubar machen.

Standardsprache zweckmäßig einsetzen lernen und ihren Gebrauch festigen.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Diskussion und Debatte (auch Leitung eines Gesprächs); Referat; Rollenspiel

Schreiben:

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache.

Schreiben über sich:

Von Erlebnissen und Erfahrungen erzählen; besondere Berücksichtigung der Darstellungsweise (Gliederung, sprachliche Formulierung).

Erzählen nach Vorgaben:

Kurze Prosatexte umformen.

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben:

ZB mit Sprache experimentieren.

Parodieren.

Assoziatives Schreiben nach optischen und musikalischen Impulsen.

Informieren/Erklären/Argumentieren.

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben:

ZB Stichwortzettel anlegen.

Sachtexte exzerpieren und kürzen.

Fragenkatalog für Meinungsumfragen und Interviews ausarbeiten.

Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (ua. im projektorientierten Unterricht).

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären (siehe Sprechen):

ZB grafische Darstellungen, Skizzen erläutern, einfache Begriffe sowie ursächliche Zusammenhänge und Sachverhalte erklären (ua. im projektorientierten Unterricht).

Begründen und Bewerten (siehe Sprechen):

ZB Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Schüler darstellen.

Zu unterschiedlichen Meinungen Stellung beziehen.

Begründungen für die eigene Meinung formulieren.

Kurztexte mit argumentierender Stellungnahme schreiben.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern:

Mit Argumenten auffordern und werben (zB für persönliche, schulische und außerschulische Anliegen) (siehe Sprechen).

Leserbriefe verfassen.

Appellative Textsorten aus dem praktischen Schriftverkehr verfassen.

ZB Inserate, Bestellungen, Stellengesuche (Bewerbungen), Anträge, Ansuchen, Beschwerden, Reklamationen schreiben

b) Übungen zur Textgestaltung

Fachausdrücke klären und gezielt verwenden.

Die äußere Form und optische Gestaltung von Texten des praktischen Schriftverkehrs berücksichtigen.

Informierende, erklärende und argumentierende Texte verständlich gestalten durch

Einfachheit: überschaubare Sätze, bekannte Wörter, anschauliche Beispiele;

Übersichtlichkeit: geordnete Gedankenfolge, Hervorheben von Wichtigem;

Kürze: Beschränkung auf das Wesentliche.

c) Rechtschreiben

Sicherung des Rechtschreibbewußtseins.

Regeln und Rechtschreibhilfen gezielt anwenden.

Schreibweise eines Wortes kommentieren (im Sinne des phonematischen, morphematisch-etymologischen und syntaktischen Prinzips — siehe Österreichisches Wörterbuch).

Orthographische Sicherung des Wortschatzes.

Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden.

Groß- und Kleinschreibung.

Besonderheiten von Normalisierungen

Schärfung/Dehnung.

Wiederholen und Kommentieren der typischen Fälle.

Schreibung häufiger Fremdwörter.

Abteilen von Wörtern.

Getrennt- und Zusammenschreibung.

Zusammenfassen der häufigsten Fälle der Zeichensetzung.

Im Wörterbuch nachschlagen.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.

Selbständige Fehlerkontrolle.

Lesen und Textbetrachtung:

a) Lesetechniken

Die erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnentnahme und zur Sinnvermittlung weiterentwickeln.

b) Texte und Textverständnis

Dichterische Texte (besonders österreichische Autoren) erleben, erschließen und gelegentlich vortragen.

Epische Texte, zB Kurzgeschichten, Anekdoten; Erzählungen, Novellen, Romane (auch Ausschnitte); Inhalt und Form besprechen.

Lyrische Texte, unterschiedliche Arten von Gedichten, zB auch Texte von Liedern und Songs, auf Inhalt und Wirkung untersuchen.

Dramatische Texte, zB Hörspiele, Szenen und Bühnenstücke lesen, spielen oder durch Theater und Medien kennenlernen (siehe Schreiben).

Jugendliteratur:

Bücher vorstellen (mit Leseproben), besprechen und dabei Urteilsvermögen entwickeln.

Berichtende und beschreibende Texte und ihre Absicht und Wirkung untersuchen, zB Texte über künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, wirtschaftliche und politische Fragen, Berufs- und Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs).

Sachbücher:

Informationen sammeln, vergleichen und auswerten (auch in Projekten) — (siehe Schreiben, Sprechen).

c) Medienerziehung

Fernsehen/Hörfunk/Film.

Sendungen besprechen und den Bereichen der Unterhaltung, Information und Bildung zuordnen.

Medienkonsum besprechen.

Merkmale und Wirkungen von Sendungen untersuchen.

Einige Mittel der Filmgestaltung besprechen (zB Einstellung, Kameraführung, Schnitt, Trickaufnahme) und nach Möglichkeit in Eigenproduktionen erproben.

Zugang zu Büchern.

Büchereien benützen.

Tageszeitungen.

Einige tatsachen- und meinungsorientierte journalistische Stilformen unterscheiden.

Berichte über ein Ereignis in verschiedenen Tageszeitungen vergleichen und dazu Stellung nehmen.

Gegebenenfalls eine Schülerzeitung, Wandzeitung oder eine Seite für eine Tageszeitung herstellen (siehe Schreiben).

d) Literaturkunde

Merkmale epischer, lyrischer und dramatischer Formen in Texten erkennen.

ZB: Ich- und Er-Form in epischen Texten; Strophe im Gedicht; die Entwicklung der Handlung im Drama durch Rede und Gegenrede (Dialog).

Ästhetische Merkmale in Texten erkennen.

ZB: Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder; besondere Wirkungsmöglichkeiten gebundener Sprache.

Textverständnis vertiefen durch Einbeziehung der historischen, politischen, sozialen, kulturellen und biographischen Entstehungsbedingungen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung:

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Rolle und Sprachgebrauch.

Auswirkungen der Kommunikationssituation (zB symmetrisches und asymmetrisches Verhältnis; gesprochene und geschriebene Sprache) auf den Einsatz der sprachlichen Mittel beobachten.

Emotionalität und Sachlichkeit im sprachlichen Ausdruck (siehe Sprechen).

Inhalts- und Beziehungsaspekte in Gesprächssituationen unterscheiden lernen.

Verschiedene Sprachformen (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Das Auftreten und die Bedeutung verschiedener Sprachformen (zB Standardsprache, Umgangssprache, Mundart) besprechen; an ausgewählten Beispielen Merkmale erkennen.

Sprachliche Besonderheiten, die für bestimmte Gruppen (zB soziale Gruppen, Alters- und Berufsgruppen, ethnische Gruppen) kennzeichnend sind, besprechen.

Verschiedene Ausdrucksweisen (wie etwa gehobene, saloppe, derbe) unterscheiden und ihre Intentionen und Wirkungen besprechen. Verschiedene Stilebenen in der Literatur vergleichen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Erweiterung des Wortschatzes.

Wortfelder aufbauen; Bedeutungen mit Hilfe von Merkmalen unterscheiden; Bedeutung von Wörtern in verschiedenen Zusammenhängen feststellen.

Ober- und Unterbegriffe erarbeiten.

Bedeutung von Fremdwörtern klären.

Bedeutungsunterschiede.

Bedeutung ähnlicher Wörter gegeneinander abgrenzen; regionale und gruppenspezifische Besonderheiten im Wortschatz feststellen.

Abstufung von Äußerungen (siehe Sprechen).

Unterschiedliche Wiedergabe von Äußerungen anderer besprechen (zB indirekte Rede).

Übertragene Bedeutung (siehe Lesen und Textbeurteilung).

Sprachliches Bild, Vergleich, Metapher in Texten feststellen; Wirkung bildhafter Ausdrucksweise besprechen.

Wortbildung (siehe Schreiben).

Neue und ungewöhnliche Wortzusammensetzungen, besonders in der Werbung und in den Zeitungen, feststellen, ihre Bedeutung klären; ähnliche Möglichkeiten auf spielerische Art erproben.

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Textgrammatik.

Den thematischen Zusammenhang eines Textes durch die Mittel der Wiederholung und des Ersatzes feststellen.

Die Modifizierung der Aussage mit Hilfe von Modalverben, modifizierenden Verben, konjunktivischen, futurischen Formen und situativ gebrauchten Adverbien erproben.

Satzgrammatik.

Die Verknüpfung von Sätzen und Satzteilen besprechen: die logischen, räumlichen, zeitlichen ua. Beziehungen feststellen; Konjunktionen, Adverbien, Relativpronomen ua. Mittel zur Satzverknüpfung erkennen.

Möglichkeiten des Ausbaus von Satzgliedern mit verschiedenen Mitteln (zB nominale und satzwertige Erweiterungen) erkennen und erproben (siehe Schreiben).

Wortgrammatik.

Die Fügung von mehreren Wörtern zu Gruppen mit fester Bedeutung unter grammatischen, orthographischen und semantischen Gesichtspunkten besprechen (zB auf den Grund gehen — aufgrund von; an der Hand — anhand von ...). Adverbien, Konjunktionen und Modalverben erkennen.

d) Sprachübung

Die standardsprachlich richtige Verwendung von Konjunktionen und Präpositionen üben.

Den richtigen Fall von Relativpronomen in Satzverknüpfungen bilden.

Standardsprachliche Formen der Attribuierung (besonders Genitivattribut, Apposition) üben.

Standardsprachliche Verwendung der Fälle und den korrekten Gebrauch der Pronomen üben.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

LEBENDE FREMDSPRACHE

Englisch

(6 Wochenstunden):

Thematische Bereiche (Gesprächs-, Lese- und Hörstoff)

Texte — auch Dialoge — aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit gelegentlichen Hinweisen auf englische und amerikanische Verhältnisse; außerdem Gedichte, Lieder, Anekdoten, Erzählungen.

Ausdrucksmittel

Wortschatz:

Der Wortschatz richtet sich nach den Bedürfnissen, wie sie sich aus der Befassung mit den unter „Thematische Bereiche“ angeführten Gebieten ergeben.

Sprachfunktionen:

Sprachliche Mittel struktureller wie idiomatischer Art, die die Schüler dazu hinführen sollen,

- Sozialbezüge herzustellen und fortzuführen
- Kommunikation sicherzustellen
- Stellung zu nehmen
- Wünsche und Bitten zu äußern
- Gefühle und Meinungen auszudrücken
- Handlungen zu veranlassen, zur Unterlassung aufzufordern
- Informationen zu geben, sich nach dem Befinden, nach Wünschen, Meinungen usw. zu erkundigen sowie um Stellungnahme oder Information zu bitten.

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien

Die im folgenden angeführten Bereiche sollen nicht punktuell oder losgelöst vom übrigen Unterricht behandelt werden.

Es sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Der einfache Satz und nähere Bestimmungen durch Objektsangabe und adverbielle Bestimmungen (Art und Weise, Raum, Zeit, Begründung) sowie Ausdruck von Bedingung und Folge in einfachen, gängigen Beispielen, aber auch nähere Bestimmungen durch einschränkende Relativsätze — insbesondere auch ohne Relativpronomen.

Das bedeutet im einzelnen:

- Gerade Wortfolge in positiven Feststellungen, Verwendung von Adjektiv und Adverb
- Fragesatz, zum Einholen von Information bzw. Negation zum Verneinen, aber auch zum Ausdruck anderer Sprachfunktionen wie Widerspruch und Korrektur (But she can't. No, he doesn't), so weit sie sich im Rahmen häufiger kommunikativer Verwendungszusammenhänge bewegen.

- Bedingungssätze insbesondere nach folgenden Mustern: If it gets worse, you'll get wet. If I knew, I would tell you. Sowie zumindest verstehensmäßig: If she had learned the new words, she would know them/would have known them.)
- Indirekte Ausdrucksweise, etwa zum Berichten (In his letter he says ... She said she would ... He asked/told them to ...), soweit es sich um unkomplizierte, alltägliche Fälle handelt.
- Passive Ausdrucksweise (non-progressive; offensichtliche Zeitverhältnisse) insbesondere in Fällen ohne Angabe des Täters.

2. Die häufigsten Satzverknüpfungen zB mit and, but, so (=therefore), when, if, because, that, which, who.

3. Tätigkeiten und Zustände

Darunter fallen etwa:

- Zustandsverben (und deren nähere Bestimmung): was/looked/got angry
- Aktionsverben (und deren nähere Bestimmung): left (quickly), shouted (angrily)
- Modalverben und ihrer funktionalen Verwendung (I can/may/must do it).

4. Zeit und Aspekt

- gegenwärtig/vergangen/zukünftig
- perfective aspekt (unfinished, limited duration: I'm staying with a friend)
- non-progressive aspect: I live with my parents.

5. Time and tense

Die englischen Zeitformen und ihre Bedeutung; zB der Ausdruck der Zukünftigkeit als Voraussage oder als Absicht (I'm not going to tell you. Wait a moment. I'll help you (unpremeditated). Es ist darauf zu achten, daß Zeitformen nur in typischen Verwendungszusammenhängen geübt und verlangt werden. Für die Festigung des Zeitengebrauchs ist Kontextualisierung oder zumindest einsichtige Kontextualisierbarkeit unerlässliche Voraussetzung.

6. Relationen

Dazu zählen

- Verhältnis von Größe und Ausmaß (-er, -est; more —, most, better, best; worse, worst; little, smaller, smallest)
- Zeitverhältnisse: Gleichzeitigkeit, Vorzeitigkeit, Nachzeitigkeit (saw/knew/said ... was — had been — would be) in klar durchschaubaren, zwingenden Kontexten.

7. Ersatzformen

etwa

- Pronomina (I/me/myself), they/them/themselves
- (this) one, (several big) ones

- (I hope/think) so
- be able to, have to, allowed to zum Ausdruck von Möglichkeiten, Verpflichtung und Erlaubnis in Fällen, in denen die entsprechenden Modalverben keine Formen zur Verfügung haben.

8. Anzeige von Besitz oder Zugehörigkeit

- durch possessive determiners (my, their)
- durch -'s bzw. -s' („Genitive“)
- mittels „of“-Konstruktion.

9. Einige der häufigsten Präpositionalverbindungen

- in erster Linie solche, in denen die Präpositionen in ihrer Grundbedeutung verwendet werden (in the water, on the table)
- daneben einige in idiomatischen Fügungen wie: in the morning, at noon; at school, in class; at once; interested in, made of; look at/for/after; wait for; a book about ...

Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen

Im Bereich des Hörens:

- regelmäßig Übungen anhand sehr einfacher und kurzer Texte unter Heranziehung verschiedener Tonträger, wobei das Einhören auf „native speakers“ besonders zu pflegen ist
- Lautunterscheidung und Sinnverstehen
- Beantworten einfacher Fragen zum Inhalt
- Ausführen von Anweisungen und Aufgaben (task listening)
- Nachsprechen mit Zielrichtung auf Lautunterscheidung und Intonationsmuster.

Im Bereich des Sprechens:

- Artikulations- und Intonationsübungen sowie Übungen zur Sprechflüssigkeit durch Nachsprechen und Variieren, vornehmlich in ganzen Sätzen
- Wiedergabe auswendig gelernter Textstellen, insbesondere Dialoge, die in lexikalischer, syntaktischer und idiomatischer Hinsicht ergiebig sind
- Auswendiglernen altersgemäßer Liedtexte
- Frage und Antwort, insbesondere in Rollenspiel und Partnerarbeit
- regelmäßig einfachste Gespräche, insbesondere zu inhaltlich und wortschatzmäßig erarbeiteten Bereichen
- Neubildung von Sätzen, möglichst in situativer Einbettung
- Erzählen einfacher Geschichten unter Zuhilfenahme von Bildern und/oder key-words bzw. ausgehend von Gehörtem und Gelesenem
- einfachste inhaltliche Umformungen durch Wechsel der Person(en) und Darstellungsform. Nach mündlicher Erarbeitung gegebenenfalls schriftliches Fixieren.

Im Bereich des Lesens:

- fallweise Übungen im lauten Lesen zur Schulung der Artikulation und Intonation
- Übungen im stillen, sinnerfassenden Lesen mit anschließender Auswertung.

Im Bereich des Schreibens:

- Niederschreiben von Auswendiggelerntem
- Diktate zur Förderung des Hörverstehens und/oder zur Festigung der Rechtschreibung
- Gruppieren von Wörtern nach Aussprache und Schreibung (Gleichheit und Kontrast)
- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Stellen und Beantworten von Fragen
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern und sprachlichen Impulsen
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem
- einfachste inhaltliche Umformungen durch Wechsel der Person und der Darstellungsform.

Regelmäßige mündliche und schriftliche Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten (einstündig, je drei im Semester), bzw. kürzere schriftliche Leistungsfeststellungen im Gesamtausmaß von 300 Minuten in möglichst gleichmäßiger Verteilung.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE — GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

(in Form einer Arbeitsgemeinschaft)

(2 Wochenstunden):

Lernziele und Lerninhalte**Lernziele:**

1. Erfassen der Grundstruktur menschlicher Gemeinschaft und ihrer Veränderungen im Verlauf der Geschichte
2. Erarbeiten von Grundbegriffen und Fragestellungen der Geschichtswissenschaft

Lerninhalte:

Familie; Gemeinde; Bundesland; Österreich.

Geschehen und Geschichte; der Historiker und seine Fakten, Quellenkritik; Geschichtsschreibung.

Lernziele:

3. Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschaftsbeziehungen.
4. Erarbeiten von Grundbegriffen und Fragestellungen der Geographie und Wirtschaftskunde.

Lerninhalte:

Lebensräume, Wirtschaftsformen, Arbeitswelt, Fragen der Weltwirtschaft und Weltpolitik.

MATHEMATIK

(6 Wochenstunden):

Zahlen

Rechnen mit positiven rationalen Zahlen, insbesondere in Dezimalschreibweise:

Kopfrechnen, einfaches schriftliches Rechnen, Arbeiten mit dem Taschenrechner; Abschätzen von Rechenergebnissen; Untersuchen der Auswirkung von Änderungen einer Rechengröße auf das Rechenergebnis (Fehlerauswirkungen, Rechengenauigkeit), Angeben von Schranken; kritisches Betrachten von Rechenergebnissen auf sinnvolle Genauigkeit. Vielfältiges Anwenden in Sachsituationen.

Arbeiten mit positiven rationalen Zahlen in Bruchschreibweise:

Erweitern und Kürzen von Brüchen. Durchführen der vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen. Deuten dieser Grundrechenoperationen, insbesondere: Deuten des Multiplizierens mit natürlichen Zahlen etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen; Deuten des Multiplizierens mit Bruchzahlen etwa als Teilen und nachfolgendes Vervielfachen bzw. als Vervielfachen und nachfolgendes Teilen; Deuten des Multiplizierens mit Hilfe des relativen Anteils

(zB $\frac{3}{4}$ von $a = \frac{3}{4} \cdot a = 0,75 \cdot a = 75\%$ von a);

Deuten des Dividierens durch natürliche Zahlen etwa als Teilen, als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Dividierens durch Bruchzahlen etwa als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens. Beschreiben der Regeln für das Bruchrechnen mit Variablen.

Verkettung von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen. Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen. Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrisches Deuten, durch Deuten in Sachsituationen. Verwenden des Bruchstriches als Divisionszeichen, Übertragen der Regel für das Erweitern von Brüchen

(zB $1,5 : 2 = \frac{1,5}{2} = \frac{3}{4}$).

Arbeiten mit ganzen und rationalen Zahlen:

Beschreiben von Zuständen (etwa Temperatur, Kontostand) und von Zustandsänderungen. Darstellen durch Punkte und Pfeile auf der Zahlengeraden. Kennen der Gesetzmäßigkeiten des Rechnens, Durchführen der Grundrechenoperationen an einfachen Aufgaben. Veranschaulichen des Addierens und Subtrahierens, insbesondere auf der Zahlengeraden. Deuten des Subtrahierens als Umkehren des Addierens und als Addieren des inversen Elements (der Gegenzahl); Deuten des Dividierens als Umkehren des Multiplizierens und bei rationalen Zahlen als Multiplizieren mit dem inversen Element (dem Kehrwert).

Kennen und Darstellen reeller Zahlen, Arbeiten mit Näherungswerten:

Bearbeiten von Problemen, die in der Menge der rationalen Zahlen nicht lösbar sind (zB Lösen der Gleichung $x^2=2$, Berechnen des Umfangs oder Flächeninhaltes eines Kreises mit dem Radius 1); Berechnen von Näherungswerten (Schranken) für Lösungen solcher Probleme, Abschätzen der Genauigkeit; Erkennen, daß einige Probleme durch Einführung der reellen Zahlen lösbar werden. Kennen der Dezimaldarstellung reeller Zahlen, Kennen der Zuordnung zwischen den reellen Zahlen und den Punkten einer Zahlengeraden.

Arbeiten mit Wurzeln:

Definieren des Begriffes der Quadratwurzel und der 3. Wurzel. Schätzen von Wurzeln, Bestimmen von Quadratwurzeln (Näherungswerten) mit dem Taschenrechner.

Elementare Algebra

Arbeiten mit Formeln:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechenvorschriften, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten) in verschiedenen Bereichen der Mathematik und in Anwendungssituationen; gegebenenfalls Veranschaulichen von Formeln, Deuten in Sachsituationen. Einsetzen von Zahlen in Formeln, Berechnen einer Größe aus einer Formel, wenn die anderen Größen gegeben sind. Umformen von Formeln; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen. Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf die anderen, Erkennen von Proportionalitäten.

Arbeiten mit Termen:

Umformen von Termen, auch von Bruchtermen, unter Anwenden unterschiedlicher Rechenregeln, im allgemeinen eingeschränkt auf wenige Umformungsschritte. Analysieren von Termstrukturen, um die Anwendbarkeit von Rechenregeln zu erkennen, Darstellen solcher Strukturen. Substituieren in

Termen. Begründen von Umformungen durch Rechenregeln. Gelegentliches Überprüfen der Umformungen durch Einsetzen von einfachen Zahlen. Fallweises Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann.

Lösen von Gleichungen:

Lösen von linearen Gleichungen mit einer Variablen und von Gleichungen, die sich durch einfache Umformungen auf solche Gleichungen zurückführen lassen; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen. Gelegentliches Durchführen von Proben. Anwenden von Gleichungen in Sachsituationen; Untersuchen, inwieweit mathematische Beschreibungen den Sachsituationen entsprechen; kritisches Betrachten der Ergebnisse. Gegebenenfalls Deuten von Gleichungen (zB Formulieren von passenden Texten). Rechnerisches Lösen von zwei linearen Gleichungen mit zwei Variablen.

Arbeiten mit graphischen Darstellungen in Anwendungssituationen:

Untersuchen von graphischen Darstellungen (zB Temperaturkurve, Zeit-Weg-Diagramm, graphische Darstellung des Preisindex zu verschiedenen Zeitpunkten), insbesondere Ablesen von Werten, Beschreiben von Änderungen; Erkennen von Abweichungen von der Realität (zB den Verbindungsstrecken der Meßpunkte einer Fieberkurve entsprechen keine gemessenen Temperaturen); Erkennen von unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten (zB: Welche Ursachen kann eine Ausgabensteigerung haben?). Graphisches Darstellen von Zusammenhängen, die durch (vorgegebene oder selbst erarbeitete) Tabellen oder durch Formeln gegeben sein können; Wählen geeigneter Maßstäbe auf den Achsen; Wählen geeigneter Abschnitte (Intervalle) auf den Achsen.

Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen:

Zu vorgegebenen Funktionstermen Tabellen bestimmen und Graphen unter Wahl geeigneter Maßstäbe zeichnen. Aus graphischen Darstellungen Werte ablesen (Tabellen aufstellen), Änderungen beschreiben. Zu Funktionen, die durch Terme, Tabellen oder graphische Darstellungen gegeben sind, Beispiele in Anwendungssituationen angeben.

Untersuchen und zusammenfassendes Betrachten von direkten und indirekten Proportionalitäten:

Graphisches Darstellen insbesondere in Stabdiagrammen oder im Koordinatensystem; Darstellen in Tabellen; Beschreiben durch Formeln; Überführen einer Darstellungsart in eine andere. Beschreiben von Proportionalitäten mit Hilfe von Verhältnissen, Verwenden der Proportionschreibweise, Umformen von Proportionen.

Geometrie

Geometrische Grundkenntnisse und deren Anwendungen in Verbindung mit zeichnerischen Darstellungen (Skizzen und einfachen Konstruktionen):

Untersuchen und Beschreiben von Lagebeziehungen zwischen Punkten, Geraden und Ebenen, zwischen Punkten, Geraden und Kreisen. Untersuchen und Begründen von Eigenschaften ebener Figuren, insbesondere Dreiecken und Vierecken, auch unter Verwendung von Sätzen über Kongruenz und unter Verwendung von Vorstellungen des Schiebens, Drehens und Spiegeln.

Untersuchen von geometrischen Körpern:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften von Prismen, Pyramiden, Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln. Herauslesen von geometrischen Eigenschaften aus zeichnerischen Darstellungen. Zeichnerisches Darstellen (auch skizzenhaft) von räumlichen, ebenflächig begrenzten Objekten; Zeichnen von charakteristischen Schnittfiguren.

Längen-, Flächeninhalts- und Rauminhaltsberechnungen:

Kennen grundlegender Formeln, insbesondere für den Flächeninhalt von Rechteck, rechtwinkeligem Dreieck, Dreieck, Kreis, für den Umfang des Kreises, für den Rauminhalt von Quader, Prisma, Drehzylinder, Drehkegel und Kugel; Herleiten weiterer Formeln aus diesen Formeln, etwa für den Flächeninhalt von Vierecken, für Umfänge und Inhalte von Kreisteilen, für Oberflächeninhalte. Anwenden dieser Formeln für Berechnungen, Umformen von Formeln, Lösen von Umkehraufgaben. Berechnungen mit Hilfe des Pythagoräischen Lehrsatzes, auch an räumlichen Gebilden.

Anwenden mathematischer Kenntnisse in Sachsituationen

Vielfältiges Anwenden des Wissens und Könnens aus Arithmetik, Algebra und Geometrie auch unter Einbeziehung elementarer Methoden der beschreibenden Statistik. Projektartiges Behandeln von Sachsituationen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

(2 Wochenstunden, in Form einer Arbeitsgemeinschaft):

Planmäßige Beobachtungen, Experimente und Übungen in der Schule und nach Gelegenheit im Freien, durch die die Schüler Einblicke in das

Leben der Organismen und seine Bedingungen und damit Verständnis für die Natur und ihre Zusammenhänge gewinnen sollen; dabei auch einschlägige chemische und physikalische Aspekte. Planmäßiger Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel, Diskussion und Auswertung, Protokollierung.

PHYSIK

(2 Wochenstunden, in Form einer Arbeitsgemeinschaft):

Vertiefung von ausgewählten Teilen des Lehrstoffes der Unterstufe (siehe Anlage A).

Dabei sind folgende Lernziele besonders anzustreben:

Erarbeiten einer exakten physikalischen Begriffsbildung;

Förderung einer dem Gegenstand angepaßten Sprache;

Erkennen der zentralen Rolle des Experiments in der Physik durch möglichst zahlreiche Lehrer- und Schülerversuche;

Fähigkeit, einfache Versuche zu planen, auszuführen und auszuwerten;

Fähigkeit, naturwissenschaftliche Berichte und Meldungen der Medien zu verstehen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen.

MUSIKERZIEHUNG

(2 Wochenstunden):

Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des Lehrstoffes der Unterstufe (siehe Anlage A).

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

(2 Wochenstunden):

Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des Lehrstoffes der Unterstufe (siehe Anlage A).

LEIBESÜBUNGEN

(3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 5. Klasse.

5. bis 8. Klasse:

DEUTSCH

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A. Den Didaktischen Grundsätzen ist anzufügen:

In der 5. Klasse soll durch eine den Kenntnissen der Schüler angepaßte Wiederholung des wesentlichen Lehrstoffes der Unterstufe gesichert werden, daß von einem einigermaßen gleichen Kenntnisniveau zur Bewältigung des Lehrstoffes ausgegangen werden kann.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE**5. Klasse (4 Wochenstunden):**

Im übrigen wie Anlage A. Den Didaktischen Grundsätzen ist anzufügen:

In der 5. Klasse soll durch eine den Kenntnissen der Schüler angepaßte Wiederholung des wesentlichen Lehrstoffs der Unterstufe gesichert werden, daß von einem einigermaßen gleichen Kenntnissniveau zur Bewältigung des Lehrstoffs ausgegangen werden kann.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Wie Anlage A.

LATEIN

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Wie Anlage A.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Wie Anlage A für das Gymnasium.

MATHEMATIK

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Lehrstoff:

am Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie und am Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A für das Gymnasium

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage A für das Realgymnasium; außerdem:

Schaltalgebra

Darstellen und Beschreiben von Schaltungen:

Kennen von Grundschaltungen (Gatter); Darstellen von Schaltungen durch Schaltpläne, Schalttabellen und Schaltfunktionen (Schaltterme). Vergleichen von Schaltungen (Äquivalenz). Entwerfen von Schaltungen.

(→ Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren)

Rechengesetze für Schaltterme:

Erkennen und Formulieren von Rechengesetzen für das Umformen von Schalttermen. Einsicht gewinnen sowohl in die Gleichartigkeit dieser Rechengesetze mit denen der Mengenalgebra und der Aussagenlogik, als auch in die Unterschiede zu den Rechengesetzen für reelle Zahlen.

Allenfalls Exemplarisches Verwenden dieser Rechengesetze (Axiome) zum Vereinfachen von Schalttermen und zum Beweisen einfacher Sätze. Kennen der algebraischen Struktur „Boolesche Algebra“.

(→ Vertiefte mathematische Kenntnisse, Produktives Arbeiten)

Optimierungsaufgaben

Formales Beschreiben einfacher, im allgemeinen linearer, Optimierungsprobleme, geometrisches Interpretieren dabei auftretender Ungleichungen, graphisches Lösen der Probleme; kritisches Betrachten der Lösungen.

(→ Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik)

Lehrstoff:

Am Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht oder mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage A für das Gymnasium.

Den Didaktischen Grundsätzen ist anzufügen:

In der 5. Klasse des Oberstufenrealgymnasiums soll durch eine den Kenntnissen der Schüler angepaßte Wiederholung des wesentlichen Lehrstoffs der Unterstufe gesichert werden, daß von einem einigermaßen gleichen Kenntnissniveau zur Bewältigung des Lehrstoffs ausgegangen werden kann.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE**CHEMIE**

am Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie:

wie Anlage A für das Realgymnasium mit Darstellender Geometrie;

am Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie:

wie Anlage A für das Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie;

am Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht oder mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung:

wie Anlage A für das Gymnasium.

PHYSIK

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

Lehrstoff:

am Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie oder mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie:

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie am Gymnasium.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Emission und Absorption von Licht:

Wie am Gymnasium.

Die Ausbreitung des Lichtes (B):

Wie am Realgymnasium für die 6. Klasse.

Elektrostatisches Feld; Stromkreis (B):

Wie am Realgymnasium für die 7. Klasse.

Halbleiter;

Bewegte Ladungen im Magnetfeld;

Elektromagnetische Induktion:

Wie am Gymnasium für die 7. Klasse.

Versorgung mit elektrischer Energie:

Wie am Gymnasium für die 8. Klasse.

Nur am Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie:

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse literarischer Studien).

Drei Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

8. Klasse (2 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie):

Wie am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

8. Klasse (3 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie):

Wie am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie.

Lehrstoff:

am Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht oder mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung:

wie Anlage A für das Gymnasium.

DARSTELLENDGEOMETRIE

wie Anlage A für das Realgymnasium.

PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

wie Anlage A für das Gymnasium.

INFORMATIK

wie Anlage A.

MUSIKERZIEHUNG

wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

6. Klasse (2 Wochenstunden).

INSTRUMENTALUNTERRICHT

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für den Freigegegenstand Instrumentalunterricht, 1. und 2. Kursjahr.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage A für den Freigegegenstand Instrumentalunterricht, 3. und 4. Kursjahr.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage A/m2 für die 5. Klasse.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage A/m2 für die 6. Klasse.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

(am Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie und am Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, in Physik sowie Chemie):

wie Anlage A.

(am Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht):

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Lehrstoff:

Die mit „*allenfalls*“ gekennzeichneten Lehrstoffe sind zu behandeln.

(am Oberstufenrealgymnasium mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung):

wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

6. Klasse (2. Wochenstunden):

Die mit „*allenfalls*“ gekennzeichneten Lehrstoffe sind zu behandeln.

An die Didaktischen Grundsätze ist anzufügen:

Fächerübergreifender Unterricht mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung ist anzustreben.

BILDNERISCHES GESTALTEN UND WERKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung mit Aufgaben und Problemen des Werksens sowie des Bildnerischen und Textilen Gestaltens sollen in Ergänzung zu dem in Bildnerischer Erziehung gewonnenen Bildungsertrag

- die werktechnischen Erfahrungen und das Gestaltungsvermögen der Schüler vielfältig differenziert und vertieft,
- die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von gestalterischen Arbeitsprozessen gesteigert,
- die Bereitschaft zu kooperativer Arbeit angeregt
- die Freude an der eigenen Arbeit und Leistung gefördert,
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln angeregt,
- die Fähigkeit zu sachorientierter Mitsprache und Mitbestimmung bei der Gestaltung einer humanen Umwelt gefördert werden.

Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung, Berufsflexibilität und zur Studierfähigkeit geleistet werden.

Lehrstoff:**5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):****Werken:****Lernziele:**

Den Schülern soll die selbständige Gestaltung von Produkten Freude bereiten, zur Quelle von Erfahrungen werden sowie auch Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung geben.

Die Bereitschaft zu Kooperation bei der Planung und Ausführung von Arbeitsprozessen soll gefördert werden.

Die Schüler sollen dazu geführt werden, bei der Gestaltung von Produkten in zunehmendem Maße Arbeitsmittel (Werkzeug und Gerät), Werkstoffe und Arbeitsverfahren (Technologien) fachgerecht und ökonomisch einzusetzen.

Sie sollen befähigt werden, Probleme der Gestaltung von Produkten zu erkennen, Wege zu ihrer Lösung zu finden und geeignete Pläne zur Ausführung zu entwickeln.

Durch enge Verschränkung der eigenen praktischen Tätigkeit mit Reflexion sollen die Schüler befähigt werden, bei der Beurteilung von Produkten sachgemäße Kriterien anzulegen.

Einsichten in die vielfältigen Bedingtheiten der Produktwelt sollen zu sozialem Konsumverhalten und Bedachtnahme auf den Umweltschutz anregen.

Eigene Tätigkeit und Auseinandersetzung mit Produkten aus Vergangenheit und Gegenwart soll zu verfeinertem Qualitätsempfinden führen und fundierte Werthaltungen anregen.

Die Schüler sollen Einblicke in die unterschiedlichen Produktionsformen und Bedingungen heutiger Arbeitswelt gewinnen.

Lerninhalte:**Praktische Arbeit:****Gestaltung von Gebrauchsgut**

raumbezogene Gestaltungen, raumbildende Gestaltungen und raumformende Gestaltungen

(*allenfalls* unter Integration maschinenbezogener Aspekte)

unter Verwendung verschiedener Werkstoffe und Anwendung unterschiedlicher Fertigungstechniken.

Reflexion:

Objekt- und Werkanalysen unter Bedachtnahme auf handwerkliche und industrielle Produktion

Bedeutung des Designs für die Produktentwicklung

Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt

Werkstoffe, Werkzeuge und Werkverfahren.

Textiles Gestalten:**Lernziele:**

Durch praktische Tätigkeit und Werkbetrachtung sollen die Schüler textile Werke ästhetisch erleben und deren kulturelle Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart erkennen lernen.

Sie sollen befähigt werden, Probleme der Produktgestaltung zu erkennen und in Entwurfs-, Planungs- und Arbeitsprozessen Wege zu ihrer Lösung zu erkunden und zu finden.

Sie sollen Einblicke in das vielfältige Zusammenwirken von textilen Materialien gewinnen, insbesondere durch Kombination von Techniken, Verfahren und Gestaltungsweisen.

Sie sollen die spezifischen Eigenschaften sowie Farbe und Textur der ausgewählten Materialien im Zusammenhang mit ihrer Anwendung und Verarbeitung und auch in Hinblick auf Funktion und Formgebung sinnvoll einsetzen lernen.

Sie sollen Einblicke in die Probleme und Möglichkeiten der Herstellung textiler Produkte gewinnen — wie Einzel-, Serien- und Massenproduktion — und zu verantwortungsbewußtem Konsumverhalten, kritischer Auseinandersetzung mit der Alltagskultur sowie zu sinnvoller Gestaltung ihrer persönlichen wie auch ihrer erweiterten Umwelt befähigt werden.

Sie sollen dazu geführt werden, bei der Gestaltung textiler Produkte in zunehmenden Maße Arbeitsmittel wie Werkzeug und Gerät, Materialien und Arbeitsverfahren fachgerecht und ökonomisch einzusetzen.

Sie sollen die Bedeutung von Kooperation bei Planung und Ausführung von Arbeitsverfahren erkennen, aber auch die Bedeutung selbständigen, eigenständigen Tuns abschätzen lernen.

Sie sollen Einsichten in die Produktion textiler Materialien sowie deren Eigenschaften und Pflege gewinnen.

Sie sollen die zur Herstellung textiler Produkte nötigen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben bzw. festigen.

Sie sollen durch die Gestaltung textiler Produkte Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung, aber auch Hilfen für eine eventuelle Berufsorientierung erhalten.

Sie sollen erfahren, daß die ästhetische Wirkung eines Produktes immer vom Zusammenspiel von Material, Verfahren, Gestaltung, Form und Zweck bestimmt ist.

Sie sollen durch Auseinandersetzung mit textilen Erscheinungsformen und Produkten zu verfeinertem Qualitätsempfinden und zu fundierten Werthaltungen geführt werden.

Lerninhalte:

Praktische Arbeit:

Gestaltung textiler Produkte:

Raumtextilien

Bekleidung

Textiles Gebrauchsgut

freie Textilgestaltung

unter Anwendung von:

flächenbildenden

flächenverändernden

flächenverarbeitenden Verfahren

Textiles Werkzeichnen, Schnitt und Entwurf

Reflexion:

Analyse von Produkten und Produktionsprozessen unter Bedachtnahme auf Funktionszusammenhänge
ästhetische,
ökonomische,
soziokulturelle und
kulturhistorische Aspekte.

Materialkunde und Werkzeugkunde.

Bildnerisches Gestalten:

Lernziele:

Die Schüler sollen durch eigene Darstellungs- und Gestaltungsversuche

ihre Erlebnisfähigkeit im Visuellen und Haptischen bereichern

zu einer ihren persönlichen Möglichkeiten angemessenen Fähigkeit im bildnerischen Gestalten herangeführt werden

Material, Verfahren, werktechnische und bildnerische Mittel sowie Ordnungsprinzipien zielgerecht einsetzen lernen

befähigt werden, bildnerische Arbeitsprozesse zu organisieren und auszuführen und durch Probieren werktechnische und gestalterische Erfahrungen zu erweitern

lernen, bildnerisches Gestalten zu einer verfügbaren Methode

für Verfeinerung sinnlicher Erfahrungen,

für visuelle Mitteilung,

für persönlichen Ausdruck zu entwickeln und als Möglichkeit zu kreativem Handeln zu gebrauchen

bewußt die Freude, aber auch die Schwierigkeiten des Versuchens und Entdeckens, des Ausformens und Umsetzens von Ideen in bildnerische Form erleben.

Lerninhalte:

Aufgabenstellungen der Bildnerischen Erziehung aus allen Bereichen:

Grafik (Handzeichnung, Druckgrafik), Malerei, Plastik, räumliches Gestalten, Apparative Medien (Foto, Film, Video, Computer), Studien vor dem Objekt unter Einbeziehung unterschiedlicher Techniken und Berücksichtigung von Schülerinteressen.

Didaktische Grundsätze:

Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung soll in Ergänzung zur Bildnerischen Erziehung vor allem der Weiterentwicklung und Förderung

gestalterischer Kräfte in den Bereichen Werken, Textiles Gestalten und Bildnerisches Gestalten dienen.

Schwerpunktbildungen in den Bereichen „Werken und Bildnerisches Gestalten“ oder „Textiles Gestalten und Bildnerisches Gestalten“ unter Berücksichtigung der Interessen der Schüler werden empfohlen, doch ist sicherzustellen, daß in jeder Klasse alle drei Teilbereiche in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden (gegebenenfalls innere Differenzierung).

Zur Durchführung des Unterrichts ist die wöchentliche Doppelstunde Voraussetzung.

Für Auswahl und Umfang der Arbeiten sind personelle und einrichtungsmäßige Voraussetzungen mitbestimmend.

Möglichkeiten zu projektorientiertem und fächerübergreifendem Unterricht sind wahrzunehmen.

Den am Oberstufenrealgymnasium besonders großen Unterschieden in den Eingangsvoraussetzungen bei den einzelnen Schülern ist Rechnung zu tragen.

Aufgabestellungen sollen problemorientiert und praxisbezogen sein sowie in den formalen und technischen Anforderungen den Möglichkeiten von Oberstufenschülern entsprechen.

Kreative Prozesse sind besonders zu fördern. Das schließt das Arbeiten bloß nach Vorlagen aus.

Bei allen Arbeiten muß der Lehrer die Schüler bei Planung und Ausführung beraten (zB bezüglich zielangemessener Handhabung von Werkstoff und Technik, inhaltlicher und formaler Aspekte sowie in der Organisation von Arbeitsschritten).

Zeitgemäße Technologien und Arbeitshilfen sind sinnvoll heranzuziehen.

Zu „Werken“:

Es ist darauf zu achten, daß vertiefte Einsichten und Erfahrungen in den Zusammenhang von Entwurf, Planung und Ausführung gewonnen werden.

Die zeichnerische Darstellung (Werkskizze, Werkzeichnung, technische Zeichnung) soll von den Schülern als Mittel der Planung und Information erkannt und genutzt werden.

Die Bereitschaft zu kooperativer Haltung soll gefördert werden.

Die Schüler sollen zu eigenständigem Finden und Verwenden von Werkzeugen und Verfahren angeregt werden. Die Aufgabenstellungen sollen in zunehmendem Maße die Neigungen und Interessen der Schüler berücksichtigen.

Die theoretische Auseinandersetzung mit ästhetischen, technischen, ökonomischen ua. Aspekten soll die praktische Tätigkeit begleiten.

Im thematischen Zusammenhang sind Beispiele aus verschiedenen Kulturen und Zeiten heranzuziehen.

Eine Begegnung mit Originalen (auch volkskundlichen und völkerkundlichen) ist jeder Darbietung von Reproduktionen vorzuziehen.

Ebenso werden Lehrausgänge in handwerkliche und industrielle Produktionsstätten empfohlen.

Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen.

Zu „Textiles Gestalten“:

Den unterschiedlichen individuellen Eingangsvoraussetzungen der Schüler ist durch weitgehende Flexibilität in der Unterrichtsführung Rechnung zu tragen.

Die Lernziele sind an verschiedenen ausgewählten Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Techniken und Anwendungen zu erfüllen.

In den ersten beiden Unterrichtsjahren sollen bei der Herstellung der Werkstücke grundlegende Fertigkeiten und Erfahrungen erworben werden.

In der Folge sollen anspruchsvollere Arbeiten bewältigt werden (zB Projekte, Aufgaben größeren Umfangs, Differenzierung der Techniken).

Den speziellen Neigungen und Interessen der Schüler ist in zunehmendem Maße Rechnung zu tragen.

Formale Übungen (Arbeitsproben um ihrer selbst willen) sollen vermieden werden.

Kreative Prozesse sind besonders zu fördern.

Zeitgemäße Technologien und Arbeitshilfen sind sinnvoll heranzuziehen.

Die theoretische Auseinandersetzung mit ästhetischen, technischen, ökonomischen und kulturhistorischen Aspekten textiler Produkte soll die praktische Tätigkeit begleiten.

In thematischem Zusammenhang sind Beispiele aus verschiedenen Kulturen heranzuziehen.

Eine Begegnung mit Originalen (auch aus volkskundlichen und völkerkundlichen Bereichen) ist jeder Darbietung von Reproduktionen vorzuziehen.

Ebenso werden Lehrausgänge in handwerkliche und industrielle Produktionsstätten empfohlen.

Zu „Bildnerisches Gestalten“:

Fächerübergreifender Unterricht mit bildnerischer Erziehung ist anzustreben, wobei im bildnerischen

schen Gestalten auch Aufgaben herangezogen werden können, die im Unterricht aus bildnerischer Erziehung wegen ihrer Komplexität nicht bewältigt werden können.

Es ist auf den in der Unterstufe erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten aufzubauen.

Die bei den Schülern gegebenen Voraussetzungen sind für die Auswahl und den Umfang der Arbeiten mitbestimmend.

Beim bildnerischen Gestalten stehen allgemeinbildende Zielsetzungen im Vordergrund. Darüber hinaus sollen auch Neigungen im Hinblick auf spezielle Berufe berücksichtigt und begabte Schüler besonders gefördert werden.

Bei allen Arbeiten muß der Lehrer die Schüler von der Konzeption bis zur Ausführung beraten. (Beratung zB bezüglich zielangemessener Handhabung von Material und Werkmittel, inhaltlicher und formaler Gesichtspunkte sowie bei der Organisation von Arbeitsschritten.)

Themen, die sich aus aktuellen Anlässen für bildnerische Bearbeitung anbieten, können in den Unterricht eingeplant werden (zB Gebrauchsgrafik, Bühnenbild, Fotodokumentation).

Verbindung mit der Reflexion ist anzustreben. Beispielsweise soll das Besprechen von Schülerarbeiten dem Erkennen des Zusammenhangs von Inhalt und Form, der Wirkung von Gestaltungsmitteln, der Lesbarkeit einer Mitteilung und ihrer Aussagekraft dienen.

Die fallweise Durchführung von Vorhaben, die mehrere bildnerische Bereiche umfassen, soll den Schülern die Erfahrung des sinnvollen Zusammenwirkens von Teilbereichen ermöglichen. (Etwa Foto, Collage, Druckgrafik, Schrift.)

Komplexere Gestaltungsvorhaben (zB Planung, Entwicklung und Ausführung einer Ausstellung) legen Projekt- und Gruppenarbeit nahe.

Die Wahl der Problemstellungen und Arbeitsvorgänge soll in zunehmendem Maße vom Schüler selbst mitbestimmt werden können.

Der Lehrer soll Hilfestellung bei der Bewältigung von Entscheidungsschwierigkeiten bieten. Er soll thematisch, technisch, gestalterisch und arbeitsorganisatorisch beraten. Dem Schüler soll Gelegenheit geboten werden, auch Arbeiten größeren Umfangs zu wählen und nach eigenen Vorstellungen zu lösen.

Die Wahlmöglichkeit soll zu Konzentration und Vertiefung genutzt werden und nicht zu oberflächlicher Beschäftigung mit zu vielen Teilaufgaben führen.

LEIBESÜBUNGEN

Wie Anlage A.

WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE:

Wie Anlage A; überdies

(Wahlpflichtgegenstände zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsangebotes von Pflichtgegenständen):

INSTRUMENTALUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Das im Lehrplan des Pflichtgegenstandes für das betreffende Instrument angeführte Übungsgut und die Spielliteratur sind unter Berücksichtigung der Neigungen der Schüler auszubauen. Dabei ist auch die Vertiefung der Beschäftigung mit bestimmten Stilbereichen vorzusehen.

BILDNERISCHES GESTALTEN UND WERKERZIEHEN

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Wie im Pflichtgegenstand können praktische Arbeit und Reflexion in engem Zusammenhang stehen.

Es ist besonders auf die Selbsttätigkeit der Schüler zu achten, auch im Rahmen der Reflexion (Einbringen von Problemstellungen, Beschaffung von Material und Arbeitsunterlagen, Schülerreferate uam.).

Lerninhalte:

Praktische Arbeit:

Aus den Bereichen Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Werken.

Reflexion:

Auseinandersetzung mit Gestaltungsproblemen insbesondere bei der Produktgestaltung und im Zusammenhang mit Produktherstellung und Design.

Besuche von Werk- und Produktionsstätten.

Einbeziehung von Fachliteratur, Medienberichten, einschlägigen Ausstellungen und Museumsbesuchen.

Besondere Berücksichtigung österreichischer Verhältnisse.

B. FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A.

C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Übergangsstufe

DARSTELLENDEN SPIEL

Anlage B/m1

(2 Wochenstunden):

CHOR

(2 Wochenstunden):

SPIELMUSIK

(2 Wochenstunden):

BILDNERISCHES GESTALTEN

(2 Wochenstunden):

LEIBESÜBUNGEN

(2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan der Unterstufe (Anlage A), in sinn-
gemäßer Anwendung.

5. bis 8. Klasse:

Wie Anlage A.

LEHRPLAN DES OBERSTUFENREALGYM-
NASIUMS UNTER BESONDERER BERÜCK-
SICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBIL-
DUNG

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die
besondere Berücksichtigung der musischen Ausbil-
dung.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUND-
SÄTZE

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die
besondere Berücksichtigung der musischen Ausbil-
dung.

VIERTER TEIL: STUNDENTAFEL

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

Klassen und Wochenstunden

Lehrver-
pflich-
tungs-
gruppe

aa) Pflichtgegenstände	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	4	3	3	3	13	(I)
Erste lebende Fremdsprache ...	4	3	3	3	13	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/ Latein	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde ...	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschafts- kunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	4	3	3	3	13	(II)
Biologie und Umweltkunde ...	2	2	—	2	6	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	2	2	7	(III)
Psychologie und Philosophie ..	—	—	2	2	4	III
	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾		
Musikerziehung *)	5/5/2/—	5/5/2/—	5/5/2/—	4/4/2/—	27 ²⁾	(IV a) ³⁾
Instrumentalunterricht *)	2/—/—/—	2/—/—/—	2/—/—/—	2/—/—/—		IV
Bildnerische Erziehung *)	—/2/5/7	—/2/5/7	—/2/5/7	—/2/4/6		(IV a) ³⁾
Werkerziehung *)	2	—	—	—		(IV)
Informatik	2	—	—	—	2	II
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände.	38	33	33	34	138	
bb) Wahlpflichtgegenstände			6		6	

Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb) 144

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.

¹⁾ Alternativ.

²⁾ Summe in der 5. bis 7. Klasse: je sieben, in der 8. Klasse: sechs Wochenstunden insgesamt aus dem Bereich die-
ser Pflichtgegenstände.

³⁾ In der Schwerpunktform 7. und 8. Klasse jedoch (IV b).

Im übrigen wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht bzw. mit Bild-
nerischem Gestalten und Werkerziehung.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTER- RICHT

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Anlage B, mit folgenden Abweichungen:

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m2, wobei auf die Möglichkeiten eines Oberstufenrealgymnasiums Bedacht zu nehmen ist.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A);
(5 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A; darüber hinaus):

Wiederholung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, Herstellen eines etwa einheitlichen Bildungsstandes der Schüler der Klasse.

Besonderes Gewicht ist auf das bewußte Erfassen gestaltbildender Elemente (Metrum, Rhythmus, Melodik, Harmonik, Dynamik, Klangfarbe, Artikulation usw.) und ihr Zusammenwirken in musikalischen Formen und Strukturen zu legen. Dazu Gestaltungsübungen.

Hörerziehung und Satzlehre: intensivierte Übungen im Erfassen von Intervallen, rhythmisch-motivischen Gestalten und Akkorden in Gesang und Niederschrift. Drei- und vierstimmige Darstellung von Dreiklängen und ihren Umkehrungen, einfache Kadenz. Blattsingen von einfachen Beispielen ein- und mehrstimmiger Musik.

Chor und Spielmusik:

Siehe 5. bis 8. Klasse.

6. Klasse (2 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A);
(5 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A; darüber hinaus):

Bei den Hörbeispielen zu allen vorgesehenen Sachgebieten soll die Situation der Gegenwartsmusik ausreichend berücksichtigt werden.

Hörerziehung und Satzlehre: weitere Übungen im gehörmäßigen Erfassen von rhythmischen und tonhöhenmäßigen Bezügen. Blattsingen von ein- und mehrstimmiger Musik.

Bei der Improvisation von Begleitstimmen sind die im Instrumentalunterricht erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen.

Chor und Spielmusik:

Siehe 5. bis 8. Klasse.

7. Klasse (2 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A);
(5 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A; darüber hinaus):

Zusätzlich ausgewählte Beispiele auch aus jenen Epochen der Musikgeschichte, die im obzitierten Lehrplan nicht vorgesehen sind, einschließlich Beispielen aus der zeitgenössischen Musik.

Hörerziehung und Satzlehre: Fortführung mit gesteigerten Anforderungen. Ausführen von Oberstimmen und leichten bezifferten Bässen. Verschiedene Arten von Begleitung. Formanalysen von einfachen, möglichst von den Schülern selbst vorgetragenen Musikbeispielen. Anwendung der im Instrumentalunterricht erworbenen Fähigkeiten.

Schriftliche Arbeiten (bei 5 Wochenstunden): Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.

Chor und Spielmusik:

Siehe 5. bis 8. Klasse.

8. Klasse (2 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A);
(4 Wochenstunden, wie Lehrplan Anlage A; darüber hinaus):

Die Entwicklung der Musik von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. E- und U-Musik und ihre wechselseitigen Wirkungen.

Fragen des Tonsystems, der Kunstbegriff im Wandel der Zeit, kulturgeschichtliche Querverbindungen und ihre Problematik, die Bedeutung der Technik für das Musikleben unserer Zeit. Probleme der Musiksoziologie und der Musikästhetik.

Hörerziehung und Satzlehre: Zusammenfassung der erworbenen Kenntnisse. Formanalysen, Gegenüberstellung von Satztechniken aus verschiedenen Epochen. Anwendung der im Instrumentalunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Schriftliche Arbeiten (bei 4 Wochenstunden):
Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.

Chor und Spielmusik:

Siehe 5. bis 8. Klasse.

5. bis 8. Klasse:

Chor und Spielmusik:

Wie Lehrplan Anlage A/m2.

Didaktische Grundsätze:

Wie Lehrplan Anlage A. Darüber hinaus ist anzufügen:

Die zusätzliche Unterrichtszeit soll vor allem für die Intensivierung der Kenntnisse auf dem Gebiete der Hörerziehung sowie für eine gründlichere musiktheoretische Ausbildung (Satzlehre), ferner für Gestaltungsversuche genutzt werden, letztere als Mittel zum Erwerben von wesentlichen Einsichten in musikalische Prozesse zur Förderung von Urteilsfähigkeit und Kreativität.

Hiebei ist stets darauf zu achten, daß Verbindungen zu jenen Lehrinhalten, Kenntnissen und Fertigkeiten hergestellt werden, die im Instrumentalunterricht sowie im Chor und in der Spielmusik erworben werden.

Der Besuch von Konzerten, Ausstellungen, Vorträgen soll gefördert, Möglichkeiten zum Kontakt mit Persönlichkeiten des Musiklebens sollen geschaffen, geeignete technische Mittler sinnvoll eingesetzt werden.

Der Chor kann auch die Aufgaben eines Kirchenchors, die Spielgruppe kann Orchesteraufgaben für die Schulgottesdienste übernehmen.

Schriftliche Arbeiten: Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.

INSTRUMENTALUNTERRICHT

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium, mit folgender Ergänzung der Bildungs- und Lehr- aufgabe:

„Durch die Zielsetzung des Pflichtgegenstandes Instrumentalunterricht soll die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung auch am Instrument dokumentiert werden.“

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Anlage A.

5. bis 7. Klasse (je 5 bzw. 7 Wochenstunden):

8. Klasse (4 bzw. 6 Wochenstunden):

Wie Anlage A/m1.

WERKERZIEHUNG

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 275/1970 in der Fassung Nr. 607/1976.

Anlage B/m2

LEHRPLAN DES OBERSTUFENREALGYMNASIUMS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG FÜR STUDIERENDE DER MUSIK

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Das Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik soll musikbegabten jungen Menschen die Möglichkeit bieten, parallel mit einem vollen Musikstudium eine allgemeinbildende höhere Schule zu besuchen und zur Reifeprüfung der allgemeinbildenden höheren Schule zu gelangen.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Darüber hinaus ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es sich bei den Schülern um Studierende einer Hochschule für Musik oder eines Konservatoriums mit Öffentlichkeitsrecht (Vorbereitungs- oder Ausbildungslehrgänge) handelt.

VIERTEL TEIL
STUDENTENTAFEL
a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.		
Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
Deutsch	3	3	3	3	3	15	(I)
Erste lebende Fremdsprache	4	3	3	3	3	16	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/Latein	4	3	3	3	3	16	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	1	—	7	(III)
Mathematik	3	3	3	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	—	—	6	III
Chemie	—	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	—	2	2	2	6	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	—	2	II
Musikkunde *)	5	5	5	5	6	26	III
Leibesübungen	2	2	2	—	—	6	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	29	27	29	28	28	141	

*) Typenbildender Pflichtgegenstand.

b) FREIGEGENSTÄNDE
c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN
d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A/m3 für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTER-
RICHT

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTER-
RICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A/m3 für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik, mit folgenden Abweichungen:

DEUTSCH

Didaktische Grundsätze:

Mit demselben Zusatz wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE

Englisch

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium.

Didaktische Grundsätze:

Mit demselben Zusatz wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium.

MATHEMATIK

Didaktische Grundsätze:

Mit demselben Zusatz wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium.

Anlage B/sp

LEHRPLAN DES OBERSTUFENREALGYM-
NASIUMS UNTER BESONDERER BERÜCK-
SICHTIGUNG DER SPORTLICHEN AUSBIL-
DUNG

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL
ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Das Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung führt zu besonderer Ausprägung motorischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen sowie zu

vertieftem Verständnis der wesentlichen geistigen Grundlagen der Leibeserziehung und der Phänomene des Sports.

DRITTER TEIL
ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A.

VIERTER TEIL
STUDENTAFEL

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden					Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	4	3	3	3	13	(I)
Erste lebende Fremdsprache	4	3	3	3	13	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/Latein	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	4	3	3	3	13	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	3	—	2	7	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	3	3	2	8	(III)
Psychologie und Philosophie	—	—	2	2	4	III
Informatik	2	—	—	—	2	II
Musikerziehung	2 ¹⁾	2 ¹⁾	—	—	4	(IV a)
Bildnerische Erziehung						(IV a)
Leibesübungen *)						(IV a)
Sportkunde *)	1	1	2	2	6	III
Summe der Pflichtgegenstände	36	34	34	34	138	
bb) Wahlpflichtgegenstände			6		6	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					144	

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.
1) Alternative Pflichtgegenstände.

Im übrigen wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium.

FÜNFTER TEIL
LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL
LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Anlage B, mit folgenden Abweichungen:

MATHEMATIK

Wie Anlage A für das Gymnasium.

CHEMIE

Wie Anlage A für das Gymnasium.

PHYSIK

Wie Anlage A/sp.

MUSIKERZIEHUNG

Wie Anlage A/sp.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Wie Anlage A/sp.

LEIBESÜBUNGEN

Wie Anlage A/sp.

SPORTKUNDE

Wie Anlage A/sp.

Anlage CLEHRPLAN DES AUFBAUGYMNASIUMS
UND DES AUFBAUREALGYMNASIUMS

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUND-
SÄTZE

Wie Anlage A, mit folgenden Ergänzungen:

Da die Schüler verschiedenen Altersstufen angehören, über eine unterschiedliche Bildungsreife verfügen, unterschiedliche Vorkenntnisse und oft auch verschiedene sprachliche Eigenart mitbringen, hat der Unterricht in jedem Gegenstand bedachtsam zu beginnen. Bei Bedarf ist den Schülern eine Einführung in die Technik des Lernens und eine Beratung in schwierigen Lernsituationen zu gewähren. Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten sind, vor allem auf der Übergangsstufe, aber auch in der 5. und 6. Klasse, in einem Nachholverfahren, das eine besondere Betreuung der Schüler erforderlich macht, aufzufrischen und zu ergänzen. Wo bei größeren Altersunterschieden die Führung gesonderter Klassen nicht erfolgen kann, ist durch innere Differenzierung auf die unterschiedlichen Altersgruppen Bedacht zu nehmen.

VIERTEL TEIL
STUDENTENTAFELN
a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

aa) Pflichtgegenstände	Ü-Stufe	Klassen und Wochenstunden Aufbaugymnasium					Summe	Klassen und Wochenstunden Aufbaurealgymnasium					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
		5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	5. Kl.		6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.				
Religion	(2)	2	2	2	2	8	(+2)	2	2	2	2	8	(+2)	(III)
Deutsch	(8) ⁴⁾	4	3	3	3	13	(+8)	4	3	3	3	13	(+8)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(8) ⁴⁾	4	3	3	3	13	(+8)	4	3	3	3	13	(+8)	(I)
Latein/Zweite lebende Fremdsprache ¹⁾ .	—	4	3	3	3	13		4	3	3	3	13		(I)
Griechisch/Zweite lebende Fremd- sprache ²⁾ *)	—	—	5	5	3	13		—	—	—	—	—		(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2	2	8		2	2	2	2	8		(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	—	2	2	2	2	8		2	2	2	2	8		(III)
Mathematik **)	(8) ⁴⁾	4	3	3	3	13	(+8)	4	4	4	4	16	(+8)	(II)
Biologie und Umweltkunde **)	—	2	2	—	2	6		2	3	—/2	2	7/9		III ⁵⁾
Chemie **)	—	—	—	2	2	4		—	—	3	2/3	5/6		(III)
Physik **)	—	—	3	2	2	7		2	3	2	2/3	9/10		(III) ⁶⁾
Darstellende Geometrie **)	—	—	—	—	—	—		—	—	2/—	2/—	4/—		(II)
Psychologie und Philosophie	—	—	—	2	2	4		—	—	2	2	4		III
Informatik	—	2	—	—	—	2		2	—	—	—	2		II
Musikerziehung	(2)	2	1,5	2 ³⁾	2 ³⁾	3,5	(+2)	2	1,5	2 ³⁾	2 ³⁾	3,5	(+2)	(IV a)
Bildnerische Erziehung	(2)	2	1,5			3,5	(+2)	2	1,5			3,5	(+2)	(IV a)
Leibesübungen	(3)	3	3	2	2	10	(+3)	3	3	2	2	10	(+3)	(IV a)
Summe der Pflichtgegenstände	(33)	33	34	33	33	133	(+33)	35	31	32	33	131	(+33)	
bb) Wahlpflichtgegenstände				6		6				8		8		
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)						139	(+33)					139	(+33)	

*)/**) Typenbildende Pflichtgegenstände Aufbaugymnasium/Aufbaurealgymnasium.

¹⁾ Am Aufbaugymnasium Latein, am Aufbaurealgymnasium alternativ.

²⁾ Am Aufbaugymnasium.

³⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

⁴⁾ Einschließlich 2 Wochenstunden Übungen.

⁵⁾ In der Schwerpunktförm am Aufbaurealgymnasium in der 7. und 8. Klasse jedoch II.

⁶⁾ In der Schwerpunktförm am Aufbaurealgymnasium in der 7. und 8. Klasse jedoch (II).

Im übrigen wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Anlage B, mit folgenden Abweichungen:

Übergangsstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht auf der Übergangsstufe soll die Schüler, die aufgrund der mitgebrachten Voraussetzungen noch nicht für den Eintritt in die 5. Klasse des Aufbaugymnasiums oder des Aufbau-realgymnasiums geeignet sind, in den Pflichtgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache (Englisch) und Mathematik einschließlich der entsprechenden Übungen durch Wiederholung, Ergänzung und Sicherung des grundlegenden Wissens und Könnens gemäß den geltenden Lehrplänen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule sowie der Hauptschule für einen erfolgreichen Besuch der 5. Klasse vorbereiten.

Durch die systematische Vermittlung der Grundlagen einer effektiven Lerntechnik soll vor allem den älteren Schülern eine angemessene Hilfe für die Bewältigung des Lehrstoffes geboten werden.

Den Pflichtgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Leibesübungen kommt auch die Bedeutung eines Ausgleiches durch musische Bildung und körperliche Übung zu.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium, mit folgender Ergänzung:

Vor allem ältere, der Schule entwöhnte Schüler bedürfen besonderer Einführung und Beratung.

Der Unterricht aus Englisch bringt für manche (ältere) Schüler die erste Begegnung mit einer Fremdsprache; dies erfordert eine besondere Einstellung auf die Probleme dieses Anfängerunterrichts und auf die Vorbereitung der 5. Klasse.

Lehrstoff:

DEUTSCH

(8 Wochenstunden):

LEBENDE FREMDSPRACHE
(Englisch)

(8 Wochenstunden):

MATHEMATIK

(8 Wochenstunden):

Wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium in sinngemäßer Anwendung. Je 2 Wochenstunden sind planmäßigen Übungen zu widmen.

MUSIKERZIEHUNG

(2 Wochenstunden):

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

(2 Wochenstunden):

LEIBESÜBUNGEN

(2 Wochenstunden):

Wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium.

5. bis 8. Klasse:

GRIECHISCH

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 5. Klasse des Gymnasiums, mit folgenden Ergänzungen: Prädikatives Partizip, Irrealis.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

ANFANGSUNTERRICHT wie 6. Klasse des Gymnasiums, mit folgenden Abweichungen: ohne Prädikatives Partizip und Irrealis.

Etwa ab Dezember:

DIE PERSÖNLICHKEIT DES SOKRATES
(wie 6. Klasse des Gymnasiums).

Etwa ab März:

DIE WELT DES HOMERISCHEN EPOS (wie 7. Klasse des Gymnasiums).

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester, von den letzten beiden eine zweistündig.

Im Anfangsunterricht: wie 6. Klasse des Gymnasiums.

Im Lektüreunterricht: wie 7. Klasse des Gymnasiums.

Die Verwendung des Wörterbuches ist bei den letzten beiden Schularbeiten zu gestatten.

Umfang:

einstündig: 70 bis 90 Wörter.

zweistündig: 110 bis 120 Wörter.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse des Gymnasiums, mit folgenden Abweichungen:

DAS RINGEN DER GRIECHEN UM WELT-ANSCHAUUNG UND WELTBILD (wie 7. Klasse des Gymnasiums).

Etwa ab Dezember:**EINFÜHRUNG IN DIE GRIECHISCHE TRAGÖDIE****Thematische Teillernziele:**

1. Einsicht in Aufbau und Gehalt einer Tragödie als Kunstwerk.
2. Kennenlernen von Ursprung und Entwicklung des griechischen Dramas.
3. Einblick in das Weiterwirken bedeutender Gestalten und Probleme der griechischen Tragödie in der Weltliteratur, der Musik und der bildenden Kunst.
4. Kennenlernen des griechischen Theaterwesens (religiöser Festcharakter, Bau des griechischen Theaters, Aufführungspraxis).
5. Kenntnis von Leben und Werk der drei großen Tragiker.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Tragödien des Sophokles und/oder des Euripides.

Die Lektüre soll vornehmlich eine einzige Tragödie umfassen.

Ergänzungstexte:

wie 8. Klasse des Gymnasiums.

Querverbindungen:

wie 8. Klasse des Gymnasiums.

Sprachliche Teillernziele:

wie 8. Klasse des Gymnasiums.

Zum Abschluß des Griechischunterrichts ist ein ergänzender und zusammenfassender Überblick über die welthistorische Bedeutung der griechischen Kultur zu geben.

Schularbeiten: wie 8. Klasse des Gymnasiums.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE**Französisch**

(am Aufbaugymnasium)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage A.

Lehrstoff:**6. Klasse (5 Wochenstunden):****Lernziele:**

Hörverstehen: Globalverstehen und gezieltes Detailverstehen verschiedener locuteurs natifs in Standardsprache bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen: Bewältigung von Alltagssituationen im Rahmen der erworbenen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen und Lesen: Einfache Formen des Globalverstehens bzw. gezieltes Detailverstehen verschiedener Textsorten. Einsicht in die Textstrukturen, soweit sie für die geforderte Form des Verstehens notwendig sind.

Schreiben: Beherrschung der Grundzüge der französischen Rechtschreibung. Fähigkeit, mit Französischsprechenden schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in einfachen Situationen des privaten und öffentlichen Alltagslebens. Unterscheidung einiger wichtiger Kennzeichen des discours parlé und des discours écrit. Aufbau einfacher zusammenhängender Texte unter Verwendung einiger wesentlicher satzverknüpfender und textstrukturierender Elemente.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche

- die die Person des Schülers selbst betreffen:
Der Schüler muß Auskunft geben können über Name, Adresse, Wohnung, sein Äußeres, seine Interessen und Erfahrungen, seine Empfindungen und Gefühle, seinen Tagesablauf, über sein Land im Vergleich mit Frankreich;
- die der Schüler in der Unterrichtssituation antrifft;
- mit denen der Schüler in französisch-sprechenden Ländern konfrontiert wird
Situationen des öffentlichen Lebens (zB à la gare, dans la rue, au restaurant, au magasin);
Situationen des privaten Lebens (le lever, à la cuisine, chez des amis usw.); dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Lektüre: Lesetexte zum Globalverstehen und den verschiedenen Formen des Detailverstehens (zB fait divers, Briefe, Einladungen, Reiseprogramme, auch kürzere narrative Ganzschriften).

Sprachliche Mittel:

Phonetik: Inventar der französischen Phoneme, die wesentlichen französischen Intonationsmuster, Rhythmus bei natürlichem Sprechtempo, phonetische Varianten (liaison, [ø] instable, Lesen der Lautschrift zur Klärung von Ausspracheproblemen usw.)

Wortschatz: Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und den Hör- und Lesetexten bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Mindestwortschatz.

Grammatik: Wesentliche Elemente der Grammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituation.

Im übrigen wie Anlage A für die 5. Klasse.

Dazu: Die Satzarten:

Frage- und Antwortsatz: Fragesatz: einfache Inversion mit nominalem Subjekt („Que fait ton père?“)

Passivsatz: Grundkonstruktion

Die Nominalgruppe: Komplexe Mengenangaben (un peu plus de, beaucoup trop de)

Die Verbalgruppe: subjonctif présent

Der zusammengesetzte Satz: Relativsatz mit dont, satzwertige Infinitivkonstruktionen („avant de partir“, „après être parti“ usw.)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen: Wie 6. Klasse, jedoch bei steigendem Schwierigkeitsgrad (neue Textsorten, Textlänge, Sprechgeschwindigkeit, Erkennen verschiedener Sprachniveaus in häufigen Wendungen und typischen Aussprachegehnheiten).

Sprechen: Wie 6. Klasse, jedoch erhöhte Anforderungen.

Schreiben: Wie 6. Klasse. Dazu systematische Unterscheidung der wichtigsten Kennzeichen des discours écrit und des discours parlé.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Wie 6. Klasse. Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung ihrer sprachlichen Verwirklichung tritt ein durch:

komplexere und abstraktere Themenbereiche, den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen, die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge, erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

Lektüre:

Wie 6. Klasse. Dazu weitere Textsorten, wie zB bandes dessinées usw.

Sprachliche Mittel:

Phonetik: Wie 6. Klasse.

Wortschatz: Wie 6. Klasse. Einführung eines zweisprachigen Wörterbuches.

Grammatik: Wie 6. Klasse. Dazu:

Die Satzarten: Frage- und Antwortsatz: Fragesatz: komplexe Inversion („Pourquoi Jean n'est-il pas venu?“). Fragewort QUEL...? Verneinter Satz: ne...ni...ni, ne...que; Passivsatz: Ersatzkonstruktionen (reflexive Verben mit passiver Bedeutung, 'on' mit passiver Bedeutung). Ausrufesatz mit Ausrufwörtern 'quel', 'combien', 'quand' usw.

Die Nominalgruppe: Die Bestandteile der Nominalgruppe: Nomen: Plural des zusammengesetzten Nomens; zusammengesetzte Nomina mit "de", mit oder ohne Artikel; Numeralia: Vervielfältigungszahlwörter, Sammelzahlen, Bruchzahlen, Zahladverbien; selbständiges Demonstrativpronomen; Adjektiv: Stellung des attributiven Adjektivs, der Komparativ und Superlativ verstärkt.

Die Verbalgruppe: Das Verb: Indikativ: passé simple (nur rezeptiv), futur composé du passé („j'allais partir"...), futur antérieur. Die anderen Modi: subjonctif passé composé, subjonctif imparfait, conditionnel II — irrealer Bedingungssatz. Unpersönliche Verben; Partizipien: participe présent und passé in Partizipialkonstruktionen, accord du participe passé; Infinitiv: Infinitiv als Gleichsetzungsglied; Zeitenfolge.

Erweiterungen des einfachen Satzes: Die Adverbien der Verknüpfung (zB pourtant, néanmoins usw.)

Der zusammengesetzte Satz: Relativsatz (zusammengesetztes Relativpronomen); Adverbialsatz: Temporalsatz, Finalsatz, Konzessivsatz, Konditionalsatz, Kausalsatz, Modalsatz, mit den entsprechenden Konjunktionen; Bedingungssatz mit „dans le cas où + cond. I oder II.“

Satzzeichen: Der Beistrich in der indirekten Rede, beim Relativsatz, beim eingeschobenen Satz, bei der adverbialen Bestimmung; Rufzeichen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie in der 6. Klasse. Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freien Aufgabenstellungen ist der Gebrauch des Wörterbuches zu gestatten.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen: Verstehen der häufigsten Textsorten wie zB Gespräche, Interviews, Berichte, Werbetexte, leichtere Kommentare usw.

Sprechen: Stärkere Differenzierung des persönlichen Ausdrucks in Alltagssituationen. Beherrschung der sprachlichen Mittel zu Information, Problem Darstellung, Diskussion, zum Zusammenfassen und Erzählen sowie zum Sprechen über die Sprache im Rahmen des Französischunterrichts.

Leseverstehen und Lesen: Verstehen authentischer Gebrauchstexte sowie leichterer literarischer Texte. Erkennen der Absicht des Autors sowie Einsicht in die Strukturen und den Sprachgebrauch des Textes.

Schreiben: Differenziertere Beherrschung der Ausdrucksformen des discours écrit (Nominal- und Partizipialkonstruktionen, logische Verknüpfungen, sprachliche Mittel der Argumentation usw.). Fähigkeit zu informieren, zu argumentieren, einen Text zusammenzufassen, einen Handlungsablauf zu erzählen, persönlich Stellung zu nehmen. Commentaire dirigé, Dossier.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, zB: Arbeits- und Berufswelt; die Jugend und ihre Probleme, Hoffnungen und Ängste; Freizeitgestaltung: Tourismus, Sport, Kultur, Feste und Ferien usw.

Massenmedien

Werbung

Schulwesen

aktuelle soziale und politische Probleme.

Lektüre: Texte aus den Massenmedien; kürzere literarische Texte, eventuell Proben aus den übrigen Epochen. Mindestens eine Ganzschrift.

Bei der Textauswahl ist darauf zu achten, daß die Schüler ein möglichst vielseitiges Bild des modernen Frankreich unter gelegentlicher Einbeziehung der übrigen französischsprachigen Länder erhalten. Dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen. Privatlektüre in angemessenem Umfang ist zu empfehlen und zu fördern.

Sprachliche Mittel:

Phonetik: Wie in der 6. und 7. Klasse.

Wortschatz: Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und Lesetexten her bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Aufbauwortschatz.

Grammatik: Wie in der 6. und 7. Klasse. Dazu:

Die Satzarten: Aussagesatz: die Inversion; das "ne" explétif (nur rezeptiv). Verneinter Satz: komplexe und erweiterte bzw. näher bestimmte Formen der Verneinung. Verneinung ohne "pas" (rezeptiv). Ausrufsatz mit "ce que", "pourvu que".

Die Nominalgruppe: Nominalisierungen. Begleiter und Substitute des Nomens: tout: Übereinstimmungsprobleme.

Die Verbalgruppe: Subjonctif imparfait (rezeptiv); passé composé — imparfait — passé simple: Abgrenzung (rezeptiv); subjonctif im Hauptsatz; Infinitiv: infinitif passif.

Erweiterungen des einfachen Satzes: Schwierige Formen des Relativsatzes.

Satzzeichen und Orthographie: Die Beistriche zwischen Haupt- und Gliedsatz, zwischen Gliedsätzen, zwischen Hauptsätzen, bei der Apposition; die Verwendung der Anführungszeichen; die wichtigsten Abteilungsregeln; die wichtigsten Akzentregeln.

Weiterer Ausbau sprachlicher Mittel zur Textkonstituierung (logische und zeitliche Gliederungselemente, Vor- und Rückverweis, Verwendung der Tempora usw.)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie in der 7. Klasse, jedoch auch längere in Hinblick auf die Reifeprüfung.

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen ist der Gebrauch des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage A.

HERWIG KNAUS
GOTTFRIED SCHOLZ

FORMEN IN DER MUSIK

Für Lehrer und Studierende von Musiktheorie und Musikgeschichte. Das Werk ist zweibändig angelegt; Schwerpunkt des ersten Bandes ist das Vorstellen von „Material und Technik“ der musikalischen Komposition und in den Grundprinzipien formaler Gliederung. Fortgesetzt wird mit formalen Strukturen der älteren abendländischen Musik, die immer wieder in Beziehung zur Musik unserer Zeit gesetzt werden. Den Schluß bilden die zahlreichen Varianten der Refrain- und Ritornellformen, die von der Musik des Mittelalters bis zur Oper des 20. Jahrhunderts führen.

Band 1

Format: 16,5 × 23,5 cm
Kartoniert
148 Seiten
S 290,— DM 41,80 sfr 35,80

Band 2

Format: 16,5 × 23,5 cm
Kartoniert
216 Seiten
S 340,— DM 49,— sfr 42,—



Bundesverlag

Helmut Engelbrecht

Geschichte des österreichischen Bildungswesens

Kaum mehr zu übertreffen scheint das österreichische Bildungswesen auf seinem heutigen Stand. Im Vergleich mit den Anfängen schulischer Einrichtungen auf österreichischem Boden ist tatsächlich ein gewaltiger Fortschritt festzustellen. Das Bildungssystem ist offen und durchkomponiert; soziale und geschlechtsspezifische Behinderungen und Einschränkungen sind beseitigt. Eine kritische Würdigung dieser quantitativen und qualitativen Veränderung in der österreichischen Bildungslandschaft darf sich freilich nicht darauf beschränken, die nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten erreichten Erfolge darzustellen, sondern muß auch auf die gemachten Fehler, die Mängel und die Schwächen dieser Entwicklung hinweisen. Ein Umdenken in der Bildungspolitik — mehr Beachtung der Qualität — zeichnet sich ab. Auch die Vorherrschaft der politischen Parteien im gesamten Bildungsbereich — besonders ihr Patronagebedürfnis — beginnt etwas abzuwackeln. Die fortschreitende Demokratisierung des Schullebens wird sicherlich nicht ohne Folgen bleiben. Wir setzen an, die „staatlich-parteilpolitische Phase“, diese letzte große Periode unseres Bildungswesens, zu verlassen.

Eine gewaltige wissenschaftliche Leistung aus einer Hand. Ein wesentlicher Beitrag auch zum Selbstverständnis jedes Pädagogen in Österreich.

Ein großangelegter Überblick über das dichte Angebot von Bildungsmöglichkeiten in Österreich bis in unsere Zeit.

Band 1: Von den Anfängen bis in die Zeit des Humanismus:	S 690,—
Band 2: Das 16. und 17. Jahrhundert:	S 690,—
Band 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz:	S 790,—
Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie:	S 880,—
Band 5: Von 1918 bis zur Gegenwart:	S 980,—
Gesamtausgabe (Band 1—5):	S 3 600,—



Bundesverlag